Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree

Fortschreibung 2024 bis 2028



Landkreis Oder-Spree

Jugendamt

Inhalt

Impressum 4
1 Einleitung 4
2 Planungsgrundlagen 4
2.1 Rechtsgrundlagen der Kindertagesbetreuung 4
2.2 Gesetzlich relevante Änderungen der Kindertagesbetreuung 6
2.3 Planungsansatz 11
2.4 Beteiligungsverfahren 15
2.5 Beteiligung des Kreistages und seiner relevanten Ausschüsse 17
3 Bestandserhebung 18
3.1 Entwicklung der Angebotsstrukturen der Kindertagesbetreuung 18
4 Entwicklung der Kinderzahlen 39
4.1 Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Oder-Spree 39
4.2 Entwicklung der Kinderzahlen in den Planungsräumen 45
5 Entwicklung der Kindertagesbetreuung (Inanspruchnahme an Plätzen, Platzkapazitäten, Versorgungsgrad und Betreuungsquoten) 60
5.1 Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree 60
5.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung in den Planungsräumen 64
5.3 Entwicklung des Betreuungsumfangs und der Öffnungszeiten im Landkreis Oder-Spree 69
6 Bedarfsplanung 74
6.1 Hinweise zur Darstellung und Ermittlung des prognostischen Bedarfes 74
6.2 Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen 79
6.3 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen im Landkreis Oder-Spree 85
6.4 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen in den Planungsräumen 86
7 Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in den einzelnen Ämtern, Städten und Gemeinden des Landkreises 93
7.1 Amt Neuzelle 93
7.2 Stadt Eisenhüttenstadt 105
7.3 Amt Brieskow-Finkenheerd 118
7.4 Amt Schlaubetal 127
7.5 Stadt Friedland 138
7.6 Stadt Beeskow 146
7.7 Gemeinde Tauche 159

7.8 Gemeinde Rietz-Neuendorf 172
7.9 Amt Scharmützelsee 183
7.10 Stadt Storkow (Mark) 197
7.11 Amt Spreenhagen 210
7.12 Gemeinde Grünheide (Mark) 223
7.13 Stadt Erkner 236
7.14 Gemeinde Woltersdorf 248
7.15 Gemeinde Schöneiche bei Berlin 261
7.16 Stadt Fürstenwalde/Spree 272
7.17 Amt Odervorland 289
8 Übersicht der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Landkreises Oder-Spree nach Ämtern, Städten und Gemeinden 300
8.1 Amt Neuzelle 301
8.2 Stadt Eisenhüttenstadt 302
8.3 Amt Brieskow-Finkenheerd 305
8.4 Amt Schlaubetal 307
8.5 Stadt Friedland 309
8.6 Stadt Beeskow 310
8.7 Gemeinde Tauche 311
8.8 Gemeinde Rietz-Neuendorf 312
8.9 Amt Scharmützelsee 313
8.10 Stadt Storkow (Mark) 315
8.11 Amt Spreenhagen 317
8.12 Gemeinde Grünheide (Mark) 319
8.13 Stadt Erkner 321
8.14 Gemeinde Woltersdorf 323
8.15 Gemeinde Schöneiche bei Berlin 325
8.16 Stadt Fürstenwalde/Spree 327
8.17 Amt Odervorland 332
9 Schlussfolgerungen 334
10 Kriterien zur Aufnahme oder zum Verbleib von Einrichtungen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree gemäß § 12 Absatz 3 Kindertagesbetreuungsgesetz 335

Impressum

- Herausgeber: Landkreis Oder-Spree, Der Landrat
- Anschrift: Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow
- Telefon: 03366 35-0, E-Mail: buero.landrat@l-os.de
- Redaktion: Birgit Krüger, Anna-Lena Geike (Jugendamt)
- Stand: Januar 2024

1 Einleitung

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Kindertagesbetreuung kommt der Landkreis Oder-Spree als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe seinem gesetzlichen Auftrag gemäß § 12 Absatz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg nach.

Die Rechtsgrundlagen basieren auf dem Verständnis, dass Planung als kontinuierlicher, kooperativer und kommunikativer Prozess aller Beteiligten zu sehen und regelmäßig neu zu verhandeln ist. Der vorliegende Plan ist daher als Teil eines fortlaufenden Prozesses zu verstehen, der zur weiteren bedarfsgerechten Entwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung regelmäßig zu betrachten und den sich ändernden Bedarfen anzupassen ist.

Aus der gesetzlichen Verpflichtung heraus und den sich daraus ergebenden Anforderungen ist der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung planmäßig ab 2024 für weitere fünf Jahre fortzuschreiben.

Mit dem Planungskonzept zur Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree - Fortschreibungszeitrum 2024-2028 (BV 015/2022) hat der Jugendhilfeausschuss der Verwaltung des Jugendamtes hierfür einen konkreten Planungsauftrag erteilt, der mit dieser Fortschreibung umgesetzt wurde.

Aus Gründen der besseren und barrierefreien Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet.

2 Planungsgrundlagen

2.1 Rechtsgrundlagen der Kindertagesbetreuung

Die Rahmenvorgaben für die Erstellung und Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Kindertagesbetreuung bilden die gesetzlichen Regelungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch, des brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (AGKJHG), des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg, des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) sowie die Ergebnisse der Umsetzung der Schlussfolgerungen aus der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Fortschreibung 2019 bis 2023 (Beschlussvorlage 058/2018). Die

Planung des Angebotes zur Deckung des Bedarfes an Plätzen in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege ist Teil der Jugendhilfeplanung, zu der das Jugendamt als örtlicher Träger gemäß §§ 79 und 80 Achtes Buch Sozialgesetzbuch gesetzlich verpflichtet ist. Danach stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf. Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Landkreis die erforderlichen Einrichtungen mit Plätzen für Krippe, Kindergarten und Hort sowie ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen der Kindertagbetreuung zur Verfügung steht, welches darüber hinaus auch qualitativ den jeweils aktuellen gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Im Bedarfsplan sind die Einrichtungen auszuweisen, die für die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindertagesbetreuungsplatz als erforderlich erachtet werden.

Bedarfserfüllend sind Betreuungsplätze in Kindertagespflegestellen, in Kinderkrippen, in Kindergärten und in Horten, aber auch in Angeboten der Ganztagsschulen und anderen alternativen Angeboten. Gemäß § 1 Absatz 4 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg können auch diese Angebote für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter bedarfserfüllend sein, wenn sie der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen und im jeweils erforderlichen Rahmen die Aufgaben und Ziele nach § 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg gewährleisten.

Die Betriebserlaubnis für Kindertagesstätten wird gemäß § 45 Achtes Buch Sozialgesetzbuch durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg erteilt. An den Verfahren zur Erlaubniserteilung wird das Jugendamt beteiligt.

Die Herstellung des Einvernehmens gemäß § 17 Absatz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg ist eine formelle Rechtmäßigkeitsvoraussetzung für die Gültigkeit einer Elternbeitragsordnung/-satzung und somit zwingend erforderlich, um rechtmäßige Elternbeiträge zu erheben. Dabei wird die Höhe und Staffelung von Elternbeiträgen als maßgebliches Kriterium für die Möglichkeit der Inanspruchnahme und damit für die Bedarfsgerechtigkeit des Angebotes geprüft. Bei einem fehlenden Einvernehmen ist die Einstellung der Finanzierung einer Kindertagesstätte auf Grundlage von § 16 Absatz 1 Satz 4 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg grundsätzlich direkt anwendbar, was sich auf das Bestehen des Angebotes auswirken kann. Auf der Basis der Kriterien zur Aufnahme und zum Verbleib einer Kindertageseinrichtung im Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung wird die Umsetzung dieses Kriteriums im Landkreis Oder-Spree geprüft.

Gemäß § 12 Absatz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg sind bei der Bedarfsplanung die Realisierung des Förderauftrages nach § 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg sowie die §§ 22 und 22a Achtes Buch Sozialgesetzbuch, die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 Achtes Buch Sozialgesetzbuch zu beachten. Diese gesetzlichen Anforderungen finden ihren Niederschlag in den Kriterien zur Aufnahme und zum Verbleib von Einrichtungen im Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree gemäß § 12 Absatz 3 Kindertagesstättengesetz Landes Brandenburg.

2.2 Gesetzlich relevante Änderungen der Kindertagesbetreuung

2.2.1 Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) novelliert worden und am 10. Juni 2021 in Kraft getreten.

Ein zentrales Anliegen des Gesetzes ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderung.

2.2.1.1 Inklusion in der Kindertagesbetreuung

Im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes hat der Gesetzgeber auch die gesetzlichen Regelungen zur Inklusion im Bereich der Kindertagesstätten geändert. Im § 22a Absatz 4 Achtes Buch Sozialgesetzbuch regelt er, dass Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gemeinsam in einer Kindertagesstätte betreut werden sollen. Dabei sind ihre besonderen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Diese gesetzliche Regelung gilt bereits seit dem Inkrafttreten am 10. Juni 2021 ausschließlich nur für Kindertagesstätten und nicht für alle anderen Angebotsformen der Kindertagesbetreuung.

Adressaten dieser Regelung sind das Ministerium für Jugend, Bildung und Sport und der örtliche Träger der Jugendhilfe, hier das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erarbeitet zum jetzigen Zeitpunkt noch Empfehlungen zur Auslegung dieser gesetzlichen Forderungen.

Der § 22 Achtes Buch Sozialgesetzbuch ist geltendes Recht und damit unstrittig anzuwenden. Dennoch sind die Voraussetzungen, um diese Aufgabe in der geforderten Qualität umzusetzen, die dem jeweiligen Kind und der Kindergruppe insgesamt gerecht wird, um von gelungener Qualität zusprechen, im Rahmen realistischer Möglichkeiten und Gegebenheiten vor Ort zu betrachten.

Inklusion muss auch in unserem Landkreis verantwortungsvoll geplant werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich auf allen Ebenen (Land, Landkreis, Kommunen, Träger, Leitungen von Einrichtungen und Eltern) die Umsetzung beziehungsweise deren Hemmnisse zu prüfen, um eine entsprechende Ausgestaltung in unserem Landkreis voranzubringen. Umsetzung von Inklusion ist in erster Linie eine Haltungsfrage aller an der Ausgestaltung Beteiligten.

„Bei Inklusion geht es um das Ganze, nicht um eine Aufgabe, ein Thema, eine Methode, die neben vielen anderen besteht. Inklusion ist das Dach, unter dem sich die verschiedenen Ansätze vereinen, es ist die Klammer, mit der alles zusammengehalten wird. Inklusion ist auch das Fundament von Werten und Haltungen.“ (Anja Dilk, Andre Dupuis „Auf dem Weg zu einer inklusiven Kindertagesstätte“ GEW; 2012)

Im Rahmen der Umsetzung der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung ist eine Diskussion mit allen Akteuren zu führen, wie viele Kinder mit einem besonderen

Förderbedarf in einer Kindertagesstätte betreut, wie die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen schrittweise geschaffen und die pädagogischen Konzepte angepasst werden können.

2.2.1.2 Änderungen im Betriebserlaubnisverfahren für Kindertagesstätten

Die Betriebserlaubnis erteilt, wie gehabt, gemäß § 85 Absatz 2 Nummer 6 Achtes Buch Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 8 des brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (AGKJHG) das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Es hat den örtlichen Träger der Jugendhilfe, hier das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree, zu beteiligen. So soll das Jugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe zu dem Bedarf und zur Ausstattung mit Fachpersonal gemäß § 20 Absatz 1 des brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (AGKJHG) zum Betriebserlaubnisverfahren Stellung nehmen. Im Landkreis Oder-Spree ist hierzu die Praxisberatung in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung beteiligt.

Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde eine wesentliche Änderung zur Erteilung der Betriebserlaubnis für Kindertagesstätten vorgenommen. Gemäß § 45 Absatz 2 Achtes Buch Sozialgesetzbuch ist die Erlaubnis zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Der Träger muss, nach dem neuen Recht, die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen und diese nachweisen. Diese erforderliche Zuverlässigkeit wird in Satz 3 konkretisiert.

Im Absatz 4 wurde für die Träger von Kindertagesstätten festgeschrieben, dass zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, sowie geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden müssen.

2.2.2 Novellierung des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg

Eine Anpassung des Kindertagesstättengesetzes des Land Brandenburg ist 2020 durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport auf den Weg gebracht worden, um einen Schwerpunkt in der frühkindlichen Bildung zu setzen und Kinder mit ihrer Lebenswelt zu berücksichtigen. Verantwortlichkeiten sollten geschärft beziehungsweise neu geregelt werden. Vielfältige Qualitätsstandards und Qualitätsverbesserungen wurden bisher im Gesetz oder in Rechtsverordnungen festgehalten. Die Komplexität des Kindertagesstättenrechts, insbesondere die Finanzierung der Kindertagesbetreuung, sollte durch transparente und verständliche Formulierungen näher ausgestaltet werden. Im Fokus stand auch die Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuungsangebote und die Entlastung der Eltern in der Beitragszahlung. Im Prozess der Novellierung hat das Ministerium die Kommunen, die Träger und Trägerverbände der Kindertagesbetreuung umfassend beteiligt. Die vollständige Anwendung des neuen Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg war für das Kindertagesstättenjahr 2023/2024 vorgesehen, wurde jedoch bis auf weiteres ausgesetzt. Das Ministerium hat angekündigt, dass es in dieser Legislaturperiode nicht mehr zur Beschlussfassung der umfassenden Novellierung kommen wird.

Teile der Ergebnisse dieser Reform sind im Dritten Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe und im Gesetz zur Stärkung der Kindertagespflege des Landes Brandenburg geregelt worden.

2.2.2.1 Drittes Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe vom 28. Juni 2023

Im Dezember 2021 ist bereits das Zweite Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe in Kraft getreten. Am 21. Juni 2023 hat der Landtag des Landes Brandenburg das Dritte Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe vom 28. Juni 2023 beschlossen. Dieses Gesetz setzt die im Koalitionsvertrag vorgesehenen weiteren Qualitätsverbesserungen im Kindertagesstättengesetz und in der Kindertagesstätten Betriebs- und Nachweisverordnung um. Es gab eine lange Diskussion, das Personalrecht der Kindertagesbetreuung, mit entsprechenden Rahmenbedingungen an die notwendigen Erfordernisse im Land Brandenburg anzupassen. So ist zum Beispiel der Fachkräftemangel im Land Brandenburg sehr groß, was die Erfüllung des Rechtsanspruchs erschwert. Regelungen sind nun umfassender strukturiert und formuliert worden.

Nachfolgend werden die Änderungen des Kindertagesstättengesetzes, der Kindertagesstätten Betriebs- und Nachweisverordnung und der Kindertagesstätten-Personalverordnung aufgeführt, die stufenweise in Kraft treten.

<u>Stufenweise Verbesserung der Personalbemessung</u>

Zum 1. August 2022 wurde bereits die Personalbemessung im Krippenbereich von 1 zu 5 auf 1 zu 4,65 verbessert. Der Koalitionsvertrag sieht weitere Schritte der Verbesserung der Personalbemessung im Krippenbereich vor, um bis 2025 eine Personalbemessung von 1 zu 4 zu erreichen.

Diese Verbesserung wird in zwei weiteren Schritten angestrebt:

- ab dem 1. August 2024 von 1 zu 4,65 auf 1 zu 4,25
- ab dem 1. August 2025 von 1 zu 4,25 auf 1 zu 4.

<u>Stufenweise Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit auf den Kindergarten (Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung)</u>

- Ab dem 1. August 2023 müssen Eltern von Kindern im vorletzten Jahr vor der Einschulung ab dem Kindertagesstättenjahr 2023/2024 keinen Elternbeitrag mehr für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten im Land Brandenburg zahlen.
- Ab dem 1. August 2024, mit dem Kindertagesstättenjahr 2024/2025 sind alle Eltern von Kindern im Kindergartenalter von der Beitragszahlung befreit.

Für Kinder, die sich im letzten Jahr vor der Einschulung befinden, muss schon seit 2018 kein Elternbeitrag mehr entrichtet werden.

Änderungen der Kindertagesstätten-Personalverordnung Land Brandenburg

Zum 30. Oktober 2023 trat eine Änderung der Kindertagesstätten-Personalverordnung in Kraft. Das bisher in § 10 Kinderpersonalverordnung geregelte Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Anrechnung von Personal ohne originäre Fachkraftausbildung wurde durch ein Nachweisverfahren ersetzt.

Die geänderte Kindertagesstätten-Personalverordnung regelt vier Gruppen von Betreuungskräften, die in einer Kindertagesstätte in der Arbeit mit Kindern tätig werden dürfen.

Die §§ 9 bis 11 Kindertagesstätten-Personalverordnung unterscheiden zwischen vier Arten von Fachkräften:

- pädagogische Fachkräfte,
- pädagogische Fachkräfte mit anderen Berufsqualifikationen,
- anerkannte und
- gleichwertige Fachkräfte.

Betreuungskräfte, die über einen in den Regelungen nicht ausdrücklich genannten Abschluss verfügen, können als Ergänzungskräfte tätig werden. Dabei ist ein festes Verhältnis zwischen Fachkräften und Ergänzungskräften zu beachten. Mindestens 80 Prozent des Soll-Personalbestandes müssen Fachkräfte sein und maximal 20 Prozent des Personals dürfen Ergänzungskräfte sein.

Alle Betreuungskräfte, also alle Fach- und Leitungskräfte sowie Ergänzungskräfte, können zu 100 Prozent ihrer praktischen Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung bei der ordnungsrechtlichen Personalbemessung (notwendiges pädagogisches Personal) berücksichtigt werden.

Nach § 2 Absatz 1 Kindertagesstätten-Personalverordnung stellt die ordnungsrechtliche Personalbemessung eine rechnerische Größe dar, die für die Erteilung, Aufrechterhaltung und Änderung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung gemäß der §§ 45 und 45a Achtes Buch Sozialgesetzbuch zu beachten ist und die vom Träger der Einrichtung während des Betriebes der Kindertagesstätte einzuhalten und nachzuweisen ist. Verstöße dagegen können Auswirkungen sowohl auf die Festlegung der Kapazität (Senkung der erlaubten Platzzahl) durch die oberste Landesjugendbehörde als auch auf die Finanzierung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben.

2.2.2.2 Gesetz zur Stärkung der Kindertagespflege des Landes Brandenburg

Am 1. August 2023 ist das Gesetz zur Stärkung der Kindertagespflege in Kraft getreten. Damit werden die bisher geltenden §§ 18 und 20 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg aufgehoben. Stattdessen wird die Kindertagespflege im neunen Abschnitt 7 „Kindertagespflege“ geregelt, der die neuen §§ 24 bis 49 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg umfasst.

Diese neuen gesetzlichen Regelungen bilden einen Großteil der bereits existierenden Verwaltungspraxis ab und stellen die bisherige Rechtslage klar. Hierdurch kann die

Rechtsicherheit in der Kindertagespflege im Land Brandenburg erhöht und gleichzeitig ein breiter Handlungsspielraum ermöglicht werden.

Das Gesetz trägt dazu bei, die Kindertagespflege als ein Angebot der Kindertagesbetreuung zu stärken und mehr Flexibilität zu ermöglichen. Hierzu werden neue Erlaubnisformen, welche die bisherige Grunderlaubnis zur Kindertagespflege ergänzen sowie neue Anbieter von Kindertagespflege zugelassen.

Die Reform des Kindertagespflegerechts umfasst die folgenden zentralen Inhalte:

- Anforderungen an die personenbezogene Eignung von Kindertagespflegepersonen und an die Räumlichkeiten,
- Feststellung der Eignung der Räumlichkeiten,
- Regelungen zur pädagogischen Qualität des Kinderschutzes,
- Schaffung eines verbindlichen rechtlichen Rahmens für die Kindertagespflege von Gemeinden, Trägern der freien Jugendhilfe, privat-gewerblichen Trägern und Unternehmen,
- Einführung der erweiterten Kindertagespflege und Großtagespflege,
- Einführung der Möglichkeit, die Altersstufen auf Kindergartenkinder und Hortkinder auszuweiten,
- Landesweit einheitliche Vorgaben für die Feststellung der personenbezogenen Eignung der Kindertagespflegepersonen,
- Anpassung des Qualifikationsniveaus an die bundesweite Entwicklung: 300-stündige Qualifizierung (bisher 160 Stunden),
- Möglichkeiten der Platzerweiterung und des Platzsharings,
- Ausweitung und Absicherung der Elternbeteiligung von Eltern mit Kindern in der Kindertagespflege im Kreiskitaelternbeirat.

Diese gesetzlichen Änderungen ermöglichen auch dem Landkreis Oder-Spree das Angebot der Kindertagespflege zu stärken und ihren Ausbau quantitativ und qualitativ zu fördern.

2.2.3 Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)

Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Dies stellt eine Erhöhung zur bisherigen Betreuungszeit von zwei Stunden dar. Für Kinder ab der 5. Und 6. Klasse ist weiterhin ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Buch Sozialgesetzbuch geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können die Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Aus einem objektiven nicht einklagbaren Rechtsanspruch wurde ein subjektiver und damit auch einklagbarer Anspruch. Unabhängig von diesem im Achten Buch Sozialgesetzbuch verankerten Rechtsanspruch besteht im Land Brandenburg schon seit Jahren für Kinder im Grundschulalter ein Rechtsanspruch von vier Stunden gemäß § 1 Absatz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder kann neben dem Hort auch durch den Unterricht sowie durch entsprechende Angebote der Ganztagsschulen, einschließlich der offenen Ganztagsschulen, erfüllt werden. Diese, den Hort ergänzende Formen der Ganztagsbetreuung, werden in unserem Landkreis seit Jahren gemäß den Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztag) angeboten (siehe Punkt 3.1.6 Bestand an Ganztagsschulen). Landesrechtliche Regelungen liegen hierzu noch nicht vor, werden derzeit jedoch erarbeitet.

Das Gesetz umfasst ebenfalls Förderungsmöglichkeiten durch Finanzhilfen des Bundes. Hierbei sind investive Maßnahmen bezüglich des quantitativen und qualitativen Ausbaus förderfähig.

In Umsetzung dieser gesetzlichen Anforderungen sind im Fortschreibungszeitraum gemeinsame Überlegungen des Jugendamtes und des Schulverwaltungsamtes zur Planung und inhaltlichen Ausgestaltung entsprechender Angebote anzustellen.

2.3 Planungsansatz

In der Fortschreibung für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 ist festgestellt worden, dass der Landkreis davon ausgeht, dass zur Sicherung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung ein weiterer Ausbaubedarf besteht, der auf 823 Plätze prognostiziert wurde. Darüber hinaus sollten die bestehenden 407 Ausnahmegenehmigungen gezielt abgebaut werden. Diese Einschätzung ist mit der tatsächlichen Entwicklung konkreter Bedarfe abgeglichen worden. Darüber hinaus sind die künftigen Bedarfe an Betreuungsplätzen der Kindertagesbetreuung im Landkreis für den gesamten Landkreis, für die vier Planungsräume (Eisenhüttenstadt, Beeskow, Fürstenwalde und Erkner) sowie für die 17 kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden in der Fortschreibungsperiode 2024 bis 2028 prognostisch ermittelt worden.

Der Bedarfsplan basiert auf einem mehrstufigen dialogischen Vorgehen.

Die Kommunen sowie Träger von Kindertagesstätten sind in einem zweijährigen Prozess der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung frühzeitig und angemessen beteiligt worden. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind den Kommunen präsentiert und ein entsprechendes Benehmen hergestellt worden.

Den Ausgangspunkt der Bedarfsplanung bildet eine differenzierte Bestandserhebung an vorhandenen Einrichtungen und Angeboten der Kindertagesbetreuung sowie die Analyse der Entwicklung der Kinderzahlen und der Kindertagesbetreuung.

Es ist der Bestand an:

- Kindertagesstätten
- Kindertagespflegestellen,
- Ganztagsangeboten in Grundschulen,
- alternativen (Eltern-Kind-Zentren) und anderen den Rechtsanspruch erfüllenden Angeboten (Eltern-Kind-Gruppen),
- ergänzenden Projekten in Kindertagesstätten, die durch Landesprogramme und Bundesprogramme gefördert werden,

erhoben worden.

In einer tabellarischen Übersicht sind alle Angebote der Kindertagesbetreuung im Landkreis mit ihren Trägern, Platzkapazitäten, Ausnahmen zu den Platzkapazitäten und Öffnungszeiten pro Kommune dargestellt.

Die Bestandserhebung, die Analyse der Entwicklung der Kinderzahlen und der Kindertagesbetreuung ist über folgende Programme und Instrumente erstellt worden:

a) jugendamtsinternen Datenprogramme,
b) standardisierte Erhebung (schriftliche Befragung) über die 17 kreisangehörigen Kommunen,
c) standardisierte Erhebung (schriftliche Befragung) über die Träger von Kindertageseinrichtungen,
d) Nutzung weiterer Datenbanken und Datenquellen.

Alle Daten wurden für den Zeitraum 2013 bis 2022 erhoben sowie für die einzelnen Altersjahrgänge und die folgenden Altersgruppen: 0 bis unter 3 Jahre (Kinder im Krippenalter), 3 bis unter 6,5 Jahre (Kinder im Kindergartenalter) und 6,5 bis unter 12 Jahre (Kinder im Hortalter).

Gegenstand der Bestandserhebungen sind:

a. <u>Jugendamtsinterne Datenprogramme</u>

- Meldung der Einwohnermeldeämter, der Ämter, Städte und Gemeinden an den Landkreis Oder-Spree zum 30. September eines Jahres, Betrachtung fünfjähriger und zehnjähriger Zeitraum (Statistikstelle des Landkreis Oder-Spree),
- Inanspruchnahme von Plätzen (Datenprogramm „Kitafinanzierung“ und „Kindertagespflege“- Stichtagsmeldungen) in den Kindertagesstätten und in den Kindertagespflegestellen,
- genehmigte Kapazitäten der Kindertagesstätten und der Kindertagespflegestellen, (Basis hierfür ist die aktuelle durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gemäß § 45 Achtes Buch Sozialgesetzbuch erteilte Betriebserlaubnis (Datenprogramm „Kita-Verwaltung“ und „Kindertagespflege“ Stichtag: 1. Juni des jeweiligen Jahres),
- Betreuung von Kindern aus anderen Landkreisen in Kindertageseinrichtungen des Landkreises „Kostenausgleich der Landkreise“ (Datenprogramm „Kostenerstattung“, Stichtag: 1. Juni des jeweiligen Jahres),

- Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen (Datenprogramm Eingliederungshilfen nach § 35a Achtes Buch Sozialgesetzbuch)
- Inanspruchnahme von Elterngeld (Datenprogramm des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree „Elterngeld“, Stichtag: 1. Juni 2022),
- Stand des Ausbaus der Förderung über die Bundes- und Landesprogramme in Kindertagesstätten des Landkreises Oder-Spree.

b. Standardisierte Befragung (schriftliche Befragung) über die 17 kreisangehörigen Kommunen

- aktuelle Kinderzahlen (Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres),
- Entwicklung der Geburten (Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres),
- Anzahl der Frauen im Alter von 16 bis 45 Jahre (Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres),
- Entwicklung der Wanderungsbewegung (Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres),
- Rückstellungen der Kinder vom Schulbesuch zum jeweiligen Schuljahr
- Fremdbetreuung - Anzahl der Kinder aus anderen Kommunen, die in der Kommune betreut werden und umgekehrt (Stichtag 1. Juni 2022).

Darüber hinaus wurde erstmalig von allen Kommunen die mittelfristige und langfristige Wohnbauentwicklung der Ämter, Städte und Gemeinden zugearbeitet.

Die Kommunen haben diese Daten für die Jahre 2018 bis 2022 zugearbeitet.

c. Standardisierte Erhebung (schriftliche Befragung) über die Träger von Kindertageseinrichtungen

- Erfassung aller vorhandenen Einrichtungen und Abgleich der Platzkapazitäten der Kindertageseinrichtungen,
- Belegung der Kindertagesstätten zum 1. Juni 2022,
- Anzahl der belegten Plätze nach Betreuungsumfang in den Kindertageseinrichtungen,
- Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen,
- Erfassung der Integrationskindertagesstätten,
- Erfassung der Anzahl von Kindern mit Behinderungen sowie Anzahl von betreuten Kindern mit Behinderungen,
- Erfassung des Standes der Barrierefreiheit der Einrichtungen,
- Anzahl von Kindern aus der Ukraine geflüchteter Familien sowie Anzahl von betreuten Kindern dieser geflüchteten Familien,
- Anzahl und Profile der Eltern-Kind-Gruppen und Eltern-Kind-Zentren.

d. Nutzung weiterer Datenbanken und Datenquellen

- Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030, Verbandsgemeinden und Gemeinden des Landes Brandenburg, Herausgeber Landesamt für Bauen und Verkehr erstellt durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und das Landesamt für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg von 2021, Basis Bevölkerungsstand 2019

- Landesplanerisches Konzept – Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark) – März 2021
- Wegweiser Kommune, herausgegeben durch die Bertelsmann Stiftung
- Bildungsmanagement: Bildungsmonitoring des Landkreises Oder-Spree
- „Kindertagesbetreuung regional“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder)
- Erfassung der Bebauungsplanungen in den Kommunen (Kreisentwicklung und Investitionsförderung)
- Schulentwicklungsplanung 2022 bis 2027 in Bezug auf das Angebot der Ganztagsbetreuung (Schulverwaltungsamt).

Aus planungsrelevanten Aspekten ist der Landkreis Oder-Spree im Bereich der Jugendhilfeplanung in die folgenden vier Planungsräume unterteilt:



Für die prognostische Berechnung des Platzbedarfes wurde das Berechnungsszenario der letzten Fortschreibungsperiode zu Grunde gelegt und weiterentwickelt. So ist unter anderem bei der Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen der Einwohnerzuwachs auf Grund der Ansiedlung der Tesla-Gigafactory berücksichtigt worden sowie die Auswirkungen, die sich aus der Suburbanisierung der Hauptstadt im Berliner Umland ergeben.

2.4 Beteiligungsverfahren

2.4.1 Planungsgruppe nach § 78 Achtes Buch Sozialgesetzbuch

Die Planungsgruppe gemäß § 78 Achtes Buch Sozialgesetzbuch „Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplanung“ war im Prozess der Fortschreibung der Bedarfsplanung 2024 bis 2028 beratend tätig und hat diesen begleitet.

Die Planungsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern

- der Verwaltung des Jugendamtes (4),
- der Ämter, Städte und Gemeinden (3),
- der Träger der Einrichtungen (3),
- der Leitung von Kindertagesstätten (3),
- der Leitung von Eltern-Kind-Zentren (1),
- des Bildungsmonitorings (1),
- des Schulverwaltungsamtes (1),
- des Sozialamtes (1),
- des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration (1),
- des Jugendhilfeausschusses (1).

Die Planungsgruppe hat sich mit folgenden Inhalten und Themen befasst:

- Schwerpunktsetzung des Planungskonzeptes zur Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung,
- Umsetzung des Planungskonzeptes,
- Ergebnis der Bestands- und Bedarfsfeststellung sowie den daraus abgeleiteten Maßnahmen und Schlussfolgerungen für den Fortschreibungszeitraum.

2.4.2 Beteiligung der Ämter, Städte und Gemeinden und der Träger von Kindertagesstätten

Die Notwendigkeit der Beteiligung der einzelnen Ämter, Städte, Gemeinden und Träger von Kindertageseinrichtungen ergibt sich insbesondere aus § 80 Absatz 3 Achtes Buch Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 12 Absatz 3 Kindertagesstättengesetz. Wie bereits oben erwähnt, ist der Bedarfsplan durch das Jugendamt gemäß § 12 Absatz 3 Kindertagesstättengesetz im Benehmen mit den Ämtern, Städten und Gemeinden sowie den Trägern der freien Jugendhilfe aufzustellen.

Dadurch kann gewährleistet werden, dass die Bedarfsplanung anhand der vor Ort konkret zu bewertenden Situation erfolgt. Örtliche Bedarfe und spezifische Entwicklungsanforderungen an die verschiedenen Angebotsformen, können somit adäquater berücksichtigt werden. Planung versteht sich hier als Instrument der kleinräumigen Erhebung von Bedarfslagen, der Weiterentwicklung von Angeboten und des Dialoges zwischen allen Beteiligten. Die Planung erforderlicher Angebote und Maßnahmen ist mit den fachlich Verantwortlichen vor Ort in einem dialogischen Prozess und abgestimmt worden.

Erstes Planungsgespräch:

Dieses Planungsgespräch ist in jeder Kommune durchgeführt worden. Teilnehmer waren Vertreter der Ämter, Städte und Gemeinden, der Träger von Kindertageseinrichtungen sowie des Jugendamtes (Jugendhilfeplanerinnen).

Ziel und Inhalt des Planungsgespräches war:

- Vorstellen des Planungsvorhabens des Landkreises und des Vorgehens zur Umsetzung des Bedarfsplanungsprozesses (Planungskonzept),
- Abstimmung zur Datenerhebung und Auswertung dieser mit den Ämtern, Städten und Gemeinden (schriftliche Befragung).

Zweites Planungsgespräch:

In einem zweiten Schritt wurden kleinräumige Planungsgespräche vor Ort in allen 17 kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden des Landkreises mit den kommunalen Vertretern durchgeführt.

Die Ergebnisse der Bedarfsfeststellung durch den Landkreis sind hier ausgewertet, beraten und Benehmen zur Bedarfsfeststellung hergestellt worden. Darüber hinaus sind gemeinsam mit den Ämtern, Städten und Gemeinden einrichtungs- und trägerübergreifende Strukturen, sowie entsprechende Umsetzungskonzepte vor Ort abgestimmt worden. In einer Reihe von Kommunen waren darüber hinaus weitere Planungsgespräche zur Herstellung des Benehmens notwendig. Bei Bedarf haben die Dezernentin des Dezernates I und der Amtsleiter des Jugendamtes an den Planungsgesprächen teilgenommen. Im zweiten Planungsgespräch wurde der Fokus insbesondere auf Folgendes gerichtet:

- Betrachtung der Entwicklung der Kinderzahlen und der Kindertagesbetreuung (Inanspruchnahme an Plätzen, Auslastung, der Betreuungsquote, Ausnahmen, Fremdbetreuung aus anderen Kommunen). Hierbei sind die fünfjährigen Entwicklungen von 2013 bis 2017 und 2018 bis 2022 sowie die zehnjährige Entwicklung von 2013 bis 2022 betrachtet worden,
- Abgleich der im Planungszeitraum 2024 bis 2028 prognostizierten Entwicklung der Kinderzahlen und der Kindertagesbetreuung (Inanspruchnahme an Plätzen, Auslastung und Bedarfe an Betreuungsplätzen) mit der tatsächlichen Entwicklung,
- Abstimmung zum Abbau von Ausnahmegenehmigungen,
- Abstimmung und Herstellen des Benehmens zu künftigen Versorgungsanforderungen und konkreten Maßnahmen zur Sicherung des Platzbedarfes (Umwidmung von Plätzen, Erweiterung beziehungsweise Neubau von Kindertagesstätten, Sanierungsmaßnahmen von Einrichtungen, Schließungen),
- Austausch zum Bestand und Bedarf an alternativen Angeboten (Eltern-Kind-Zentren; Eltern-Kind-Gruppen).

Alle Gespräche haben in präsenter Form stattgefunden.

2.4.3 Beteiligung anderer Ämter des Landkreises

Mit dem Schulverwaltungsamt, dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt, dem Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration, dem Kataster- und Vermessungsamt, dem Amt für Kreisentwicklung, der Arbeitsgruppe „Soziale Infrastruktur“ der Steuerungsgruppe Tesla und der Regionalen Planungsgemeinschaft Oder-Spree ist das Jugendamt punktuell in Beratungen und Abstimmungen gegangen.

Im Mittelpunkt stand hier die Information zum Planungsvorhaben sowie der Abgleich von Daten und Entwicklungstendenzen

- zur Prognose der Einwohnerentwicklung,
- zu Ganztagsschulangeboten,
- zur Frühförderung und zu Kindern mit Integrationsstatus,
- zu Erkenntnissen aus den Einschulungsuntersuchungen,
- zu Betreuungsbedarfen für Kinder aus geflüchteten Familien,
- zur Kindertagesbetreuung für Kinder aus der Ukraine geflüchteter Familien,
- zur Wohnraum- und Infrastrukturentwicklung im Umfeld der Tesla-Gigafactory.

Die oben genannten Ämter wurden zudem eingeladen, sich an der Arbeit der Planungsgruppe zu beteiligen, was nicht durch alle oben aufgeführten Ämter wahrgenommen und genutzt wurde. Des Weiteren haben die Jugendhilfeplanerinnen bestehende Gremien der Ämter und übergreifende landkreisweite Gremien erschlossen und einbezogen.

2.5 Beteiligung des Kreistages und seiner relevanten Ausschüsse

Darüber hinaus sind der Jugendhilfeausschuss und sein Planungsausschuss einbezogen worden. Ihnen ist das durch die Verwaltung des Jugendamtes erarbeitete Planungskonzept zur Fortschreibung dieser Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt worden, dass am 12. März 2022 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde. In der Sitzung des Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 9. November 2023 hat die Jugendhilfeplanung einen Zwischenbericht gegeben.

3 Bestandserhebung

3.1 Entwicklung der Angebotsstrukturen der Kindertagesbetreuung

Im Landkreis Oder-Spree gibt es folgende Kindertagesbetreuungsformen:

Kindertagesstätten

Kindertagesstätten sind Einrichtungen gemäß § 22 Absatz 1 Achtes Buch Sozialgesetzbuch, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.

Eine Kindertagesstätte kann eine Einrichtung sein in der:

- Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt beziehungsweise,
- Kinder von 0 Jahren bis zum Ende des Grundschulalters
- oder ausschließlich Kinder im Grundschulalter betreut werden (Hort).

Integrationskindertagesstätten

Kinder mit Behinderungen haben mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Schulreife einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung, in der Regel gemeinsam mit anderen Kindern. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, gibt es die Möglichkeiten einer Einzelintegration in Regelkindertagesstätten sowie die Betreuung in einer Integrationskindertagesstätte. Diese Einrichtungen sind ein familienergänzendes und unterstützendes Angebot. Ziel ist die gemeinsame Betreuung, Erziehung, Bildung und Förderung behinderter, von Behinderung bedrohter und nicht behinderter Kinder und die ganzheitliche und situative Förderung der Kinder im Kindertagesstättenalltag. Das spezifische Anerkennungsverfahren als integrative teilstationäre Kindertageseinrichtung, obliegt seit 1. Januar 2007 den Landkreisen. Diese Aufgabe nimmt derzeit noch der örtliche Träger der Sozialhilfe (Sozialamt) wahr.

Kindertagespflegestellen

Für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, kann der Anspruch auf Kindertagesbetreuung auch durch das nach dem Brandenburger Kindertagesstättengesetz gleichrangige Betreuungsangebot einer Kindertagespflegestelle erfüllt werden. Nach der neuen Gesetzgebung können auch Kinder im Kindergartenalter und Hortalter dieses Angebot nutzen.

Alternative Angebote nach § 1 Absatz 4 Kindertagesstättengesetz Brandenburg

Entsprechend § 1 Absatz 4 Kindertagesstättengesetz Brandenburg sind alternative Angebote bedarfserfüllende Angebote für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder

im Grundschulalter. Im Landkreis Oder-Spree werden folgende Formen vorgehalten:

- Eltern-Kind-Gruppen,
- Eltern-Kind-Zentren.

Ergänzende Projekte in Kindertagesstätten, die durch Landes- und Bundesprogramme gefördert werden

Kindertagesstätten sind gemäß § 2 Absatz 2 Kindertagesstättengesetz sozialpädagogische familienergänzende Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen auch behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder tagsüber gefördert, erzogen, gebildet, betreut und versorgt werden. Kindertagesstätten sollen möglichst als Einrichtungen für verschiedene Altersstufen errichtet und betrieben werden. Nachfolgend werden Kindertagesstätten dargestellt, die von besonderen Förderprogrammen partizipieren. Im Landkreis Oder-Spree gibt es folgende Formen:

- Sprachkindertagesstätten,
- Kiez-Kindertagesstätten,
- Konsultationskindertagesstätten.

Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter

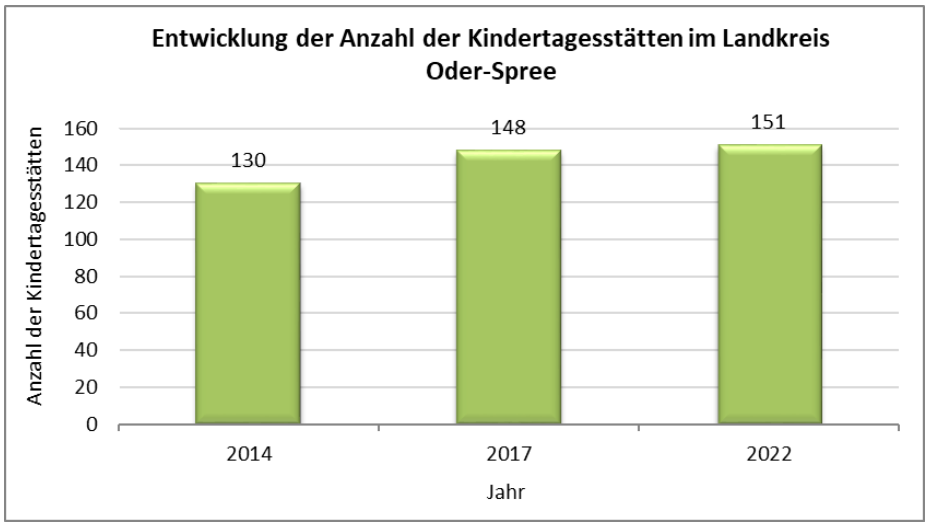
Das Ganztagsangebot im Land Brandenburg umfasst für Kinder im Grundschulalter die Bildung und Betreuung in Horten sowie in Ganztagsschulen. Schulen mit Ganztagsangeboten bieten den Schülern eine Auswahl an zusätzlichen sportlichen, kulturellen und anderen Bildungsangeboten. Der Unterricht und die Bildungsangebote außerhalb des Unterrichts sind eng miteinander verzahnt. Gemäß den Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen Nummer 1 Absatz 4 a bis c, können Ganztagsangebote in folgenden Formen angeboten werden:

- **voll gebundene Form:** Hierbei ist die Teilnahme an dem Ganztagskonzept für alle Schüler verpflichtend.
- **teilweise gebundene Form:** Hier ist die Teilnahme nur für einen Teil von Klassen oder Jahrgangsstufen verpflichtend.
- **offene Form:** Die Umsetzung erfolgt hierbei auf freiwilliger Basis. Grundlage ist eine Teilnahmeerklärung, welche verpflichtend für ein Schuljahr gilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine Kombination von gebundener und offener Form anzubieten.

3.1.1 Entwicklung des Bestandes an Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree

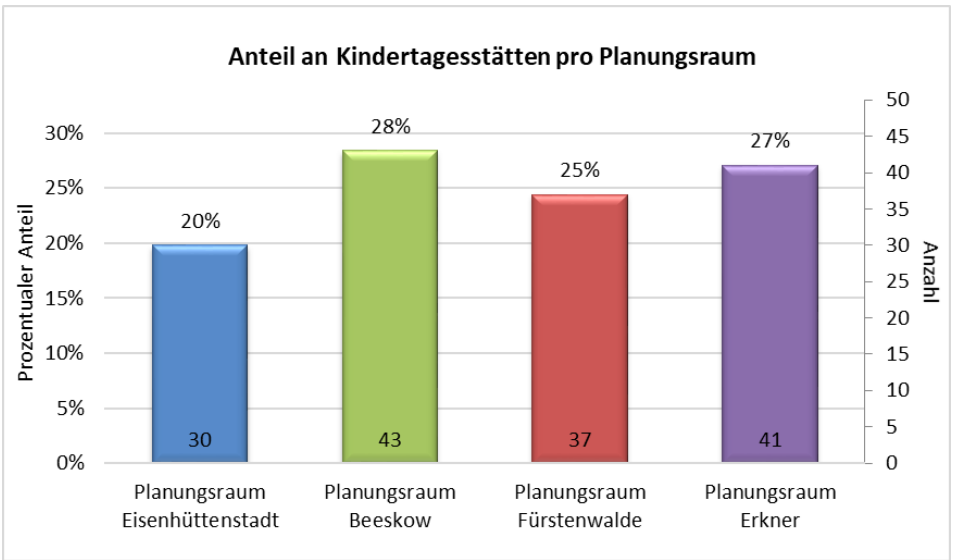
Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Anzahl an Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree auf.



Der Bestand an Kindertagesstätten ist seit 2014 stetig angestiegen. Von 2014 bis 2017 ist das Angebot der Kindertagesbetreuung um 18 und von 2017 bis 2022 nochmals um 3 Kindertagesstätten ausgebaut worden.

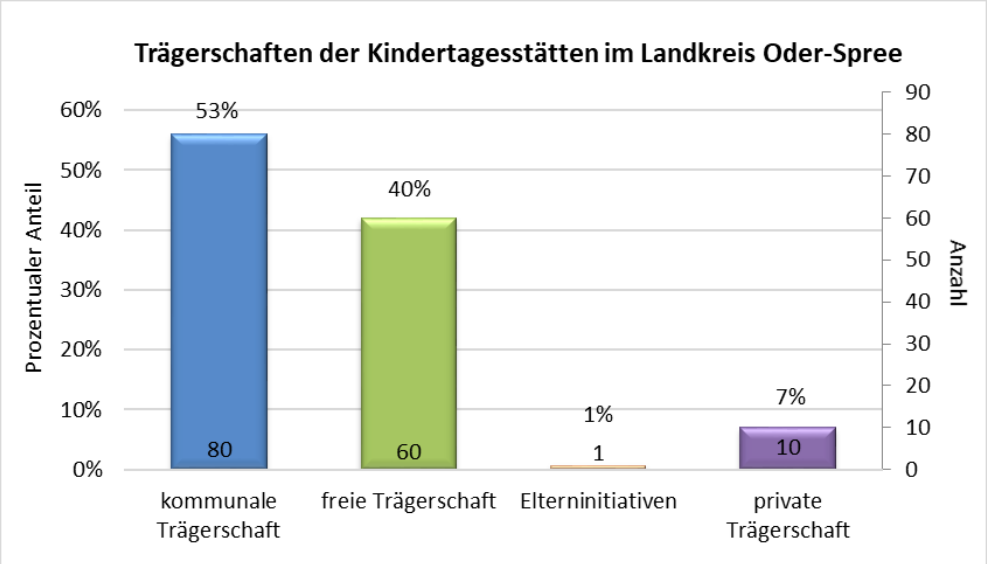
Von 2017 bis 2022 hat sich, mit dem Stand vom 1. Juni 2022, die Anzahl der Kindertagesstätten, die den Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren zur Verfügung stehen, von 148 auf 151 erhöht. Eine Übersicht zu den erforderlichen Kindertagesstätten ist in Punkt acht (Übersicht der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Landkreises Oder-Spree nach Ämtern, Städten und Gemeinden) einsehbar. Von den 151 Kindertagesstätten werden 36 als eigenständige Horteinrichtungen betrieben.

Folgende Abbildung zeigt den Bestand an Kindertagesstätte in den vier Planungsräumen im Landkreis.



Der Planungsraum Beeskow, mit der größten flächenmäßigen Ausdehnung, hat mit 43 Einrichtungen den höchsten prozentualen Anteil an Kindertagesstätten. Dem folgt der Planungsraum Erkner, welcher mit 41 Kindertagesstätten, 27 Prozent der Einrichtungen ausmacht. Im Planungsraum Fürstenwalde befinden sich 37 (25 Prozent) und im Planungsraum Eisenhüttenstadt 30 (20 Prozent) Kindertagesstätten.

In der folgenden Grafik wird die prozentuale Verteilung der Trägerschaften dieser Kindertagesstätten abgebildet.



Der Anteil der kommunalen Trägerschaften lag im Jahr 2022 bei 53 Prozent, das sind 80 der 151 Einrichtungen im Landkreis. 40 Prozent der Einrichtungen befinden sich in freier Trägerschaft. Am wenigsten vertreten sind private Träger (7 Prozent) und Elterninitiativen (1 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2017 gibt es keine nennenswerten Unterschiede in der Verteilung der Trägerschaften. Im Landkreis Oder-Spree betreiben insgesamt 60 verschiedene Träger eine oder mehrere Kindertagesstätten.

Seit dem letzten Planungszeitraum sind keine Einrichtungen neu in den Bedarfsplan aufgenommen worden. Allerdings wurden folgende Kindertagesstätten neu in Betrieb genommen:

Einrichtung	Kommune	Träger	Kapazität	Betreute Altersgruppe	Eröffnung der Einrichtung
Hort „Schlaubekids“	Amt Schlaubetal	Amt Schlaubetal	200	Kinder im Grundschulalter	1. Januar 2021
Kindertagesstätte „Samenkorn“	Amt Schlaubetal	Evangelische Kirchengemeinde Müllrose	60	0 Jahre bis zum Schuleintritt	30. Januar 2023
Kindertagesstätte „Schildkröte“	Gemeinde Grünheide (Mark)	Johanniter-Unfallhilfe e.V. Regionalverband Oderland-Spree	88	0 Jahre bis zum Schuleintritt	19. Februar 2019
Kindertagesstätte „Schlumpfenland“	Amt Spreenhagen	Amt Spreenhagen	60	0 Jahre bis zum Schuleintritt	1. September 2021

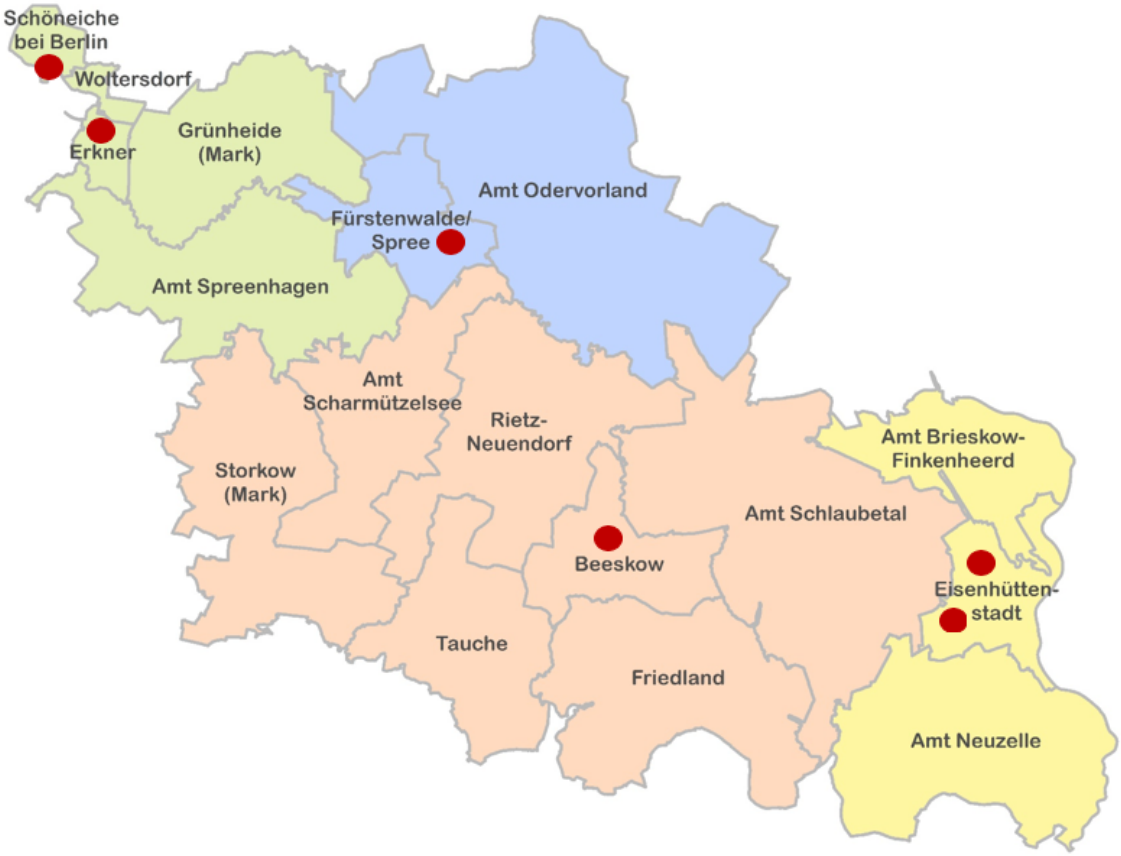
Einrichtung	Kommune	Träger	Kapazität	Betreute Altersgruppe	Eröffnung der Einrichtung
Hort „Sternschnuppe“ der Sigmund-Jähn-Grundschule	Stadt Fürstenwalde	Stadt Fürstenwalde	180	3 Jahre bis Ende Grundschulalter	6. August 2018
Hort Görzig	Görzig	Gemeinde Rietz-Neuendorf	90	Kinder im Grundschulalter	1. September 2017
Kindertagesstätte „Küchensee“	Stadt Storkow (Mark)	Storkower Sonnenschein gGmbH	35	0 Jahre bis zum Schuleintritt	1. September 2021

Diese Einrichtungen haben noch keinen Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung gestellt.

3.1.2 Bestand an Integrationskindertagesstätten

Mit dem Stand 1. Juni 2022 gibt es im Landkreis Oder-Spree sechs durch das Sozialamt anerkannte Integrationskindertagesstätten.

Standorte der Integrationskindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree



Die folgenden sechs Einrichtungen sind Integrationskindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree.

Name der Kindertagesstätte	Ort	Planungsraum	Kapazität	Auslastung zum 1. Juni 2022
Kindertagesstätte „Knirpsenhausen“	Erkner	Erkner	10	7
Kindertagesstätte „Pusteblume“	Schöneiche	Erkner	10	7
Kindertagesstätte „Biene Maja“	Beeskow	Beeskow	10	10
Kindertagesstätte „Sputnik“	Fürstenwalde	Fürstenwalde	40	39
Kindertagesstätte „Kinderglück“	Eisenhüttenstadt	Eisenhüttenstadt	21	21
Kindertagesstätte „Pusteblume“	Eisenhüttenstadt	Eisenhüttenstadt	15	15

Die sechs Integrationskindertagesstätten haben insgesamt 770 genehmigte Betreuungsplätze, von denen 106 Plätze für Kinder mit Integrationsstatus ausgewiesen sind. Das macht 14 Prozent der Plätze aus. Insgesamt werden 658 Kinder zum Stichtag 1. Juni 2022 betreut, von denen 99 Kinder einen Integrationsstatus haben. Die Auslastung der Integrationsplätze liegt somit zum Stichtag bei 93 Prozent.

Inklusive Kompetenzstelle

Im September 2023 wurde im Landkreis Oder-Spree eine „Inklusive Kompetenzstelle“ am Standort Fürstenwalde/Spree eröffnet. Nach dem Prinzip „Hilfen aus einer Hand“ erhalten betroffene Kinder mit Behinderung oder Entwicklungsauffälligkeiten und ihre Familien für die Erstberatung eine feste Ansprechperson, unabhängig von der Feststellung des zuständigen Amtes. Die Weiterleitung des Antrags an die richtige Leistungsstelle erfolgt innerhalb der Inklusiven Kompetenzstelle. So soll das Vorhaben Antragstellende entlasten, in dem es Anträge koordiniert und die weitere systemübergreifende Abstimmung initiiert und begleitet. Alleinstellungsmerkmale der Kompetenzstelle sind ein alltagsnaher Beratungsansatz, der sich gleichzeitig an Eltern und Fachkräfte richtet und die Verbindung von Beratung und Information mit systemübergreifender Fallkoordinierung. Die Inklusive Kompetenzstelle kann wie folgt unterstützen:

1. Information, Beratung und Vermittlung bezüglich:
   - Unterstützungsleistungen, Anträgen und Zuständigkeiten
   - sozialrechtlicher Fragen
   - Verhaltensauffälligkeiten, Behinderungen sowie der Umgang mit diesen
   - Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten (Prävention)
   - Übergang Kindertagesbetreuung und Schule

2. Zeitlich befristete Prozessbegleitung der Kindertagesbetreuung:
   - Unterstützung in Krisensituationen
   - Klärung offener Fragen des pädagogischen Personals
   - Vorbereitung der Fachkräfte auf Elterngespräche
   - Moderation von Elterngesprächen

3. Fortbildung und Infoveranstaltungen:
   - zu spezifischen (heil-)pädagogischen Themen (als Multiplikatoren-Ausbildung für die jeweiligen Einrichtungen)
   - zur Umsetzung von Inklusion und Teilhabe
   - für Eltern im Rahmen von Angeboten der Betreuungseinrichtungen

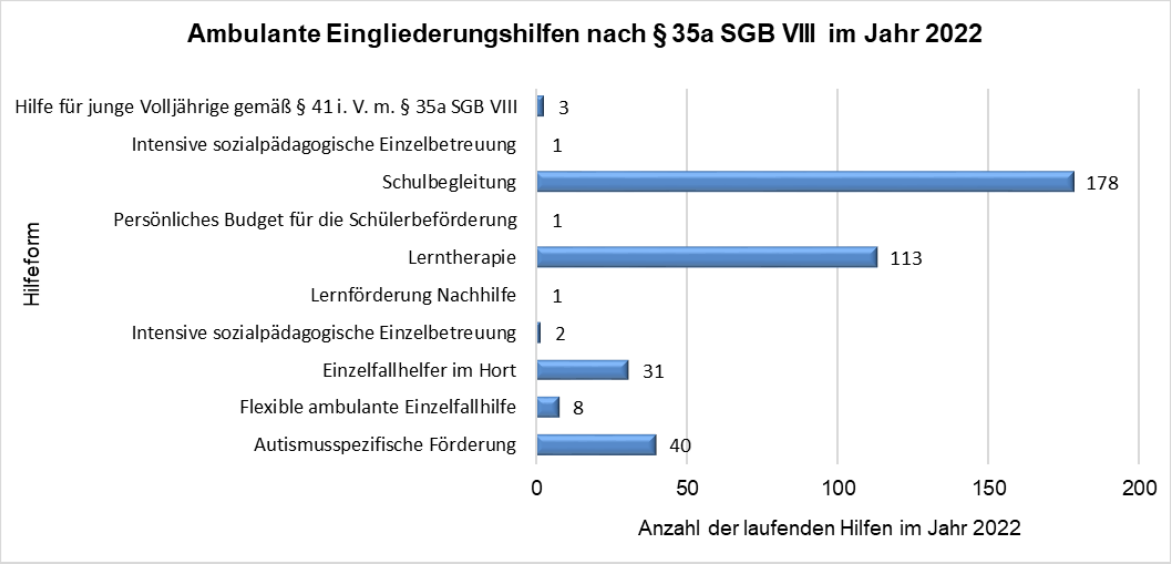
Im Folgenden wird eine Bestandserhebung auf der Basis vorhandener valider und statistischer Daten aufgezeigt. Hierbei soll erörtert werden, wie viele Kinder im Landkreis Oder-Spree eine Behinderung haben beziehungsweise von einer Behinderung bedroht sind. Um diesen Bestand zu erheben wurde unter anderem die Auswertung der Befragung der 151 Einrichtungen zum Stichtag 1. Juni 2022 zu Grunde gelegt.

Laut der Befragung der Einrichtungen erhalten 52 Kinder in den Integrationskindertagesstätten eine Frühförderung nach § 79 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch. Das macht einen prozentualen Anteil von 8 Prozent aus. Insgesamt haben 52 Kinder darüber hinaus, aus Sicht des pädagogischen Personals der Einrichtungen, einen Förderbedarf.

In den restlichen 145 Regelkindertagesstätten des Landkreises werden weitere 25 Kinder mit Integrationsstatus betreut. Hier werden insgesamt 308 Kinder betreut, die eine Frühförderung nach § 79 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch erhalten. Das macht 4,2 Prozent der gesamtbetreuten Kinder im Krippen- und Kindergartenalter aus. Darüber hinaus erhalten 1,6 Prozent (93 Kinder) der betreuten Hortkinder eine Eingliederungshilfe nach § 112 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch. Insgesamt 585 Kinder haben darüber hinaus, aus Sicht des pädagogischen Personals der Einrichtungen, einen Förderbedarf.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 leben im Landkreis Oder-Spree 309 als schwerbehindert anerkannte Kinder. Als Schwerbehindert gilt jemand, der einen Grad der Behinderung von 50 oder höher hat. Von diesen 309 Kindern sind 49 Kinder im Alter von null bis unter sechs Jahren und 260 Kinder im Alter von sechs bis fünfzehn Jahren.

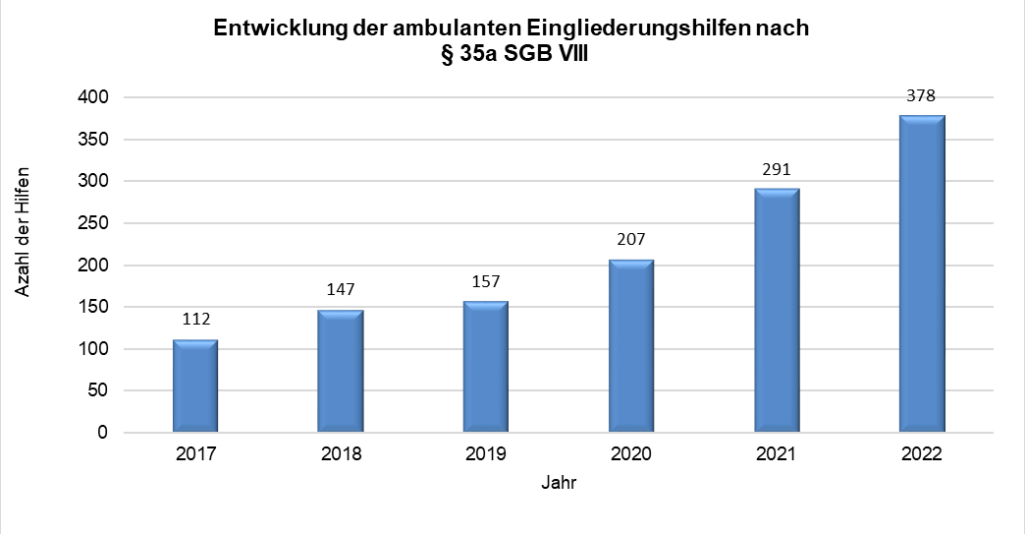
Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der laufenden Fälle im Bereich der Eingliederung gemäß § 35a Achtes Buch Sozialgesetzbuch im Jahr 2022. Hierbei geht es um Kinder mit seelischer oder drohender seelischer Behinderung, die über die Jugendhilfe eine Eingliederungshilfe gewährt bekommen.



Im Jahr 2022 gab es insgesamt 378 laufende Hilfen. Die am meisten vorkommende Hilfeform ist der Bereich der Schulbegleitung, die mit 178 Kindern 47 Prozent der Fälle

ausmacht. Die zweithäufigste Hilfeform ist die Lerntherapie mit 113 Fällen und somit 29,9 Prozent.

Im folgenden Diagramm ist die Entwicklung der ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35a Achtes Buch Sozialgesetzbuch seit 2017 dargestellt.



Seit 2017 hat sich die Anzahl der ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35a Achtes Buch Sozialgesetzbuch mehr als verdreifacht. In 2017 waren es noch 112 Hilfen und in 2022 bereits 378 Hilfen.

Im Zuge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wurden die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Inklusion im Bereich der Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten geändert. Sie sind gültig, seit das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz am 10. Juni 2021 in Kraft trat. Der bisherige Vorbehalt, dass eine gemeinsame Förderung erfolgen soll, "sofern der Hilfebedarf dies zulässt", wurde bei dieser neuen Regelung vom Gesetzgeber aufgehoben. Dies hat zum Ziel, die rechtliche Verpflichtung zur kontinuierlichen gemeinsamen Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen zu verbessern. Die spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen müssen sowohl in der pädagogischen Arbeit als auch in den strukturellen Rahmenbedingungen der Förderung in Tageseinrichtungen berücksichtigt werden. Demzufolge müssen in Zukunft alle Angebote für Kindertagesbetreuung gemäß § 22a Absatz 4 Achtes Buch Sozialgesetzbuch inklusiv angeboten werden.

Der Bedarf an inklusiven Plätzen lässt sich jedoch nur sehr schwer vorhersagen. Das Deutsche Jugendinstitut geht, aufgrund durchgeführter Analysen der Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, davon aus, dass mindestens 4 Prozent der Kinder eines Geburtenjahrgangs von einer Behinderung oder drohender Behinderung betroffen sind. Dies würde bedeuten, dass mindestens 40 inklusive Plätze je 1000 Kinder benötigt werden, um von einer bedarfsgerechten Struktur der Kindertagesbetreuung sprechen zu können. Nach diesem Berechnungsmodell würde sich folgender Bedarf an inklusiven Plätzen im Landkreis Oder-Spree ergeben. Grundlage hierfür bilden die Kinderzahlen zum Stichtag 30. September 2022.

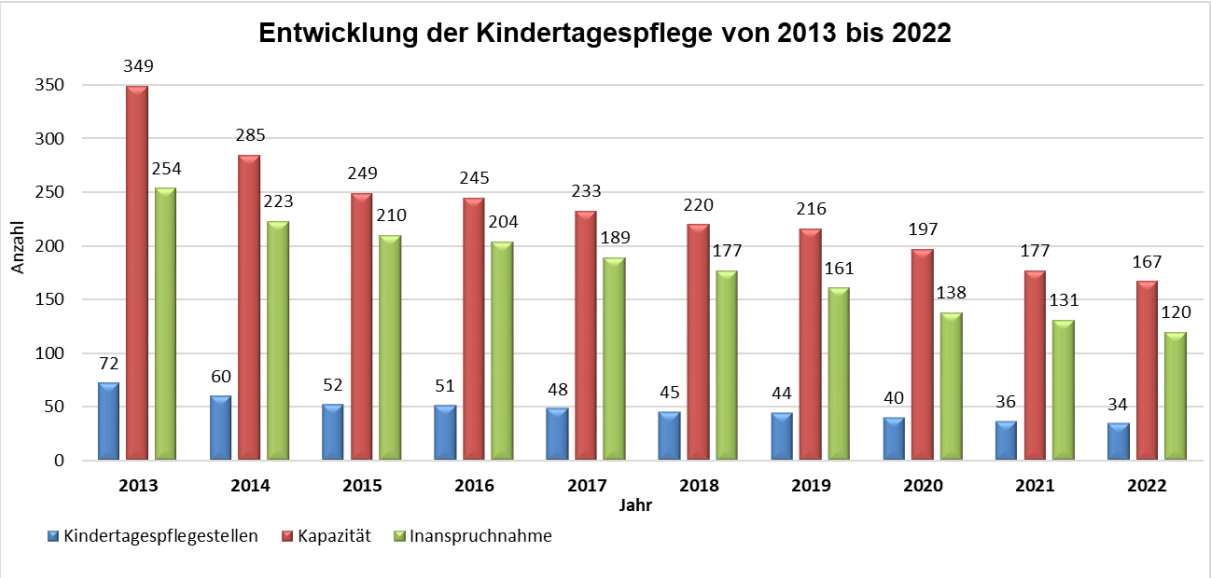
Kommune	Anzahl der Kinder von 0 bis unter 12 Jahre	4 Prozent der Kinder von 0 bis unter 12 Jahre	Anzahl der Kinder von 0 bis unter 10 Jahre	4 Prozent der Kinder von 0 bis unter 10 Jahre
Amt Neuzelle	656	26,2	528	21,1
Stadt Eisenhüttenstadt	2121	84,8	1747	69,9
Amt Brieskow-Finkenheerd	690	27,6	563	22,5
Amt Schlaubetal	1001	40	832	33,3
Stadt Friedland	300	12	243	9,7
Stadt Beeskow	822	32,9	680	27,2
Gemeinde Tauche	395	16	325	13
Gemeinde Rietz-Neuendorf	468	18,7	387	15,5
Amt Scharmützelsee	1119	44,8	948	37,9
Stadt Storkow (Mark)	978	39,1	801	32
Amt Spreenhagen	984	39,4	813	32,5
Gemeinde Grünheide (Mark)	1042	41,7	849	34
Stadt Erkner	1170	46,8	954	38,2
Gemeinde Woltersdorf	964	38,6	776	31
Gemeinde Schöneiche bei Berlin	1515	60,6	1262	50,5
Stadt Fürstenwalde	3977	159,1	3300	132
Amt Odervorland	1193	47,7	952	38,1
Gesamt	**19395**	**776**	**15960**	**638,4**

Betrachtet man die Altersgruppe der null bis unter zwölf-Jährigen, dann müssten 776 inklusive Plätze für Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung im Landkreis Oder-Spree zur Verfügung stehen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt bis zum Ende der vierten Klasse. Betrachtet man diesen Bereich der Null- bis unter Zehnjährigen, dann müssten 638 Plätze vorgehalten werden, um den Rechtanspruch bedarfsgerecht zu erfüllen.

3.1.3 Entwicklung der Kindertagespflege

3.1.3.1 Entwicklung der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree

Auch im Zeitraum 2013 bis 2022 stand die Kindertagespflege weiterhin den unter Dreijährigen, als ein den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung erfüllendes Angebot, zur Verfügung. Seit 2013 ist ein konstanter Abbau an Kindertagespflegestellen zu beobachten. Im Jahr 2013 waren noch 72 Kindertagespflegepersonen, insgesamt mit einer Kapazität von 349 Plätzen und einer Inanspruchnahme von 254 Plätzen, in Betrieb. Die Anzahl der Kindertagespflegestellen hat sich im Jahr 2022 mit 34 Stellen, im Vergleich zu 2013 mehr als halbiert. Folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Kindertagespflege von 2013 bis 2022. Der Stichtag ist hierbei jeweils der 1. Juni.



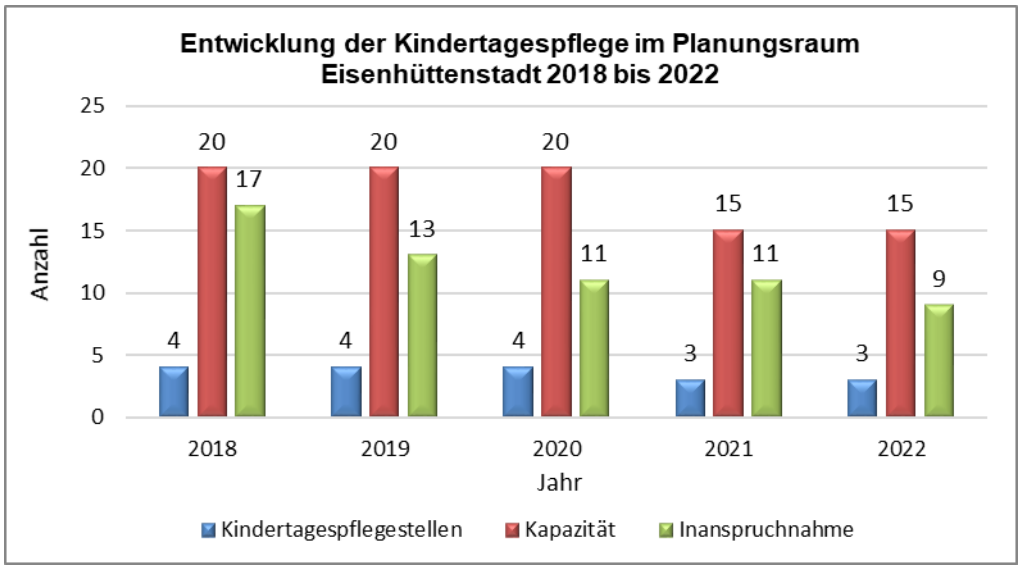
Somit standen im Jahr 2022 den Null- bis unter Dreijährigen im Landkreis 182 Kindertagespflegeplätze weniger zur Verfügung als in 2013. Dies hat auch zur Folge, dass sich die Inanspruchnahme um 134 Plätze reduziert hat.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der Kindertagespflegestellen in den Ämtern, Gemeinden und Städten in den Jahren von 2013 bis 2022.

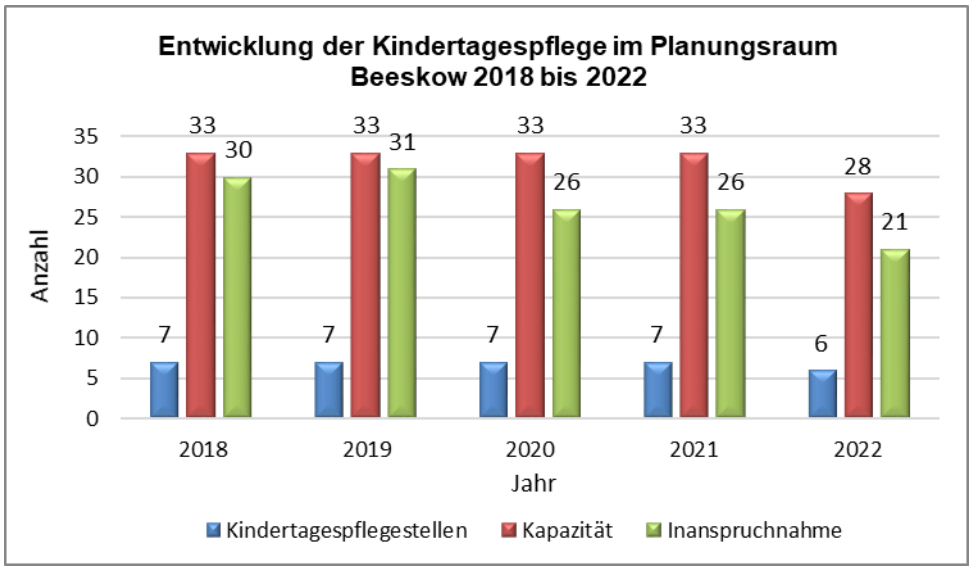
Amt, Gemeinde, Stadt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Amt Neuzelle	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stadt Eisenhüttenstadt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Amt Brieskow-Finkenheerd	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1
Amt Schlaubetal	1	1	0	0	0	1	1	1	1	1
Stadt Friedland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Beeskow	3	3	3	3	2	2	2	2	2	1
Gemeinde Tauche	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gemeinde Rietz-Neuendorf	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Amt Scharmützelsee	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Storkow (Mark)	4	3	3	2	2	2	2	2	2	2
Amt Spreenhagen	3	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Gemeinde Grünheide (Mark)	8	6	5	5	5	4	4	3	4	4
Stadt Erkner	8	7	3	3	2	3	2	2	2	2
Gemeinde Woltersdorf	3	1	1	2	1	1	1	1	1	1
Gemeinde Schöneiche bei Berlin	16	13	14	13	12	11	11	10	8	7
Stadt Fürstenwalde/Spree	17	15	13	13	12	13	13	11	9	10
Amt Odervorland	2	2	2	2	2	1	1	1	1	0

3.1.3.2 Entwicklung der Angebote der Kindertagespflege in den Planungsräumen

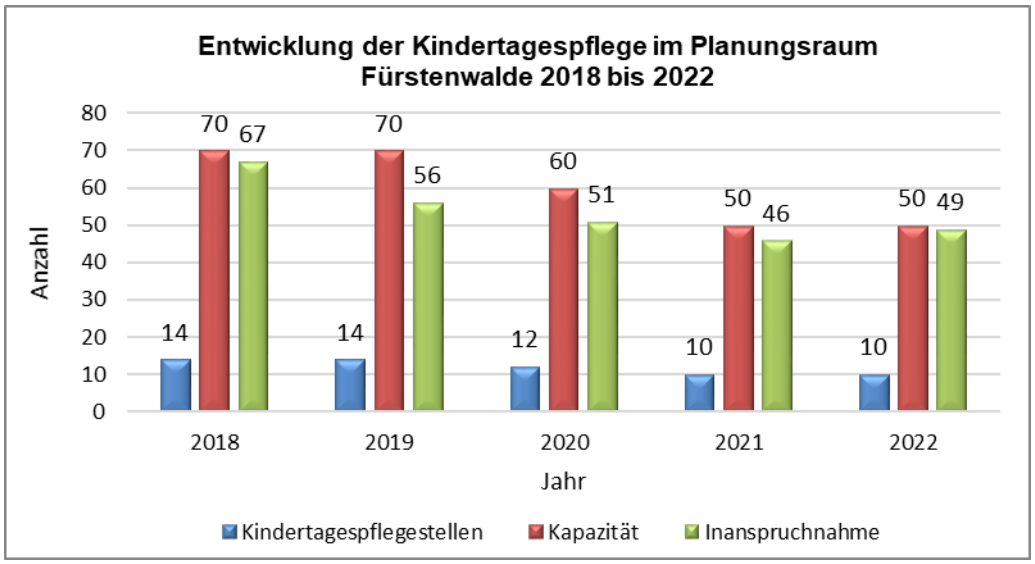
Folgende Grafiken zeigen die Entwicklung der Kindertagespflege in den einzelnen Planungsräumen.



Die Anzahl und die dazugehörigen Kapazitäten der Kindertagespflegestellen im Planungsraum Eisenhüttenstadt ist von 2018 bis 2020 konstant bei vier Kindertagespflegestellen mit insgesamt 20 Plätze geblieben. Seit 2021 gibt es eine Kindertagespflegeperson und somit auch 5 Plätze weniger. Die Entwicklung der Inanspruchnahme dieser Plätze ist sinkend. Die Auslastung liegt in 2022 bei 60 Prozent.

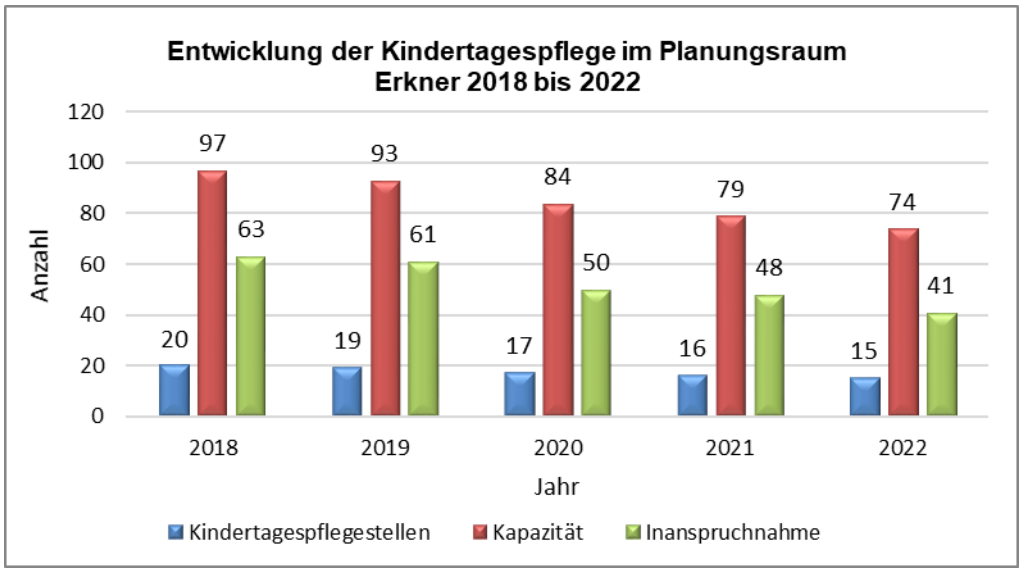


Die Entwicklung der Kindertagespflege im Planungsraum Beeskow ist konstant. Seit 2022 gibt es eine Kindertagespflegestelle und somit auch 5 Plätze weniger im Planungsraum. Somit ist auch die Inanspruchnahme mit der Kapazität gesunken. Die Auslastung liegt in 2022 im Planungsraum Beeskow bei 75 Prozent.



Im Planungsraum Fürstenwalde haben sich seit 2018 vier Kindertagespflegestellen aufgelöst. Dementsprechend gibt es in 2022 einen Rückgang um 20 Plätze im Vergleich zum Jahr 2018. In 2022 liegt eine Auslastung von 98 Prozent vor.

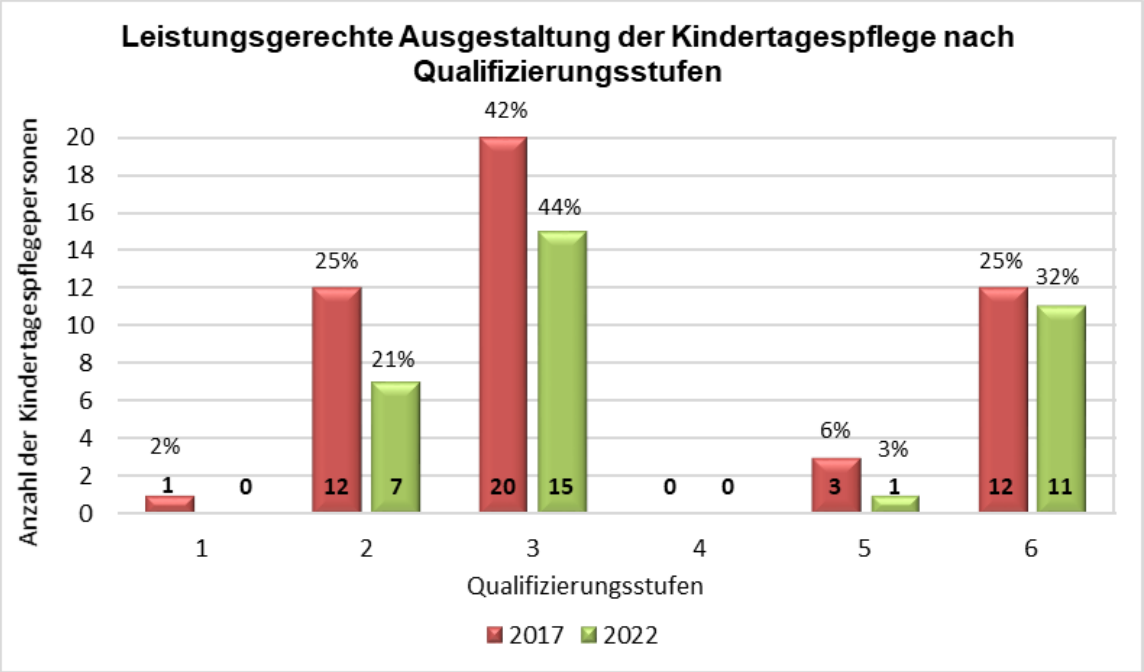
Zusätzlich wurden, im Zuge des am 1. August 2023 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Stärkung der Kindertagespflege des Landes Brandenburg“, in Fürstenwalde zwei Großtagespflegestellen eröffnet. Das „FAWis Kinderhäuschen“ des Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH bietet seit dem 1. Mai 2023 Platz für bis zu 10 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Die zweite Großtagespflegestelle „Kiebitznest“ wird seit dem 1. Oktober 2023 vom Träger „Haus Kiebitz e.V.“ betrieben. Auch hier können 10 Kinder betreut werden.



Der Planungsraum Erkner weist die meisten Kindertagespflegestellen auf. Seit 2018 hat sich die Anzahl der Kindertagespflegepersonen von 20 auf 15 verringert. Somit nahm auch die Kapazität mit der entsprechenden Inanspruchnahme stetig ab. Die Auslastungsquote liegt im Jahr 2022 bei 55 Prozent. Dieser Prozentsatz kann jedoch durch die Betreuung von Kinder aus anderen Landkreisen beziehungsweise Berlin begründet sein.

3.1.3.3 Leistungsgerechte Ausgestaltung der Kindertagespflege

Die folgende Grafik zeigt die Anzahl der Kindertagespflegepersonen nach ihren jeweiligen Qualifizierungsstufen. Hierbei werden die Jahre 2017 und 2022 dargestellt.



Die Förderung der Kindertagespflegepersonen richtet sich auch weiterhin nach Art und Umfang ihrer Qualifizierung und basiert auf sechs Qualifizierungsstufen. Folgende Voraussetzungen sind zum Erreichen der sechs Qualifizierungsstufen nötig:

- **Stufe 1**: ohne abgeschlossenen pädagogischen oder sozialen Beruf/ Tagespflegeeignungsverordnung
- **Stufe 2**: ohne abgeschlossenen pädagogischen oder sozialen Beruf/- Tagespflegeeignungsverordnung und tätigkeitsbegleitender Fortbildung im Bereich Frühpädagogik – mindestens 24 Stunden Umfang jährlich
- **Stufe 3**: ohne abgeschlossenen pädagogischen oder sozialen Beruf/ Tagespflegeeignungsverordnung und tätigkeitsbegleitender Fortbildung im Bereich Frühpädagogik und/oder entwicklungspsychologischen Bereich (0 bis 3 Jahre) – mindestens 40 Stunden Umfang jährlich
- **Stufe 4**: mit abgeschlossenem pädagogischen oder sozialen Beruf/ Tagespflegeeignungsverordnung
- **Stufe 5**: mit abgeschlossenem pädagogischen oder sozialen Beruf/ Tagespflegeeignungsverordnung und tätigkeitsbegleitender Fortbildung im Bereich Frühpädagogik – mindestens 24 Stunden Umfang jährlich
- **Stufe 6**: mit abgeschlossenem pädagogischen oder sozialen Beruf/ Tagespflegeeignungsverordnung und tätigkeitsbegleitender Fortbildung im Bereich der Frühpädagogik und/oder entwicklungspsychologischen Bereich (0 bis 3 Jahre) – mindestens 40 Stunden Umfang jährlich

Im Jahr 2017 gab es im Landkreis Oder-Spree noch 48 Kindertagespflegepersonen. Der Großteil der Kindertagespflegepersonen (42 Prozent) wiesen die Qualifizierungsstufe 3 auf. Die Stufe 2 und 6 waren gleichermaßen, mit jeweils 12 Kindertagespflegepersonen und somit 25 Prozent vertreten. Auch im Jahr 2022 ist die Qualifizierungsstufe 3, mit 15 der zu diesem Zeitpunkt noch tätigen 34 Kindertagespflegepersonen, am meisten vertreten. Im Vergleich zu 2017 ist dieser Bereich sogar um 2 Prozent angestiegen. Des Weiteren ist vergleichsweise erkennbar, dass prozentual gesehen in 2022 mehr Kindertagespflegepersonen die Qualifizierungsstufe 6 haben.

Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Qualifizierungsstufen auf die Planungsräume im Landkreis Oder-Spree.

Planungsraum	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**Stufe 4**	**Stufe 5**	**Stufe 6**
Eisenhüttenstadt	0	0	1	0	0	2
Erkner	0	4	6	0	1	4
Fürstenwalde	0	1	6	0	0	3
Beeskow	0	2	2	0	0	2
Landkreis Oder-Spree gesamt	**0**	**7**	**15**	**0**	**1**	**11**

3.1.4 Bestand an weiteren, den Rechtsanspruch erfüllenden beziehungsweise alternativen Angeboten

3.1.4.1 Eltern-Kind-Gruppen

Eltern-Kind-Gruppen bieten unterstützende Angebote der Kindertagesbetreuung für Kinder und ihre Eltern. Ganz besonders für Kinder aus Familien mit Flucht- und Asylhintergrund, sollen Eltern-Kind-Gruppen unterstützende Angebote zur Integration sein. Diese Angebotsform wurde ab 2016 im Landkreis Oder-Spree bedarfsentsprechend ausgebaut. Es gibt drei Angebotsformen von Eltern-Kind-Gruppen:

- Eltern-Kind-Gruppe als rechtsanspruchserfüllendes Angebot
- Eltern-Kind-Gruppe als ganztägiges offenes Angebot unter Leitung einer sozialpädagogischen Fachkraft
- Eltern-Kind-Gruppe als stundenweises offenes Angebot unter Leitung einer geeigneten Honorarkraft.

Folgende Angebote gibt es zum Stand 1. Juni 2022 im Landkreis Oder-Spree:

Angebot	**Standort**	**Trägerschaft**	**Angebotsform**
Eltern-Kind-Gruppe	Stadt Fürstenwalde	Diakonisches Werk Oderland-Spree e.V.	Stundenweises offenes Angebot unter Leitung einer geeigneten Honorarkraft
Eltern-Kind-Gruppe im Mehrgenrationshaus	Stadt Fürstenwalde	Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt Fürstenwalde e.V.	Stundenweises offenes Angebot unter Leitung einer geeigneten Honorarkraft

Angebot	Standort	Trägerschaft	Angebotsform
Eltern-Kind-Gruppe im Eltern-Kind-Zentrum	Gemeinde Grünheide	Gemeinde Grünheide (Mark)	Ganztägig offenes Angebot unter Leitung einer sozialpädagogischen Fachkraft

3.1.4.2 Eltern-Kind-Zentren

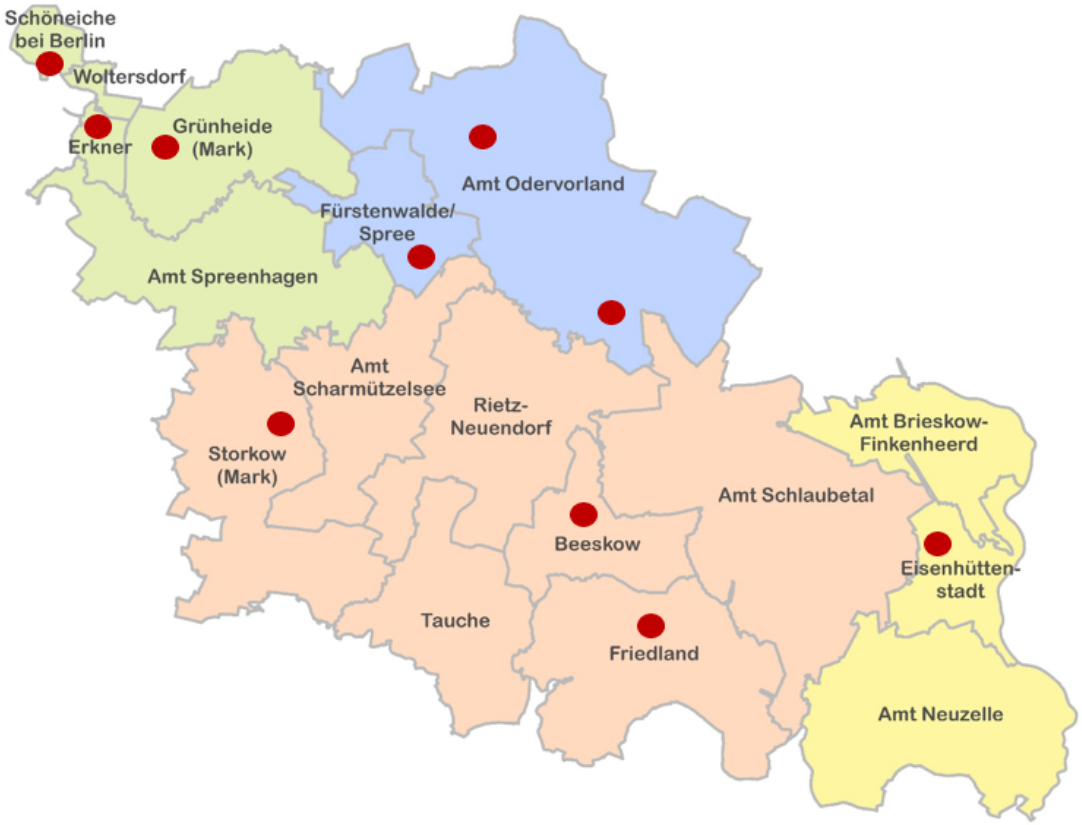
Zielgruppe der Eltern-Kind-Zentren sind insbesondere Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und ihre Familien, sowie werdende Eltern. Eltern-Kind-Zentren sollen die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes fördern und die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen.

In einem Eltern-Kind-Zentrum werden verschiedene Bildungs-, Beratungs-, und Begegnungsangebote organisiert und durchgeführt.

Eltern-Kind-Zentren erfüllen ihren Auftrag über eine ausgeprägte Vernetzung im Sozialraum und eine starke Einbindung von verschiedenen Kooperationspartnern, wie Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Kinderärzte, Hebammen, lokale Netzwerke und Bündnisse für Kinder und Familien und unter Einbeziehung von Ehrenamtsstrukturen.

Die folgende Karte zeigt die Standorte der Zentren im Landkreis Oder-Spree zum Stand 1. Juni 2022.

Standorte der Eltern-Kind-Zentren im Landkreis Oder-Spree



Folgende Angebote gibt es zum Stand 1. Juni 2022 im Landkreis Oder-Spree:

Angebot	Standort	Trägerschaft	Seit wann besteht das Angebot?
Familienzentrum	Eisenhüttenstadt	Stadt Eisenhüttenstadt	1. Juli 2006
Eltern-Kind-Zentrum	Erkner	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	seit 1. April 2020 beim DRK
Eltern-Kind-Zentrum	Grünheide	Gemeinde Grünheide (Mark)	1. Januar 2011
Eltern-Kind-Zentrum	Schöneiche bei Berlin	Gemeinde Schöneiche bei Berlin	1. Januar 2018
Familienzentrum	Storkow (Mark)	Stadt Storkow (Mark)	1. Januar 2010
Familienzentrum	Beeskow	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree	1. Juli 2006
Mobiles Eltern-Kind-Zentrum	Friedland	Stadt Friedland	15. Juni 2018
Eltern-Kind-Zentrum	Fürstenwalde	Lebenshilfe Oder-Spree	1. September 2019
Eltern-Kind-Zentrum	Briesen	AWO Kreisverband Fürstenwalde e. V.	1. Januar 2010
Eltern-Kind-Zentrum	Steinhöfel (Beerfelde)	Amt Odervorland	1. Januar 2018

Seit Ende November 2023 hat ein weiteres Eltern-Kind-Zentrum im Amt Scharmützelsee, in Trägerschaft der Flügelschlag gGmbH, eröffnet. Das Zentrum ist im Naturkindergarten „Wald- und Wiesenhopser“ in Bad Saarow integriert.

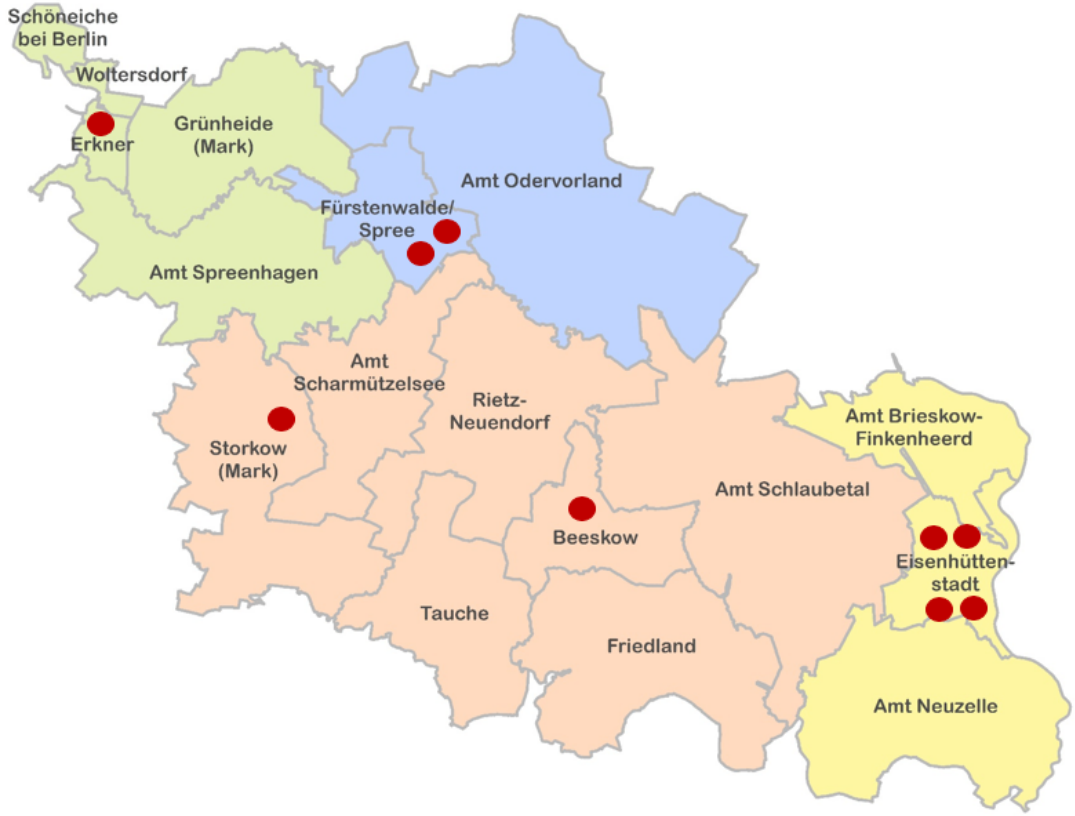
3.1.5 Ergänzende Projekte in Kindertagesstätten, die durch Landes- und Bundesprogramme gefördert werden

3.1.5.1 Sprachkindertagesstätten

Seit 2016 bis Mitte 2023 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch das Bundesprogramm "Sprach-Kindertagesstätten: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" die sprachliche Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Das Programm des Bundes konzentriert sich hauptsächlich auf Kindertagesstätten, die von einem erheblichen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Dabei sind folgende drei Schwerpunkte verbunden: sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien. Seit dem 1. Juli 2023 wird dieses Bundesprogramm als ein Landesprogramm „Sprach-Kitas“ eins zu eins bis Ende 2024 fortgesetzt. Es wurde angekündigt, dass ab dem Jahr 2025 planmäßig eine neue Struktur der Sprachförderung in Brandenburg umgesetzt werden soll.

Folgende Karte zeigt die Standorte der Sprachkindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree zum Stand 1. Juni 2022.

Standorte der Sprachkindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree



Nachfolgend werden die Sprachkindertagesstätten zum Stand 1. Juni 2022 im Landkreis Oder-Spree aufgeführt:

Name der Kindertagesstätte	Träger	Ort	Planungsraum
Integrationskindertagesstätte „Knirpsenhausen“	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	Erkner	Erkner
Kindertagesstätte „Storkower Strolche“	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	Storkow	Beeskow
Integrationskindertagesstätte "Biene Maja"	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	Beeskow	Beeskow
Integrationskindertagesstätte "Sputnik"	Lebenshilfe e.V.	Fürstenwalde	Fürstenwalde
Kindertagesstätte "Regenbogen"	Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Fürstenwalde e.V.	Fürstenwalde	Fürstenwalde
Kindertagesstätte „Kinderland“	Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Eisenhüttenstadt e.V.	Eisenhüttenstadt	Eisenhüttenstadt
Kindertagesstätte „Haus der fröhlichen Kinder“	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Ostbrandenburg e.V.	Eisenhüttenstadt	Eisenhüttenstadt
Kindertagesstätte "Spatzenhaus"	Stadt Eisenhüttenstadt	Eisenhüttenstadt	Eisenhüttenstadt
Kindertagesstätte „Wilhelmina“	Wilhelmina GbR	Eisenhüttenstadt	Eisenhüttenstadt

Landesprogramm Alltagsintegrierte Sprachförderung im Landkreis Oder-Spree

Das Jugendamt hat die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages der Alltagsintegrierten Sprachförderung seit dem Jahr 2012 an externe Anbieter vergeben. Seit Juli 2019 wird im

Landkreis Oder-Spree entsprechend des Konzepts „Unterstützung der Sprachförderung im Setting Kindertagesstätte durch Sprachberatung“ die Alltagsintegrierte Sprachförderung vom Institut für Fortbildung, Forschung und Entwicklung umgesetzt.

Die Alltagsintegrierte Sprachförderung besteht zum einen aus einer direkten Praxisunterstützung der pädagogischen Fachkräfte an ihrem Arbeitsort und zum anderen aus dem Schwerpunkt des Aufbaus einer regional vernetzten Unterstützungsstruktur. Ein besonderer Fokus liegt auf der Qualifizierung und Weiterentwicklung der personellen Kompetenzen der Fachkräfte auf dem Gebiet der alltagsintegrierten Sprachförderung. Die Angebote der Alltagsintegrierten Sprachberatung im Landkreis Oder-Spree richten sich an alle Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen.

Im Jahr 2023 wurde weiter an dem Prozess zum Aufbau von zwei Konsultationseinrichtungen zur Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Landkreis Oder-Spree (Projektname „KoKi-LOS“), mit dem thematischen Schwerpunkt „Kognitiv anregende Interaktion im Rahmen der Alltagsintegrierten Sprachförderung“, gearbeitet. Die beiden beteiligten Einrichtungen aus dem Landkreis Oder-Spree sind die Kindertagesstätte „Schatzkiste“ in Woltersdorf und die Kindertagesstätte „Wilhelmina“ in Eisenhüttenstadt.

Im Rahmen der Befragung der Träger von Kindertagesstätten, gaben diese an, dass zum Stichtag 1. Juni 2022 bei 483 Kindern, durch die kompensatorische Spracherzieherin ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Eine entsprechende Förderung wird durch die alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kindertagesstätten angeboten und fachlich durch den Landkreis unterstützt.

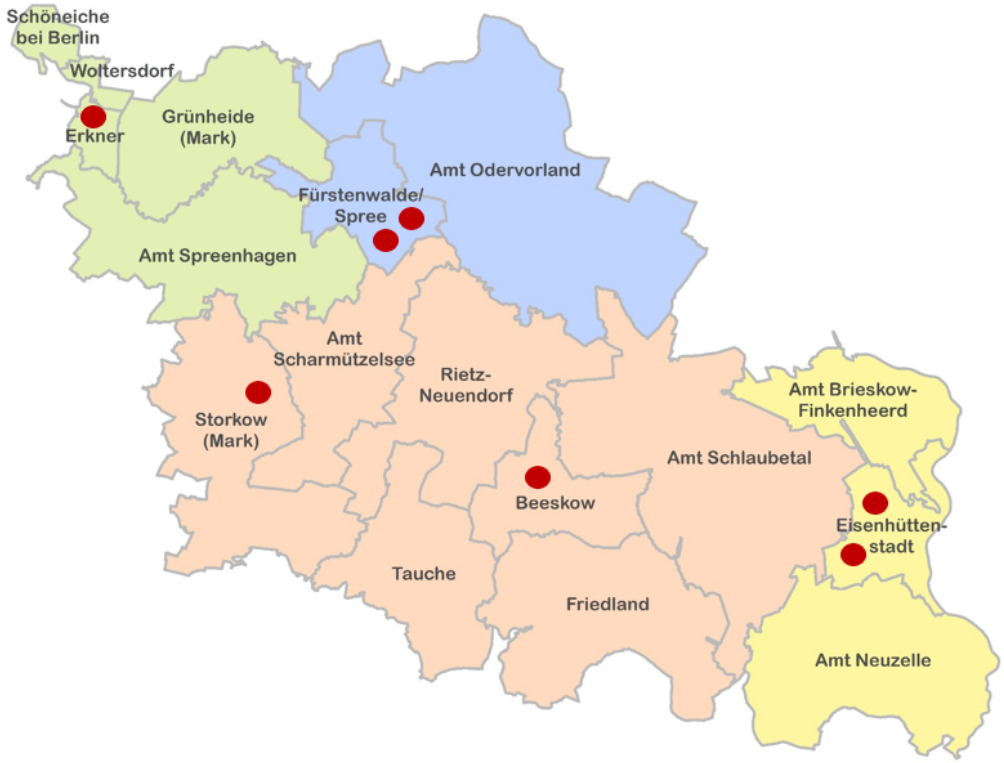
3.1.5.2 Kiez-Kindertagesstätten

Das Programm "Kiez-Kindertagesstätte - Bildungschancen eröffnen" des Landes hilft Kindern und ihren Familien in verschiedenen familiären und sozialen Kontexten. Familien und Kindertageseinrichtungen sollen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, ein für Kinder lernförderliches Klima zu schaffen und Bildungsanregungen zu ermöglichen. Die Auswirkungen von sozialer Benachteiligung sollen somit behoben werden. Kindertagesstätten, die von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe ausgewählt werden und die vor besonderen Herausforderungen stehen, werden durch das Programm kontinuierlich durch ergänzende Fachkräfte personell verstärkt und Kinder und Eltern mit einer besonderen fachlichen Kompetenz unterstützt.

Der Landkreis Oder-Spree beteiligt sich seit 2018 am Landesprogramm „Kiez-Kindertagesstätte – Bildungschancen eröffnen“ mit insgesamt sieben Kindetageseinrichtungen. In jedem Planungsraum sind eine oder mehrere Kiez-Kindertagesstätten installiert worden.

Folgende Karte zeigt die Standorte der Kiez-Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree zum Stand 1. Juni 2022.

Standorte der Kiez-Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree



Nachfolgend werden die Kiez-Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree aufgeführt:

Kindertagesstätte	**Träger**	**Standort**	**Planungsraum**	**Seit wann besteht das Angebot?**
Kiez-Kindertagesstätte "Kiefernzwerge"	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	Beeskow	Beeskow	1. Mai 2018
Kiez-Kindertagesstätte "Horthaus Würfelkids"	Stadt Storkow (Mark)	Storkow	Beeskow	1. Mai 2021
Kiez-Kindertagesstätte " Anne Frank"	Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Fürstenwalde e.V.	Fürstenwalde	Fürstenwalde	1. Juli 2018
Kiez-Kindertagesstätte Integrationskindertagesstätte "Sputnik"	Lebenshilfe Oder-Spree e.V.	Fürstenwalde	Fürstenwalde	1. März 2018
Kiez-Kindertagesstätte "Rappel-Zappel“	Stadt Eisenhüttenstadt	Eisenhüttenstadt	Eisenhüttenstadt	1. September 2018
Kiez-Kindertagesstätte "Kinderglück"	Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Eisenhüttenstadt. e.V.	Eisenhüttenstadt	Eisenhüttenstadt	1. April 2018
Hort „Koboldland“	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	Erkner	Erkner	1. März 2023

3.1.5.3 Konsultationskindertagesstätten

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg unterstützt die kollegiale Beratung durch die Schaffung von Konsultationskindertagesstätten. Die Konsultationskindertagesstätten haben eine erfolgreiche pädagogische Praxis. Sie verstehen sich als lernende Organisation und überprüfen regelmäßig die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit, ihrer Ausbildungspraxis und ihrer Konsultationstätigkeit und entwickeln diese kontinuierlich weiter. Kindertagesstätten für Konsultationen haben jeweils einen fachlichen Schwerpunkt, an dem sie ihre Expertise durch verschiedene Angebote wie Hospitationen, Arbeitstreffen oder Beratungen weitergeben.

Im Landkreis Oder-Spree fungiert der Heilpädagogische Hort an der Erich-Kästner-Schule in Fürstenwalde als Konsultationskindertagesstätte. Der Schwerpunkt liegt auf der Fachkräftequalifizierung.

3.1.6 Bestand der Ganztagsschulen im Landkreis Oder-Spree

Im Landkreis Oder-Spree gibt es zum Stand 1. Juni 2022 folgende Ganztagsschulen:

Kommune	Ort	Grundschule	Schulform	Schülerzahl Schuljahr 2022/2023
Amt Neuzelle	Neuzelle	Katholische integrative Grundschule „Pfarrer Florian Birnbach“	verlässliche Halbtagsschule und Hort	111
Stadt Eisenhüttenstadt	Eisenhüttenstadt	Johann Wolfgang von Goethe	verlässliche Halbtagsschule und Hort	248
Stadt Eisenhüttenstadt	Eisenhüttenstadt	Schönfließer Grundschule	verlässliche Halbtagsschule und Hort	205
Amt Brieskow-Finkenheerd	Groß Lindow	Grundschule Lindenbäumchen	Offener Ganztagsbetrieb	200
Stadt Friedland	Friedland	Grundschule Friedland	Offener Ganztagsbetrieb	154
Stadt Beeskow	Beeskow	Grundschule an der Stadtmauer	Offener Ganztagsbetrieb	288
Stadt Beeskow	Beeskow	Fontane-Grundschule	Offener Ganztagsbetrieb	175
Gemeinde Tauche	Tauche	Ludwig-Leichhardt-Grundschule	Offener Ganztagsbetrieb	154
Gemeinde Tauche	Ortsteil Lindenberg	Rolf-Zuckowski-Grundschule	Offener Ganztagsbetrieb	193
Gemeinde Rietz-Neuendorf	Ortsteil Görzig	Schule des Friedens	verlässliche Halbtagsschule und Hort	125
Stadt Storkow (Mark)	Storkow	Europaschule Storkow Grund- und Oberschule	Offener Ganztagsbetrieb	479

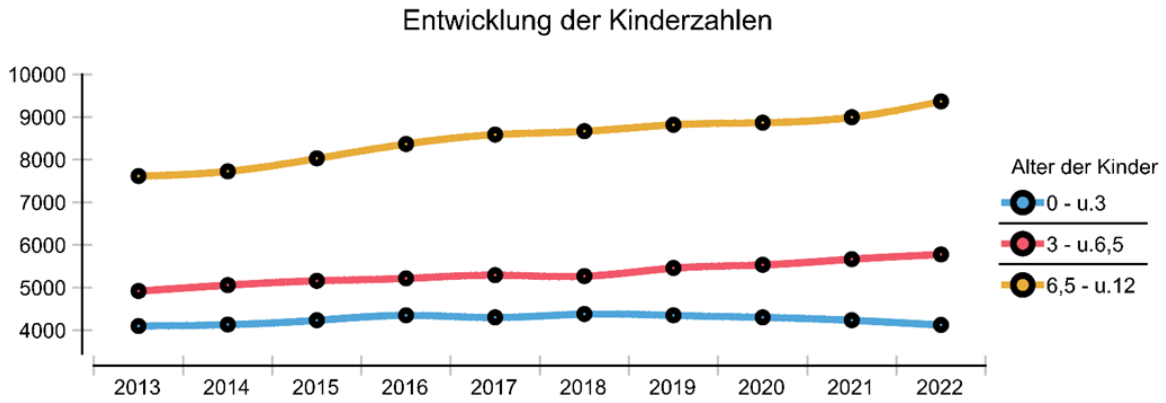
Kommune	Ort	Grundschule	Schulform	Schülerzahl Schuljahr 2022/2023
Amt Spreenhagen	Rauen	Pfarrer Bräuer Schule Evangelische Grundschule	verlässliche Halbtagsschule und Hort	145
Amt Spreenhagen	Spreenhagen	Grundschule am Kiefernwald	Offener Ganztagsbetrieb	177
Gemeinde Grünheide (Mark)	Ortsteil Hangelsberg	Freie Montessori Grundschule	verlässliche Halbtagsschule und Hort	176
Gemeinde Grünheide (Mark)	Grünheide	Gerhart-Hauptmann-Grundschule	Offener Ganztagsbetrieb	491
Gemeinde Woltersdorf	Woltersdorf	Freie Schule Woltersdorf	verlässliche Halbtagsschule und Hort	84
Gemeinde Schöneiche bei Berlin	Schöneiche bei Berlin	Grundschule Bruno Hans Bürgel	Offener Ganztagsbetrieb	315
Gemeinde Schöneiche bei Berlin	Schöneiche bei Berlin	Storchenschule	Offener Ganztagsbetrieb	416
Stadt Fürstenwalde	Fürstenwalde	Sigmund-Jähn-Grundschule	Offener Ganztagsbetrieb	319
Stadt Fürstenwalde	Fürstenwalde	Theodor-Fontane-Grundschule	Offener Ganztagsbetrieb	446
Stadt Fürstenwalde	Fürstenwalde	Katholische Schule Bernhardinum	verlässliche Halbtagsschule und Hort	305
Stadt Fürstenwalde	Fürstenwalde	Rahn Education Freie Grundschule	Offener Ganztagsbetrieb	223
Amt Odervorland	Briesen	Grundschule Martin Andersen Nexö	Offener Ganztagsbetrieb	281

Im Schuljahr 2022/2023 gibt es insgesamt 34 Grundschulen im Landkreis Oder-Spree. Von diesen 34 Grundschulen werden 23 als Ganztagsschulen geführt. Insgesamt 34,8 Prozent der Ganztagsschulen (8 Schulen) weisen die Form der verlässlichen Halbtagsschule und Hort auf. Die restlichen 15 Ganztagsschulen (65,2 Prozent) werden als offener Ganztagsbetrieb geführt. Grundschulen, die Ganztagsangebote in offener Form unterbreiten, bieten neben dem regulären Unterricht auch weitere Angebote der Schule, der Kindertagesbetreuung im Hort und anderer Kooperationspartner an. Die verlässliche Halbtagsgrundschule in Kooperation mit dem Hort bezeichnet die teilweise gebundene Form von Ganztagsschulen. Sie bietet feste Schulzeiten im Umfang von sechs Zeitstunden, die für alle teilnehmenden Schüler verpflichtend und kostenfrei sind. Nach dem Unterricht haben die Kinder die Möglichkeit, den Hort oder weitere Angebote der Schule oder von Kooperationspartnern zu nutzen. Dies geschieht auf Wunsch der Eltern.

4 Entwicklung der Kinderzahlen

4.1 Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Oder-Spree

Im Landkreis Oder-Spree leben mit Stand 31. Dezember 2022 insgesamt 182401 Einwohner, davon 19265 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren.



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	4099	4132	4234	4350	4299	4379	4348	4303	4233	4123
3 bis unter 6,5 Jahre	4918	5058	5160	5217	5293	5267	5457	5533	5667	5776
6,5 bis unter 12 Jahre	7614	7726	8029	8368	8588	8667	8819	8868	8995	9366
0 bis unter 12 Jahre	**16631**	**16916**	**17423**	**17935**	**18180**	**18313**	**18624**	**18704**	**18895**	**19265**

Der Anteil der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren an der Bevölkerung im Landkreis liegt bei 10,56 Prozent. Seit dem Jahr 2013 zeichnet sich ein kontinuierlicher jährlicher Anstieg der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe ab.

Den folgenden Tabellen sind die konkreten Werte der Einwohnergewinne pro Jahr in der Altersgruppe der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren in den Zeiträumen 2013 bis 2017 und 2018 bis 2022 zu entnehmen sowie die Differenz zum Vorjahr.

Jährlicher Anstieg der Anzahl der Kinder im Alter 0 bis unter 12 Jahre (2013 bis 2017)

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Jährlicher Anstieg der Anzahl der Kinder um …	0	285	507	512	245

Jährlicher Anstieg der Anzahl der Kinder im Alter 0 bis unter 12 Jahre (2018 bis 2022)

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Jährlicher Anstieg der Anzahl der Kinder um …	133	311	80	191	370

Bei der Betrachtung der beiden mittelfristigen Zeiträume (2013 bis 2017; 2018 bis 2022) und des langfristigen Zeitraumes (2013 bis 2022) ergibt sich folgendes Bild der Entwicklung der Kinderzahlen für die einzelnen Altersgruppen:

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
Absolute Anzahl der Kinder				
2013	4099	4918	7614	16631
2017	4299	5293	8588	18180
2018	4379	5267	8667	18313
2022	4123	5776	9366	19265
Entwicklung der Anzahl der Kinder in den jeweiligen Zeiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	200	375	974	1549
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	-256	509	699	952
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	24	858	1752	2634

Die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren ist im zehnjährigen Zeitraum von 2013 bis 2022 um 2634 Kinder (durchschnittlich 263 Kinder pro Jahr) angestiegen. Im Vergleich dazu lag in dem fünfjährigen Zeitraum von 2013 bis 2017 der Zuwachs mit 1549 Kindern (durchschnittlich 310 Kinder pro Jahr) entschieden höher. Im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 sind die Kinderzahlen um 952 Kinder (durchschnittlich 190 Kinder pro Jahr) ebenfalls angestiegen, jedoch mit einer stark verlangsamten Tendenz.

Bei der Betrachtung der einzelnen Altersgruppen im Vergleich der beiden fünfjährigen Zeiträume, ist die Anzahl der Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren weiterhin angestiegen, jedoch nicht mehr in dem gleichen Maße wie in dem Zeitraum davor. Während im Zeitraum von 2013 bis 2017 die Anzahl der Kinder von 6,5 bis unter 12 Jahre um 974 Kinder (durchschnittlich 195 Kinder pro Jahr) gewachsen ist, weist sie von 2018 bis 2022 nur noch einen Anstieg um 699 Kinder (durchschnittlich 140 Kinder pro Jahr) auf.

Im Gegensatz dazu sind die Kinderzahlen der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren im Zeitraum von 2018 bis 2022 in höherem Maße angestiegen, als im Vergleichszeitraum davor. Im Zeitraum von 2018 bis 2022 ist ein Anstieg in dieser Altersgruppe um 509 Kinder (durchschnittlich 102 Kinder pro Jahr) und im dem Zeitraum von 2013 bis 2017 um 375 Kinder (durchschnittlich 75 Kinder pro Jahr) zu verzeichnen.

Bei den Kindern im Alter von null bis unter drei Jahren ist eine rückläufige Entwicklung im Zeitraum von 2018 bis 2022 um 256 Kinder (durchschnittlich 51 Kinder pro Jahr) festzustellen. Diese Entwicklung liegt darin begründet, dass die Geburten (2018 bis 2022) und auch das Wanderungssaldo (2018 bis 2022) eine rückläufige Tendenz aufweisen. Festzustellen ist aber auch, dass in dem vorhergehenden fünfjährigen Zeitraum die Kinderzahlen in dieser Altersgruppe nur sehr moderat um durchschnittlich 40 Kinder angestiegen sind.

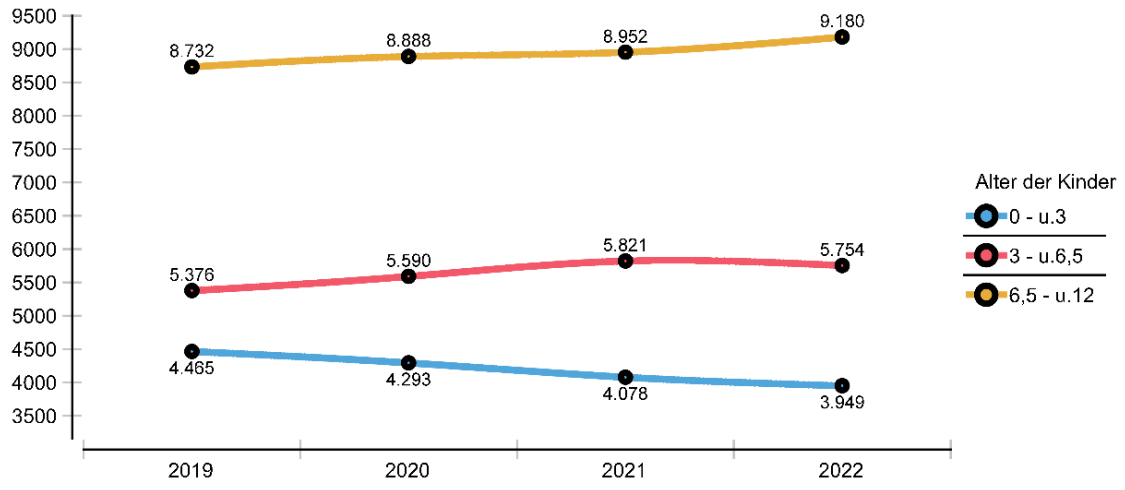
Die Entwicklung der Kinderzahlen stellt sich in den Ämtern, Städten und Gemeinden sehr differenziert dar. Außer drei Kommunen, verzeichnen vierzehn von siebzehn Kommunen Einwohnergewinne, bei der Betrachtung der Entwicklung von 2018 zu 2022. Die höchsten Einwohnergewinne weisen die Stadt Fürstenwalde mit 157 Kindern, das Amt Scharmützelsee mit 166 Kindern, die Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit 121 Kindern, die Gemeinde Grünheide (Mark) mit 120 Kindern und das Amt Spreenhagen mit 117 Kindern

auf. Diese Gemeinden gehören entsprechend dem Landesplanerischen Konzept zum engeren Bezugsraum des Umfeldes der Tesla-Gigafactory.

Übersicht zur Entwicklung (2018 zu 2022) der Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren in den Ämtern, Städten und Gemeinden, zum Stand 30. September eines Jahres:

Kommune	**Anzahl der Kinder**		
	2018	**2022**	**Entwicklung 2018 zu 2022**
Amt Neuzelle	636	656	20
Stadt Eisenhüttenstadt	1958	1990	32
Amt Brieskow-Finkenheerd	673	690	17
Amt Schlaubetal	937	1.001	64
Stadt Friedland	289	300	11
Stadt Beeskow	825	822	-3
Gemeinde Tauche	386	395	9
Gemeinde Rietz-Neuendorf	426	468	42
Amt Scharmützelsee	954	1120	166
Stadt Storkow (Mark)	931	978	47
Amt Spreenhagen	867	984	117
Gemeinde Grünheide (Mark)	922	1042	120
Stadt Erkner	1187	1170	-17
Gemeinde Woltersdorf	987	964	-23
Gemeinde Schöneiche bei Berlin	1394	1515	121
Stadt Fürstenwalde/Spree	3820	3977	157
Amt Odervorland	1121	1193	72
Gesamt	**18313**	**19265**	**952**

Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2019



Die Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg auf der Basis des Jahres 2019 prognostiziert für die Altersgruppe der Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren einen Rückgang von 2019 bis 2022 um 516 Kinder. Bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren geht sie von einem Anstieg bis 2021 von 445 Kindern aus. Ab dem Jahr 2022 sinken auch hiernach die Kinderzahlen in dieser Altersgruppe von 2021 bis 2022 um 67 Kinder. Die Anzahl der Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren steigen bis zum Jahr 2022 hiernach um 448 Kinder an.

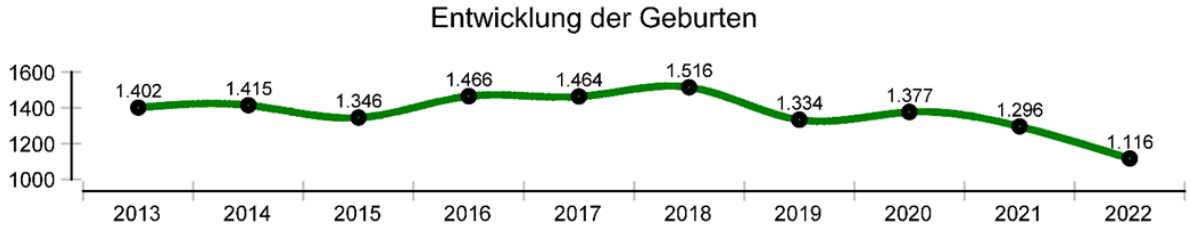
Die folgende Tabelle bildet die Abweichung der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von der Annahme der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg für die Jahre 2019 bis 2022 ab.

Abweichung der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Oder-Spree von der Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

Altersgruppen	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12 Jahre	87	-20	43	186
3 bis unter 6,5 Jahre	81	-57	-154	22
0 bis unter 3 Jahre	-117	10	155	174

Im Jahr 2022 weicht die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen bei den Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 174, bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 22 und bei den Kindern im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 186 ab.

Eine wichtige Bemessungsgröße für die Entwicklung der Kinderzahlen, ist die Entwicklung der Geburten. Die in der Grafik abgebildeten Werte sind durch die kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden zum Stand 31. Dezember des jeweiligen Jahres gemeldet worden.

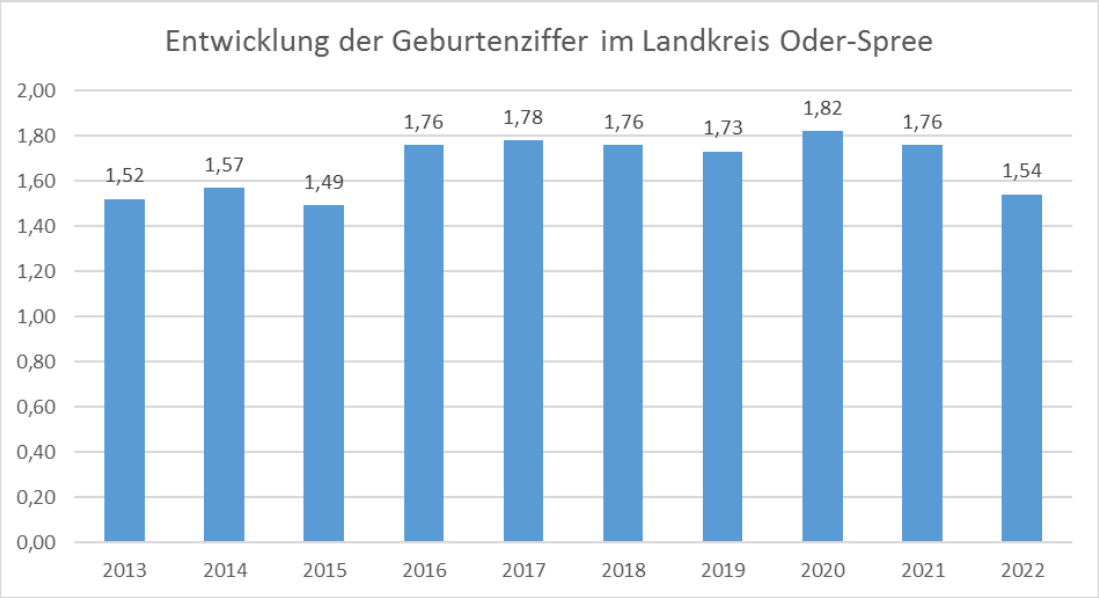


Im Jahr 2018 haben die Geburten mit 1516 Geburten ihren Höchstwert erreicht. Seitdem sind sie bis zum Jahr 2022 um 400 Geburten rückläufig.

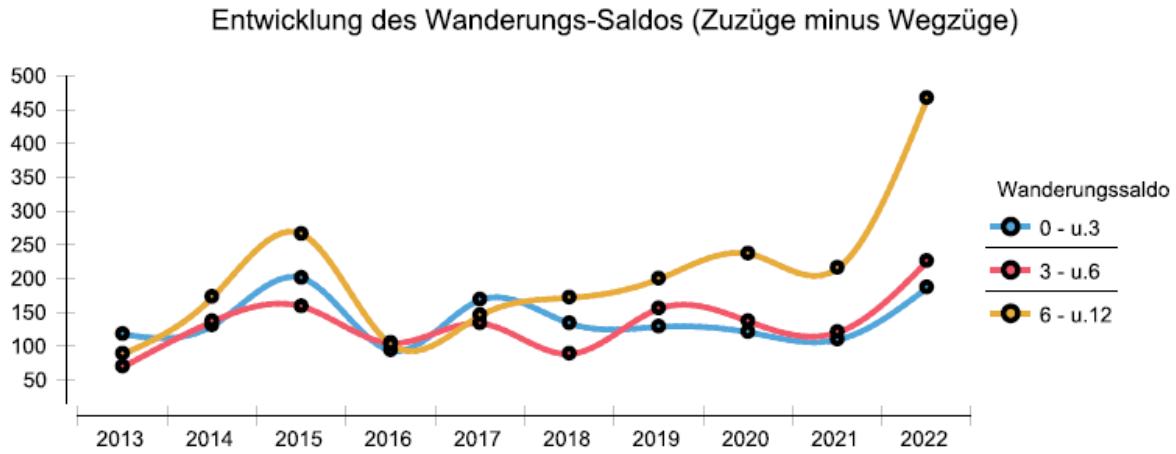
Die fünfjährige Entwicklung von 2013 bis 2017 weist eine durchschnittliche Geburtenzahl pro Jahr von 1419 Geburten pro Jahr auf. Der Durchschnittswert pro Jahr liegt bei der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 nur noch bei 1328 Geburten. Hieraus ergibt sich eine Differenz von durchschnittlich 91 Geburten pro Jahr im Vergleich der beiden fünfjährigen Zeiträume.

Die Geburtenrate im Landkreis Oder-Spree liegt im Jahr 2022 mit 1,54 Neugeborenen pro Frau, leicht über dem Landesdurchschnitt mit 1,47 Neugeborenen pro Frau. Seit 2021 weist die Geburtenziffer im Landkreis eine rückläufige Tendenz auf.

Der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Geburtenziffern in den Jahren von 2013 bis 2022 zu entnehmen.



Ein entscheidender Faktor für den weiteren Anstieg der Kinderzahlen ist der positive Wanderungssaldo im Landkreis, der insbesondere in 2022 in allen Altersgruppen stark angestiegen ist.



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	119	132	202	95	170	135	130	122	111	188
3 bis unter 6,5 Jahre	71	138	160	106	135	90	157	138	122	227
6,5 bis unter 12 Jahre	90	174	267	104	147	173	201	238	217	468

In dem Zeitraum von 2018 bis 2022 sind durchschnittlich 543 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren pro Jahr im Saldo zum Stichtag 1. Juni in den Landkreis Oder-Spree gezogen. Im Vergleich zum Zeitraum von 2013 bis 2017 ist der Wanderungssaldo im Zeitraum von 2018 bis 2022 nochmals erheblich um durchschnittlich 121 Kinder pro Jahr angestiegen. Im Zeitraum von 2013 bis 2017 sind im Saldo durchschnittlich 422 Kinder pro Jahr zugezogen.

Der positive Wanderungssaldo verzeichnet im Zeitraum von 2018 bis 2022 bei den Kindern im Krippenalter durchschnittlich 137 Kinder pro Jahr, bei den Kindern im Kindergartenalter durchschnittlich 147 Kinder pro Jahr und bei den Kindern im Hortalter durchschnittlich 259 Kinder pro Jahr

Auffällig ist der erhebliche Anstieg des Wanderungssaldos um 408 Kinder vom Jahr 2021 zum Jahr 2022. Allein die Stadt Eisenhüttenstadt verzeichnet in diesem Zeitraum einen Aufwuchs um 137 Kinder im Alter von null bis unter 12 Jahren in allen Altersgruppen, hauptsächlich jedoch bei den Kindern im Alter von drei bis unter zwölf Jahren. Des Weiteren ist dieser Anstieg zum Vorjahr in den Ämtern Brieskow-Finkenheerd (11), Odervorland (20), Schlaubetal (25), Scharmützelsee (75), in den Gemeinden Woltersdorf (23), Grünheide (31) und in den Städten Beeskow (23), Storkow (25), Erkner (55) sowie Fürstenwalde (72) zu beobachten. Insbesondere sind in diesem Zeitraum 234 Kinder im Saldo im Hortalter in den Landkreis zugezogen.

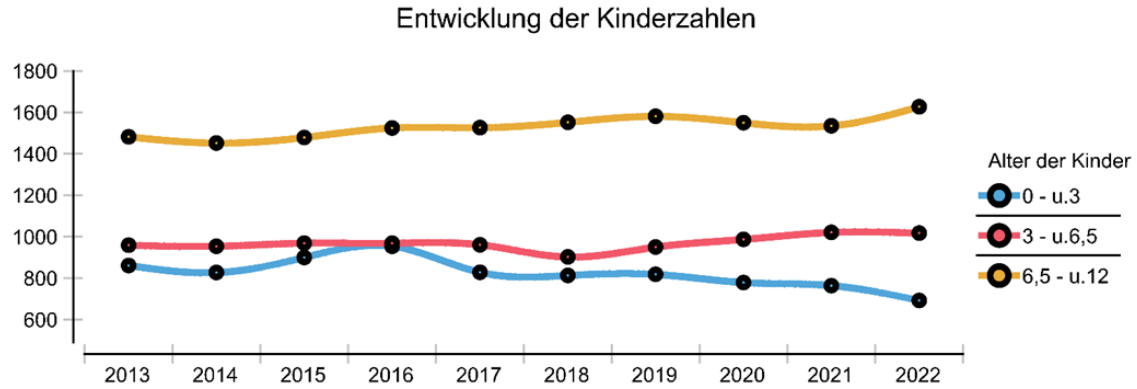
Ursachen für diese Entwicklung ist die Umsetzung der geplanten Wohnbauvorhaben in den Kommunen und der weiter anhaltende Zuzug aus Berlin in das Umland. Darüber hinaus ist seit 2017 der Zuzug junger Familien dadurch begründet, dass der Bestand an Einfamilienhäusern im Generationswechsel durch junge Familien bezogen wird. Mit diesem Trend ist auf Grund des Wohnraummangels, der hohen Mietpreisentwicklung in Berlin und der Ansiedlung der Tesla-Gigafactory in den nächsten fünf Jahren weiterhin zu rechnen. Ein weiterer Faktor für diese Entwicklung ist der Zuzug von geflüchteten Familien. Mit dem Stand 30. September 2022 sind in den Landkreis Oder-Spree 445 Kinder, die mit ihren Familien aus der Ukraine geflüchtet sind, gezogen, davon 69 Kinder unter drei Jahre, 109 Kinder drei bis unter sechs Jahre und 267 Kinder sechs bis unter 12 Jahre. Der Einfluss des Zuzuges von geflüchteten ukrainischen Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren auf den angestiegenen Wanderungssaldo, macht sich am deutlichsten bemerkbar in der Stadt Fürstenwalde (85), der Stadt Eisenhüttenstadt (83), der Gemeinde Grünheide (Mark) (50), dem Amt Scharmützelsee (35) und dem Amt Odervorland (30).

4.2 Entwicklung der Kinderzahlen in den Planungsräumen

4.2.1 Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Eisenhüttenstadt



Der Planungsraum Eisenhüttenstadt umfasst die Stadt Eisenhüttenstadt, das Amt Neuzelle und das Amt Brieskow-Finkenheerd.



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	861	827	900	954	828	813	818	779	764	692
3 bis unter 6,5 Jahre	959	954	969	969	961	902	950	987	1021	1017
6,5 bis unter 12 Jahre	1482	1452	1479	1525	1526	1552	1581	1550	1535	1627

Zum Stichtag 30. September 2022 lebten im Planungsraum Eisenhüttenstadt 3336 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren. Der Planungsraum Eisenhüttenstadt verzeichnet, im Gegensatz zur 2018 angenommen negativen Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren, einen moderaten Aufwuchs. Die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe ist seit 2018 um 69 Kinder (durchschnittlich 14 Kinder pro Jahr) angestiegen. Damit übersteigt die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen im Jahr 2022 den in der letzten Fortschreibung (2019 bis 2023) für das Jahr 2022 prognostizierten Wert von 3076 um 260 Kinder. Im Vergleich dazu ist in dem fünfjährigen Zeitraum von 2013 bis 2017 der Zuwachs mit 13 Kindern (durchschnittlich 3 Kinder pro Jahr) nur sehr gering.

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren für den Zeitraum 2013 bis 2022 im Planungsraum Eisenhüttenstadt sowie die Differenz zum Vorjahr aufgezeigt.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Kinder	3302	3233	3348	3448	3315	3267	3349	3316	3320	3336
Entwicklung zum Vorjahr	0	-69	115	100	-133	-48	82	-33	4	16

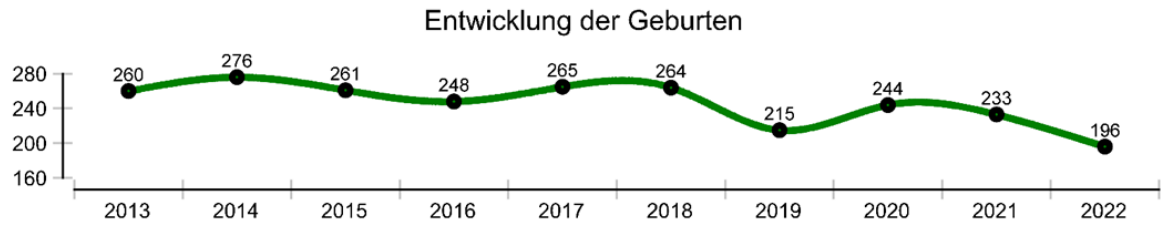
In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Eisenhüttenstadt in den einzelnen Altersgruppen, in den beiden fünfjährigen Zeiträumen (2013 bis 2017; 2018 bis 2022 und dem zehnjährigen Zeitraum (2013 bis 2022) dargestellt.

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
Absolute Anzahl der Kinder				
2013	1482	959	861	3302
2017	1526	961	828	3315
2018	1552	902	813	3267
2022	1627	1017	692	3336
Entwicklung der Anzahl der Kinder in den jeweiligen Zeiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	44	2	-33	13
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	75	115	-121	69
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	145	58	-169	34

Bei der Betrachtung der einzelnen Altersgruppen in den beiden fünfjährigen Zeiträumen ist die Anzahl der Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren weiterhin gesunken. Während im Zeitraum von 2013 bis 2017 die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe bereits einen Rückgang um 33 Kinder (durchschnittlich 7 Kinder pro Jahr) erfahren hat, ist diese in dieser Altersgruppe im Zeitraum von 2018 bis 2022 über das Dreifache gesunken. Der Zeitraum von 2018 bis 2022 weist insgesamt 121 Kinder (durchschnittlich 24 Kinder pro Jahr) weniger in dieser Altersgruppe auf.

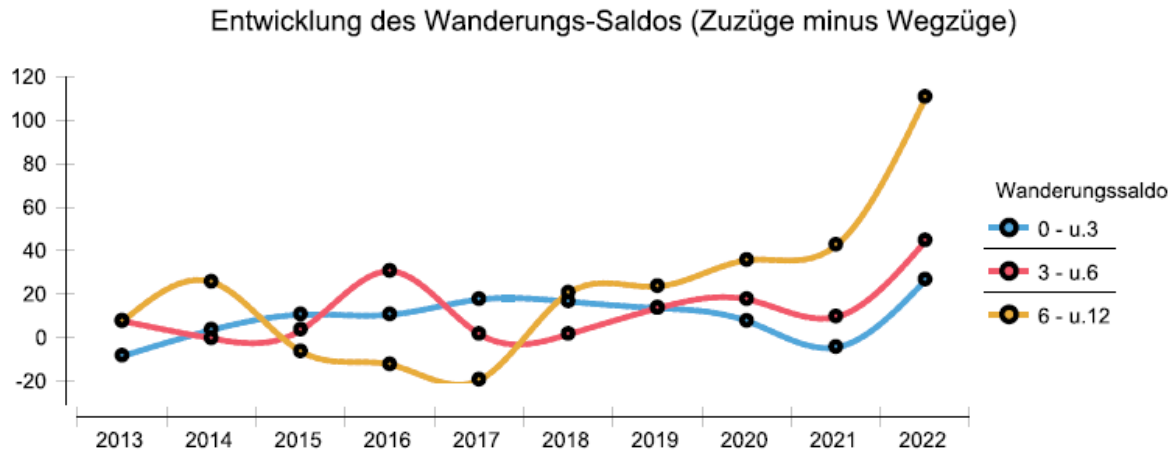
Der Aufwuchs ist bei den Kindern im Alter von 0 bis unter 6,5 Jahren festzustellen. Am höchsten ist die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren im Zeitraum 2018 bis 2022 mit 115 Kindern (durchschnittlich 23 Kinder pro Jahr). In dem fünfjährigen Zeitraum davor war die Entwicklung der Anzahl der Kinder konstant.

Die Entwicklung der Anzahl der Kinder in der Altersgruppe der Kinder von null bis unter drei Jahren ist im Zeitraum von 2018 bis 2022 etwas moderater um 75 Kinder (durchschnittlich 15 Kinder pro Jahr) weiter angestiegen, im Zeitraum von 2013 bis 2017 dagegen nur um 44 Kinder (durchschnittlich 9 Kinder pro Jahr).



Im Jahr 2018 haben die Geburten, mit 264 Geburten in diesem Planungsraum, ihren Höchstwert erreicht. Seit 2018 ist die Geburtenentwicklung rückläufig. Die fünfjährige Entwicklung von 2013 bis 2017 weist eine durchschnittliche Geburtenzahl pro Jahr von 262 Geburten auf. Der Jahresdurchschnitt bei der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 liegt nur noch bei 230 Geburten. Hieraus ergibt sich eine Differenz von durchschnittlich 32 Geburten pro Jahr.

Ein entscheidender Faktor für den weiteren Anstieg der Kinderzahlen ist der positive Wanderungssaldo in diesem Planungsraum, der insbesondere im Jahr 2022 in allen Altersgruppen stark angestiegen ist.



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	-8	4	11	11	18	17	14	8	-4	27
3 bis unter 6,5 Jahre	8	0	4	31	2	2	14	18	10	45
6,5 bis unter 12 Jahre	8	26	-6	-12	-19	21	24	36	43	111

In dem Zeitraum von 2018 bis 2022 sind durchschnittlich 77 Kinder pro Jahr im Saldo in den Planungsraum Eisenhüttenstadt gezogen. Im Vergleich zum Zeitraum von 2013 bis 2017 ist der Wanderungssaldo im Zeitraum von 2018 bis 2022 nochmals erheblich um durchschnittlich 61 Kinder pro Jahr angestiegen. Im Zeitraum von 2013 bis 2017 sind im Saldo nur durchschnittlich 16 Kinder pro Jahr zugezogen. Der Zuzug ist im Zeitraum von 2018 bis 2022 in allen drei Altersgruppen zu verzeichnen, am stärksten in der Altersgruppe der Kinder im Hortalter.

Der positive Wanderungssaldo im Zeitraum von 2018 bis 2022 zählt bei Kindern im Krippenalter durchschnittlich 12 Kinder pro Jahr, bei den Kindern im Kindergartenalter

durchschnittlich 18 Kinder pro Jahr und bei den Kindern im Hortalter durchschnittlich 47 Kinder pro Jahr.

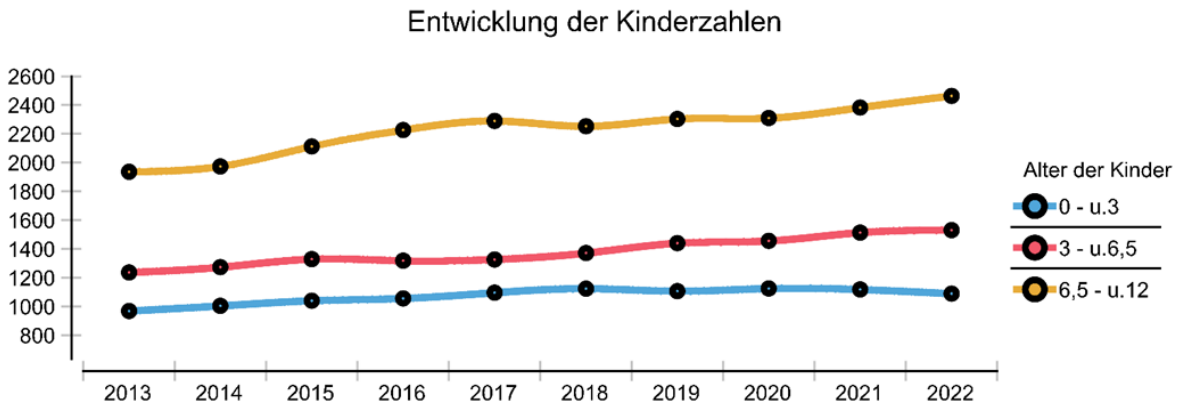
Auffällig ist der erhebliche Anstieg des Wanderungssaldos um 173 Kinder vom Jahr 2021 zum Jahr 2022. Allein die Stadt Eisenhüttenstadt verzeichnet in diesem Zeitraum einen Aufwuchs um 137 Kinder im Alter von null bis unter 12 Jahren. Das Amt Schlaubetal weist einen Zuwachs von 25 und das Amt Brieskow-Finkenheerd von 11 im Saldo zugezogenen Kindern auf.

In der Stadt Eisenhüttenstadt und dem Amt Schlaubetal ist bis zum Jahr 2028 eine weitere Wohnbauentwicklung geplant. In der Stadt Eisenhüttenstadt sollen bis 2028 weitere 113 Wohneinheiten geschaffen werden. Mit Fertigstellung dieser Wohnbauvorhaben wird ein Zuzug von Familien und somit auch von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren angenommen. Alle Wohneinheiten sollen in Ein- und Zweifamilienhäusern entstehen. Das Amt Schlaubetal strebt an, weitere 77 Wohneinheiten zu schaffen. Auch das Amt Schlaubetal rechnet mit einem Zuzug von Familien und somit auch von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren. Es sollen 59 Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern und 18 in Mehrfamilienhäusern entstehen. Des Weiteren wird in der Stadt Eisenhüttenstadt so wie auch im Amt Schlaubetal ein Trend zum Generationswechsel in Bestandshäusern beobachtet. Der Wohnbestand der älteren Generation geht häufig an junge Familien mit Kindern oder an junge Paare.

4.2.2 Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Beeskow



Der Planungsraum Beeskow umfasst die Städte Beeskow, Storkow, Friedland, die Gemeinden Rietz-Neuendorf, Tauche, das Amt Scharmützelsee und das Amt Schlaubetal.



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	969	1004	1040	1056	1096	1124	1107	1125	1118	1089
3 bis unter 6,5 Jahre	1237	1273	1329	1318	1327	1371	1440	1456	1514	1531
6,5 bis unter 12 Jahre	1937	1974	2113	2227	2290	2253	2304	2310	2383	2464

Im Planungsraum Beeskow ist die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren jährlich weiter angestiegen. Zum Stichtag 30 September 2022 lebten im Planungsraum Beeskow 5084 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren. Die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe ist seit 2018 um 336 Kinder angestiegen. Damit liegt die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahl im Jahr 2022 mit 61 Kindern, unter dem in der letzten Fortschreibung (2019 bis 2023) für 2022 prognostizierten Wert von 5145.

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren für den Zeitraum 2013 bis 2022 im Planungsraum Beeskow sowie die Differenz zum Vorjahr aufgezeigt.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Kinder	4143	4251	4482	4601	4713	4748	4851	4891	5015	5084
Entwicklung zum Vorjahr	0	108	231	119	112	35	103	40	124	69

Die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren ist im Planungsraum Beeskow im zehnjährigen Zeitraum von 2013 bis 2022 um 941 Kinder (durchschnittlich 94 Kinder pro Jahr) angestiegen. Im Vergleich dazu lag in dem fünfjährigen Zeitraum von 2013 bis 2017 der Zuwachs mit 570 Kindern (durchschnittlich 114 Kinder pro Jahr) noch etwas höher. Im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 sind die Kinderzahlen um 336 Kinder (durchschnittlich 67 Kinder pro Jahr) ebenfalls angestiegen, jedoch mit einer tendenziell verlangsamten Entwicklung.

Der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Beeskow in den einzelnen Altersgruppen, in den beiden fünfjährigen Zeiträumen (2013 bis 2017; 2018 bis 2022 und dem zehnjährigen Zeitraum (2013 bis 2022) dargestellt.

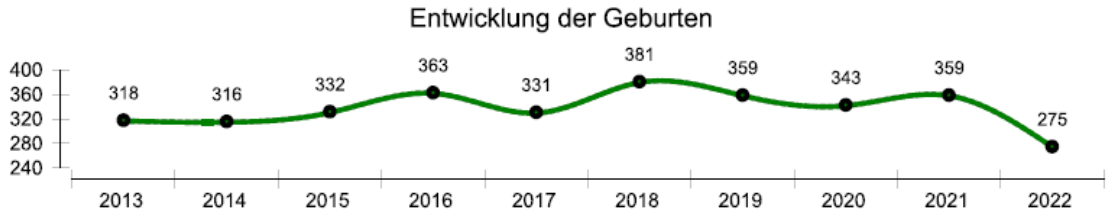
Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
Absolute Anzahl der Kinder				
2013	1937	1237	969	4143
2017	2290	1327	1096	4713
2018	2253	1371	1124	4748
2022	2464	1531	1089	5084
Entwicklung der Anzahl der Kinder in den jeweiligen Zeiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	353	90	127	570
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	211	160	-35	336
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	527	294	120	941

Bei der Betrachtung der einzelnen Altersgruppen in den beiden fünfjährigen Zeiträumen ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren weiterhin angestiegen. Im Vergleich zum Zeitraum von 2013 bis 2017 ist jedoch auch hier eine leicht rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 ist die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe um 211 Kinder (durchschnittlich 42 Kinder pro Jahr) und im Zeitraum von 2013 bis 2017 um 353 Kinder (durchschnittlich 71 Kinder pro Jahr) angestiegen.

Bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren ist ebenfalls ein Anstieg der Kinderzahlen festzustellen, der im Vergleich zum Zeitraum 2013 bis 2017 deutlich höher ausfällt. Im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 ist die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe um 160 Kinder (durchschnittlich 32 Kinder pro Jahr) und im Zeitraum von 2013 bis 2017 um 90 Kinder (durchschnittlich 18 Kinder pro Jahr) angestiegen. Die Kinderzahlen haben sich im Zeitraum von 2028 bis 2022 somit in dieser Altersgruppe verdoppelt.

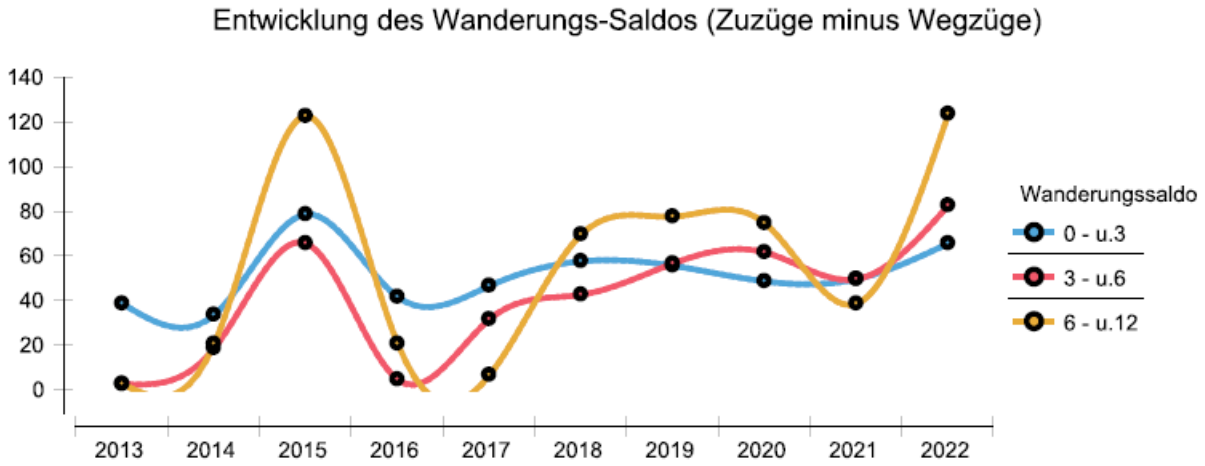
Während im Zeitraum von 2013 bis 2017 die Anzahl der Kinder von 6,5 bis unter 12 Jahre um 127 Kinder (durchschnittlich 25 Kinder pro Jahr) einen Aufwuchs erfahren hat, weist sie von 2018 bis 2022 einen Rückgang um 35 Kinder (durchschnittlich 7 Kinder pro Jahr) auf.

Die Entwicklung der Kinderzahlen stellt sich in den Ämtern, Städten und Gemeinden dieses Planungsraumes sehr differenziert dar. Außer der Stadt Beeskow, verzeichnen die fünf anderen Kommunen Einwohnergewinne bei der Betrachtung der fünfjährigen Entwicklung von 2018 zu 2022. Die höchsten Einwohnergewinne weisen das Amt Scharmützelsee mit 166 Kindern, die Stadt Storkow mit 47 Kindern und die Gemeinde Rietz-Neuendorf mit 42 Kindern auf.



Im Jahr 2018 haben die Geburten, mit 381 Geburten in diesem Planungsraum, ihren Höchstwert erreicht. Seit 2018 ist die Geburtenentwicklung tendenziell rückläufig. Die fünfjährige Entwicklung von 2013 bis 2017 weist eine durchschnittliche Geburtenzahl pro Jahr von 332 Geburten auf. Der Jahresdurchschnitt bei der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 liegt bei 343 Geburten und erfährt somit einen leichten Aufwuchs um durchschnittlich 11 Geburten pro Jahr gegenüber dem vorherigen Zeitraum.

Ein entscheidender Faktor für den weiteren Anstieg der Kinderzahlen ist der positive Wanderungssaldo in diesem Planungsraum, der insbesondere im Jahr 2022 stark angestiegen ist.



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	39	34	79	42	47	58	56	49	50	66
3 bis unter 6,5 Jahre	3	19	66	5	32	43	57	62	50	83
6,5 bis unter 12 Jahre	3	21	123	21	7	70	78	75	39	124

In dem Zeitraum von 2018 bis 2022 sind durchschnittlich 192 Kinder pro Jahr im Saldo in den Planungsraum Beeskow gezogen. Im Vergleich zum Zeitraum von 2013 bis 2017 ist der Wanderungssaldo im Zeitraum von 2018 bis 2022 nochmals erheblich um durchschnittlich 84 Kinder pro Jahr angestiegen. Im Zeitraum von 2013 bis 2017 sind im Saldo nur durchschnittlich 108 Kinder pro Jahr zugezogen. Der Zuzug ist im Zeitraum von 2018 bis 2022 in allen drei Altersgruppen zu verzeichnen.

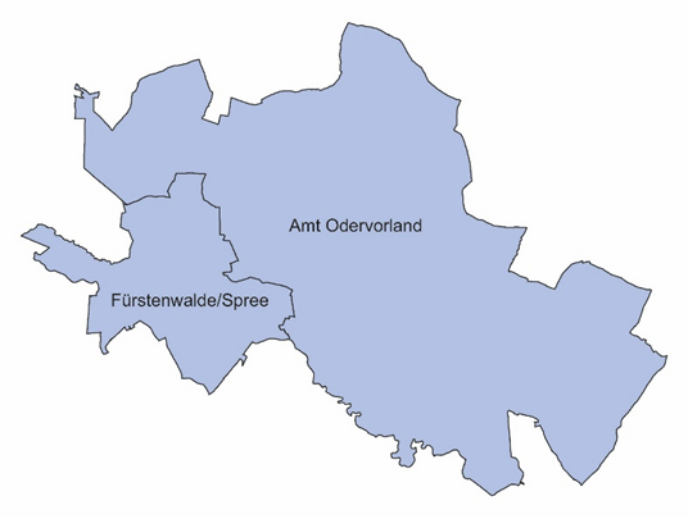
Der positive Wanderungssaldo zählt im Zeitraum von 2018 bis 2022 bei Kindern im Krippenalter durchschnittlich 56 Kinder pro Jahr, bei den Kindern im Kindergartenalter durchschnittlich 59 Kinder pro Jahr und bei den Kindern im Hortalter durchschnittlich 77 Kinder pro Jahr.

Auffällig ist der erhebliche Anstieg des Wanderungssaldos um 109 Kinder vom Jahr 2021 zum Jahr 2022. Dieser Anstieg stellt sich in diesem Planungsraum in den einzelnen Altersgruppen sehr differenziert dar. Allein das Amt Scharmützelsee verzeichnet in diesem Zeitraum einen Aufwuchs um 75 Kinder im Alter von null bis unter 12 Jahren. Die Stadt Storkow (Mark) weist einen Aufwuchs von 25 und die Stadt Beeskow von 23 im Saldo zugezogenen Kindern auf. In den anderen drei Gemeinden sind in diesem Zeitraum Wanderungsverluste festzustellen.

Vier der sechs zum Planungsraum gehörenden Kommunen planen bis zum Jahr 2028 den Wohnbau weiterzuentwickeln. Im Amt Scharmützelsee sollen bis 2028 weitere 1374, in der Stadt Storkow (Mark) 223, in der Stadt Beeskow 190 und in der Gemeinde Rietz-Neuendorf 77 Wohneinheiten geschaffen werden. Mit Fertigstellung dieser Wohnbauvorhaben wird ein Zuzug von Familien und somit auch von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren angenommen. Die Wohneinheiten sollen vorwiegend in Ein- und Zweifamilienhäusern entstehen.

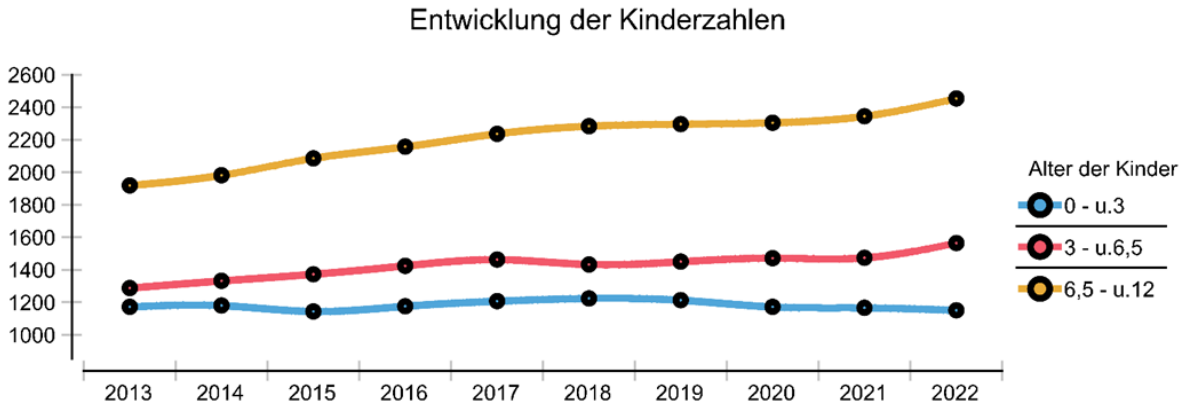
Des Weiteren wird auch in diesem Planungsraum ein Trend zum Generationswechsel in Bestandshäusern beobachtet. Der Wohnbestand der älteren Generation geht häufig an junge Familien mit Kindern oder an junge Paare über.

4.2.3 Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Fürstenwalde



Der Planungsraum Fürstenwalde umfasst die Stadt Fürstenwalde und das Amt Odervorland.

Seit dem 1. Januar 2019 ist die Gemeinde Steinhöfel dem Amt Odervorland beigetreten.



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	1172	1180	1144	1176	1207	1224	1213	1172	1166	1151
3 bis unter 6,5 Jahre	1288	1332	1373	1425	1463	1433	1450	1472	1474	1565
6,5 bis unter 12 Jahre	1919	1982	2086	2157	2237	2284	2296	2305	2345	2454

Im Planungsraum Fürstenwalde ist die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren jährlich weiter angestiegen. Zum Stichtag 30. September 2022 lebten im Planungsraum Fürstenwalde 5170 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren. Die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe ist seit 2018 um 229 Kinder angestiegen. Damit entspricht die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahl im Jahr 2022 fast dem in der letzten Fortschreibung (2019 bis 2023) für 2022 prognostizierten Wert von 5147. Sie liegt mit der Anzahl von 23 Kindern nur gering über dem prognostizierten Wert.

Die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren ist im zehnjährigen Zeitraum von 2013 bis 2022 um 791 Kinder (durchschnittlich 79 Kinder pro Jahr) angestiegen. Im Vergleich dazu lag in dem fünfjährigen Zeitraum von 2013 bis 2017 der Zuwachs mit 528 Kindern (durchschnittlich 106 Kinder pro Jahr) noch deutlich höher. Im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 sind die Kinderzahlen um 229 Kinder (durchschnittlich 46 Kinder pro Jahr) ebenfalls angestiegen, jedoch nur noch halb so hoch wie in dem fünfjährigen Zeitraum davor.

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren für den Zeitraum 2013 bis 2022 im Planungsraum Fürstenwalde sowie die Differenz zum Vorjahr aufgezeigt.

Jahr	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Anzahl der Kinder	4379	4494	4603	4758	4907	4941	4959	4949	4985	5170
Entwicklung zum Vorjahr	0	115	109	155	149	34	18	-10	36	185

Der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Fürstenwalde in den einzelnen Altersgruppen, in den beiden fünfjährigen Zeiträumen (2013 bis 2017; 2018 bis 2022 und dem zehnjährigen Zeitraum (2013 bis 2022) dargestellt.

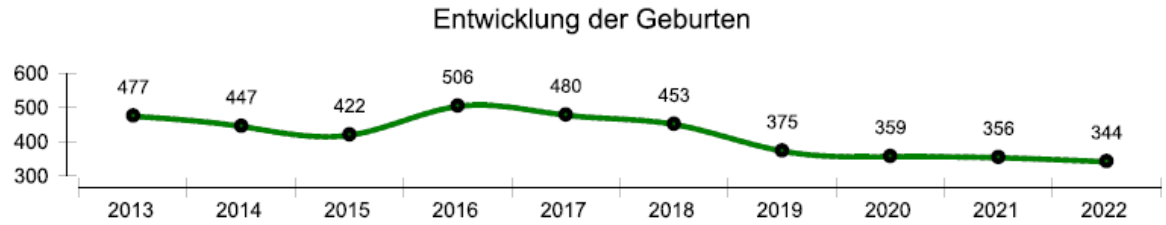
Jahre	**0 bis unter 3 Jahre**	**3 bis unter 6,5 Jahre**	**6,5 bis unter 12 Jahre**	**0 bis unter 12 Jahre**
Absolute Anzahl der Kinder				
2013	1919	1288	1172	4379
2017	2237	1463	1207	4907
2018	2284	1433	1224	4941
2022	2454	1565	1151	5170
Entwicklung der Anzahl der Kinder in den jeweiligen Zeiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	318	175	35	528
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	170	132	-73	229
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	535	277	-21	791

Bei der Betrachtung der einzelnen Altersgruppen in den beiden fünfjährigen Zeiträumen ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren weiterhin angestiegen. Im Vergleich zum Zeitraum von 2013 bis 2017 ist jedoch auch hier eine spürbare rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 ist die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe um 170 Kinder (durchschnittlich 34 Kinder pro Jahr) und im Zeitraum von 2013 bis 2017 um 318 Kinder (durchschnittlich 64 Kinder pro Jahr) angestiegen.

Bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren ist ebenfalls ein Aufwuchs der Kinderzahlen im Vergleich zum Zeitraum 2013 bis 2017 festzustellen. Im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 ist die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe um 132 Kinder (durchschnittlich 26 Kinder pro Jahr) angestiegen. Im Zeitraum von 2013 bis 2017 liegt sie mit einem Anstieg um 175 Kinder (durchschnittlich 35 Kinder pro Jahr) noch etwas höher.

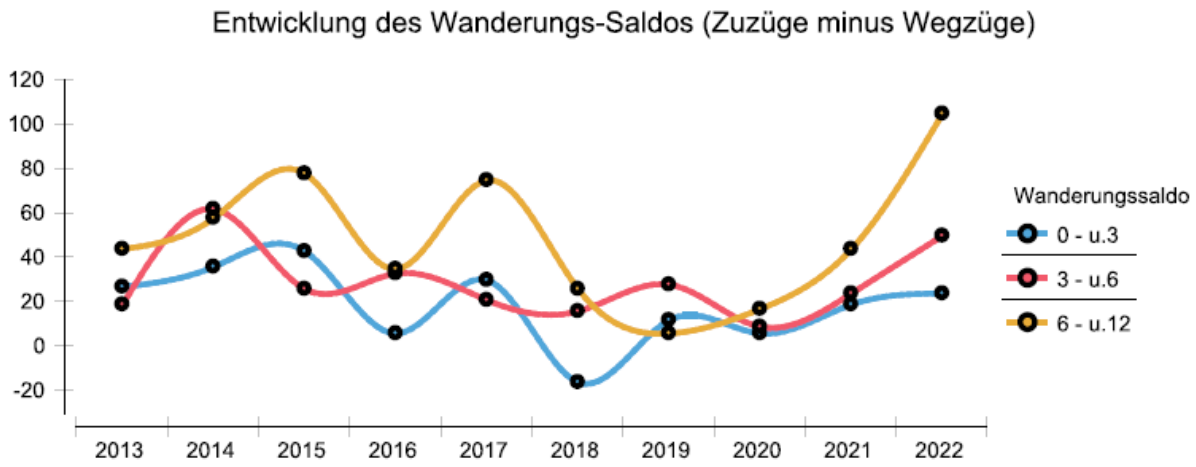
Während im Zeitraum von 2013 bis 2017 die Anzahl der Kinder von 6,5 bis unter 12 Jahre um 35 Kinder (durchschnittlich 7 Kinder pro Jahr) einen Aufwuchs erfahren hat, weist sie von 2018 bis 2022 einen Rückgang um 73 Kinder (durchschnittlich 15 Kinder pro Jahr) auf.

Beide, dem Planungsraum Fürstenwalde angehörenden Kommunen, verzeichnen im Zeitraum von 2018 bis 2022 bei den Kindern im Alter von null bis unter 12 Jahren einen Einwohnergewinn, die Stadt Fürstenwalde von 157 Kindern (durchschnittlich 31 Kinder pro Jahr) und das Amt Odervorland von 72 Kindern (durchschnittlich 14 Kinder pro Jahr).



Im Jahr 2016 haben die Geburten, mit 506 Geburten in diesem Planungsraum, ihren Höchstwert erreicht. Seit diesem Zeitpunkt ist die Geburtenentwicklung tendenziell rückläufig. Die fünfjährige Entwicklung von 2013 bis 2017 weist eine durchschnittliche Geburtenzahl pro Jahr von 466 Geburten auf. Der Jahresdurchschnitt bei der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 liegt bei 377 Geburten und erfährt somit einen deutlichen Rückgang um durchschnittlich 89 Geburten pro Jahr.

Ein entscheidender Faktor für den weiteren Anstieg der Kinderzahlen ist der positive Wanderungssaldo in diesem Planungsraum, der insbesondere in 2022 stark angestiegen ist.



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	27	36	43	6	30	-16	12	6	19	24
3 bis unter 6,5 Jahre	19	62	26	33	21	16	28	9	24	50
6,5 bis unter 12 Jahre	44	58	78	35	75	26	6	17	44	105

In dem fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 sind durchschnittlich 74 Kinder pro Jahr im Saldo und im Zeitraum von 2013 bis 2017 durchschnittlich 119 Kinder im Jahr in den Planungsraum Fürstenwalde gezogen. Im Vergleich zum Zeitraum von 2013 bis 2017 hat sich die positive Entwicklung des Wanderungssaldos im Zeitraum 2018 bis 2022 zwar fortgesetzt, jedoch nicht mehr in dieser Intensität. Der positive Wanderungssaldo ist im Zeitraum von 2018 bis 2022 in allen drei Altersgruppen zu verzeichnen. Der höchste Wert bildet sich bei den Kindern im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren ab.

Der positive Wanderungssaldo zählt im Zeitraum von 2018 bis 2022 bei Kindern im Krippenalter durchschnittlich 9 Kinder pro Jahr, bei den Kindern im Kindergartenalter durchschnittlich 25 Kinder pro Jahr und bei den Kindern im Hortalter durchschnittlich 40 Kinder pro Jahr.

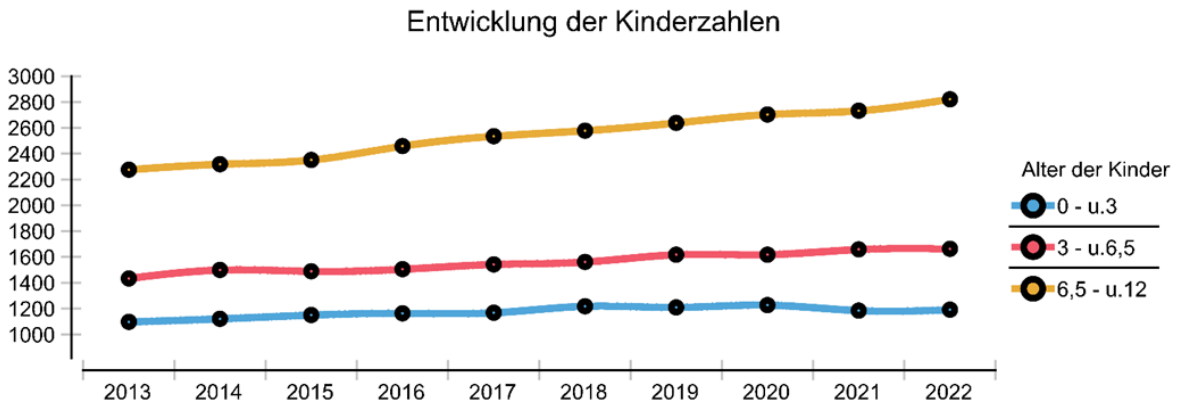
Auffällig ist auch in diesem Planungsraum der deutliche Anstieg des Wanderungssaldos um 92 Kinder vom Jahr 2021 zum Jahr 2022. Die Stadt Fürstenwalde weist einen Aufwuchs von 72 und das Amt Odervorland von 20 im Saldo zugezogenen Kindern auf.

Die beiden, dem Planungsraum angehörenden Kommunen, planen bis zum Jahr 2028 den Wohnbau weiterzuentwickeln. Das Amt Odervorland plant bis 2028 weitere 93 und die Stadt Fürstenwalde 1015 Wohneinheiten zu schaffen. In den darauffolgenden Jahren sind darüber hinaus weitere 757 Wohneinheiten in der Stadt Fürstenwalde geplant. Für den Bereich „Heideland“ ist bereits ein Zielabweichungsverfahren angestrebt worden. Sollte dieses Verfahren durch das Land positiv beschieden werden, könnten hier allein 342 Wohneinheiten realisiert werden. Mit Fertigstellung dieser Wohnbauvorhaben wird ein Zuzug von Familien und somit auch von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren angenommen. Des Weiteren wird auch in diesem Planungsraum ein Trend zum Generationswechsel in Bestandshäusern beobachtet. Der Wohnbestand der älteren Generation geht häufig an junge Familien mit Kindern oder an junge Paare.

4.2.4 Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Erkner



Der Planungsraum Erkner umfasst die Stadt Erkner, das Amt Spreenhagen sowie die Gemeinden Grünheide (Mark), Woltersdorf und Schöneiche bei Berlin.



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	1097	1121	1150	1164	1168	1218	1210	1227	1185	1191
3 bis unter 6,5 Jahre	1434	1499	1489	1505	1542	1561	1617	1618	1658	1663
6,5 bis unter 12 Jahre	2276	2318	2351	2459	2535	2578	2638	2703	2732	2821

Im Planungsraum Erkner ist die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren jährlich weiter angestiegen. Zum Stichtag 30. September 2022 lebten im Planungsraum Erkner 5675 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren. Die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe ist seit 2018 um 318 Kinder angestiegen. Damit liegt die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahl im Jahr 2022 unter dem in der letzten Fortschreibung (2019 bis 2023) für 2022 prognostizierten Wert von 5728. Sie liegt nur mit der Anzahl von 53 Kindern darunter.

Die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren ist im zehnjährigen Zeitraum von 2013 bis 2022 um 868 Kinder (durchschnittlich 87 Kinder pro Jahr) angestiegen. Im Vergleich dazu lag in dem fünfjährigen Zeitraum von 2013 bis 2017 der Zuwachs mit 428 Kindern (durchschnittlich 88 Kinder pro Jahr) fast gleich hoch im Durchschnitt pro Jahr. Im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 sind die Kinderzahlen um 318 Kinder (durchschnittlich 64 Kinder pro Jahr) ebenfalls angestiegen, jedoch in einem etwas geringeren Umfang als in dem fünfjährigen Zeitraum davor.

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren für den Zeitraum 2013 bis 2022 im Planungsraum Erkner sowie die Differenz zum Vorjahr aufgezeigt.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Kinder	4807	4938	4990	5128	5245	5357	5465	5548	5575	5675
Entwicklung zum Vorjahr	0	131	52	138	117	112	108	83	27	100

Der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Erkner in den einzelnen Altersgruppen, in den beiden fünfjährigen Zeiträumen (2013 bis 2017; 2018 bis 2022 und dem zehnjährigen Zeitraum (2013 bis 2022) dargestellt.

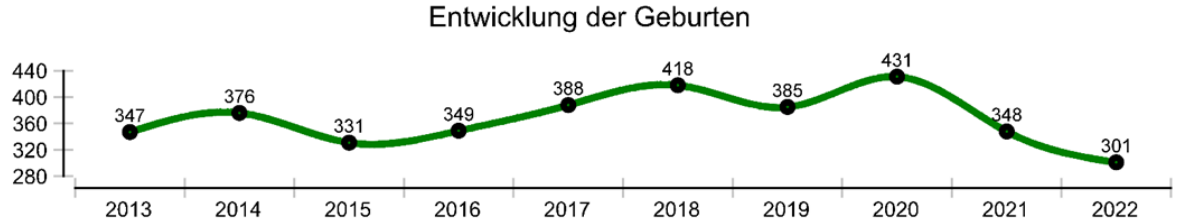
Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
Absolute Anzahl der Kinder				
2013	2276	1434	1097	4807
2017	2535	1542	1168	5245
2018	2578	1561	1218	5357
2022	2821	1663	1191	5675
Entwicklung der Anzahl der Kinder in den jeweiligen Zeiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	259	108	71	438
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	243	102	-27	318
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	545	229	94	868

Bei der Betrachtung der einzelnen Altersgruppen in den beiden fünfjährigen Zeiträumen, ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren weiterhin angestiegen. Im Vergleich zum Zeitraum von 2013 bis 2017 ist eine relativ konstante Entwicklung zu verzeichnen. Im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 ist die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe um 243 Kinder (durchschnittlich 49 Kinder pro Jahr) und im Zeitraum von 2013 bis 2017 um 259 Kinder (durchschnittlich 52 Kinder pro Jahr) angestiegen.

Bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren ist ebenfalls ein fast identischer Anstieg der Kinderzahlen im Vergleich zum Zeitraum 2013 bis 2017 festzustellen. Im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 ist die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe um 102 Kinder (durchschnittlich 20 Kinder pro Jahr) und im Zeitraum von 2013 bis 2017 um 108 Kinder (durchschnittlich 22 Kinder pro Jahr) angestiegen.

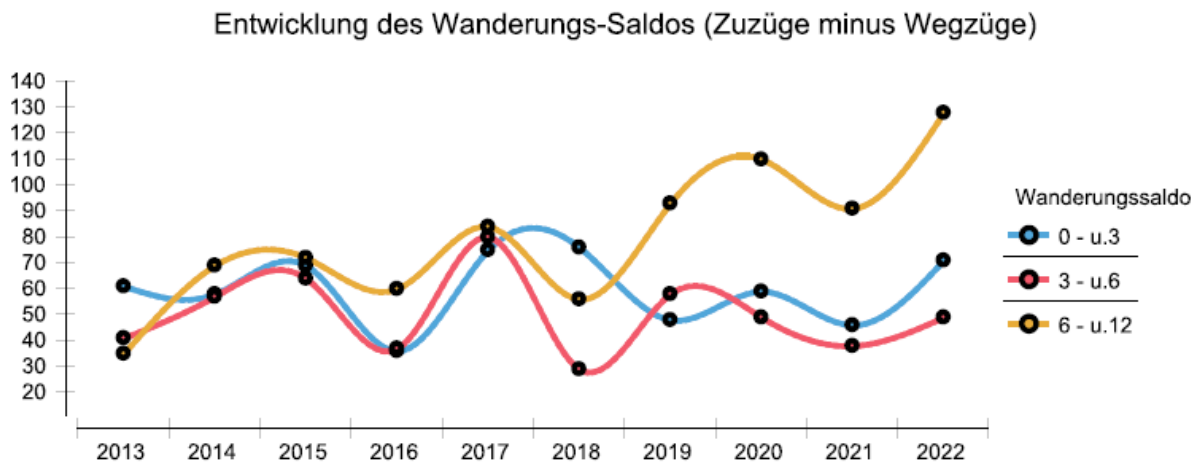
Während im Zeitraum von 2013 bis 2017 die Anzahl der Kinder von 6,5 bis unter 12 Jahre um 71 Kinder (durchschnittlich 14 Kinder pro Jahr) einen Aufwuchs erfahren hat, weist sie von 2018 bis 2022 einen Rückgang um 27 Kinder (durchschnittlich 5 Kinder pro Jahr) auf.

Die Entwicklung der Kinderzahlen stellt sich in den Ämtern, Städten und Gemeinden dieses Planungsraumes sehr differenziert dar. Im Gegensatz zu der Stadt Erkner und der Gemeinde Woltersdorf mit einer relativ konstanten Einwohnerentwicklung, verzeichnen die drei anderen Kommunen Einwohnergewinne bei der Betrachtung der Entwicklung von 2018 zu 2022. Einwohnergewinne weisen die Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit 121 Kindern, die Gemeinde Grünheide (Mark) mit 120 Kindern und das Amt Spreenhagen mit 117 Kindern, auf.



Nach einem tendenziellen Anstieg seit dem Jahr 2016 haben die Geburten im Jahr 2020 mit 431 Geburten in diesem Planungsraum ihren Höchstwert erreicht. Seit dem Jahr 2021 ist die Geburtenentwicklung stark rückläufig. Vergleicht man jedoch die beiden fünfjährigen Entwicklungen, liegt die durchschnittliche Anzahl der Geburten pro Jahr im Zeitraum von 2018 bis 2022 etwas höher, als in dem fünfjährigen Zeitraum davor. Im Zeitraum von 2013 bis 2017 beträgt die durchschnittliche Geburtenzahl pro Jahr 358 Geburten. Im Zeitraum von 2018 bis 2022 sind es 377 Geburten pro Jahr.

Ein entscheidender Faktor für den weiteren Anstieg der Kinderzahlen ist der positive Wanderungssaldo in diesem Planungsraum, der insbesondere im Jahr 2022 stark angestiegen ist.



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	61	58	69	36	75	76	48	59	46	71
3 bis unter 6,5 Jahre	41	57	64	37	80	29	58	49	38	49
6,5 bis unter 12 Jahre	35	69	72	60	84	56	93	110	91	128

In dem Zeitraum von 2018 bis 2022 sind durchschnittlich 200 Kinder pro Jahr im Saldo in den Planungsraum Erkner gezogen. Im Vergleich zum Zeitraum von 2013 bis 2017 ist der Wanderungssaldo im Zeitraum von 2018 bis 2022 nochmals moderat, um durchschnittlich 20 Kinder pro Jahr, angestiegen. Im Zeitraum von 2013 bis 2017 sind im Saldo nur durchschnittlich 180 Kinder pro Jahr im Saldo zugezogen. Der Zuzug ist im Zeitraum von 2018 bis 2022 in allen drei Altersgruppen zu verzeichnen.

Der positive Wanderungssaldo zählt im Zeitraum von 2018 bis 2022 bei Kindern im Krippenalter durchschnittlich 60 Kinder pro Jahr, bei den Kindern im Kindergartenalter durchschnittlich 45 Kinder pro Jahr und bei den Kindern im Hortalter durchschnittlich 96 Kinder pro Jahr.

Auffällig ist auch in diesem Planungsraum der deutliche Anstieg des Wanderungssaldos um 73 Kinder vom Jahr 2021 zum Jahr 2022. Außer dem Amt Spreenhagen (negatives Wanderungssaldo von 41 Kindern) verzeichnen die anderen vier Kommunen in diesem Zeitraum einen Aufwuchs der Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter 12 Jahren. Die Stadt Erkner weist einen Zuwachs von 55, die Gemeinde Grünheide (Mark) von 31, die

Gemeinde Woltersdorf von 23 und die Gemeinde Schöneiche von 5 im Saldo zugezogenen Kindern auf.

Alle fünf dem Planungsraum angehörenden Kommunen planen bis zum Jahr 2028 den Wohnbau weiterzuentwickeln. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin plant bis 2028 weitere 377, die Gemeinde Woltersdorf 368, die Stadt Erkner 359, das Amt Spreenhagen 69 und die Gemeinde Grünheide (Mark) 62 Wohneinheiten zu schaffen. Mit der Fertigstellung dieser Wohnbauvorhaben wird ein Zuzug von Familien und somit auch von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren angenommen.

Im Zuge einer Genehmigung, des durch die Gemeinde Grünheide (Mark) und das Amt Spreenhagen beantragte Zielabweichungsverfahren, könnten bei positiver Bewilligung weitere Projekte in der Wohnbauentwicklung umgesetzt werden. Hier plant die Gemeinde Grünheide (Mark), dann 400 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern im Ortsteil Hangelsberg und 200 Wohneinheiten in Ein- oder Zweifamilienhäusern in Kagel zu errichten.

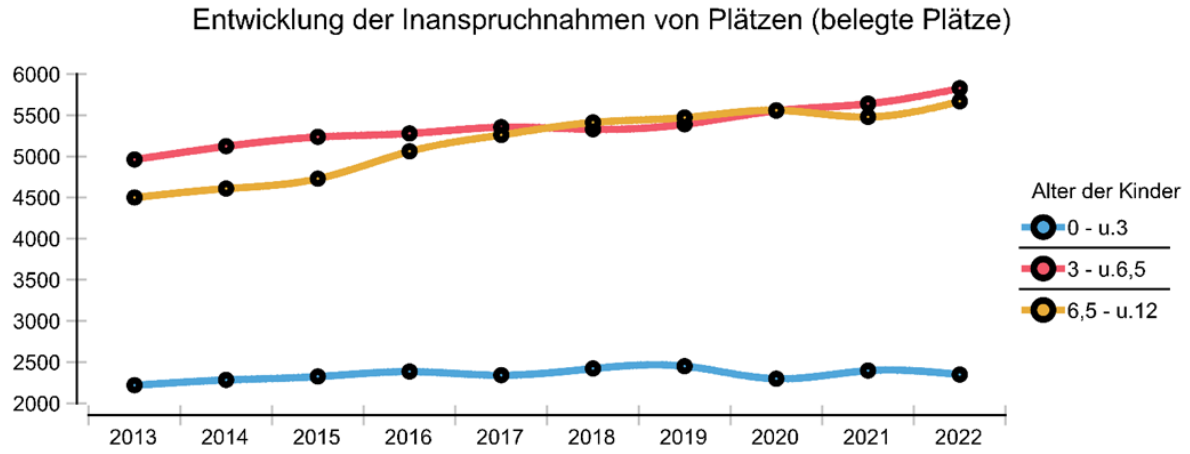
Die Gemeinde Spreenhagen bereitet die Überarbeitung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit zwei neu zu erschließenden Baugebieten vor. Das Vorzugsgebiet umfasst 18,6 Hektar. Die zweite Fläche beträgt 6,5 Hektar. Für den Fall, dass mit der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes weitere Entwicklungsflächen über ein Zielabweichungsverfahren über den Landesentwicklungsplan hinaus genehmigt werden, könnte ein Bevölkerungszuwachs von circa 1000 Einwohnern möglich sein.

Des Weiteren wird auch in diesem Planungsraum ein Trend zum Generationswechsel in Bestandshäusern beobachtet. Der Wohnbestand der älteren Generation geht häufig an junge Familien mit Kindern oder an junge Paare.

5 Entwicklung der Kindertagesbetreuung (Inanspruchnahme an Plätzen, Platzkapazitäten, Versorgungsgrad und Betreuungsquoten)

5.1 Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Inanspruchnahme der Plätze von 2013 bis 2022 in allen drei Altersgruppen.



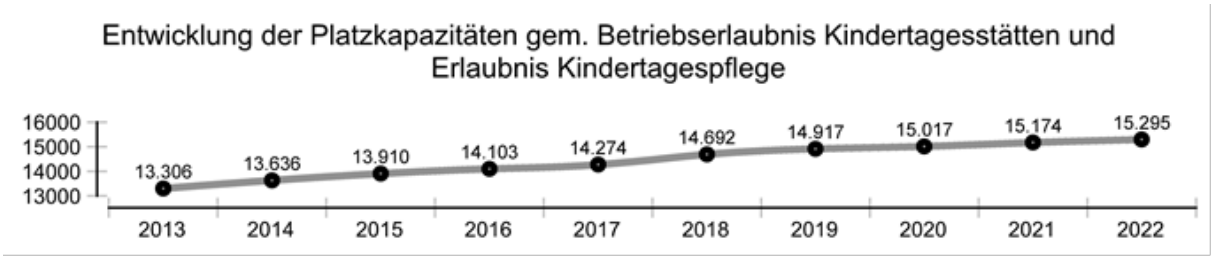
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	2219	2284	2325	2385	2342	2422	2451	2299	2397	2350
3 bis unter 6,5 Jahre	4963	5123	5236	5279	5355	5330	5390	5555	5640	5827
6,5 bis unter 12 Jahre	4500	4609	4729	5061	5261	5413	5472	5561	5480	5668

Zum 1. Juni 2022 wurden 13845 Plätze durch Kinder in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen in der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Im Jahr 2018 waren es zum gleichen Stichtag 13165. Somit ist die Anzahl der betreuten Kinder von 2018 bis 2022 in den Kindertagesstätten, Horten und Kindertagespflegestellen des Landkreises Oder-Spree um 680 gestiegen. Dies macht einen prozentualen Anstieg um 5,2 Prozent aus. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen.

Altersgruppe	Inanspruchnahme 2018	Inanspruchnahme 2022	Entwicklung 2018 zu 2022	Prozentuale Entwicklung
0 bis unter 3 Jahre	2422	2350	-72	-3 Prozent
3 bis unter 6,5 Jahre	5330	5827	497	+9,3 Prozent
6,5 bis unter 12 Jahre	5413	5668	255	+4,7 Prozent

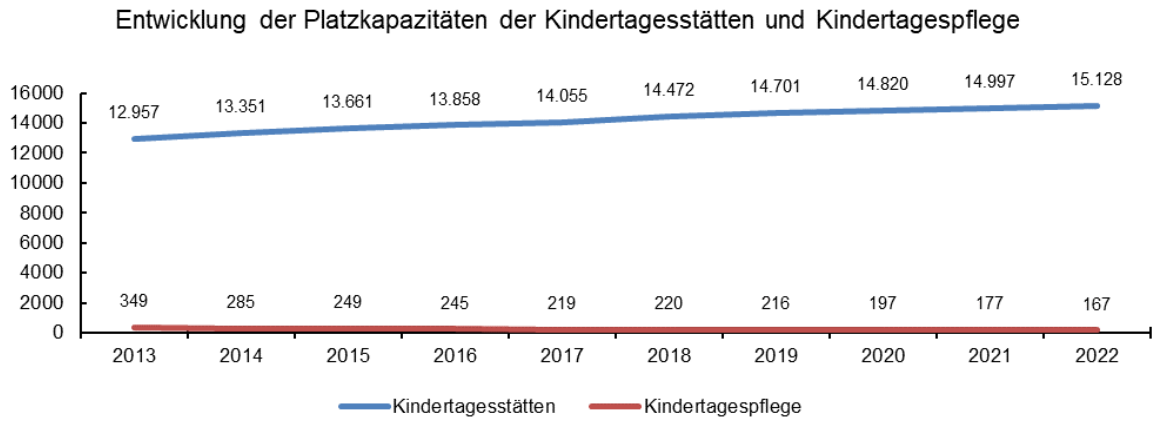
Insgesamt wurden 255 Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2018 mehr betreut. Das ist ein Anstieg um 4,7 Prozent. Die Anzahl der Inanspruchnahmen der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren ist um 9,3 Prozent gestiegen. In dieser Altersgruppe ist mit einer Steigerung um 497 Inanspruchnahmen der höchste Anstieg zu verzeichnen.

72 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren wurden im Jahr 2022 weniger betreut, was einen Rückgang um 3 Prozent ausmacht.



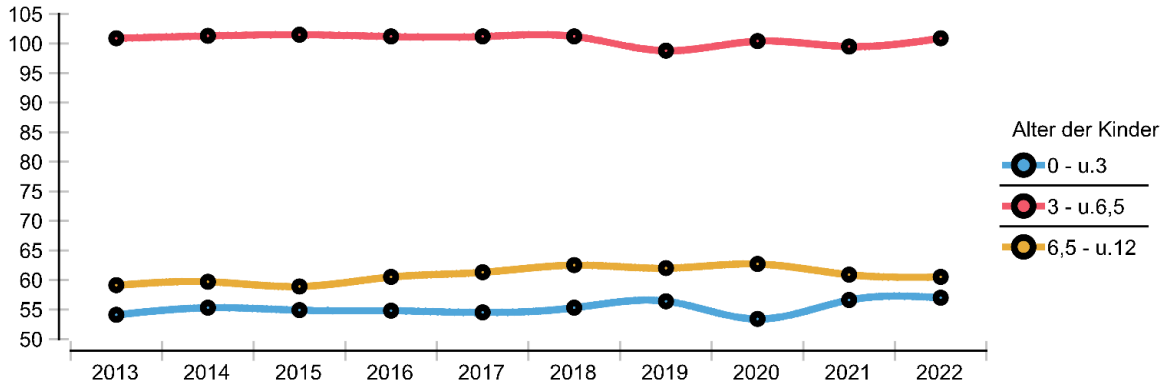
Entsprechend der Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen hat sich seit 2018 auch die Anzahl der Platzkapazitäten in den Kindertagesstätten erhöht. Die Gesamtkapazität der Einrichtungen im Landkreis Oder-Spree ist seit 2018 um 603 Plätze gestiegen. Das macht einen prozentualen Anstieg um 4,1 Prozent aus.

Folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Platzkapazitäten in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege.



Seit 2013 ist ein kontinuierlicher Ausbau der Platzkapazitäten in den Kindertagesstätten zu verzeichnen. Die Kapazitäten der Kindertagespflegestellen haben sich dagegen reduziert. Diese sind von 2018 bis 2022 um 53 Plätze gesunken. In den Kindertagesstätten wurden dafür gleichzeitig 656 zusätzliche Plätze im Zeitraum von 2018 bis 2022 geschaffen. Mit der letzten Fortschreibung wurde ein Ausbaubedarf von 823 Plätzen prognostiziert. Im Jahr 2022 standen den Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren 15295 Plätze zur Verfügung. In der letzten Fortschreibung wurde für das Jahr 2022 ein Platzbedarf von 15656 Plätzen ermittelt. Dieser Bedarf konnte bis 2022 nicht gedeckt werden. Es fehlen 361 Plätze. Darüber hinaus waren 407 Ausnahmen abzubauen. Zum Stand 1. Juni 2022 gab es landkreisweit 363 Plätze über Ausnahmen. Somit wurden rechnerisch nur 44 Ausnahmen abgebaut. Eine Ursache dafür ist, dass nicht in allen Kommunen der in der letzten Fortschreibung geplante Ausbau an Plätzen umgesetzt werden konnte.

Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder)



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	54	55	55	55	55	55	56	53	57	57
3 bis unter 6,5 Jahre	101	101	102	101	101	101	99	100	100	101
6,5 bis unter 12 Jahre	59	60	59	61	61	63	62	63	61	61

Die Betreuungsquoten der Kinder in den einzelnen Altersgruppen hat sich seit 2018 relativ konstant gehalten. Die Quote der Kinder im Krippenalter ist gegenüber 2018 leicht, um 1,7 Prozent, angestiegen. Die Betreuungsquote der Kinder im Kindergartenalter ist relativ konstant geblieben, während sie sich bei den Kindern im Hortalter seit 2018 leicht rückläufig entwickelt hat. Im Jahr 2020 ist die Betreuungsquote der Krippenkinder leicht gesunken. Grund hierfür ist der Rückgang der Inanspruchnahme der Plätze in diesem Jahr. Im Jahr 2021 steigt die Betreuungsquote wieder auf 56,6 Prozent an.

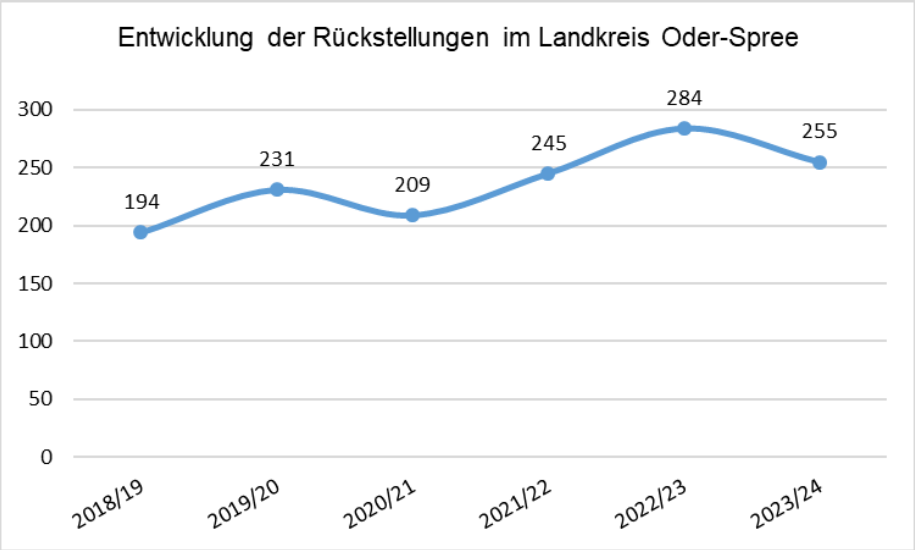
Die Fremdbetreuung von Kindern aus dem Landkreis Oder-Spree weist im Jahr 2021 auf, dass insgesamt 41 Kinder im Saldo in anderen Landkreisen betreut werden. Hiervon werden insgesamt 10 Kinder im Krippenalter und 48 Kinder im Kindergartenalter außerhalb des Landkreises Oder-Spree betreut. Dafür werden aber auch 17 Kinder im Hortalter aus anderen Landkreisen im Landkreis Oder-Spree betreut. Im Vergleich zu den 18895 wohnhaften Kindern im Landkreis Oder-Spree in 2021 macht die Fremdbetreuung von 41 Kindern einen Prozentsatz von 0,2 Prozent aus. Somit lässt sich sagen, dass sich die landkreisübergreifende Fremdbetreuung ausgleicht. Im Jahr 2018 lag die Anzahl der Kinder, die in anderen Landkreisen betreut werden, noch bei 87 Kindern. Es ist also ein leichter Rückgang erkennbar.

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt liegt die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Oder-Spree im Jahr 2022 bei 57 Prozent und somit nah an dem Landesdurchschnitt von 56,6 Prozent. Bei den Kindern von 3 bis unter 6,5 Jahren liegt die Betreuungsquote des Landkreises, mit 101 Prozent, deutlich über der des Landes Brandenburg mit 94,7 Prozent. Die Betreuungsquote der Kinder im Hortalter liegt bei 61 Prozent.

Die Betreuungsquoten im Kindergartenalter weisen einen Wert über 100 Prozent aus, da die Einrichtungen auf Grund des späten Schuljahresbeginnes noch bis zum 1. September eines jeden Jahres Kinder im Hortalter in den Kindergartengruppen betreuen. Zum Stichtag 1. Juni

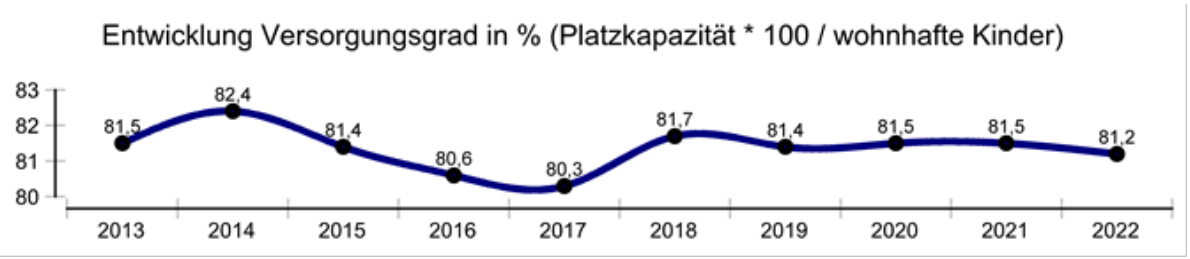
2022 wurden insgesamt 676 Kinder, welche über 6 Jahre alt sind, noch in den Kindergartengruppen betreut. Davon sind 22 Kinder bereits über 7 Jahre alt.

Ein weiterer Grund ist die Anzahl der Rückstellungen, die seit dem Schuljahr 2018/2019 angestiegen sind. Diese Kinder verbleiben in der Kindertagesstätte und deren Plätze stehen somit nicht für Neuaufnahmen zur Verfügung. Folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Rückstellungen:



Seit dem Schuljahr 2018/2019 sind die Rückstellungen, im Vergleich zum Schuljahr 2023/2024 um 31,4 Prozent angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr 2022/2023 ist die Anzahl der Rückstellungen aber wieder leicht, um 10,2 Prozent, rückläufig.

Die folgende Abbildung zeigt die zehnjährige Entwicklung des Versorgungsgrades der Einrichtungen im Landkreis.

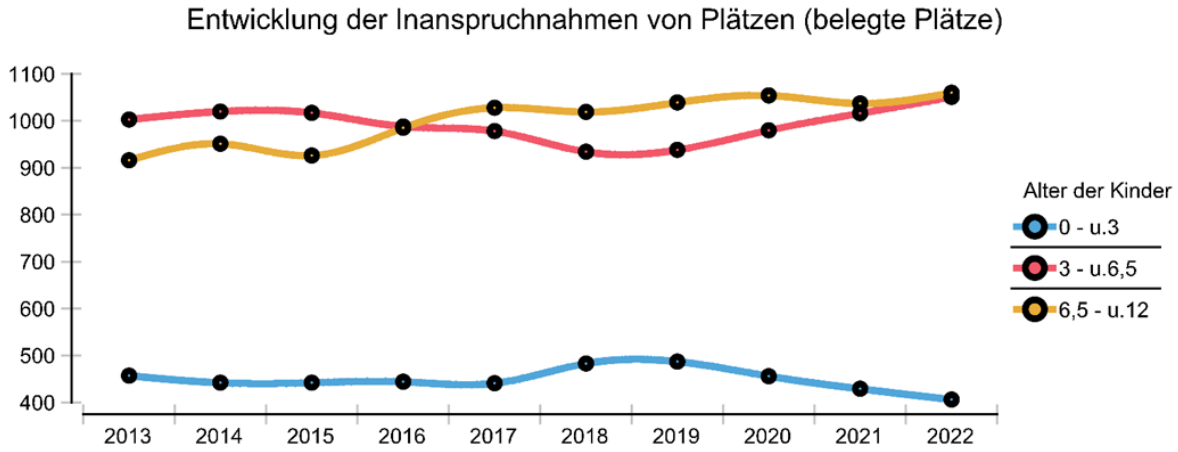


Der Versorgungsgrad der wohnhaften Kinder im Landkreis Oder-Spree mit einem Betreuungsplatz stagniert seit 2019.

5.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung in den Planungsräumen

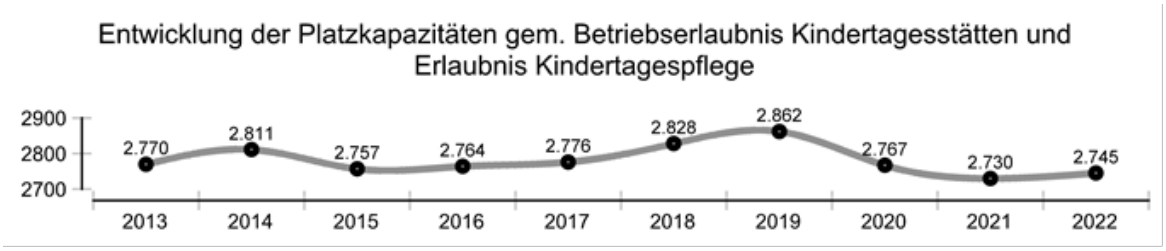
5.2.1 Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Planungsraum Eisenhüttenstadt

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Inanspruchnahme der Plätze von 2013 bis 2022 in allen drei Altersgruppen für den Planungsraum Eisenhüttenstadt.



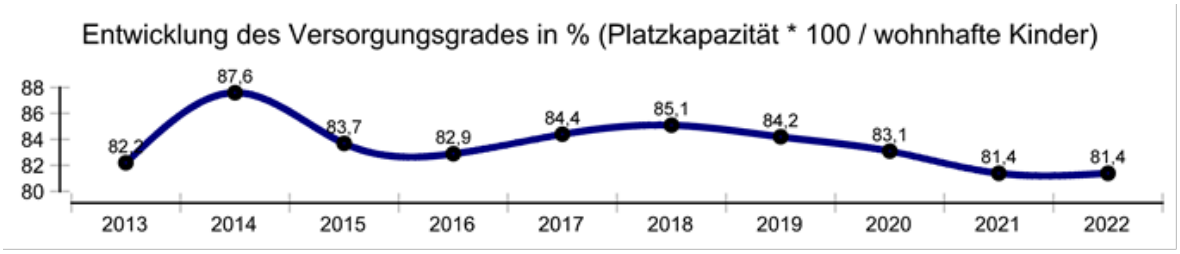
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	457	442	442	444	441	483	487	456	429	406
3 bis unter 6,5 Jahre	1003	1020	1017	988	978	934	938	980	1016	1051
6,5 bis unter 12 Jahre	916	951	926	985	1028	1019	1039	1054	1037	1060

Im Planungsraum Eisenhüttenstadt ist die Inanspruchnahme an Plätzen in den Altersgruppen der 3 bis unter 6,5-Jährigen und 6,5 bis unter 12-Jährigen seit 2018 angestiegen. Die Inanspruchnahme der Plätze der Kinder im Hortalter hat sich von 2018 bis 2022 um 4 Prozent erhöht. Bei den Kindern im Kindergartenalter ist die höchste Inanspruchnahme an Plätzen mit 12,5 Prozent zu verzeichnen. In der Altersgruppe der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren ist die Inanspruchnahme an Plätzen um 16 Prozent gesunken. Dies lässt sich mit dem Geburtenrückgang der letzten Jahre erklären.



Im Planungsraum Eisenhüttenstadt ist die Platzkapazität, nach einem vorübergehenden Anstieg bis zum Jahr 2019, wieder gesunken. Die Kapazität ist bis zum Jahr 2021 auf 2730 Plätze gesunken. Seit dem Jahr 2022 ist eine leicht steigende Tendenz zu beobachten. In

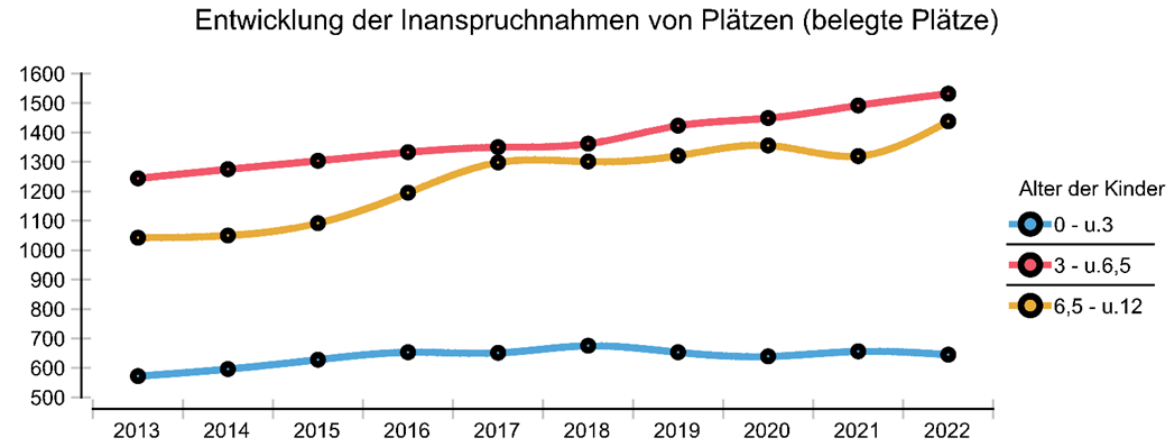
2022 liegt die Gesamtkapazität im Planungsraum bei 2745 Plätzen. Im Vergleich zu 2018 ist das ein Abbau um 2,9 Prozent.



Der Versorgungsgrad stagniert seit 2015 zwischen 81 und 85 Prozent und weist in der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 einen rückwärtigen Trend auf. In 2014 gab es, aufgrund hoher Geburtenzahlen und des positiven Wanderungssaldos, einen vergleichsweise hohen Versorgungsgrad von 87,6 Prozent.

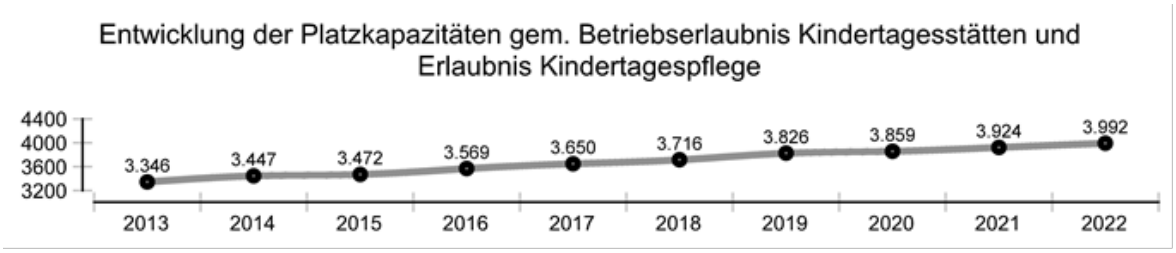
5.2.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Planungsraum Beeskow

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Inanspruchnahme der Plätze von 2013 bis 2022 in allen drei Altersgruppen für den Planungsraum Beeskow.

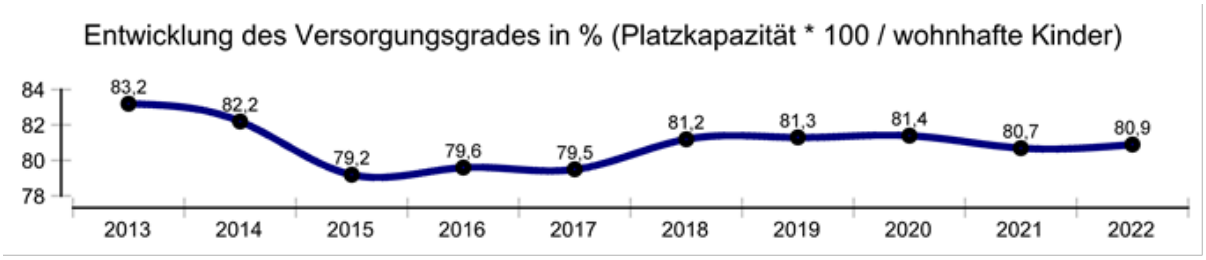


Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	572	596	628	653	651	675	653	639	656	645
3 bis unter 6,5 Jahre	1244	1275	1304	1333	1350	1362	1423	1449	1492	1532
6,5 bis unter 12 Jahre	1042	1050	1092	1195	1298	1301	1321	1356	1320	1438

Im Planungsraum Beeskow ist die Inanspruchnahme der Plätze im Kindergarten- und Hortalter angestiegen. Seit 2018 werden in der Altersgruppe der 3 bis unter 6,5-Jährigen 170 Kinder mehr betreut, was einen prozentualen Anstieg von 12,5 Prozent ausmacht. Im Bereich der 6,5 bis unter 12-Jährigen ist ein Anstieg von 137 Kindern und somit um 10,5 Prozent zu verzeichnen. Die Entwicklung der Inanspruchnahme im Krippenalter stagniert seit 2016.



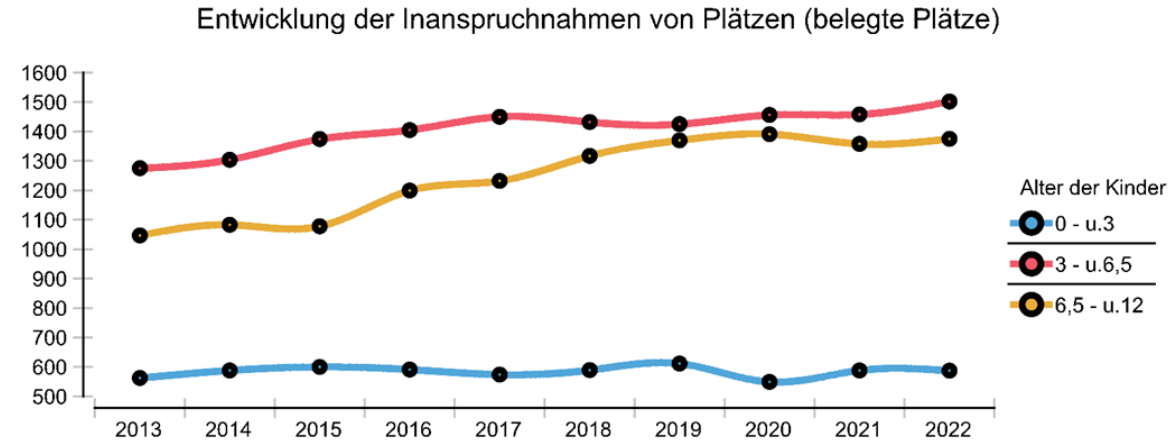
Im Planungsraum Beeskow gibt es seit 2013 ein stetiges Wachstum der Kapazitäten. Im Vergleich zu 2018 gibt es 276 Plätze im Jahr 2022 mehr. Das macht einen prozentualen Anstieg um 7,4 Prozent aus.



Seit 2018 stagniert der Versorgungsgrad im Planungsraum Beeskow bei 81 Prozent.

5.2.3 Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Planungsraum Fürstenwalde

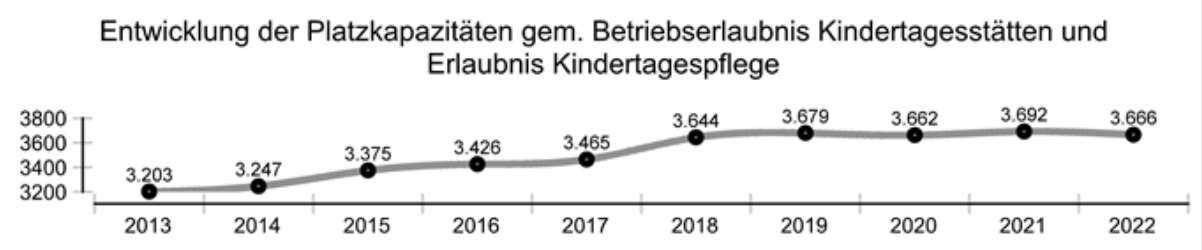
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Inanspruchnahme der Plätze von 2013 bis 2022 in allen drei Altersgruppen für den Planungsraum Fürstenwalde.



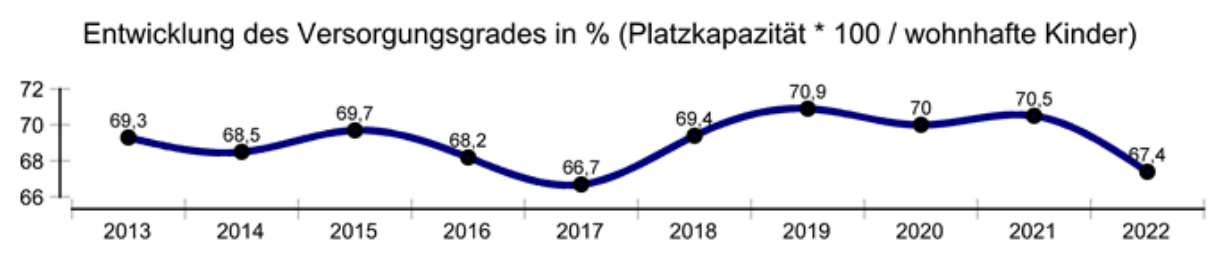
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	562	588	600	591	574	589	611	549	588	587
3 bis unter 6,5 Jahre	1275	1304	1374	1405	1450	1432	1425	1456	1458	1502
6,5 bis unter 12 Jahre	1047	1083	1078	1199	1232	1317	1370	1391	1358	1375

Im Planungsraum Fürstenwalde ist die Inanspruchnahme an Plätzen in den Altersgruppen der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahre und von 6,5 bis unter 12 Jahre seit 2018 angestiegen. Die Inanspruchnahme der Plätze im Hortbereich ist von 2018 bis 2022 um 4,4 Prozent gestiegen. Die Inanspruchnahme im Kindergartenbereich hat sich ebenfalls um 4,9

Prozent erhöht. In der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre ist die Inanspruchnahme an Plätzen in 2020 kurzzeitig leicht rückläufig, wächst aber in 2022 wieder auf das Niveau des Jahres 2019 an.



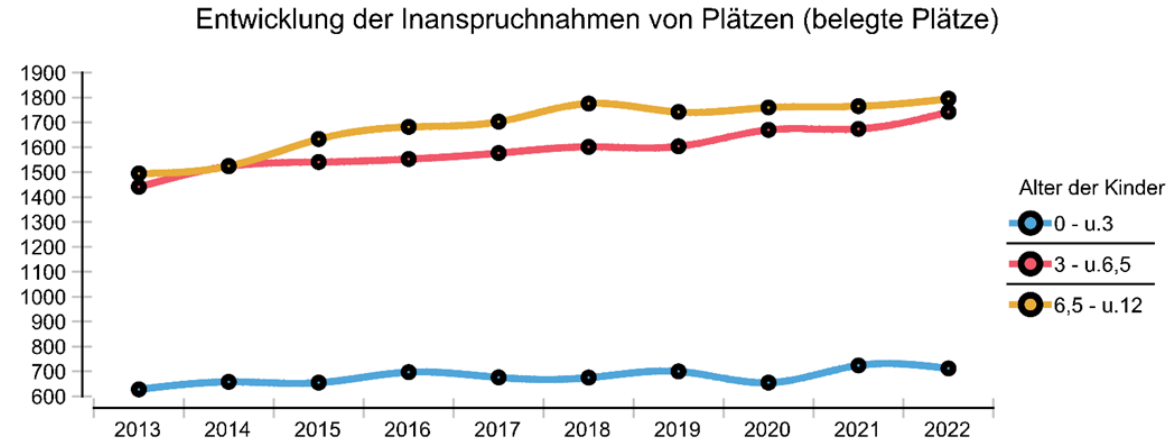
Im Planungsraum Fürstenwalde ist die Entwicklung der Platzkapazität von 2017 zu 2018 stark angestiegen. Die Platzkapazität hat sich seit 2013 um 463 Plätze und somit um 14,4 Prozent erhöht. Wenn man die fünfjährige Entwicklung ab 2018 betrachtet, ist ein Anstieg von nur 22 Plätzen zu verzeichnen.



Der Versorgungsgrad im Planungsraum Fürstenwalde schwankt seit 2018 zwischen 67,4 und 70,9 Prozent.

5.2.4 Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Planungsraum Erkner

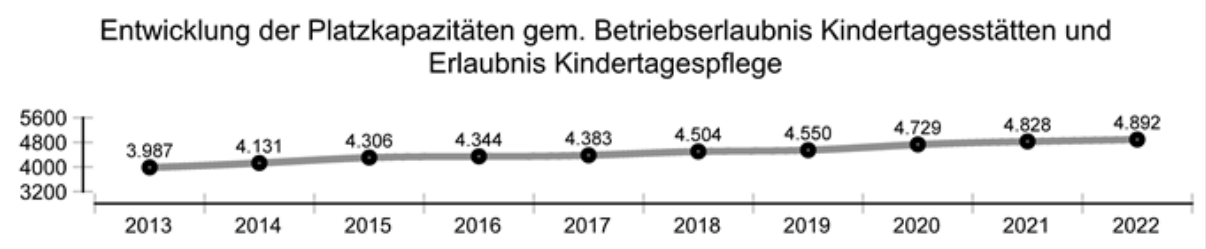
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Inanspruchnahme der Plätze von 2013 bis 2022 in allen drei Altersgruppen für den Planungsraum Erkner.



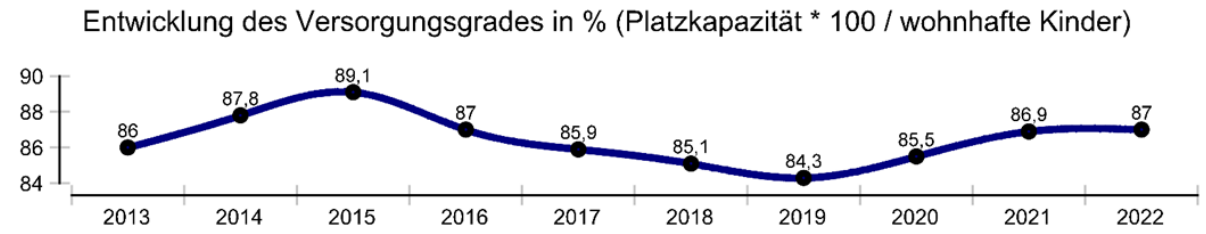
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
0 bis unter 3 Jahre	628	658	655	697	676	675	700	655	724	712	

Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
3 bis unter 6,5 Jahre	1441	1524	1541	1553	1577	1602	1604	1670	1674	1742	
6,5 bis unter 12 Jahre	1495	1525	1633	1682	1703	1776	1742	1760	1765	1795	

Im Planungsraum Erkner ist die Inanspruchnahme an Plätzen im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 in allen drei Altersgruppen angestiegen. Die Kinder im Hortalter haben 19 Plätze (1,1 Prozent), im Kindergartenalter 140 Plätze (8 Prozent) und im Krippenalter 37 Plätze (5,5 Prozent) mehr in Anspruch genommen worden.



Die Platzkapazität im Planungsraum Erkner hat sich im Zeitraum von 2018 bis 2022 um 388 Plätze erhöht. Das macht einen Anstieg von 8,6 Prozent aus.

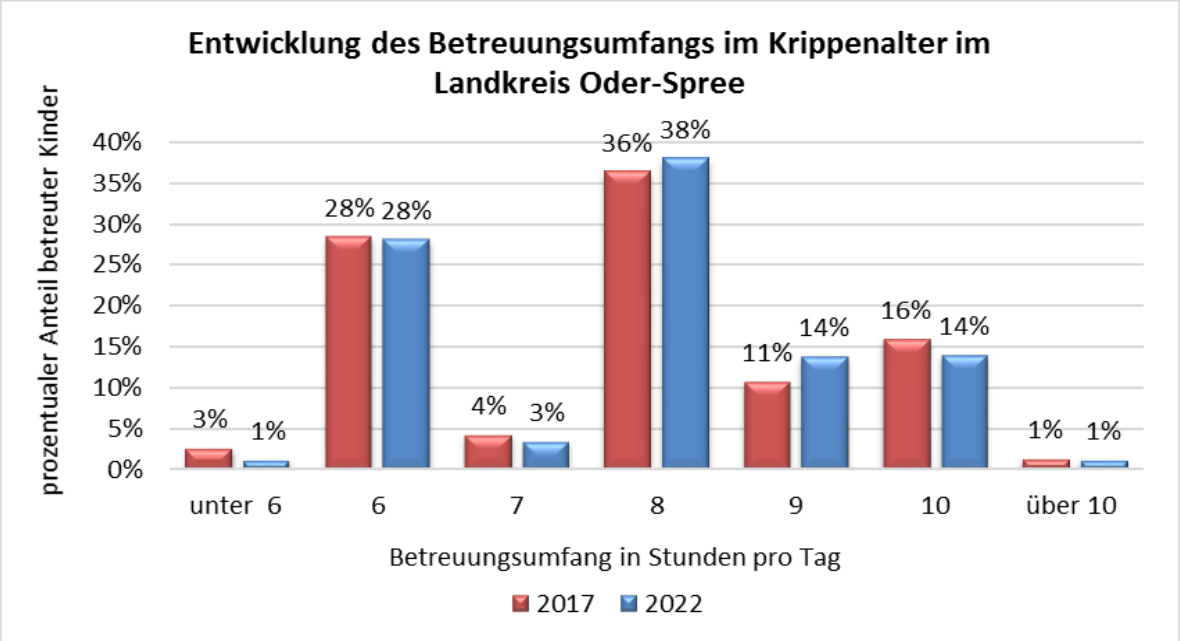


Nachdem der Versorgungsgrad von 2016 bis 2019 eine sinkende Tendenz in der Entwicklung aufweist, steigt er seit 2020 wieder kontinuierlich an. Durch den hohen Zuzug im Jahr 2022 im Planungsraum, steigt auch der Versorgungsgrad in 2022 auf 87 Prozent an. Im Vergleich zu 2018 ist dieser somit um 1,9 Prozent gestiegen.

5.3 Entwicklung des Betreuungsumfangs und der Öffnungszeiten im Landkreis Oder-Spree

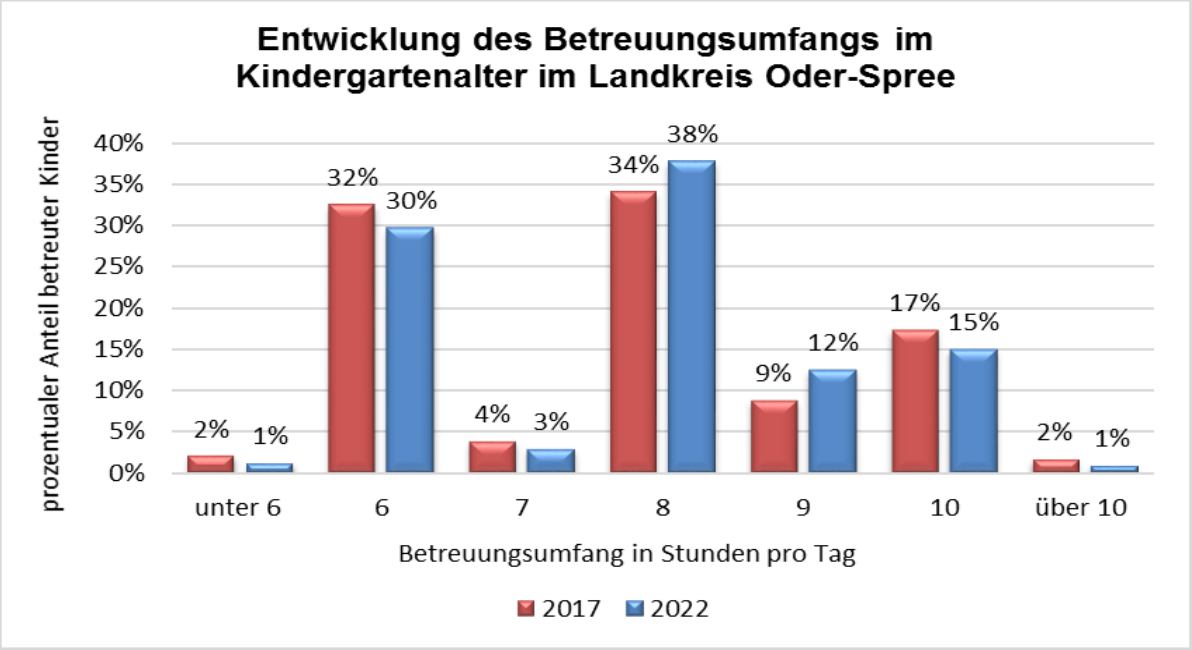
5.3.1 Entwicklung des Betreuungsumfangs

In den folgenden Abbildungen wird der Betreuungsumfang der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung im Landkreis besuchen, in den verschiedenen Altersgruppen dargestellt. Hierbei werden die Jahre 2017 und 2022, jeweils zum Stichtag 1. Juni 2022, betrachtet.

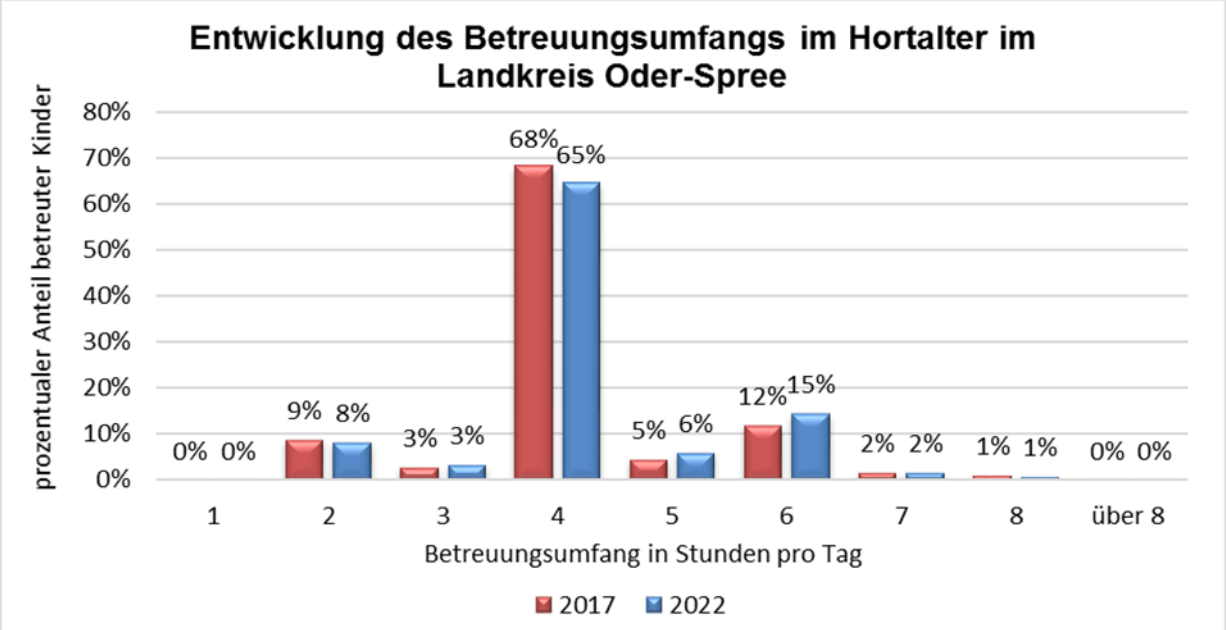


Die Anzahl der betreuten Kinder im Krippenalter ist von 2017 (2193 Kinder) zu 2022 (2231 Kinder) leicht, um 1,7 Prozent, gestiegen. In 2017 wurden anteilsmäßig 31 Prozent (683) der Kinder im Krippenalter bis zu sechs Stunden betreut und 68 Prozent (1510) der Kinder über sechs Stunden betreut. Im Jahr 2022 wurden 29 Prozent (655) der Kinder im Krippenalter bis zu sechs Stunden und 70 Prozent (1576) der Kinder über sechs Stunden betreut.

Somit ist erkennbar, dass es im Jahr 2022, im Vergleich zum Jahr 2017, eine leichte Verschiebung der Betreuungszeit der Krippenkinder hin zur Betreuung über sechs Stunden gibt. Außerdem ist zu verzeichnen, dass sich die Anzahl der Krippenkinder, die im Jahr 2022 insgesamt zehn und mehr Stunden betreut wurden, leicht verringert hat.



Im Vergleich zu 2017 stieg die Anzahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter von 5345 auf 5764 Kinder um 7,8 Prozent im Jahr 2022. Auch hier gibt es 2022 eine Tendenz zur Inanspruchnahme von längeren Betreuungsumfängen als im Jahr 2017. In 2022 wurden 31 Prozent (1777) der betreuten Kinder im Kindergartenalter bis zu sechs Stunden pro Tag betreut, 2017 waren es 34 Prozent (1844). Über sechs Stunden wurden im Jahr 2022 69 Prozent (3987) der Kindergartenkinder betreut. In 2017 waren es 66 Prozent (3501) der damalig betreuten Kinder im Kindergartenalter. Auch im Kindergartenbereich zeichnet sich ab, dass sich die Anzahl der Kinder, die im Jahr 2022 insgesamt zehn und mehr Stunden betreut wurden, verringert hat.

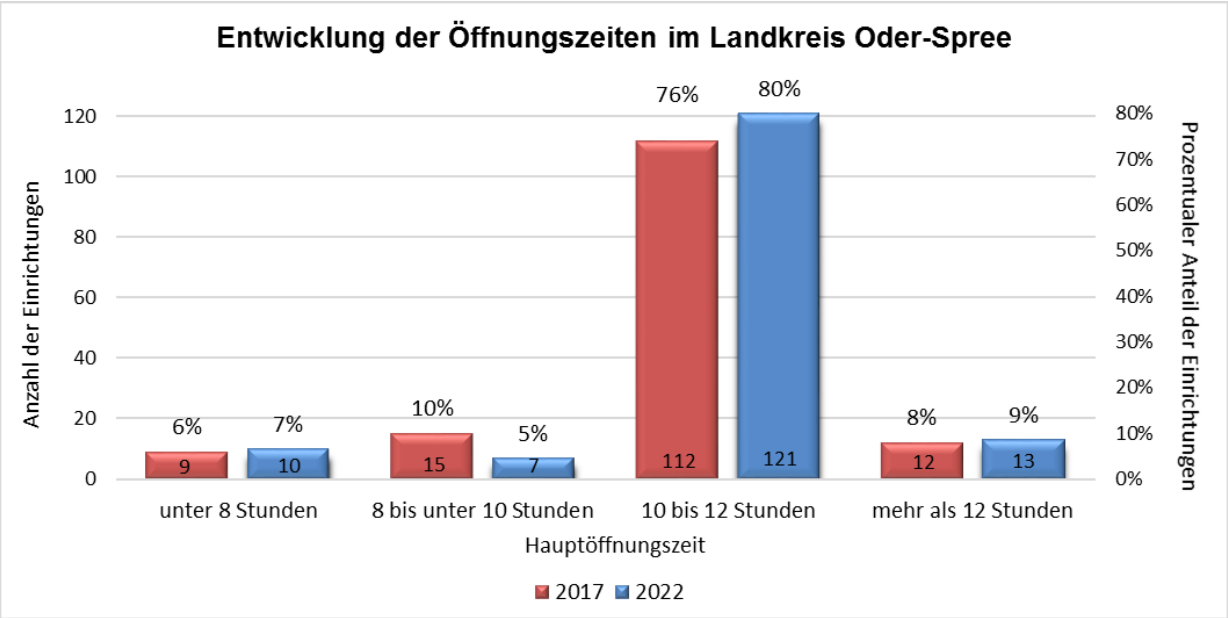


Im Vergleich zu 2017 (insgesamt 4984 Kinder) ist die Anzahl der betreuten Hortkinder um 13,7 Prozent auf 5669 Kinder gestiegen. Auch bei den Kindern im Hortalter ist im Jahr 2022

eine Verschiebung hin zu längeren Betreuungsumfängen der Kinder erkennbar. In 2017 wurden 80 Prozent (3995) der Hortkinder bis zu vier Stunden und 20 Prozent (989) der Kinder über vier Stunden betreut. Im Jahr 2022 waren es dann 76 Prozent (4337) der Kinder die bis zu vier Stunden und 24 Prozent (1332) der Hortkinder, die über vier Stunden betreut wurden. Der Betreuungsumfang von 5 und 6 Stunden pro Tag hat sich im Jahr 2022, im Vergleich zu 2017, um 4 Prozent erhöht.

5.3.2 Entwicklung der Öffnungs- und Schließzeiten

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen von 2017 zu 2022. Dabei werden die Hauptöffnungszeiten der Einrichtungen abgebildet. Diese Öffnungszeiten können pro Wochentag oder in den Ferienzeiten abweichen. Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen sind im Punkt 8 „Übersicht der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Landkreises Oder-Spree nach Ämtern, Städten und Gemeinden“ abgebildet.

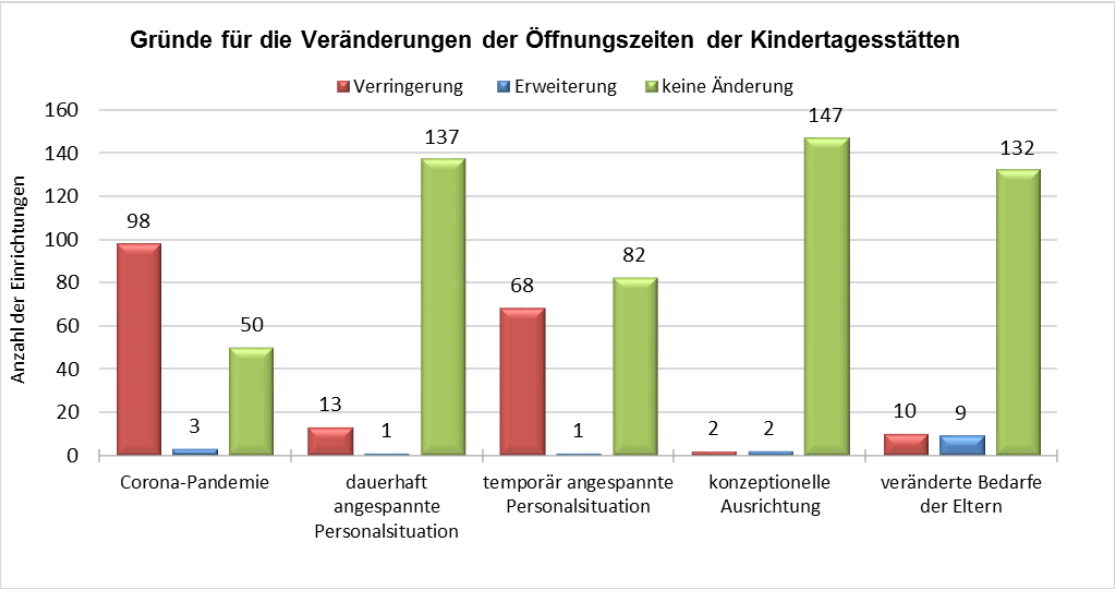


Grundsätzlich ist zu erkennen, dass die Einrichtungen in 2022 längere Öffnungszeiten als im Jahr 2017 anbieten. 80 Prozent (121) der 151 Einrichtungen haben zehn bis zwölf Stunden pro Tag im Jahr 2022 geöffnet. Im Jahr 2017 waren es mit 112 Einrichtungen nur 76 Prozent. Im Gegensatz dazu, hat sich der Anteil der Kindertagesstätten, die eine Öffnungszeit zwischen acht bis unter zehn Stunden anbieten, im Vergleich zu 2017 um acht Einrichtungen verringert. 13 Kindertagesstätten öffnen ihre Einrichtung mehr als 12 Stunden pro Tag. 2017 waren es 12 Einrichtungen. 37 der 151 Einrichtungen bieten im Jahr 2022, bei Bedarf der Eltern, eine flexible Öffnungszeit an. Das entspricht 25 Prozent der im Landkreis Oder-Spree vorhandenen Kindertagesstätten.

Über die Befragung der Kindertagesstätten gaben 11 Prozent der Einrichtungen an, dass sich ihre Öffnungszeit seit 2017 grundsätzlich verändert hat. Bei 108 Einrichtungen gab es eine temporäre Veränderung der Öffnungszeiten seit 2017. Hierbei hat sich bei 64 Prozent, das entspricht 100 Einrichtungen, die Öffnungszeit temporär verringert. 5 Prozent (8 Einrichtungen) gaben an, dass sich die Öffnungszeit der Kindertagesstätte temporär

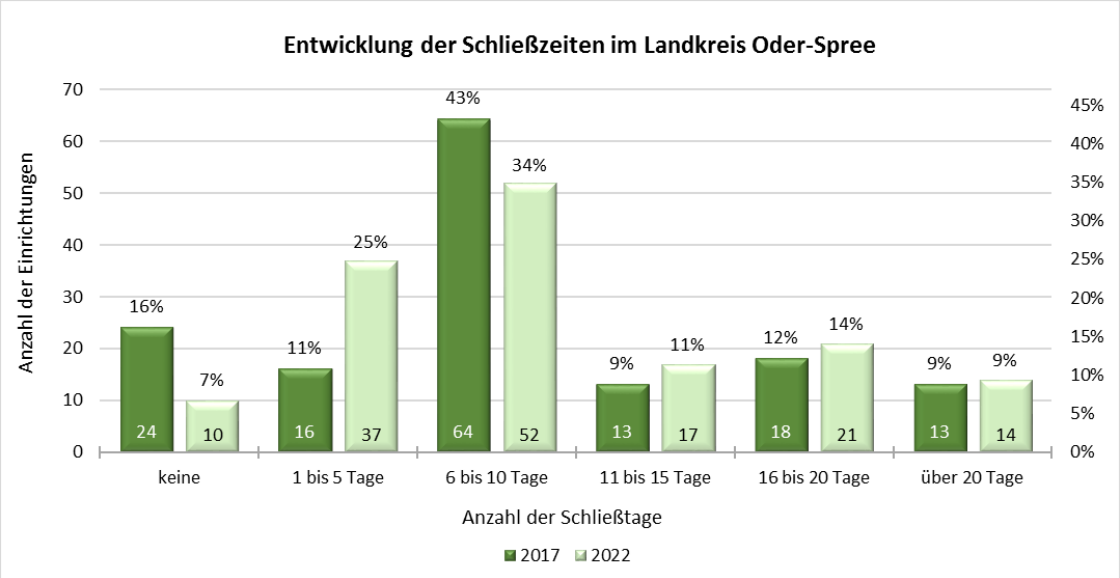
erweitert hat. Der Hauptgrund für die Erweiterung der Öffnungszeiten waren meistens eine Anpassung an die veränderten Bedarfe der Eltern.

Die folgende Abbildung zeigt die Gründe für die Änderungen der Öffnungszeiten sowie die Art der Veränderung auf.



Die Öffnungszeiten wurden seit 2017 vor allem auf Grund der Corona-Pandemie und der temporär angespannten Personalsituation in den Einrichtungen verringert. 65 Prozent der Einrichtungen gaben an, dass die Corona-Pandemie Grund für die Verringerung ist. Den Grund der temporär angespannten Personalsituation gaben 45 Prozent der 151 Einrichtungen an. Bei 9 Einrichtungen (6 Prozent) führten die veränderten Bedarfe der Eltern zu einer Erweiterung der Öffnungszeit. 10 Kindertagesstätten (7 Prozent) verringerten aufgrund dessen ihre Öffnungszeit.

Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der Schließtage der Einrichtungen in 2017 und 2022.



Wichtig ist hierbei zu beachten ist, dass es im Jahr 2017 insgesamt 148 Kindertageseinrichtungen gab und 151 Einrichtungen im Jahr 2022. Die Anzahl der Schließtage der Kindertagesstätten hat sich gegenüber 2017 im Jahr 2022 leicht erhöht. In 2017 gaben 24 Kindertagesstätten an, ihre Einrichtung durchgängig zu öffnen, im Jahr 2022 waren es jedoch nur noch zehn Kindertagesstätten, die keine Schließtage haben. Die Anzahl der Schließtage über zwanzig Tage ist in beiden Jahren vergleichsweise konstant und liegt bei dreizehn und vierzehn Einrichtungen. In beiden Jahren haben die meisten Einrichtungen zwischen sechs und zehn Tagen geschlossen. Ein großer Anstieg ist im Bereich der Schließtage zwischen ein und fünf Tagen festzustellen. In 2017 waren es nur elf Prozent der Einrichtungen, in 2022 stieg dieser Bereich um vierzehn Prozent an. Ein Viertel der Einrichtungen haben somit im Jahr 2022 zwischen ein und fünf Tagen im Jahr geschlossen. Im Durchschnitt hat jede Einrichtung im Jahr 2022 zehn Tage geschlossen.

In der folgenden Übersicht werden die Gründe der Schließtage der Kindertagesstätten dargestellt.

Grund der Schließung	Anzahl der Einrichtungen, die geschlossen haben	Prozentualer Anteil der geschlossenen Einrichtungen	Durchschnitt pro Einrichtung, die geschlossen hat
Ferien/Urlaub	99	66 Prozent	9,7 Tage
Fortbildung	84	56 Prozent	2,1 Tage
Teamtage	108	72 Prozent	1,4 Tage
Brückentage	119	79 Prozent	1,3 Tage

Insgesamt haben 99 Einrichtungen aufgrund der Ferien Schließzeiten. Durchschnittlich haben diese Einrichtungen knapp 10 Tage im Jahr geschlossen. Aufgrund von Fortbildungen des Personals, haben 84 Einrichtungen durchschnittlich 2 Tage im Jahr geschlossen. Insgesamt 79 Prozent der Einrichtungen im Landkreis haben aufgrund von Brückentagen geschlossen und 72 Prozent aufgrund von Teamtagen des Personals.

Des Weiteren bieten zehn Einrichtungen in den Ferien verkürzte Öffnungszeiten an. Diese zehn Einrichtungen haben durchschnittlich an 15,4 Tagen verkürzt geöffnet. Insgesamt 134 Einrichtungen haben durchschnittlich 9,6 Tage ohne eine Notbetreuung geschlossen. In 2022 haben 67 Einrichtungen durchschnittlich 8,4 Tage mit dem Angebot einer Notbetreuung geschlossen.

6 Bedarfsplanung

6.1 Hinweise zur Darstellung und Ermittlung des prognostischen Bedarfes

6.1.1 Allgemeine Hinweise

Im folgenden Abschnitt werden, neben allgemeinen Hinweisen zur Darstellung und zur prognostischen Berechnung (6.1.2 bis 6.1.4), die Ergebnisse der Vorausschätzung der Entwicklung der Kinderzahlen (6.2.), die voraussichtliche Inanspruchnahme an Plätzen und die prognostizierten Bedarfe an erforderlichen Kindertagesbetreuungsplätzen zur Erfüllung der Rechtsansprüche (6.3 und 6.4) für den gesamten Landkreis, für die vier Planungsräume sowie in den drei relevanten Altersgruppen ausgewiesen.

Im Punkt 7 wird für jedes kreisangehörige Amt, für jede Stadt und jede Gemeinde des Landkreises Oder-Spree Folgendes für die drei Altersgruppen, die für die Kindertagesbetreuung relevant sind, dargestellt.

Entwicklung der Versorgungssituation

Die folgenden aufgelisteten Daten sind zum Stichtag 31. Dezember eines Jahres ausgewertet worden.

- die Entwicklung der Kinderzahlen von 2013 bis 2022,
- die Entwicklung der Kinderzahlen von 2019 bis 2028 (Bevölkerungsvorausschätzung) die durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg auf der Basis des Bevölkerungsstandes 2019 prognostiziert wurde,
- die Entwicklung der Geburten von 2013 bis 2022,
- Entwicklung der Wanderungsbewegung von 2013 bis 2022,
- die Entwicklung des Versorgungsgrades von 2013 bis 2022,
- die Entwicklung der Auslastungsquote von 2013 bis 2022.

Die folgend aufgelisteten Daten sind zum Stichtag 1. Juni eines Jahres ausgewertet worden.

- die tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen von 2013 bis 2022,
- die Entwicklung der Kapazitäten der Einrichtungen von 2013 bis 2022 des jeweiligen Jahres der Bestand an Kindertagespflegestellen von 2013 bis 2022
- die Entwicklung der Betreuungsquote von 2013 bis 2022.

Dieser Stichtag ist für die Berechnung gewählt worden, da zu diesem Zeitpunkt die höchste Anzahl an Inanspruchnahme an Plätzen im Landkreis Oder-Spree zu verzeichnen ist.

Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

- die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen von 2024 bis 2028,
- die prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen von 2024 bis 2028,
- die prognostische Entwicklung des Platzbedarfes von 2024 bis 2028.

Bewertung der Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung

Darüber hinaus wurde eine Bewertung der Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in den jeweiligen kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden zur Entwicklung der Kinderzahlen und der Kindertagesbetreuung vorgenommen und die Anzahl der voraussichtlich erforderlichen Plätze sowie konkrete Maßnahmen zur Erfüllung der Rechtsansprüche in der jeweiligen Kommune ausgewiesen.

Der Fakt, dass Kinder auch außerhalb der eigenen Wohnortgemeinde betreut werden, wurde in der Bedarfsermittlung berücksichtigt. Der Anteil der Eltern, die für ihre Kinder das Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch nehmen und ihre Kinder in anderen Kommunen beziehungsweise außerhalb des Landkreises betreuen lassen, ist örtlich unterschiedlich ausgeprägt. Diese „Wanderungen“ sind bei der Bedarfsplanung berücksichtigt worden. Des Weiteren wurden die geplanten Wohnbauvorhaben der Kommunen als eine entscheidende Größe einer positiven Entwicklung der Kinderzahlen beachtet.

Für die Berechnung des tatsächlichen Bedarfes ist zu berücksichtigen, dass zwischen dem 1. März und dem Schulanfang eines jeden Jahres, auf der einen Seite weitere Kinder das erste Lebensjahr vollenden und damit in die Gruppe der Anspruchsberechtigten kommen, auf der anderen Seite die ältesten Kindergartenkinder erst mit dem Schulanfang den Kindergarten verlassen. Damit steigt der Bedarf an Plätzen, bei gleichbleibendem Versorgungsgrad, bis zum Sommer hin an. Theoretisch erhalten auch im Juli zusätzliche Kinder einen Kita-Anspruch. Auch die Rückstellungen vom Schulbesuch haben hier eine Relevanz.

In Punkt 8 wird der Bestand aller Kindertagesstätten, die Kapazität und die Öffnungszeiten dieser dargestellt. Des Weiteren sind die Kindertagespflegestellen sowie der Bestand an Eltern-Kind-Zentren aller kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden dargestellt und ausgewiesen.

Basisjahr aller Berechnungen ist das Jahr 2022.

Die jeweiligen prognostischen Berechnungen werden in den drei folgenden Altersgruppen ausgewiesen:

- Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (Kinder im Krippenalter),
- Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren (Kinder im Kindergartenalter),
- Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren (Kinder im Hortalter).

Die genannten Kapazitäten der Kindertagespflegestellen entsprechen den durch den Landkreis erteilten Erlaubnissen zum Stichtag 1. Juni des jeweiligen Jahres.

Die derzeit als erforderlich anerkannten Plätze in Kindertageseinrichtungen sind in Punkt 7 aufgeführt worden. In den Fällen, in denen eine befristete Betriebserlaubnis ausgewiesen ist, gilt, dass bei einer Neuerteilung der Betriebserlaubnis durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bei einer weiter vorliegenden Bedarfslage in der Kommune diese Plätze weiterhin im Bedarfsplan als erforderliches Betreuungsangebot anerkannt werden.

Daneben werden die Betreuungsplätze in Kindertagespflegestellen und anderen bedarfserfüllenden Angeboten in ihrer vorhandenen Anzahl als erforderlich anerkannt.

In Abstimmung zwischen dem Landkreis und den jeweiligen Ämtern, Städten und Gemeinden, wurden für jedes Amt, jede Stadt und jede Gemeinde je nach Wahl, bis zu drei Prognosen der Entwicklung der Kinderzahlen und des Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen ausgewählt und dargestellt.

6.1.2 Hinweise zur Ermittlung der prognostischen Kinderzahlen

Auf Grund der Betrachtung der Entwicklung der Kinderzahlen wird von der Annahme ausgegangen, dass sich die Tendenz des Einwohnerzuwachses der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren in unterschiedlicher Ausprägung in den kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden fortsetzen wird. Die Entwicklung der Kinderzahlen ist im Landkreis Oder-Spree nicht einheitlich verlaufen. Faktoren der demografischen Entwicklung, die betrachtet wurden, sind die Geburtenentwicklung, die Ansiedlung der Tesla-Gigafactory und die Entwicklung der Wanderungsbewegung. Der Zuzug von geflüchteten Familien sowie Wohnbauaktivitäten haben hierauf in sehr differenziertem Maße einen Einfluss. Prozentual jährliche Steigerungen der Kinderzahlen in den einzelnen Altersgruppen sind bei Bedarf in die Berechnung mit eingeflossen.

Um der kleinräumigen Differenzierung in den einzelnen Kommunen zu entsprechen, wurden die 11 durch den Stabsbereich Planung, Controlling und Haushalt des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree im letzten Fortschreibungszeitraum entwickelten Szenarien, für die prognostische Berechnung der Entwicklung der Kinderzahlen von 2024 bis 2028 genutzt.

Es sind grundsätzlich die Daten für jede Kommune einzeln aufbereitet worden. Für die Planungsräume wurden die Berechnungen mit Summierung oder Mittelwert zusammengefasst.

Es wurden drei Zeiträume der Entwicklung, für die prognostische Berechnung, getrennt nach den Altersgruppen, betrachtet:

1. 2013 bis 2017 mittelfristig - fünf Jahre)
2. 2018 bis 2022 (mittelfristig - fünf Jahre)
3. 2013 bis 2022 (langfristig - zehn Jahre)

Es wurden 11 Szenarien entwickelt.

Hierzu ist die Abweichung zwischen Beginn und Ende im jeweiligen Zeitraum ermittelt worden. Diese Abweichung wurde durch die Anzahl der Jahre geteilt. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Abweichung pro Jahr (Mittelwert). Dieser Entwicklungstrend wird im Szenario 1 und 2 fortgeschrieben. In den Szenarien 4 bis 11 fließt er zu unterschiedlichen Anteilen in die Berechnung der Szenarien ein. In Szenario 3 wird die Entwicklung der Kinderzahlen der Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr zur Entwicklung der Kinderzahlen mit dem Ausgangspunkt der Kinderzahlen 2019 fortgeschrieben.

Folgende Szenarien wurden entwickelt:

Trend-Szenario 1:

Die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen 2013 bis 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben.

Trend-Szenario 2:

Die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen 2018 bis 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben.

Es handelt sich in beiden Szenarien um eine reine lineare prognostische Fortschreibung der Entwicklung aus den betrachteten Zeiträumen. Die aus den genannten Zeiträumen ermittelte durchschnittliche Abweichung pro Jahr wird im Prognosezeitraum jedem Jahr hinzugerechnet oder abgezogen und auf ein volles Kind gerundet.

Szenario 3:

Die Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr zur Entwicklung der Kinderzahlen wird mit dem Ausgangspunkt der Kinderzahlen des Jahres 2022 fortgeschrieben. Ausgangspunkt waren Kinderzahlen der Einwohnermeldestatistik des Landkreises Oder-Spree mit Stand 1. September 2022.

Trend-Szenarien 4 bis 11:

4. 50 Prozent Entwicklung der Kinderzahlen 2013 bis 2022 (durchschnittlich) und 50 Prozent Landesprognose in Bezug zu 2019
5. 50 Prozent Entwicklung der Kinderzahlen 2018 bis 2022 (durchschnittlich) und 50 Prozent Landesprognose in Bezug zu 2019
6. 75 Prozent Entwicklung der Kinderzahlen 2013 bis 2022 (durchschnittlich) und 25 Prozent Landesprognose in Bezug zu 2019
7. 75 Prozent Entwicklung der Kinderzahlen 2018 bis 2022 (durchschnittlich) und 25 Prozent Landesprognose in Bezug zu 2019
8. 25 Prozent Entwicklung der Kinderzahlen 2013 bis 2022 (durchschnittlich) und 75 Prozent Landesprognose in Bezug zu 2019
9. 25 Prozent Entwicklung der Kinderzahlen 2018 bis 2022 (durchschnittlich) und 75 Prozent Landesprognose in Bezug zu 2019
10. 85 Prozent Entwicklung der Kinderzahlen 2013 bis 2022 (durchschnittlich) und 15 Prozent Landesprognose in Bezug zu 2019
11. 85 Prozent Entwicklung der Kinderzahlen 2018 bis 2022 (durchschnittlich) und 15 Prozent Landesprognose in Bezug zu 2019

Diese Prognosen lehnen an die Szenarien 1 beziehungsweise 2 an (die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen-Statistik des Landkreises). Es wurden dabei zusätzlich unterschiedliche Anteile des Entwicklungstrends der Szenarien 1 und 2 sowie der Prognose des Landesamtes für Statistik Berlin-Brandenburg mit Basis des Jahres 2019, bezogen auf die jeweiligen Ämter, Städte und Gemeinden, eingerechnet.

6.1.3 Hinweise zur Ermittlung der prognostischen Inanspruchnahme an Kindertagesbetreuungsplätzen

Die Prognose der Inanspruchnahme wird für die oben genannten drei Altersgruppen dargestellt.

Berechnungsgrößen sind die prognostizierten Kinderzahlen (je nach gewähltem Szenario) der jeweiligen Prognosejahre und die Betreuungsquote des Basisjahres der jeweiligen Altersgruppe. Für die Berechnung wurde folgende Formel angewendet:

Prognostizierte Inanspruchnahme = Prognose Anzahl der Kinder x Betreuungsquote (Prozent) 2022

Auf der Basis der jeweils ausgewählten Szenarien der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen, wurde somit die voraussichtliche Entwicklung der Inanspruchnahme an Plätzen der Kindertagesbetreuung in den Jahren 2024 bis 2028, für jedes kreisangehörige Amt, jede Stadt und jede Gemeinde auf der Basis einer gleichbleibenden Betreuungsquote (2022), prognostiziert.[1]

6.1.4 Hinweise zur Ermittlung des voraussichtlichen Platzbedarfes in der Kindertagesbetreuung

Mit den Kommunen wurde im zweiten Planungsgespräch abgestimmt, welches Szenario für die Berechnungen des Platzbedarfes in ihrem Amt, ihrer Stadt beziehungsweise ihrer Gemeinde zu Grunde gelegt werden soll. Es war möglich, bis zu drei Szenarien auszuwählen.

In die Berechnung des voraussichtlichen Platzbedarfes für den gesamten Landkreis und die Planungsräume ist in der Regel das Basisszenario, dass in der Darstellung der prognostischen Entwicklung der Versorgungsituation des jeweiligen Amtes, der jeweiligen Stadt beziehungsweise Gemeinde als erstes abgebildet ist, zu Grunde gelegt worden, außer in der Stadt Fürstenwalde. In der Stadt Fürstenwalde ist ausgewiesen worden, welches Szenario der Landkreis in die Berechnung der Gesamtzahl an Betreuungsplätzen für den Landkreis Oder-Spree gewählt hat. (siehe Punkt7).

In die Berechnung des voraussichtlichen Platzbedarfes werden neben den prognostizierten Kinderzahlen für die Jahre 2024 bis 2028 die Kapazitäten, die Betreuungsquoten und die Auslastungsquoten der Kindertageseinrichtungen des jeweiligen Amtes, der jeweiligen Stadt beziehungsweise Gemeinde hinzugezogen. Basisjahr und somit Ausgangspunkt für die Berechnungen ist das Jahr 2022. Die Prognose wurde ab 2023 berechnet. Der Wert für das

[1] Die Berechnungsformel für die Betreuungsquote ist auf Seite 79 dargestellt.

Jahr 2022 ist als Basiswert (Ist-Wert) in der prognostischen Darstellung als Ausgangspunkt mit abgebildet.

Die Kapazität an Plätzen der Kindertagesstätten wird anhand der Betriebserlaubnisse der Kindertagesstätten für das jeweilige Jahr ermittelt (Stichtag 1. Juni). Die Betriebserlaubnis weist jedoch oft nicht die konkrete Platzkapazität einer Einrichtung getrennt nach Altersgruppen aus. Daher wurde durch den Landkreis der prognostische Platzbedarf nur insgesamt für Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren berechnet.

Zur Ermittlung folgender Quoten, die in die Berechnung des Platzbedarfes eingeflossen sind, wurden folgende Berechnungsformeln verwendet.

Prognostizierte Betreuungsquote (Prozent) Betreuungsquote = (belegte Plätze der Einrichtungen x 100) / (Prognose Anzahl der Kinder in der Kommune)

Die durchschnittliche Auslastung von Kindertagesstätten soll in den kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden nicht unter 80 Prozent liegen. Die Auslastung berücksichtigt die Anzahl der vorhandenen Plätze gemäß Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte oder Erlaubnis für Kindertagespflege und die im jeweiligen Jahr zum 1. Juni belegten Plätze.

Auslastungsquote (Prozent) = (belegte Plätze der Einrichtungen x 100) / (Kapazitäten in den Einrichtungen laut Betriebserlaubnis)

Ausgehend von der Auslastungsquote im Basisjahr 2022 wurde mit den Kommunen eine Ziel-Auslastungsquote festgelegt. Es wurde ebenfalls festgelegt, nach wieviel Jahren diese Ziel-Auslastungsquote erreicht sein soll.

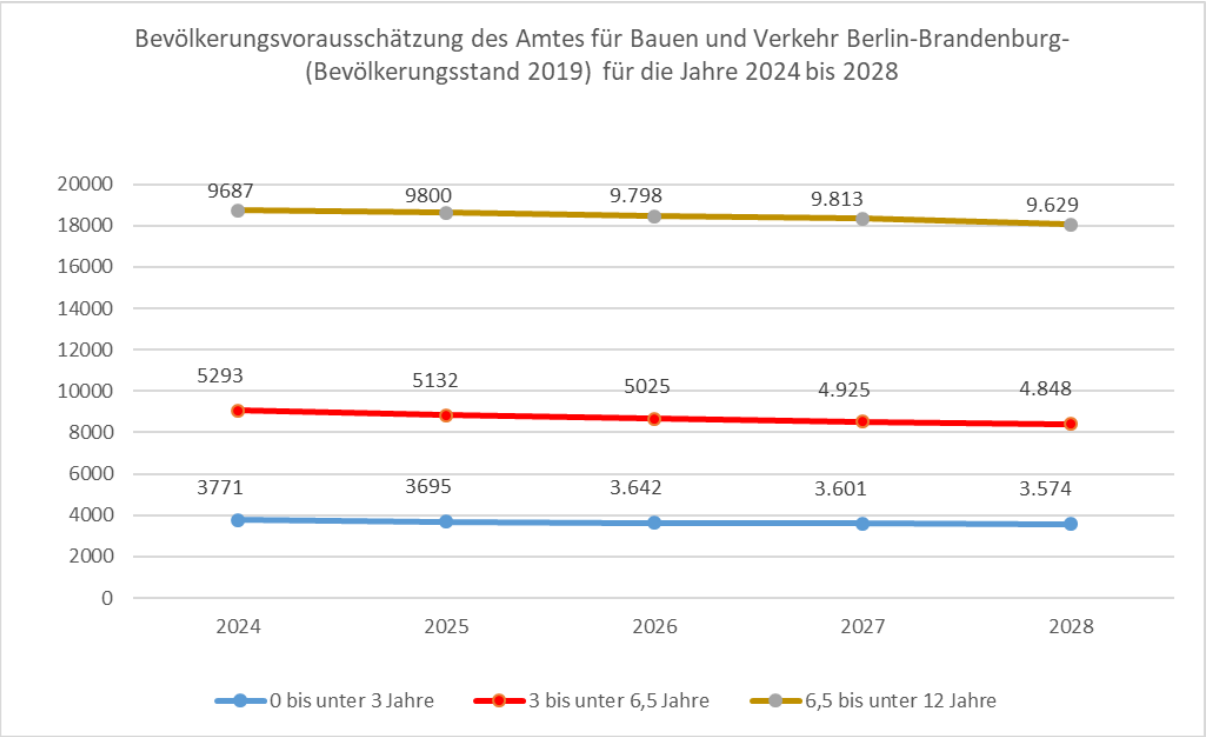
Die Auslastungsquote im Basisjahr wurde entsprechend dieser Festlegungen (jährliche Anpassung, bis der Zielwert erreicht ist) für jedes Prognosejahr berechnet. Der Platzbedarf ergibt sich aus der Summe der prognostizierten Inanspruchnahmen der drei Altersgruppen ÷ ermittelte beziehungsweise festgelegte Auslastungsquote × 100 für jedes Prognosejahr.

Prognostischer Platzbedarf = (Prognostizierte Inanspruchnahme) / (Auslastungsquote Prozent x 100)

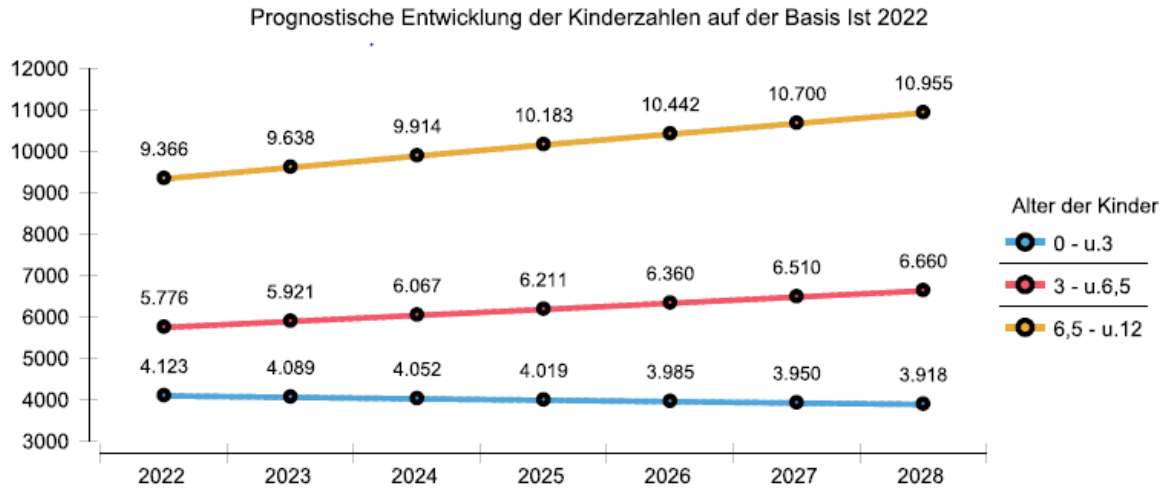
6.2 Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen

6.2.1 Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Oder-Spree

Bezieht man sich auf die Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg ist in den Ämtern, Gemeinden und Städten des Landkreises Oder-Spree bis zum Jahr 2028 mit folgender Entwicklung der Anzahl an jungen Menschen im Alter von null bis unter zwölf Jahren zu rechnen.



Hiernach wird in allen drei Altersgruppen von 2024 bis 2028 ein Rückgang der Kinderzahlen um 700 Kinder im Alter von null bis unter 12 Jahren prognostiziert. In der Altersgruppe der Krippen- und Kindergartenkinder wird ein stetiger Rückgang der Kinderzahlen vorausgesagt. Die Kinderzahlen der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren vermindern sich demnach um 197 Kinder und die der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 445 Kinder. In der Altersgruppe der Kinder von 6,5 bis unter 12 Jahren wird bis zum 2027 ein Zuwachs der Kinderzahlen vorausgesagt. Der Rückgang soll voraussichtlich erst ab 2028 eintreten. Von 2027 bis 2028 reduzieren sich die Kinderzahlen nach dieser Vorausschätzung um 184 Kinder.

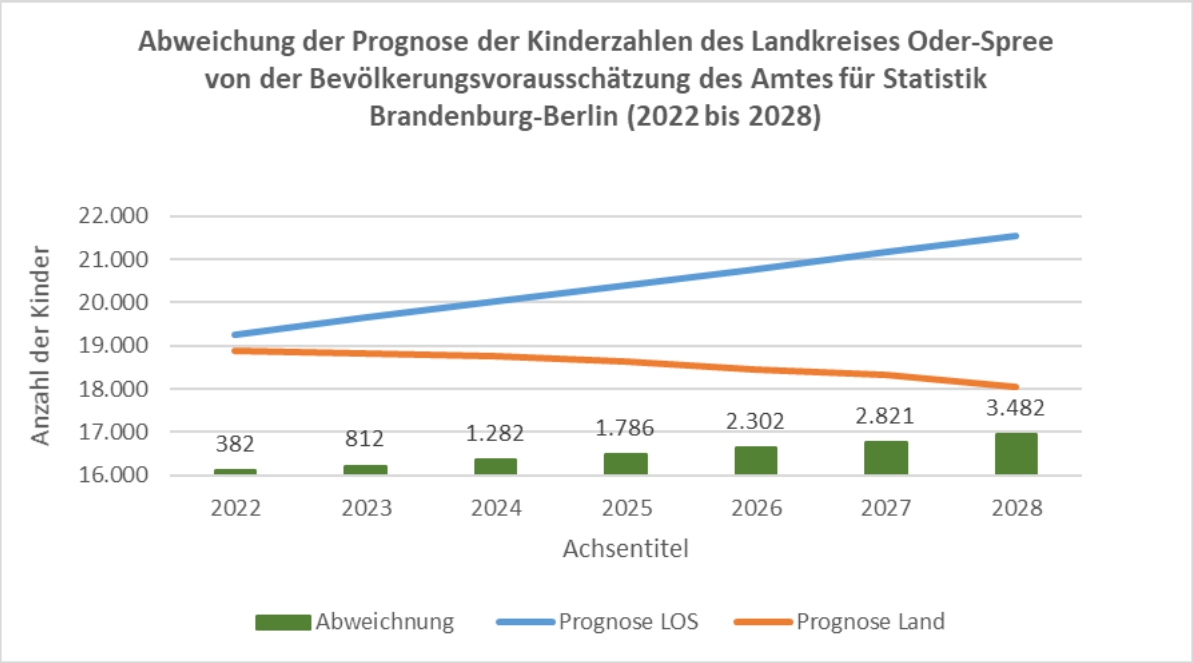


Nach dieser Vorausberechnung der Anzahl der Kinder in den drei für die Kindertagesbetreuung relevanten Altersgruppen, geht der Landkreis von folgenden Annahmen aus:

Entgegen der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg ergeben die Berechnungen des Landkreises, auch für diesen **Fortschreibungszeitraum** einen erheblichen **Anstieg der Anzahl der Kinder** im Alter von null bis unter zwölf Jahren von 2024 (20033 Kinder) bis 2028 (21533 Kinder) **um 1500 Kinder**. **Ausgehend vom Basisjahr 2022 (19265 Kinder) steigen nach dieser Berechnung bis zum Jahr 2028 die Kinderzahlen in dieser Altersgruppe um 2268 Kinder.**

Die Anzahl der Kinder im Kindergarten- und Hortalter wird vom Jahr 2024 bis 2028 entgegen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg nach dieser Berechnung nicht zurückgehen. Im Ergebnis der prognostischen Berechnungen des Landkreises wird ein weiterer Zuwachs der Anzahl der Kinder in diesen Altersgruppen vorausgesagt. Die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren wird hiernach um 593 Kinder und die der Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 1041 Kinder ansteigen. Bei den Kindern im Krippenalter prognostiziert der Landkreis ebenfalls, wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und das Landesamt für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg einen Rückgang der Kinderzahlen, der jedoch etwas moderater ausfällt. Die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren verringern sich voraussichtlich um 134 Kinder.

Der prognostizierte Anstieg der Kinderzahlen bis 2028 begründet sich, unter anderem durch die Annahme, dass mit einem erhöhten Zuzug von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren zu rechnen ist. Dieser ergibt sich aus dem knappen Wohnraumbestand sowie der hohen Mietpreisentwicklung in Berlin, der Ansiedlung der Tesla-Gigafactory und dem weiteren Zuzug von Familien mit Kindern, die aus der Ukraine flüchten und in unserem Landkreis mit Wohnraum versorgt werden.



Der obenstehenden Grafik sind die Abweichungen der prognostischen Berechnung der Entwicklung der Kinderzahlen des Landkreises gegenüber der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik und Bauen Berlin-Brandenburg in den einzelnen Jahren von 2022 bis 2028 zu entnehmen.

Betrachtet man die prognostischen Berechnungen für die einzelnen Altersgruppen, stellt sich ebenfalls eine abweichende Entwicklung dar.

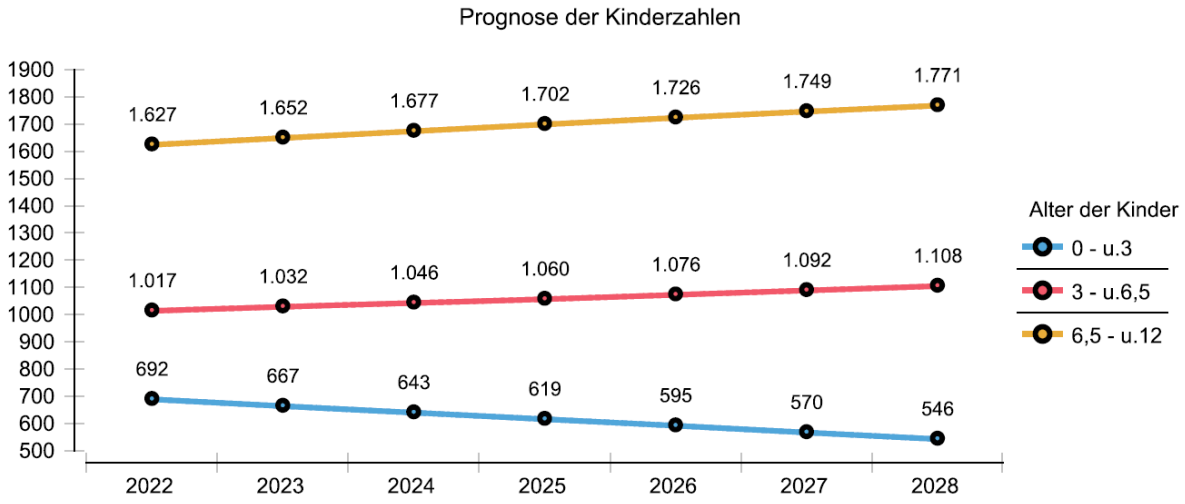
Altersgruppe	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
0 bis unter 3 Jahre	174	232	281	324	343	349	344
3 bis unter 6,5 Jahre	22	390	774	1079	1335	1585	1812
6,5 bis unter 12 Jahre	186	190	227	383	624	887	1326

Der Tabelle sind die Abweichungen der prognostischen Berechnung Landkreises Oder-Spree zur Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Altersgruppen von der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik und Bauen Berlin-Brandenburg in den einzelnen Jahren von 2022 bis 2028 zu entnehmen. Hiernach ist die Abweichung in der Altersgruppe der Kinder im Kindergartenalter mit 1812 Kindern bis zum Jahr 2028 am höchsten. Aber auch bei den Kindern im Hortalter weicht die Prognose des Landkreises mit 1326 Kindern erheblich nach oben ab.

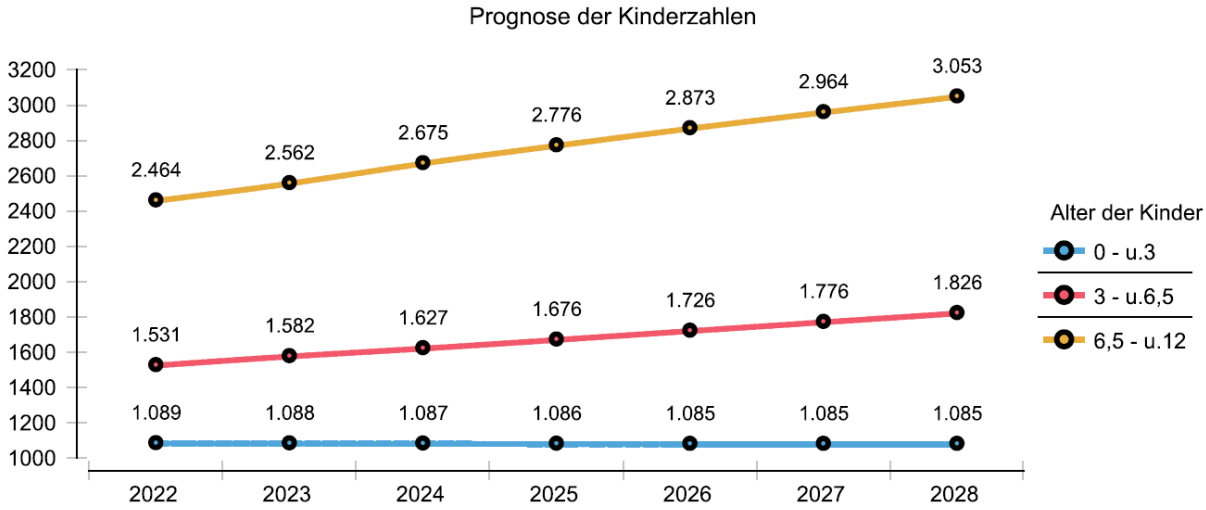
Bis zum Jahr 2028 sind im Rahmen der Wohnbauentwicklung der Kommunen 4130 Wohneinheiten (2209 Wohneinheiten in Einfamilienhäusern und 1921 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern) im Fortschreibungszeitraum geplant, die vorwiegend durch private Investoren umgesetzt werden. Die geplanten Wohnbauentwicklungen in fast allen Ämtern, Städten und Gemeinden weisen auf einen weiter anzunehmenden Zuzug von Familien mit Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren hin. Darüber hinaus haben die Kommunen in den Planungsgesprächen drüber informiert, dass sich ein Trend zu einem Generationswechsel im vorhandenen Wohnbestand an Ein- und Zweifamilienhäusern abzeichnet. Junge Familien kaufen oder erben diese Immobilien. Dieser Trend zeichnet sich sowohl im berlinnahen Raum aber auch im ländlichen Raum ab.

6.2.2 Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen in den Planungsräumen

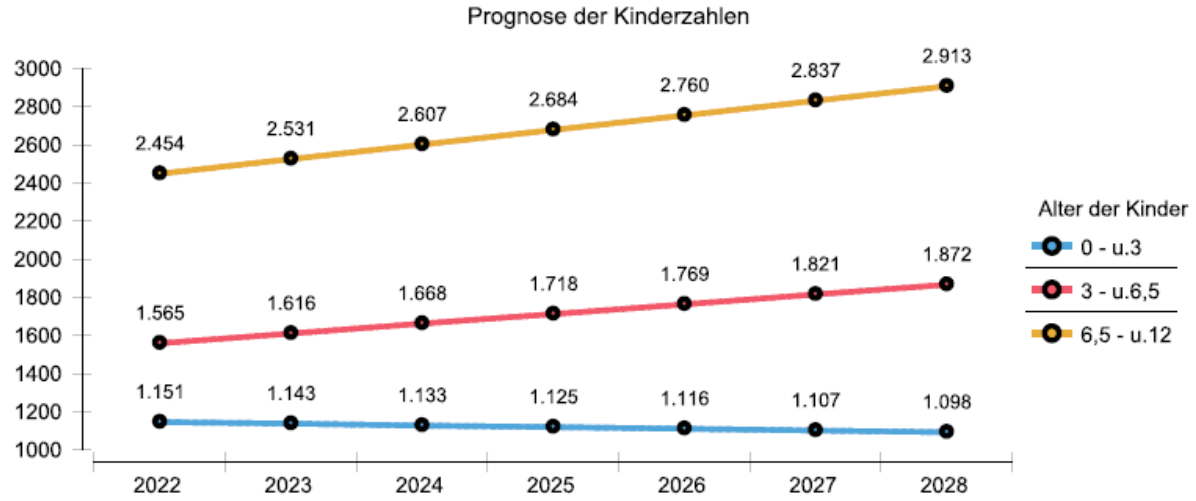
6.2.2.1 Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Eisenhüttenstadt



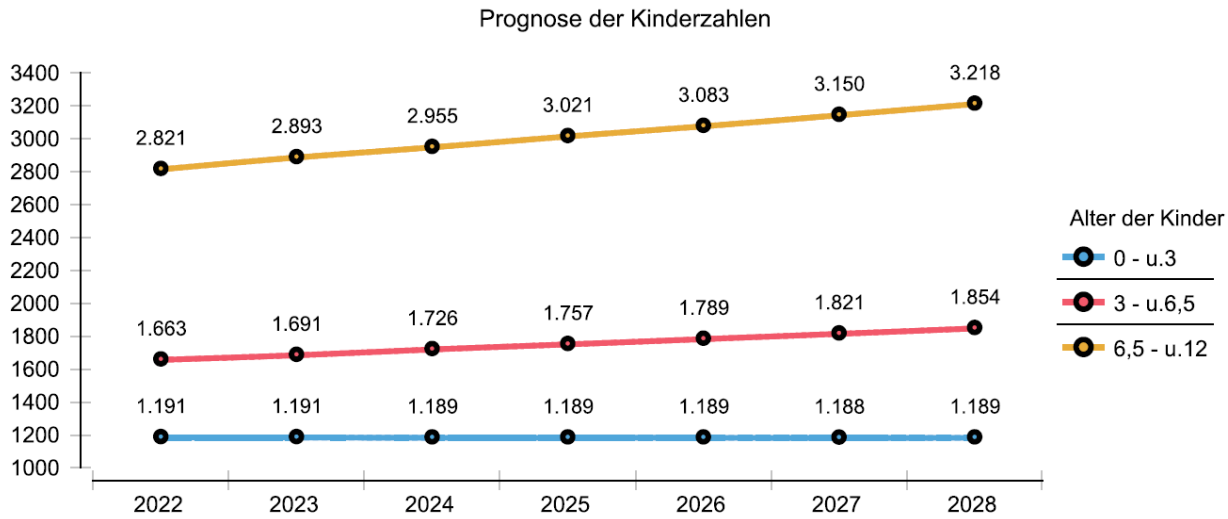
6.2.2.2 Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Beeskow



6.2.2.3 Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Fürstenwalde



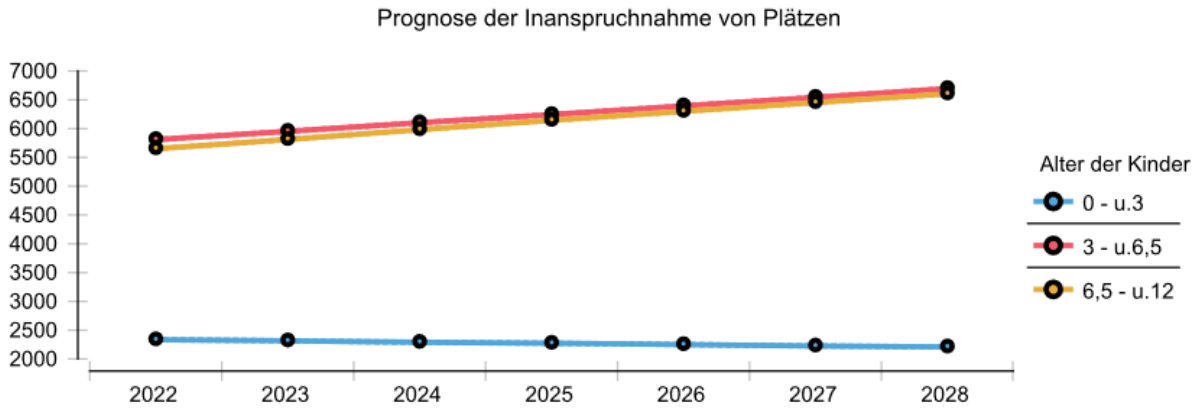
6.2.2.4 Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Erkner



6.3 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen im Landkreis Oder-Spree

6.3.1 Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsplätzen

Die folgende Grafik zeigt die prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme der Plätze bis 2028 für den gesamten Landkreis Oder-Spree.

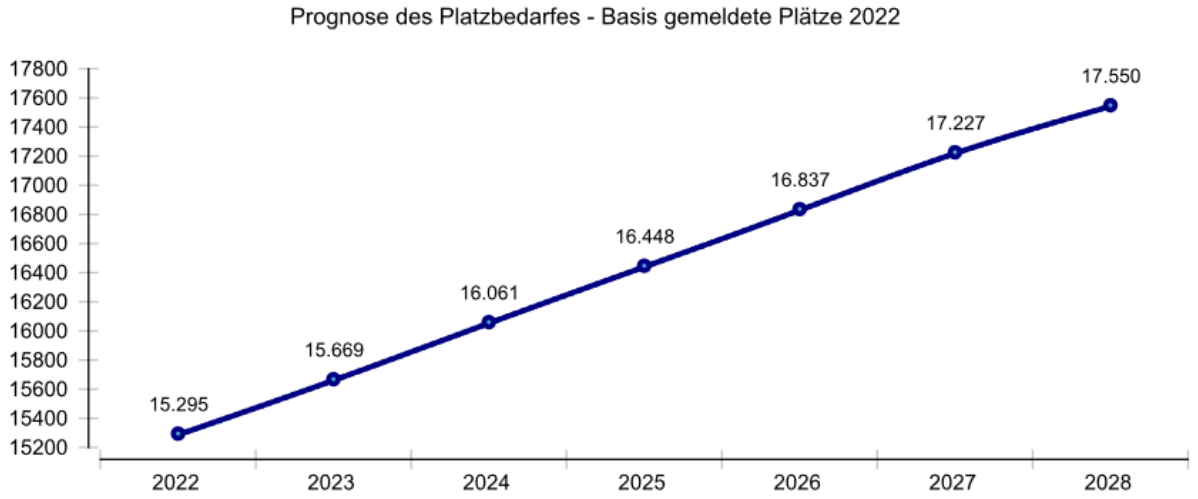


Altersgruppe	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
6,5 bis unter 12 Jahre	5668	5829	5999	6161	6317	6470	6620
3 bis unter 6,5 Jahre	5827	5970	6119	6261	6412	6560	6713
0 bis unter 3 Jahre	2350	2331	2306	2289	2266	2242	2225

Die prognostischen Berechnungen des Landkreises weisen aus, dass auch im Planungszeitraum von 2024 bis 2028 die Inanspruchnahme an Kindertagesbetreuungsplätzen weiter ansteigen wird. Insgesamt ist in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen von 2022 bis 2028 voraussichtlich mit einem Anstieg von 1713 Inanspruchnahmen zu rechnen, was einen prozentualen Anstieg um 12,4 Prozent ausmacht. Hierbei werden die in Anspruch genommenen Plätze der Kinder im Kindergarten- und Hortalter steigen und die Anzahl der in Anspruch genommenen Krippenplätze sinken. Ausgehend von dem Basisjahr 2022 wird es bis zum Jahr 2028 einen Anstieg der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen im Kindergartenalter um 886 und im Hortalter um 952 Plätze geben. Die Inanspruchnahme an Plätzen für die Altersgruppe der Krippenkinder wird in diesem Zeitraum voraussichtlich um 125 Kinder sinken. Ein Grund hierfür ist der anzunehmende Geburtenrückgang.

6.3.2 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen

Für den Planungszeitraum bis 2028 wird die folgende prognostische Entwicklung von Plätzen im Landkreis Oder-Spree angenommen.



Der Landkreis Oder-Spree geht im aktuellen Planungszeitraum davon aus, dass ein weiterer Bedarf an Plätzen der Kindertagesbetreuung besteht. Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 17550 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau im Planungszeitraum von 2024 bis 2028 von 1489 Plätzen zur Folge**. Betrachtet man als Ausgangspunkt der Berechnungen das Basisjahr 2022, besteht ein **Ausbaubedarf von 2022 bis 2028 von 2255 Plätzen.**

Die bestehenden Ausnahmegenehmigungen in den Ämtern, Städten und Gemeinden sind weitgehend abzubauen. Zum 1. Juni 2022 wurden 363 Plätze in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises über Ausnahmen genehmigt. Zum 1. September 2023 sind diese nochmals um 102 Plätze auf insgesamt 465 Plätze angestiegen.

Ausnahmen sind vorrübergehende Genehmigungen zur Erweiterung der Platzkapazität um kurzfristig unvorhergesehene Bedarfe abdecken zu können. Sie werden durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erteilt. Wenn sich abzeichnet, dass dieser Bedarf an Platzkapazitäten längerfristig bestehen wird, sind durch den Träger der Kindertagesstätte entsprechende reguläre Platzkapazitäten zu schaffen.

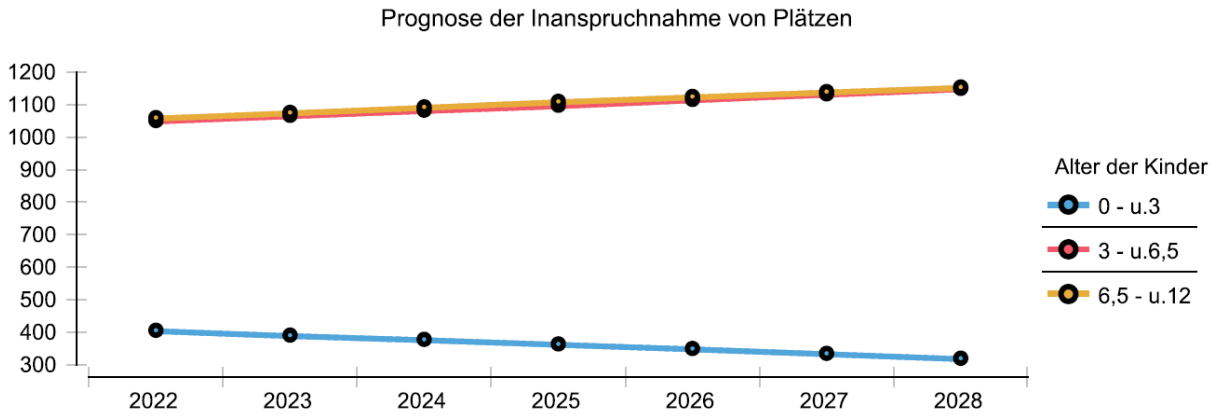
6.4 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen in den Planungsräumen

6.4.1 Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsplätzen in den Planungsräumen

In den folgenden Grafiken wird die Prognose der Inanspruchnahme an Plätzen im Zeitraum vom Basisjahr 2022 bis 2028 in den vier Planungsräumen dargestellt.

6.4.1.1 Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsplätzen im Planungsraum Eisenhüttenstadt

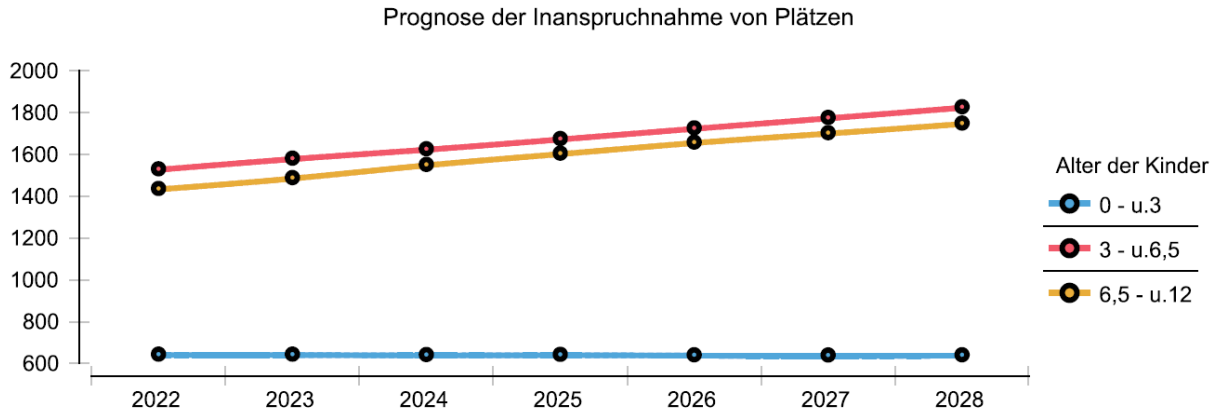
Die folgende Grafik zeigt die prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme der Plätze bis 2028 für den Planungsraum Eisenhüttenstadt.



Altersgruppe	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
6,5 bis unter 12 Jahre	1060	1076	1093	1110	1125	1140	1154
3 bis unter 6,5 Jahre	1051	1067	1083	1098	1116	1133	1150
0 bis unter 3 Jahre	406	391	378	364	350	335	320

6.4.1.2 Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsplätzen im Planungsraum Beeskow

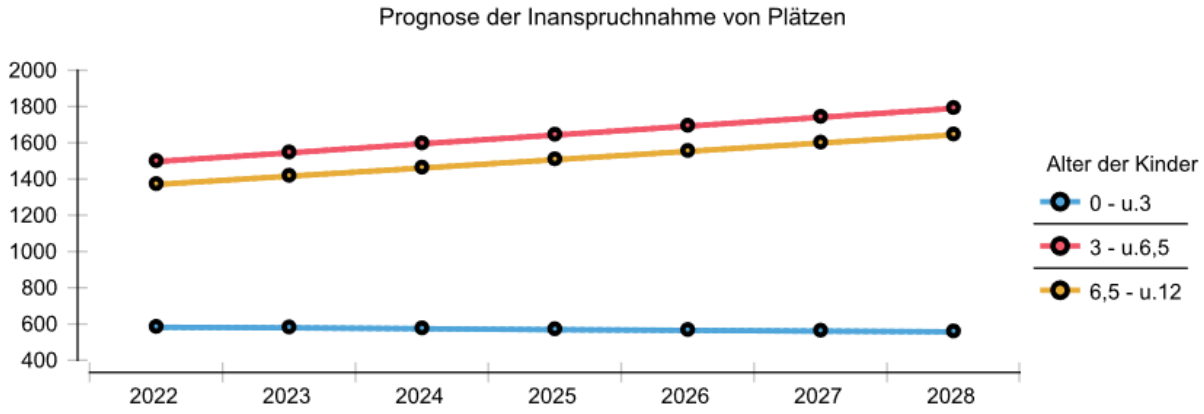
Die folgende Grafik zeigt die prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme der Plätze bis 2028 für den Planungsraum Beeskow.



Altersgruppe	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
6,5 bis unter 12 Jahre	1438	1490	1553	1607	1660	1705	1751
3 bis unter 6,5 Jahre	1532	1583	1628	1677	1728	1778	1829
0 bis unter 3 Jahre	645	645	643	644	642	641	642

6.4.1.3 Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsplätzen im Planungsraum Fürstenwalde

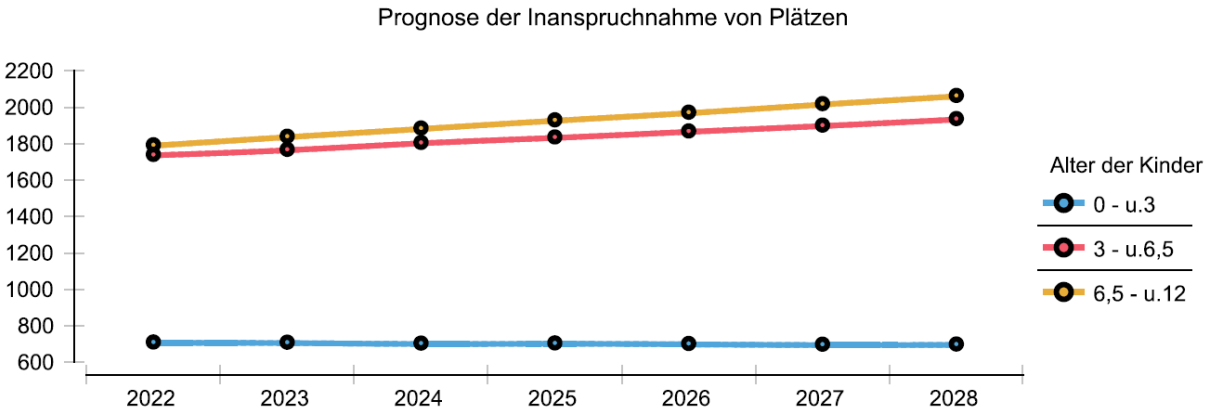
Die folgende Grafik zeigt die prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme der Plätze bis 2028 für den Planungsraum Fürstenwalde.



Altersgruppe	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
6,5 bis unter 12 Jahre	1375	1421	1466	1512	1558	1604	1649
3 bis unter 6,5 Jahre	1502	1550	1600	1648	1697	1746	1795
0 bis unter 3 Jahre	587	584	579	574	570	566	562

6.4.1.4 Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsplätzen im Planungsraum Erkner

Die folgende Grafik zeigt die prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme der Plätze bis 2028 für den Planungsraum Erkner.



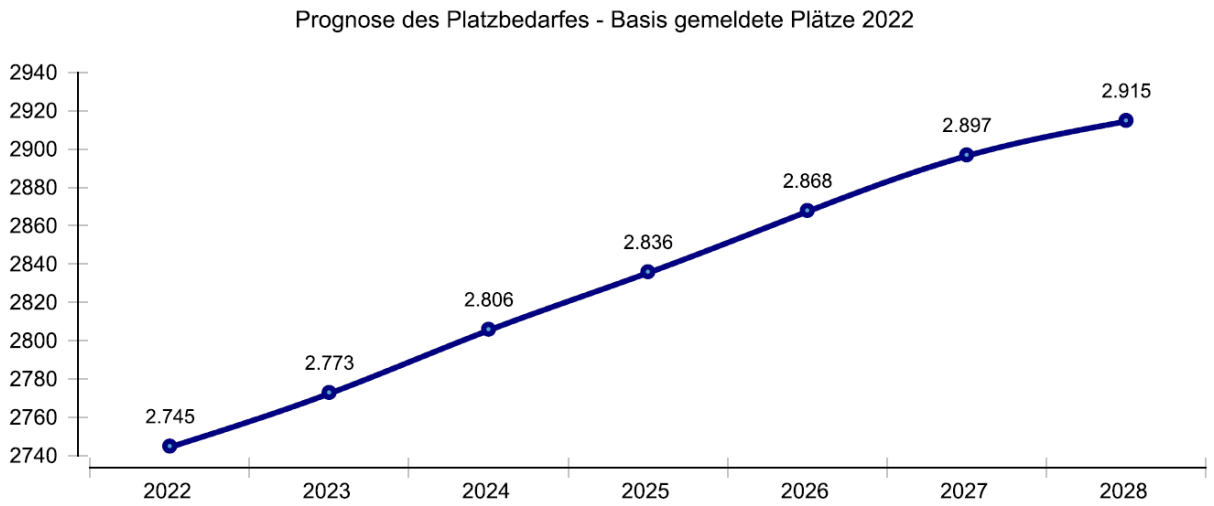
Altersgruppe	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
6,5 bis unter 12 Jahre	1795	1842	1887	1932	1974	2021	2066
3 bis unter 6,5 Jahre	1742	1770	1808	1838	1871	1903	1939
0 bis unter 3 Jahre	712	711	706	707	704	700	701

6.4.2 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen in den Planungsräumen

In den folgenden Grafiken wird der voraussichtliche Bedarf an Plätzen im Zeitraum vom Basisjahr 2022 bis 2028 dargestellt, der durch den Landkreis für die vier Planungsräume prognostiziert wurde. Die prognostische Entwicklung des Platzbedarfes ist der Grafik für den jeweiligen Planungsraum zu entnehmen.

6.4.2.1 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen im Planungsraum Eisenhüttenstadt

Für den Planungszeitraum bis 2028 wird die folgende prognostische Entwicklung von Plätzen für den Planungsraum Eisenhüttenstadt angenommen.



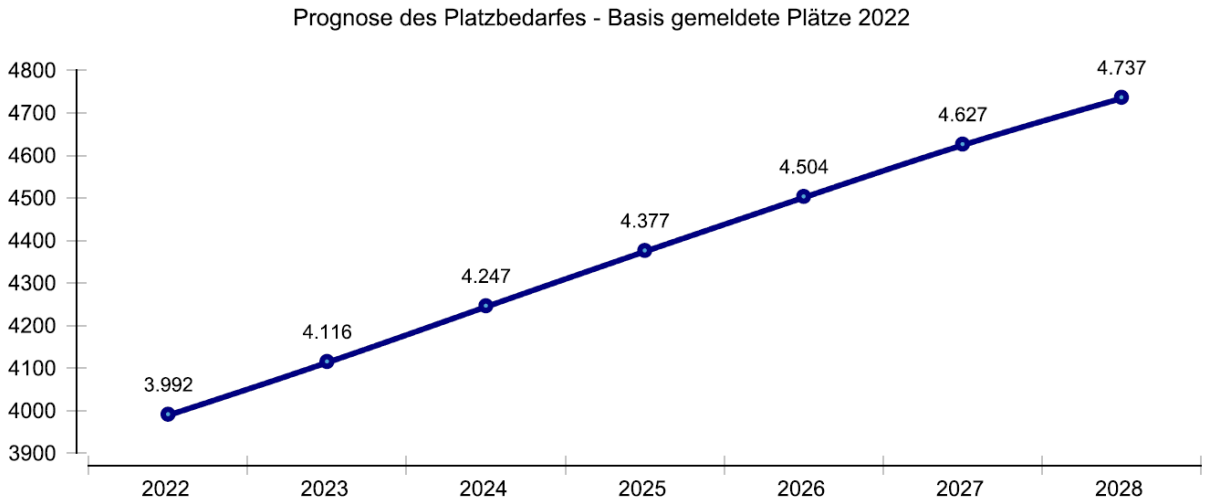
Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 2915 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau im Planungszeitraum von 2024 bis 2028 von 109 Plätzen**. Betrachtet man als Ausgangspunkt der Berechnungen das Basisjahr 2022, besteht ein **Ausbaubedarf von 2022 bis 2028 von 170 Plätzen.**

Die folgende Tabelle stellt die Prognose des Platzbedarfes der einzelnen Kommunen im Planungsraum dar.

Kommune	Ist-Kapazität 2022	Prognostizierter Platzbedarf bis 2028	Ausbau von Plätzen bis 2028
Amt Neuzelle	564	607	43
Stadt Eisenhüttenstadt	1666	1764	98
Amt Brieskow-Finkenheerd	515	544	29

6.4.2.2 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen im Planungsraum Beeskow

Für den Planungszeitraum bis 2028 wird die folgende prognostische Entwicklung von Plätzen für den Planungsraum Beeskow angenommen.



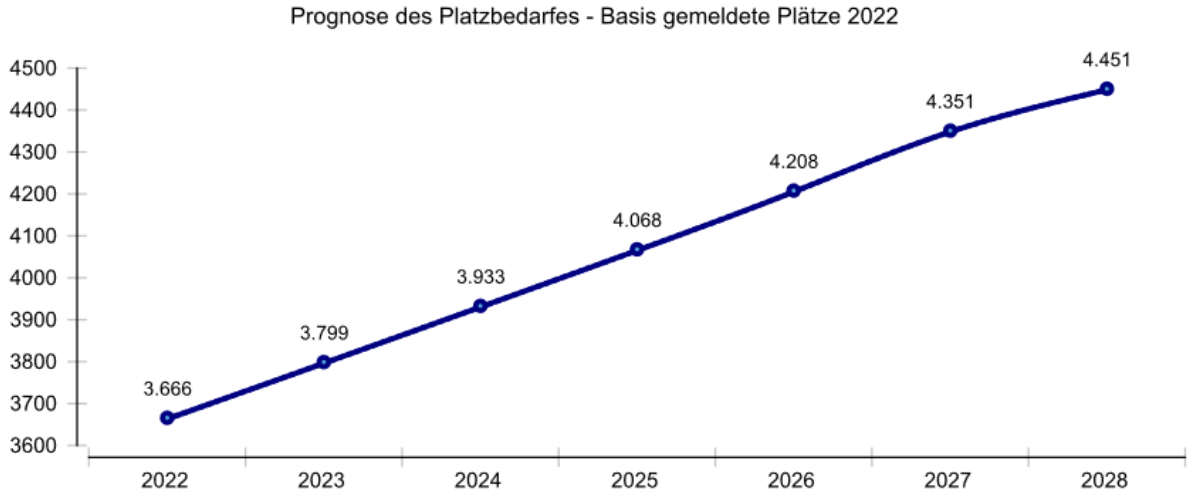
Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 4737 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau im Planungszeitraum von 2024 bis 2028 von 490 Plätzen**. Betrachtet man als Ausgangspunkt der Berechnungen das Basisjahr 2022, besteht ein **Ausbaubedarf von 2022 bis 2028 von 745 Plätzen.**

Die folgende Tabelle stellt die Prognose des Platzbedarfes der einzelnen Kommunen im Planungsraum dar.

Kommune	Ist-Kapazität 2022	Prognostizierter Platzbedarf bis 2028	Ausbau von Plätzen bis 2028	Abbau von Plätzen bis 2028
Amt Schlaubetal	737	880	143	
Stadt Friedland	241	246	5	
Stadt Beeskow	696	679		17
Gemeinde Tauche	483	453		30
Gemeinde Rietz-Neuendorf	255	296	41	
Amt Scharmützelsee	835	1303	468	
Stadt Storkow (Mark)	745	880	135	

6.4.2.3 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen im Planungsraum Fürstenwalde

Für den Planungszeitraum bis 2028 wird die folgende prognostische Entwicklung von Plätzen für den Planungsraum Fürstenwalde angenommen.



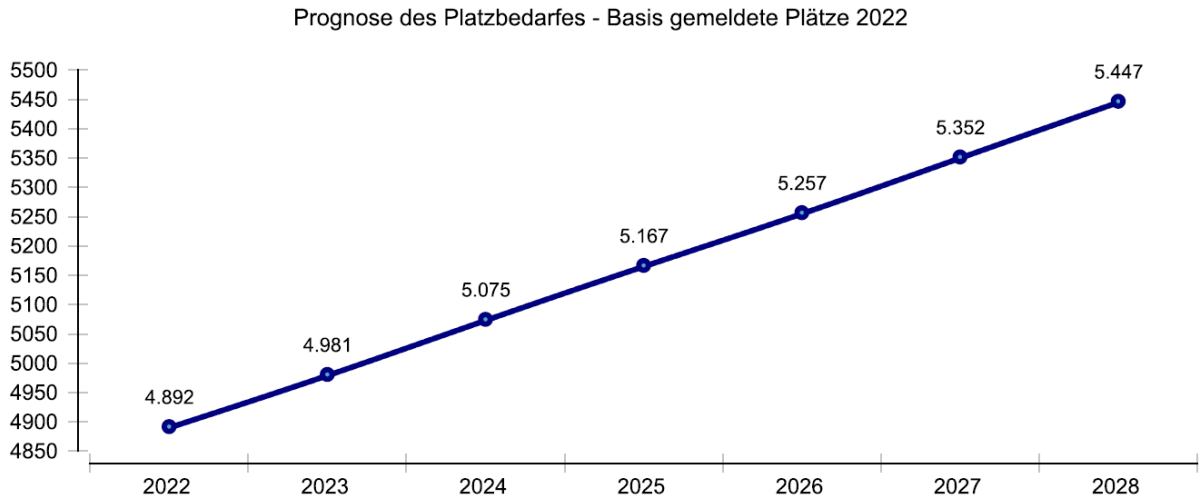
Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 4451 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau im Planungszeitraum von 2024 bis 2028 von 518 Plätzen**. Betrachtet man als Ausgangspunkt der Berechnungen das Basisjahr 2022, besteht ein **Ausbaubedarf von 2022 bis 2028 von 785 Plätzen.**

Die folgende Tabelle stellt die Prognose des Platzbedarfes der einzelnen Kommunen im Planungsraum dar.

Kommune	Ist-Kapazität 2022	Prognostizierter Platzbedarf bis 2028	Ausbau von Plätzen bis 2028
Stadt Fürstenwalde/Spree	2939	3581	642
Amt Odervorland	727	870	143

6.4.2.4 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen im Planungsraum Erkner

Für den Planungszeitraum bis 2028 wird die folgende prognostische Entwicklung von Plätzen für den Planungsraum Erkner angenommen.



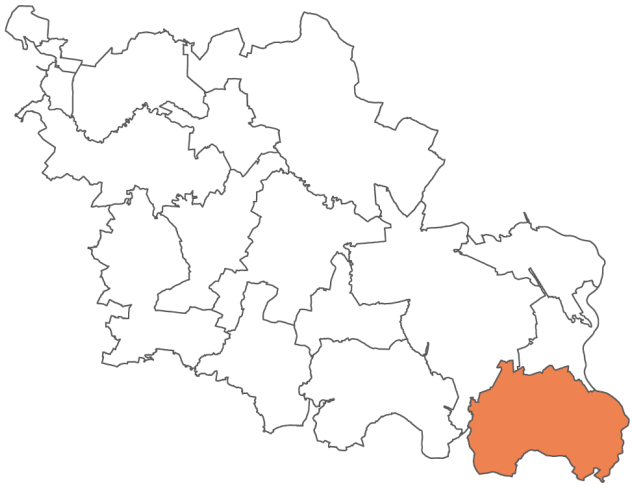
Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 5447 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau im Planungszeitraum von 2024 bis 2028 von 372 Plätzen**. Betrachtet man als Ausgangspunkt der Berechnungen das Basisjahr 2022, besteht ein **Ausbaubedarf von 2022 bis 2028 von 555 Plätzen.**

Die folgende Tabelle stellt die Prognose des Platzbedarfes der einzelnen Kommunen im Planungsraum dar.

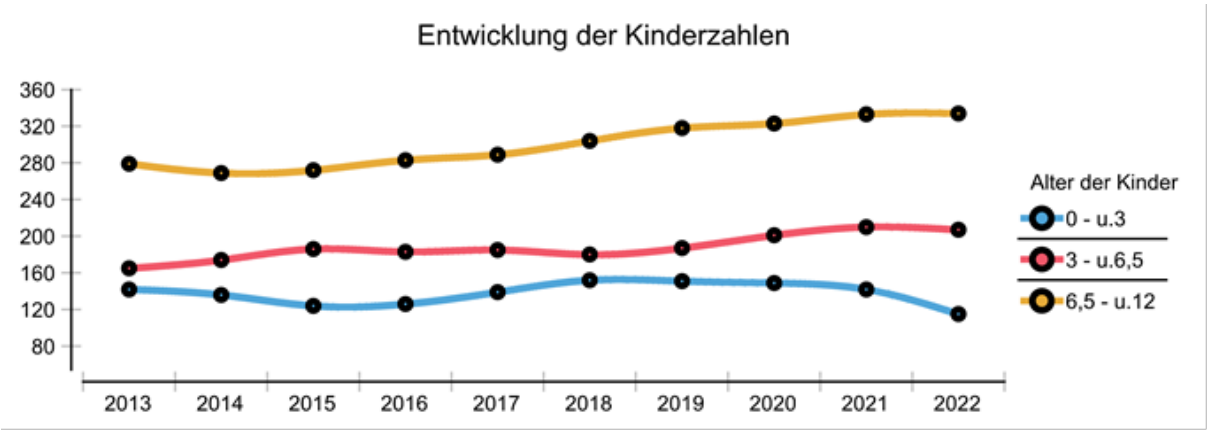
Kommune	Ist-Kapazität	Prognostizierter Platzbedarf bis 2028	Ausbau von Plätzen bis 2028	Abbau von Plätzen bis 2028
Amt Spreenhagen	847	986	139	
Gemeinde Grünheide (Mark)	1091	1342	251	
Stadt Erkner	991	959		32
Gemeinde Woltersdorf	811	904	93	
Gemeinde Schöneiche bei	1152	1256	104	

7 Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in den einzelnen Ämtern, Städten und Gemeinden des Landkreises

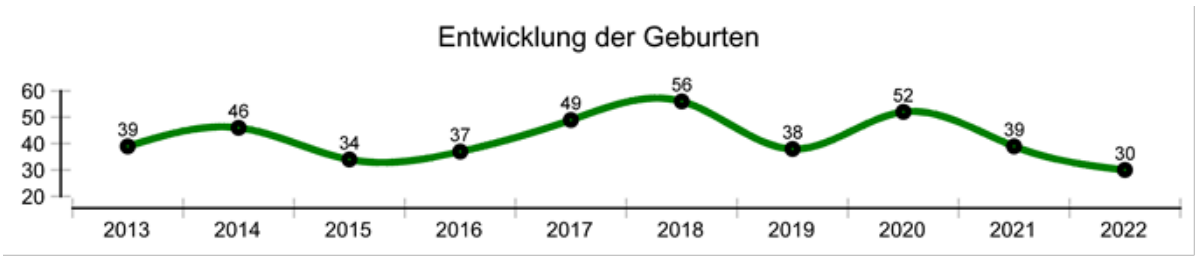
7.1 Amt Neuzelle

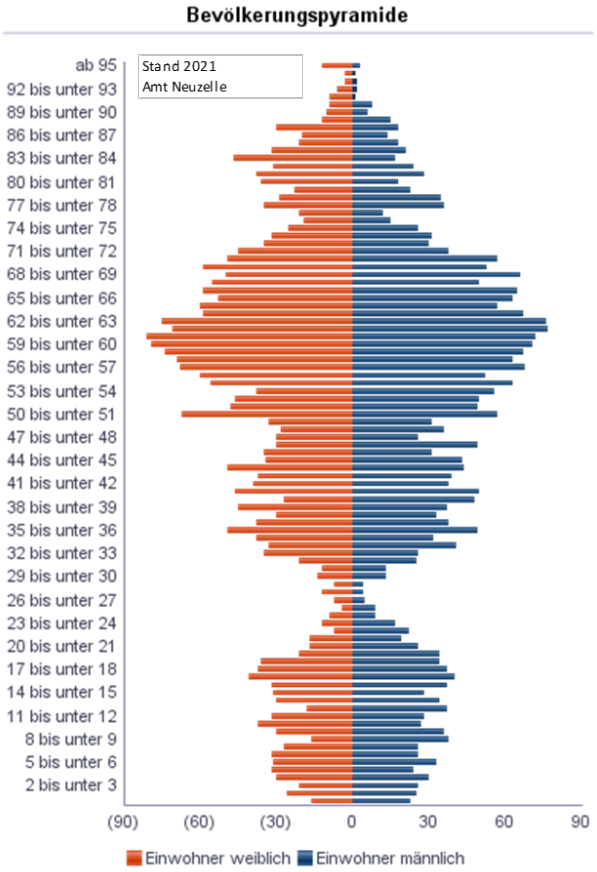


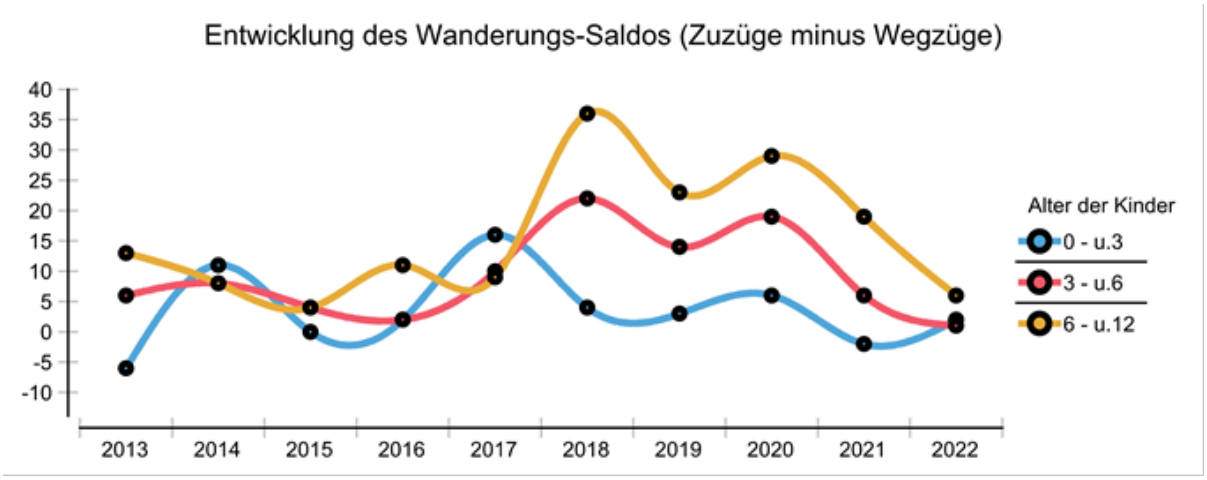
7.1.1 Entwicklung der Versorgungssituation



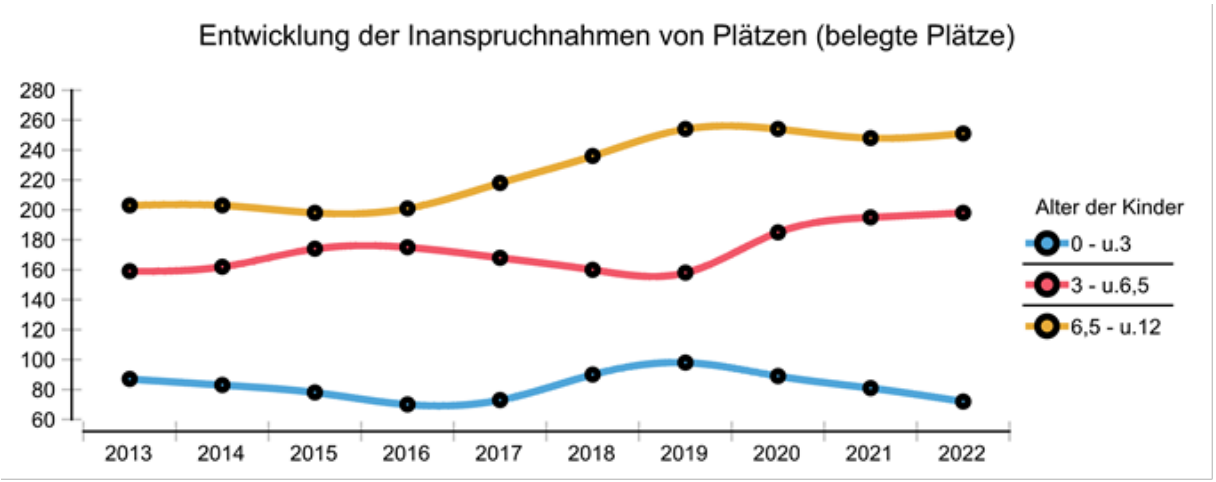
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12 Jahre	279	269	272	283	289	304	318	323	333	334
3 bis unter 6,5 Jahre	165	174	186	183	185	180	187	201	210	207
0 bis unter 3 Jahre	142	136	124	126	139	152	151	149	142	115



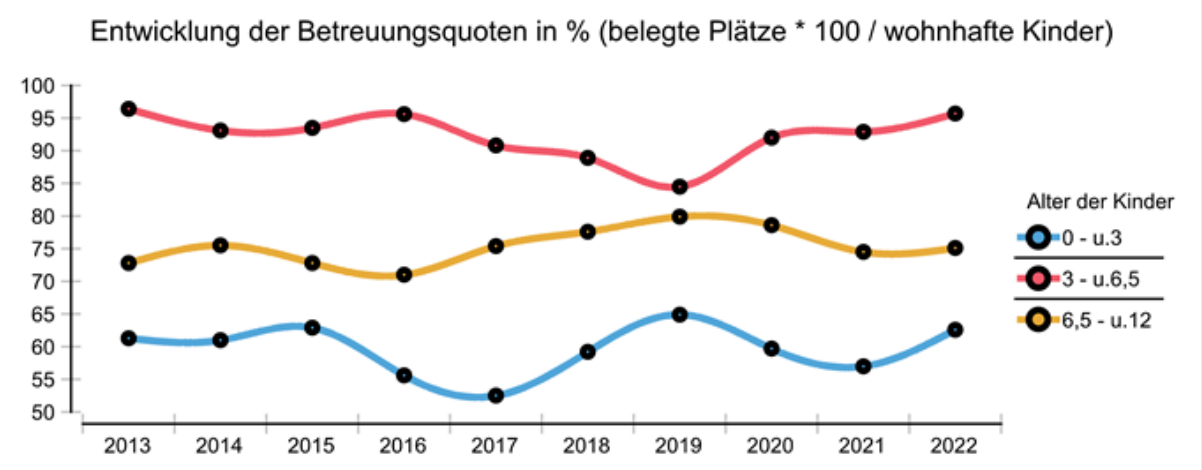




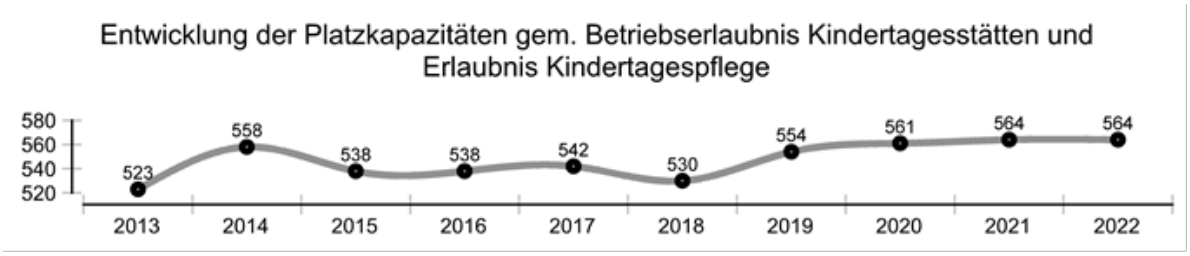
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12 Jahre	13	8	4	11	9	36	23	29	19	6
3 bis unter 6,5 Jahre	6	8	4	2	10	22	14	19	6	1
0 bis unter 3 Jahre	-6	11	0	2	16	4	3	6	-2	2

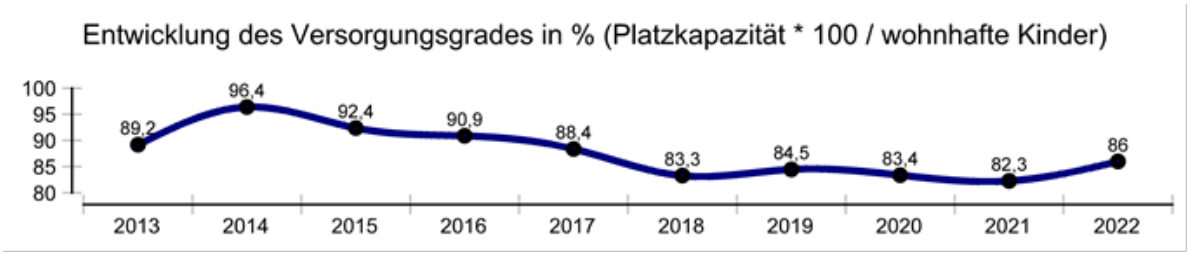


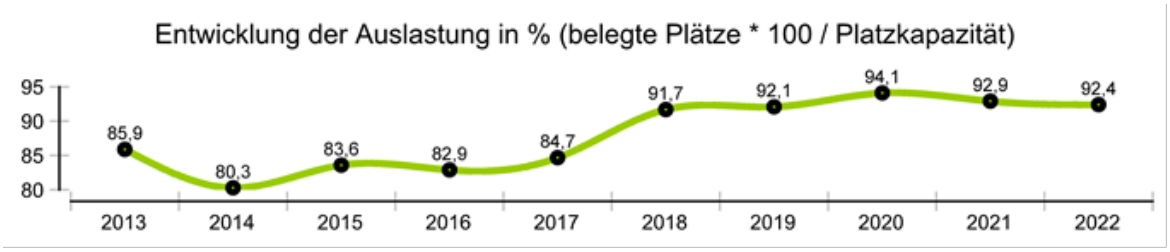
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12 Jahre	203	203	198	201	218	236	254	254	248	251
3 bis unter 6,5 Jahre	159	162	174	175	168	160	158	185	195	198
0 bis unter 3 Jahre	87	83	78	70	73	90	98	89	81	72



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3 bis unter 6,5 Jahre	96	93	94	96	91	89	85	92	93	96
6,5 bis unter 12 Jahre	73	76	73	71	75	78	80	79	75	75
0 bis unter 3 Jahre	61	61	63	56	53	59	65	60	57	63

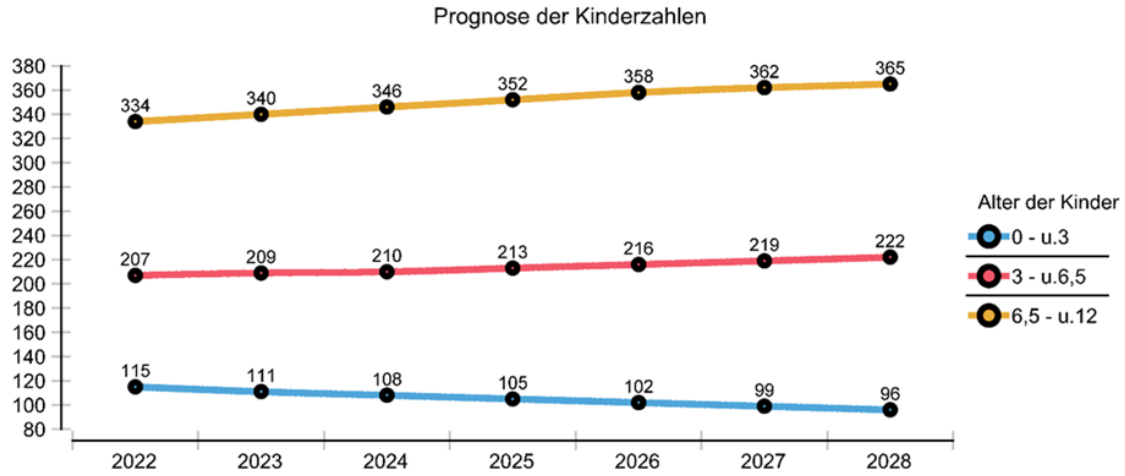


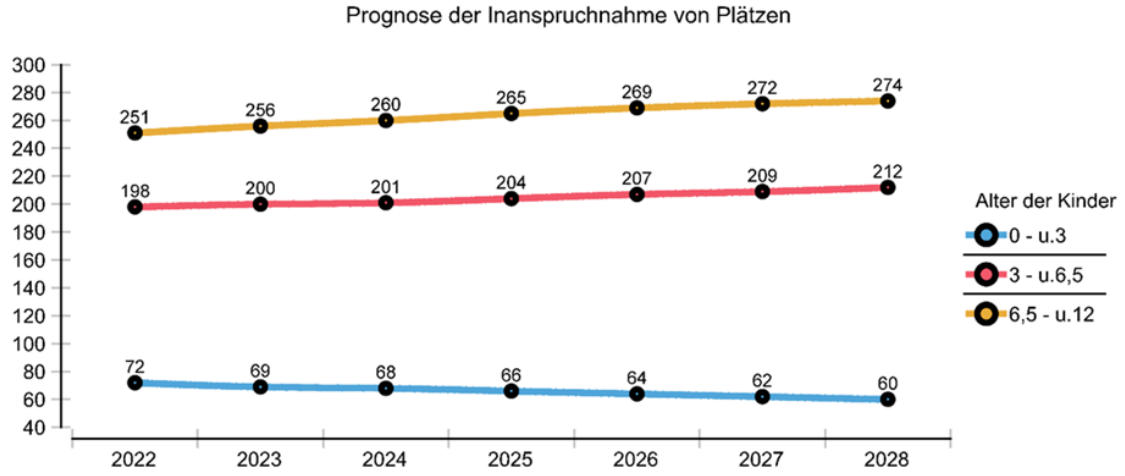


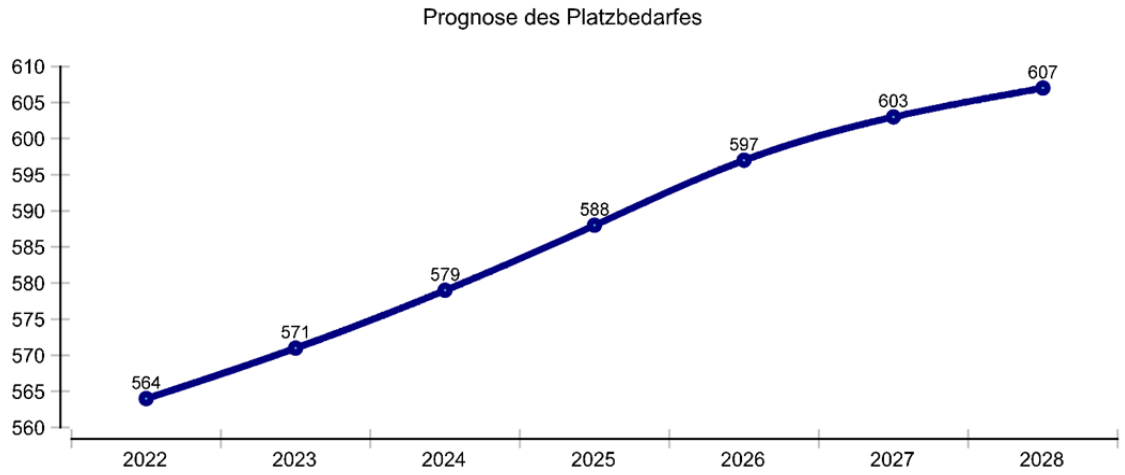


7.1.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

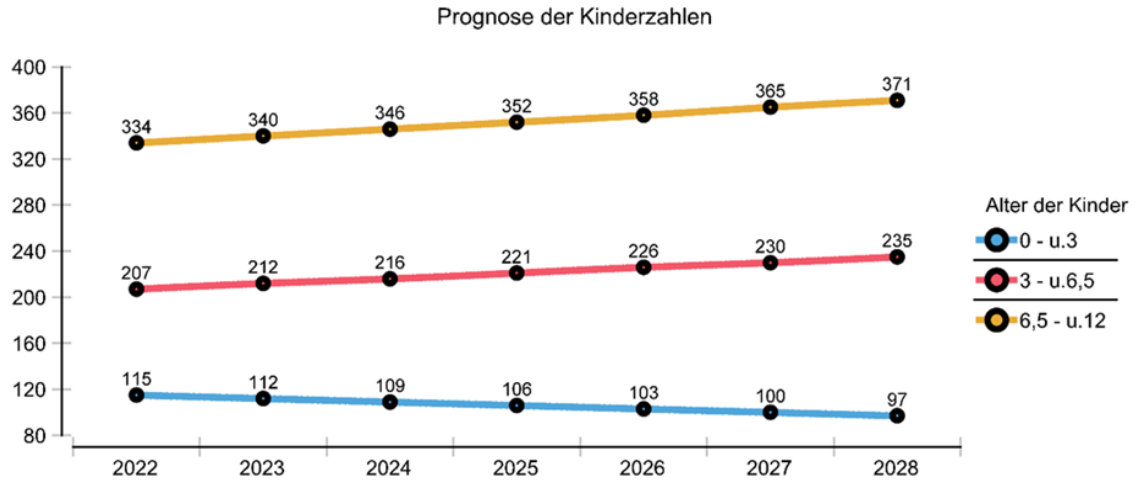
Szenario 10: 85 Prozent Trend der Kinderzahlen 2013 bis 2022 (durchschnittlich) und 15 Prozent Landesprognose in Bezug zu 2022

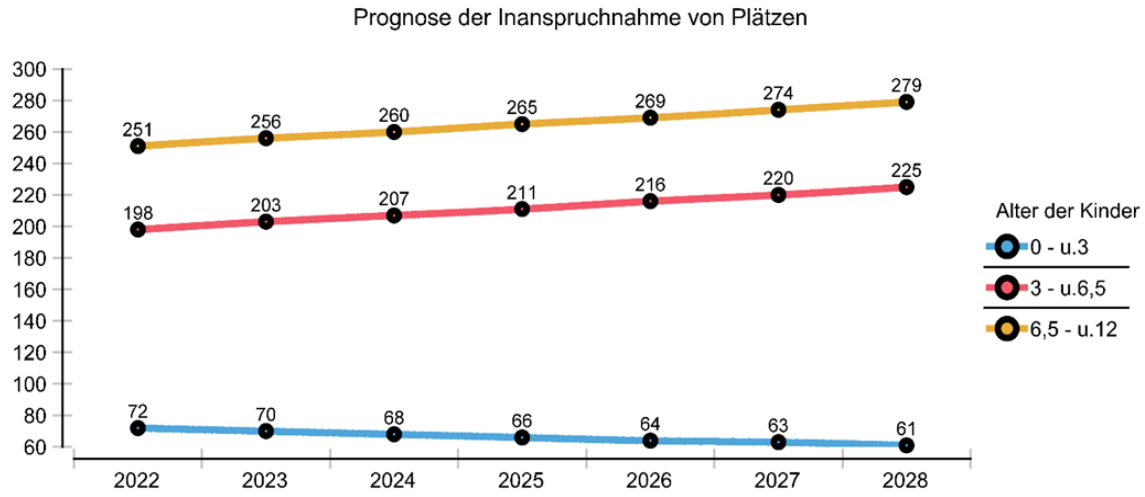


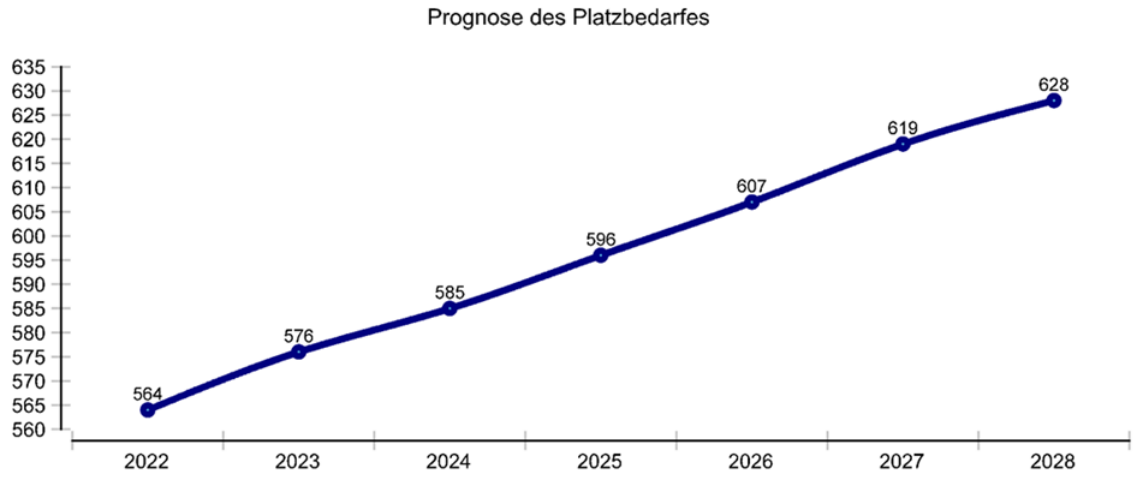




Szenario 1: Trend der Kinderzahlen 2013 bis 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben







7.1.3 Bewertung der Versorgungssituation

7.1.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Mit dem Stand 30. September 2022 wohnen im Amt Neuzelle 6417 Einwohner, davon 656 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren. Das Amt besteht aus drei amtsangehörigen Gemeinden Lawitz, Neißemünde und Neuzelle mit 16 Ortsteilen.

Im letzten Planungszeitraum von 2018 bis 2022 konnte das Amt einen Einwohnerzuwachs von 20 Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren verzeichnen (durchschnittlich 4 Kinder pro Jahr). Dieser ist jedoch nicht in dem gleichen Maße, wie in der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 (durchschnittlich 5,4 Kinder pro Jahr) beziehungsweise der zehnjährigen Entwicklung von 2013 bis 2022 (durchschnittlich 7 Kinder pro Jahr), angestiegen.

In der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 ist bereits ein Anstieg der Anzahl der Kinder im Kindergarten- und Hortalter festzustellen. So hat sich die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um durchschnittlich 4 Kinder pro Jahr (insgesamt 27 Kinder) und die der Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um durchschnittlich 2 Kinder pro Jahr (insgesamt 10 Kinder) erhöht. Die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren ist hier bereits leicht, um durchschnittlich 0,6 Kinder pro Jahr (insgesamt 3 Kinder), rückläufig.

Auch in der zehnjährigen Entwicklung von 2013 bis 2022 ist ein deutlicher Verlust der Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren von durchschnittlich 2,7 Kinder pro Jahr (insgesamt 27 Kinder) zu verzeichnen. Hier zeichnet sich ebenfalls ein Aufwuchs der Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um durchschnittlich 4,2 Kinder pro Jahr (insgesamt 42 Kinder) sowie der Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um durchschnittlich 5,5 Kinder pro Jahr (insgesamt 55 Kinder) ab.

Während sich die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um durchschnittlich 7,4 Kinder pro Jahr (insgesamt 37 Kinder) im Zeitraum von 2018 bis 2022 nochmals stark verringert hat, verzeichnet das Amt bei den Kindern im Alter von 3 bis 6,5 Jahren einen erheblichen Zuwachs von durchschnittlich 5,4 Kindern pro Jahr (insgesamt 27 Kinder) und

bei den Kindern im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren von durchschnittlich 6 Kindern pro Jahr (insgesamt 30 Kinder).

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
Absolute Anzahl der Kinder				
2013	142	165	279	586
2017	139	185	289	613
2018	152	180	304	636
2022	115	207	334	656
Durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Kinder pro Jahr in den jeweiligen Zeiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	-0,6	4	2	5,4
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	-7,4	5,4	6	4
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	-2,7	4,2	5,5	7

In den Jahren 2018 bis 2022 liegt die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen im Amt Neuzelle etwas über der prognostizierten Entwicklung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Im Jahr 2022 liegt die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren mit 15 Kindern über dem Prognosewert. Die Bevölkerungsvorausschätzung geht jedoch davon aus, dass nur die Anzahl der Hortkinder ansteigt.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg geht davon aus, dass die Anzahl der Kinder im Krippenalter im Zeitraum 2024 bis 2028 weiter um 16 Kinder sowie die der Kindergartenkinder um 25 Kinder absinkt. Bei den Kindern im Hortalter geht sie von einem moderaten Anstieg bis 2026 um 6 Kinder aus. Dann sinkt hiernach auch die Anzahl der Kinder bis zum Jahr 2028 um 26 Kinder in dieser Altersgruppe. Vergleicht man jedoch die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2019 bis 2022, ist diese insbesondere im Krippenalter höher als in der Bevölkerungsvorausschätzung prognostiziert wird. Auch bis 2030 soll sich nach der Vorausschätzung dieser Trend weiter fortsetzen.

Der Aufwuchs der Kinderzahlen ist vorwiegend in dem positiven Wanderungssaldo begründet. In dem Zeitraum von 2018 bis 2022 sind durchschnittlich 35,6 Kinder pro Jahr im Saldo in das Amt Neuzelle gezogen. Im Vergleich hierzu beträgt der positive Wanderungssaldo im Zeitraum von 2013 bis 2017 durchschnittlich 19,6 Kinder pro Jahr. Bei den Kindern im Hortalter ist der größte Gewinn mit durchschnittlich 20,6 Kindern pro Jahr und bei den Kindern im Kindergartenalter mit durchschnittlich 12,4 Kindern pro Jahr zu verzeichnen. Die Verwaltung des Amtes beobachtet einen starken Zuzug von Familien mit Vorschul- und Schulkindern in den Bestand an Einfamilienhäusern. Bei den Kindern im Krippenalter ist der Wanderungsgewinn sehr gering, bei durchschnittlich 2,6 Kinder pro Jahr.

Auf Grund der geplanten Wohnbauentwicklung (33 Wohneinheiten) im Fortschreibungszeitraum 2024 bis 2028 ist ein starker Zuzug von Familien nicht absehbar. Jedoch ist seit 2017 der Zuzug junger Familien dadurch begründet, dass der Bestand an Einfamilienhäusern durch junge Familien bezogen wird. Dieser Trend könnte sich fortsetzen.

Für die künftige Planung von Plätzen für die Kindertagesbetreuung ist dieser Aspekt zu beachten.

Die Anzahl der Geburten ist, im Vergleich zum Zeitraum von 2013 bis 2017, etwas angestiegen um durchschnittlich 41 Geburten pro Jahr. In der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 sind es durchschnittlich 46,4 Geburten pro Jahr. Das ergibt einen Anstieg der Geburten im Vergleich der beiden fünfjährigen Zeiträume um 5,4 Geburten pro Jahr. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei durchschnittlich 43,7 Geburten pro Jahr.

Statistische Daten belegen, dass 50 Prozent der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ihr erstes Kind gebären. Aufgrund der demografischen Struktur der Elterngeneration (Frauen im gebärfähigen Alter) im Amt Neuzelle ist langfristig mit einem Geburtenrückgang zu rechnen. In der Altersgruppe der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ist ein leichter Zuwachs von 6 Frauen gegenüber dem Jahr 2017 zu verzeichnen. Insgesamt wird jedoch ein Verlust bei der Anzahl der Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren von 38 Frauen vorausgesagt. Daher wird ein Geburtenanstieg im Amt Neuzelle nicht angenommen. Wenn die Geburten ansteigen sollten, dann sehr moderat.

7.1.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

Im Amt Neuzelle gibt es sieben Kindertagesstätten, davon zwei Horte. Die Gesamtkapazität der Kindertagesstätten beträgt 559 Plätze zum Stichtag 1. Juni 2022. Zu diesem Zeitpunkt wurden 78 Plätze für Krippenkinder, 206 Plätze für Kindergartenkinder sowie 275 Plätze für Hortkinder vorgehalten. Fünf Einrichtungen befinden sich in öffentlicher und zwei Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Darüber hinaus gibt es eine Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 5 Plätzen. Somit beträgt die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung 564 Plätze.

Die katholische Grundschule „Pfarrer Florian Birnbach“ ist seit 2011 verlässliche Halbtagsschule mit angegliederten Förderklassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit angegliedertem Hort.

Die Kapazität an Kindertagesbetreuungsplätzen hat sich seit 2018 nur gering, um 34 Plätze erhöht, die nicht vorwiegend durch neue reguläre Plätze geschaffen wurden, sondern durch 20 Ausnahmen im Hort „Pfiffikus“. 2018 ist das Amt davon ausgegangen, dass hier nur ein vorübergehender Aufwuchs der Kinderzahlen im Hortalter besteht, der diese Erweiterung der Kapazität erforderlich gemacht hat. Die Ausnahmen, die im Hort „Pfiffikus“ abgebaut werden sollten, konnten nicht abgebaut werden, da die Anzahl der Kinder im Hortalter weiter angestiegen ist. Der aus diesem Anstieg resultierende Erweiterungsbau ist in Planung und wird erst in der Fortschreibung 2024 bis 2028 umgesetzt.

Der Hort der integrativen katholischen Grundschule ist seit 2018 mit Ausnahmen gefahren, die jedoch abgebaut wurden. Die Kapazität wurde am 10. August 2020 um 15 Plätze regulär erhöht. Die Kindertagesstätte „Storchennest“ in Wellmitz hat ihre Kapazitäten ab 1. August 2020 um 5 Plätze erhöht. In der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Treppeln wurde die Kapazität um 5 Plätze erweitert.

Die Anzahl der Kinder, die in anderen Gemeinden im Saldo betreut werden, ist weiterhin angestiegen. Im Jahr 2021 wurden 44 Kinder im Saldo in anderen Gemeinden des Landkreises und 10 Kinder außerhalb des Landkreises betreut, davon 39 Kinder im Krippen- und Kindergartenalter. Einen großen Teil davon versorgt die Stadt Eisenhüttenstadt in ihren Kindertagesstätten. Für die kommende Fortschreibungsperiode ist in der Planung zu beachten, dass die Stadt Eisenhüttenstadt durch den Anstieg ihrer Kinderzahlen, und die Schließung einer Einrichtung keine ausreichenden Kapazitäten mehr zur Verfügung hat und daher vorrangig die eigenen Kinder versorgen wird. Jedoch ist anzunehmen, dass auch künftig Eltern von ihrem Wunsch- und Wahlrecht für ihre Kinder Gebrauch machen und eine Kindertagesstätte am Arbeitsort anwählen. Das Amt plant jedoch durch Erweiterung der Platzkapazitäten in ihren Einrichtungen, Kinder die derzeit fremdbetreut werden, wieder möglichst wohnortnah im Amt zu versorgen.

Die Inanspruchnahme von Plätzen hat sich, im Vergleich der Zeiträume 2013 bis 2017 und 2018 bis 2022, im Jahresdurchschnitt erhöht. Während 2013 bis 2017 durchschnittlich 435 Plätze pro Jahr in Anspruch genommen wurden, konnten 2018 bis 2022 durchschnittlich 510 Inanspruchnahmen pro Jahr verzeichnet werden. Seit 2018 sind die Inanspruchnahmen an Plätzen bis zum Jahr 2022 um 34 angestiegen.

Bei den Krippenkindern ist die Inanspruchnahme an Plätzen um 19 zurückgegangen. Im Gegensatz dazu ist sie bei den Kindern im Kindergartenalter um 38 und bei den Kindern im Hortalter um 15 Plätze angestiegen. Laut der aktuellen Schulentwicklungsplanung des Landkreises unterliegt die Entwicklung der Anzahl der Kinder im Grundschulalter einigen Schwankungen, bleibt aber insgesamt bis zum Schuljahr 2026/2027 relativ stabil.

Die Auslastungsquote der Einrichtungen im Amt Neuzelle ist seit 2018 von insgesamt 91,7 Prozent auf 92,4 Prozent im Jahr 2022, um 0,7 Prozent angestiegen. Dieser Anstieg ergibt sich aus der erhöhten Inanspruchnahme, der nicht durch eine ausreichende Kapazitätserhöhung in den Kindertageseinrichtungen kompensiert wurde. Somit besteht nur noch eine geringe Reserve für unvorhergesehene Bedarfe.

Das Datum der Einschulung ist nicht, wie langfristig vom Land angekündigt, vom Monat September auf den Monat Juni datiert worden. Daher ist auch weiterhin mit dem Anstieg von Rückstellungen zu rechnen, der sich im Amt Neuzelle seit dem Schuljahr 2022/2023 abzeichnet. So muss derzeit im Schuljahr 2023/2024 mit 13 Rückstellungen gerechnet werden, das heißt diese Kinder verbleiben in der Kindertagesstätte und diese Plätze stehen somit für Neuaufnahmen nicht zur Verfügung.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen:

Schuljahr	**Anzahl der zurückgestellten Kinder**
2018/2019	5
2019/2020	6
2020/2021	4
2021/2022	4
2022/2023	9
2023/2024	13

Die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren liegt im Jahr 2022 bei 63 Prozent und somit über dem Landesdurchschnitt von 56,6 Prozent. Bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren liegt die Betreuungsquote des Amtes Neuzelle, mit 96 Prozent, ebenfalls leicht über dem des Landes Brandenburg mit 94,7 Prozent. Die Betreuungsquote der Kinder im Kindergartenalter ist seit 2018 im Vergleich zu 2022 um 7 Prozent und die Quote der Kinder im Krippenalter um 4 Prozent angestiegen. Die Kinder im Hortalter weisen eine leicht rückgängige Betreuungsquote um 3 Prozent auf, was ursächlich in der Fremdbetreuung in anderen Kommunen und den Platzmangel begründet sein könnte.

7.1.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Die Entwicklung der Kinderzahlen, die vorwiegend durch den positiven Wanderungssaldo begründet ist, lässt die Annahme zu, dass im Planungszeitraum 2024 bis 2028 die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren weiterhin leicht steigen wird. Für die Berechnung des Platzbedarfes wurde, im Benehmen zwischen dem Landkreis und dem Amt Neuzelle, die Auslastungsquote von 90 Prozent zu Grunde gelegt sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 1. Juni 2022. Darüber hinaus wurden zwei Szenarien zur prognostischen Berechnung der Kinderzahlen gewählt, ein Basisszenario sowie ein gemäßigtes Wachstumsszenario.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 10 (Basisszenario):

Dieses Szenario stellt die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen für das Amt Neuzelle dar, die als die Wahrscheinlichste angenommen wird. Es geht von einem leichten Anstieg der Kinderzahlen bis 2028 aus. Das Szenario 10 orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen im Zeitraum 2013 bis 2022. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend in etwas abgeschwächter Form fortsetzt. Es wird ein weiterer moderater Anstieg der Kinderzahlen im Alter von null bis unter 12 Jahren angenommen, hauptsächlich der Kinder im Kindergarten- und Hortalter. Die Kinderzahlen würden hiernach insgesamt um 27 Kinder bis zum Jahr 2028 steigen.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 85 Prozent die Entwicklung der Kinderzahlen von 2013 bis 2022 im Durchschnitt und 15 Prozent der Landesprognose zu Grunde gelegt. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2022.

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 607 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 43 Plätzen** zur Folge.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 1 (gemäßigtes Wachstumsszenario):

Dieses Szenario orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von 2013 bis 2022 (Durchschnitt). Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2022.

Sollte sich die Annahme bestätigen, dass sich der Trend der Entwicklung der Kinderzahlen der letzten zehn Jahre fortsetzt, indem es durch Zuzug von Familien in den bestehenden

Wohnbestand des Amtes zu einem weiteren Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren (Generationswechsel in Ein- und Zweifamilienhäusern) kommen könnte, findet Szenario 1 der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen Anwendung. Es geht von einem noch etwas höherem Anstieg der Kinderzahlen im Alter von null bis unter 12 Jahren aus, hauptsächlich der Kinder im Kindergarten- und Hortalter. Die Kinderzahlen würden hiernach insgesamt um 47 Kinder bis zum Jahr 2028 steigen.

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 628 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 64 Plätzen** zur Folge.

7.1.3.4 Maßnahmen

Das Amt Neuzelle hat den Anspruch, die Kinder in seinen Gemeinden und Ortsteilen möglichst wohnortnah zu betreuen. Der weitere kontinuierliche Anstieg der Kinderzahlen der Kinder im Kindergarten- und Hortalter seit 2018 sowie die hohe Anzahl an Fremdbetreuung in anderen Gemeinden des Landkreises erfordert zwingend, dass dauerhaft reguläre Plätze durch das Amt Neuzelle geschaffen werden müssen. Das schließt auch ein, dass die seit 2018 bestehenden 20 Ausnahmen im Hort „Pfiffikus“ durch die Schaffung regulärer Plätze im Planungszeitraum 2024 bis 2028 abzubauen sind.

Die folgende Tabelle weist die geplanten Erweiterungen der Kapazitäten und die Sanierungsmaßnahmen des Amtes Neuzelle aus.

Träger	**Einrichtung**	**Maßnahmen**			**Geplante Fertigstellung**
		Platzerweiterung		**Erhalt**	
		durch Neubau	**durch Sanierung oder Umbau**	**von Plätzen durch Sanierung oder Umbau**	
Amt Neuzelle	Hortergänzungsbau	10	0	190	31. Dezember 2025
Amt Neuzelle	Umbau Kindertagesstätte „Sonnenblume“	20	0	70	2026
Amt Neuzelle	Kindertagesstätte „Wichtelstein“	0	10	40	2024
Amt Neuzelle	Kindertagesstätte „Storchennest“	0	5	55	2025
Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.	Keine spezifische Angabe	0	0	69	2026

Aufgrund der geplanten Maßnahmen können insgesamt 45 Plätze durch Neu- und Umbau neu geschaffen und 427 Plätze durch Sanierungen oder Umbau erhalten werden.

Im Planungsgespräch hat das Amt Neuzelle deutlich gemacht, dass es im Hort „Pfiffikus“, in der Kindertagesstätte „Sonnenblume“ und in der Kindertagesstätte „Wichtelstein“ Möglichkeiten der Platzerweiterung gibt. Außerdem wurde nach Prüfung festgelegt, dass auch in der Kindertagesstätte „Storchennest“ eine Möglichkeit der Platzerweiterung vorhanden ist. Des Weiteren soll die Satzung für Kindertagesstätten geändert werden, sodass eine vorrangige Zuteilung der Orte zu den jeweiligen Kindertagesstätten erfolgt

(Benennung der Einzugsgebiete). Nach Fertigstellung des Hortergänzungsbaus in Neuzelle, werden die Kapazitäten des Containers frei, die bei einem möglichen höheren Bedarf genutzt werden könnten. Die bestehenden 20 Ausnahmen werden dann mit dieser Platzerweiterung abgebaut.

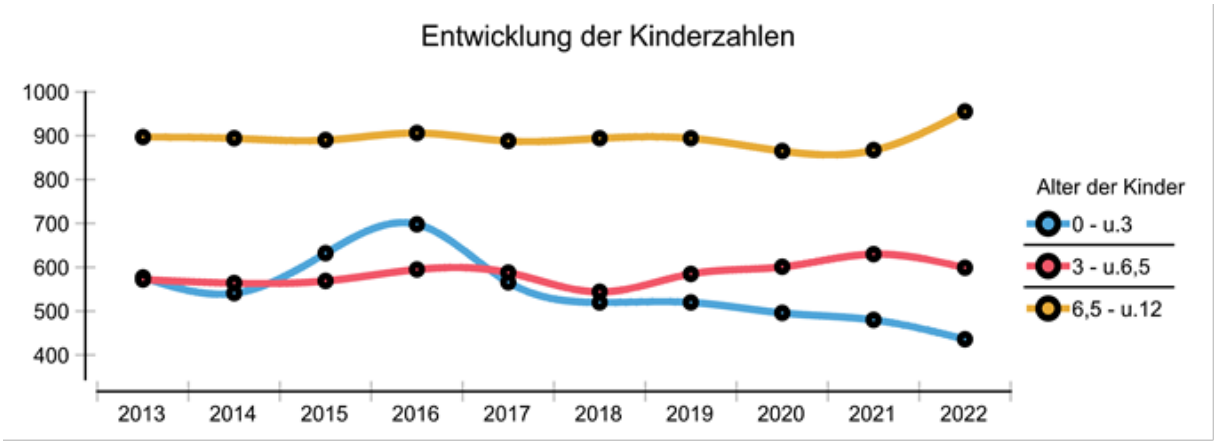
Es wird durch das Amt angedacht, die Kindertagesstätten „Sonnenblume“ in Neuzelle und/oder die Kindertagesstätte „Wichtelstein“ in Steinsdorf barrierefrei zu gestalten.

Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Amt Neuzelle sind im Rahmen dieser Fortschreibung mit Ihren Kapazitäten zum Stand 1. Juni 2022 als erforderlich eingestuft worden.

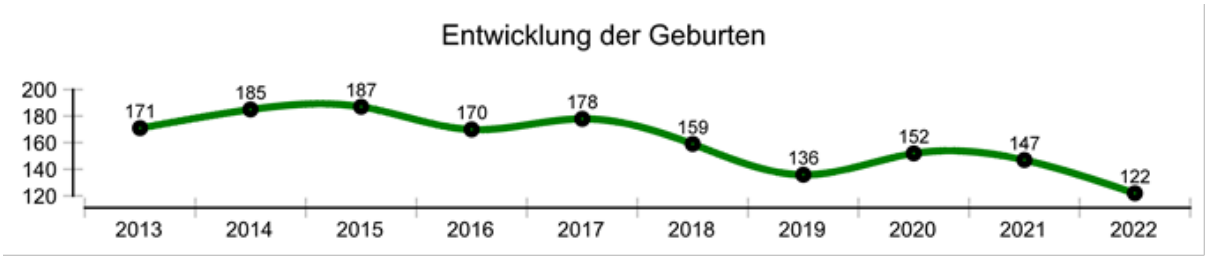
7.2 Stadt Eisenhüttenstadt

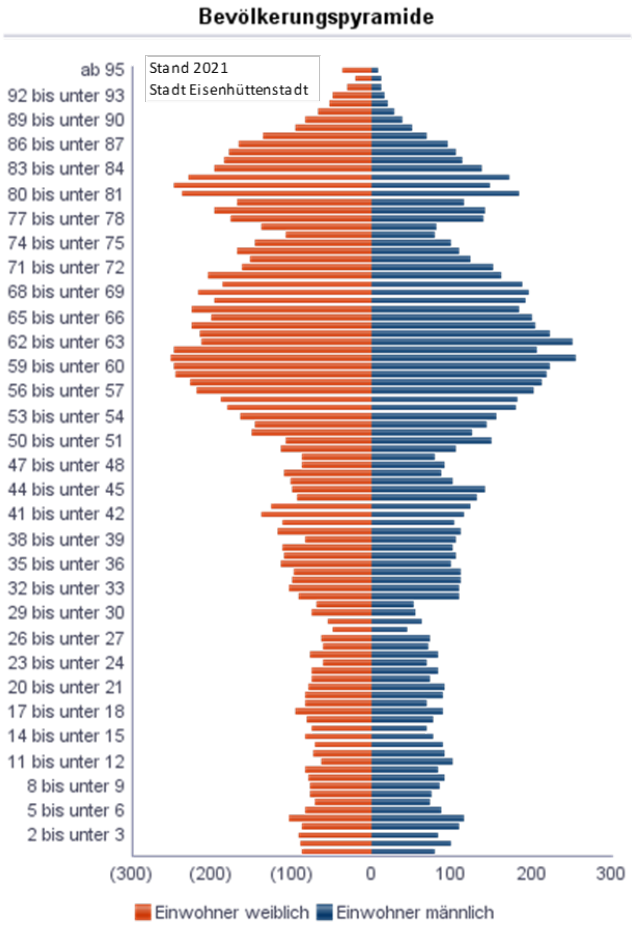


7.2.1 Entwicklung der Versorgungssituation

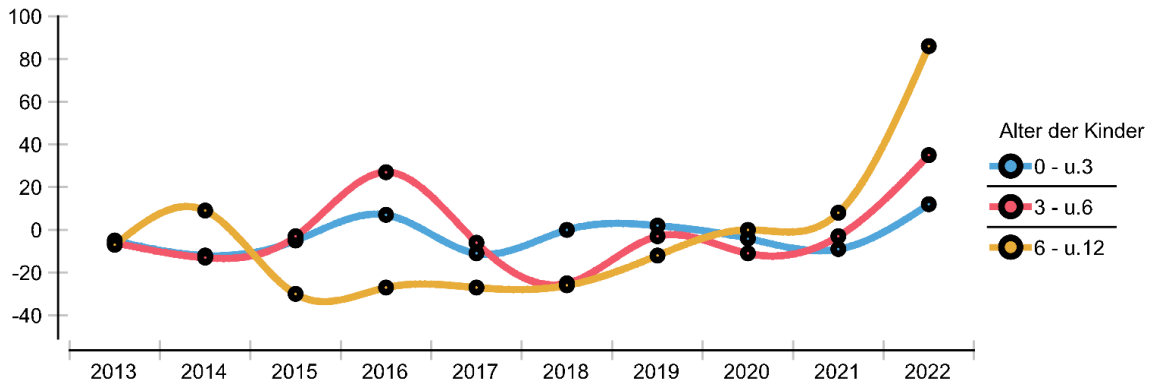


Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12 Jahre	897	894	890	906	888	894	894	865	867	955
3 bis unter 6,5 Jahre	572	564	569	595	588	544	585	601	630	599
0 bis unter 3 Jahre	577	541	632	698	566	520	520	496	480	436

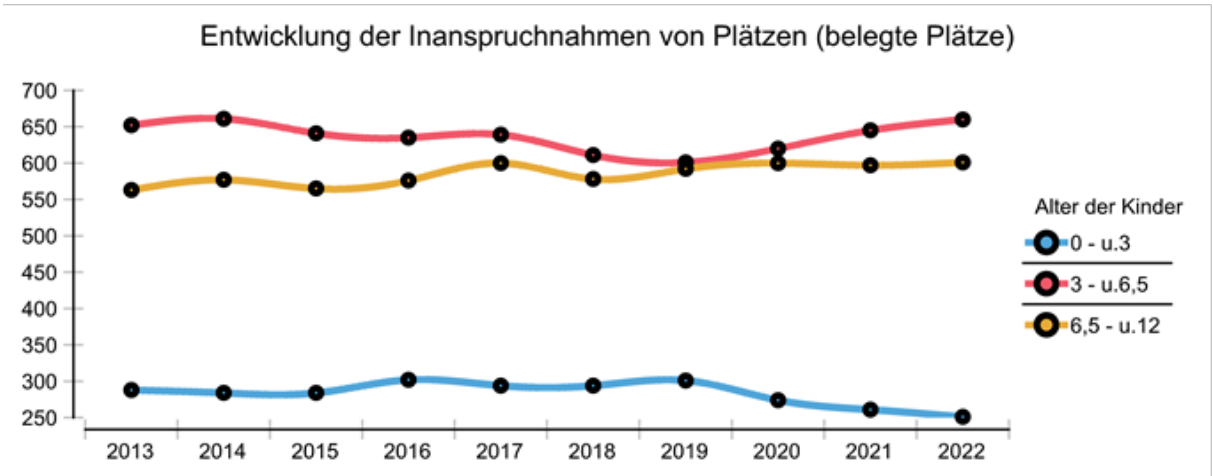




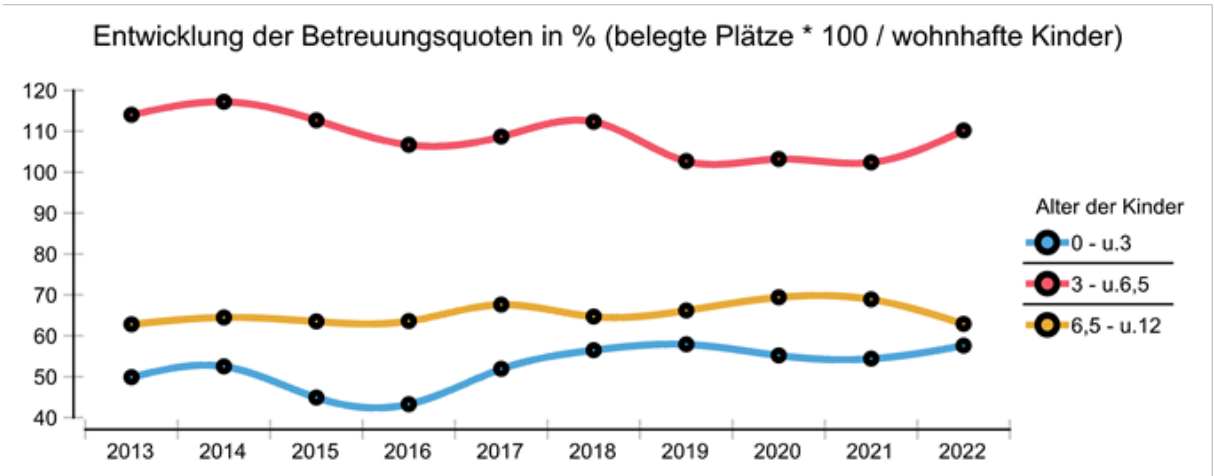
Entwicklung des Wanderungs-Saldos (Zuzüge minus Wegzüge)



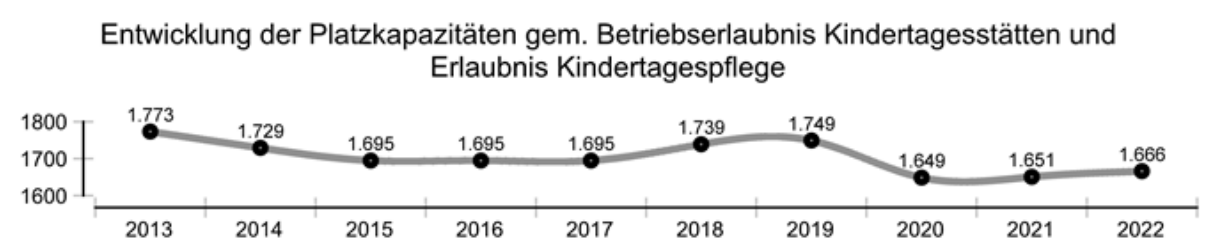
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12 Jahre	-7	9	-30	-27	-27	-26	-12	0	8	86
3 bis unter 6,5 Jahre	-6	-13	-3	27	-6	-25	-3	-11	-3	35
0 bis unter 3 Jahre	-5	-12	-5	7	-11	0	2	-4	-9	12

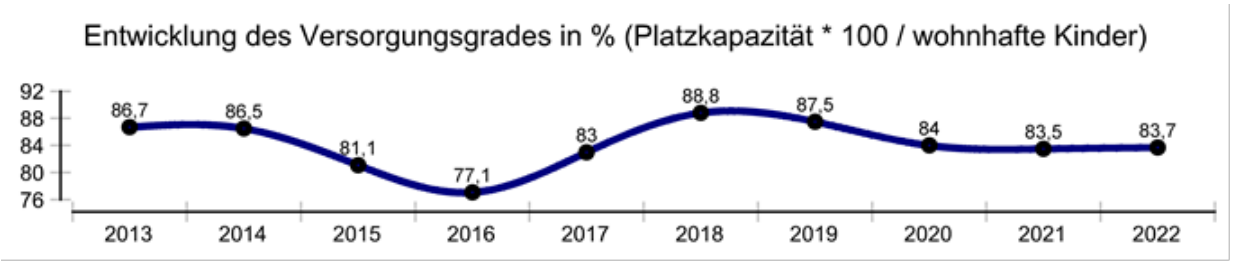


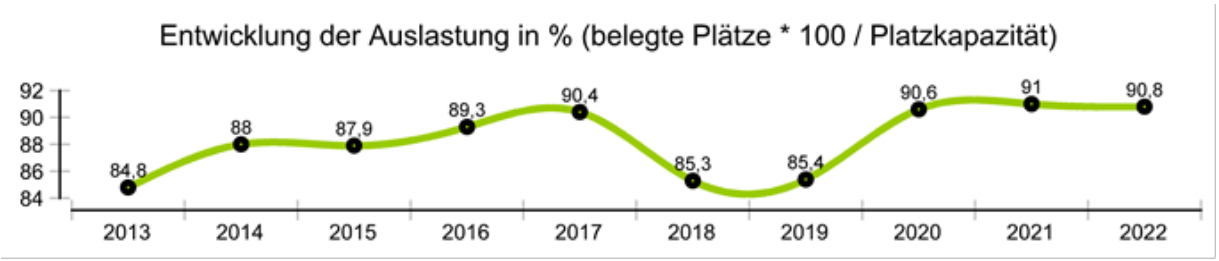
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12 Jahre	563	577	565	576	600	578	592	600	597	601
3 bis unter 6,5 Jahre	652	661	641	635	639	611	601	620	645	660
0 bis unter 3 Jahre	288	284	284	302	294	294	301	274	261	251



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12 Jahre	63	65	64	64	68	65	66	69	69	63
3 bis unter 6,5 Jahre	114	117	123	107	109	112	103	103	102	110
0 bis unter 3 Jahre	50	53	45	43	52	57	58	55	54	58

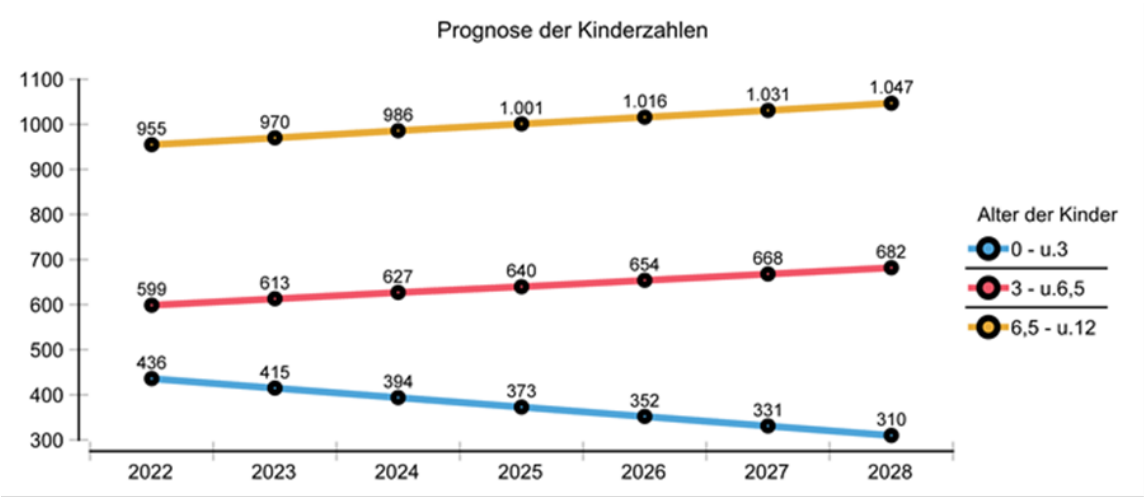


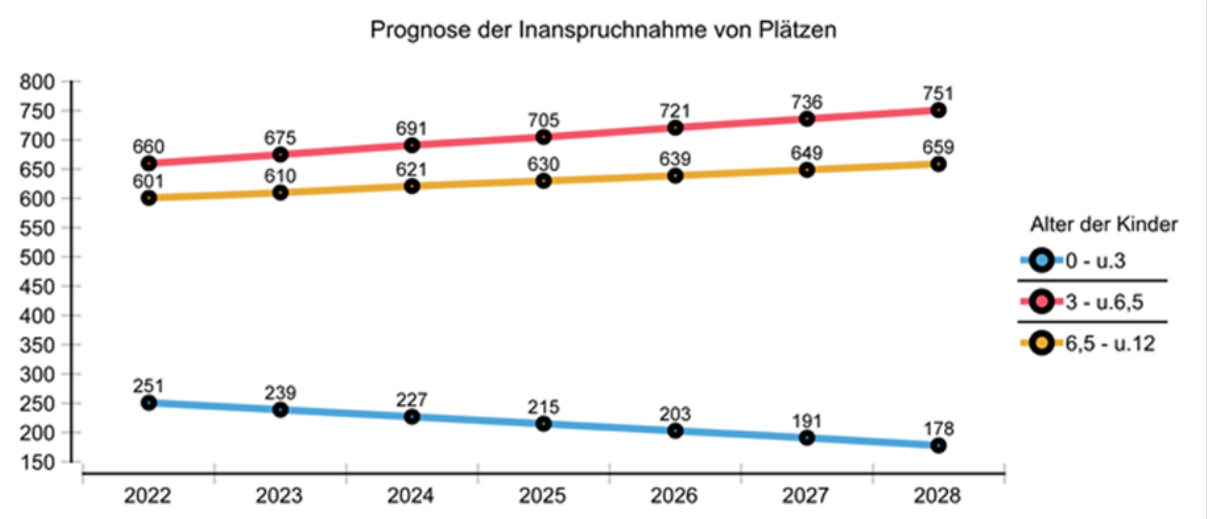


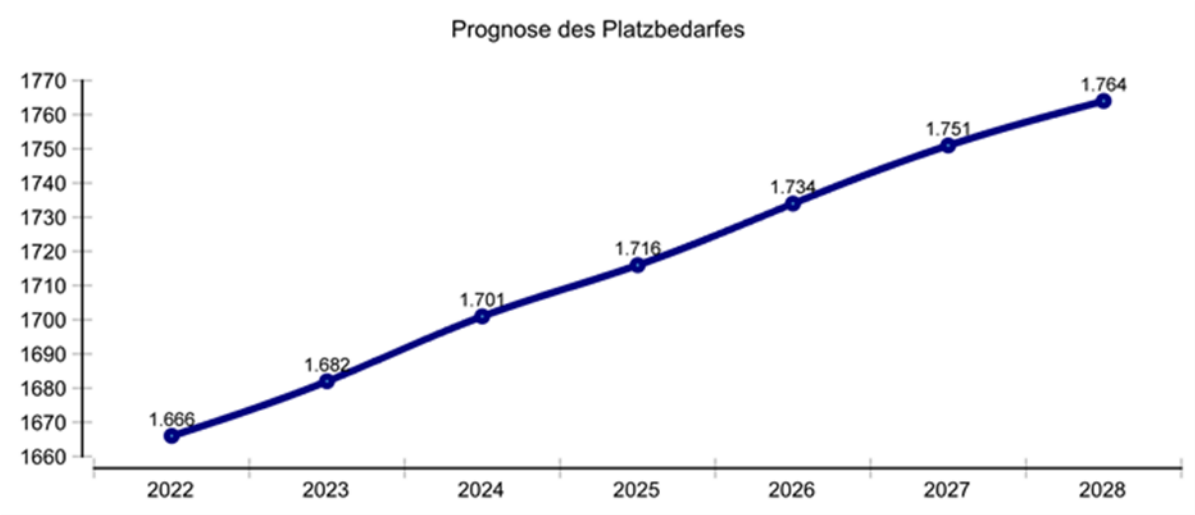


7.2.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

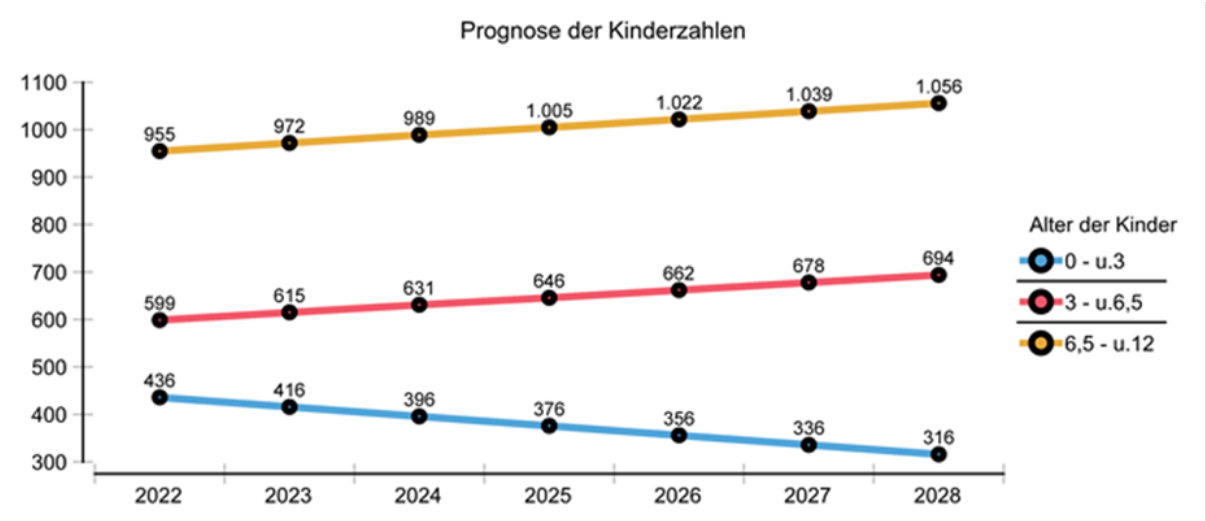
Szenario 2: Trend der Kinderzahlen 2018 bis 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben

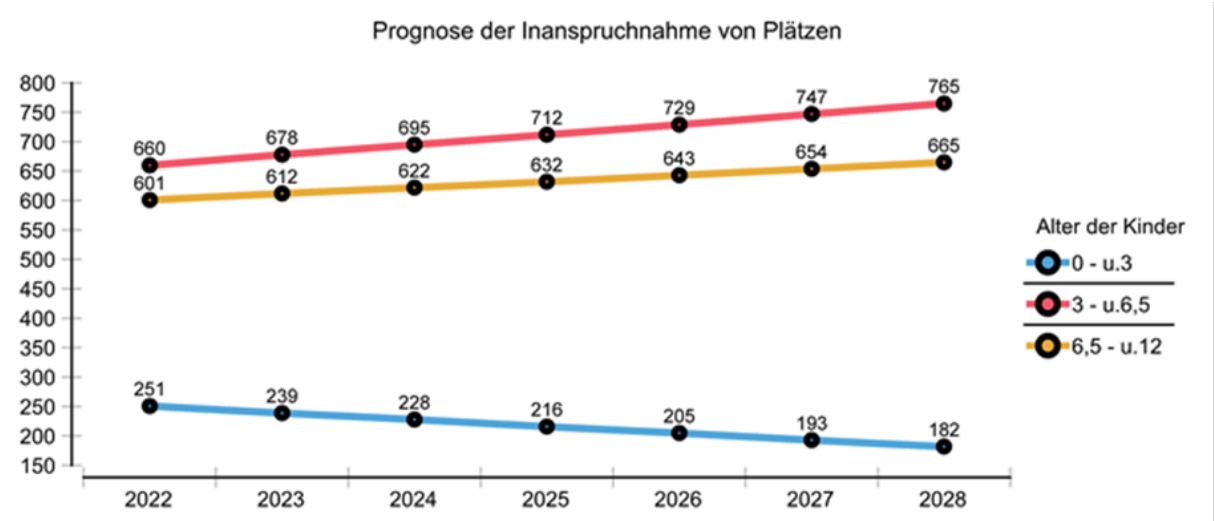


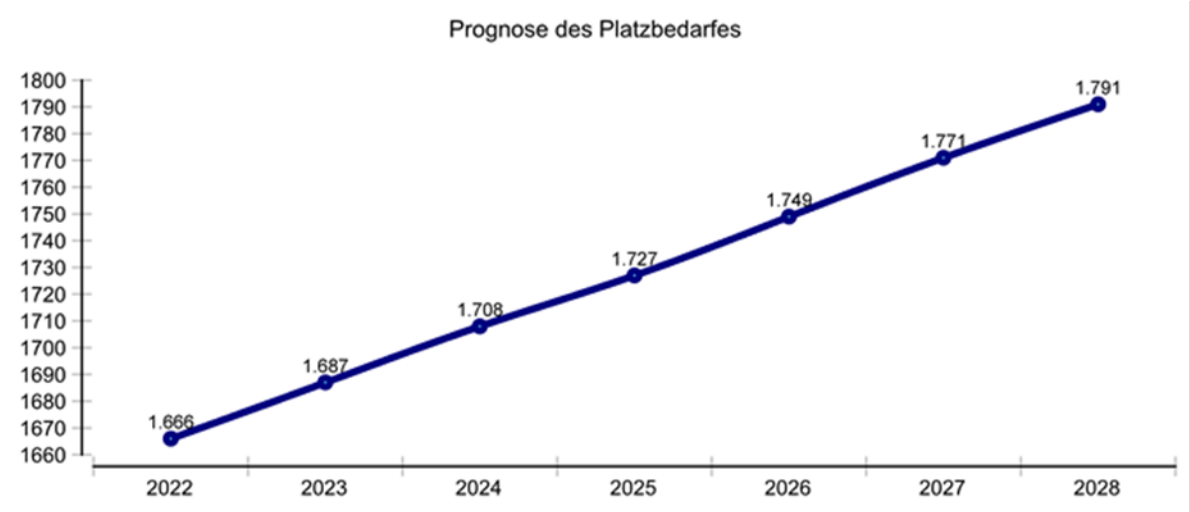




Szenario 2: Trend der Kinderzahlen 2018 bis 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum mit zusätzlicher jährlichen Steigerung fortgeschrieben







7.2.3 Bewertung der Versorgungssituation

7.2.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Mit dem Stand 30. September 2022 wohnen in der Stadt Eisenhüttenstadt 24145 Einwohner, davon 1990 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren.

In der Stadt Eisenhüttenstadt ist die Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren im Zeitraum von 2018 bis 2022 leicht, um 32 Kinder, angestiegen. Dies macht einen durchschnittlichen Anstieg von 6,4 Kindern pro Jahr seit 2018 aus. Im Vergleich dazu zeigen die Kinderzahlen in der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017, mit einem Verlust von durchschnittlich 0,8 Kindern pro Jahr, noch einen negativen Trend auf. Betrachtet man die zehnjährige Entwicklung von 2013 bis 2022, dann ergibt sich ein Verlust von durchschnittlich 5,6 Kindern pro Jahr.

Im Zeitraum von 2013 bis 2022 zeigen besonders die Kinderzahlen der Kinder im Krippenalter eine hohe negative Entwicklung auf. Insgesamt gibt es in 2022, im Vergleich zu 2013, einen Verlust um 141 Kinder in dieser Altersgruppe. Die Entwicklung der Kinder ab 3 Jahren zeigt dagegen einen Zuwachs der Kinder von 27 Kindern im Kindergarten- und 58 Kindern im Hortalter.

In der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 gibt es ebenfalls, in der Altersgruppe der Kinder im Krippenalter, eine negative Entwicklung mit einem Verlust von 84 Kindern. Im Bereich der Anzahl der Kinder im Kindergartenalter ist in diesem Zeitraum ein Zuwachs von 55 Kindern und somit durchschnittlich 11 Kinder mehr pro Jahr zu verzeichnen. Die Entwicklung der Kinder im Hortalter steigt ebenfalls um 61 Kinder und somit durchschnittlich 12,2 Kinder pro Jahr.

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
Absolute Anzahl der Kinder				
2013	577	572	897	2046
2017	566	588	888	2042

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
2018	520	544	894	1958
2022	436	599	955	1990
Durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Kinder pro Jahr in den jeweiligen Zeiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	-2,2	3,2	-1,8	-0,8
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	-16,8	11	12,2	6,4
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	-14,1	2,7	5,8	-5,6

Der Zuwachs der Kinderzahlen in der Stadt Eisenhüttenstadt lässt sich unter anderem mit dem Zuzug von Kindern, die mit ihren Familien aus der Ukraine geflüchtet sind, begründen. Zum Stand 30. September 2022 leben insgesamt zusätzlich 83 ukrainische Kinder in der Stadt. Hiervon sind 14 Kinder im Krippenalter, 16 Kinder im Kindergartenalter und 53 Kinder im Hortalter. Die Stadt Eisenhüttenstadt weist damit die zweit höchste Anzahl an ukrainischen Kindern im gesamten Landkreis auf.

Die Anzahl der Geburten schwankt im Zeitraum von 2018 bis 2022 zwischen 122 und 159 Geburten pro Jahr. Betrachtet man die vorhergehende Fortschreibungsperiode, dann ist die durchschnittliche Anzahl der Geburten gesunken. Die fünfjährige Entwicklung von 2013 bis 2017 weist eine durchschnittliche Geburtenzahl von 178,2 Geburten pro Jahr auf. Von 2018 bis 2022 sind durchschnittlich 143,2 Geburten pro Jahr zu verzeichnen. Der Jahresdurchschnitt der zehnjährigen Entwicklung liegt damit bei 160,7 Geburten pro Jahr. Im Jahr 2022 erreicht die Geburtenzahl, mit nur 122 Geburten, den Tiefstwert der letzten zehn Jahre. Dies ist unter anderem ein Grund dafür, dass die Kinderzahlen in der Altersgruppe der Null- bis unter Dreijährigen rückläufig sind.

Statistische Daten belegen, dass 50 Prozent der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ihr erstes Kind gebären. Aufgrund der demografischen Struktur der Frauen in der Stadt Eisenhüttenstadt, ist weiterhin mit einem Rückgang der Geburten zu rechnen. In der Altersgruppe der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ist im Jahr 2022, im Vergleich zu 2017, ein Rückgang von durchschnittlich 8 Frauen pro Altersjahr zu verzeichnen. Insgesamt macht das einen Rückgang um 87 Frauen aus. Betrachtet man die Anzahl der Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren, dann ist hier ein Rückgang von durchschnittlich 10 Frauen pro Altersjahr zu verzeichnen. Besonders die Altersgruppe der 26- bis 32-Jährigen zeigt eine starke negative Entwicklung auf. Betrachtet man allerdings die Altersgruppe davor (16- bis 25-Jährige), gibt es hier einen Zuwachs um 136 Frauen.

Von 2019 bis 2022 liegt die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen der Stadt Eisenhüttenstadt unter der prognostizierten Entwicklung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Im 2022 Jahr liegt die tatsächliche Entwicklung mit 64 Kindern unter der prognostizierten des Landes. Die aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg geht davon aus, dass die Anzahl der Kinder im Zeitraum 2024 bis 2028 in Eisenhüttenstadt weiterhin sinkt. Im Krippenalter wird eine Abnahme um 30 Kinder prognostiziert. Im Kindergartenalter werden die Kinderzahlen, laut Prognose, um 65 Kinder im Alter 0 bis unter 6,5 Jahren und um 14 Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren,

sinken. Insgesamt wird hiernach ein Absinken der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren um 109 Kinder bis 2028 prognostiziert.

In der Vergangenheit ist ein stetiger Wegzug von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren seit 2013 zu beobachten. Zwei Ausnahmen waren hierbei, aufgrund der Flüchtlingskrise das Jahr 2016, in dem es einen Zuzug von 56 Kindern gab und das Jahr 2022. Hier gab es einen Zuzug von 241 Kindern. Im Saldo zum Wegzug sind hier insgesamt 133 Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren zugezogen. Dies ist der höchste Wert im Vergleich zu den letzten 10 Jahren. In der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 ist ein Zuzugssaldo von durchschnittlich 10 Kindern pro Jahr zu verzeichnen. Der Wegzugssaldo gegenüber der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 (durchschnittlich -14 Kinder pro Jahr) hat sich in einen positiven Zuzugssaldo gewandelt. Besonders Familien mit Kindern im Hortalter sind hierbei zugezogen. Diese weisen den größten Zuzug im Zeitraum von 2018 bis 2022, mit einem jährlichen Zuzug von durchschnittlich 11,2 Kindern pro Jahr, auf. Die Kinder im Kindergartenalter weisen einen leichten Wegzug auf. Durchschnittlich 1,4 Kinder ziehen im Zeitraum 2018 bis 2022 pro Jahr weg. Ein Grund für den stark ansteigenden Zuzug von 133 Kindern in 2022, ist unter anderem die hohe Anzahl der aus der Ukraine geflüchteten Kinder, die in Eisenhüttenstadt wohnen. Aktuell zeichnet sich der Trend ab, dass es wieder vermehrt Anfragen für den Zuzug bei den Wohnungsunternehmen in Eisenhüttenstadt gibt.

Des Weiteren ist es in der Stadt Eisenhüttenstadt geplant, bis 2028 weitere 113 Wohneinheiten zu schaffen. Bei diesen Wohneinheiten wird mit einem Zuzug von Familien und somit auch von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren gerechnet. Alle Wohneinheiten sollen in Ein- und Zweifamilienhäusern entstehen, welche besonders für Familien mit Kindern attraktiv sind. Des Weiteren ist in der Stadt Eisenhüttenstadt ein Generationswechsel in Bestandshäusern zu beobachten. Der Wohnbestand der älteren Generation geht häufig an junge Familien mit Kindern oder an junge Paare.

7.2.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Stadt Eisenhüttenstadt gibt es 16 Kindertagesstätten, davon sind fünf Horteinrichtungen an den Grundschulen. Die Kindertagesstätten haben zum Stichtag 1. Juni 2022 eine Gesamtkapazität von 1661 Plätzen. Zu diesem Zeitpunkt wurden für Kinder im Krippenalter 276, für Kinder im Kindergartenalter 690 und für Kinder im Hortalter 695 Plätze vorgehalten. Elf Einrichtungen befinden sich in kommunaler und fünf in freier Trägerschaft.

Darüber hinaus gibt es eine Kindertagespflegestelle mit einer Gesamtkapazität von fünf Plätzen. Somit liegt die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung zum Stichtag 1. Juni 2022 bei 1666 Plätze.

Des Weiteren hält die Stadt Eisenhüttenstadt ein Eltern-Kind-Zentrum in kommunaler Trägerschaft vor. Dieses befindet sich in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte „Pusteblume“.

Die Grundschulen „Johann Wolfgang von Goethe“ (seit 2008) und die Schönfließer Grundschule (seit 2010) der Stadt Eisenhüttenstadt sind Ganztagsschulen mit der Schulform einer verlässlichen Halbtagsschule und integrierter Hortbetreuung (453 Schüler insgesamt im Schuljahr 2022/2023).

Im Planungszeitraum 2018 bis 2022 hat sich die Gesamtkapazität der Kindertagesstätten um 73 Plätze verringert. Die Kindertagesstätte „Brunnenring“ hat im Juli 2019 ihren Betrieb eingestellt, somit sind 56 Kindertagesstättenplätze weggefallen. In der Kindertagesstätte „Kinderland“ hat sich die Kapazität in 2022, im Vergleich zu 2018, um 34 Plätze verringert. Diese erweiterten Plätze wurden, aufgrund von Baumaßnahmen in der Kindertagesstätte „Kinderglück“, genehmigt. Die Kindertagesstätte „Haus Sonnenhügel“ erweiterte zum 21. März 2022 ihre Kapazität auf 76 Plätze. Dadurch konnten 13 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Die Kindertagespflegestelle wurde Ende 2022 geschlossen.

Des Weiteren bestehen in der Kindertagesstätte „Wilhelmina“ im Jahr 2022 vier Ausnahmen. Somit gibt es in der Stadt Eisenhüttenstadt zum Stichtag 1. Juni 2022 vier Plätze über Ausnahmegenehmigungen. Diese sollen zum 1. September 2024 abgebaut werden.

In der letzten Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesstätten 2019 bis 2023 wurde die Maßnahme vereinbart, dass auf Grund des damals prognostizierten Platzbedarfes (Abbau um 96 Plätze) und des hohen Sanierungsaufwandes, die Kindertagesstätte „Brunnenring“ bis zum dritten Quartal 2019 geschlossen werden sollte. Diese Maßnahme wurde umgesetzt und die Kindertagesstätte im Juli 2019 geschlossen. Grund für den Abbaubedarf war das Absinken der Kinderzahlen, welches in der letzten Fortschreibungsperiode bis 2023 prognostiziert wurde. Insgesamt wurde hier, ausgehend vom Jahr 2017, ein Absinken der Kinderzahlen um 211 Kinder auf insgesamt 1748 Kinder bis 2023 prognostiziert. Diese Entwicklung ist nicht eingetreten. Seit 2018 liegt die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen durchgehend über der vom Landkreis prognostizierten Anzahl. Im Jahr 2022 leben bereits 204 Kinder mehr in Eisenhüttenstadt, als in der letzten Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung prognostiziert wurde.

In der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 haben 32 Kinder mehr Plätze in Anspruch genommen. In der letzten Fortschreibungsperiode von 2018 bis 2022 sind es 33 Kinder mehr. Die Inanspruchnahme in der aktuellen Fortschreibungsperiode ist trotz sinkender Kapazitäten in dieser Zeit, gestiegen. Dadurch wird der Bedarf der vorhandenen Plätze deutlich.

Im Bereich der Krippenkinder ist die Inanspruchnahme im Vergleich zu 2018, um 39 Kinder und somit 13,5 Prozent gesunken. Grund hierfür sind unter anderem die sinkenden Geburtenzahlen in 2022. Hier bildet sich die Entwicklung der Kinderzahlen ab. In dieser nimmt die Anzahl der Kinder im Krippenalter ab. Dies ist auch in der Entwicklung der Inanspruchnahme in dieser Altersgruppe erkennbar. Im Kindergartenbereich ist die Inanspruchnahme um 8 Prozent angewachsen, was einen Anstieg von 49 Plätzen ausmacht. Die Inanspruchnahme im Hortalter ist ebenfalls um 23 Kindern gestiegen.

Die Auslastungsquote der Kindertagesstätten ist, im Vergleich zu 2018, gestiegen. In 2018 lag die Auslastung aller Einrichtungen bei 85 Prozent. Diese hat bis zum Jahr 2022 um 6 Prozent zugenommen und beträgt nun 91 Prozent. In der letzten Fortschreibungsperiode wurde für die Platzbedarfsberechnung eine Auslastung von 85 Prozent zu Grunde gelegt. Diese Auslastungsquote konnte in 2018 und 2019 erreicht werden. Da in dem Planungszeitraum 2018 bis 2022 allerdings die Kapazitäten gesunken sind und gleichzeitig die Inanspruchnahmen zugenommen haben, stieg die Auslastungsquote anschließend

wieder an. Im Jahr 2022 weisen der Hort der Schönfließer Grundschule und die Integrationskindertagesstätte „Pusteblume“ sogar eine Auslastungsquote von 100 Prozent aus. Diese hohen Auslastungsquoten lassen keinen Spielraum mehr für die Versorgung mit Plätzen auf Grund unvorhergesehener Bedarfe.

Der Hort Astrid-Lindgren hat seit 2016 eine Auslastungsquote der genehmigten Plätze von unter 80 Prozent. Zum Stichtag 1. Juni 2022 liegt eine Auslastung von 65 Prozent vor. Grund hierfür ist der Rückgang der Schülerzahlen an dieser Schule, wodurch auch die Inanspruchnahme des Hortes sank. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder im Hort zeigt seit Ende 2022 wieder einen Aufwärtstrend an und liegt zum Stichtag 1. Juni 2023 bei 74 Prozent. Ein Grund für den Anstieg ist die zentrale Lage der Grundschule im Stadtgebiet. Hier ist der Zuzug von geflüchteten Familien am stärksten ausgeprägt.

Die Förderschule mit sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen „Otto Buchwitz“ hatte bis zum November 2014 eine eigenständige Horteinrichtung. Der Träger war hierbei der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Eisenhüttenstadt e.V. Aufgrund der zu geringen Inanspruchnahme der Plätze wurde die Einrichtung geschlossen und die Kinder im benachbarten Hort der Diesterweg-Grundschule betreut. Die Stadt Eisenhüttenstadt hat im Planungsgespräch deutlich gemacht, dass die Integration der Kinder aus der Förderschule im benachbarten Hort an Kapazitätsgrenzen stoßen wird. Grund hierfür ist der kontinuierliche Anstieg der Schülerzahlen im Grundschulbereich in der Förderschule. Auch laut dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Oder-Spree ist im Prognosezeitraum 2022 bis 2027 mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Im Planungszeitraum sind dahingehend konkrete Lösungen zu suchen und Maßnahmen abzustimmen.

Die folgende Tabelle zeigt den prozentualen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Stadt Eisenhüttenstadt zum Stand November 2022.

Einrichtung	**Prozentualer Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund**
Kindertagesstätte „Haus Sonnenhügel“	9 Prozent
Kindertagesstätte „Kunterbunt“	3 Prozent
Kindertagesstätte „Pusteblume“	16 Prozent
Kindertagesstätte „Fürstenberger Rasselbande“	8 Prozent
Kindertagesstätte „Spatzenhaus“	11 Prozent
Kindertagesstätte „Rappel-Zappel“	13 Prozent
Kindertagesstätte „Kinderland“	16 Prozent
Kindertagesstätte „Kinderglück“	21 Prozent
Kindertagesstätte „Haus der fröhlichen	6 Prozent
Kindertagesstätte „Entdeckerland“	2 Prozent
Kindertagesstätte „Wilhelmina“	5 Prozent
Hort Astrid-Lindgren	45 Prozent
Hort Erich-Weinert	26 Prozent
Hort Schönfließ	1 Prozent

Einrichtung	Prozentualer Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund
Hort Fürstenberg	5 Prozent
Hort Diesterweg	32 Prozent

Die Anzahl der Kinder, die auf der Warteliste angemeldet sind, betrug im Jahr 2022 insgesamt 30 Kinder. Zum Stand November 2023 sind es bereits 56 Kinder, die auf der Warteliste stehen.

Zum Stichtag 1. Juni 2022 sind die vorhandenen 36 genehmigten Plätze in den beiden Integrationskindertagesstätten in Eisenhüttenstadt belegt. Darüber hinaus werden 4 weitere Kinder mit Integrationsstatus in einer Kindertagesstätte betreut, welche keine Integrationskindertagesstätte ist. Auch hier ist ein erhöhter Bedarf erkennbar.

Das Datum der Einschulung ist nicht, wie langfristig vom Land angekündigt, vom Monat September auf den Monat Juni datiert worden. Daher ist auch weiterhin mit Rückstellungen zu rechnen. Die Rückstellungen in der Stadt Eisenhüttenstadt erreichten im Schuljahr 2023/2024, mit 21 Rückstellungen, den Höchstwert der letzten Jahre. Die zurückgestellten Kinder verbleiben im Kindergarten, daher stehen diese Plätze nicht für Neuaufnahmen zur Verfügung. In Eisenhüttenstadt sind zum Stichtag 1. Juni 2022 11 Kinder über sieben Jahre alt, welche noch die Kindertagesstätte besuchen. Dies haben hauptsächlich einen erhöhten Förderbedarf oder Migrationshintergrund.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen:

Schuljahr	Anzahl der zurückgestellten Kinder
2018/2019	13
2019/2020	14
2020/2021	14
2021/2022	16
2022/2023	8
2023/2024	21

Es werden 2 Kinder im Saldo aus der Stadt Eisenhüttenstadt in anderen Landkreisen betreut. Der Großteil, und zwar 104 Kinder, werden im Saldo aus anderen Gemeinden des Landkreises in Eisenhüttenstadt betreut. Insgesamt werden 25 Kinder im Krippenalter, 68 Kinder im Kindergartenalter und 13 Kinder im Hortalter aus anderen Gemeinden in den Kindertagesseinrichtungen der Stadt Eisenhüttenstadt betreut. Im Saldo werden somit 106 Kinder in Eisenhüttenstadt fremdbetreut. Es ist zu erwarten, dass auch künftig Eltern von ihrem Wunsch- und Wahlrecht für ihre Kinder Gebrauch machen und eine Kindertagesstätte am Arbeitsort anwählen. In Eisenhüttenstadt befindet sich die ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH, welcher ein großer Arbeitgeber in der Umgebung ist.

Die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren liegt im Jahr 2022 bei 58 Prozent und somit leicht über dem Landesdurchschnitt von 56,6 Prozent. Bei den Kindern von 3 bis unter 6,5 Jahren liegt die Betreuungsquote der Stadt, mit 110 Prozent, deutlich über der des Landes Brandenburg mit 94,7 Prozent. Grund hierfür ist die hohe Fremdbetreuung in dieser Altersgruppe. Die Betreuungsquote der Kinder im Hortalter liegt bei 63 Prozent.

7.2.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden im Benehmen zwischen dem Landkreis und der Stadt Eisenhüttenstadt die Auslastungsquote von 90 Prozent zu Grunde gelegt sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 1. Juni 2022. Darüber hinaus wurden zwei Szenarien zur prognostischen Berechnung der Kinderzahlen gewählt, ein Basisszenario sowie ein Wachstumsszenario.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 2 (Basisszenario):

Die Grundlage für die Berechnung des Platzbedarfes bildet das Szenario 2. In diesem Szenario wird die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2018 bis 2022 im Planungszeitraum bis 2028 im Durchschnitt fortgeschrieben.

Laut diesem Szenario wird die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren um 49 Kinder ansteigen.

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 1764 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 98 Plätzen** zur Folge.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 2 mit zusätzlicher Steigerung (Wachstumsszenario):

Auch hier bildet das Szenario 2 die Grundlage für die Berechnung des Platzbedarfes. Es wird die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 zu Grunde gelegt. Es wurden zusätzlich jährliche Steigerungen in allen Altersgruppen, aufgrund der hohen Entwicklungen von geflüchteten Familien sowie des außergewöhnlichen Bevölkerungszuwachses durch die geplanten Wohnbausiedlungen, hinzugerechnet.

Insgesamt gibt es nach dieser Berechnung eine positive Entwicklung der Kinderzahlen von zusätzlich 76 Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren bis 2028.

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 1791 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 125 Plätzen** zur Folge.

7.2.3.4 Maßnahmen

Folgende Tabelle zeigt die geplanten Sanierungsmaßnahmen der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Eisenhüttenstadt auf.

Träger	Einrichtung	Sanierungsmaßnahmen	Geplante Fertigstellung
Stadt Eisenhüttenstadt	Hort Johann Wolfgang von Goethe	Komplettsanierung	2026
Stadt Eisenhüttenstadt	Hort Johann Wolfgang von Goethe	Spielplatz- und Freizeitanlagen	offen
Stadt Eisenhüttenstadt	Kindertagesstätte „Rappel-Zappel“	Komplettsanierung erforderlich – Neubau wird geprüft	offen

Träger	Einrichtung	Sanierungsmaßnahmen	Geplante Fertigstellung
Stadt Eisenhüttenstadt	Hort Erich Weinert	Brandschutzmaßnahmen, Spielplatz- und Freizeitanlagen	offen
Stadt Eisenhüttenstadt	Hort Astrid-Lindgren	Spielplatz- und Freizeitanlage	offen
Stadt Eisenhüttenstadt	Kindertagesstätte „Kinderland“	Innensanierung	offen
Stadt Eisenhüttenstadt	Kindertagesstätte „Wilhelmina“	Hüllensanierung	offen

Die Kindertagesstätte „Rappel-Zappel“ bedarf einer Komplettsanierung. Aktuell wird noch die Möglichkeit der Umsetzung geprüft. Hierbei erfolgt entweder eine Komplettsanierung oder ein Neubau.

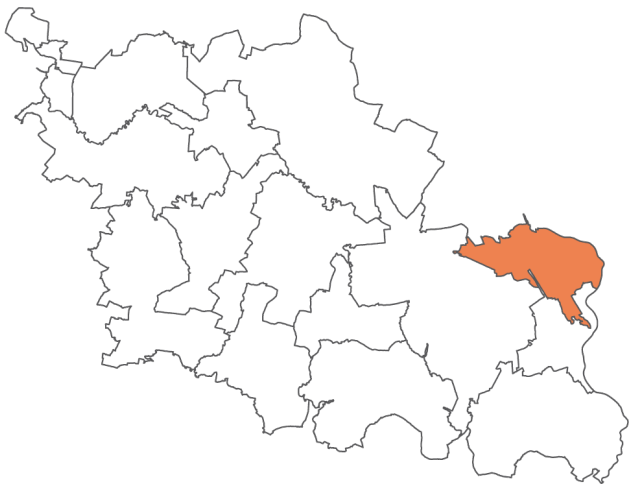
Seit dem 1. August 2023 wurde die Platzkapazität im Hort der Schönfließer Grundschule von 120 auf 140 Plätze erhöht. Somit wurden 20 Plätze für Kinder im Grundschulalter geschaffen.

In der Kindertagesstätte „Kinderland“ der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Eisenhüttenstadt e.V. finden in 2024 Baumaßnahmen statt. Hierbei wäre nach Fertigstellung dieser zu prüfen, ob langfristig zusätzliche Plätze geschaffen werden können.

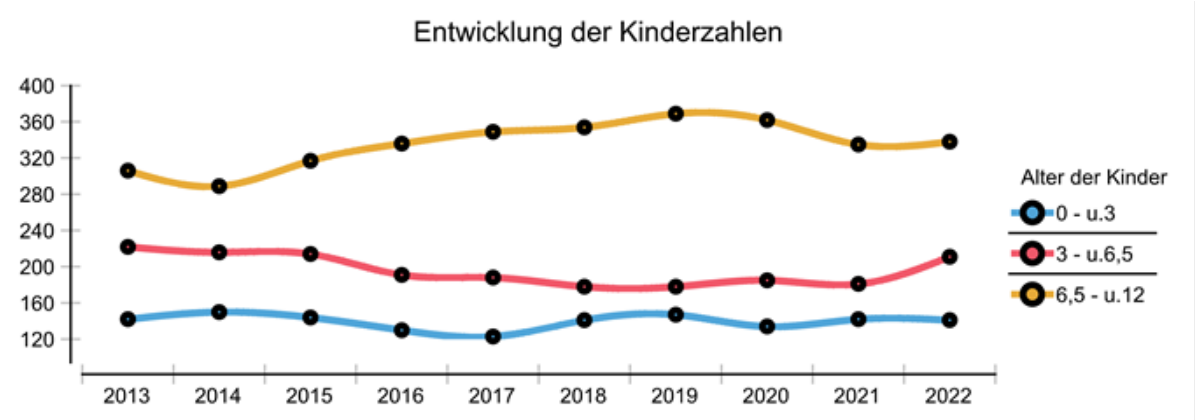
Um den prognostizierten Platzbedarf bis 2028 zu erreichen, muss die Möglichkeit eines Erweiterungsbaus an den vorhandenen Einrichtungen oder der Neubau einer Kindertageseinrichtung geprüft werden. Hierbei sollten, aufgrund der prognostizierten steigenden Kinderzahlen in dieser Altersgruppe, Plätze für Kinder im Kindergarten- und Hortalter geschaffen werden. Hierfür ist die tatsächliche Entwicklung, besonders in Hinsicht auf die Entwicklung des Wanderungssaldos in Eisenhüttenstadt, zu beobachten.

Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Stadt Eisenhüttenstadt sind im Rahmen dieser Fortschreibung mit Ihren Kapazitäten zum Stand 1. Juni 2022 als erforderlich eingestuft worden. Der Hort der Grundschule „Astrid-Lindgren“ hat zum Stichtag 1. Juni 2022 eine Auslastungsquote von 65 Prozent. Im Planungszeitraum ist eine Auslastung von mindestens 80 Prozent anzustreben. Hierzu sollten die Kapazitäten entsprechend angepasst werden.

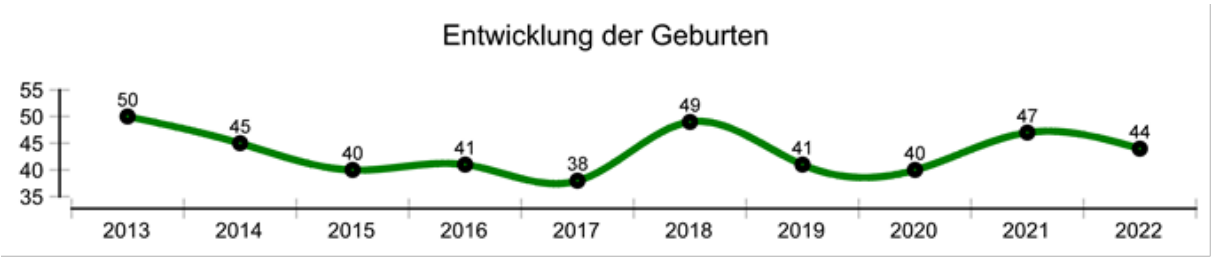
7.3 Amt Brieskow-Finkenheerd

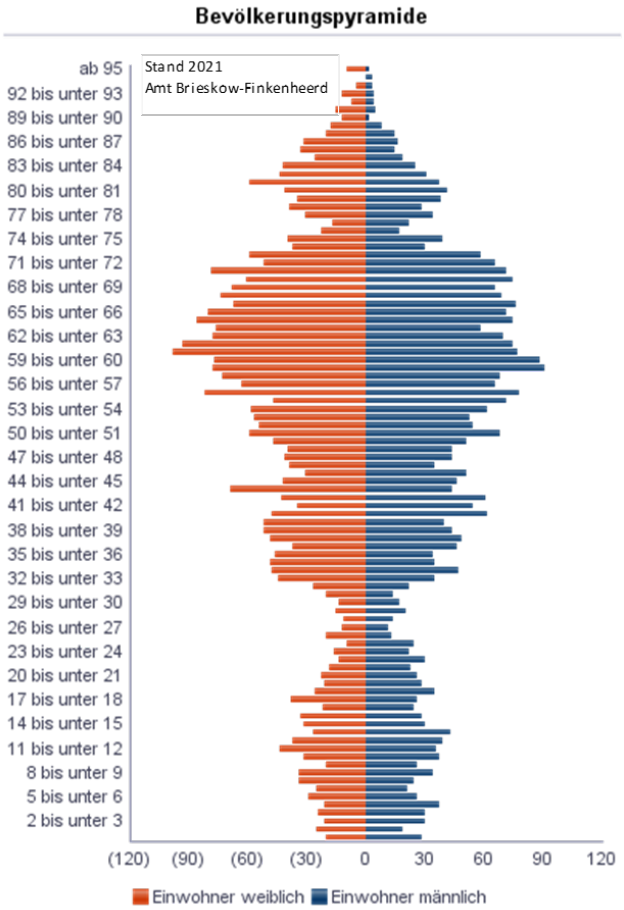


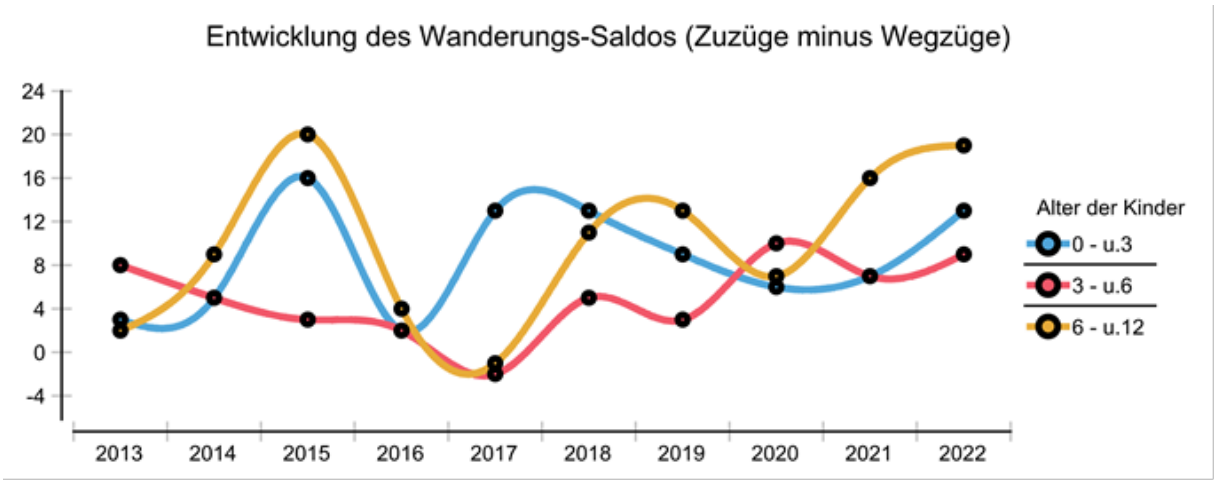
7.3.1 Entwicklung der Versorgungssituation



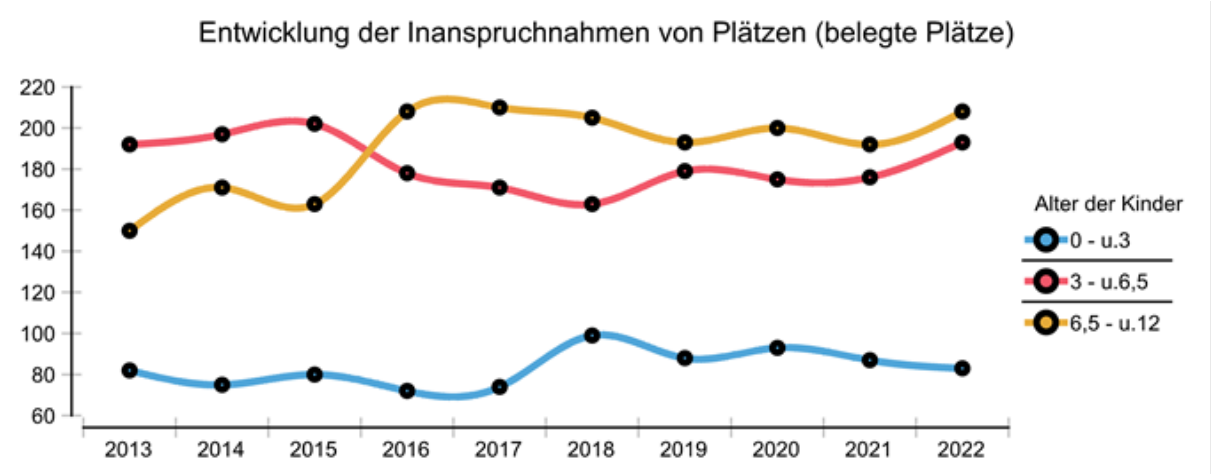
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	142	150	144	130	123	141	147	134	142	141
3 bis unter 6,5 Jahre	222	216	214	191	188	178	178	185	181	211
6,5 bis unter 12 Jahre	306	289	317	336	349	354	369	362	335	338



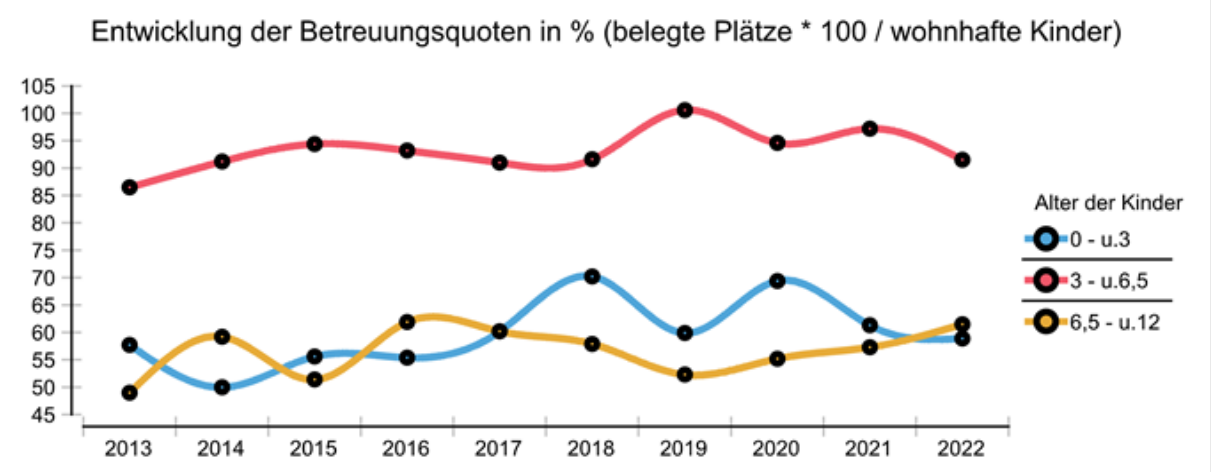




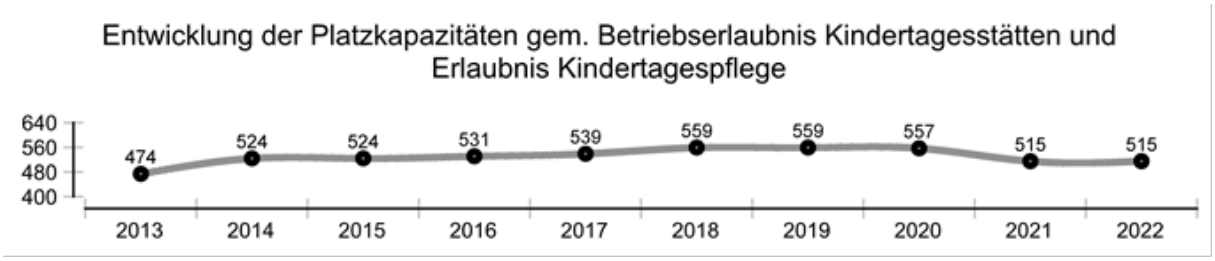
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	3	5	16	2	13	13	9	6	7	13
3 bis unter 6,5 Jahre	8	5	3	2	-2	5	3	10	7	9
6,5 bis unter 12 Jahre	2	9	20	4	-1	11	13	7	16	19

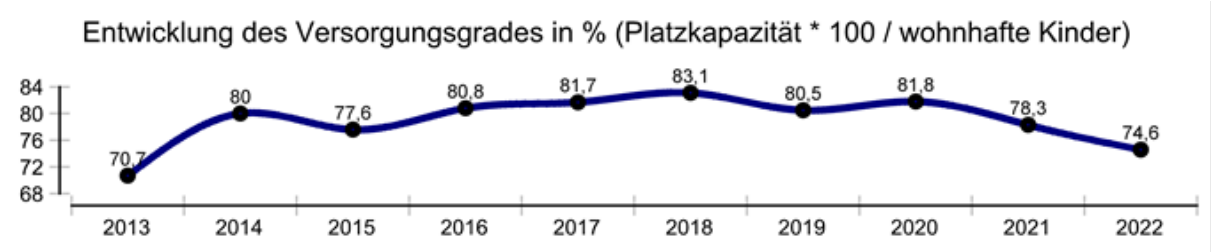


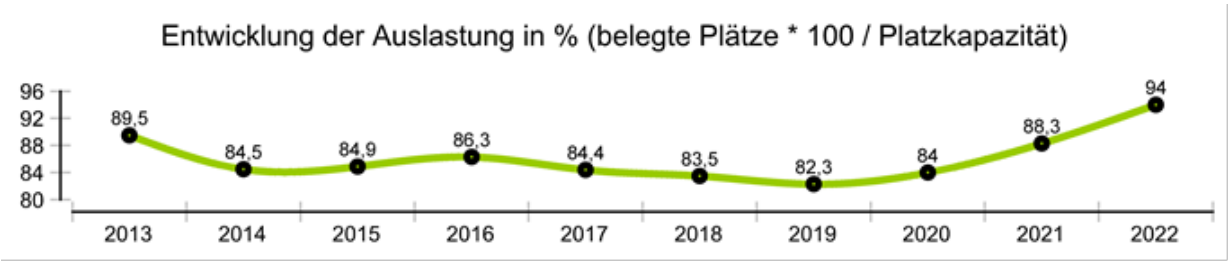
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	82	75	80	72	74	99	88	93	87	83
3 bis unter 6,5 Jahre	192	197	202	178	171	163	179	175	176	193
6,5 bis unter 12 Jahre	150	171	163	208	210	205	193	200	192	208



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	57	50	56	55	60	70	60	69	61	59
3 bis unter 6,5 Jahre	87	91	94	93	91	92	101	95	97	92
6,5 bis unter 12 Jahre	49	59	51	62	60	58	52	55	57	62

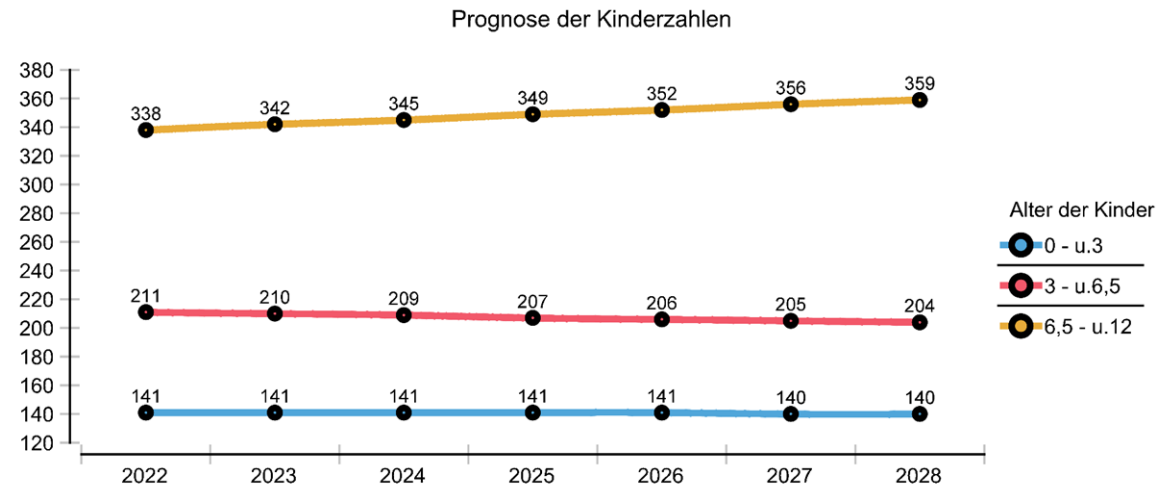


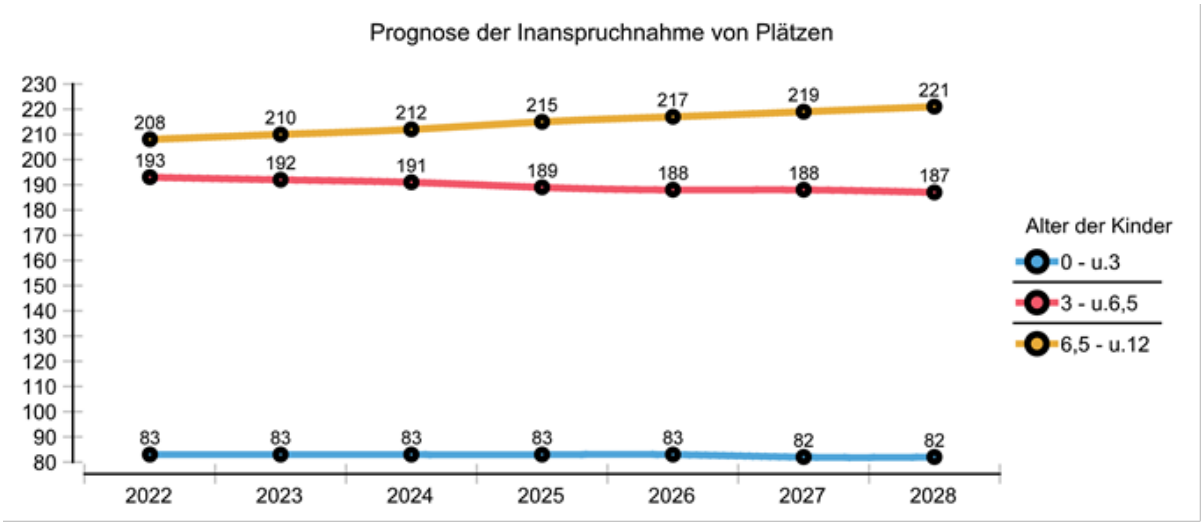


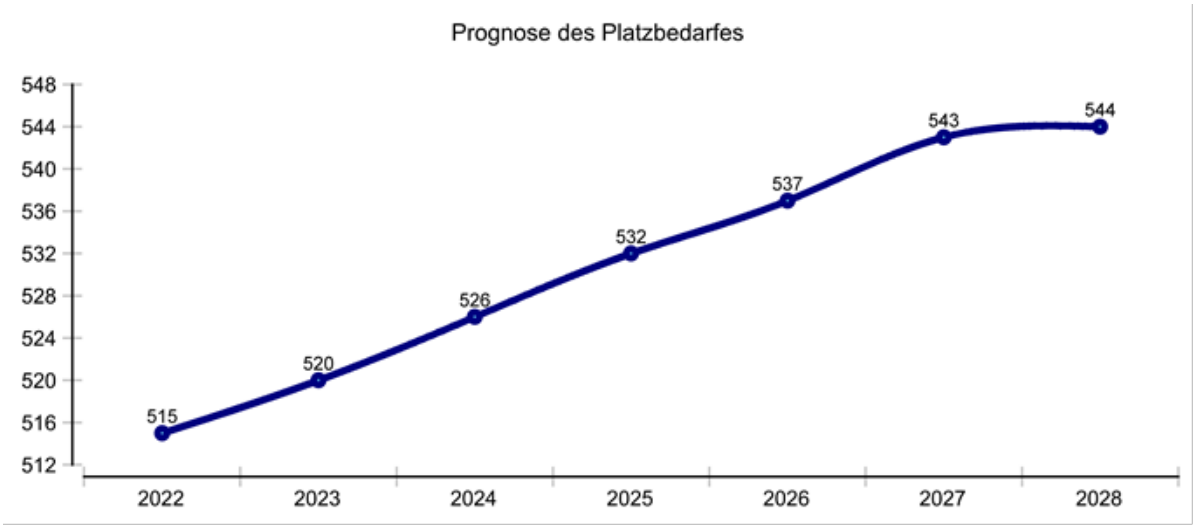


7.3.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 1: Trend der Kinderzahlen 2013 bis 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben







7.3.3 Bewertung der Versorgungssituation

7.3.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Mit dem Stand 30. September 2022 wohnen im Amt Brieskow-Finkenheerd 7527 Einwohner, davon 690 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren. Das Amt Brieskow-Finkenheerd bilden die fünf amtsangehörigen Gemeinden Brieskow-Finkenheerd, Groß Lindow, Vogelsang, Wiesenau und Ziltendorf.

Im Amt Brieskow-Finkenheerd ist die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren im Zeitraum von 2018 bis 2022 wieder leicht, um durchschnittlich 3,4 Kinder pro Jahr, gestiegen. Im Vergleich dazu hatten die Kinderzahlen in der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017, mit einem Verlust von durchschnittlich zwei Kindern pro Jahr, eine sinkende Tendenz. In der zehnjährigen Entwicklung ergibt sich somit ein Anstieg um durchschnittlich zwei Kinder pro Jahr.

Im Zeitraum von 2013 bis 2022 ist die Anzahl der Kinder im Krippenalter um 1 und die der Kinder im Kindergartenalter um 11 Kinder gesunken. Die Entwicklung der Kinder im Hortalter steigt dagegen um 20 Kinder.

Betrachtet man nur die fünfjährige Entwicklung von 2018 bis 2022, dann gibt es hier im Kindergartenalter einen Zuwachs von insgesamt 33 Kindern, was einen Anstieg von durchschnittlich 6,6 Kindern pro Jahr ausmacht. Die Anzahl der Kinder im Hortalter hat um 16 Kinder in diesen fünf Jahren abgenommen. Die Kinderzahlen der Kinder im Krippenalter stagnieren.

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
Absolute Anzahl der Kinder				
2013	142	222	306	670
2017	123	188	349	660
2018	141	178	354	673

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
2022	141	211	338	690
Durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Kinder pro Jahr in den jeweiligen Zeiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	-3,8	-6,8	8,6	-2
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	0	6,6	-3,2	3,4
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	-0,1	-1,1	3,2	2

Darüber hinaus leben zum 30. September 2022 insgesamt 18 aus der Ukraine geflüchtete Kinder im Amt Brieskow-Finkenheerd. Hiervon sind 4 Kinder im Krippenalter, 5 Kinder im Kindergartenalter und 9 Kinder im Hortalter.

Im Jahr 2019 liegt die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen des Amtes Brieskow-Finkenheerd leicht, mit 15 Kindern, über der prognostizierten Entwicklung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg. In 2020 trifft die tatsächliche Entwicklung den Prognosewert. Im Jahr 2022 liegt die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen bereits 34 Kinder über der prognostizierten Entwicklung des Landes. Die aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung des Landes geht davon aus, dass die Anzahl der Kinder im Krippenalter im Zeitraum von 2024 bis 2028 um 19 Kinder und die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter um 15 Kinder sinkt. Laut Prognose nehmen die Kinderzahlen im Hortbereich um 5 Kinder leicht zu. Insgesamt wird hiernach ein Absinken der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren um 29 Kinder bis zum Jahr 2028 prognostiziert.

Die Anzahl der Geburten im Amt Brieskow-Finkenheerd schwankt im Zeitraum 2018 bis 2022 zwischen 40 und 49 Geburten pro Jahr. Betrachtet man die beiden fünfjährigen Zeiträume, dann ist die Anzahl der Geburten im Zeitraum von 2018 bis 2022 leicht gestiegen. Während in der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 nur 42,8 Geburten pro Jahr zu verzeichnen waren, sind es in der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 bereits 44,2 Geburten pro Jahr. Das macht einen Anstieg um 1,4 Geburten pro Jahr aus. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei 43,5 Geburten pro Jahr.

Statistische Daten belegen, dass 50 Prozent der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ihr erstes Kind gebären. Aufgrund der demografischen Struktur der Frauen im Amt, ist langfristig mit einer Stagnation der Geburten zu rechnen. In der Altersgruppe der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ist, im Vergleich zu 2017, ein Rückgang von durchschnittlich 2 Frauen pro Altersjahr zu verzeichnen. Betrachtet man die Anzahl der Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren, dann gibt es einen nicht nennenswerten Anstieg von durchschnittlich einer Frau.

Im Zeitraum von 2018 bis 2022 sind im Saldo durchschnittliche 29,6 Kinder pro Jahr in das Amt Brieskow-Finkenheerd zugezogen, während es in den Jahren 2013 bis 2017 nur durchschnittlich 15,6 Kinder pro Jahr waren. Den höchsten Wanderungsgewinn verzeichnen die Kinder im Hortalter mit durchschnittlich 13,2 Kindern pro Jahr und die Kinder im Krippenalter mit 9,6 Kindern. Im Kindergartenalter sind durchschnittlich 6,8 Kinder pro Jahr im Saldo zugezogen.

Im Amt Brieskow-Finkenheerd sind keine weiteren Wohnbaupotenziale bis 2028 ausgewiesen. Allerdings wird ein Generationswechsel in den Bestandshäusern beobachtet. Diese werden vorrangig durch junge Paare und junge Familien bezogen.

7.3.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

Im Amt Brieskow-Finkenheerd gibt es 7 Kindertagesstätten, davon sind 3 Horteinrichtungen. Die Kindertagesstätten haben zum Stichtag 1. Juni 2022 eine Gesamtkapazität von 510 Plätzen. Zu diesem Zeitpunkt wurden für Kinder im Krippenalter 92, für Kinder im Kindergartenalter 190 und für Kinder im Hortalter 228 Plätze vorgehalten. Alle Einrichtungen befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

Darüber hinaus gibt es eine Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 5 Plätzen. Somit beträgt die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung im Amt zum Stichtag 1. Juni 2022 515 Plätze.

Die Grundschule „Lindenbäumchen“ in Groß Lindow ist seit 2007 eine Ganztagsschule mit der Schulform eines offenen Ganztagsbetriebes (200 Schüler im Schuljahr 2022/2023).

Die Kapazitäten der Kindertagesstätten wurden seit 2018 um 39 Plätze abgesenkt. In der Kindertagesstätte „Lindenspatzen“ wurde die Kapazität im Februar 2021 um 7 Plätze verringert. Im Hort „Lindenspatzen“ gab es ebenfalls zu diesem Zeitpunkt einen Abbau um 30 Plätze, 15 Plätze wurden im Juni 2021 wieder neu geschaffen. Zum 1. Juni 2022 gab es in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ 5 Ausnahmen, diese wurden zum 1. September 2022 wieder abgebaut. Des Weiteren wurden vom September 2017 bis August 2021 die Räume eines Jugendclubs genutzt, um 20 Hortplätze zu schaffen. Seit 2021 gibt es im Amt Brieskow-Finkenheerd nur noch eine Kindertagespflegeperson. Somit verringerte sich die Kapazität von 10 auf 5 Plätzen in der Kindertagespflege.

Insgesamt gibt es somit im Amt Brieskow-Finkenheerd zum Stichtag 1. Juni 2022 5 Plätze über Ausnahmegenehmigungen. Diese wurden zum 1. September 2022 abgebaut.

In der letzten Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung 2019 bis 2023 wurde die Maßnahme vereinbart, dass die 20 Ausnahmen im Hort Mühlenknirpse, welche sich im Gebäude des ehemaligen Jugendklubs befanden, bis zum 31. August 2021 durch geeignete Maßnahmen abzubauen und in reguläre Plätze umzuwandeln sind. Diese Ausnahmen wurden, wie vereinbart, abgebaut. Allerdings wurden diese nicht in reguläre Plätze umgewandelt.

In der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 haben 30 Kinder mehr Plätze in Anspruch genommen, dagegen sind es in dem fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 nur 22 Kinder mehr. Trotzdem ist die Inanspruchnahme von Plätzen seit 2018 gestiegen, obwohl die Kapazitäten in diesem Zeitraum um 39 Plätze abgesenkt wurden. Während die Inanspruchnahme in den Jahren 2018 bis 2021 zwischen 450 und 461 Plätzen schwankt, weist sie im Jahr 2022 eine vergleichsweise hohe Steigerung um 28 Plätze auf.

Im Bereich der Krippenkinder ist die Inanspruchnahme im Vergleich des Jahres 2022 zum Jahr 2018 um 11 Kinder und somit 12,4 Prozent gesunken. Im Kindergartenbereich hat die

Inanspruchnahme um 18,4 Prozent zugenommen, was einen Anstieg von 30 Plätzen ausmacht. Die Inanspruchnahme im Hortalter schwankt leicht und pendelt sich im Jahr 2022 wieder auf dem Wert des Jahres 2018 ein.

Die Inanspruchnahme der Einrichtungen wird in den Gemeinden Wiesenau und Groß Lindow durch die dort vorhandenen Wochenendsiedlungen beeinflusst. Familien von außerhalb des Amtes Brieskow-Finkenheerd haben hier ihren Zweitwohnsitz und nutzen die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Amt Brieskow-Finkenheerd. Sie zählen aber nicht als Einwohner des Amtes.

Die Auslastungsquote der Kindertagesstätten im Amt Brieskow-Finkenheerd ist seit 2018 von insgesamt 83 Prozent auf 94 Prozent im Jahr 2022, um 11 Prozent angestiegen. Grund hierfür ist die positive Entwicklung in der Inanspruchnahme der Plätze, bei gleichzeitigem Abbau der Kapazitäten. In der letzten Fortschreibungsperiode wurde für die Platzbedarfsberechnung eine Auslastung von 83 Prozent angenommen. Diese wurde in 2018 erreicht, liegt aber nun seit 2021 deutlich drüber.

Das Datum der Einschulung ist nicht, wie langfristig vom Land angekündigt, vom Monat September auf den Monat Juni datiert worden. Daher ist auch weiterhin mit Rückstellungen zu rechnen. Die Rückstellungen im Amt Brieskow-Finkenheerd bewegen sich seit dem Schuljahr 2018/2019 gleichbleibend zwischen 4 und 5 Rückstellungen. Im Schuljahr 2023/2024 gibt es einen leichten Anstieg auf 8 Rückstellungen. Diese Kinder verbleiben im Kindergarten. Daher stehen diese Plätze nicht für Neuaufnahmen zur Verfügung.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen:

Schuljahr	**Anzahl der zurückgestellten Kinder**
2018/2019	4
2019/2020	5
2020/2021	4
2021/2022	5
2022/2023	5
2023/2024	8

Die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren liegt im Jahr 2022 bei 59 Prozent und somit leicht über dem Landesdurchschnitt von 56,6 Prozent. Bei den Kindern von 3 bis unter 6,5 Jahren liegt die Betreuungsquote des Amtes Brieskow-Finkenheerd, mit 92 Prozent, leicht unter der des Landes Brandenburg mit 94,7 Prozent. Die Betreuungsquote der Kinder im Hortalter liegt bei 62 Prozent.

Es werden 16 Kinder im Saldo aus dem Amt Brieskow-Finkenheerd in anderen Landkreisen betreut. 21 Kinder werden im Saldo in anderen Gemeinden des Landkreises betreut. Insgesamt werden 7 Kinder im Krippenalter, 19 Kinder im Kindergartenalter und 11 Kinder im Hortalter im Saldo in anderen Gemeinden betreut. Somit werden 37 Kinder aus Brieskow-Finkenheerd außerhalb fremdbetreut.

7.3.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden, im Benehmen zwischen dem Landkreis und dem Amt Brieskow-Finkenheerd, die Auslastungsquote von 90 Prozent sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 1. Juni 2022 zu Grunde gelegt. Es wurde gemeinsam abgestimmt, die Bevölkerungsvorausschätzung des Landes nicht zur Bedarfsermittlung hinzuzuziehen. Grund hierfür ist die bereits in 2022 erkennbare gegensätzliche Entwicklung der Prognose des Landes und der tatsächlichen Entwicklung im Amt Brieskow-Finkenheerd.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 1 (Basisszenario):

Die Grundlage für die Berechnung bildet das Szenario eins, in dem die Weiterentwicklung des Trends der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen der zehnjährigen Entwicklung von 2013 bis 2022 im Durchschnitt angenommen werden.

Auf dieser Berechnungsgrundlage wird es bis zum Jahr 2028 einen leichten Anstieg der Kinderzahlen der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren im Amt um 13 Kinder geben.

Somit wird bis 2028 ein **Bedarf von 544 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 29 Plätzen** zur Folge.

7.3.3.4 Maßnahmen

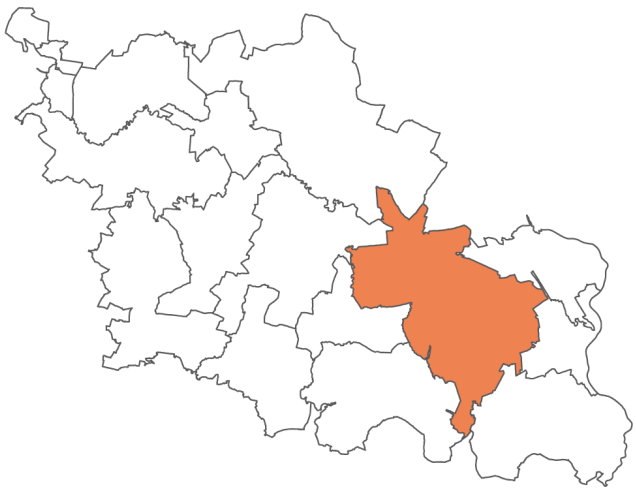
Träger	**Einrichtung**	**Maßnahmen**			**Geplante Fertigstellung**
		Platzerweiterung		**Erhalt**	
		durch Neubau	**durch Sanierung oder Umbau**	**von Plätzen durch Sanierung oder Umbau**	
Gemeinde Ziltendorf	Anbau Kindertagesstätte „Mühlenknirpse“	0	17	83	4. Quartal 2023

Mit dem Anbau der Kindertagesstätte „Mühlenknirpse“ wird ein neuer Bereich für Krippenkinder geschaffen. Dadurch entstehen 17 neue Plätze für Kinder im Kindergartenalter. Des Weiteren wird aktuell die Möglichkeit zur Erweiterung der Kapazität in der Kindertagesstätte „Lindenspatzen“ in Groß Lindow, auf Grundlage der früheren Betriebserlaubnis und dem Förderprogramm im Rahmen „Ausbau Ganztagsbetreuung“, geprüft.

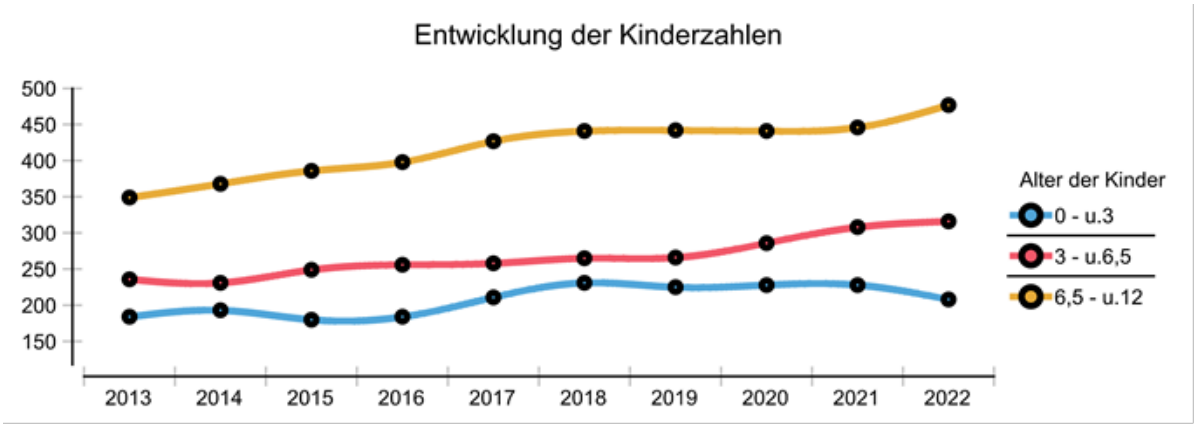
In den Kindertageseinrichtungen des Amtes Brieskow-Finkenheerd sind keine Sanierungsmaßnahmen bis 2028 geplant.

Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Amt Brieskow-Finkenheerd sind im Rahmen dieser Fortschreibung mit ihren Kapazitäten zum Stand 1. Juni 2022 als erforderlich eingestuft worden.

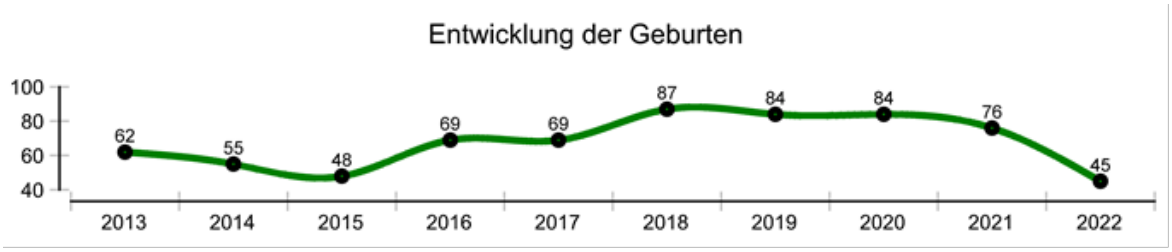
7.4 Amt Schlaubetal

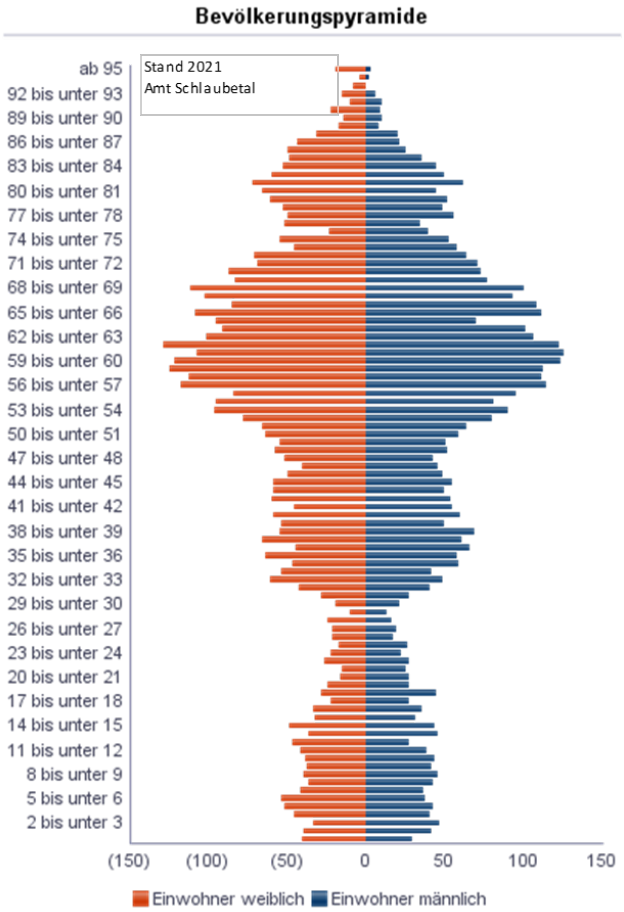


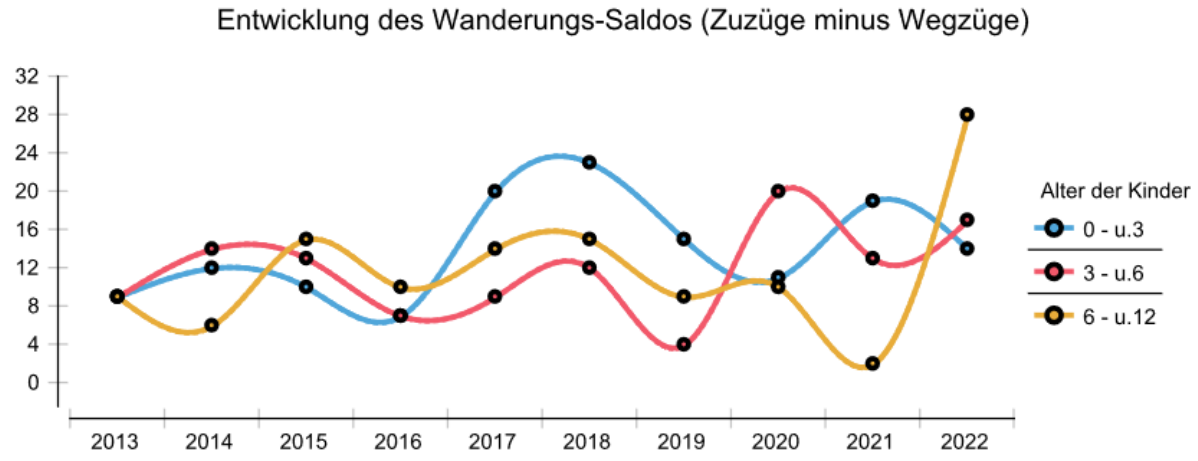
7.4.1 Entwicklung der Versorgungssituation



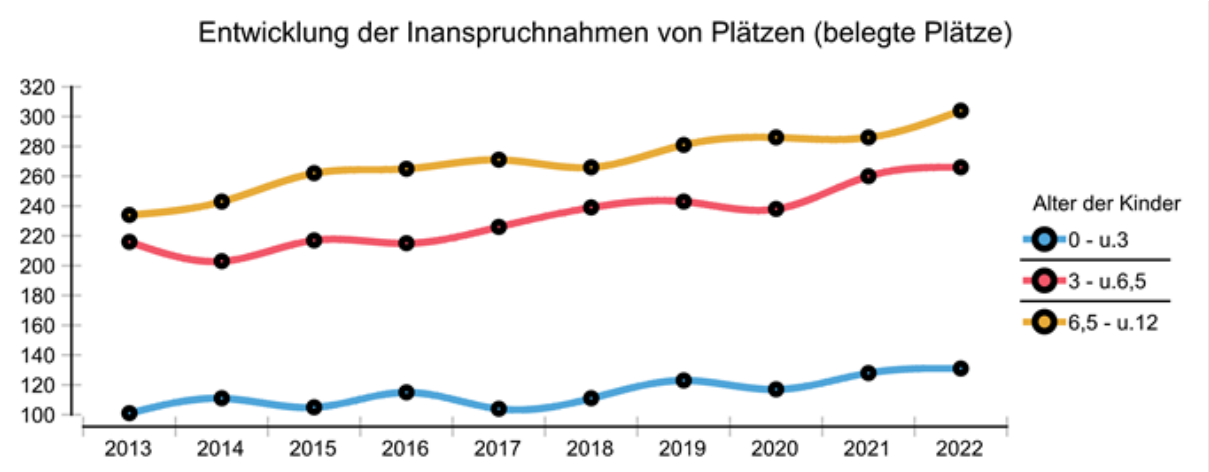
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	184	193	180	184	T21	231	225	228	228	208
3 bis unter 6,5 Jahre	236	231	249	256	258	265	266	286	308	316
6,5 bis unter 12 Jahre	349	368	386	398	427	441	442	441	446	477



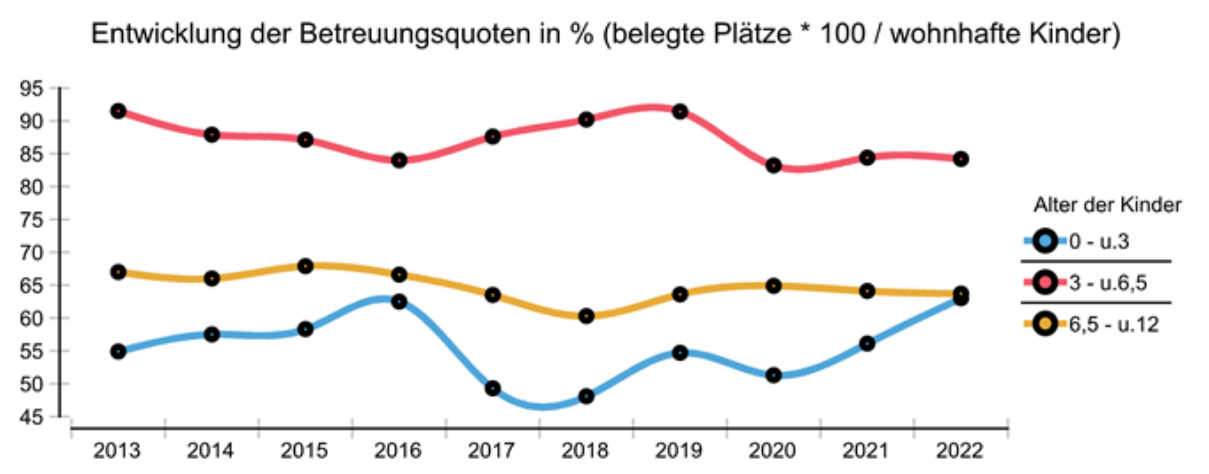




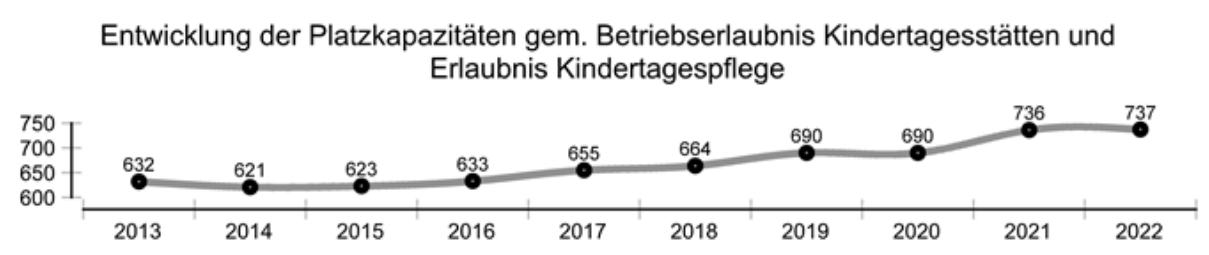
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	9	12	10	7	20	23	15	11	19	14
3 bis unter 6,5 Jahre	9	14	13	7	9	12	4	20	13	17
6,5 bis unter 12 Jahre	9	6	15	10	14	15	9	10	2	28

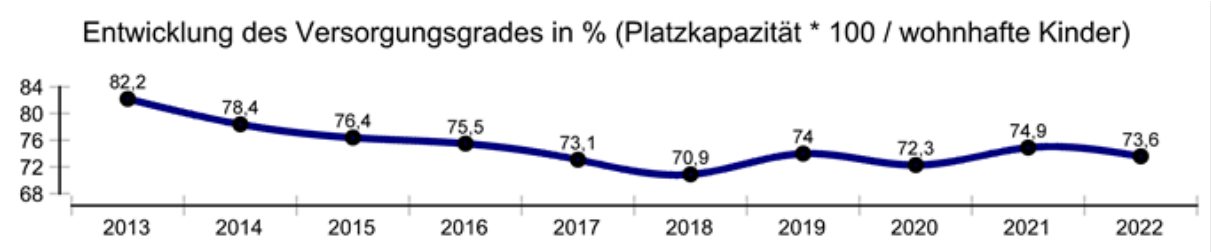


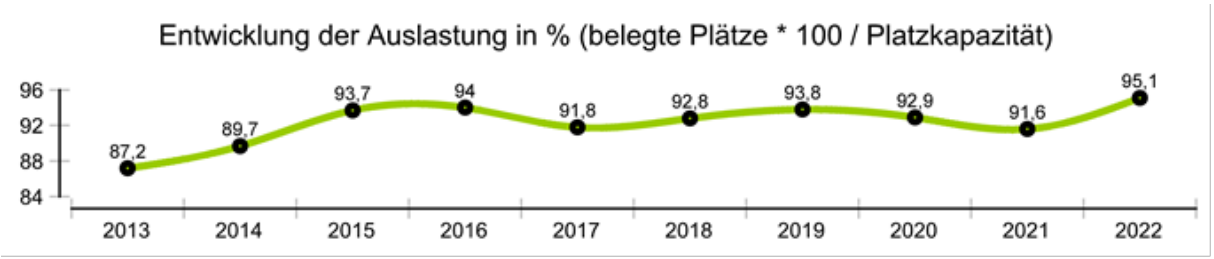
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	101	111	105	115	104	111	123	117	128	131
3 bis unter 6,5 Jahre	216	203	217	215	226	239	243	238	260	266
6,5 bis unter 12 Jahre	234	243	262	265	271	266	281	286	286	304



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	55	58	58	63	49	48	55	51	56	63
3 bis unter 6,5 Jahre	92	88	87	84	88	90	91	83	84	84
6,5 bis unter 12 Jahre	67	66	68	67	64	60	64	65	64	64

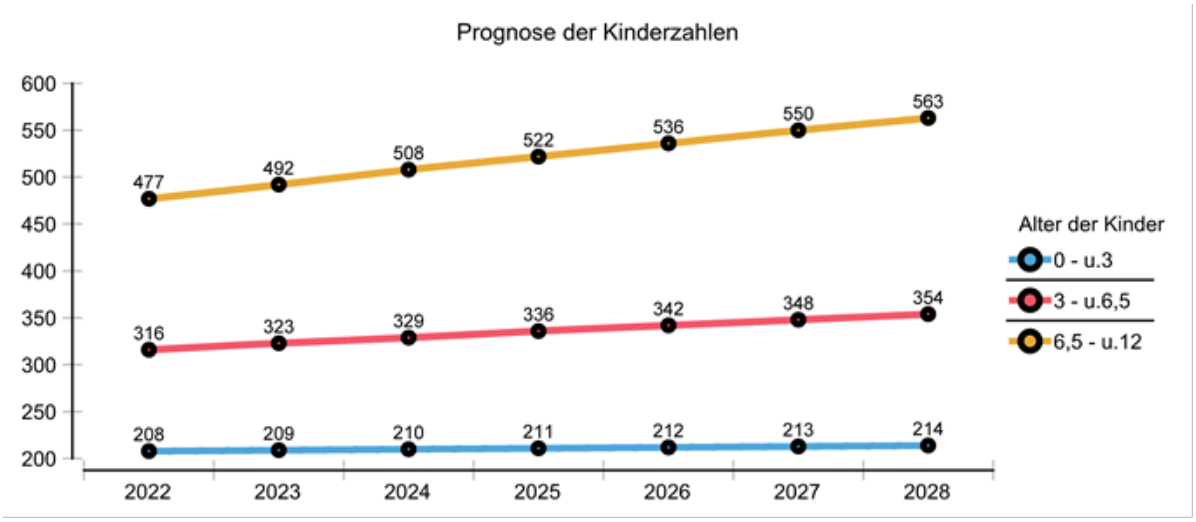


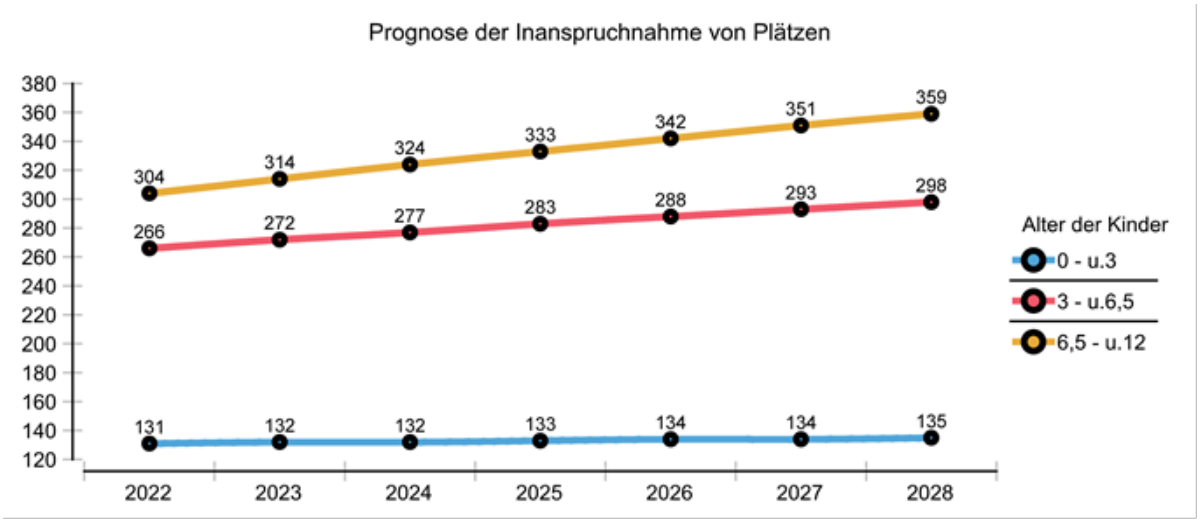


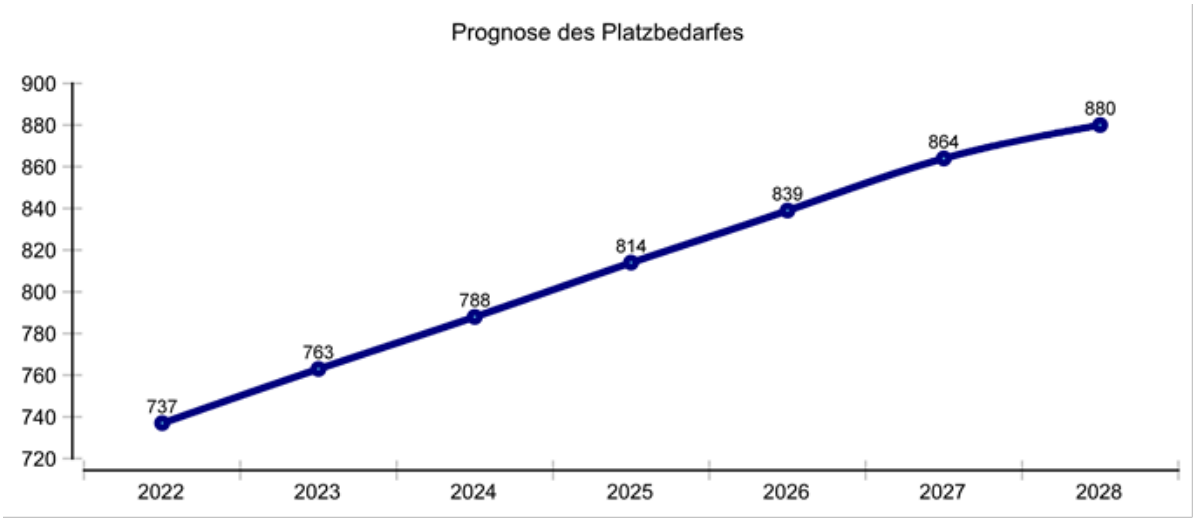


7.4.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 10: 85 Prozent Trend der Kinderzahlen 2013 bis 2022 (durchschnittlich) und 15 Prozent Landesprognose in Bezug zu 2022







7.4.3 Bewertung der Versorgungssituation

7.4.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Mit dem Stand 30. September 2022 wohnen im Amt Schlaubetal 10011 Einwohner, davon 1001 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren. Das Amt Schlaubetal bilden die Gemeinden Grunow-Dammendorf, Mixdorf, Ragow-Merz, Schlaubetal (mit den Ortsteilen Bremsdorf, Fünfeichen, Kieselwitz), Siehdichum (mit den Ortsteilen Pohlitz, Rießen, Schernsdorf) und die Stadt Müllrose.

Im Amt Schlaubetal ist die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren im Zeitraum von 2018 bis 2022 um 6 Prozent und somit um 64 Kinder angestiegen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Zuwachs von 12,8 Kindern pro Jahr seit 2018. Im Vergleich dazu war der Zuwachs der Kinderzahlen in der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017, mit durchschnittlich 25,4 Kindern pro Jahr, doppelt so hoch. Betrachtet man die zehnjährige Entwicklung von 2013 bis 2022, dann ergibt sich somit ein Anstieg um durchschnittlich 23,2 Kinder pro Jahr.

In der zehnjährigen Entwicklung von 2013 bis 2022 ist die Anzahl der Kinder im Krippenalter um 24 Kinder leicht gestiegen, was einen durchschnittlichen Zuwachs von 2,4 Kindern pro Jahr ausmacht. Die Entwicklung der Anzahl der Kinder im Kindergartenalter steigt um durchschnittlich 8 Kinder pro Jahr. Betrachtet man die Entwicklung der Kinderzahlen im Hortalter, dann ist hier die größte Steigerung um 128 Kindern und somit durchschnittlich 12,8 Kindern pro Jahr, zu erkennen.

In der aktuellen Entwicklung von 2018 bis 2022 ist die Anzahl der Kinder im Krippenalter um 23 Kinder gesunken. Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter ist um 51 Kinder und somit durchschnittlich 10,2 Kindern pro Jahr gestiegen. Die Kinder im Hortalter weisen ebenfalls einen Zuwachs um 36 Kindern auf.

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
Absolute Anzahl der Kinder				
2013	184	236	349	769
2017	211	258	427	896
2018	231	265	441	937
2022	208	316	477	1001
Durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Kinder pro Jahr in den jeweiligen Zeiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	5,4	4,4	15,6	25,4
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	-4,6	10,2	7,2	12,8
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	2,4	8	12,8	23,2

Darüber hinaus leben zum 30. September 2022 insgesamt 28 aus der Ukraine geflüchtete Kinder im Amt Schlaubetal. Hiervon sind 5 Kinder im Krippenalter, 5 Kinder im Kindergartenalter und 18 Kinder im Hortalter.

Die Anzahl der Geburten schwankt im Zeitraum von 2018 bis 2022 zwischen 45 und 87 Geburten pro Jahr. Betrachtet man die vorhergehende Fortschreibungsperiode, dann ist die durchschnittliche Anzahl der Geburten leicht gestiegen. Die fünfjährige Entwicklung von 2013 bis 2017 weist eine durchschnittliche Geburtenzahl von 60,6 Geburten pro Jahr auf. Von 2018 bis 2022 sind durchschnittlich 75,2 Geburten pro Jahr zu verzeichnen. Der Jahresdurchschnitt der zehnjährigen Entwicklung liegt damit bei 67,9 Geburten pro Jahr. Im Jahr 2022 erreicht die Geburtenzahl mit nur 45 Geburten den Tiefstwert der letzten zehn Jahre. Dies ist unter anderem ein Grund, dass die Kinderzahlen in der Altersgruppe der Null- bis unter Dreijährigen rückläufig sind.

Statistische Daten belegen, dass 50 Prozent der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ihr erstes Kind gebären. Aufgrund der demografischen Struktur der Frauen im Amt, könnte mit einer leichten Abnahme der Geburten zu rechnen sein. Vergleicht man die Jahre 2017 und 2021, dann ist erkennbar, dass es in der Altersgruppe der 30 bis 40-Jährigen einen Zuwachs von 20 Frauen gibt. Betrachtet man die Altersgruppe der 20 bis 40-Jährigen, dann gibt es hier allerdings einen Verlust von 36 Frauen. Der positive Zuwachs an Frauen ist vor allem ab dem 32. Lebensjahr zu erkennen. Der Verlust liegt vor allem bei den Frauen unter 22 Jahren und zwischen 27 und 31 Jahren.

Von 2019 bis 2022 liegt die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen des Amtes Schlaubetal sehr nah an der prognostizierten Entwicklung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg. Im Jahr 2022 trifft die tatsächliche Entwicklung den Prognosewert genau. Die aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung des Landes Brandenburg geht davon aus, dass die Anzahl der Kinder im Krippenalter im Zeitraum von 2024 bis 2028 um 36 Kinder und die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter um 38 Kinder sinkt. Laut Prognose nehmen die Kinderzahlen in der Altersgruppe der Hortkinder um 45 Kinder zu. Insgesamt wird hiernach ein Absinken der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren um 29 Kinder bis 2028 prognostiziert.

Im Zeitraum von 2018 bis 2022 sind im Saldo durchschnittliche 41,8 Kinder pro Jahr in das Amt Schlaubetal zugezogen, während es in den Jahren 2013 bis 2017 nur durchschnittlich 27,8 Kinder pro Jahr waren. Den höchsten Wanderungsgewinn verzeichnen die Kinder im Krippenalter mit durchschnittlich 16,4 Kindern pro Jahr. Im Vergleich zum vorherigen Zeitraum von 2013 bis 2017 hat sich die Anzahl der im Saldo zugezogenen Kinder im Krippenalter nahezu verdoppelt. Die Kinder im Kindergartenalter verzeichnen im Zeitraum von 2018 bis 2022 einen positiven Wanderungssaldo von 13,2 Kindern und die Kinder im Hortalter von 12,2 Kindern.

Des Weiteren ist im Amt Schlaubetal geplant, bis 2028 weitere 77 Wohneinheiten zu schaffen. Bei allen diesen Wohneinheiten wird mit einem Zuzug von Familien und somit auch von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren gerechnet. Es sollen 59 Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern und 18 in Mehrfamilienhäusern entstehen. Darüber hinaus ist im Amt Schlaubetal ein Generationswechsel in Bestandshäusern zu beobachten. Der Wohnbestand der älteren Generation geht häufig an junge Familien mit Kindern oder an junge Paare.

Das Amt Schlaubetal zählt laut dem „Landesplanerischen Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“ nicht zum engeren Bezugsraum, welcher die Städte und Gemeinden mit der höchsten Lagegunst zur Gigafactory einschließt. Dennoch besteht seitens des Amtes die Annahme, dass aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes in Berlin, künftig mit mehr Zuzügen von Arbeitskräften der Gigafactory ins Amt gerechnet werden muss.

7.4.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

Im Amt Schlaubetal gibt es 8 Kindertagesstätten, davon 2 Horteinrichtungen. Die Kindertagesstätten haben zum Stichtag 1. Juni 2022 eine Gesamtkapazität von 732 Plätzen. Zu diesem Zeitpunkt wurden für Kinder im Krippenalter 169, für Kinder im Kindergartenalter 228 und für Kinder im Hortalter 335 Plätze vorgehalten. Fünf der acht Einrichtungen befinden sich in kommunaler und drei in freier Trägerschaft.

Darüber hinaus gibt es eine Kindertagespflegestelle mit einer Gesamtkapazität von 5 Plätzen. Somit liegt die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung im Amt zum Stichtag 1. Juni 2022 bei 737 Plätzen.

Die größte Steigerung der Kapazitäten der Kindertagesstätten der letzten zehn Jahre erfolgte im Zeitraum von 2018 bis 2022. Die Kapazitäten sind hier um 73 Plätze gestiegen. Die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ baute zum 1. September 2021 die bis dahin bestehenden 8 Ausnahmegenehmigungen ab. Die Kindertagesstätte „Schlaubespatzen“ in Müllrose verringerte zum 1. Januar 2021 ihre Kapazität von 322 auf 152 Plätze. Gleichzeitig eröffnete der neue Hort „Schlaubekids“ mit einer Kapazität von 200 Hortplätzen. Somit konnten 30 zusätzliche Plätze in dieser Einrichtung geschaffen werden. Die Kindertagesstätte „Fridolin“ erweiterte zum 1. Juli 2018 ihre Kapazität von 30 auf 46 Plätze. Der Hort in Fünfeichen agiert seit 2016 immer wieder mit Ausnahmeplätzen zusätzlich zur regulären Kapazität von 95 Plätzen. Seit dem 1. September 2021 bestehen im Hort 40 Ausnahmen, wodurch die Gesamtkapazität der Einrichtung bei 135 Plätzen liegt. Seit 2018 wurde das Angebot der

Kindertagesbetreuung um eine Kindertagespflegestelle mit 5 Plätzen im Amt Schlaubetal erweitert.

Insgesamt gibt es somit im Amt Schlaubetal zum Stichtag 1. Juni 2022 40 Plätze über Ausnahmegenehmigungen. Diese sollen alle zum 1. Januar 2024 abgebaut werden.

Folgende, in der letzten Fortschreibung des Bedarfsplanes 2019 bis 2023 geplante Maßnahmen, sind realisiert worden:

- Erweiterungsbau der Kindertagesstätte „Schlaubespatzen“ (Ausbau von 30 Plätzen)
- Hortergänzungsbau „Schlaubespatzen“ (Ausbau von 60 Plätzen)
- Erweiterung der Kapazität der Kindertagesstätte „Fridolin“ (Ausbau von 16 Plätzen)
- Erweiterung der Kapazität der Kindertagesstätte „Am Zeisigberg“ (Ausbau von 10 Plätzen)
- Eröffnung einer Kindertagespflegestelle (Ausbau von 5 Plätzen)

Folgende Maßnahmen sind in diesem Fortschreibungszeitraum zum Stichtag 1. Juni 2022 noch nicht realisiert worden:

- Neubau einer Kindertagesstätte mit 50 bis 60 Plätzen
- Dachausbau Hort Fünfeichen (Ausbau von 4 bis 6 Plätzen)

Zum 30. Januar 2023 eröffnete die neu gebaute Kindertagesstätte „Samenkorn“ mit einer Platzkapazität von 60 Plätzen. Der Träger ist die Evangelische Kirchengemeinde Müllrose. Der Dachausbau des Hortes Fünfeichen erfolgte nicht, wodurch keine Plätze ausgebaut werden konnten.

In der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 haben 53 Kinder mehr Plätze in Anspruch genommen, dagegen sind es in der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 bereits 85 Kinder mehr. Die Inanspruchnahme von Plätzen ist seit 2018 kontinuierlich gestiegen. Im Vergleich zu 2018 ist die Inanspruchnahme in 2022 um 13,8 Prozent gestiegen. Insgesamt wächst also die Entwicklung der Inanspruchnahme mit der Entwicklung der Kapazitäten der Einrichtungen an.

Im Bereich der Krippenkinder ist die Inanspruchnahme im Vergleich zu 2018 um 20 Kinder und somit 18,7 Prozent gesunken. Grund hierfür sind die sinkenden Geburtenzahlen in 2022. Im Kindergartenbereich ist die Inanspruchnahme um 11,3 Prozent angewachsen, was einen Anstieg von 27 Plätzen ausmacht. Die Inanspruchnahme im Hortalter ist ebenfalls um 14,3 Prozent und somit 38 Kindern gestiegen.

Die Auslastungsquote der Kindertagesstätten im Amt Schlaubetal ist im Vergleich zu 2018 leicht gestiegen. In 2018 lag die Auslastung aller Einrichtungen bei 93 Prozent, diese hat bis zum Jahr 2022 um 2 Prozent zugenommen und beträgt nun 95 Prozent. In der letzten Fortschreibungsperiode wurde für die Platzbedarfsberechnung eine Auslastung von 85 Prozent zu Grunde gelegt. Diese Auslastungsquote konnte in den letzten Jahren nicht erreicht werden. Im Jahr 2022 weisen die Kindertagesstätten „Schlaubetaler Waldflöhe“, „Kita Sonnenschein“, „Kita am Zeisigberg“ und „Kita Fridolin“ sogar eine Auslastungsquote von 100 Prozent aus. Diese hohen Auslastungsquoten lassen keinen Spielraum mehr für die Versorgung mit Plätzen auf Grund unvorhergesehener Bedarfe.

Das Datum der Einschulung ist nicht, wie langfristig vom Land angekündigt, vom Monat September auf den Monat Juni datiert worden. Daher ist auch weiterhin mit Rückstellungen zu rechnen. Die Rückstellungen im Amt Schlaubetal liegen seit dem Schuljahr 2021/2022 im zweistelligen Bereich. In diesem Jahr wird ebenfalls der Höchstwert mit 18 Rückstellungen erreicht. Ein Grund für die Erhöhung der Rückstellungen in diesen Jahren seien, nach Auffassung des Amtes Schlaubetal, die Auswirklungen der Corona-Pandemie. Die zurückgestellten Kinder verbleiben im Kindergarten, daher stehen diese Plätze nicht für Neuaufnahmen zur Verfügung.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen:

Schuljahr	Anzahl der zurückgestellten Kinder
2018/2019	7
2019/2020	9
2020/2021	3
2021/2022	18
2022/2023	16
2023/2024	17

Es werden 30 Kinder aus dem Amt Schlaubetal in anderen Landkreisen betreut. Hierbei spielt die Nähe zu Frankfurt (Oder) eine große Rolle. Darüber hinaus werden 83 Kinder aus dem Amt in anderen Gemeinden des Landkreises betreut. Insgesamt werden im Saldo 20 Kinder im Krippenalter, 73 Kinder im Kindergartenalter und 20 Kinder im Hortalter in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Amtes betreut. Im Saldo werden somit 113 Kinder des Amtes Schlaubetal außerhalb fremdbetreut. Die Ursache für die hohe Fremdbetreuung ist das Wunsch- und Wahlrecht in Verbindung mit den nicht ausreichend vorhandenen Platzkapazitäten im Amt Schlaubetal. Somit müssen Kinder aus dem Amt auf die umliegenden Gemeinden ausweichen, wie auf die Stadt Eisenhüttenstadt mit 55 und die Stadt Beeskow mit 18 Kindern aus dem Amt Schlaubetal

Die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren liegt im Jahr 2022 bei 63 Prozent und somit leicht über dem Landesdurchschnitt von 56,6 Prozent. Bei den Kindern von 3 bis unter 6,5 Jahren liegt die Betreuungsquote des Amtes, mit 84 Prozent, leicht unter der des Landes Brandenburg mit 94,7 Prozent. Grund hierfür ist die hohe Fremdbetreuung in dieser Altersgruppe. Die Betreuungsquote der Kinder im Hortalter liegt bei 64 Prozent.

7.4.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden, im Benehmen zwischen dem Landkreis und dem Amt Schlaubetal, die Auslastungsquote von 90 Prozent sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 1. Juni 2022 zu Grunde gelegt.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 10 (Basisszenario):

Die Grundlage für die Berechnung bildet das Szenario zehn. In diesem Szenario werden 85 Prozent der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von 2013 bis 2022 im Durchschnitt und 15 Prozent der Landesprognose in Bezug zu 2022 angenommen.

Auf dieser Berechnungsgrundlage wird es bis zum Jahr 2028 einen Anstieg der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren um 130 Kinder geben.

Somit wird bis zum Jahr 2028 ein **Bedarf von 880 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 143 Plätzen** zur Folge.

7.4.3.4 Maßnahmen

Die folgende Tabelle weist die geplanten Erweiterungen der Kapazitäten des Amtes Schlaubetal aus.

Träger	**Einrichtung**	**Maßnahmen**			**Geplante Fertigstellung**
		Platzerweiterung		**Erhalt**	
		durch Neubau	**durch Sanierung oder Umbau**	**von Plätzen durch Sanierung oder Umbau**	
Evangelischer Kindertagesstätten-Gemeindeverband Oderland-Spree	Kindertagesstätte "Samenkorn"	60	0	0	Seit 30. Januar 2023
Amt Schlaubetal	Hort Fünfeichen	21	0	0	Februar 2024
Stadt Müllrose	Hort „Schlaubekids“	0	60	0	Januar 2024

Aufgrund der geplanten Maßnahmen können insgesamt 81 Plätze durch Neubau und 60 Plätze durch Umbau oder Sanierung neu geschaffen werden.

Seit dem 30. Januar 2023 ist die Kindertagesstätte „Samenkorn“ in Müllrose in Betrieb. Hier werden Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt betreut.

Der Hort in Fünfeichen weist zum Stichtag 1. Juni 2022 135 Plätze auf. Hiervon sind 40 der Plätze über Ausnahmeregelungen genehmigt. Diese werden zum 1. Januar 2024 abgebaut, wodurch die Einrichtung dann nur noch eine Platzkapazität von 95 hat. Der Hort soll planmäßig zum Februar 2024 um ein Modul erweitert werden, womit voraussichtlich zusätzlich 59 Plätze geschaffen werden könnten. Mit der Erweiterung würde die Einrichtung dann eine Betriebserlaubnis über 154 Plätze für den Hortbereich führen. Somit werden, im Vergleich zum Stichtag 1. Juni 2022, zusätzlich 21 Plätze geschaffen.

Des Weiteren ist geplant den Hort „Schlaubekids“ in Müllrose umzustrukturieren. Die Räume sollen vergrößert werden, wodurch mehr Kindern betreut werden können. Hierdurch sollen 60 neue Plätze geschaffen werden. Der Hort würde dann 300 Plätze für Kinder im Grundschulalter aufweisen. Geplant ist die Umsetzung für Januar 2024.

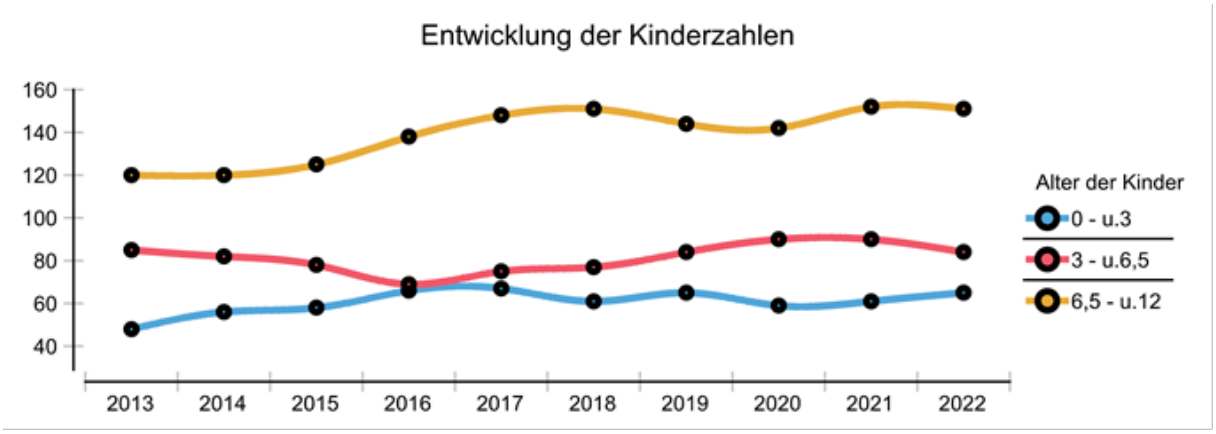
Des Weiteren soll die hohe Fremdbetreuung von Kindern aus dem Amt in anderen Gemeinden des Landkreises abgebaut werden.

Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Amt Schlaubetal, die zum Stichtag 1. Juni 2022 in Betrieb sind, sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden. Der Hort „Schlaubekids“, der am 1. Januar 2021 in Betrieb genommen wurde, hat noch keinen Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan gestellt und konnte somit über das reguläre Antragsverfahren noch nicht in den Bedarfsplan aufgenommen werden. Die neue Kindertagesstätte „Samenkorn“ ist auch noch nicht über das reguläre Antragsverfahren in den Bedarfsplan aufgenommen worden und kann diesen Antrag ein Jahr nach Erteilung der Betriebserlaubnis stellen.

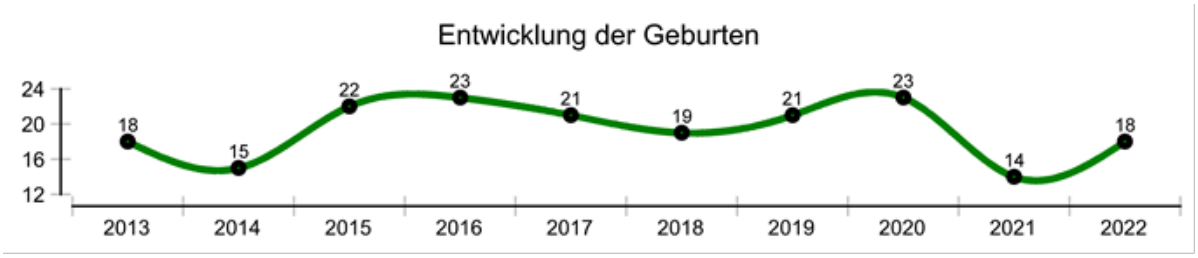
7.5 Stadt Friedland

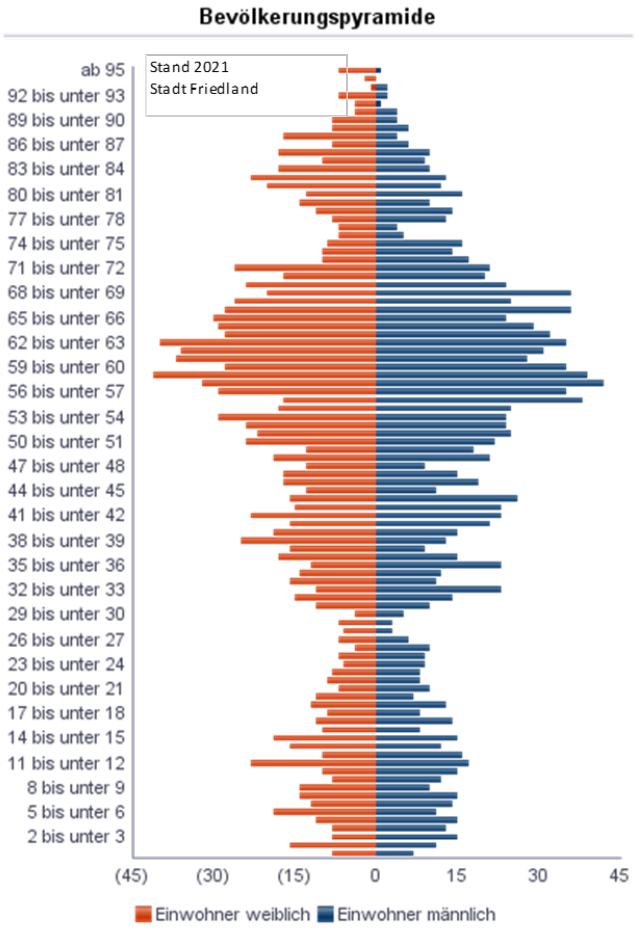


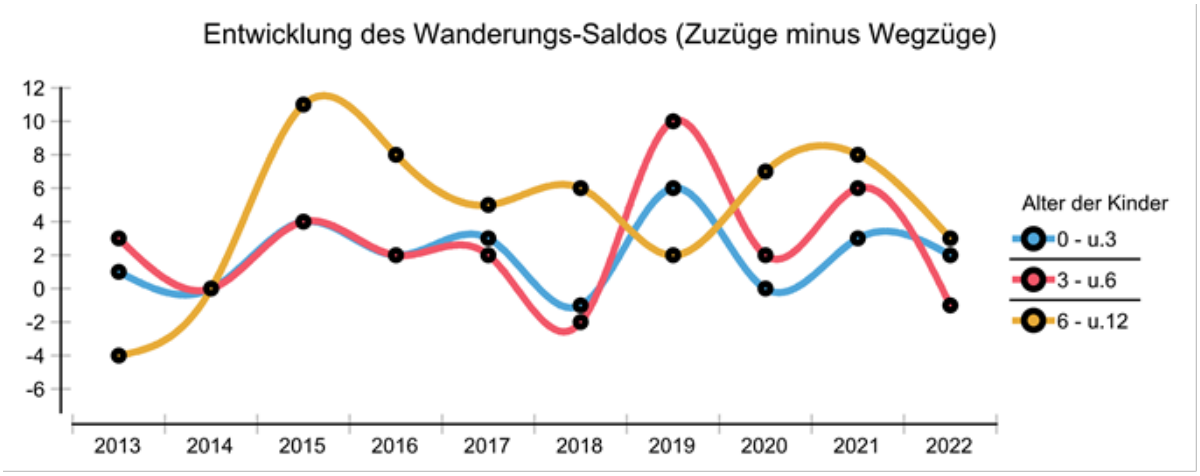
7.5.1 Entwicklung der Versorgungssituation



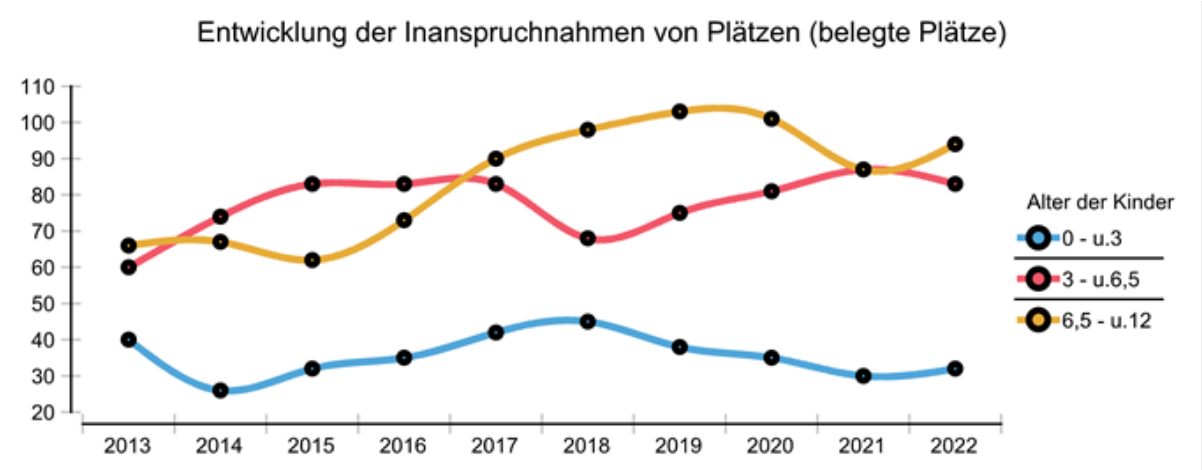
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	48	56	58	66	67	61	65	59	61	65
3 bis unter 6,5 Jahre	85	82	78	69	75	77	84	90	90	84
6,5 bis unter 12 Jahre	120	120	125	138	148	151	144	142	152	151



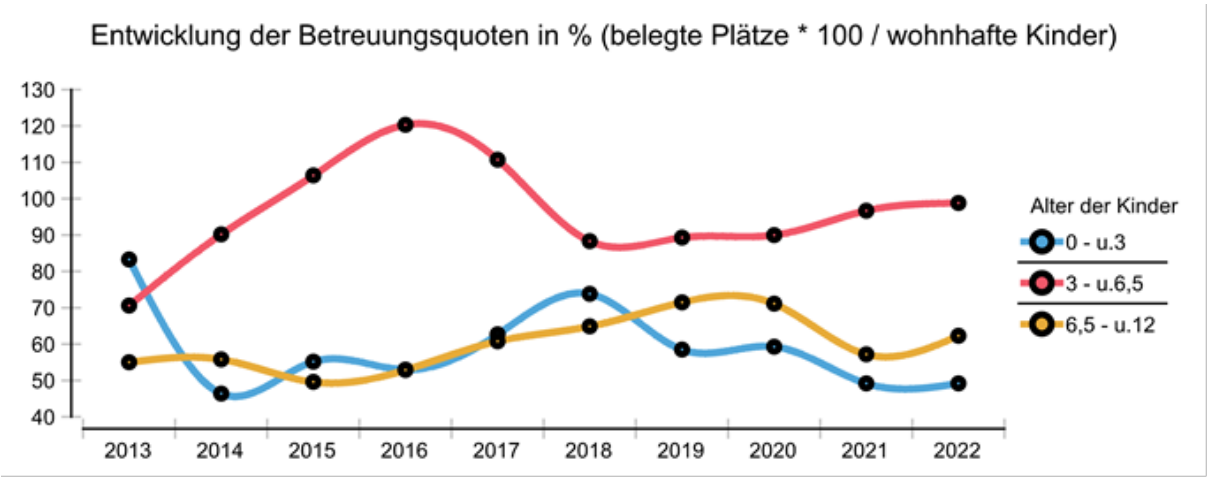




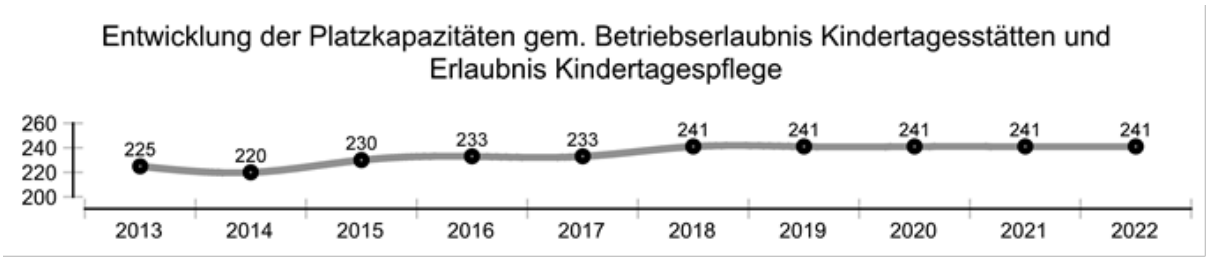
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	1	0	4	2	3	-1	6	0	3	2
3 bis unter 6,5 Jahre	3	0	4	2	2	-2	10	2	6	-1
6,5 bis unter 12 Jahre	-4	0	11	8	5	6	2	7	8	3

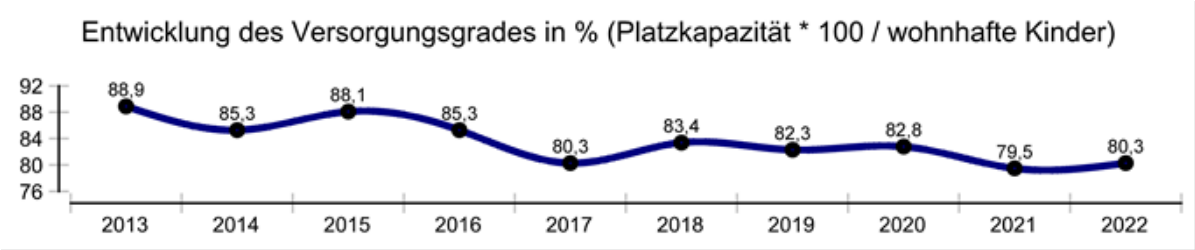


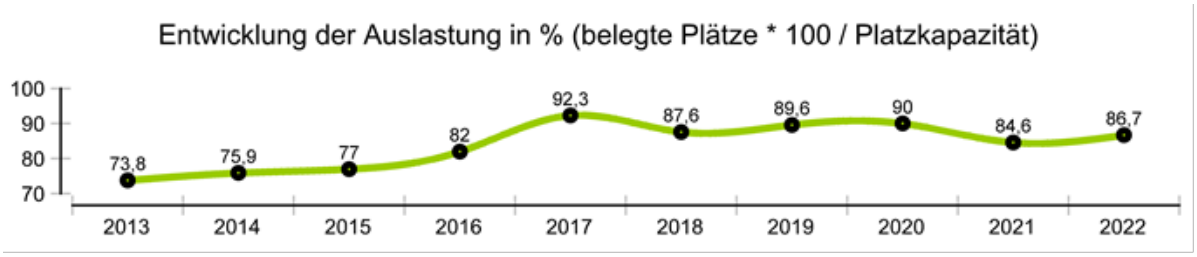
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	40	26	32	35	42	45	38	35	30	32
3 bis unter 6,5 Jahre	60	74	83	83	83	68	75	81	87	83
6,5 bis unter 12 Jahre	66	67	62	73	90	98	103	101	87	94



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	83	46	55	53	63	74	59	59	49	49
3 bis unter 6,5 Jahre	71	90	106	120	111	88	89	90	97	99
6,5 bis unter 12 Jahre	55	56	50	53	61	65	72	71	57	62

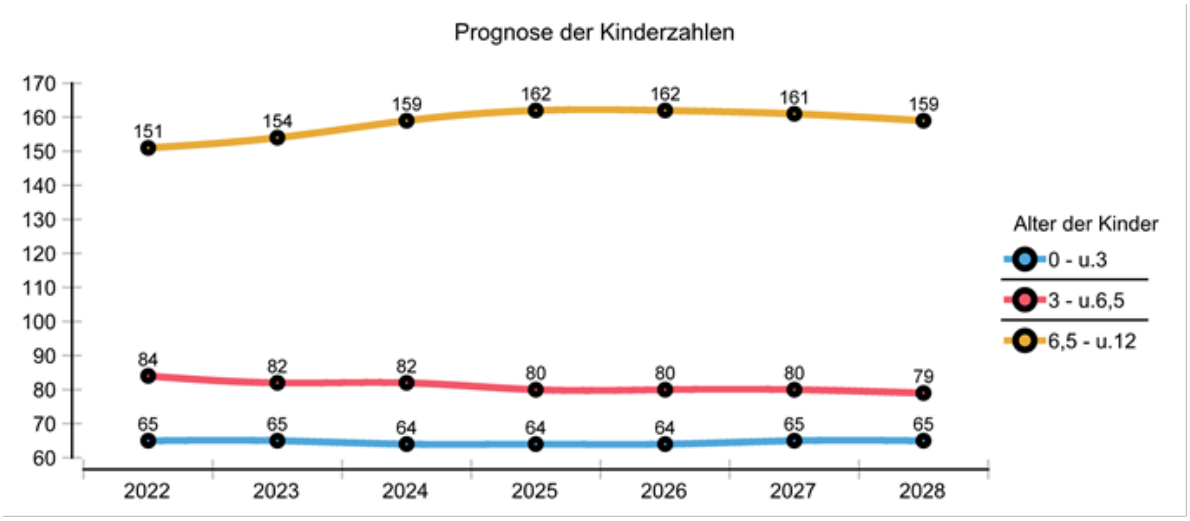


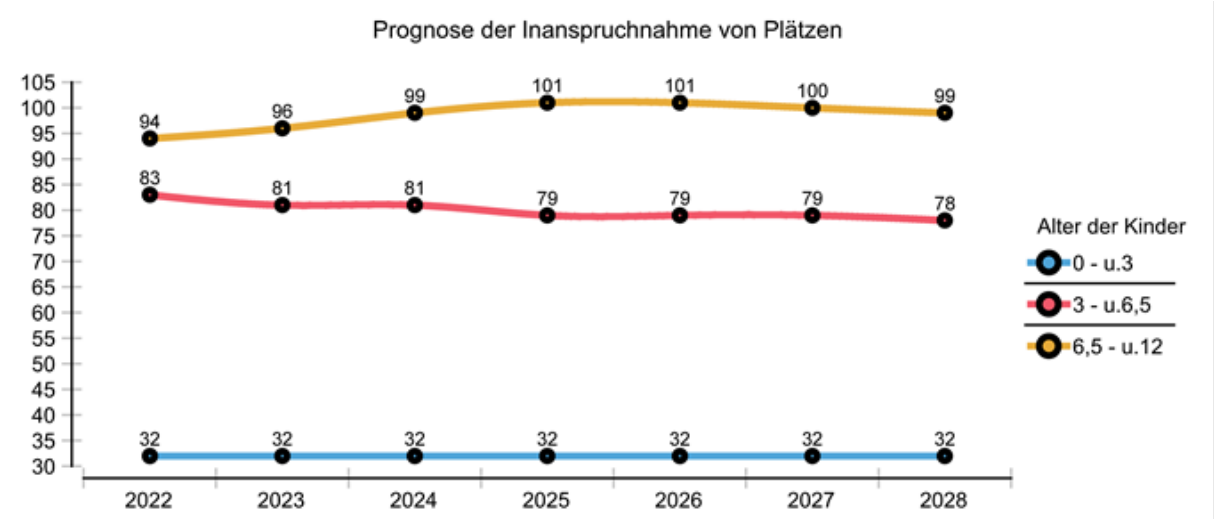


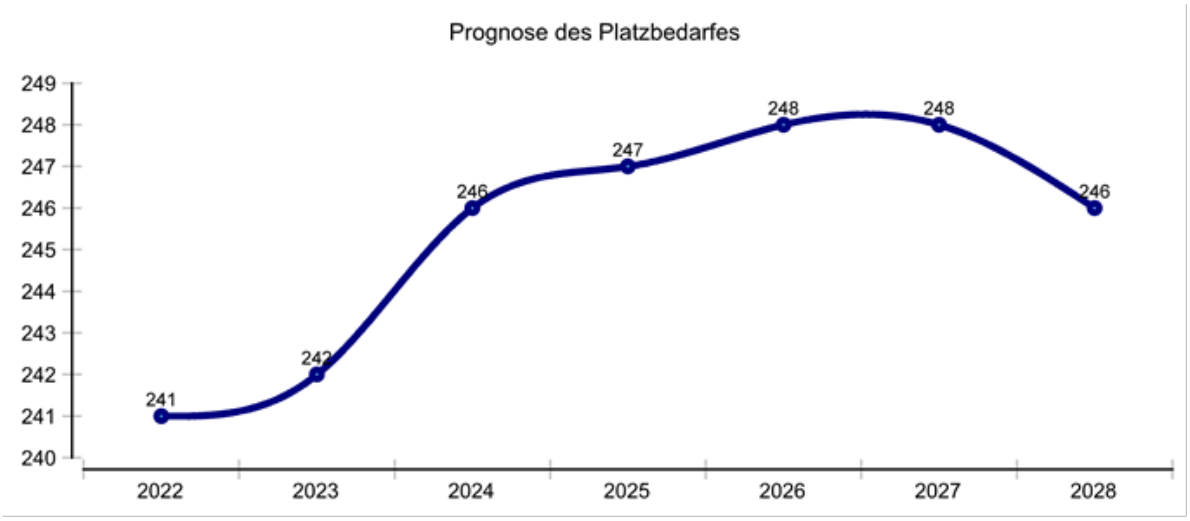


7.5.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 5: 50 Prozent Trend der Kinderzahlen 2018 bis 2022 (Durchschnitt) und 50 Prozent Landesprognose in Bezug zu 2022







7.5.3 Bewertung der Versorgungssituation

7.5.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Mit dem Stand 30. September 2022 wohnen in der Stadt Friedland 3009 Einwohner, davon 300 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren.

Im Zeitraum von 2013 bis 2022 ist die Anzahl der Kinder im Krippenalter um 17 und die der Kinder im Hortalter um 31 Kinder angestiegen. Die Entwicklung der Kinder im Kindergartenalter stagniert. Insgesamt gab es einen Zuwachs um 47 Kinder. Das ist ein durchschnittlicher Gewinn von 4,7 Kindern pro Jahr.

Betrachtet man die fünfjährige Entwicklung von 2018 bis 2022, dann gibt es hier einen Zuwachs von insgesamt 11 Kindern, was einen Anstieg von durchschnittlich 2,2 Kindern pro Jahr ausmacht. Die Anzahl der Kinder im Krippenalter haben um 4 und die im Kindergartenalter um 7 Kinder zugenommen. Die Anzahl Kinder im Hortalter stagniert.

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
Absolute Anzahl der Kinder im Alter von				
2013	48	85	120	253
2017	67	75	148	290
2018	61	77	151	289
2022	65	84	151	300
Durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Kinder pro Jahr in den jeweiligen Zweiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	3,8	-2	5,6	5,6
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	0,8	1,4	0	0
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	1,7	-0,1	3,1	3,1

Die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen in Friedland liegt von 2019 bis 2021 leicht unter der prognostizierten Entwicklung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg. In 2022 stimmt die prognostizierte Kinderzahl mit der tatsächlichen Entwicklung überein. Die aktuelle Landesprognose geht davon aus, dass die Anzahl der Kinder im Krippenalter und im Kindergartenalter im Zeitraum von 2022 bis 2028 weiter absinkt und die Anzahl der Kinder im Hortalter leicht steigt.

Die Entwicklung der Geburten ist relativ stabil. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung von 2013 bis 2022 bei durchschnittlich 19,4 Geburten pro Jahr. In der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 sind es durchschnittlich 19 Geburten pro Jahr.

Statistische Daten belegen, dass 50 Prozent der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ihr erstes Kind gebären. Die demografische Struktur der Frauen in der Stadt Friedland weist auf eine Stagnation bis hin zu einer leichten Zunahme der Geburten hin. Vergleicht man die Jahre 2017 und 2021, dann ist erkennbar, dass es in der Altersgruppe der 30 bis 40-Jährigen einen Zuwachs von 12 Frauen gibt. Betrachtet man die Altersgruppe der 20 bis 40-Jährigen, dann gibt es hier eine Zunahme um 14 Frauen. Der positive Zuwachs an Frauen ist vor allem zwischen dem 17. und 24. Lebensjahr und ab dem 36. Lebensjahr zu erkennen.

In der Stadt Friedland ist seit 2015 ein positiver Wanderungssaldo für Kinder von null bis unter zwölf Jahren zu verzeichnen. Im aktuellen Planungszeitraum sind durchschnittlich 5,2 Kinder im Hortalter, 3 Kinder im Kindergartenalter und 2 Kinder im Krippenalter pro Jahr im Saldo in die Stadt Friedland zugezogen. Insgesamt ist somit im Zeitraum von 2018 bis 2022 ein positiver Wanderungssaldo von durchschnittlich 10,2 Kindern pro Jahr und im Zeitraum von 2013 bis 2017 von nur durchschnittlich 7 Kinder pro Jahr festzustellen.

In der Stadt Friedland sind keine weiteren Wohnbauprojekte bis zum Jahr 2028 geplant.

7.5.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Stadt Friedland gibt es vier Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 241 genehmigten Plätzen zum Stichtag 1. Juni 2022. Zu diesem Zeitpunkt wurden 40 Plätze für Krippenkinder, 93 Plätze für Kindergartenkinder sowie 108 Plätze für Hortkinder vorgehalten. Von den vier Einrichtungen wird eine als Hort betrieben. Alle Einrichtungen befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

Seit 2018 unterbreitet das Eltern-Kind-Zentrum, welches in Trägerschaft der Stadt Friedland liegt, ein mobiles Angebot in den Ortsteilen der Stadt.

Die Grundschule in Friedland ist seit 2008 eine Ganztagsschule mit der Schulform eines offenen Ganztagsbetriebes (154 Schüler im Schuljahr 2022/2023).

Die Gesamtkapazität liegt seit 2018 unverändert bei 241 Plätzen. Von 2013 bis 2017 ist die Platzkapazität von 225 auf 233 Plätze angestiegen. Die Erhöhung der 8 Plätze erfolgte durch eine Erweiterung der Kapazität im Hort „Regenbogen“ von 100 auf 108 Plätze im Dezember 2017. In der Stadt Friedland gibt es zum Stichtag 1. Juni 2022 keine Ausnahmegenehmigungen.

In der letzten Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung 2019 bis 2023 wurde die Maßnahme vereinbart, dass durch die Fertigstellung des Erweiterungsbaus in der Kindertagesstätte „Biene Maja“ in Pieskow, die Kapazität um 5 Plätze erweitert wird. Somit sollte die Kapazität zum 1. Januar 2019 von 35 auf 40 Plätze steigen. Diese Maßnahme wurde nicht umgesetzt, da sich bisher noch kein Bedarf an diesen Plätzen abzeichnete.

In der zehnjährigen Entwicklung von 2013 bis 2022 gab es einen Anstieg der Inanspruchnahmen von 43 Plätzen. Betrachtet man die letzten fünf Jahre von 2018 bis 2022, dann ist ein leichter, nicht nennenswerter, Rückgang der in Anspruch genommenen Plätze um 2 Kinder zu verzeichnen. Die Inanspruchnahme schwankt im Zeitraum von 2018 bis 2022 zwischen 204 und 217 in Anspruch genommenen Plätzen.

Die Auslastungsquote der Einrichtungen ist, durch den leichten Rückgang der Inanspruchnahme bei gleichbleibender Kapazität, um ein Prozent zurückgegangen. Die Auslastungsquote liegt in 2022 bei 87 Prozent. Die Kindertagesstätte „Pusteblume“ erfüllt das Kriterium für die Erforderlichkeit von Einrichtungen nicht. Hierbei muss eine Auslastung der Plätze der Einrichtung von mindestens 80 Prozent vorliegen. Bei der Kindertagesstätte „Pusteblume“ liegt eine Auslastungsquote von 77 Prozent vor.

Das Datum der Einschulung ist nicht, wie langfristig vom Land angekündigt, vom Monat September auf den Monat Juni datiert worden. Daher ist auch weiterhin mit Rückstellungen zu rechnen. Die Rückstellungen von Kindern vom Schulbesuch nehmen in der Stadt Friedland leicht zu. Dadurch gibt es einen erhöhten Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter. Die zurückgestellten Kinder verbleiben in den Kindergärten, somit stehen diese Plätze nicht für Neuaufnahmen zur Verfügung. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen.

Schuljahr	**Anzahl der zurückgestellten Kinder**
2018/2019	4
2019/2020	1
2020/2021	5
2021/2022	6
2022/2023	3
2023/2024	7

Die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren liegt im Jahr 2022 bei 49 Prozent und damit unter dem Landesdurchschnitt von 56,6 Prozent. Bei den Kindern von 3 bis unter 6,5 Jahren liegt die Betreuungsquote der Stadt Friedland, mit 99 Prozent, über dem des Landes Brandenburg mit 94,7 Prozent. Die Betreuungsquote der Kinder im Hortalter liegt bei 62 Prozent.

Es werden 14 Kinder im Saldo aus anderen Landkreisen in den Kindertagesstätten der Stadt Friedland und 25 Kinder in anderen Gemeinden des Landkreises betreut. Im Saldo besuchen 3 Kinder im Krippenalter, 7 Kinder im Kindergartenalter und 1 Kind im Hortalter Kindertageseinrichtungen außerhalb der Stadt Friedland. Im Saldo werden somit 11 Kinder aus Friedland außerhalb fremdbetreut.

7.5.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden, im Benehmen zwischen dem Landkreis und der Stadt Friedland, die Auslastungsquote von 85 Prozent sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 1. Juni 2022 zu Grunde gelegt. Es wurde gemeinsam abgestimmt, die Prognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zur Bedarfsermittlung hinzuzuziehen.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 5:

Die Grundlage für die Berechnung bildet das Szenario fünf, in dem 50 Prozent der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von 2018 bis 2022 im Durchschnitt und 50 Prozent der Landesprognose in Bezug zu 2022 angenommen werden.

Demnach wird es bis zum Jahr 2028 einen Anstieg der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren um 3 Kinder geben.

Auf dieser Berechnungsgrundlage wird bis zum Jahr 2028 ein **Bedarf von 246 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen **Ausbau von fünf Plätzen** zur Folge.

7.5.3.4 Maßnahmen

Folgende Tabelle zeigt die geplanten Sanierungsmaßnahmen für die Stadt Friedland für den Planungszeitraum bis 2028.

Träger	Einrichtung	Maßnahmen		Geplante Fertigstellung
		Sanierungsmaßnahme	Erhalt von Plätzen durch Sanierung	
Stadt Friedland	Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“	Küchenanbau	63	2024/2025
Stadt Friedland	Kindertagesstätte „Pusteblume“	Sanierung kleines Bad inklusive Wasserleitungen	35	2023
Stadt Friedland	Hort „Regenbogen“	Akustikarbeiten	108	fortlaufend
Stadt Friedland	Hort „Regenbogen“	Sanitäranlagen	108	2025/2026
Stadt Friedland	Hort „Regenbogen“	Anbau Mehrzweckraum	108	2024

Durch die Sanierungsmaßnahmen können die bisherigen 206 Plätze der drei Einrichtungen erhalten bleiben.

Für den prognostizierten Bedarf von fünf Plätzen ist die tatsächliche Entwicklung zu beobachten. Sollte dieser Bedarf entstehen, könnte eine Erweiterung um fünf bis sieben Plätze in der Kindertagesstätte „Biene Maja“ erfolgen. Gegebenenfalls könnte auch eine Erweiterung im Hort „Regenbogen“, nachdem der Mehrzweckraum fertiggestellt wurde, in Betracht gezogen werden.

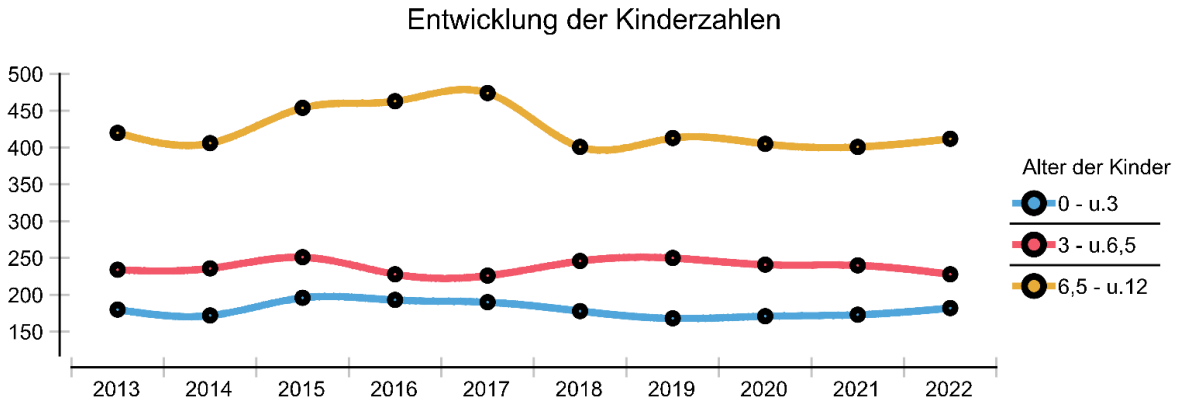
Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Stadt Friedland sind im Rahmen dieser Fortschreibung mit Ihren Kapazitäten zum Stand 1. Juni 2022 als erforderlich eingestuft

worden. Die Kita Pusteblume hat zum Stichtag 1. Juni 2022 eine Auslastungsquote von 77 Prozent. Im Planungszeitraum ist eine Auslastung von mindestens 80 Prozent anzustreben. Hierzu sollten die Kapazitäten entsprechend angepasst werden.

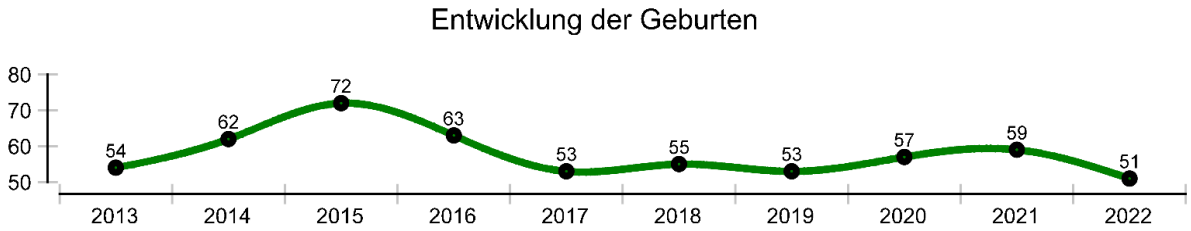
7.6 Stadt Beeskow

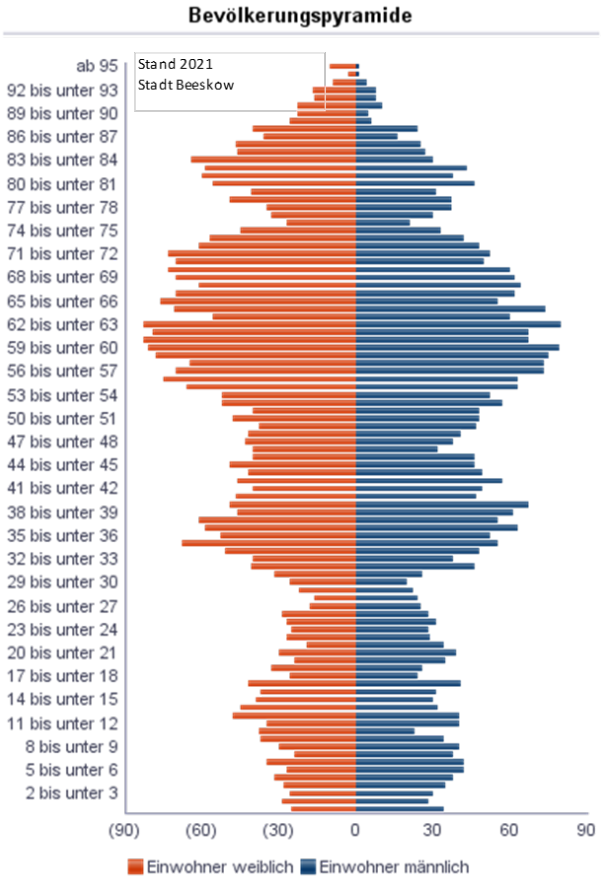


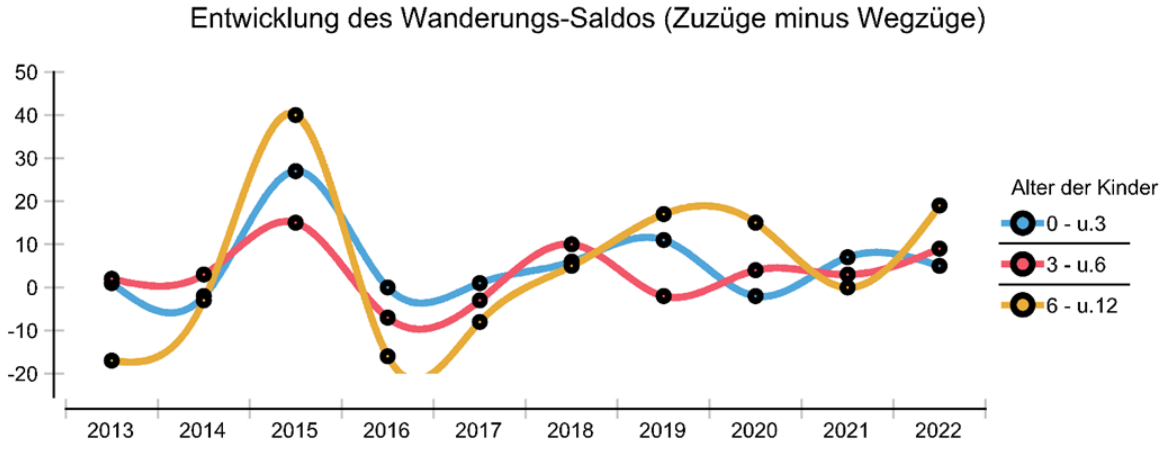
7.6.1 Entwicklung der Versorgungssituation



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12 Jahre	420	406	454	463	474	401	413	405	401	412
3 bis unter 6,5 Jahre	234	236	251	228	226	246	250	241	240	228
0 bis unter 3 Jahre	180	172	196	193	190	178	168	171	173	182

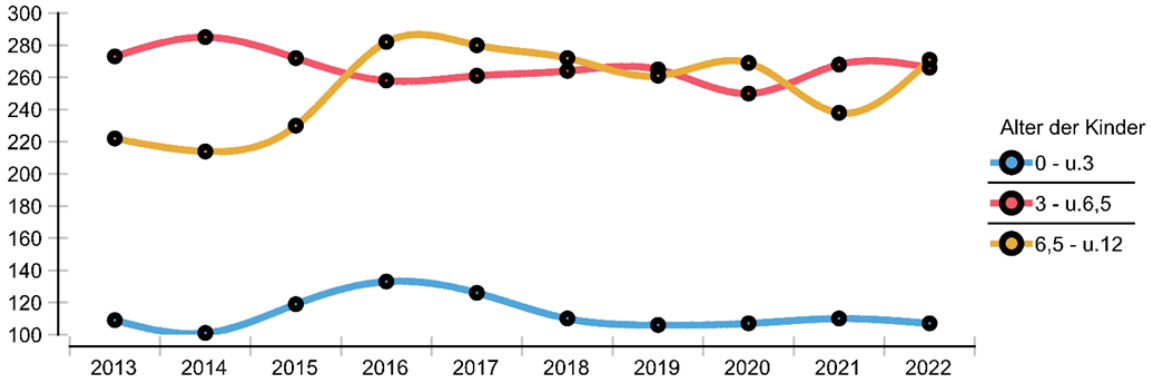






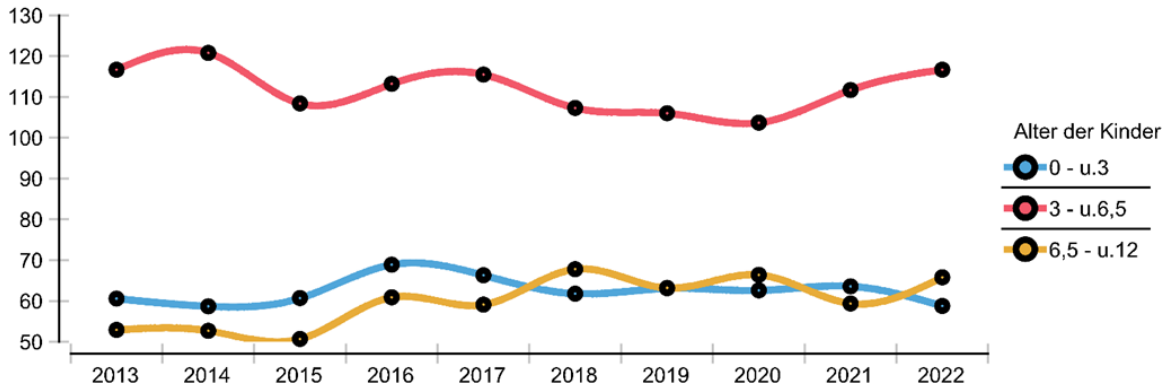
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12 Jahre	-17	-3	40	-16	-8	5	17	15	0	19
3 bis unter 6,5 Jahre	2	3	15	-7	-3	10	-2	4	3	9
0 bis unter 3 Jahre	1	-2	27	0	1	6	11	-2	7	5

Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze)



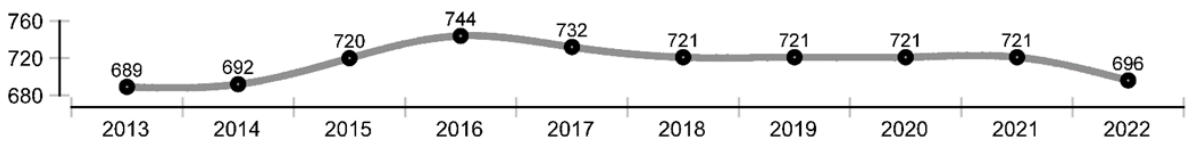
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12 Jahre	222	214	230	282	280	272	261	269	238	271
3 bis unter 6,5 Jahre	273	285	272	258	261	264	265	250	268	266
0 bis unter 3 Jahre	109	101	119	133	126	110	106	107	110	107

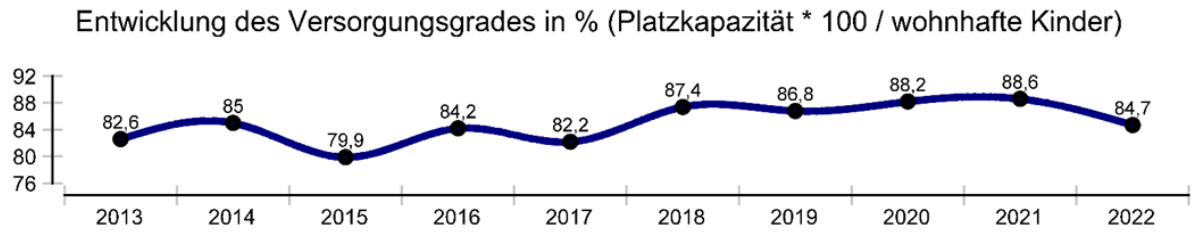
Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder)

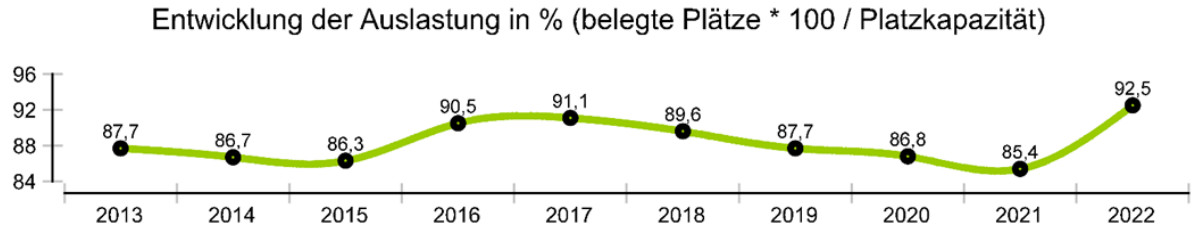


Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12 Jahre	53	53	51	61	59	68	63	66	59	66
3 bis unter 6,5 Jahre	117	121	108	113	116	107	106	104	112	117
0 bis unter 3 Jahre	61	59	61	69	66	62	63	63	64	59

Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege

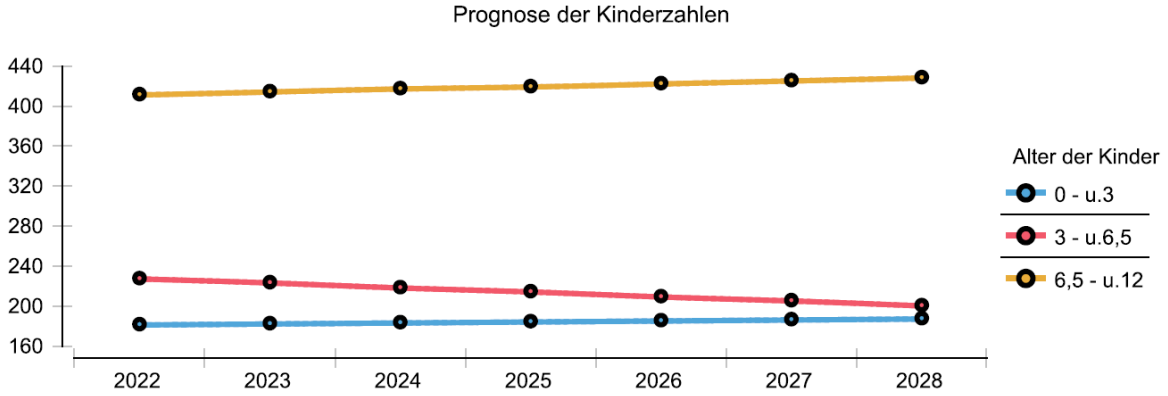




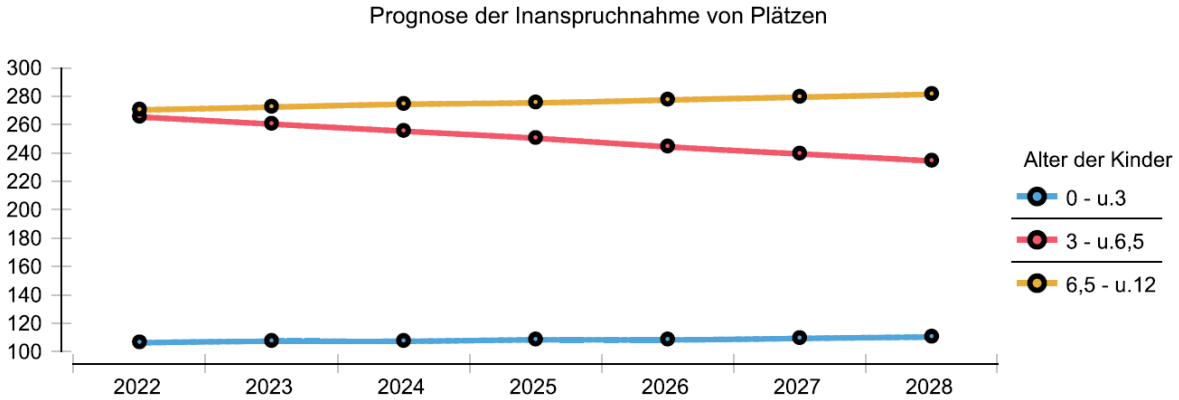


7.6.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

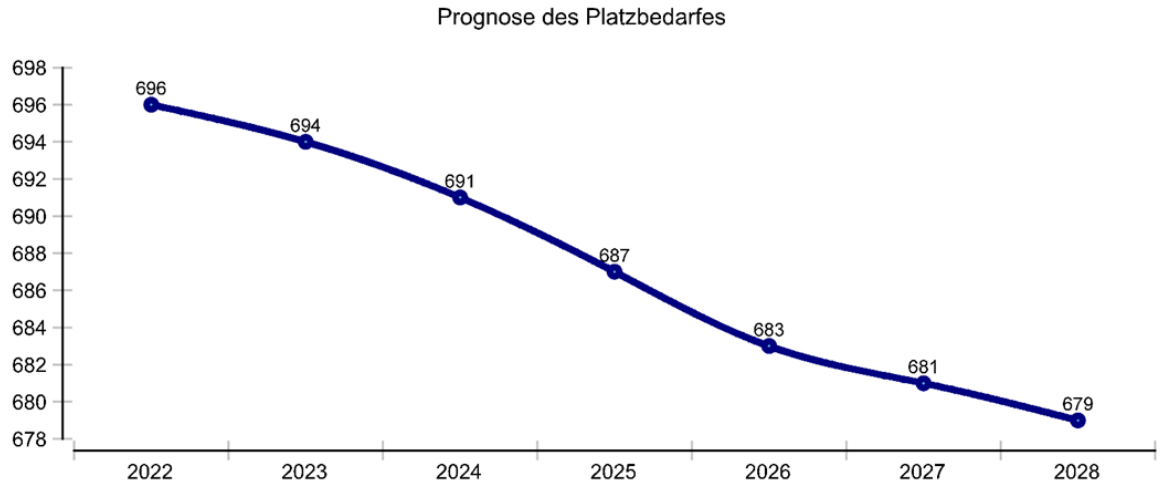
Szenario 2: Trend der Kinderzahlen 2018 bis 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben



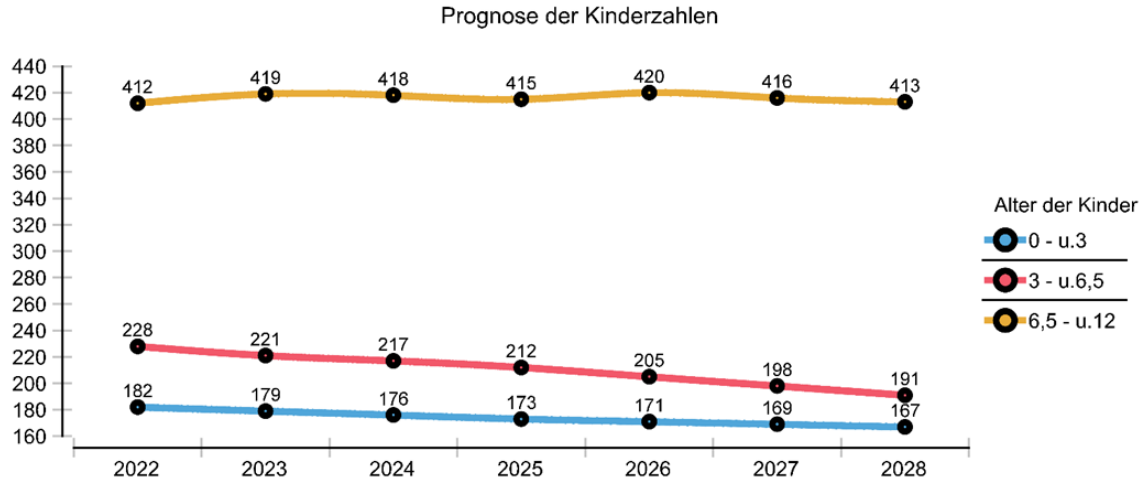
Altersbereich	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
6,5 bis unter 12 Jahre	412	415	418	420	423	426	429
3 bis unter 6,5 Jahre	228	224	219	215	210	206	201
0 bis unter 3 Jahre	182	183	184	185	186	187	188

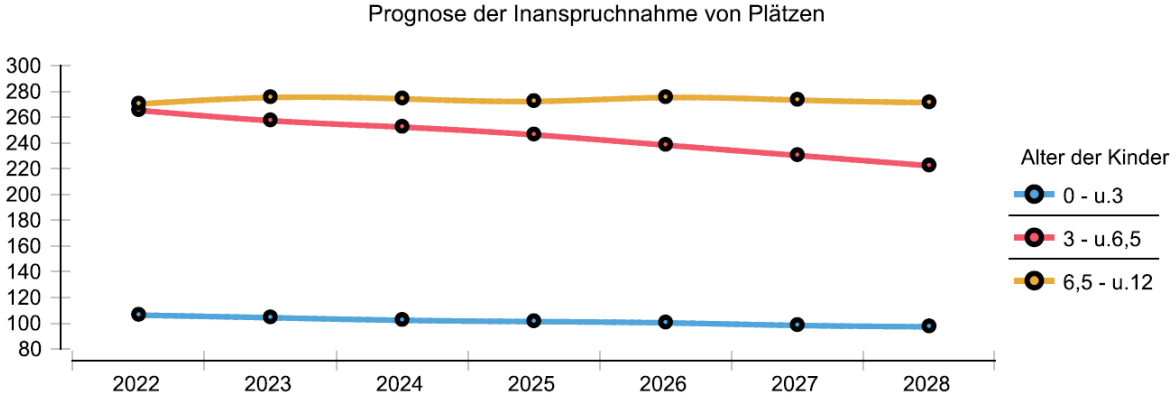


Altersbereich	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
6,5 bis unter 12 Jahre	271	273	275	276	278	280	282
3 bis unter 6,5 Jahre	266	261	256	251	245	240	235
0 bis unter 3 Jahre	107	108	108	109	109	110	111

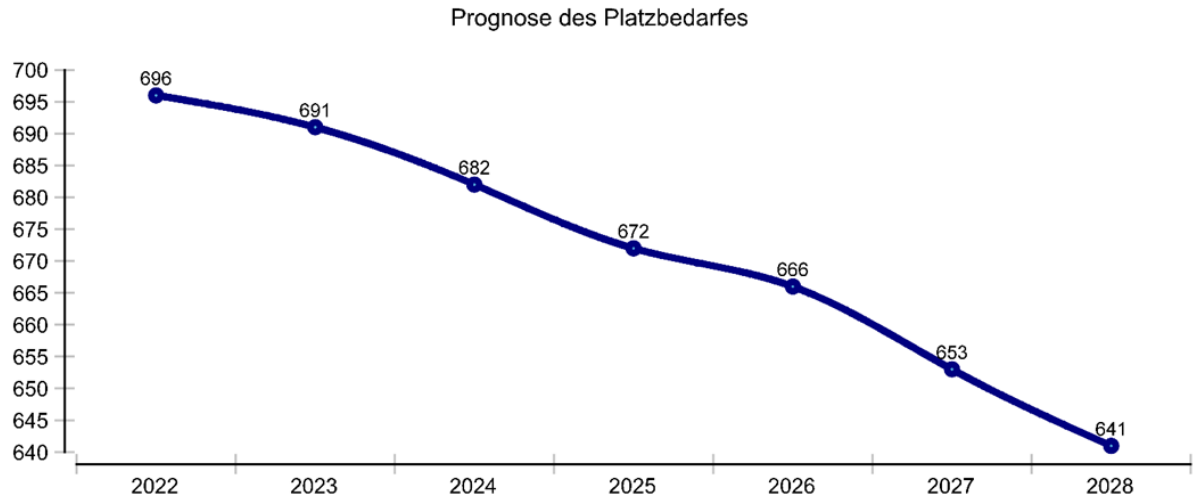


Szenario 5: 50 Prozent Trend der Kinderzahlen 2018 bis 2022 (durchschnittlich) und 50 Prozent Landesprognose in Bezug zu 2022

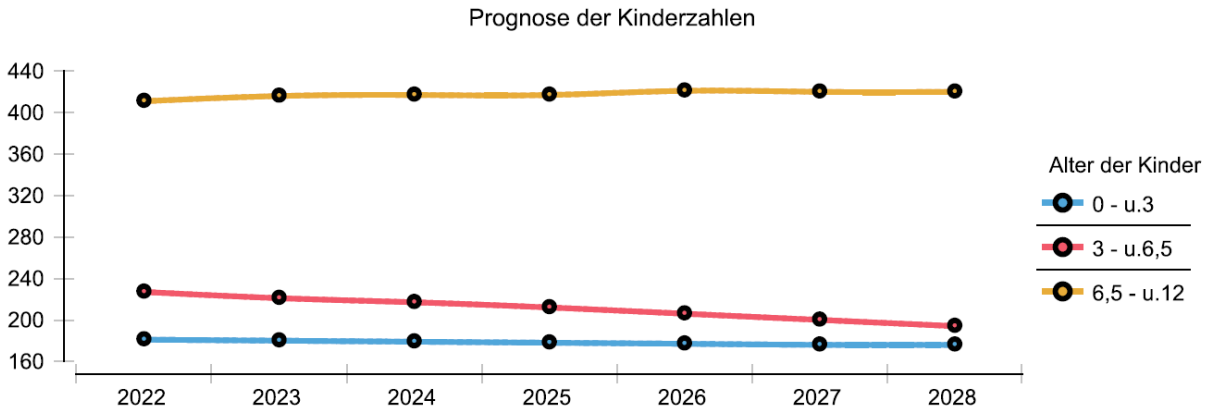




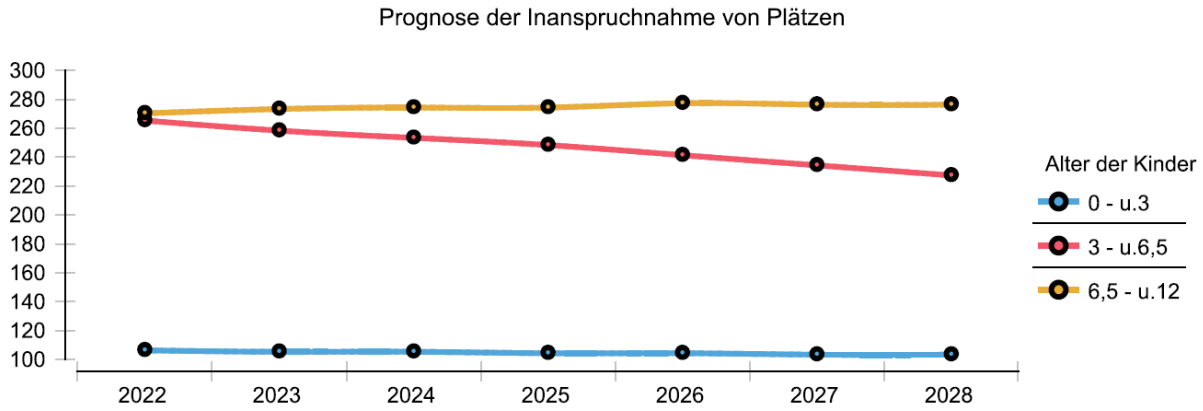
Altersbereich	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
6,5 bis unter 12 Jahre	271	276	275	273	276	274	272
3 bis unter 6,5 Jahre	266	258	253	247	239	231	223
0 bis unter 3 Jahre	107	105	103	102	101	99	98



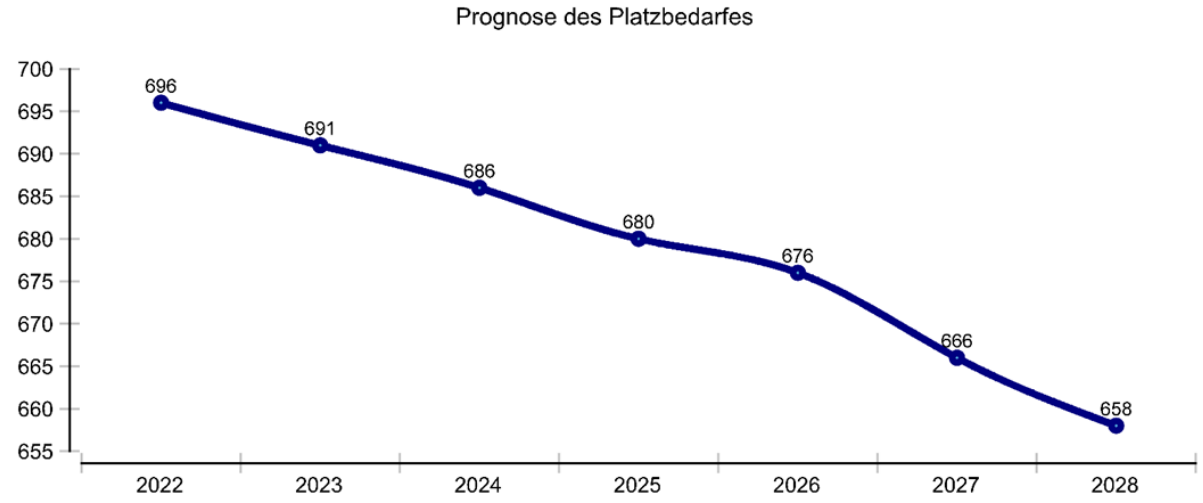
Szenario 7: 75 Prozent Trend der Kinderzahlen 2018 bis 2022 (durchschnittlich) und 25 Prozent Landesprognose in Bezug zu 2022



Altersbereich	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
6,5 bis unter 12 Jahre	412	417	418	418	422	421	421
3 bis unter 6,5 Jahre	228	222	218	213	207	201	195
0 bis unter 3 Jahre	182	181	180	179	178	177	177



Altersbereich	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
6,5 bis unter 12 Jahre	271	274	275	275	278	277	277
3 bis unter 6,5 Jahre	266	259	254	249	242	235	228
0 bis unter 3 Jahre	107	106	106	105	105	104	104



7.6.3 Bewertung der Versorgungssituation

7.6.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Mit dem Stand 30. September 2022 wohnen in der Stadt Beeskow 8213 Einwohner, davon 822 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren.

In der Stadt Beeskow ist im Zeitraum von 2018 bis 2022 die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren zurückgegangen (durchschnittlich 0,6 Kinder pro Jahr). Im Vergleich dazu hatten in der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 die Kinderzahlen eine steigende Tendenz (durchschnittlich 11,2 Kinder pro Jahr). Vergleicht man die Entwicklung der beiden fünfjährigen Zeiträume haben sich die Kinderzahlen durchschnittlich um 10,6 Kinder pro Jahr reduziert.

Während in der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 nur die Anzahl der Kinder im Kindergartengartenalter rückläufig war, ist in den Jahren 2018 bis 2022 ein moderater Rückgang bei den Kindern im Krippen- und Kindergartenalter zu verzeichnen. Bei den Kindern im Hortalter ist der Rückgang jedoch deutlich höher. Im Vergleich der beiden fünfjährigen Zeiträume 2013 bis 2017 und 2018 bis 2022 hat sich die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um durchschnittlich 1,2 Kinder pro Jahr, der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um durchschnittlich 2 Kinder pro Jahr sowie der Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um durchschnittlich 8,6 Kinder pro Jahr im Zeitraum 2018 bis 2022 verringert.

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
Absolute Anzahl der Kinder				
2013	180	234	420	834
2017	190	226	474	890
2018	178	246	401	825
2022	182	228	412	822
Durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Kinder pro Jahr in den jeweiligen Zeiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	11,2	2	-1,6	10,8
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	-0,6	0,8	-3,6	2,2
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	-1,2	0,2	-0,6	-0,8

In den Jahren 2018 bis 2022 liegt die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen der Stadt Beeskow etwas über der prognostizierten Entwicklung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg. Im Jahr 2022 liegt sie um 47 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren über dem Prognosewert. Die Bevölkerungsvorausschätzung geht davon aus, dass die Anzahl der Kinder in allen Altersgruppen weiterhin sinkt.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung geht davon aus, dass die Anzahl der Kinder im Krippenalter im Zeitraum 2024 bis 2028 um 25, die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter um 33 und die der Hortkinder um 20 Kinder sinkt. Insgesamt wird hiernach ein weiteres Absinken der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren um 79 Kinder prognostiziert.

Die Anzahl der Geburten ist in der Stadt Beeskow im Zeitraum 2018 bis 2022 relativ stabil. Betrachtet man jedoch die vorhergehende Fortschreibungsperiode, haben sich die Geburten rückläufig entwickelt. Während in der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 noch durchschnittlich 60,8 Geburten pro Jahr zu verzeichnen waren, sind es in der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 nur noch durchschnittlich 55 Geburten pro Jahr. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei 57,9 Geburten pro Jahr.

Im Vergleich der fünfjährigen Entwicklung 2013 bis 2017 mit der fünfjährigen Entwicklung 2018 bis 2022, haben sich die Geburten um durchschnittlich 5,8 Geburten pro Jahr verringert. Im Vergleich der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 mit der zehnjährigen

Entwicklung von 2013 bis 2022 ist ein Rückgang der Geburten um durchschnittlich 2,9 Geburten pro Jahr festzustellen.

Statistisch gesehen bekommen in Deutschland 50 Prozent der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ihr erstes Kind. Aufgrund der demografischen Struktur der Elterngeneration (Frauen im gebärfähigen Alter) ist langfristig mit einem Geburtenrückgang zu rechnen. Betrachtet man in der Stadt Beeskow die Altersgruppe der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ist ein Zuwachs von durchschnittlich 4,7 Frauen zu verzeichnen. Insgesamt jedoch weist die Altersgruppe der Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren einen Verlust von durchschnittlich 0,6 Frauen auf. Daher wird angenommen, dass in der Stadt Beeskow im Fortschreibungszeitraum 2024 bis 2028 nicht mit einem erheblichen Geburtenanstieg zu rechnen ist.

Im Gegensatz zur Entwicklung der Geburten weist die Stadt Beeskow bei den Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren Wanderungsgewinne auf. Im Zeitraum von 2018 bis 2022 sind im Saldo durchschnittlich 21,4 Kinder pro Jahr zugezogen, während es in den Jahren 2013 bis 2017 nur durchschnittlich 6,6 Kinder pro Jahr waren. Den höchsten Wanderungsgewinn verzeichnen die Kinder im Hortalter mit durchschnittlich 11,2 Kindern pro Jahr. Im Krippenalter sind durchschnittlich 5,4 Kinder pro Jahr und im Kindergartenalter 4,8 Kinder pro Jahr im Saldo zugezogen. Eine Ursache hierfür ist der Zuzug von 36 Kindern aus geflüchteten ukrainischen Familien.

Auf Grund der geplanten mittelfristigen Wohnbauentwicklung (190 Wohneinheiten) in der Stadt Beeskow könnte im Fortschreibungszeitraum mit einem weiteren moderaten Zuzug von jungen Familien und somit von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren gerechnet werden. Der durch die Stadt Beeskow ermittelte prozentuale Zuwachs an Kindern auf Grund der Wohnbauentwicklung beträgt 14 Prozent. Demnach könnte im Fortschreibungszeitraum (2024 bis 2028) mit einem Aufwuchs der Kinderzahlen der Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren (36,7 Kinder) durch Zuzug gerechnet werden. Das entspricht einer durchschnittlichen Steigerung der Kinderzahlen um 7,3 Kinder pro Jahr.

7.6.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Stadt Beeskow gibt es 5 Kindertagesstätten, davon einen Hort. Die Kindertagesstätten haben zum Stichtag 1. Juni 2022 eine Gesamtkapazität von 692 Plätzen. Zu diesem Zeitpunkt wurden für Kinder im Krippenalter 128, für Kinder im Kindergartenalter 278 und für Kinder im Hortalter 286 Plätze vorgehalten. Alle Einrichtungen befinden sich in freier Trägerschaft.

Darüber hinaus gibt es eine Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 4 Plätzen. Somit beträgt die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung 696 Plätze.

Die Grundschule „An der Stadtmauer“ und die Fontane Grundschule sind seit 2005 Ganztagsschulen in Form des offenen Ganztages (463 Schüler insgesamt im Schuljahr 2022/2023).

Die Kapazitäten wurden seit 2018 um 20 Plätze in der Kindertagesstätte „Biene Maja“ abgesenkt.

Darüber hinaus hält die Stadt Beeskow seit 2006 ein Eltern-Kind-Zentrum in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V. in der Kindertagesstätte „Kiefernzwerge“ vor. Die Einrichtung wird im kommenden Planungszeitraum ihren Standort wechseln.

Die Inanspruchnahme von Plätzen ist im Vergleich der Zeiträume 2013 bis 2017 und 2018 bis 2022 gesunken. In der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 haben 62 Kinder mehr Plätze in Anspruch genommen, dagegen in der letzten Fortschreibungsperiode von 2018 bis 2022 nur noch 5 Kinder. Während in den Jahren 2020 und 2021 die Inanspruchnahmen auffallend rückläufig waren, weisen sie im Jahr 2022 wieder einen merklichen Anstieg auf. Von 2021 bis 2022 haben sich diese wieder um 34 erhöht.

Bei den Kindern im Krippenalter ist die Inanspruchnahme bis 2022 um 4 und bei den Kindergartenkindern um 2 Inanspruchnahmen nur noch leicht angestiegen, bei den Kindern im Hortalter sogar um eine Inanspruchnahme zurückgegangen.

Die Auslastungsquote der Kindertagesstätten in der Stadt Beeskow ist seit 2018 von insgesamt 89,6 Prozent auf 92,5 Prozent im Jahr 2022 um 2,9 Prozent angestiegen. Wobei sie von 2018 bis 2021 rückläufig war. Angenommen wurde für die Platzbedarfsberechnung in der letzten Fortschreibungsperiode eine Auslastung von 90 Prozent. Die erhöhte Auslastung beruht darauf, dass Kapazitäten und Ausnahmen abgebaut wurden und darüber hinaus die Inanspruchnahmen nicht wie in dem geplanten Maße zurückgegangen sind.

Der Anstieg der Auslastung und der Inanspruchnahme im Jahr 2022 liegt ursächlich ebenfalls in der Versorgung ukrainische Kinder begründet.

Das Datum der Einschulung ist nicht, wie langfristig vom Land angekündigt, vom Monat September auf den Monat Juni datiert worden. Daher ist auch weiterhin mit dem Anstieg von Rückstellungen zu rechnen, der sich in der Stadt Beeskow bereits in der letzten Fortschreibungsperiode abzeichnete. Im Schuljahr 2022/2023 waren die Rückstellungen mit 15 Kindern besonders hoch. So muss derzeit im Schuljahr 2023/2024 mit 13 Rückstellungen gerechnet werde, das heißt diese Kinder verbleiben im Kindergarten. Daher stehen diese Plätze für Neuaufnahmen nicht zur Verfügung.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen:

Schuljahr	**Anzahl der zurückgestellten Kinder**
2018/2019	11
2019/2020	8
2020/2021	10
2021/2022	9
2022/2023	15
2023/2024	13

Die Betreuungsquote liegt bei Kindern unter 3 Jahren im Jahr 2022 bei 59 Prozent (56,6 Prozent Land Brandenburg), bei Kindern im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren bei 117 Prozent (94,7 Prozent Land Brandenburg) und bei Kindern im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren bei

66 Prozent. Die Betreuungsquote der Kindergartenkinder über 100 Prozent ist mit der Fremdbetreuung von Kindern aus anderen Gemeinden, die nicht Einwohner der Stadt Beeskow sind, zu begründen. Diese Kinder nehmen auf Grund des gesetzlichen Wunsch- und Wahlrechtes Einrichtungen am Arbeitsort der Eltern in Anspruch. Des Weiteren nimmt die Stadt Beeskow mit der Grundschule eine Umlandfunktion für andere Gemeinden des Landkreises wahr, was sich auf die Inanspruchnahme von Hortplätzen auswirkt.

Im Saldo werden 36 Kinder aus anderen Gemeinden in den Kindertagesstätten in der Stadt Beeskow betreut, womit auch künftig auf Grund des Wunsch- und Wahlrechtes zu rechnen ist. Im Saldo werden 7 Kinder im Krippenalter, 23 Kinder im Kindergartenalter und 6 Kinder im Hortalter zum 1. Juni 2023 aus anderen Gemeinden in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Beeskow betreut.

7.6.3.3 Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden, im Benehmen zwischen dem Landkreis und der Stadt Beeskow, die Auslastungsquote von 92,5 Prozent zu Grunde gelegt sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 1. Juni 2022. Darüber hinaus wurden drei Szenarien zur prognostischen Berechnung der Kinderzahlen gewählt, ein Basisszenario, ein gemäßigtes Wachstumsszenario sowie ein negatives Wachstumsszenario.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 2 (Basisszenario):

Dieses Szenario stellt die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen für die Stadt Beeskow dar, die als die Wahrscheinlichste angenommen wird. Es geht von einem leichten Anstieg der Kinderzahlen um 6 Kinder bis zum Jahr 2028 aus.

Sollte sich die Annahme bestätigen, dass sich der Trend der Entwicklung der Kinderzahlen der letzten fünf Jahre fortsetzt, indem es durch Zuzug von jungen Familien auf Grund der geplanten Wohnbauentwicklung und in den bestehenden Wohnbestand der Stadt Beeskow zu einem weiteren moderaten Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren kommen könnte, findet Szenario 2 der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen Anwendung.

Das Szenario 2 orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend in etwas abgeschwächter Form fortsetzt.

Als Berechnungsgrundlage wird in diesem Szenario der Trend der Kinderzahlen im Zeitraum von 2018 bis 2022 (Durchschnitt) zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2022.

Es wird bis **2028 ein Bedarf von 679 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Abbau von 17 Plätzen** zur Folge.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 7 (gemäßigtes Wachstumsszenario):

Bei der Wahl dieses Szenarios wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren auf Grund eines gemäßigten Wanderungssaldos weiterhin um 47 Kinder sinkt. Angenommen wird auch, dass die geplante Wohnbauentwicklung in den nächsten fünf Jahren auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklungen nicht wie geplant umgesetzt werden kann beziehungsweise das künftige Wohnraumpotenzial durch Neubau, nicht so wie vermutet von jungen Familien in Anspruch genommen wird.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 75 Prozent die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2018-2022 (Durchschnitt) und zu 25 Prozent die Bevölkerungsvorausschätzung des Landes Brandenburg zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2022.

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 658 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Abbau von 38 Plätzen** zur Folge.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 5 (negatives Wachstumsszenario):

In diesem Szenario wird noch stärker an der Bevölkerungsvorausschätzung des Landes Brandenburg orientiert, dass einen noch stärkeren Rückgang der Kinderzahlen um 51 Kinder annimmt.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 50 Prozent die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2018 bis 2022 (Durchschnitt) und zu 50 Prozent der Bevölkerungsvorausschätzung des Landes Brandenburg zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2022.

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 641 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Abbau von 55 Plätzen** zur Folge.

7.6.3.4 Maßnahmen

Träger	Einrichtung	Maßnahmen			Geplante Fertigstellung
		Platzerweiterung		Erhalt	
		durch Neubau	durch Sanierung oder Umbau	von Plätzen durch Sanierung oder Umbau	
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Brandenburg Ost e.V.	Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“	192	0	0	31. Juli 2025
Lebenshilfe Oder-Spree e.V.	Kindertagesstätte „Spreespatzen“ zieht in saniertes Gebäude der ehemaligen	0	0	114	31. Dezember 2027

Träger	Einrichtung	Maßnahmen			Geplante Fertigstellung
		Platzerweiterung		Erhalt	
		durch Neubau	durch Sanierung oder Umbau	von Plätzen durch Sanierung oder Umbau	
	Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“				
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	Kindertagesstätte „Kiefernzwerge“ Umbau zur Integrationskindertagesstätte	0	20	136	31. Dezember 2025
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	Kindertagesstätte „Biene Maja“	Schrittweise Schließung der Kindertagesstätte, Wegfall von 100 Plätzen			31. Dezember 2025

Aufgrund der geplanten Maßnahmen können insgesamt 212 Plätze durch Neu- und Umbau neu geschaffen und 250 Plätze durch Sanierung oder Umbau erhalten werden.

Die Stadt Beeskow plant den Neubau einer Kindertagesstätte mit 192 Plätzen, davon 60 Krippenplätze, 72 Kindergartenplätze und 60 Hortplätze, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Brandenburg Ost e.V. Nach der geplanten Fertigstellung des Neubaus ist angedacht, dass die Kinder, die derzeit die Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“ (Kapazität beträgt aktuell 135) besuchen, in diesen umziehen.

Nach dem Umzug wird die Stadt die leergezogene Einrichtung sanieren (2026/2027). Nach Fertigstellung zieht dann die Kindertagesstätte „Spreespatzen“ voraussichtlich im Jahr 2027 in das sanierte Gebäude um.

Zu diesem Zeitpunkt, wird die Stadt Beeskow anhand des Bedarfes einschätzen, ob diese Einrichtung weiter genutzt oder geschlossen wird. Sollte dann ein weiterer Bedarf an Plätzen bestehen, plant die Stadt Beeskow diese Einrichtung ebenfalls zu sanieren.

Im Jahr 2024 plant die Stadt Beeskow den Umzug des Eltern-Kind-Zentrums in andere Räumlichkeiten. Damit können in der Kindertagesstätte „Kiefernzwerge“ 20 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Ab dem Jahr 2024 sollen für zwei Jahre in dieser Einrichtung keine Neuaufnahmen mehr erfolgen, so dass eine schrittweise Eingliederung der Kinder der Kindertagestätte „Biene Maja“ erfolgen kann, die derzeit als Integrationskindertagesstätte fungiert. Diese Funktion soll dann die Kindertagesstätte „Kiefernzwerge“ übernehmen.

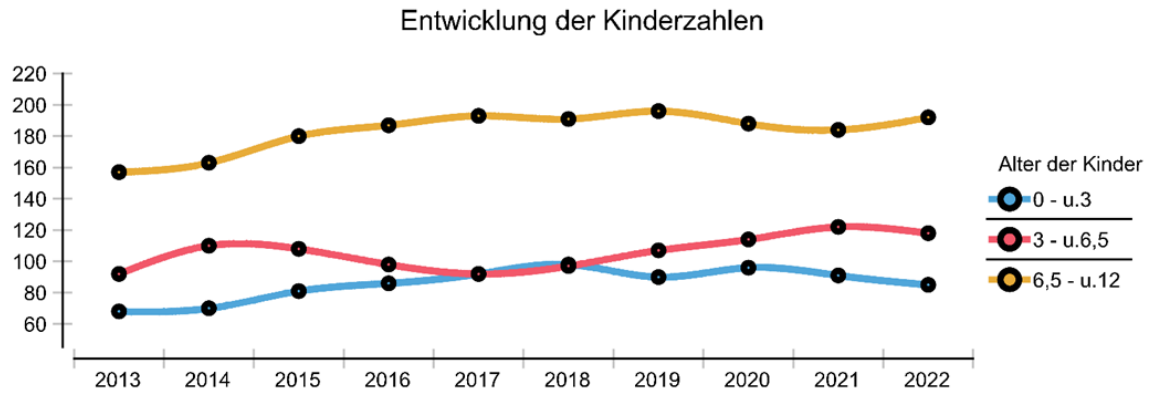
Folglich ist auch beabsichtigt, dass die Kindertagesstätte „Biene Maja“ dann in den folgenden drei Jahren keine Neuzugänge mehr aufnimmt, da geplant ist sie künftig zu schließen.

Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Stadt Beeskow sind im Rahmen dieser Fortschreibung mit Ihren Kapazitäten zum Stand 1. Juni 2022 als erforderlich eingestuft worden.

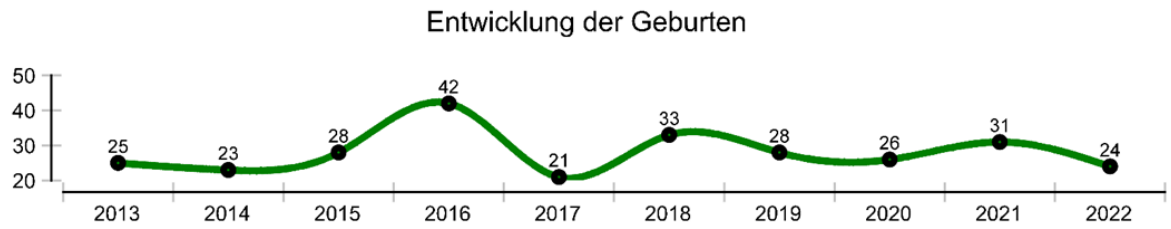
7.7 Gemeinde Tauche

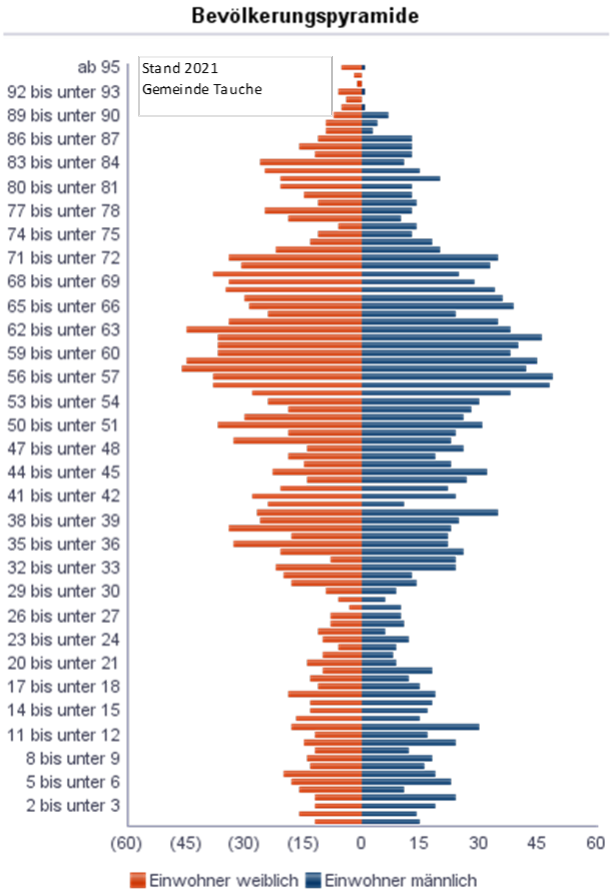


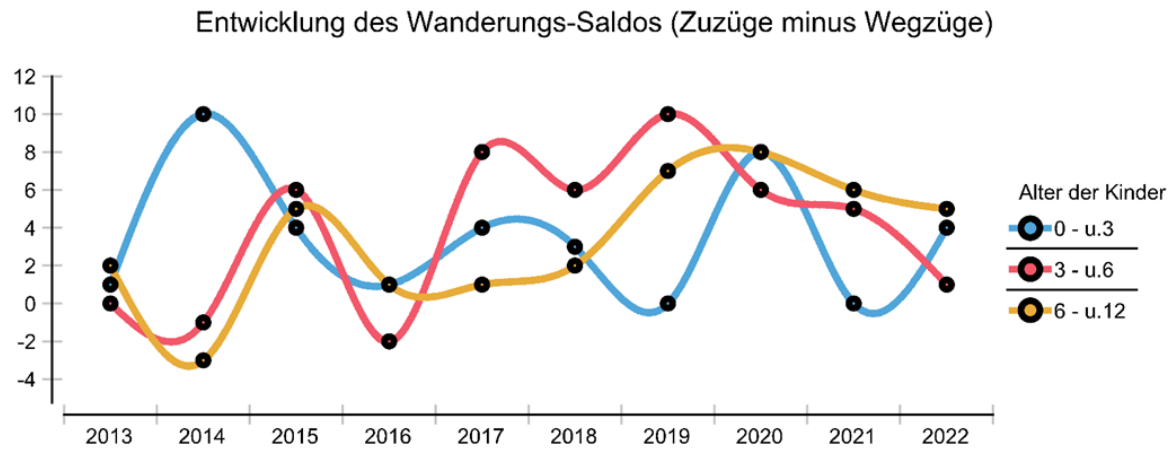
7.7.1 Entwicklung der Versorgungssituation



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12 Jahre	157	163	180	187	193	191	196	188	184	192
3 bis unter 6,5 Jahre	92	110	108	98	92	97	107	114	122	118
0 bis unter 3 Jahre	68	70	81	86	92	98	90	96	91	85

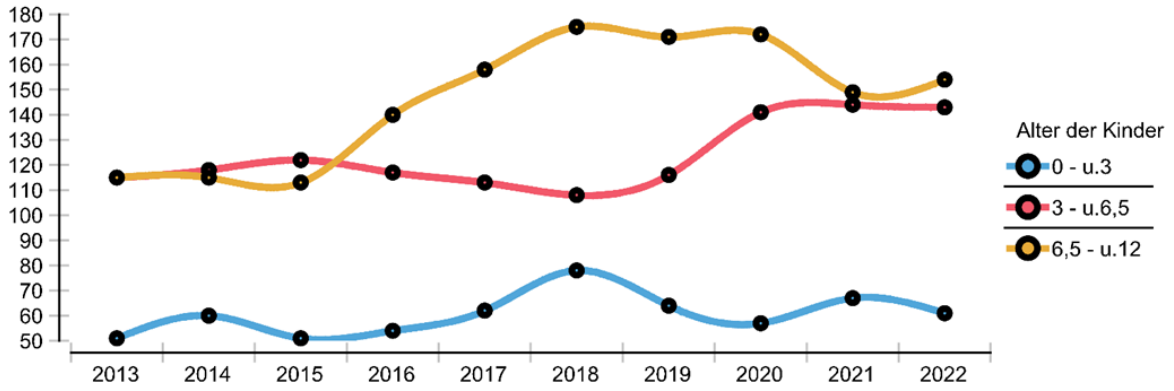






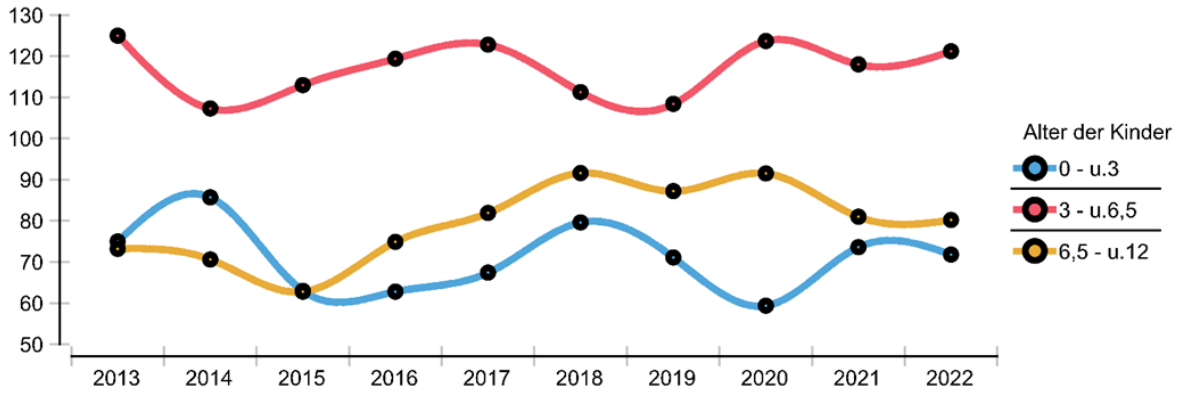
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	1	10	4	1	4	3	0	8	0	4
3 bis unter 6,5 Jahre	0	-1	6	-2	8	6	10	6	5	1
6,5 bis unter 12 Jahre	2	-3	5	1	1	2	7	8	6	5

Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze)



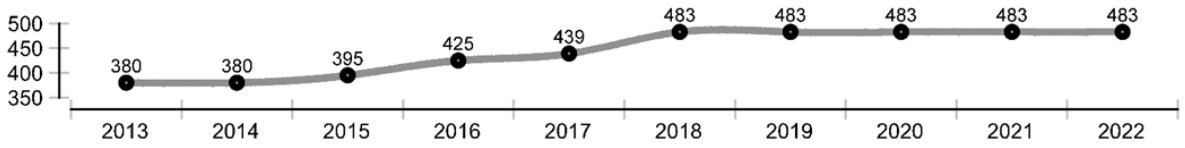
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3 bis unter 6,5 Jahre	115	118	122	117	113	108	116	141	144	143
6,5 bis unter 12 Jahre	115	115	113	140	158	175	171	172	149	154
0 bis unter 3 Jahre	51	60	51	54	62	78	64	57	67	61

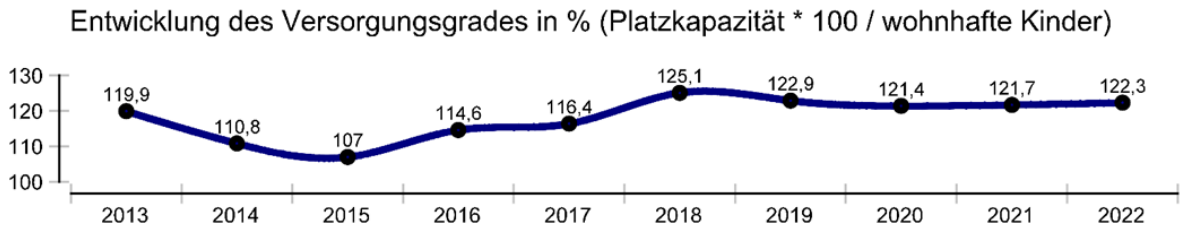
Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder)

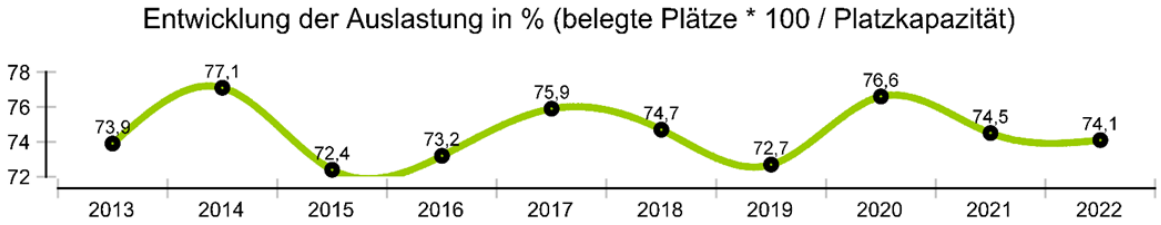


Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3 bis unter 6,5	125	107	113	119	123	111	108	124	118	121
6,5 bis unter 12	73	71	63	75	82	92	87	92	81	80
0 bis unter 3	75	86	63	63	67	80	71	59	74	72

Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege

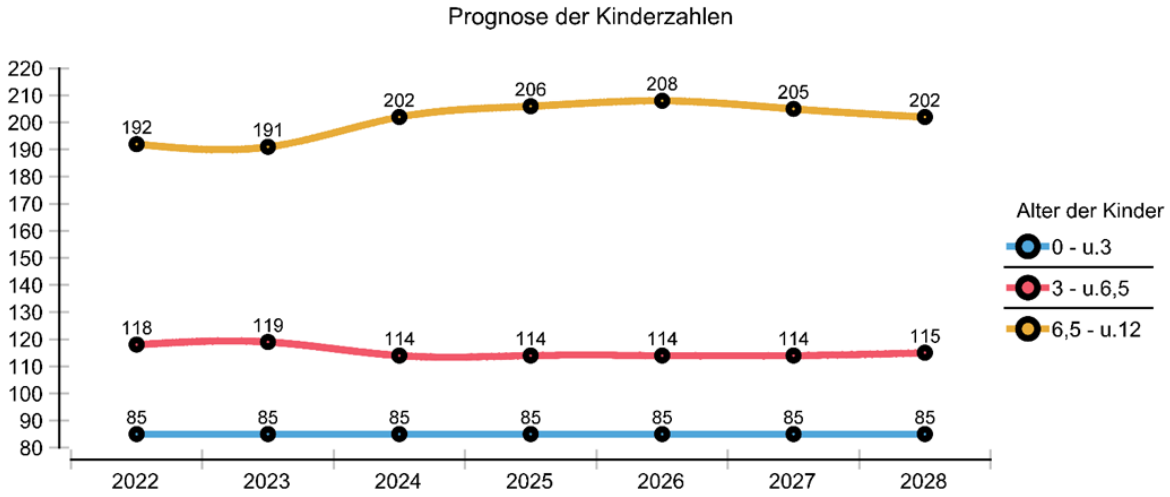


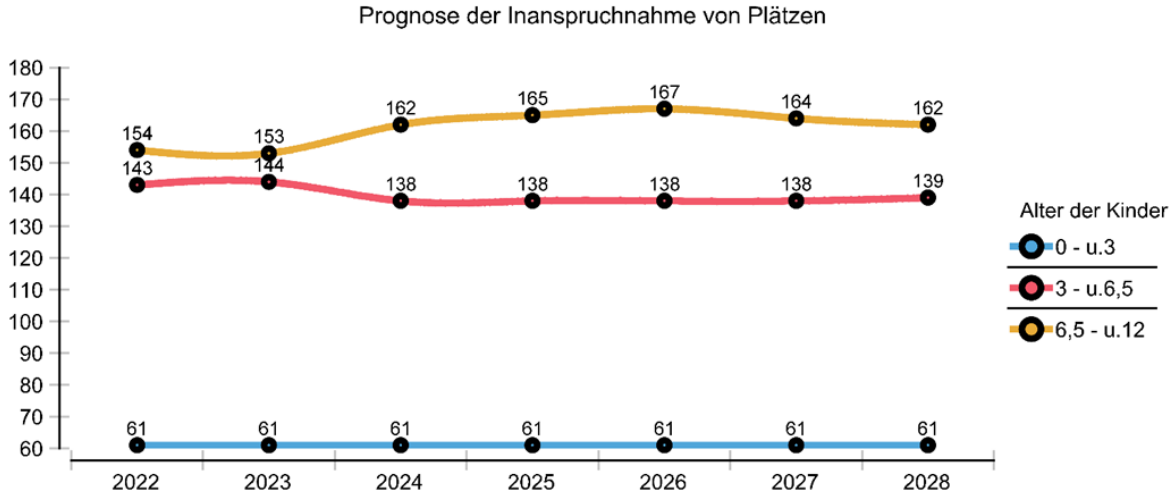


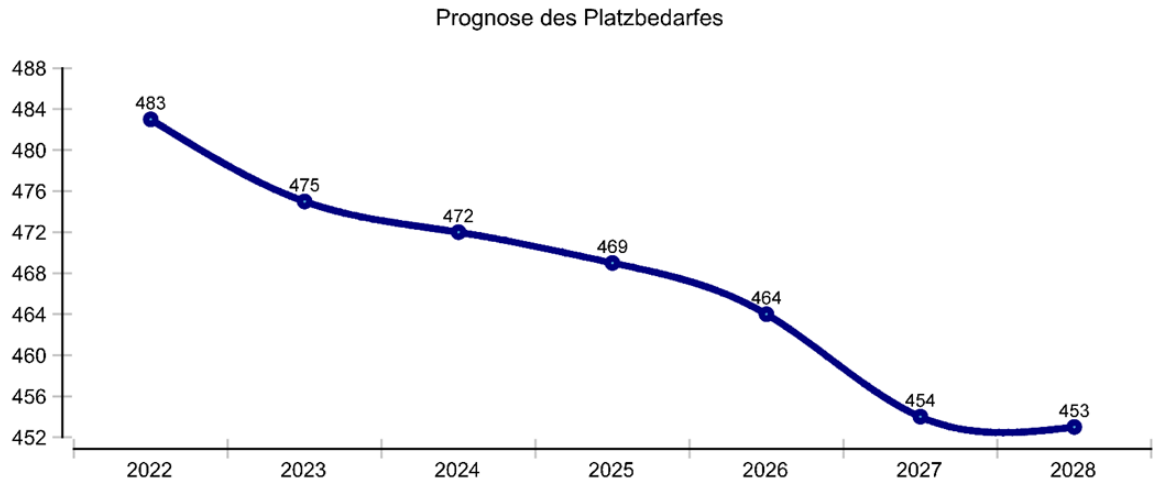


7.7.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

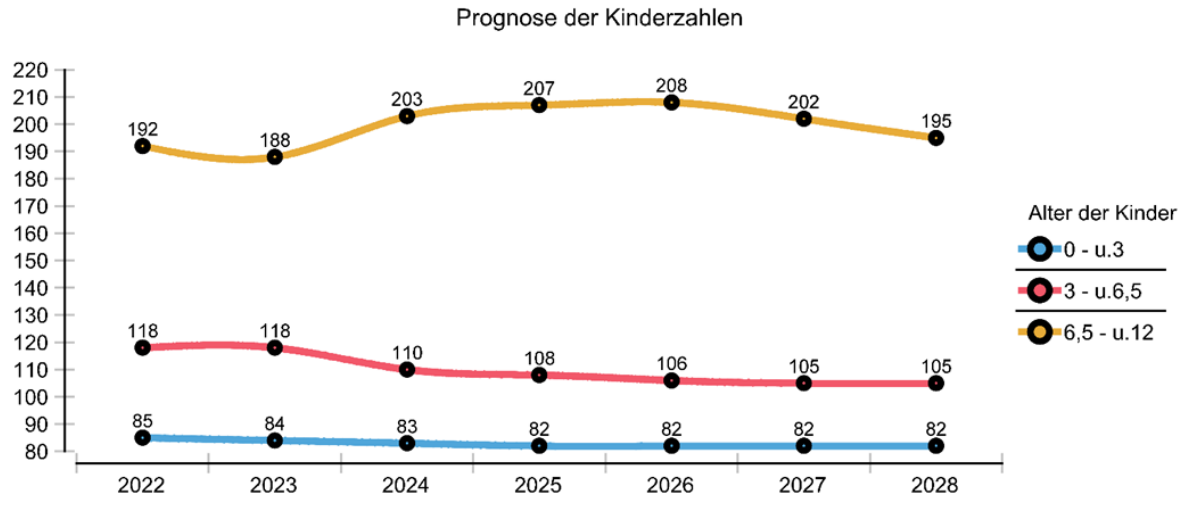
Szenario 4: 50 Prozent Trend der Kinderzahlen 2013 bis 2022 (durchschnittlich) und 50 Prozent Landesprognose in Bezug zu 2022

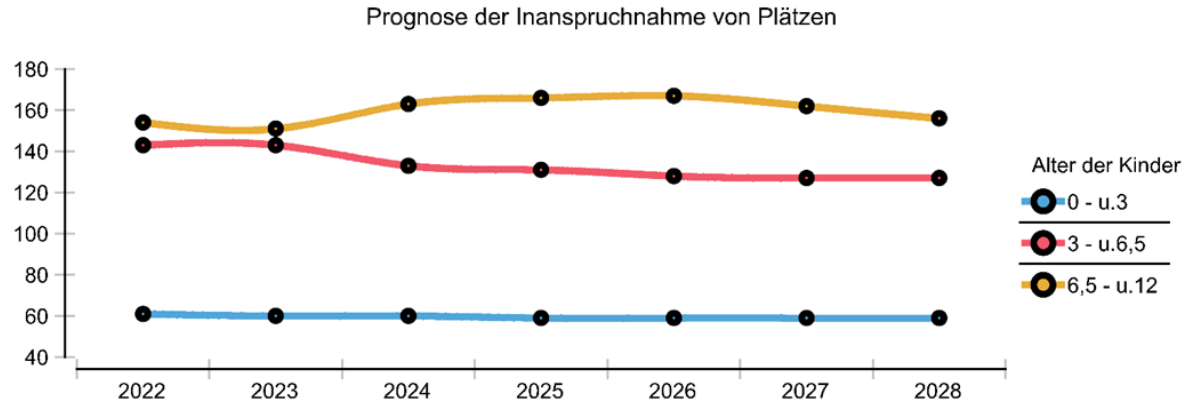




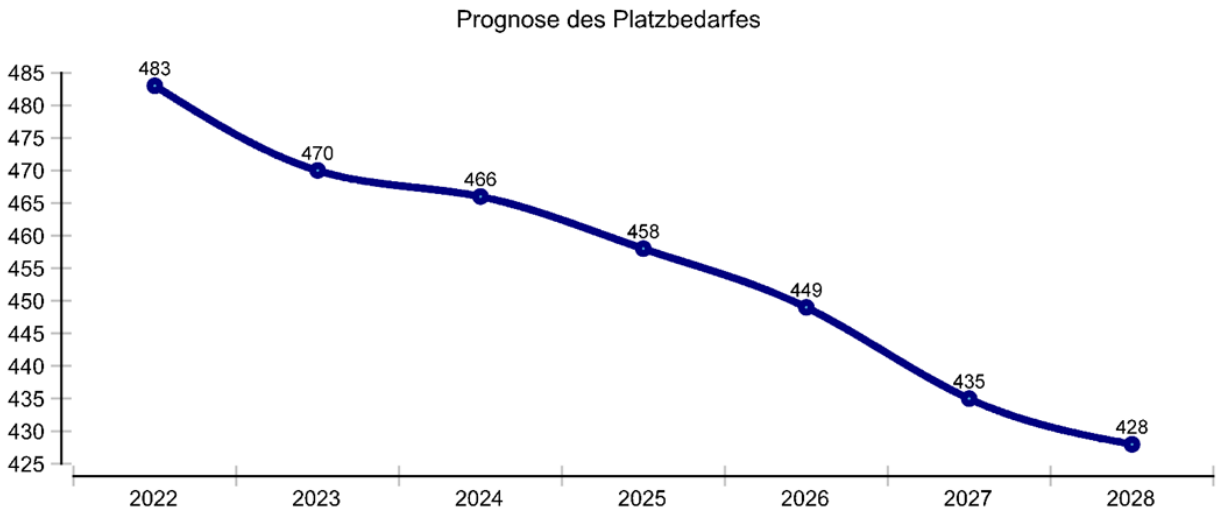


Szenario 8: 25 Prozent Trend der Kinderzahlen 2013 bis 2022 (durchschnittlich) und 75 Prozent Landesprognose in Bezug zu 2022





Altersgruppe	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
6,5 bis unter 12 Jahre	154	151	163	166	167	162	156
3 bis unter 6,5 Jahre	143	143	133	131	128	127	127
0 bis unter 3 Jahre	61	60	60	59	59	59	59



7.7.3 Bewertung der Versorgungssituation

7.7.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Mit dem Stand 30. September 2022 wohnen in der Gemeinde Tauche 3787 Einwohner, davon 395 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren. Tauche ist eine amtsfreie Gemeinde mit zwölf Ortsteilen.

In der Gemeinde Tauche ist die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren im Zeitraum von 2018 bis 2022 nur insgesamt um 9 Kinder (durchschnittlich 1,8 Kinder pro Jahr) angestiegen. In der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 haben sich die Kinderzahlen um 60 Kinder (durchschnittlich 12 Kinder pro Jahr) erhöht. Vergleicht man die Entwicklung der beiden fünfjährigen Zeiträume, kann festgestellt werden, dass sich der Aufwuchs der Kinderzahlen in dem Ausmaß wie im Zeitraum 2013 bis 2027 nicht fortgesetzt hat, sondern relativ stabil geblieben ist.

Während im Zeitraum von 2013 bis 2017 die Anzahl der Kinder im Krippen- und Hortalter angestiegen ist, zeigt sich diese Entwicklung im Zeitraum von 2018 bis 2022 nur bei den Kindern im Kindergartenalter. Die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe hat sich im Zeitraum von 2018 bis 2022 um 21 Kinder (durchschnittlich 4,2 Kinder pro Jahr) erhöht. Bei den Kindern im Krippenalter ist ein Rückgang der Kinderzahlen um 13 Kinder (durchschnittlich 1,5 Kinder pro Jahr) zu beobachten. Die Anzahl der Kinder im Hortalter schwankt jährlich, kann jedoch in diesem Zeitraum als stabil bezeichnet werden. Im Jahr 2022 weisen sie jedoch wieder eine leicht steigende Tendenz um 9 Kinder gegenüber dem Jahr 2021 auf. Vergleicht man jedoch die beiden fünfjährigen Zeiträume war der Anteil der Kinder im Hortalter im Zeitraum 2013 bis 2017 erheblich höher. Im Zeitraum von 2013 bis 2017 lag die Anzahl in dieser Altersgruppe bei 60 Kindern ((durchschnittlich 12 Kinder pro Jahr) und im Zeitraum von 2018 bis 2022 bei nur noch 9 Kindern (durchschnittlich 0,2 Kinder pro Jahr).

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
Absolute Anzahl der Kinder				
2013	68	92	157	317
2017	92	92	193	377
2018	98	97	191	386
2022	85	118	192	395
Durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Kinder pro Jahr in den jeweiligen Zeiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	4,8	0	7,2	12
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	-2,6	4,2	0,2	1,8
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	1,7	2,6	3,5	7,8

Die aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg geht davon aus, dass die Anzahl der Kinder in allen Altersgruppen sinkt. Im Krippenalter wird angenommen, dass sie im Zeitraum 2024 bis 2028 um 5 Kinder zurückgeht. Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter wird hiernach ebenfalls weiter um 9 Kinder absinken. Bei den Kindern im Hortalter geht die Vorausschätzung von einem Rückgang bis 2028 um 15 Kinder aus, wobei hier die Kinderzahlen bis 2026 noch einmal um 4 Kinder ansteigen sollen. Insgesamt prognostiziert die Bevölkerungsvorausschätzung des Landes ein weiteres Absinken der Kinderzahlen von 2024 bis 2028 um 29 Kinder.

Vergleicht man jedoch die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen 2022 mit der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg, dann weicht die tatsächliche Entwicklung der Anzahl der Kinder im Krippenalter um 11 Kinder, im Kindergartenalter um 13 Kinder und im Hortalter um 2 nach oben von der Landesprognose ab. Insgesamt übersteigt die tatsächliche Entwicklung der Anzahl der Kinder bei der Altersgruppe der null bis unter zwölf Jährigen den prognostizierten Wert für 2022 um 26 Kinder.

Es ist ein positiver Wanderungssaldo in der Gemeinde Tauche in allen Altersgruppen zu verzeichnen. Der geringste Zuwachs ist in der Altersgruppe der Null- bis unter Dreijährigen, mit durchschnittlich 3 Kindern pro Jahr, festzustellen. Der höchste Anstieg der Kinderzahlen ist in der Altersgruppe der 3 bis unter 6,5-Jährigen mit durchschnittlich 5,6 Kinder pro Jahr und der 6,5 bis unter 12-Jährigen mit ebenfalls durchschnittlich 5,6 Kinder pro Jahr zu verzeichnen. Insgesamt sind in der letzten Fortschreibungsperiode durchschnittlich 14 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren pro Jahr im Saldo zugezogen. Im Vergleich zum Zeitraum von 2013 bis 2017 (7,4 Kinder pro Jahr) hat sich der positive Wanderungssaldo fast verdoppelt.

Wohnbaumaßnahmen in größerem Maße sind in der Gemeinde Tauche nicht im Fortschreibungszeitraum geplant. Ein weiterer Zuzug könnte daraus entstehen, dass sich der Trend fortsetzt, dass auf Grund eines Generationswechsels junge Familien in den vorhandenen Wohnbestand an Einfamilienhäusern und Bauernhöfen ziehen sowie die in Familienbesitz befindlichen Grundstücke erben und darauf Wohneigentum errichten.

Die Anzahl der Geburten ist relativ konstant im Vergleich zum Zeitraum 2013 bis 2017. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung von 2013 bis 2022 bei durchschnittlich 28,1 Geburten pro Jahr. In der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 sind durchschnittlich 28,4 Kinder pro Jahr geboren worden, während in der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 die Geburtenanzahl bei durchschnittlich 27,8 Kindern pro Jahr lag. Nachdem im Jahr 2021 die Geburten etwas angestiegen (31 Geburten) sind, haben sie sich im Vergleich zum Jahr 2022 (24 Geburten) stark verringert. Diese Entwicklung ist weiter zu beobachten.

Aufgrund der demografischen Struktur der Elterngeneration (Frauen im gebärfähigen Alter) kann in der Gemeinde Tauche mit einem weiteren moderaten Anstieg der Geburten im Planungszeitraum 2024 bis 2028 gerechnet werden. Statistisch gesehen bekommen in Deutschland 50 Prozent der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ihr erstes Kind. Vergleicht man die Jahre 2017 und 2021 so ergibt sich für die Gemeinde Tauche folgendes Bild. In der Altersgruppe der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ist ein Zuwachs von 23 Frauen zu verzeichnen. Die Anzahl der Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren ist um 8 gestiegen. In der Altersgruppe der 16 bis 45-Jährigen hat sich die Anzahl der Frauen um 14 erhöht. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, kann in der Gemeinde Tauche von einem moderateren Anstieg der Geburten ausgegangenen werden.

7.7.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Gemeinde Tauche gibt es 6 Kindertagesstätten, davon einen Hort. Die Kindertagesstätten haben zum Stichtag 1. Juni 2022 eine Gesamtkapazität von 473 Plätzen. Zu diesem Zeitpunkt wurden für Kinder im Krippenalter 48, für Kinder im Kindergartenalter 125 und für Kinder im Hortalter 198 Plätze vorgehalten. Alle Einrichtungen befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

Darüber hinaus umfasst das Angebot der Kindertagesbetreuung zwei Kindertagespflegestellen mit einer Kapazität von insgesamt 10 Plätzen. Somit beträgt die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung zum 1. Juni 2022 483 Plätze.

Die Grundschulen „Ludwig-Leichardt“ (seit 2008) und die „Rolf-Zuckowski“ Grundschule (seit 2007) sind Ganztagsschulen in Form des offenen Ganztages (347 Schüler insgesamt im Schuljahr 2022/2023) und erweitern somit das Ganztagsbetreuungsangebot.

Betrachtet man die Anzahl der vorgehaltenen Plätze genauer, fällt auf, dass die Anzahl erheblich geringer ist als die Gesamtzahl der Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Tauche (371 vorgehaltene Plätze und 473 Plätze an Kapazität). Das liegt darin begründet, dass die meisten Kindertagesstätten und Horte der Gemeinde Tauche nicht mehr über die in der Betriebserlaubnis genehmigten Plätze, in der Realität verfügen. Im Planungsgespräch wurde eine gemeinsame Begehung der Einrichtungen durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, des Jugendamtes des Landkreises und der Verwaltung der Gemeinde Tauche verabredet. Im Ergebnis wurden Absprachen getroffen, dass die Betriebserlaubnisse der Einrichtungen vom Ministerium überprüft, den realen Gegebenheiten und gesetzlichen Anforderungen angepasst und somit aktualisiert werden. Bisher konnte dieser Prozess noch nicht abgeschlossen werden und die neuen Kapazitäten in dieser Fortschreibung berücksichtigt werden.

Diese Maßnahme der Anpassung der Kapazitäten an den realen Raumbestand wurde bereits in der letzten Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung verabredet, jedoch von der damaligen Verwaltungsleitung der Gemeinde Tauche nicht umgesetzt.

Die Kapazitäten wurden seit 2018 nicht erweitert.

In der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 haben 51 Kinder mehr Plätze in Anspruch genommen. Im Gegensatz dazu, wurden im letzten fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 drei Plätze weniger in Anspruch genommen.

Im Jahr 2023 sind die Inanspruchnahmen jedoch im Vergleich zum Jahr 2022 wieder um 21 Plätze sprunghaft angestiegen. Diese Entwicklung ist im Planungszeitraum zu beobachten.

Die Inanspruchnahme ist im Vergleich zu 2018 bis zum Jahr 2022 bei den Kindern im Krippenalter um 17 (durchschnittlich 3,4 Inanspruchnahmen pro Jahr) zurückgegangen. Bei den Kindern im Kindergartenalter haben 35 Kinder (durchschnittlich 7 Inanspruchnahmen pro Jahr) mehr Plätze in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme bei den Kindern im Hortalter ist um 21 Inanspruchnahmen (durchschnittlich 4,2 Inanspruchnahmen im Jahr) zurückgegangen. Jedoch ist hier im Jahr 2023 entgegen der Prognose der aktuellen Schulentwicklungsplanung ein sprunghafter Anstieg bei den Kindern im Hortalter im Vergleich zum Jahr 2022, um 21 festzustellen.

Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft durch die Gemeinde Rietz-Neuendorf an die Gemeinde Tauche werden die Kinder im Grundschulalter der Ortsteile Buckow und Bornow in der Grundschule in Lindenberg beschult und daher in der Regel auch im dort ansässigen Hort vor Ort betreut. Gleiches ist in der Schulbezirkssatzung der Gemeinde Tauche für die Beschulung von Kindern aus dem Amt Scharmützelsee geregelt. Da die Anzahl der Kinder im Hortalter im Amt Scharmützelsee und in der Gemeinde Rietz-Neuendorf anwächst, ist in der Gemeinde auch dieser Aspekt in der Planung von Plätzen zu berücksichtigen. Aufgrund der geplanten Bauvorhaben des Amtes Scharmützelsee, soll es in diesem Zusammenhang Änderungen der Satzung der Gemeinde Tauche zur Beschulung der Kinder aus Wendisch-Rietz geben. Hierzu finden Abstimmungsgespräche zwischen den beiden Kommunen statt.

Die Auslastungsquote ist von 2018 bis 2022 um 0,6 Prozent weiterhin gesunken und liegt damit immer noch unter dem Wert von 80 Prozent, den der Landkreis Oder-Spree in seinen Kriterien zum Verbleib im Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung festgeschrieben hat.

In der letzten Fortschreibung 2019 bis 2023 ist mit der Gemeinde Tauche vereinbart worden, dass folgende Einrichtungen erst mit dem Zeitpunkt als erforderlich eingestuft werden, wenn über eine Änderung der Betriebserlaubnis eine Absenkung der Kapazitäten erfolgt ist.

<u>Zum 1. Juni 2022 ist folgender Stand festzustellen:</u>

- Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Trebatsch: geplante Absenkung der Kapazität auf 31 Plätze, Stand 1. Juni 2022 75 Plätze laut aktueller Betriebserlaubnis, Auslastungsquote 55 Prozent.

- Kindertagesstätte „Pfiffikus“ in Kossenblatt“: geplante Absenkung der Kapazität auf 25 Plätze, Stand 1. Juni 2022 30 Plätze laut aktueller Betriebserlaubnis, Auslastungsquote 63 Prozent.
- Kindertagesstätte „Waldameise“ in Ranzig: geplante Absenkung der Kapazität auf 55 Plätze, Stand 1. Juni 2022 60 Plätze laut aktueller Betriebserlaubnis, Auslastung 83 Prozent.

In den Kindertagesstätten „Gänseblümchen“ und „Pfiffikus“ sind die Kapazitäten nicht abgesenkt worden. Die Auslastungsquote befindet sich auch 2023 weiterhin unter 80 Prozent Die Kindertagesstätten können daher auch im Zeitraum 2024 bis 2028 nicht mit dem Kriterium Erforderlichkeit aufgeführt werden. Die niedrigen Auslastungsquoten ergeben sich aus der Kapazität sehr alter Betriebserlaubnisverfahren, die eine Kapazität aufweisen, die aktuell auf Grund der gesetzlich geforderten Raumgröße pro zugelassenen Platz, nicht vorhanden ist. Nach aktuellem Stand liegt die Auslastungsquote der Kindertagesstätten „Hummelnest“ bei 77 Prozent und „Lindennest“ bei 78 Prozent und somit unter 80 Prozent. Damit werden auch diese Einrichtungen als nicht erforderlich eingestuft. Die Kindertagesstätte „Waldameise hat durch höhere Inanspruchnahmen an Plätzen, eine Auslastungsquote von über 80 Prozent erreicht und wird somit als erforderlich eingestuft.

Das Datum der Einschulung ist nicht, wie langfristig vom Land angekündigt, vom Monat September auf den Monat Juni datiert worden. Daher ist auch weiterhin mit Rückstellungen zu rechnen. Der Durchschnitt der Rückstellungen liegt in der Gemeinde Tauche bei 5 Rückstellungen pro Jahr. Im Schuljahr 2022/2023 waren die Rückstellungen mit 9 Kindern besonders hoch. So muss derzeit im Schuljahr 2023/2024 mit 5 Rückstellungen gerechnet werden, das heißt diese Kinder verbleiben im Kindergarten. Daher stehen diese Plätze für Neuaufnahmen nicht zur Verfügung.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen:

Schuljahr	**Anzahl der zurückgestellten Kinder**
2018/2019	1
2019/2020	3
2020/2021	6
2021/2022	6
2022/2023	9
2023/2024	5

Die Betreuungsquote liegt bei Kindern unter 3 Jahren im Jahr 2022 bei 71,8 Prozent und somit über dem Landesdurchschnitt mit 56,6 Prozent. Bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren beträgt sie 121,2 Prozent und liegt somit auch über dem Landeswert mit 94,7 Prozent und bei den Kindern im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren bei 80,2 Prozent, was im Vergleich der Kommunen im Landkreis auch sehr hoch ist. Auffällig ist, dass in allen Altersgruppen die Betreuungsquoten über dem Landesdurchschnitt liegen.

Die Gemeinde Tauche weist einen hohe Fremdbetreuungsquote aus. Im Jahr 2021 wurden 61 Kinder aus anderen Gemeinden in den Einrichtungen der Gemeinde Tauche betreut. Im Planungsgespräch hat die Verwaltung der Gemeinde Tauche auch dargestellt, dass sich

dieser Trend zum Schuljahr 2023/2024 noch verstärken wird. So ist die Anzahl der Kinder aus dem Amt Scharmützelsee und der Gemeinde Rietz-Neuendorf, die in der Gemeinde Tauche, konkret in Lindenberg im Hort betreut werden, weiter angestiegen, so dass die Betriebserlaubnis des Hortes bis 2025 um 13 Plätze durch Ausnahmen erhöht werden musste. Ein Aspekt, der in der Bedarfsplanung Berücksichtigung finden und weiter beobachtet werden muss.

7.7.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden im Benehmen zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Tauche, die Auslastungsquote von 80 Prozent zu Grunde gelegt sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 1. Juni 2022. Darüber hinaus wurde das Szenario 4 zur prognostischen Berechnung der Kinderzahlen als Basisszenario und das Szenario 8 als Schrumpfungsszenario gewählt. Zu beachten ist, dass in die prognostische Platzberechnung die Kapazitäten der Betriebserlaubnisse der oben aufgeführten Einrichtungen nach aktueller Aktenlage zum Stichtag 1. Juni 2022 eingerechnet wurden. Diese Kapazitäten sind jedoch real nicht vorhanden, da sie seit Jahren nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen entsprechen.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 4 (Basisszenario):

Dieses Szenario wird als das Wahrscheinlichste angenommen. Es geht von einem weiteren moderaten Anstieg der Kinderzahlen aus. Zu gleichen Teilen wird die Entwicklung der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg eingerechnet und die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde Tauche. Da die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter etwas zugenommen hat, die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen schon in der letzten Fortschreibungsperiode um 26 Kinder nach oben abgewichen und ein positiver Wanderungssaldo zu verzeichnen ist, lässt sich dieses moderate Wachstum der Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren ableiten, hauptsächlich der Kinder im Kindergarten- und Hortalter. Die Kinderzahlen würden hiernach um 7 Kinder bis zum Jahr 2028 steigen.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 50 Prozent die tatsächliche fünfjährige Entwicklung der Kinderzahlen von 2013 bis 2022 (Durchschnitt) und zu 50 Prozent der Bevölkerungsvorausschätzung des Landes Brandenburg zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2022.

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 453 Plätzen** prognostiziert. Das hat nach dieser Berechnung einen erforderlichen **Abbau von 30** Plätzen zur Folge.

Das Ministerium für Bildung, Jugend, und Sport als die Betriebserlaubnis erteilende Behörde, hat die Kapazitäten aller Einrichtungen im Jahr 2022 überprüft. Bei der Begehung hat es deutlich gemacht, dass die Betriebserlaubnisse der Einrichtungen auf Grund aktueller Gesetzlichkeiten angepasst werden müssen und circa 61 Plätze dadurch wegfallen werden, da die Raumkapazitäten dafür nicht ausreichend vorhanden sind. In die Platzberechnung sind die mit Stand 1. Juni 2022 vorhandenen Kapazitäten der alten Betriebserlaubnis zu

Grunde gelegt worden, da die Verfahren noch nicht abgeschlossen sind. Nach der Anpassung der Betriebserlaubnis in den sechs in Punkt 7.7.3.4 aufgeführten Einrichtungen müssen circa 61 Plätze abgebaut werden. Das heißt im Umkehrschluss, dass von 453 Plätzen prognostizierten Plätzen nicht nur 30 Plätze, sondern 61 Plätze abgebaut werden müssen. Somit entsteht ein Bedarf von 31 neu zu schaffenden Plätzen.

Nach der prognostischen Berechnung des Platzbedarfes auf der Basis des Szenarios 8, ist daher eine Erweiterung von circa 31 Plätzen durch die Gemeinde Tauche im Fortschreibungszeitraum zu planen und umzusetzen.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 8 (Schrumpfungsszenario):

In diesem Szenario wird noch stärker an der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg orientiert, dass einen stärkeren Rückgang der Kinderzahlen annimmt. Dieses Szenario geht davon aus, dass die Kinderzahlen stagnieren beziehungsweise rückläufig sind. Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 25 Prozent die tatsächliche fünfjährige Entwicklung der Kinderzahlen von 2013 bis 2022 (Durchschnitt) und zu 75 Prozent die Bevölkerungsvorausschätzung des Landes Brandenburg zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2022. Die Kinderzahlen würden hiernach um 13 Kinder bis zum Jahr 2028 sinken.

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 428 Plätzen** prognostiziert. Das hat nach dieser Berechnung einen erforderlichen **Abbau von 55 Plätzen** zur Folge.

Durch die Anpassung der Betriebserlaubnis in den sechs in Punkt 7.7.3.4 aufgeführten Einrichtungen müssen circa 61 Plätze abgebaut werden. Das heißt im Umkehrschluss, dass von 428 Plätzen prognostizierten Plätzen nicht nur 55 Plätze, sondern 61 Plätze abgebaut werden müssen. Somit entsteht ein Bedarf von 6 neu zu schaffenden Plätzen.

Nach der prognostischen Berechnung des Platzbedarfes auf der Basis des Szenarios 8, ist daher eine Erweiterung von circa 6 Plätzen durch die Gemeinde Tauche im Fortschreibungszeitraum zu planen und umzusetzen.

7.7.3.4 Maßnahmen

Im Zuge der gemeinsamen Begehung der Einrichtungen in der Gemeinde Tauche werden die Betriebserlaubnisse der folgenden Einrichtungen durch das Ministerium für Jugend, Bildung und Sport schrittweise bis Ende 2024 angepasst.

Träger	**Einrichtung**	**Reduzierung der Plätze durch Anpassung der Betriebserlaubnis um…**	**Geplante Fertigstellung**
Gemeinde Tauche	Kindertagesstätte „Lindennest“ Ortsteil Lindenberg	13 Plätze	bis 31. Dezember 2024
Gemeinde Tauche	Kindertagesstätte „Waldameise“ Ortsteil Ranzig	12 Plätze	bis 31. Dezember 2024

Träger	Einrichtung	Reduzierung der Plätze durch Anpassung der Betriebserlaubnis um…	Geplante Fertigstellung
Gemeinde Tauche	Kindertagesstätte „Kastanienhof“ Ortsteil Tauche	2 Plätze	bis 31. Dezember 2024
Gemeinde Tauche	Kindertagesstätte „Hummelnest“ Ortsteil Tauche	19 Plätze	bis 31. Dezember 2024
Gemeinde Tauche	Kindertagesstätte „Pfiffikus“ Ortsteil Kossenblatt	5 Plätze	bis 31. Dezember 2024
Gemeinde Tauche	Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Ortsteil Trebatsch	10 Plätze	bis 31. Dezember 2024

Im Rahmen der Anpassung der Betriebserlaubnis müssen die Kapazitäten in den Einrichtungen insgesamt um circa 61 Plätze reduziert werden. In Folge dessen sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

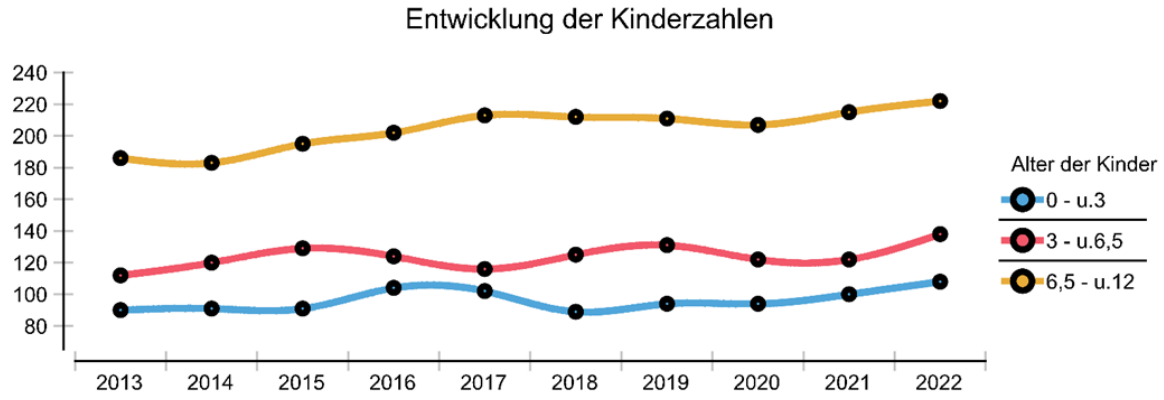
Des Weiteren sind entsprechend geeignete Maßnahmen zur Schaffung 30 neuer Plätze im Fortschreibungszeitraum umzusetzen.

Alle Einrichtungen der Gemeinde Tauche sind erforderlich. Nach Abschluss der derzeit laufenden Betriebserlaubnisverfahren erhalten die oben aufgeführten Kindertagesseinrichtungen, zu gegebenen Zeitpunkt mit den angepassten Kapazitäten, das Kriterium der Erforderlichkeit im Rahmen dieses Bedarfsplanes.

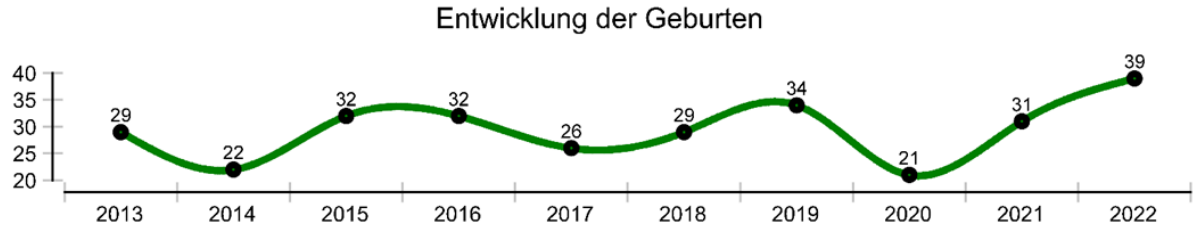
7.8 Gemeinde Rietz-Neuendorf

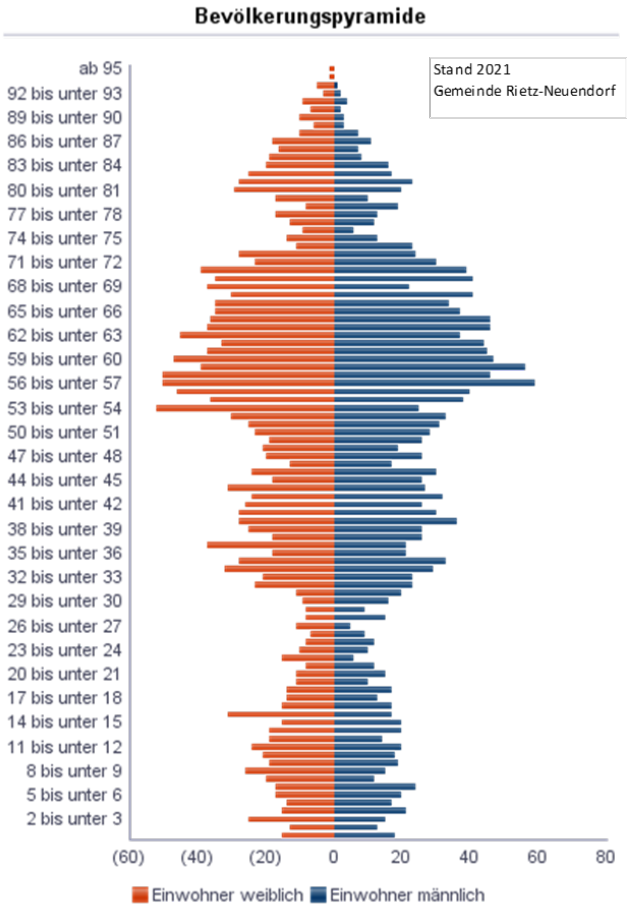


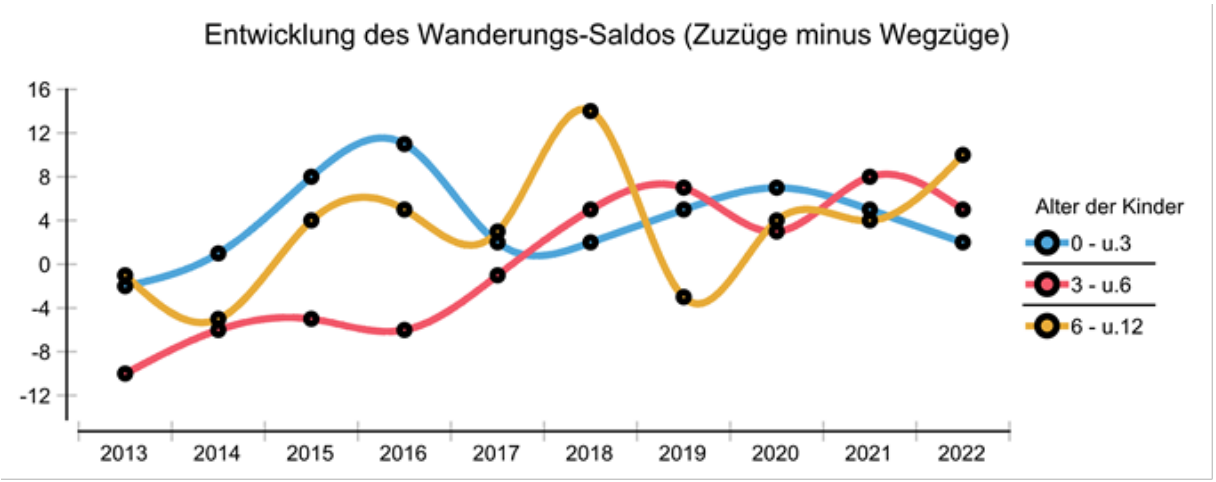
7.8.1 Entwicklung der Versorgungssituation



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12 Jahre	186	183	195	202	213	212	211	207	215	222
3 bis unter 6,5 Jahre	112	120	129	124	116	125	131	122	122	138
0 bis unter 3 Jahre	90	91	91	104	102	89	94	94	100	108

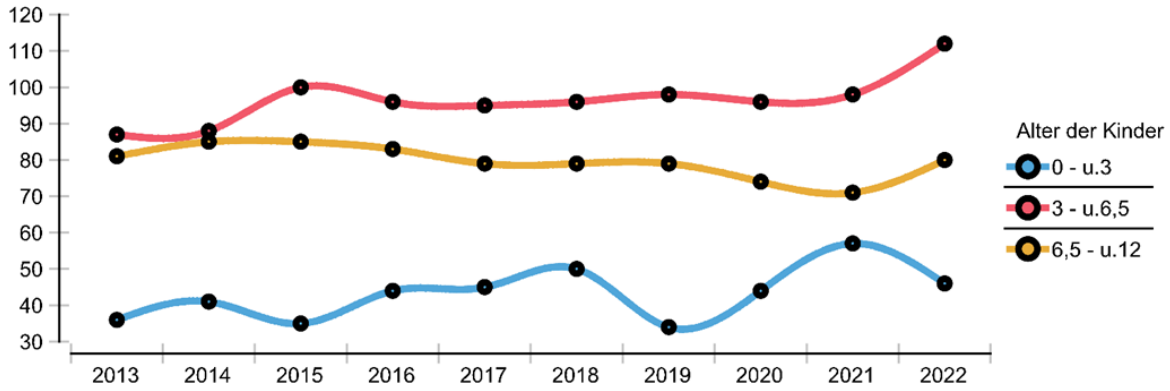






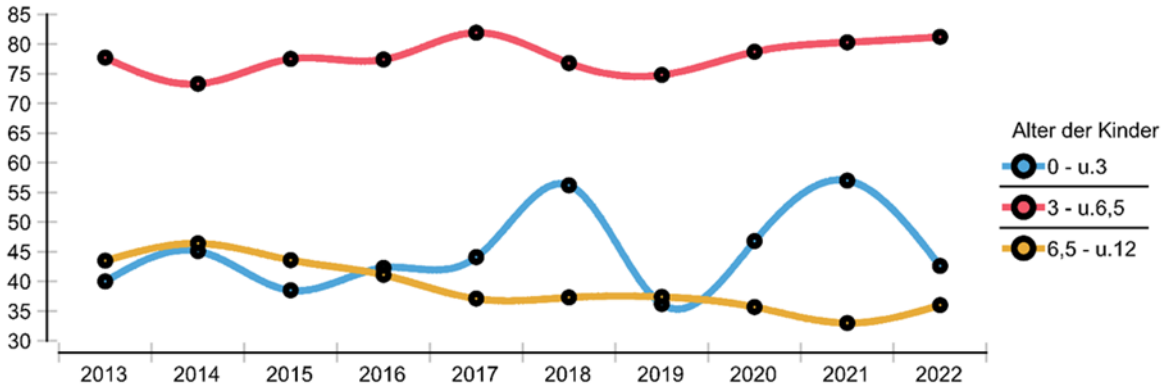
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	-2	1	8	11	2	2	5	7	5	2
3 bis unter 6,5 Jahre	-10	-6	-5	-6	-1	5	7	3	8	5
6,5 bis unter 12 Jahre	-1	-5	4	5	3	14	-3	4	4	10

Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze)



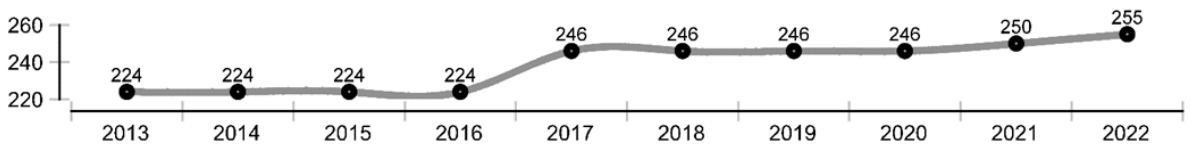
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3 bis unter 6,5 Jahre	87	88	100	96	95	96	98	96	98	112
6,5 bis unter 12 Jahre	81	85	85	83	79	79	79	74	71	80
0 bis unter 3 Jahre	36	41	35	44	45	50	34	44	57	46

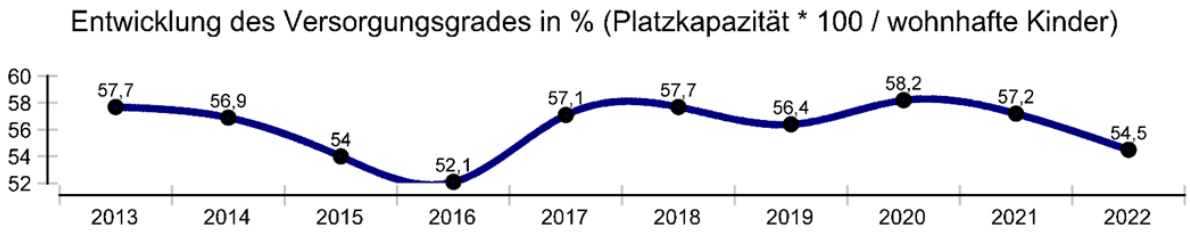
Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder)

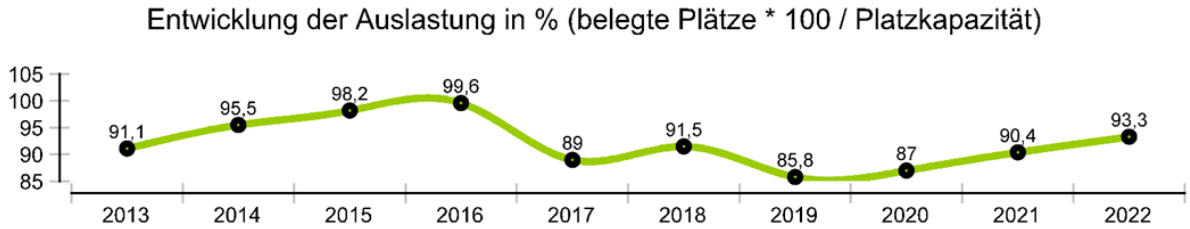


Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	40	45	39	42	44	56	36	47	57	43
3 bis unter 6,5 Jahre	78	73	78	77	82	77	75	79	80	81
6,5 bis unter 12 Jahre	44	46	44	41	37	37	37	36	33	36

Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege

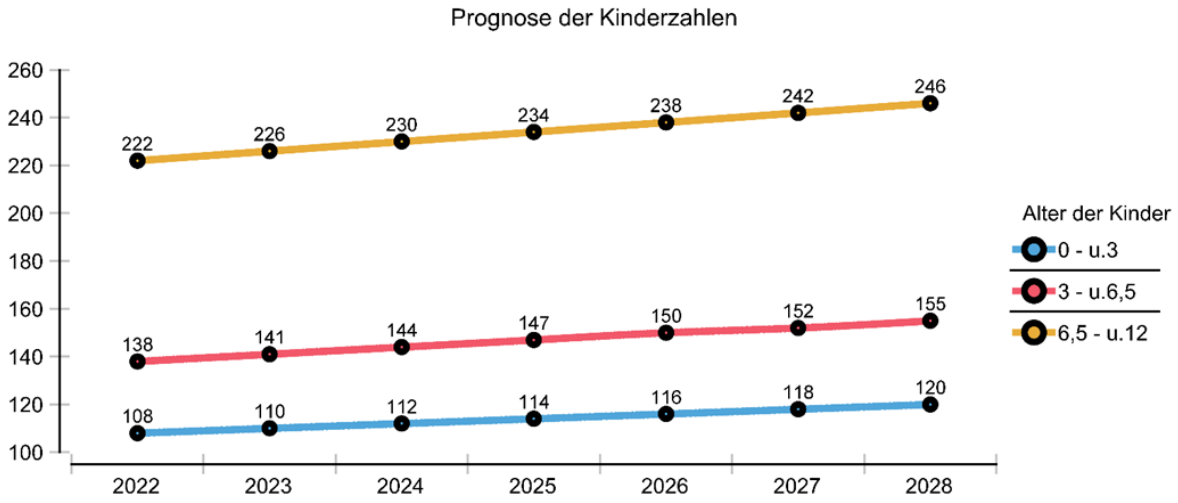


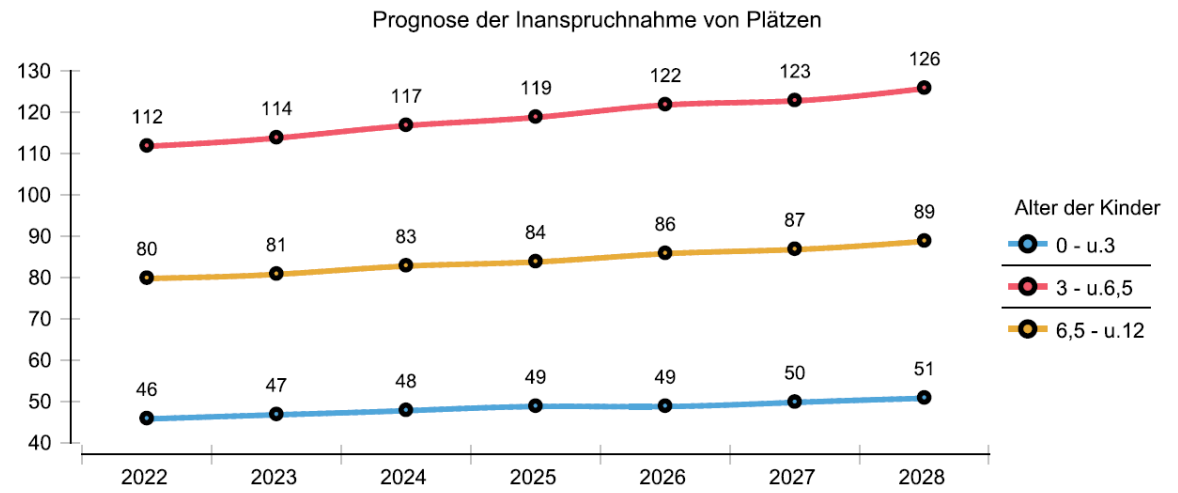


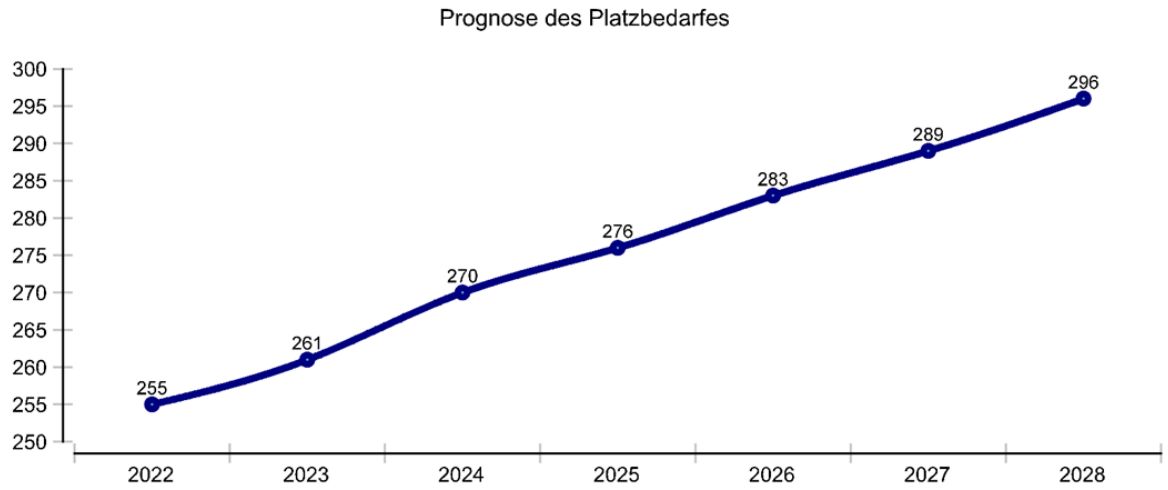


7.8.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

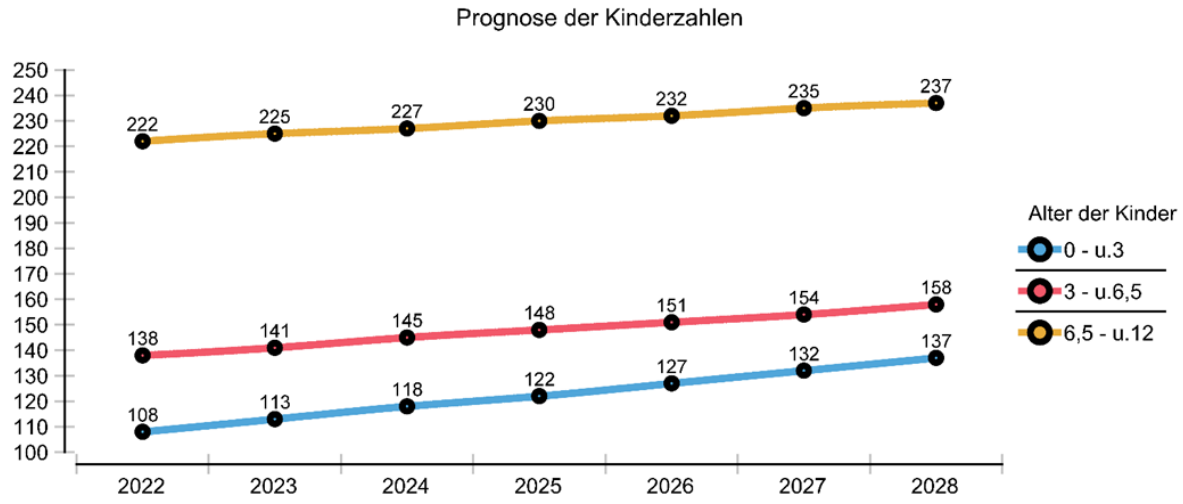
Szenario 1: Trend der Kinderzahlen 2013 bis 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben

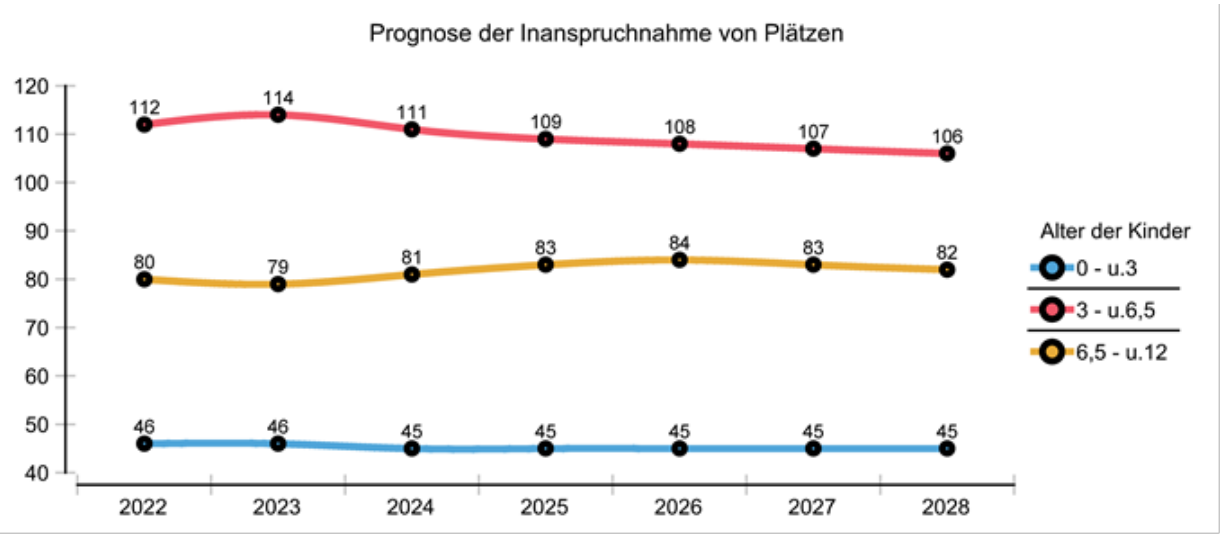


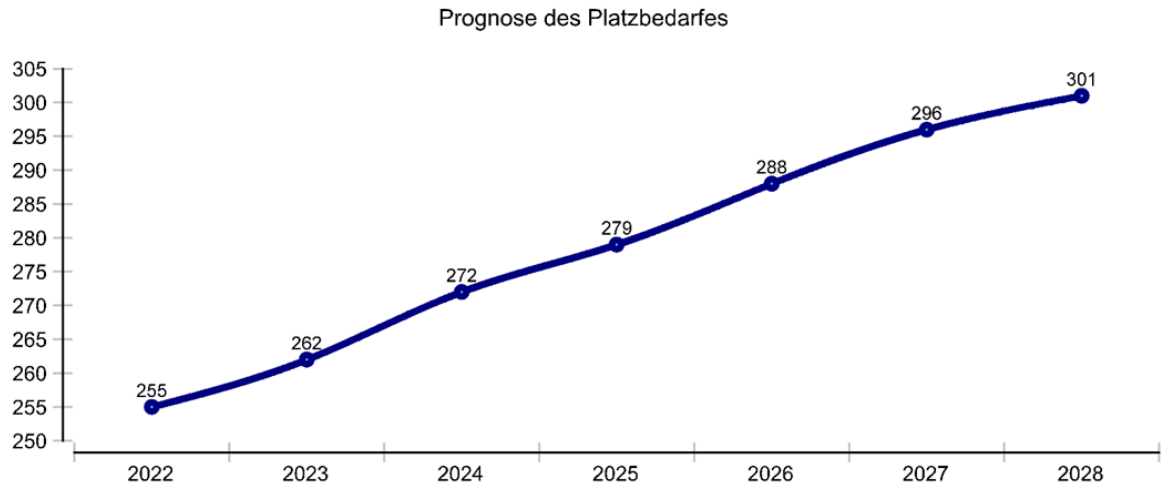




Szenario 2: Trend der Kinderzahlen 2018 bis 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben







7.8.3 Bewertung der Versorgungssituation

7.8.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Mit dem Stand 30. September 2022 wohnen in der Gemeinde Rietz-Neuendorf 4178 Einwohner, davon 468 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren. Die Gemeinde Rietz-Neuendorf ist eine amtsfreie Gemeinde mit 14 Ortsteilen.

In der Gemeinde Rietz-Neuendorf ist im Zeitraum von 2018 bis 2022 die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren um 42 Kinder (durchschnittlich 8,4 Kinder pro Jahr) weiter kontinuierlich angestiegen. Mit Blick auf die einzelnen Altersgruppen ist generell ein Anstieg in allen drei Altersgruppen zu verzeichnen. In der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 haben sich die Kinderzahlen um 43 Kinder (durchschnittlich 8,6 Kinder pro Jahr) erhöht. Vergleicht man die Entwicklung der beiden fünfjährigen Zeiträume, kann festgestellt werden, dass die Kinderzahlen fast in gleichem Maße weiter kontinuierlich angestiegen sind.

In der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 ist vorwiegend die Anzahl der Kinder im Krippenalter und am stärksten die der Hortkinder angestiegen.

Im Zeitraum von 2018 bis 2022 ist der Zuwachs in allen Altersgruppen zu verzeichnen. Der höchste Anstieg, um 19 Kinder, ist bei den Kindern im Krippenalter festzustellen (durchschnittlich 3,8 Kinder pro Jahr). Bei den Kindern im Kindergartenalter ist der Anstieg der Kinderzahlen um 13 Kinder (durchschnittlich 2,6 Kinder pro Jahr) ebenfalls höher als bei den Hortkindern. Hier liegt der Anstieg der Kinderzahlen bei 10 Kindern (durchschnittlich 2 Kinder pro Jahr).

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
Absolute Anzahl der Kinder				
2013	90	112	186	388
2017	102	116	213	431
2018	89	125	212	426

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
2022	108	138	222	468
Durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Kinder pro Jahr in den jeweiligen Zeiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	2,4	0,8	5,4	8,6
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	3,8	2,6	2	8,4
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	1,8	2,6	3,6	8

Die aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg geht davon aus, dass die Anzahl der Kinder im Zeitraum von 2024 bis 2028 in allen drei Altersgruppen sinkt, bei den Kindern im Krippenalter um 10 und bei den Kindern im Kindergartenalter um 23. Bei den Kindern im Hortalter geht die Vorausschätzung von einem Rückgang um 15 Kinder aus. Insgesamt prognostiziert die Bevölkerungsvorausschätzung des Landes ein weiteres Absinken der Kinderzahlen von 2024 bis 2028 um 48 Kinder.

Vergleicht man jedoch die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen 2022 mit der Landesprognose weicht diese bei den Kindern im Kindergartenalter um 17 Kinder und bei den Kindern im Hortalter um 2 Kinder nach oben von der Landesprognose ab. Die tatsächliche Entwicklung der Anzahl der Kinder im Krippenalter weicht erheblich um 27 Kinder ab. Insgesamt übersteigt die tatsächliche Anzahl der Kinder in der Altersgruppe der null bis unter zwölf Jährigen im Jahr 2022, den prognostizierten Wert um 46 Kinder. Der durch das Land prognostizierte Abwärtstrend ist nach der aufgezeigten tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen nicht anzunehmen und daher für die prognostischen Berechnungen nicht verwendbar. Es ist daher an der tatsächlichen Entwicklung zu orientieren.

Der Aufwuchs der Kinderzahlen liegt vorwiegend in dem positiven Wanderungssaldo begründet. In dem Zeitraum von 2018 bis 2022 sind durchschnittlich 15,6 Kinder pro Jahr im Saldo in die Gemeinde Rietz-Neuendorf gezogen. Das sind in der Summe 78 Kinder mehr. Im Vergleich dazu, weist der Wanderungssaldo im Zeitraum von 2013 bis 2017 einen negativen Wert von durchschnittlich 0,4 Kinder pro Jahr. auf. Der Zuzug im Zeitraum 2018 bis 2022 ist in allen drei Altersgruppen zu verzeichnen. Während der Zuwachs an Kindern im Krippenalter als stabil bezeichnet werden kann, gab es bei den Kindern im Kindergartenalter einen erheblichen Anstieg auf durchschnittlich 5,6 Kinder pro Jahr. Im Jahr 2022 ist der Zuwachs bei den Kindern im Hortalter am höchsten, mit 5,8 Kindern pro Jahr.

Die Anzahl der Geburten ist im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022, im Vergleich zum fünfjährigen Zeitraum von 2013 bis 2017, etwas angestiegen. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung von 2013 bis 2022 bei durchschnittlich 29,5 Geburten pro Jahr. In der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 sind durchschnittlich 30,8 Kinder pro Jahr geboren worden, während in der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 die Geburtenanzahl nur bei durchschnittlich 28,2 Kindern pro Jahr lag. Nachdem im Jahr 2020 (21 Geburten) die Geburten leicht zurückgegangen sind, sind sie im Vergleich dazu im Jahr 2022 (39 Geburten) fast um das Doppelte angestiegen.

Aufgrund der demografischen Struktur der Elterngeneration (Frauen im gebärfähigen Alter) kann in der Gemeinde Rietz-Neuendorf mit einem weiteren moderaten Anstieg der Geburten im Planungszeitraum 2022 bis 2028 gerechnet werden. Statistisch gesehen bekommen in Deutschland 50 Prozent der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ihr erstes Kind. Vergleicht man die Jahre 2017 und 2021 ergibt sich für die Gemeinde Rietz-Neuendorf folgendes Bild. In der Altersgruppe der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ist im Jahr 2021 ein Zuwachs von 41 Frauen zu verzeichnen. Die Anzahl der Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren ist um 7 gestiegen. In der Altersgruppe der 16 bis 45-Jährigen hat sich die Anzahl der Frauen um 36 erhöht.

Im Rahmen der Wohnbauentwicklung ist für die Gemeinde Rietz-Neuendorf die Schaffung von 77 Wohneinheiten im Fortschreibungszeitraum geplant, die überwiegend durch private Investoren umgesetzt werden. Darüber hinaus ist seit 2018 der Zuzug junger Familien dadurch begründet, dass der Bestand an Einfamilienhäusern im Generationswechsel durch junge Familien bezogen wird. Durch die Wohnraumknappheit und die Mietpreisentwicklung in Berlin sowie im berlinnahen Raum, ist die Gemeinde Rietz-Neuendorf im letzten Planungszeitraum zu einer attraktiven Wohnortgemeinde im ländlichen Raum geworden. Die günstige Lage der Ortsteile Pfaffendorf, Alt Golm und Groß Rietz, die an die Stadt Fürstenwalde/Spree angrenzen, verfügen über eine gute verkehrstechnische Anbindung nach Berlin und Frankfurt (Oder), als Arbeitsort. All diese positiven Entwicklungen lassen vermuten, dass die Anzahl der Kinder im Planungszeitraum 2024 bis 2028 weiter ansteigen wird.

7.8.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Gemeinde Rietz Neuendorf gibt es fünf Kindertagesstätten, davon einen Hort. Die Kindertagesstätten haben zum Stichtag 1. Juni 2022 eine Gesamtkapazität von 255 Plätzen. Zu diesem Zeitpunkt wurden für Kinder im Krippenalter 50, für Kinder im Kindergartenalter 115 und für Kinder im Hortalter 90 Plätze vorgehalten. Alle Einrichtungen befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

Die Kapazitäten wurden seit 2018 nur um neun Plätze erweitert. In der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ im Ortsteil Pfaffendorf wurden 5 Plätze, wie geplant, geschaffen und in der Kindertagesstätte Rappelkiste vier Ausnahmen genehmigt. Diese Ausnahmen wurden bis zur Inbetriebnahme des Ergänzungsbaus, der 2023 fertiggestellt werden soll und mit 20 Plätzen geplant wurde, genehmigt. Mit der Inbetriebnahme werden die 4 Ausnahmen abgebaut.

Die Grundschule „Schule des Friedens“ in Görzig, ist seit 2005 eine Ganztagsschule in Form einer verlässlichen Halbtagsgrundschule und Hort (125 Schüler im Schuljahr 2022/2023).

Die Inanspruchnahme von Plätzen hat sich im Vergleich der Zeiträume 2013 bis 2017 und 2018 bis 2022 in fast gleichem Maße entwickelt. In der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 haben 16 Kinder mehr Plätze in Anspruch genommen. Im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 waren es 13 Kinder, die mehr Plätze in Anspruch genommen haben. Während in den Jahren 2019 bis 2021 die Inanspruchnahmen relativ stabil waren, sind sie von 2021 bis 2022 wieder stärker, um 12 Plätze, angestiegen, was sich durch den Zuzug begründet. Die Anzahl der Inanspruchnahmen an Plätzen hat sich insbesondere bei den Kindern im

Kindergarten- und Hortalter im Zeitraum von 2028 bis 2022 erhöht. Die Inanspruchnahmen an Plätzen bei den Kindern im Krippenalter weisen im Zeitraum von 2018 bis 2022 Schwankungen in der Entwicklung und im Jahr 2022 sogar einen Rückgang auf.

Die Auslastungsquote der Kindertagesstätten in der Gemeinde Rietz-Neuendorf ist seit 2018 von insgesamt 91 Prozent auf 93 Prozent im Jahr 2022, um 2 Prozent angestiegen. Nachdem sie von 2018 bis 2019 kurzzeitig durch die Platzerweiterung im Hort in Görzig gesunken ist, weist sie seit 2020 wieder eine steigende Tendenz auf. Die erhöhte Auslastung beruht darauf, dass bisher die Kapazitäten nicht ausgebaut wurden, was auf Grund des erhöhten Zuzugs erforderlich gewesen wäre. Im Jahr 2022 weisen die Kindertagesstätten „Wundertüte“ und „Regenbogen“ sogar eine Auslastungsquote von 100 Prozent aus. Diese hohen Auslastungsquoten lassen keinen Spielraum mehr für die Versorgung mit Plätzen auf Grund unvorhergesehener Bedarfe. Angenommen wurde für die Platzbedarfsberechnung im letzten Planungszeitraum eine Auslastung von 80 Prozent.

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung sagt aus, dass die derzeitige Einzügigkeit am unteren Grenzbereich des Richtwertes zur Klassenbildung gegeben ist, wenn Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf aus anderen Gemeinden diese Schule anwählen. Die Kapazitäten sind hiernach ausreichend und es wird nicht mit einem Anwachsen der Schülerzahlen gerechnet.

Die Grundschule ist im Netzwerk „Inklusion“ integriert und somit können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen beschult werden.

Das Datum der Einschulung ist nicht, wie langfristig vom Land angekündigt, vom Monat September auf den Monat Juni datiert worden. Daher ist auch weiterhin mit dem Anstieg von Rückstellungen zu rechnen, der sich in der Gemeinde Rietz-Neuendorf bereits in der letzten Fortschreibungsperiode abzeichnete. Im Schuljahr 2021/2022 waren die Rückstellungen mit acht Kindern besonders hoch, während sie seit 2022/2023 wieder etwas rückläufig sind. So muss derzeit im Schuljahr 2023/2024 mit fünf Rückstellungen gerechnet werden. Das hat zur Folge, dass die Kinder im Kindergarten verbleiben und daher diese Plätze für Neuaufnahmen nicht zur Verfügung stehen.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen:

Schuljahr	**Anzahl der zurückgestellten Kinder**
2018/2019	3
2019/2020	1
2020/2021	5
2021/2022	8
2022/2023	5
2023/2024	5

Die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren liegt im Jahr 2022 bei 43 Prozent und somit unter dem Landesdurchschnitt von 56,6 Prozent. Bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren liegt die Betreuungsquote der Gemeinde Rietz-Neuendorf mit 81 Prozent ebenfalls leicht unter dem Wert des Landes Brandenburg mit 94,7 Prozent. Die Betreuungsquote der

Kinder im Hortalter liegt bei 36 Prozent. Eine Ursache für die unregelmäßige Entwicklung in den Jahren 2018 und 2021 könnte der sprunghafte Anstieg der Anzahl der Kinder im Krippenalter sein. Die Betreuungsquote im Hort ist so gering, da ein großer Teil der Kinder im Hortalter in anderen Gemeinden des Landkreises betreut wird.

Die Gemeinde weist insgesamt eine hohe Anzahl an Kindern aus, die in anderen Gemeinden des Landkreises betreut werden. Im Saldo werden 70 Kinder aus der Gemeinde Rietz-Neuendorf in den Kindertagesstätten anderer Gemeinden des Landkreises betreut (10 Kindergartenkinder, 60 Hortkinder). Auch künftig ist auf Grund des Wunsch- und Wahlrechtes und der Schulbezirkssatzungen (Schulbesuch in Lindenberg und Bad Saarow) mit dieser Entwicklung zu rechnen.

7.8.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Die kontinuierliche Steigerung der Kinderzahlen der letzten fünf, aber auch der letzten zehn Jahre auf Grund von Zuzug, dem leichten Anstieg der Geburten und Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter begründet die Annahme, dass im Fortschreibungszeitraum die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren weiterhin steigen wird. Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden im Benehmen zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Rietz-Neuendorf, die Auslastungsquote von 90 Prozent zu Grunde gelegt sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 1. Juni 2022. Darüber hinaus wurden zwei Szenarien zur prognostischen Berechnung der Kinderzahlen gewählt, ein Basisszenario sowie ein gemäßigtes Wachstumsszenario.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 1 (Basisszenario):

Dieses Szenario stellt die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen für die Gemeinde Rietz Neuendorf dar, die als die Wahrscheinlichste angenommen wird. Es geht von einem leichten Anstieg der Kinderzahlen bis 2028 in allen Altersgruppen von 53 Kindern aus. Dieses Szenario orientiert an der tatsächlichen zehnjährigen Entwicklung der Kinderzahlen von 2013 bis 2022 (Durchschnitt). Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2022. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend in etwas abgeschwächter Form fortsetzt.

Es wird bis 2023 ein **Bedarf von 296 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 41 Plätzen** zur Folge.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 2 (gemäßigtes Wachstumsszenario):

Dieses Szenario orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von 2018 bis 2022 (Durchschnitt), der im Vergleich zur zehnjährigen Entwicklung noch etwas höher ausgefallen ist. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2022.

Sollte sich die Annahme bestätigen, dass sich der Trend der Entwicklung der Kinderzahlen der letzten fünf Jahre fortsetzt, indem es durch Zuzug von Familien durch die geplante Wohnbauentwicklung, vorwiegend in den bestehenden Wohnbestand der Gemeinde

(Generationswechsel in Ein- und Zweifamilienhäusern) und einem moderaten Geburtenanstieg zu einem weiteren Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren kommen könnte, findet Szenario 2 der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen Anwendung. Hiernach wird prognostiziert, dass die Kinderzahlen noch etwas höher in allen Altersgruppen um 64 Kinder steigen.

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 301 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 46 Plätzen** zur Folge.

7.8.3.4 Maßnahmen

Der weitere kontinuierliche Anstieg der Kinderzahlen der Kinder im Kindergarten- und Hortalter seit 2018, das positive Wanderungssaldo sowie die hohe Anzahl an Fremdbetreuung in anderen Gemeinden des Landkreises erfordert zwingend, dass dauerhaft reguläre Plätze durch die Gemeinde Rietz-Neuendorf geschaffen werden müssen.

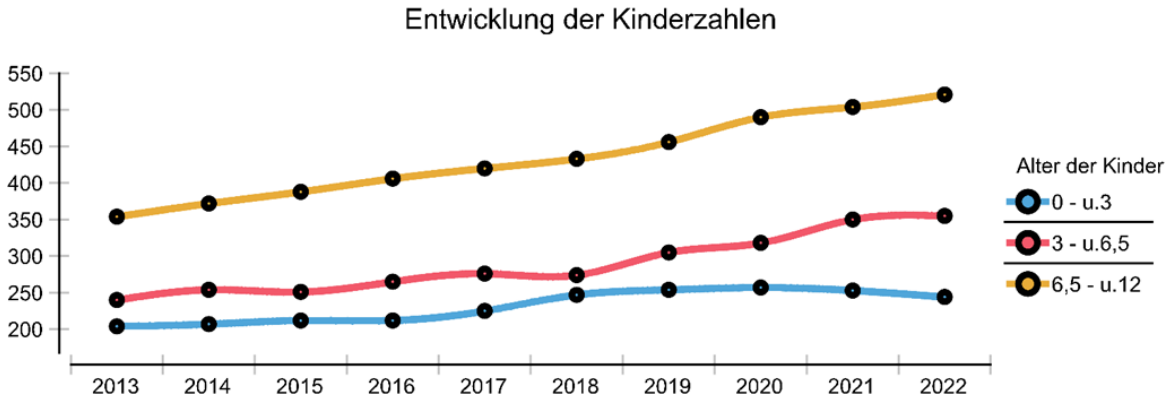
Im Jahr 2023 erfolgte eine Platzerweiterung mit 20 Plätzen durch den Anbau an der Kindertagesstätte „Rappelkiste“. Damit werden die vier Ausnahmen abgebaut. Darüber hinaus muss zur prognostizierten Bedarfsdeckung ein weiterer Neu- oder Erweiterungsbau an einem weiteren Standort mit 20 bis 26 Plätzen geplant werden. Die vier bestehenden Ausnahmen sind im Fortschreibungszeitraum vollständig abzubauen.

Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Rietz-Neuendorf sind Bestandteil dieses Bedarfsplanes und somit im Rahmen dieser Fortschreibung mit ihren Kapazitäten zum Stand 1. Juni 2022 als erforderlich eingestuft worden. Der Hort im Ortsteil Görzig, der am 1. Juli 2017 in Betrieb genommen wurde, ist noch nicht über das reguläre Antragsverfahren in den Bedarfsplan aufgenommen worden, da die Gemeinde Rietz-Neuendorf noch keinen Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan gestellt hat.

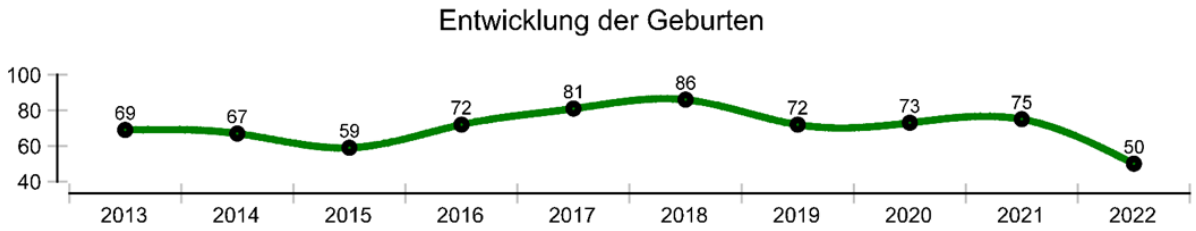
7.9 Amt Scharmützelsee

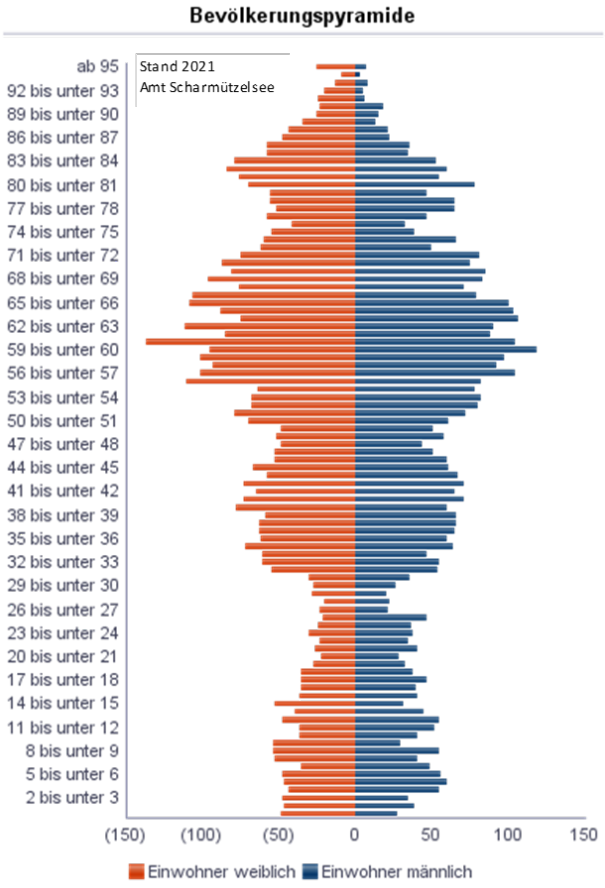


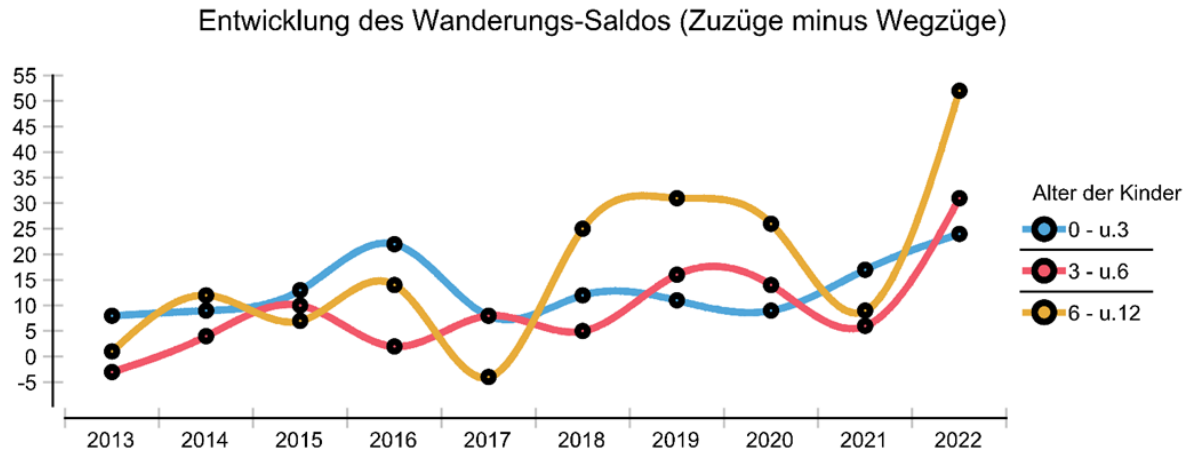
7.9.1 Entwicklung der Versorgungssituation



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12 Jahre	354	372	388	406	420	433	456	490	504	521
3 bis unter 6,5 Jahre	240	254	251	265	276	274	305	318	350	355
0 bis unter 3 Jahre	204	207	212	212	225	247	254	257	253	244

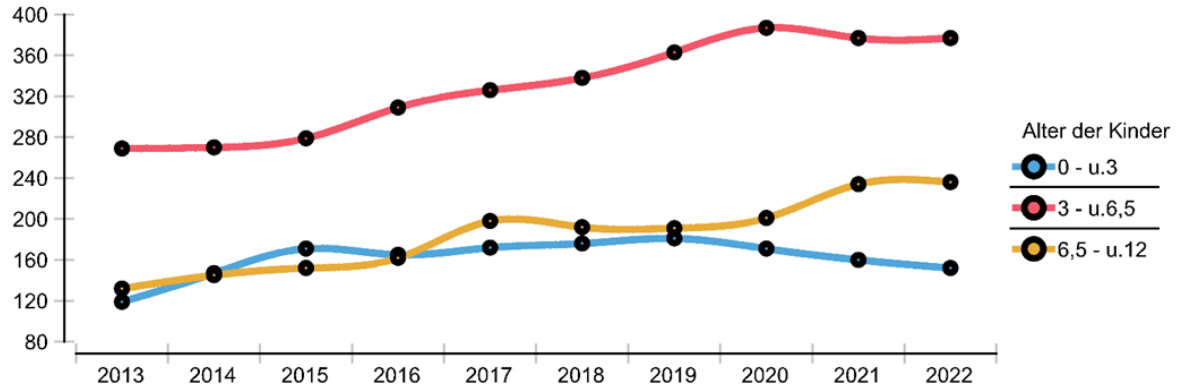






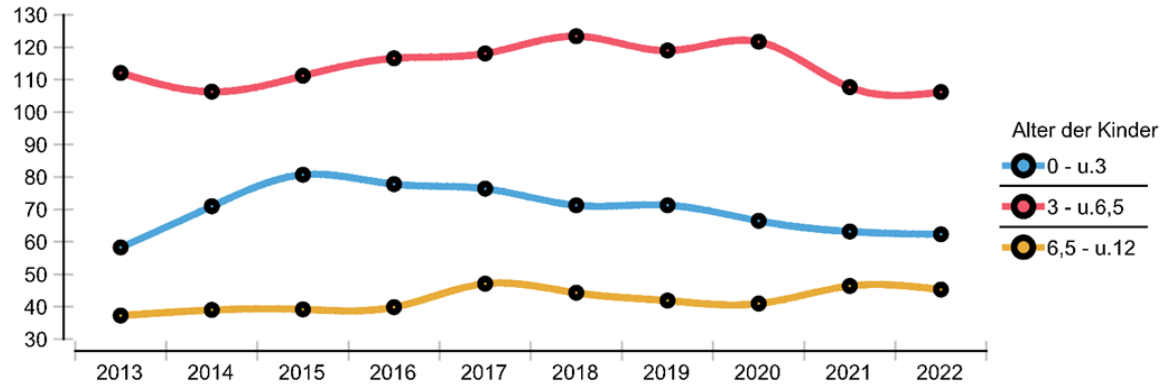
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	8	9	13	22	8	12	11	9	17	24
3 bis unter 6,5 Jahre	-3	4	10	2	8	5	16	14	6	31
6,5 bis unter 12 Jahre	1	12	7	14	-4	25	31	26	9	52

Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze)



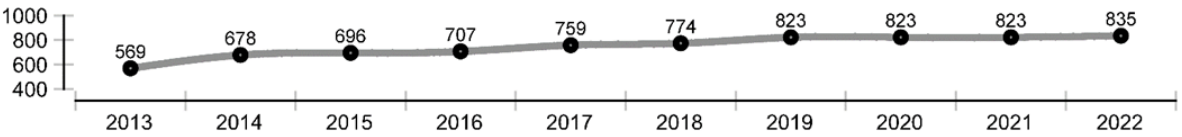
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3 bis unter 6,5 Jahre	269	270	279	309	326	338	363	387	377	377
6,5 bis unter 12 Jahre	132	145	152	162	198	192	191	201	234	236
0 bis unter 3 Jahre	119	147	171	165	172	176	181	171	160	152

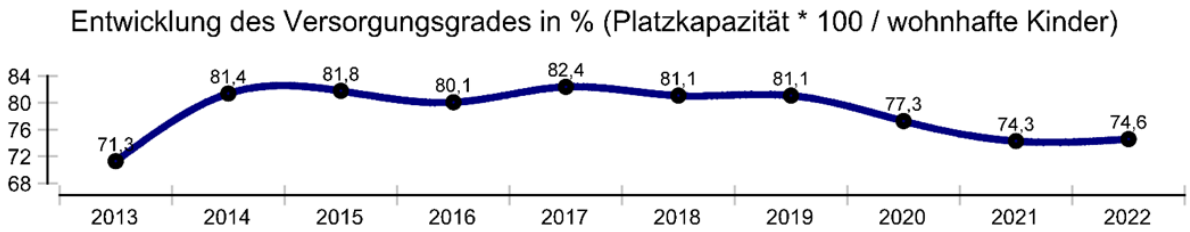
Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder)

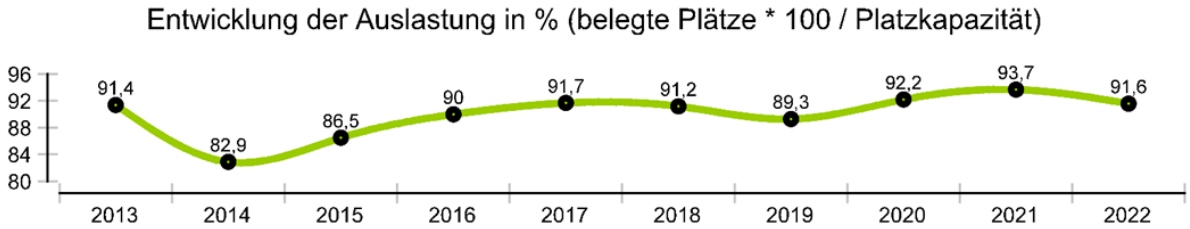


Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3 bis unter 6,5	112	106	111	117	118	123	119	122	108	106
0 bis unter 3	58	71	81	78	76	71	71	67	63	62
6,5 bis unter 12	37	39	39	40	47	44	42	41	46	45

Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege

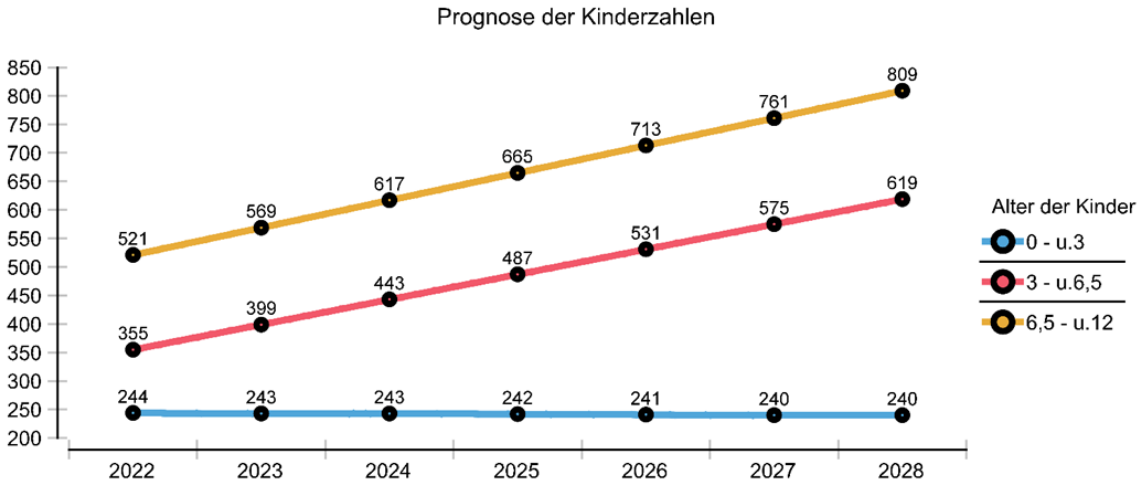


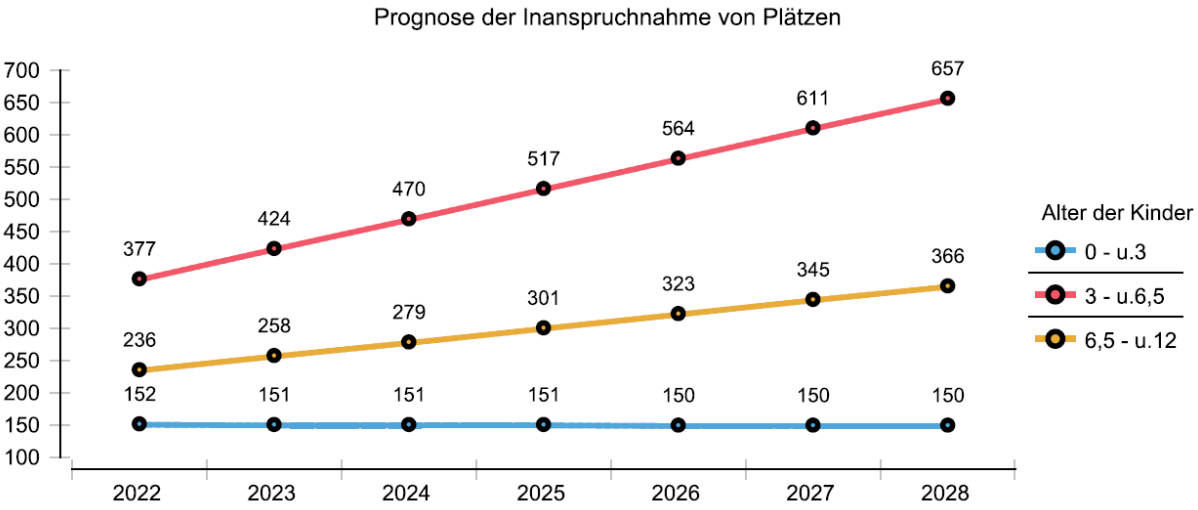


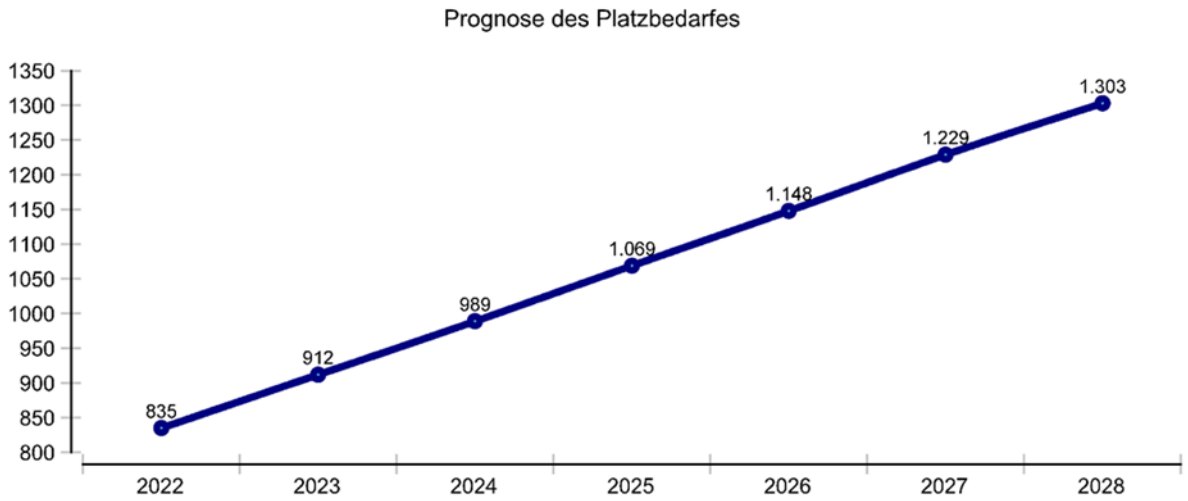


7.9.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

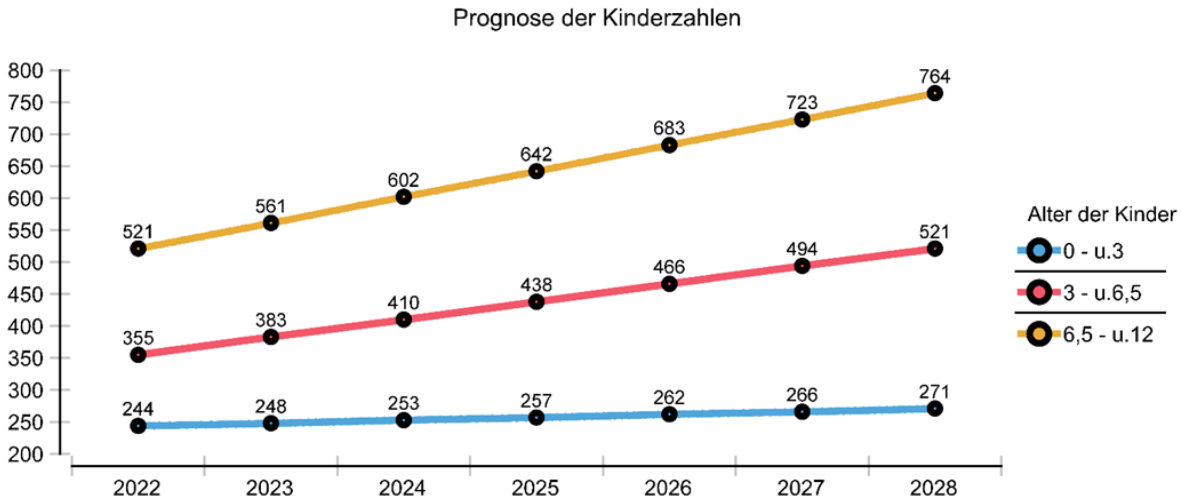
Szenario 2: Trend der Kinderzahlen 2018 bis 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben

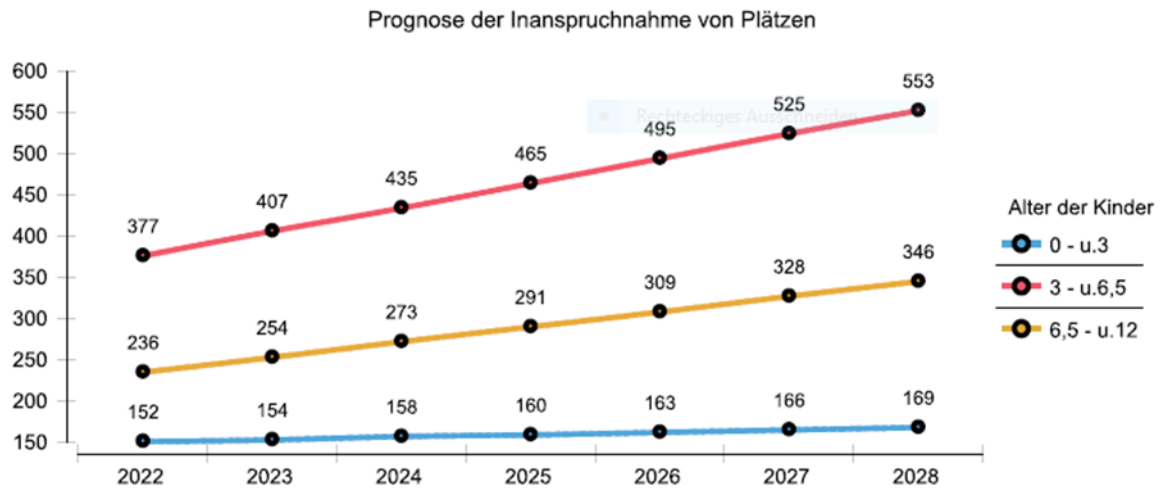


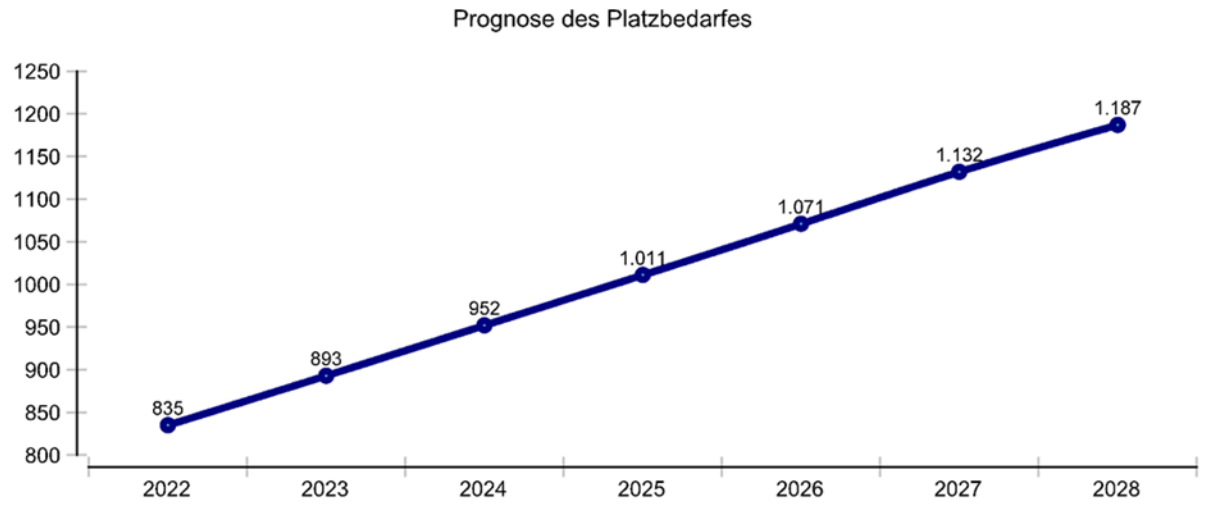




Szenario 1: Trend der Kinderzahlen 2013 bis 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben







7.9.3 Bewertung der Versorgungssituation

7.9.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Mit dem Stand 30. September 2022 wohnen im Amt Scharmützelsee 10850 Einwohner, davon 1120 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren. Das Amt bilden die fünf Gemeinden Bad Saarow (Ortsteile Petersdorf und Neu Golm), Diensdorf-Radlow (Ortsteile Diensdorf und Radlow), Langewahl (Ortsteil Streitberg), Reichenwalde (Ortsteil Kolpin, Dahmsdorf, Neu Reichenwalde) und Wendisch-Rietz. Das Amt Scharmützelsee mit seiner Lage am Scharmützelsee und seiner günstigen Verkehrsanbindung wird seit Jahren als ein attraktiver Wohnstandort angewählt, was auch im Zeitraum von 2018 bis 2022 zu einem starken Einwohnerzuwachs geführt hat.

Diese positive Entwicklung bildet sich auch im Zeitraum von 2018 bis 2022 bei den Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren ab. Der Einwohnerzuwachs in dieser Altersgruppe ist ebenfalls stark angestiegen, um 166 Kinder (durchschnittlich 33,2 Kinder pro Jahr). Im Vergleich dazu weisen die Kinderzahlen in der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 ebenfalls eine steigende Tendenz von 123 Kindern (durchschnittlich 24,6 Kinder pro Jahr) auf, die jedoch etwas geringer ausgefallen ist. Es ist also festzustellen, dass die Kinderzahlen in den letzten zehn Jahren stetig angestiegen sind. Im Zeitraum von zehn Jahren (2013 bis 2022) beläuft sich der Zuwachs auf 322 Kinder (durchschnittlich 32,2 Kinder pro Jahr). Das Amt Scharmützelsee weist damit den höchsten Anstieg an Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren im Landkreis aus.

In der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 war der Anstieg der Kinderzahlen in allen drei Altersgruppen zu verzeichnen, vorwiegend jedoch im Kindergarten- und Hortalter.

Im Vergleichszeitraum von 2018 bis 2022 ist dieser Anstieg bei den Kindern im Kindergartenalter mit durchschnittlich 16,2 Kinder pro Jahr (insgesamt 81 Kinder) und bei den Kindern im Hortalter mit durchschnittlich 17,6 Kinder pro Jahr (insgesamt 88 Kinder) fast gleichermaßen hoch. Die Anzahl der Kinder im Krippenalter ist seit dem Jahr 2021 leicht rückläufig. Der Rückgang beträgt 0,6 Kinder pro Jahr, das sind insgesamt 3 Kinder weniger.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die Kinderzahlen im Amt Scharmützelsee seit zehn Jahren kontinuierlich anwachsen.

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
Absolute Anzahl der Kinder				
2013	204	240	354	789
2017	225	276	420	921
2018	247	274	433	954
2022	244	355	521	1120
Durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Kinder pro Jahr in den jeweiligen Zeiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	4,2	7,2	13,2	24,6
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	-0,6	16,2	17,6	33,2
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	4	11,5	16,7	32,2

Die aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg geht davon aus, dass die Anzahl der Kinder im Krippenalter im Zeitraum von 2024 bis 2028, entgegen der tatsächlichen Entwicklung, um 38 und die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter um 28 sinkt. Bei der Anzahl der Kinder im Hortalter geht sie davon aus, dass sie bis zum Jahr 2028 um 38 Kinder zurückgeht. Insgesamt wird hiernach ein Rückgang der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren um 89 Kinder prognostiziert.

Die tatsächliche Entwicklung weicht in der Altersgruppe der Null bis unter Zwölfjährigen mit dem Jahr 2022 entschieden von der Vorausschätzung des Landes, insbesondere bei den Kindern im Krippen- und Kindergartenalter, ab. Im Jahr 2022 liegt sie mit 68 Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren über dem Prognosewert des Landes. Vergleicht man die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen mit der Bevölkerungsvorausschätzung im Jahr 2022, ist diese bei den Kindern im Krippenalter um 31 Kinder, bei den Kindern im Kindergartenalter um 30 und bei den Kindern im Hortalter um 7 Kinder höher.

Da diese Vorausschätzung der tatsächlichen Entwicklung deutlich entgegensteht, wurde im Planungsgespräch vereinbart, diese nicht in die Bedarfsberechnung einzubeziehen.

Die Anzahl der Geburten ist im Amt Scharmützelsee im Zeitraum 2018 bis 2022 insgesamt angestiegen, wobei im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 die Anzahl der Geburten um 25 Geburten gesunken ist. Während in der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 ein Jahresdurchschnitt von 69,6 Geburten zu verzeichnen war, sind es in der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 durchschnittlich 71,2 Geburten pro Jahr. Das entspricht einer Steigerung von durchschnittlich 1,6 Geburten pro Jahr im Vergleich der beiden fünfjährigen Zeiträume. Bei der zehnjährigen Entwicklung liegt der Jahresdurchschnitt bei 70,4 Geburten pro Jahr. In der Gegenüberstellung der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022, mit der zehnjährigen Entwicklung von 2013 bis 2022, ergibt sich ein Anstieg der Geburten um 0,8 Geburten pro Jahr. Die Geburtenentwicklung ist somit als relativ konstant zu bezeichnen, mit einem moderaten Aufwärtstrend.

Aufgrund der demografischen Struktur der Elterngeneration (Frauen im gebärfähigen Alter) könnte in den nächsten fünf Jahren noch mit einem Geburtenanstieg im Amt Scharmützelsee zu rechnen sein. Statistische Daten belegen, dass 50 Prozent der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ihr erstes Kind gebären. In der Altersgruppe der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ist im Vergleich des Jahres 2017 zum Jahr 2021 ein Zuwachs von 210 Frauen zu verzeichnen. Auch bei der Betrachtung der Anzahl der Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren kann ein Aufwuchs von 353 Frauen festgestellt werden. Insgesamt weisen die Frauen im Alter von 16 bis 45 Jahren einen Zuwachs von 432 Frauen auf. Daher wird angenommen, dass die Geburten im Amt Scharmützelsee im Fortschreibungszeitraum weiter ansteigen werden.

Der Aufwuchs der Kinderzahlen liegt vorwiegend in dem positiven Wanderungssaldo begründet. In dem fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 sind durchschnittlich 57,6 Kinder pro Jahr im Saldo in das Amt Scharmützelsee gezogen. Im Vergleich zum fünfjährigen Zeitraum von 2013 bis 2017 ist der Wanderungssaldo im Zeitraum von 2018 bis 2022 nochmals erheblich um durchschnittlich 35,4 Kinder pro Jahr angestiegen. Im Zeitraum von 2013 bis 2017 sind im Saldo durchschnittlich 22,2 Kinder pro Jahr zugezogen. Der Zuzug ist in allen drei Altersgruppen zu verzeichnen. Der Zuwachs an Kindern durch Zuzug beträgt bei den Kindern im Krippenalter durchschnittlich 14,6 Kinder pro Jahr, bei den Kindern im Kindergartenalter durchschnittlich 14,4 Kinder pro Jahr und bei den Kindern im Hortalter durchschnittlich 28,6 Kinder pro Jahr. Der Wanderungssaldo ist um 75 Kinder, vom Jahr 2021 (32 Kinder) zum Jahr 2022 (107 Kinder) in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölf Jährigen erheblich angestiegen, was sich unter anderem mit der Fertigstellung von Wohnbauvorhaben begründet. Darüber hinaus ist seit 2017 der Zuzug junger Familien dadurch begründet, dass der Bestand an Einfamilienhäusern im Generationswechsel durch junge Familien bezogen wird. Mit diesem Trend ist auf Grund des Wohnraummangels, der hohen Mietpreisentwicklung in Berlin und der Ansiedlung der Tesla-Gigafactory in den nächsten fünf Jahren weiterhin zu rechnen.

Im Zuge der Wohnbauentwicklung sind für das Amt 1374 Wohneinheiten (985 Wohneinheiten in Einfamilienhäusern und 389 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern) im Fortschreibungszeitraum geplant, die ausschließlich durch private Investoren umgesetzt werden. Das Amt Scharmützelsee geht davon aus, dass bei fast allen Wohnbauvorhaben ein Zuzug von Familien mit Kindern zu erwarten ist. Die ausgewiesene Wohnbauentwicklung weist daher auf einen weiter anzunehmenden starken Zuzug von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren hin. Nach den Planungsangaben des Amtes ist angedacht diese Wohnbauvorhaben ausschließlich kurz- bis mittelfristig im Fortschreibungszeitraum 2024 bis 2028 zu realisieren.

Die fünf Gemeinden (Bad Saarow, Diensdorf-Radlow, Langewahl, Reichenwalde und Wendisch-Rietz) des Amtes zählen laut dem landesplanerischem Konzept zur Entwicklung des Tesla-Umfeldes zum engeren Verflechtungsraum. Entsprechend dem Szenario 3, welches die Studie als plausibelstes Szenario annimmt, ist in den nächsten zehn bis fünf Jahren mit einem weiteren erheblichen Zuzug von Einwohnern zu rechnen. Die Planung geht von der vereinfachten Annahme aus, dass eine zuziehende Arbeitskraft eine Wohneinheit nachfragen wird. Das bedeutet, dass 958 Wohneinheiten bis Ende 2028 laut dieser Studie zur Verfügung stehen müssten. Die geplante Wohnbauentwicklung des Amtes geht sogar über diesen prognostisch ermittelten Bedarf hinaus. Des Weiteren kann die Gemeinde Bad

Saarow, als grundfunktionaler Schwerpunkt, weitere Wohnbauflächen entwickeln. Es können bis zu zwei weitere zwei Hektar je 1000 Einwohner entwickelt werden (Stand 31. Dezember 2021). Für das Amt Scharmützelsee könnten daher 3,2 Hektar entwickelt werden.

Auf Grund der geplanten Wohnbauentwicklung im Amt Scharmützelsee, des Zuwachses an Frauen im gebärfähigen Alter und der moderaten Geburtenentwicklung muss im Fortschreibungszeitraum mit einem weiteren beachtlichen Zuzug von jungen Familien und somit von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren gerechnet werden.

Derzeit besuchen 62 geflüchtete Kinder aus anderen Ländern die Grund- und Oberschule im Amt Scharmützelsee. Sie wohnen mit ihren Familien im Amt Scharmützelsee.

7.9.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

Im Amt Scharmützelsee gibt es acht Kindertagesstätten, davon einen Hort. Die Kindertagesstätten haben zum Stichtag 1. Juni 2022 eine Gesamtkapazität von 835 Plätzen. Zu diesem Zeitpunkt wurden für Kinder im Krippenalter 195, für Kinder im Kindergartenalter 391 und für Kinder im Hortalter 249 Plätze vorgehalten. Drei der acht Einrichtungen befinden sich in freier und fünf in kommunaler Trägerschaft.

Im zehnjährigen Zeitraum von 2013 bis 2022 sind die Platzkapazitäten im Amt Scharmützelsee um 266 Plätze erweitert worden. Im fünfjährigen Zeitraum von 2013 bis 2017 haben sie sich um 190 Plätze und im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 um 61 Plätze erhöht. Der Ausbau der Kapazitäten seit 2018 erfolgte durch den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte „Filius“ des Helios Klinikum im Jahr 2018 (49 Plätze) und die Erweiterung der Platzkapazitäten in der Kindertagesstätte „Wald- und Wiesenhopser“ um 12 Plätze über Ausnahmen im Jahr 2021. Außer der Realisierung des Erweiterungsbaus in der Kindertagesstätte „Filius“ konnten die im vergangenen Fortschreibungszeitraum von 2019 bis 2023 geplanten Maßnahmen im Amt Scharmützelsee mit Stand 1. Juni 2022 noch nicht umgesetzt werden. Am 19. September 2023 erfolgte jedoch nach langen Verzögerungen die Inbetriebnahme des Hauses 3 als Erweiterung der Kindertagesstätte “Wald- und Wiesenhopser“ der Flügelschlag gGmbH mit 85 Plätzen. Damit ist das Angebot an Kindertagesbetreuung bereits im Jahr 2023 im Amt weiter ausgebaut und die bestehenden 12 Ausnahmen in der Kindertagesstätte Wald- und Wiesenhopser“ abgebaut worden. Es bestehen weiterhin die 6 Ausnahmen der Kindertagesstätte „Dorfspatzen“ in Langewahl.

Im Zeitraum von 2013 bis 2017 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Inanspruchnahmen zu verzeichnen. In der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 haben 176 Kinder mehr Plätze in Anspruch genommen. In der Summe ist die Inanspruchnahme von Plätzen auch seit 2018 weiter kontinuierlich gestiegen. In der letzten Fortschreibungsperiode von 2018 bis 2022 waren es nur 59 Inanspruchnahmen an Plätzen mehr, obwohl die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren enorm angestiegen ist.

Die Inanspruchnahme ist im Zeitraum von 2018 bis 2022 bei den Kindern im Krippenalter um 24 Inanspruchnahmen (durchschnittliche 4,8 Kinder pro Jahr) zurückgegangen. Im Gegensatz dazu haben sich die Inanspruchnahmen von Plätzen bei den Kindern im Kindergartenalter um 39 Inanspruchnahmen (durchschnittliche 7,8 Kinder pro Jahr) und bei

den Kindern im Hortalter um 44 Inanspruchnahmen (durchschnittliche 8,8 Kinder pro Jahr) erhöht.

Auf Grund der geplanten Wohnraumpotenziale ist laut aktueller Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2026/2027 mit 73 bis 118 Einschülern zu rechnen. Hiernach werden ab dem Schuljahr 2025/2026, im Vergleich zum Schuljahr 2023/2024, 7 zusätzliche Klassen verteilt auf 6 Jahrgänge prognostiziert. Die Anzahl der Kinder im Grundschulalter, die an der „Maxim Grundschule“ in Bad Saarow beschult werden können, soll sich nach dieser Prognose im Schuljahr 2023/2024 von 645 auf 727 Schüler im Schuljahr 2026/2027 erhöhen. Die zwei Prognosen der Schulentwicklungsplanung, die zum einen auf der Basis der Geburtenzahl und zum anderen auf der Basis des geplanten Wohnbaupotenzial berechnet wurden, weisen eine große Differenz auf. Das Amt Scharmützelsee geht ebenfalls von einem starken Anstieg der Schülerzahlen aus, bis zu einer teilweisen 6-Zügigkeit. Somit wird auch von einem weiteren Anstieg der Hortplätze ausgegangen, auch mit dem Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2025/2026. Das Amt Scharmützelsee plant mit dem Neubau der Grundschule einen Ganztagsbetrieb.

Die Auslastungsquote der Kindertagesstätten im Amt Scharmützelsee ist seit 2018 von insgesamt 91,2 Prozent auf 91,6 Prozent im Jahr 2022, um 0,4 Prozent, angestiegen. Wobei sie kurzfristig im Jahr 2021 einen Wert von 93,7 Prozent erreicht hat. Um auf unvorhergesehene Bedarfe reagieren zu können, wurde eine Auslastungsquote von 90 Prozent zu Grunde gelegt, die nicht erreicht werden konnte, da die Inanspruchnahmen angestiegen sind, jedoch nicht ausreichend adäquate Plätze geschaffen worden sind.

Das Datum der Einschulung ist nicht, wie langfristig vom Land angekündigt, vom Monat September auf den Monat Juni datiert worden. Die Rückstellungen im Amt Scharmützelsee sind seit dem Schuljahr 2019/2020 enorm angestiegen und haben im Schuljahr 2022/2023 ihren Höhepunkt mit 22 Rückstellungen erreicht. Im Schuljahr 2023/2024 ist eine leichte Abnahme um 3 Rückstellungen zu verzeichnen. Die durchschnittliche Rückstellungsquote der letzten fünf Jahre beträgt 17 Kinder pro Jahr. Die vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder verbleiben im Kindergarten, daher stehen diese Plätze für Neuaufnahmen nicht zur Verfügung.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen:

Schuljahr	**Anzahl der zurückgestellten Kinder**
2018/2019	9
2019/2020	22
2020/2021	16
2021/2022	16
2022/2023	22
2023/2024	19

Die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren weist einen Wert von 62,3 Prozent aus und liegt somit über dem Landesdurchschnitt von 56,6 Prozent. Sie ist seit 2018 um 9 Prozent gesunken. Dies lässt sich damit begründen, dass die Inanspruchnahme der Krippenplätze in den letzten fünf Jahren, bei rückläufigen Kinderzahlen in dieser Altersgruppe, folglich auch

gesunken ist. Bei den Kindern von 3 bis unter 6,5 Jahren liegt die Betreuungsquote des Amtes Scharmützelsee, mit 106 Prozent, über dem des Landes Brandenburg mit 94,7 Prozent. Auch hier ist eine Absenkung um 17,2 Prozent festzustellen. Der Abfall in den Betreuungsquoten in den beiden Altersklassen könnte auch darin begründet sein, dass die Zahl der fremdbetreuten Kinder im Amt Scharmützelsee zurückgegangen ist. Die Quote übersteigt hier die einhundert Prozent, da bei den Kindern im Kindergartenalter 24 Kinder im Saldo aus anderen Gemeinden des Landkreises sowie aus anderen Landkreisen im Amt betreut werden, vorwiegend aus Fürstenwalde, Rietz-Neuendorf und Frankfurt (Oder). Eine Ursache hierfür ist, dass die Eltern den Betreuungsplatz für ihr Kind an ihrem Arbeitsort gewählt haben. Die Betreuungsquote der Kinder im Hortalter liegt bei 45,3 Prozent. Sie ist um ein Prozent angestiegen.

Insgesamt werden im Amt Scharmützelsee nur 13 Kinder im Saldo fremdbetreut. Auffällig ist, dass 30 Kinder im Hortalter im Saldo in anderen Gemeinden des Landkreises betreut werden, vorwiegend in der Stadt Fürstenwalde, im Amt Spreenhagen, in der Gemeinde Tauche und in der Stadt Storkow (Mark). Das hat seine Ursache unter anderem darin, dass es nur eine Grundschule im Amt Scharmützelsee gibt und Kinder im Grundschulalter aus den Gemeinden des Amtes die Schulen im Umland besuchen können, was entsprechend der Schulbezirkssatzungen der Umlandgemeinden möglich ist. Dieser Fakt wirkt sich daher auf die Inanspruchnahme von Plätzen im Hort aus.

7.9.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden, im Benehmen zwischen dem Landkreis und dem Amt Scharmützelsee, die Auslastungsquote von 90 Prozent sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 1. Juni 2022 zu Grunde gelegt. Es wurde gemeinsam abgestimmt, die Prognose der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg nicht zur Bedarfsermittlung hinzuzuziehen. Grund hierfür ist die bereits in 2022 erkennbare gegensätzliche Entwicklung der Prognose des Landes und die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen im Amt Scharmützelsee. Daher wird sich ausschließlich an der tatsächlichen Entwicklung orientiert.

Die fortdauernde Steigerung der Kinderzahlen der letzten fünf, aber auch der letzten zehn Jahre, begründet die Annahme, dass im Planungszeitraum die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren weiterhin steigen wird. Diese Annahme leitet sich aus dem positiven Wanderungssaldo der letzten Fortschreibungsperiode von durchschnittlich 57,6 Kinder pro Jahr, der geplanten und durch das Amt noch angestrebten Wohnbauentwicklung (1374 Wohneinheiten) sowie der positiven Geburtenentwicklung (Zunahme der Geburten um durchschnittlich 1,6 Geburten pro Jahr) und dem Anstieg der Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter im letzten Planungszeitraum ab. Allein die Umsetzung der geplanten Wohneinheiten, würden einen erheblichen Einwohnerzuwachs nach sich ziehen.

Demgegenüber könnte sich die geplante Entwicklung im Amt Scharmützelsee auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Lage im Baugewerbe jedoch etwas abschwächen beziehungsweise verzögern. Aus diesem Grund wurden für das Amt Scharmützelsee für die Berechnung des Platzbedarfes zwei Szenarien ausgewählt, ein starkes Wachstumsszenario als Basisszenario, das auf der vollständigen Umsetzung der angestrebten

Wohnbauentwicklung und ein gemäßigtes Wachstumsszenario, das auf der teilweisen Umsetzung der angestrebten Wohnbauentwicklung basiert, ausgewählt. Der Zuzug von Familien mit Kindern, die aus ihrem Land geflüchtet sind, ist ein weiterer Faktor, der in der Berechnung berücksichtigt wurde.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 2 (starkes Wachstumsszenario):

Dieses Szenario stellt die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen für die das Amt Scharmützelsee dar, die als die Wahrscheinlichste angenommen wird. Das Szenario 2 orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022. In diesem Zeitraum sind die Kinderzahlen im Amt erheblich seit 2018 um 166 Kinder angestiegen. Es wird angenommen, dass sich dieser Trend nicht nur fortsetzen, sondern noch verstärken wird. Nach diesem Szenario werden sich die Kinderzahlen prognostisch um 548 Kinder erhöhen. Am stärksten steigt hiernach die Anzahl der Kinder im Kindergarten- und Hortalter. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass die geplanten Wohnbaumaßnahmen im Planungszeitraum vollständig umgesetzt werden und es daher zu einem erheblichen Zuzug von Familien mit Kindern im Grundschulalter kommen wird.

Als Berechnungsgrundlage wird in diesem Szenario der Trend der Kinderzahlen im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 (Durchschnitt) zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2022.

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 1303 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 468 Plätzen** zur Folge.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 1 (gemäßigtes Wachstumsszenario):

Dieses Szenario orientiert an der tatsächlichen zehnjährigen Entwicklung der Kinderzahlen von 2013 bis 2022 (Durchschnitt). In diesem Zeitraum sind die Kinderzahlen nicht ganz so hoch angestiegen, wie in der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022. Dieser zehnjährige Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2022. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend fortsetzt und die geplanten Wohnbauvorhaben nicht vollständig umgesetzt werden. Nach diesem Szenario werden die Kinderzahlen prognostisch um 436 Kinder ansteigen. Am stärksten steigt auch hier hiernach die Anzahl der Kinder im Kindergarten- und Hortalter.

Es wird bis 2023 ein **Bedarf von 1187 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 352 Plätzen** zur Folge.

7.9.3.4 Maßnahmen

Träger	Einrichtung	Maßnahmen			Geplante Fertigstellung
		Platzerweiterung		Erhalt	
		durch Neubau	durch Sanierung oder Umbau	von Plätzen durch Sanierung oder Umbau	
Amt Scharmützelsee	Hort an der Ganztagsschule	160	0	86	2027
Amt Scharmützelsee	Kindertagesstätte „Dorfspatzen“ Ortsteil Langewahl	18	0	42	2024
Johanniter Unfallhilfe e.V. Regionalverband Oder-Spree	Kindertagesstätte	120	0	0	2025
Flügelschlag gGmbH	Neubau (Erweiterungsbau)	85	0	0	2023
Kindertagesstätte in Wendisch-Rietz	Neubau	60	0	0	2028

Aufgrund der geplanten Maßnahmen können insgesamt 443 Plätze durch Neu- und Umbau neu geschaffen und 128 Plätze durch Sanierung oder Umbau erhalten werden

Als alternatives Angebot ist ein Eltern-Kind-Zentrum in der neu entstehenden Einrichtung der Kindertagesstätte „Wald- und Wiesenhopser“ des Trägers Flügelschlag gGmbH im Fortschreibungszeitraum geplant.

Wenn der Schulneubau mit dem Hort in Betrieb genommen wird, soll der Container abgebaut werden, der aktuell eine Betriebserlaubnis von 52 Plätzen hat. Mit der Fertigstellung des Neubaus werden in dieser Einrichtung 160 Plätze für Kinder im Hortalter sowie weitere Plätze in der Kindertagesstätte der Johanniter Unfallhilfe e.V. Regionalverband Oder-Spree zur Verfügung stehen. Die Einrichtungen des Trägers Flügelschlag gGmbH und des Helios Klinikum werden auch weiterhin Hortkinder betreuen. Die Kindertagesstätten „Spatzennest“ in Reichenwalde, „Buddelfink“ in Wendich-Rietz und „Abenteuerland“ in Bad Saarow werden künftig nur noch Kinder im Alter von 0 bis unter 6,5 Jahren betreuen.

Das Gebäude der Kindertagesstätte „Dorfspatzen“ in Langewahl wird aufgegeben und durch einen Neubau ersetzt. In dem Ortsteil soll ein neues Wohngebiet entstehen.

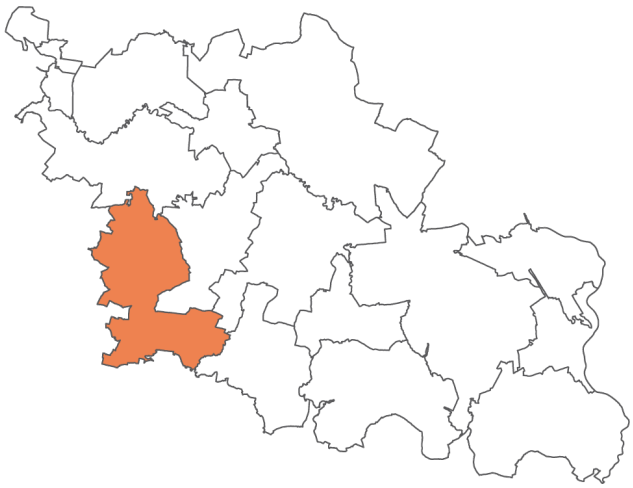
Darüber hinaus ist im Ortsteil Wendisch-Rietz mit der Entwicklung des Wohngebietes „Scharmützelseepark“ der Neubau einer Grundschule und eines Hortes angedacht. Für diese geplanten Vorhaben ist in den Planungsgesprächen zur Umsetzung der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagebetreuung 2024 bis 2028 anhand der Entwicklung der Kinderzahlen, der Bedarf an weiteren Plätzen zu ermitteln und zu konkretisieren.

Die 12 Ausnahmen der Kindertagesstätte „Wald- und Wiesenhopser“ werden mit der Inbetriebnahme des Neubaus des Hauses drei Ende 2023 abgebaut. Darüber hinaus sind

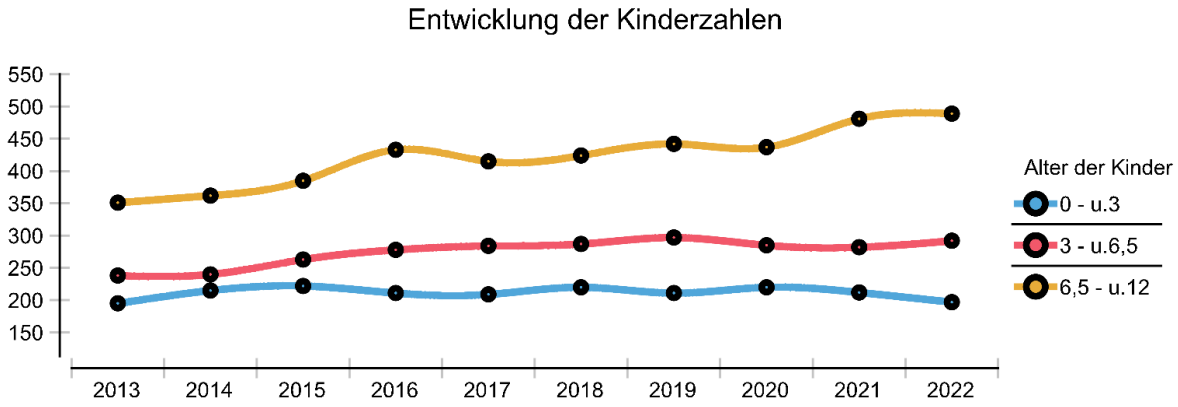
die sechs Ausnahmen und der Kindertagesstätte „Dorfspatzen“ mit dem Neubau der Kindertagesstätte in Langewahl abzubauen.

Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Amt Scharmützelsee sind im Rahmen dieser Fortschreibung mit ihren Kapazitäten zum Stand 1. Juni 2022 als erforderlich eingestuft worden.

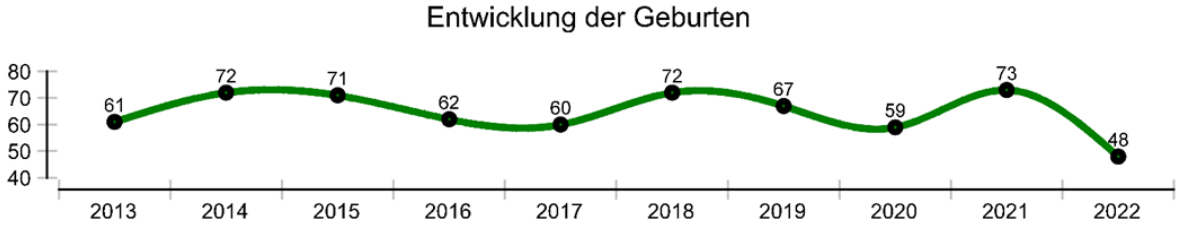
7.10 Stadt Storkow (Mark)

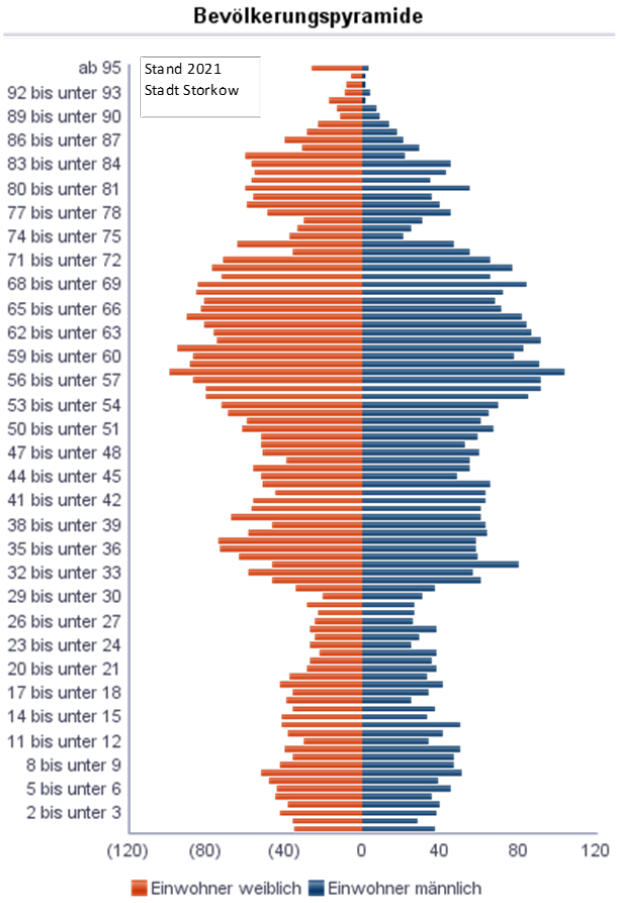


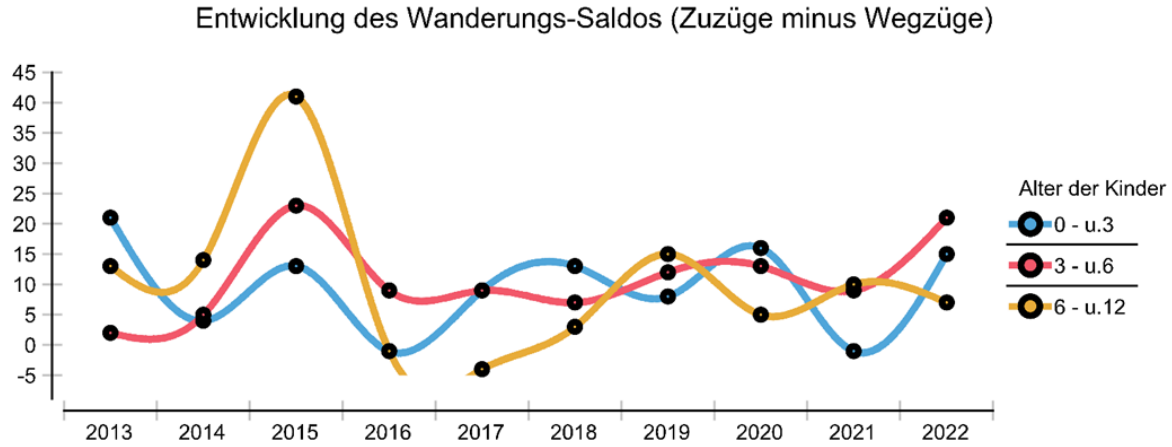
7.10.1 Entwicklung der Versorgungssituation



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12 Jahre	351	362	385	433	415	424	442	437	481	489
3 bis unter 6,5 Jahre	238	240	263	278	284	287	297	285	282	292
0 bis unter 3 Jahre	195	215	222	211	209	220	211	220	212	197

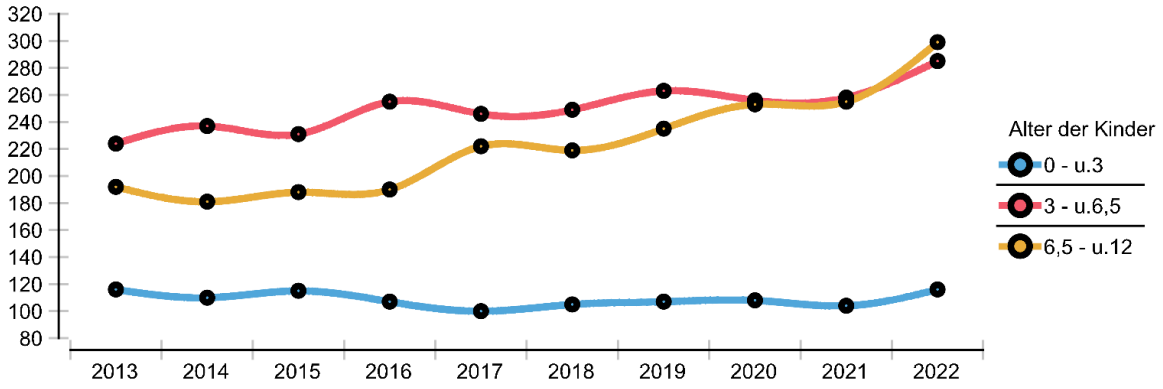






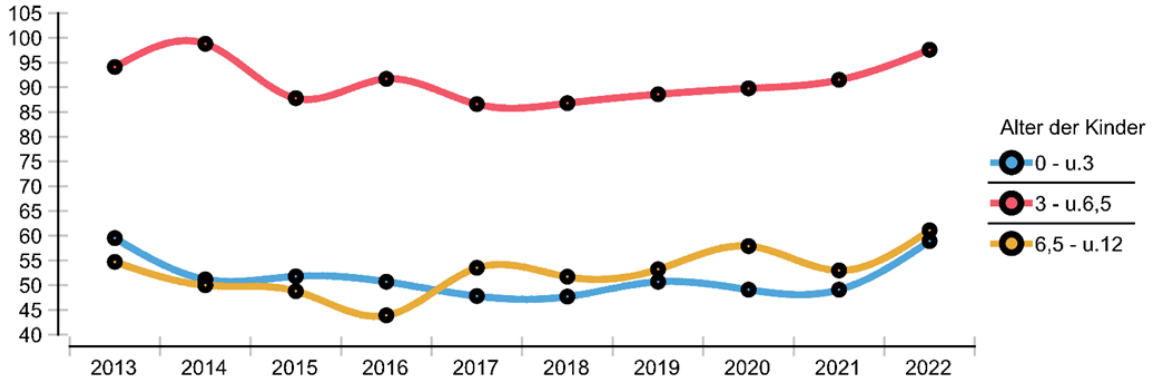
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	21	4	13	-1	9	13	8	16	-1	15
3 bis unter 6,5 Jahre	2	5	23	9	9	7	12	13	9	21
6,5 bis unter 12 Jahre	13	14	41	-1	-4	3	15	5	10	7

Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze)



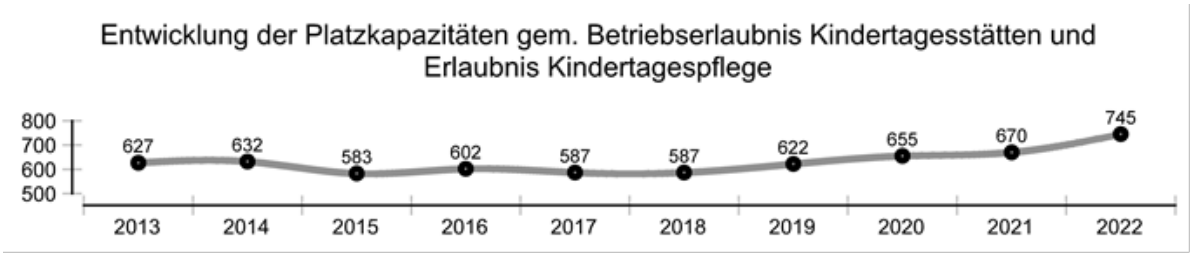
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3 bis unter 6,5 Jahre	224	237	231	255	246	249	263	256	258	285
6,5 bis unter 12 Jahre	192	181	188	190	222	219	235	253	255	299
0 bis unter 3 Jahre	116	110	115	107	100	105	107	108	104	116

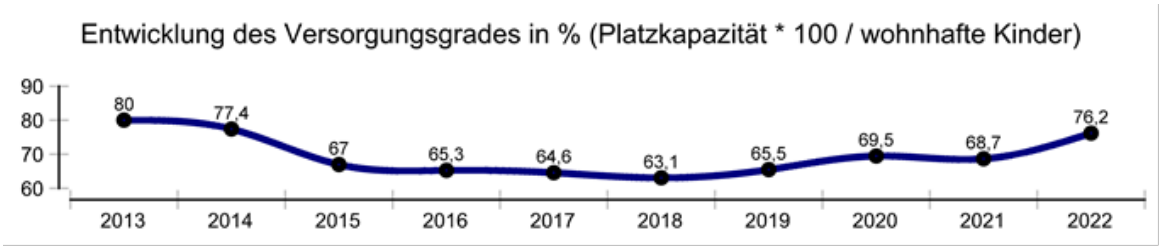
Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder)

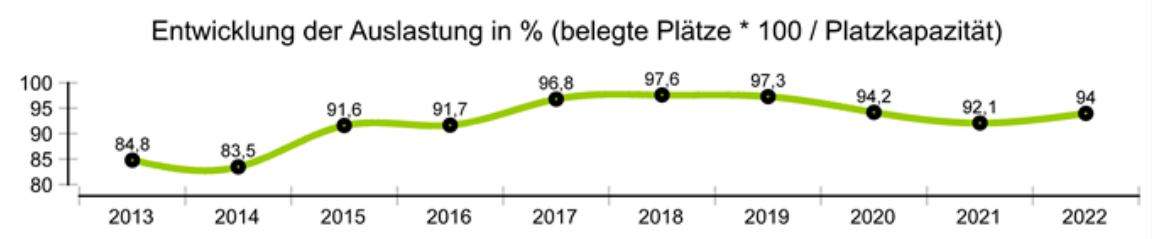


Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3 bis unter 6,5 Jahre	94	99	88	92	87	87	89	90	92	98
6,5 bis unter 12 Jahre	55	50	49	44	54	52	53	58	53	61
0 bis unter 3 Jahre	60	51	52	51	48	48	51	49	49	59

Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege

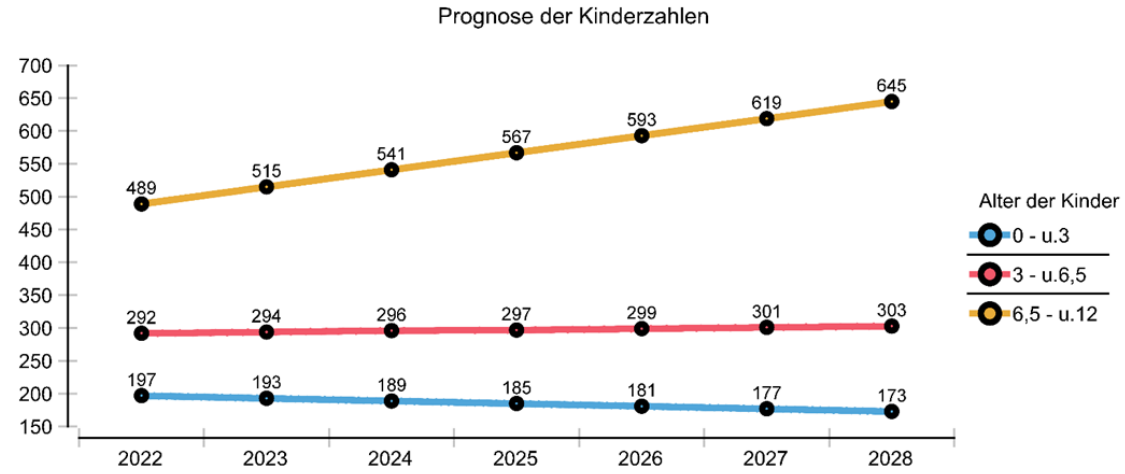


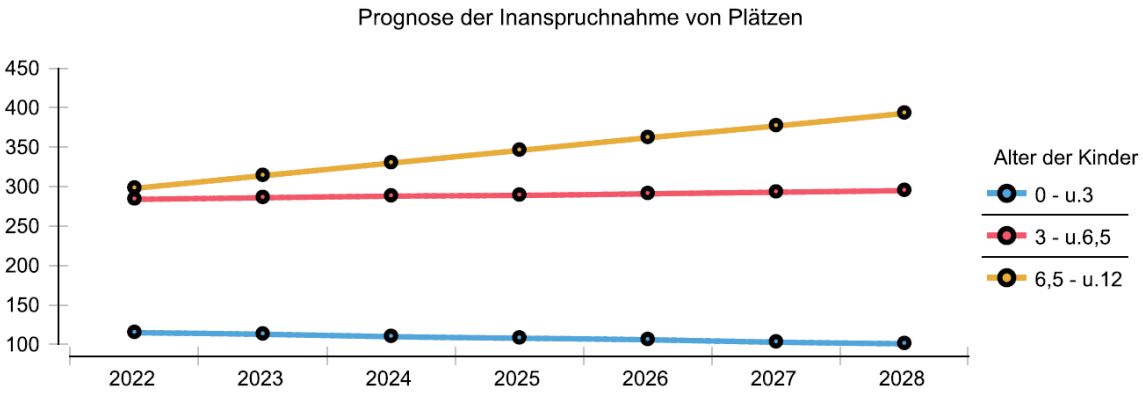




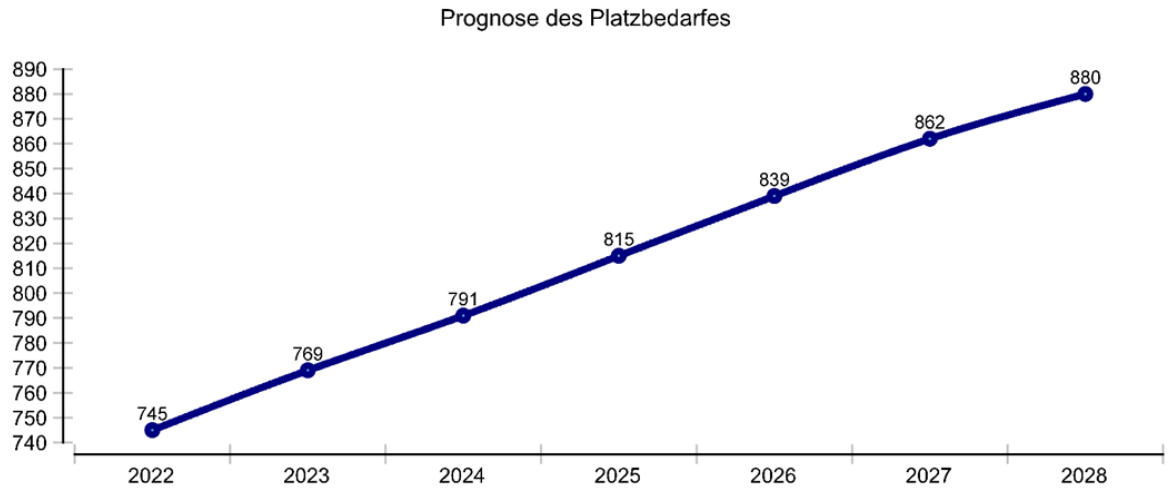
7.10.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 2: Trend der Kinderzahlen 2018 bis 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben

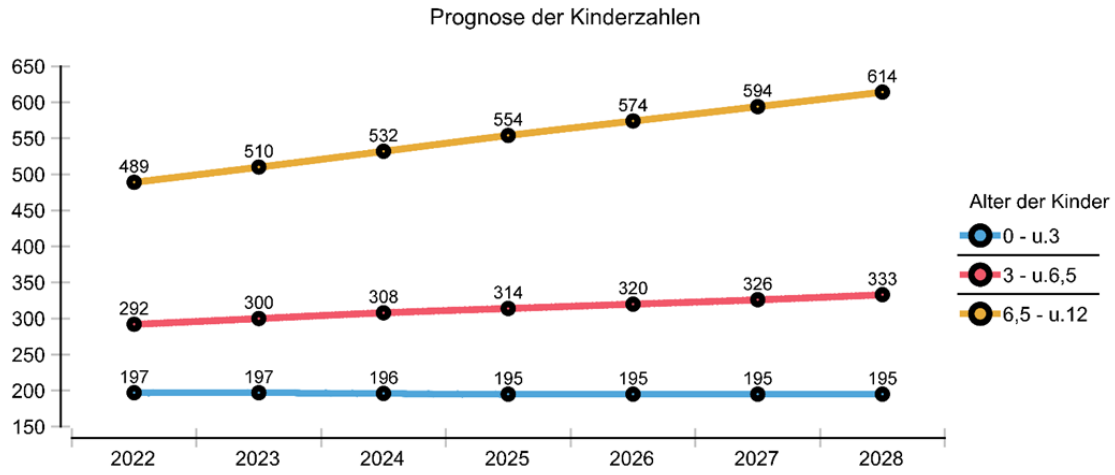


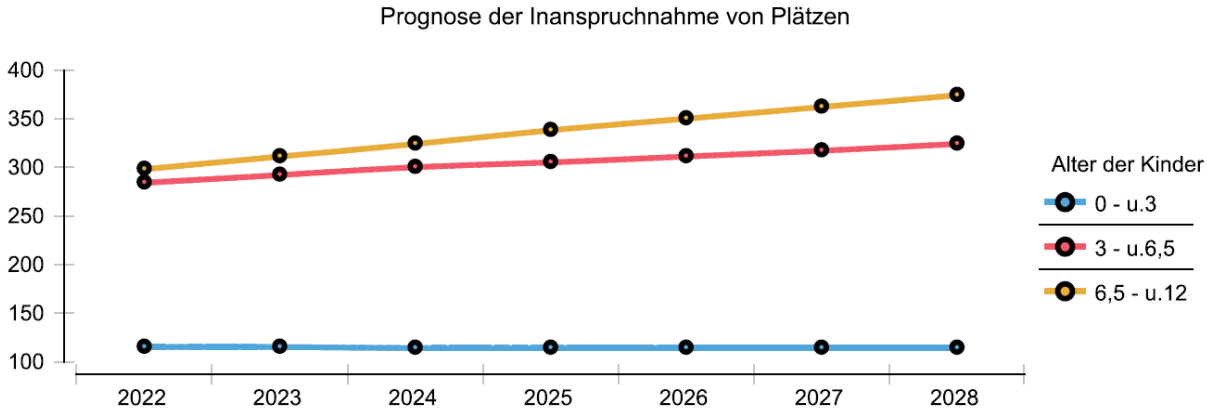


Altersbereich	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
6,5 bis unter 12 Jahre	299	315	331	347	363	378	394
3 bis unter 6,5 Jahre	285	287	289	290	292	294	296
0 bis unter 3 Jahre	116	114	111	109	107	104	102

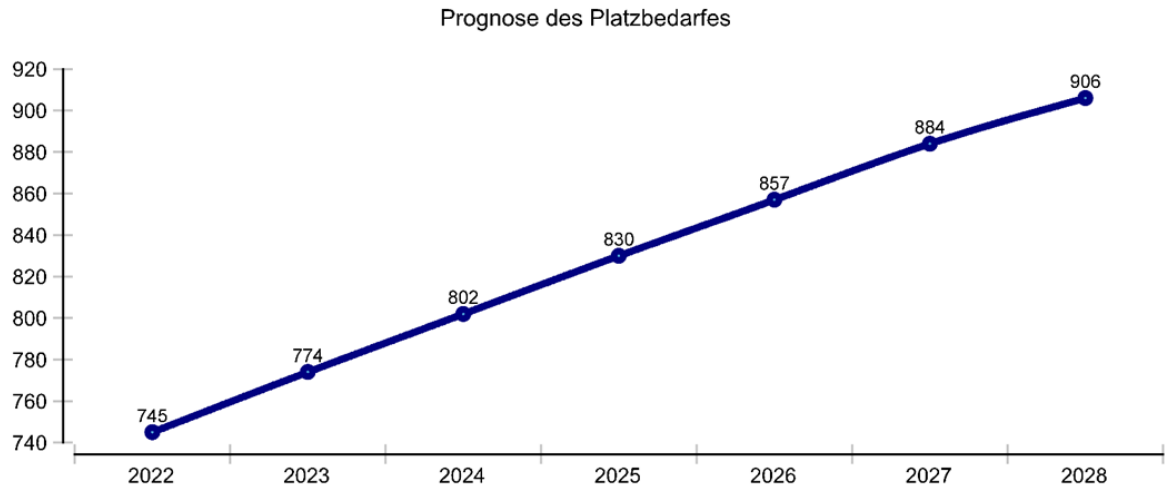


Szenario 10: 85 Prozent Trend der Kinderzahlen 2013 bis 2022 (durchschnittlich) und 15 Prozent Landesprognose in Bezug zu 2022





Altersbereich	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
6,5 bis unter 12 Jahre	299	312	325	339	351	363	375
3 bis unter 6,5 Jahre	285	293	301	306	312	318	325
0 bis unter 3 Jahre	116	116	115	115	115	115	115



7.10.3 Bewertung der Versorgungssituation

7.10.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Mit dem Stand 30. September 2022 wohnen in der Stadt Storkow (Mark) 9513 Einwohner, davon 978 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren. Die amtsfreie Stadt Storkow (Mark) liegt im westlichen Teil des Landkreises Oder-Spree und gliedert sich in die Kernstadt und 14 Ortsteile.

Die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren ist in beiden fünfjährigen Zeiträumen kontinuierlich angestiegen, jedoch im aktuellen Zeitraum von 2018 bis 2022 mit 47 Kindern (durchschnittlich 9,4 Kinder pro Jahr) nicht mehr so hoch, wie in dem Zeitraum von 2013 bis 2017, mit 124 Kindern (durchschnittlich 24,8 Kindern pro Jahr).

Im Vergleich der Entwicklungen der beiden fünfjährigen Zeiträume von 2013 bis 2017 und von 2018 bis 2022 ist die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren im Zeitraum von 2013 bis 2017 um fast ein Drittel, um durchschnittlich 15,4 Kinder pro Jahr, höher.

Im Zeitraum von 2013 bis 2017 konnte der Zuwachs an Kindern in allen drei Altersgruppen verzeichnet werden. Die Anzahl der Kinder im Krippenalter ist um 14 Kinder (durchschnittlich 2,8 Kinder pro Jahr) und die der Kinder im Kindergartenalter um 46 Kinder (durchschnittlich 9,2 Kindern pro Jahr) gestiegen.

Auffällig ist der relativ gleichbleibend hohe Aufwuchs der Anzahl der Kinder im Hortalter in beiden Zeiträumen, der bei 64 und 65 Kindern liegt (durchschnittlich 13 Kindern pro Jahr). Jedoch ist die Anzahl der Kinder im Krippenalter im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 um 23 Kinder (durchschnittlich 4,6 Kinder pro Jahr) gesunken, die der Kindergartenkinder nur noch um 5 Kinder (durchschnittlich ein Kind pro Jahr) angestiegen.

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
Absolute Anzahl der Kinder				
2013	195	238	351	784
2017	209	284	415	908
2018	220	287	424	931
2022	197	292	489	978
Durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Kinder pro Jahr in den jeweiligen Zeiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	2,8	9,2	12,8	24,8
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	-4,6	1	13	9,4
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	0,2	5,4	13,8	19,4

In den Jahren 2019 bis 2022 liegt die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen in der Stadt Storkow (Mark) unter der prognostizierten Entwicklung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg. Im Jahr 2022 weicht sie um 38 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren stark nach unten von dem Prognosewert ab.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung des Landes geht davon aus, dass die Anzahl der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter durchgehend sinkt. Von 2024 bis 2028 prognostiziert sie 14 Kinder im Krippenalter und 27 Kinder im Kindergartenalter weniger. Bei den Kindern im Hortalter geht sie von einem weiteren Anstieg bis zum Jahr 2025 aus. Ab dem Jahr 2026 sollen die Kinderzahlen dann wieder sinken. Die Bevölkerungsvorausschätzung nimmt an, dass die Anzahl der Kinder von 2024 bis 2028 hiernach in dieser Altersgruppe um 9 Kinder sinkt. Nach dieser Prognose hat die Anzahl der Kinder im Hortalter 2030 wieder das Niveau der Anzahl der Kinder von 2022 erreicht.

Die Anzahl der Geburten in der Stadt Storkow (Mark) ist weiterhin angestiegen. Vergleicht man jedoch die beiden fünfjährigen Zeiträume, fällt der Zuwachs im Zeitraum von 2018 bis 2022 im Durchschnitt etwas geringer aus. Während in der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 durchschnittlich 65,2 Geburten pro Jahr zu verzeichnen waren, sind es in der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 durchschnittlich 63,8 Geburten pro Jahr. Das entspricht einem Rückgang von durchschnittlich 1,4 Geburten pro Jahr im Vergleich der beiden fünfjährigen Zeiträume. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei 64,5 Geburten pro Jahr. Im Vergleich der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 mit zehnjährigen Entwicklung von 2013 bis 2022 ist ein Rückgang der Geburten um durchschnittlich 0,7 Geburten pro Jahr festzustellen.

Aufgrund der demografischen Struktur der Elterngeneration (Frauen im gebärfähigen Alter) könnte in den nächsten fünf Jahren noch mit einem moderaten Geburtenanstieg in der Stadt Storkow (Mark) zu rechnen sein. Statistische Daten belegen, dass 50 Prozent der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ihr erstes Kind gebären. In der Altersgruppe der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ist im Vergleich des Jahres 2017 zum Jahr 2021 ein Zuwachs von 55 Frauen zu verzeichnen. Die Anzahl der Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren ist um 22 Frauen angestiegen. Entgegen der Entwicklung im Landkreis weisen die

Frauen im Alter von 16 bis 45 Jahren einen Zuwachs von 77 Frauen auf. Daher wird angenommen, dass in der Stadt Storkow (Mark) im Fortschreibungszeitraum 2024 bis 2028 mit einem moderaten Geburtenanstieg zu rechnen ist.

Der Aufwuchs der Kinderzahlen liegt vorwiegend in dem positiven Wanderungssaldo begründet. In dem Zeitraum von 2018 bis 2022 sind durchschnittlich 30,6 Kinder pro Jahr im Saldo in die Stadt gezogen. Der positive Wanderungssaldo weist im Zeitraum von 2013 bis 2017, mit durchschnittlich 31,4 Kindern pro Jahr im Saldo, eine ähnliche Entwicklung auf. Der Aufwuchs ist in allen drei Altersgruppen zu verzeichnen. Während der Zuwachs an Kindern im Zeitraum von 2018 bis 2022 bei den Kindern im Krippenalter (durchschnittlich 10,2 Kinder pro Jahr) und bei den Kindern im Kindergartenalter (durchschnittklich12,4 Kinder pro Jahr) einen moderaten Aufwuchs erfahren hat, ist dieser bei den Kindern im Hortalter (durchschnittlich 8 Kinder pro Jahr), im Vergleich zum Zeitraum von 2013 bis 2017, etwas rückläufig.

Im Zuge der Wohnbauentwicklung sind für die Stadt Storkow (Mark) 223 Wohneinheiten (145 Wohneinheiten in Einfamilienhäusern und 78 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern) im Fortschreibungszeitraum geplant, die vorwiegend durch private Investoren umgesetzt werden. In den Jahren danach sind weitere 244 Wohneinheiten geplant. Im Planungsgespräch hat die Stadt Storkow (Mark) geäußert, dass der Zuzug von jungen Familien mit Kindern im letzten Fortschreibungszeitraum nicht in dem Maße erfolgt ist, wie er in der Fortschreibung 2019 bis 2023 geplant war.

Die Stadt Storkow (Mark) zählt entsprechend dem landesplanerischem Konzept zur Entwicklung des Tesla-Umfeldes zum weiteren Bezugsraum. Entsprechend dem Szenario 3, welches die Studie als plausibelstes Szenario annimmt, ist in den nächsten fünf bis zehn Jahren mit einem weiteren erheblichen Zuzug von Einwohnern zu rechnen. Die Planung geht von der vereinfachten Annahme aus, dass eine zuziehende Arbeitskraft eine Wohneinheit nachfragen wird. Das würde bedeuten, dass 877 Wohneinheiten bis Ende 2028 zur Verfügung stehen müssten.

Darüber hinaus weist die Studie auf Seite 60 bis 61 weitere noch nicht verfügbare, aber entwicklungsfähige Potenziale aus.

Im Planungsgespräch hat die Stadt Storkow (Mark) deutlich gemacht, dass die geplante Wohnbauentwicklung unter dem prognostizierten Bedarf an Wohneinheiten des landesplanerischen Konzeptes liegt und die Stadt diesem Bedarf nicht entsprechen kann, da die erforderlichen Wohnbaupotenziale aus ihrer Sicht nicht vorhanden sind. Ein Generationswechsel in den Bestandsimmobilien konnte bisher auch nicht beobachtet werden. Die zugezogenen Familien ziehen vorwiegend in Neubauten.

Laut aktueller Schulentwicklungsplanung des Landkreises, ist im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung im Raum Storkow, auch in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Auf Grund der tatsächlichen Entwicklung der Schülerzahlen, des konstanten Zuzuges und der geplanten Wohnbauentwicklung prognostiziert sie ein Plus von 7 (2022) bis zu 21 Schülerinnen und Schülern (2025) verteilt auf 6 Jahrgänge, was einen weiteren Klassenzug erforderlich macht.

Orientiert an der Studie der CIMA GmbH geht die Schulentwicklungsplanung davon aus, dass ein Bedarf von zusätzlich drei Klassen möglich sein könnte. In den darauffolgenden Jahren entspannt sich demnach die Entwicklung der Anzahl an zusätzlichen Schülern wieder. Diesen hohen Bedarf sieht die Stadt Storkow (Mark) auf Grund der tatsächlichen Entwicklung nicht. Sie geht auch davon aus, dass die Prognose eher an die tatsächliche Entwicklung anzulehnen ist.

Auf Grund der geplanten Wohnbauentwicklung, des positiven Wanderungssaldos und der positiven Entwicklung der Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter, kann in der Stadt Storkow (Mark) im Fortschreibungszeitraum 2024 bis 2028 mit einem weiteren Zuzug von jungen Familien und somit von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren gerechnet werden.

7.10.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Stadt Storkow (Mark) gibt es sieben Kindertagesstätten, davon einen Hort. Die Kindertagesstätten haben zum Stichtag 1. Juni 2022 eine Gesamtkapazität von 736 Plätzen. Zu diesem Zeitpunkt wurden für Kinder im Krippenalter 126, für Kinder im Kindergartenalter 280 und für Kinder im Hortalter 330 Plätze vorgehalten. Vier der sieben Einrichtungen befinden sich in freier und drei in kommunaler Trägerschaft.

Darüber hinaus umfasst das Angebot der Kindertagesbetreuung zwei Kindertagespflegestellen mit einer Kapazität von neun Plätzen. Somit beträgt die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung zum 1. Juni 2022 745 Plätze.

Ein weiteres alternatives Angebot ist das Eltern-Kind-Zentrum, das seit 2009 sein Angebot unterbreitet. Das Eltern-Kind-Zentrum hat seinen Standort gewechselt und befindet sich in zentraler Lage am Marktplatz in Storkow.

Die Europaschule (Primarstufe) der Stadt Storkow ist seit 2009 Ganztagsschule mit offenem Ganztag (479 Schüler im Schuljahr 2022/2023).

In den zehn Jahren seit 2013 sind die Kapazitäten in der Stadt Storkow (Mark) um 127 Plätze erweitert worden. Im Jahr 2014 sind in der Stadt Storkow (Mark) zwei Einrichtungen geschlossen worden. Seit dem 1. Juni 2013 wurde die Platzkapazität in der Stadt Storkow (Mark) um 84 Plätze abgebaut. Die Stadt hat sich hierbei stark an der damaligen Landesprognose orientiert. Die Kindertagesstätte „Zwergenland“ ist mit einer Kapazität von 100 Plätzen am 31. Dezember 2014 geschlossen worden, die Kindertagesstätte „Seepferdchen“ am 15. August 2014 mit einer Kapazität von 80 Plätzen. Neu eröffnet wurde am 18. August 2014 die Einrichtung Altstadt-Kindertagesstätte „Heinz Sielmann“ mit einer Kapazität von 120 Plätzen. Daher sind im Zeitraum von 2013 bis 2017 in der Summe nur 40 Plätze neu geschaffen worden.

Im Gegensatz zu diesem fünfjährigen Zeitraum hat sich im Zeitraum von 2018 bis 2022 die Platzkapazität erheblich, um 158 Plätze, erhöht. Der Ausbau an Plätzen seit 2018 erfolgte unter anderem durch den Neubau der Kindertagesstätte in Küchensee mit 35 Plätzen im Jahr 2021 und dem Erweiterungsbau in der Kindertagesstätte „Kanalkieker“ im Ortsteil Kummersdorf mit 23 Plätzen im Jahr 2018.

Der durch die Stadt Storkow (Mark) geplante Neubau einer Kindertagesstätte mit 60 Plätzen konnte nur zum Teil, mit dem Neubau der Kindertagesstätte in Küchensee, in Trägerschaft der Storkower Sonnenschein gGmbH, mit 35 Plätzen realisiert werden. Die Kapazitäten des städtischen Hortes sind wie geplant durch Umstrukturierungen im bestehenden Hortgebäude, von 230 auf 290 Plätze, um 60 Plätze erweitert worden.

Aufgrund der steigenden Anzahl der Kinder im Hortalter, wurden durch die Stadt Storkow (Mark) seit August 2018 immer wieder Ausnahmen beantragt. Mit dieser Erweiterung konnte die Stadt Storkow (Mark) die im letzten Fortschreibungszeitraum vorhandenen 50 Ausnahmen abbauen. Der weiter steigende Bedarf an Hortplätzen machte es im Jahr 2021 erforderlich, erneut 40 Ausnahmen zu beantragen, die zum 1. Juni 2022 noch nicht abgebaut waren. Aktuell sind seit 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2024 durch das Ministerium weitere 15 Ausnahmen genehmigt worden, mit der Option bis 2024 entsprechend reguläre Plätze zu schaffen.

In der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 haben 44 Kinder mehr Plätze (durchschnittlich 8,8 Inanspruchnahmen pro Jahr) in Anspruch genommen. In der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 haben 129 Kinder mehr Plätze in Anspruch genommen (durchschnittlich 25,8 Inanspruchnahmen pro Jahr). Die Inanspruchnahme von Plätzen ist demnach seit 2018 weiterhin kontinuierlich um fast das Dreifache angestiegen.

Im Bereich der Krippenkinder ist die Inanspruchnahme, im Vergleich zu 2018, um 13 Plätze (durchschnittlich 2,6 Inanspruchnahmen pro Jahr) gestiegen. Im Kindergartenbereich haben 36 Kinder (durchschnittlich 7,2 Inanspruchnahmen pro Jahr) mehr Plätze in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme bei den Kindern im Hortalter ist erheblich um 80 Inanspruchnahmen (durchschnittlich 16 Inanspruchnahmen im Jahr) angestiegen.

Insgesamt weist die Entwicklung der Inanspruchnahme sowie die Entwicklung der Kapazitäten der Einrichtungen einen positiv steigenden Trend auf.

Die Auslastungsquote ist seit 2018 bis 2021 auf Grund der Platzerweiterungen von 97,6 auf 92,1 Prozent gesunken. Seit 2022 steigt sie wieder auf 94 Prozent an, da die Inanspruchnahme an Plätzen der Kinder in allen Altersgruppen zu diesem Zeitpunkt wieder merklich zugenommen hat.

Das Datum der Einschulung ist nicht, wie langfristig vom Land angekündigt, vom Monat September auf den Monat Juni datiert worden. Daher ist auch weiterhin mit dem Anstieg von Rückstellungen zu rechnen, der sich in der Stadt Storkow (Mark) bereits in der letzten Fortschreibungsperiode abgezeichnet hat. Die Rückstellungen sind relativ gleichbleibend mit durchschnittlich 8,2 Rückstellungen pro Jahr. So muss derzeit im Schuljahr 2023/2024 wieder mit acht Rückstellungen gerechnet werden, das heißt diese Kinder verbleiben im Kindergarten. Daher stehen diese Plätze für Neuaufnahmen nicht zur Verfügung.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen:

Schuljahr	**Anzahl der zurückgestellten Kinder**
2019/2020	9
2020/2021	7

Schuljahr	Anzahl der zurückgestellten Kinder
2021/2022	8
2022/2023	9
2023/2024	8

Die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren liegt im Jahr 2022 bei 58,9 Prozent und somit etwas über dem Landesdurchschnitt von 56,6 Prozent. Bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren liegt die Betreuungsquote der Stadt Storkow (Mark) mit 97,6 Prozent ebenfalls leicht über der des Landes Brandenburg mit 94,7 Prozent. Bei den Kindern im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren beträgt die Betreuungsquote 61,6 Prozent. Festzustellen ist, dass die Betreuungsquote vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 in allen Altersgruppen nochmals deutlich angestiegen ist, bei den Krippenkindern um 9,8 Prozent, bei den Kindergartenkindern um 6,1 Prozent und bei den Hortkindern um 8,1 Prozent.

Im Saldo werden 26 Kinder aus der Stadt Storkow (Mark) in Kindertageseinrichtungen außerhalb der Stadt betreut. Davon werden 20 Kinder in anderen Gemeinden des Landkreises und 6 Kinder außerhalb des Landkreises Oder-Spree betreut. Das betrifft alle Altersgruppen gleichermaßen. Ursache könnten hierfür, die nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Plätze, aber auch das Wunsch- und Wahlrecht sein.

7.10.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden, im Benehmen zwischen dem Landkreis und der Stadt Storkow (Mark), die Auslastungsquote von 90 Prozent zu Grunde gelegt sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 1. Juni 2022. Darüber hinaus wurden zwei Szenarien zur prognostischen Berechnung der Kinderzahlen gewählt, ein Basisszenario und ein Wachstumsszenario.

Die fortdauernde Steigerung der Kinderzahlen der letzten fünf aber auch der letzten zehn Jahre begründet die Annahme, dass im Planungszeitraum die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren weiterhin steigen wird. Es wird auf Grund dieser Annahme mit einem weiteren Zuzug von Familien mit Kindern gerechnet. Diese Annahme leitet sich aus dem positiven Wanderungssaldo der letzten Fortschreibungsperiode von durchschnittlich 30,6 Kindern pro Jahr, der geplanten Wohnbauentwicklung (223 Wohneinheiten) der Stadt sowie der positiven Entwicklung der Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter ab.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 2 (Basisszenario):

Das Szenario 2 orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend fortsetzt. Es stellt die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen für die Stadt Storkow (Mark) dar, die als die Wahrscheinlichste angenommen wird.

Es geht von einem weiteren Anstieg der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren, hauptsächlich der Kinder im Hortalter aus. Sollte sich die Annahme bestätigen, dass sich der Trend der Entwicklung der Kinderzahlen der letzten fünf Jahre fortsetzt, der etwas geringer ausfällt als in der zehnjährigen Entwicklung von 2013 bis 2022, könnte es in der

Stadt Storkow (Mark) zu einem weiteren Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren kommen. Diese Annahme basiert darauf, dass bei der Umsetzung der geplanten Wohnbauentwicklung im Fortschreibungszeitraum von 2024 bis 2028 mit einem zunehmenden Zuzug von jungen Familien zu rechnen ist. Die Kinderzahlen würden hiernach insgesamt um 146 Kinder bis zum Jahr 2028 steigen.

Als Berechnungsgrundlage wird in diesem Szenario der Trend der Kinderzahlen im Zeitraum von 2018 bis 2022 (Durchschnitt) zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2022.

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 880 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 135 Plätzen** zur Folge.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 10 (Wachstumsszenario):

Dieses Szenario geht von einem noch höheren Anstieg der Kinderzahlen bis 2028 aus, der überwiegend die Kinder im Hortalter betrifft. Hier wird die Landesprognose, die etwas höher als die tatsächliche Entwicklung lag, mit einberechnet. Angenommen wird, dass die Ansiedlung der Tesla-Gigafactory größere Auswirkungen auf die Einwohnerentwicklung der Stadt Storkow (Mark) hat und weitere entwicklungsfähige Flächen erschlossen werden können. Darüber hinaus wird angenommen, dass auch in der Stadt Storkow (Mark), so wie in anderen Gemeinden des Berliner Umlandes, der Generationswechsel im Wohnbestand an Einfamilienhäusern greift. Es wird vermutet, dass stärker als in der letzten Fortschreibungsperiode (2018 bis 2022) junge Familien in die Stadt Storkow (Mark) und ihre Ortsteile ziehen. Dieses Szenario geht von einem weiteren Wachstum der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren, um 164 Kinder bis zum Jahr 2028 aus.

Das Szenario 10 orientiert an der zehnjährigen tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen im Zeitraum 2013 bis 2022. Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 85 Prozent die Entwicklung Kinderzahlen von 2013 bis 2012 im Durchschnitt und 15 Prozent der Landesprognose zu Grunde gelegt. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2022. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend in etwas abgeschwächter Form fortsetzt.

Es wird bis 2023 ein **Bedarf von 906 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 161 Plätzen** zur Folge.

7.10.3.4 Maßnahmen

Träger	Einrichtung	Maßnahmen			Geplante Fertigstellung
		Platzerweiterung		Erhalt	
		durch Neubau	durch Sanierung oder Umbau	von Plätzen durch Sanierung oder Umbau	
Stadt Storkow (Mark)	Hort „Würfelkids“	100	0	0	2025 bis 2027

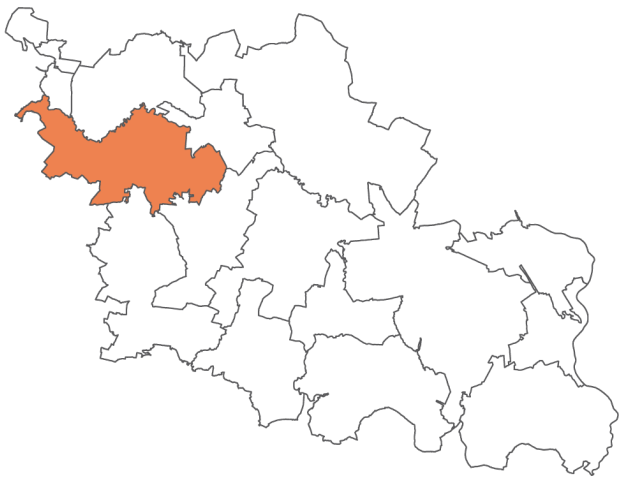
Träger	Einrichtung	Maßnahmen			Geplante Fertigstellung
		Platzerweiterung		Erhalt	
		durch Neubau	durch Sanierung oder Umbau	von Plätzen durch Sanierung oder Umbau	
Stadt Storkow (Mark)	Kindertagesstätten Karlslust am Standort Karl-Marx-Str. 16	35	0	0	2025 bis 2027
Stadt Storkow (Mark)	Kindertagesstätte „Kanalkieker“ Kummersdorf	0	0	61	2025 bis 2026

Aufgrund der geplanten Maßnahmen können insgesamt 135 Plätze durch Neu- und Umbau neu geschaffen und 61 Plätze durch Sanierung oder Umbau erhalten werden.

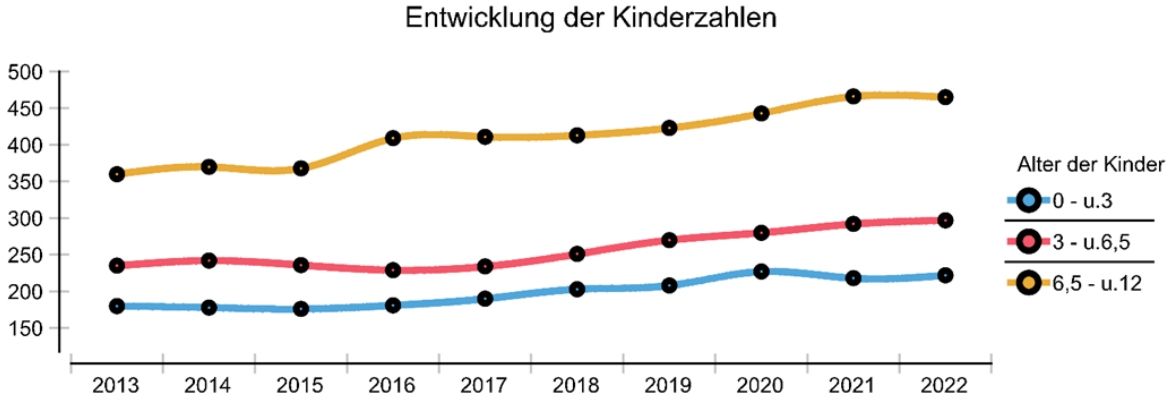
Die Stadt Storkow (Mark) geht jährlich von einer zusätzlichen Klasse in der Grundschule aus, was sich auf den Bedarf an Hortplätzen auswirkt. Neben einem neuen Grundschulgebäude, plant die Stadt Storkow (Mark) den Neubau einer Kindertagesstätte mit 100 Plätzen für den Hort und 35 Plätzen für den Kindergarten. Damit sollen die 40 Ausnahmen abgebaut werden.

Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Stadt Storkow (Mark) sind im Rahmen dieser Fortschreibung mit ihren Kapazitäten zum Stand 1 Juni 2022 als erforderlich eingestuft worden. Die neue Kindertagesstätte in Küchensee, in Trägerschaft der Storkower Sonnenschein gGmbH, mit 35 Plätzen ist noch nicht über das reguläre Antragsverfahren in den Bedarfsplan aufgenommen worden und kann diesen Antrag ein Jahr nach Erteilung der Betriebserlaubnis stellen. Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Stadt Storkow (Mark) sind im Rahmen dieser Fortschreibung mit ihren Kapazitäten zum Stand 1 Juni 2022 als erforderlich eingestuft worden.

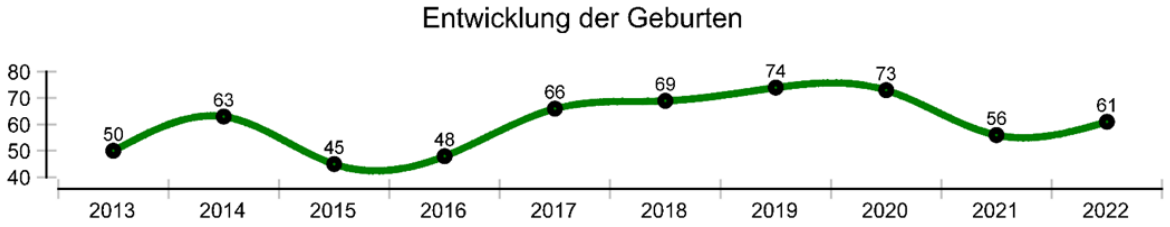
7.11 Amt Spreenhagen

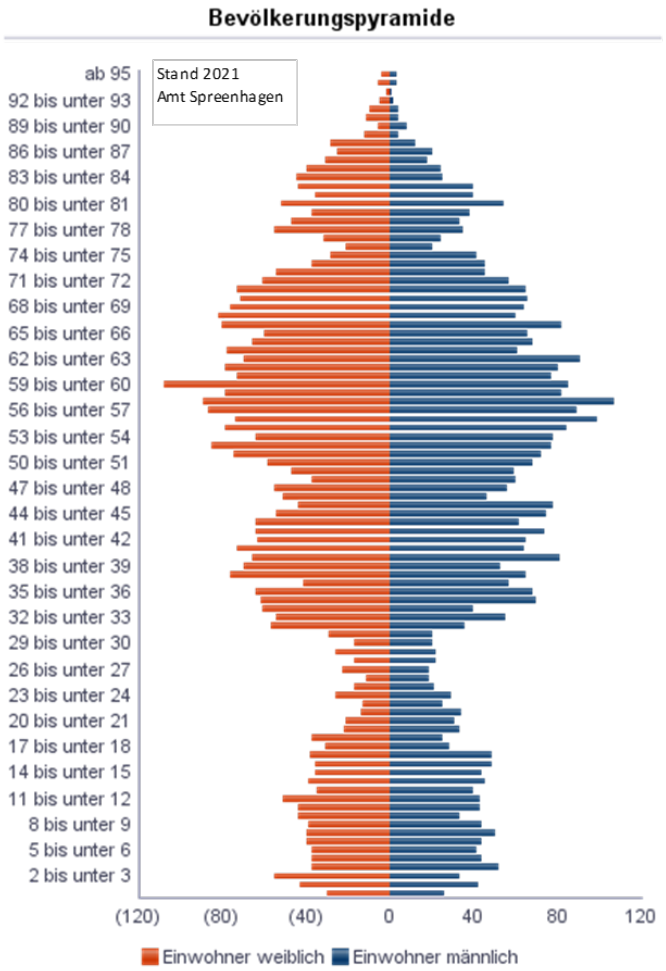


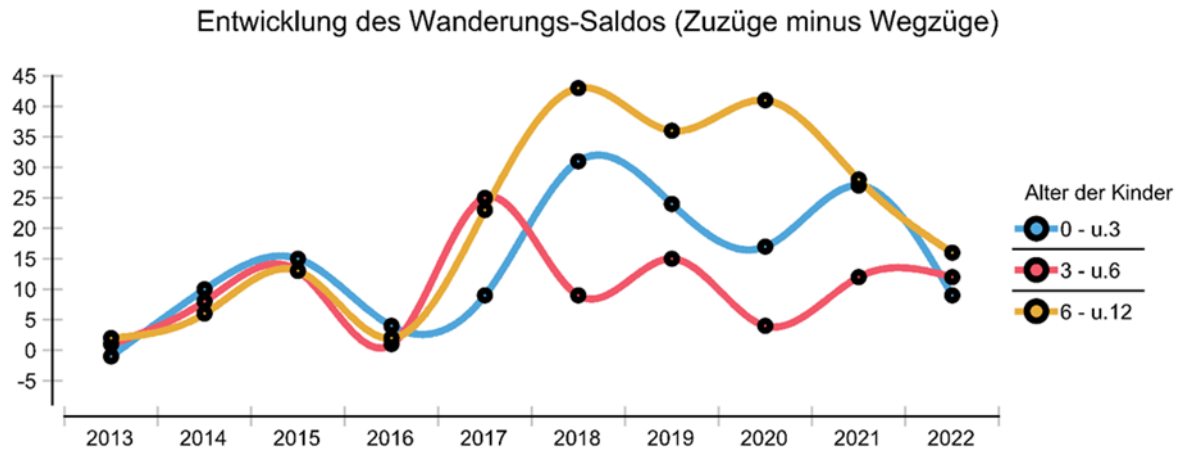
7.11.1 Entwicklung der Versorgungssituation



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12 Jahre	360	370	368	409	411	413	423	443	466	465
3 bis unter 6,5 Jahre	235	242	236	229	234	251	270	280	292	297
0 bis unter 3 Jahre	180	178	176	181	190	203	208	227	218	222

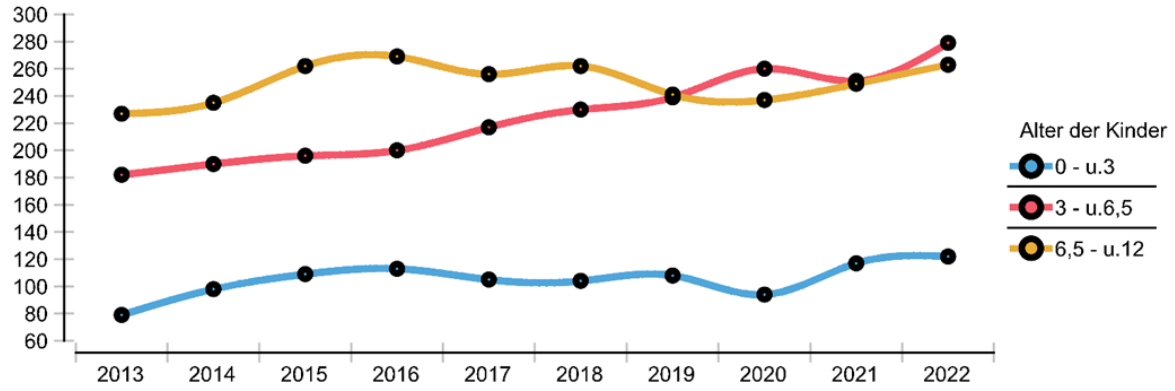






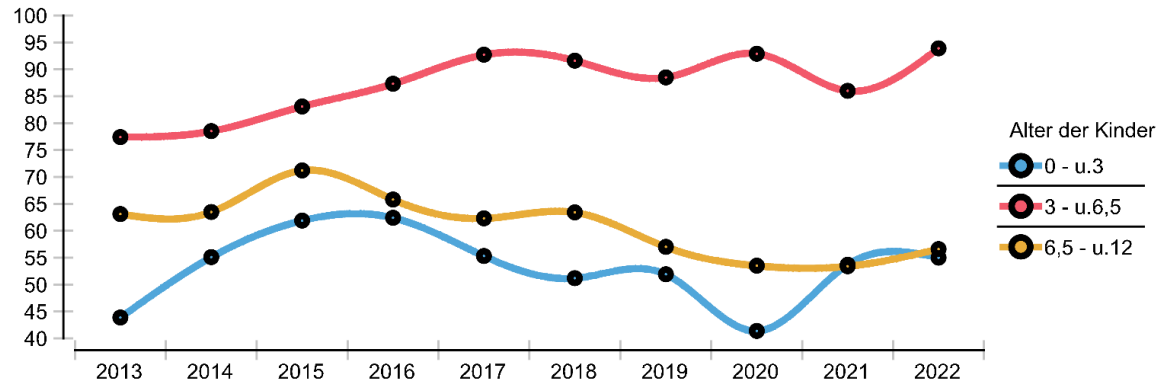
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12 Jahre	2	6	13	2	23	43	36	41	28	11
0 bis unter 3 Jahre	-1	10	13	4	9	31	24	17	27	8
3 bis unter 6,5 Jahre	1	8	13	1	25	9	15	4	12	7

Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze)



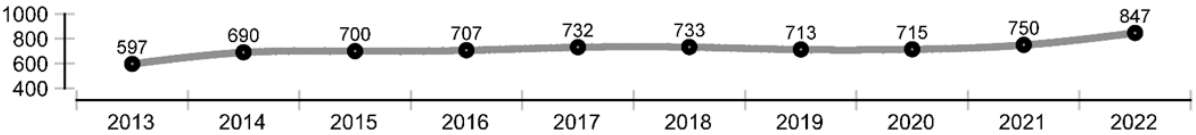
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3 bis unter 6,5 Jahre	182	190	196	200	217	230	239	260	251	279
6,5 bis unter 12 Jahre	227	235	262	269	256	262	241	237	249	263
0 bis unter 3 Jahre	79	98	109	113	105	104	108	94	117	122

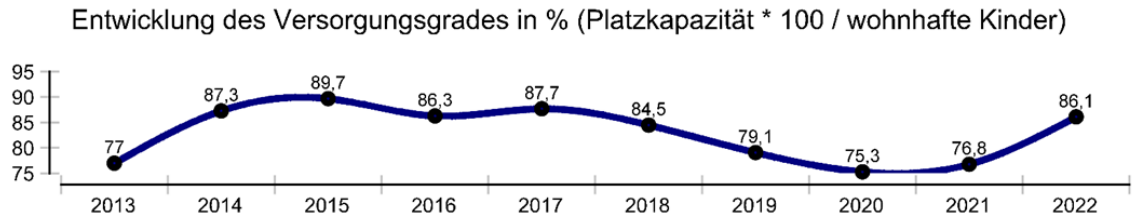
Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder)

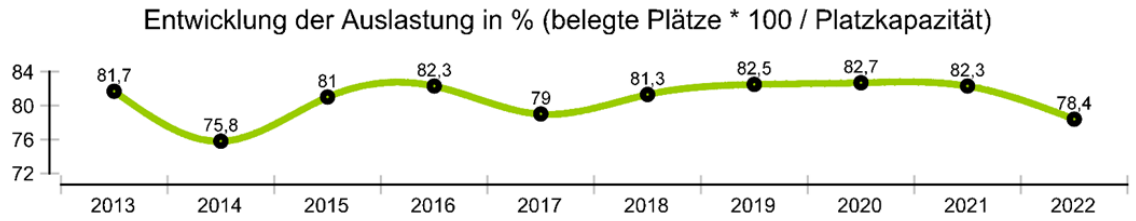


Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3 bis unter 6,5 Jahre	77	79	83	87	93	92	89	93	86	94
6,5 bis unter 12 Jahre	63	64	71	66	62	63	57	54	53	57
0 bis unter 3 Jahre	44	55	62	62	55	51	52	41	54	55

Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege

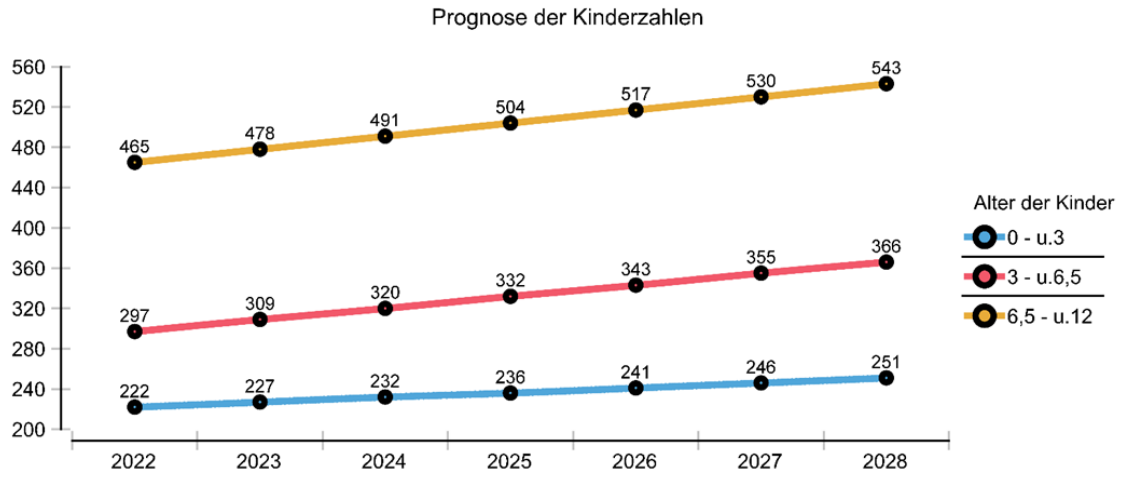


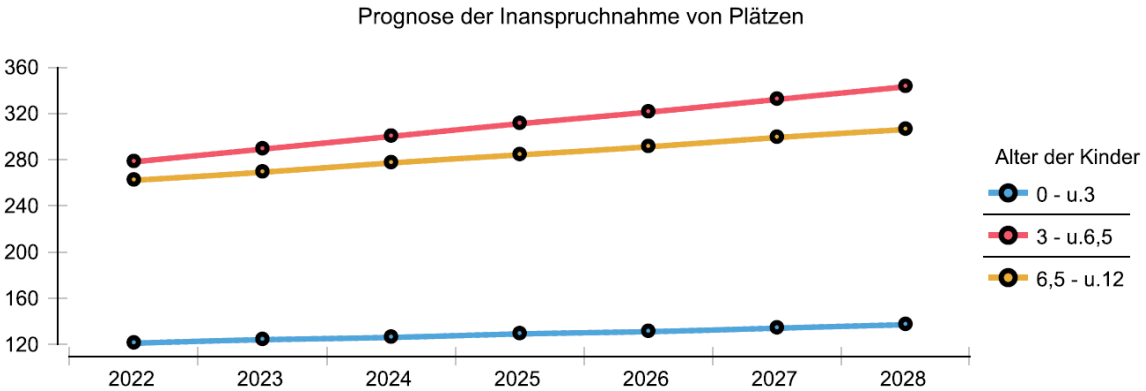




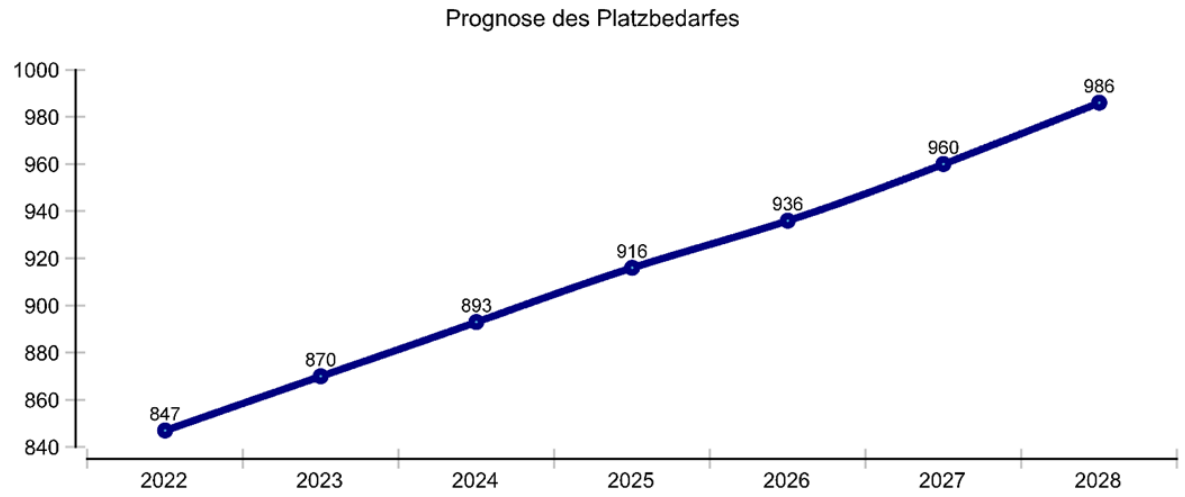
7.11.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 2: Trend der Kinderzahlen 2018 bis 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben

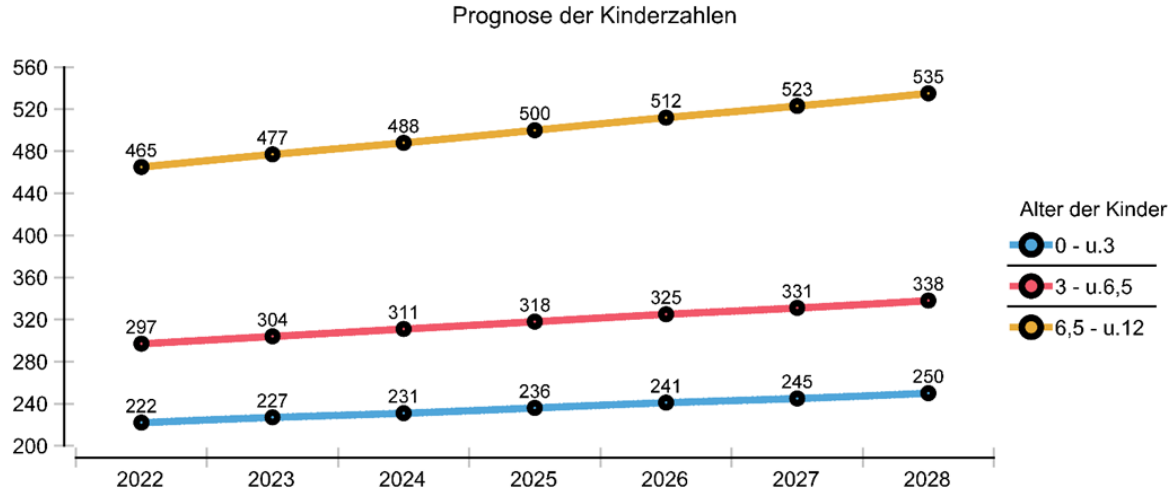


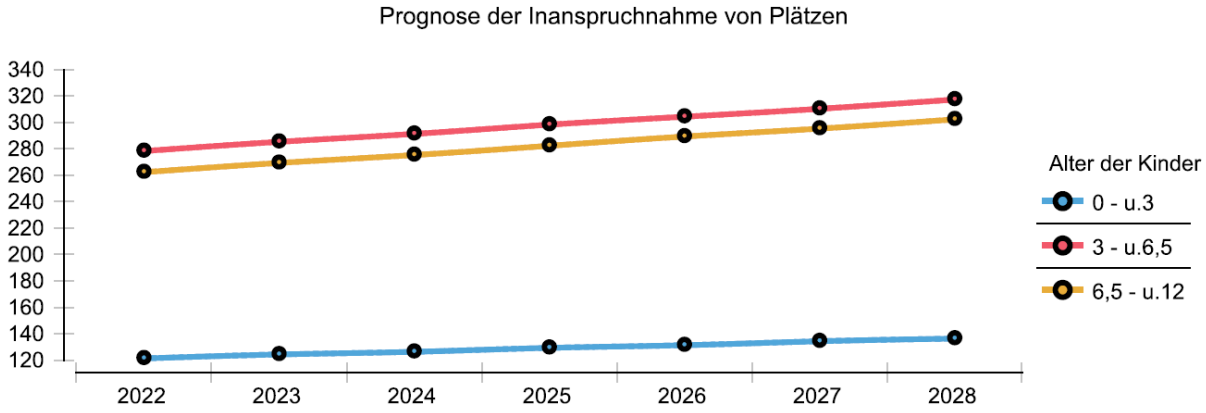


Altersbereich	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
6,5 bis unter 12 Jahre	263	270	278	285	292	300	307
3 bis unter 6,5 Jahre	279	290	301	312	322	333	344
0 bis unter 3 Jahre	122	125	127	130	132	135	138

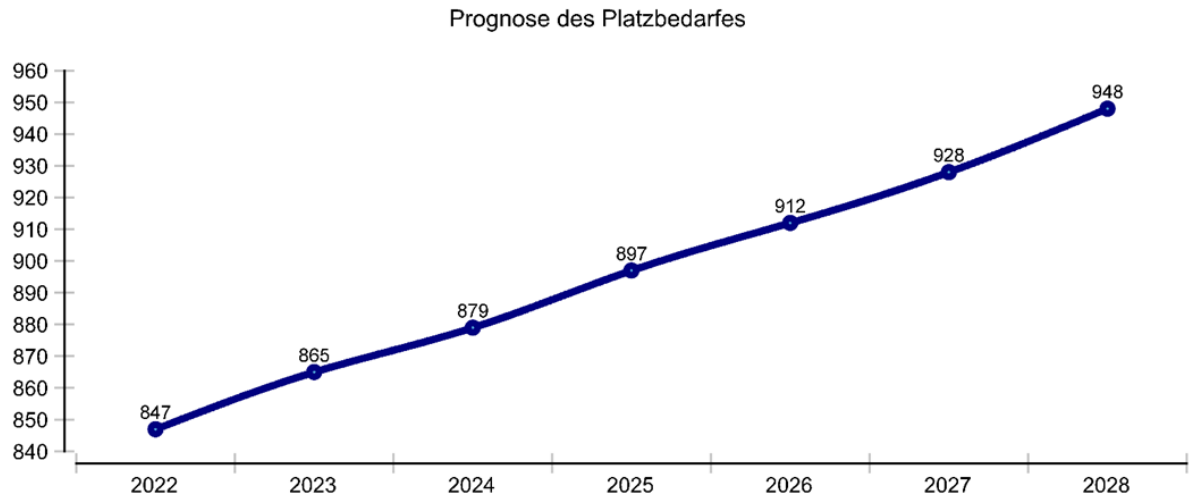


Szenario 1: Trend der Kinderzahlen 2013 - 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben





Altersbereich	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
6,5 bis unter 12 Jahre	263	270	276	283	290	296	303
3 bis unter 6,5 Jahre	279	286	292	299	305	311	318
0 bis unter 3 Jahre	122	125	127	130	132	135	137



7.11.3 Bewertung der Versorgungssituation

7.11.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Mit Stand 30. September 2022 wohnen im Amt Spreenhagen 8979 Einwohner, davon 984 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren. Das Amt Spreenhagen verwaltet drei Gemeinden, die Gemeinden Gosen-Neu Zittau (Ortsteile: Gosen und Neu Zittau), Rauen und Spreenhagen (Ortsteile: Spreenhagen, Braunsdorf, Hartmannsdorf und Markgrafpieske). Das Amt Spreenhagen hat sich auch im letzten Fortschreibungszeitraum, durch seine Nähe zu Berlin und zur Tesla-Gigafactory, seiner günstigen Verkehrsverbindung und der vorhandenen Wohnbaupotenziale, weiterhin zu einem attraktiven Wohnstandort entwickelt. Hierin liegt auch der weiter angestiegene Einwohnerzuwachs begründet.

So ist im Amt Spreenhagen im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 auch die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren um 117 Kinder (durchschnittlich 23,4 Kinder pro Jahr) stark angestiegen. Im fünfjährigen Vergleichszeitraum von 2013 bis 2017 hatten die Kinderzahlen ebenfalls eine steigende Tendenz um 60 Kinder (durchschnittlich 12 Kinder pro Jahr). Es ist festzustellen, dass die Kinderzahlen im Amt Spreenhagen in den letzten zehn Jahren stetig angestiegen sind. Im zehnjährigen Zeitraum von zehn 2013 bis 2022 beläuft sich der Zuwachs auf 209 Kinder (durchschnittlich 20,9 Kinder pro Jahr). Im fünfjährigen Zeitraum 2018 zu 2022 haben sich die Kinderzahlen sogar um fast das Doppelte erhöht.

Während in der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 die Anzahl der Kinder im Krippenalter um 10 Kinder (durchschnittlich 2 Kinder pro Jahr) und hauptsächlich im Hortalter um 51 Kinder (durchschnittlich 10,2 Kinder pro Jahr) angestiegen sind, ist im Zeitraum von 2018 bis 2022 ein Anstieg in allen Altersgruppen zu verzeichnen. Vorrangig ist die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter um 46 Kinder (durchschnittlich 9,2 Kinder pro Jahr) und die Anzahl der Kinder im Hortalter um 52 Kinder (durchschnittlich 10,4 Kinder pro Jahr) gestiegen. Bei den Kindern im Krippenalter ist der Anstieg etwas moderater verlaufen, um 19 Kinder (durchschnittlich 3,8 Kinder pro Jahr).

Im Vergleich des fünfjährigen Zeitraumes von 2018 bis 2022 mit dem Zeitraum von 2013 bis 2017 hat sich die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um durchschnittlich 1,8 Kinder pro Jahr, die der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um durchschnittlich 9 Kinder pro Jahr sowie die der Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um durchschnittlich 0,2 Kinder pro Jahr erhöht. Hervorzuheben ist, dass die Anzahl der Kinder im Hortalter in allen Zeiträumen fast gleichermaßen einen Zuwachs erfahren hat.

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	null bis unter zwölf Jahre
Absolute Anzahl der Kinder				
2013	180	235	360	775
2017	190	234	411	835
2018	203	251	413	867
2022	222	297	465	984
Durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Kinder pro Jahr in den jeweiligen Zeiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	2	-0,2	10,2	12
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	3,8	9,2	10,4	23,4
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	4,2	6,2	10,5	20,9

Mit Stand 31. Dezember 2022 sind im Amt Spreenhagen von Familien, die aus der Ukraine geflüchtet sind, zwei Kinder im Krippenalter, drei Kinder im Kindergartenalter und vier Kinder im Hortalter als Einwohner gemeldet worden.

In den Jahren 2019 bis 2022 liegt die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen im Amt Spreenhagen unter der prognostizierten Entwicklung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg. Im Jahr 2019 weicht sie stark um 97 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren von dem Prognosewert ab.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung geht davon aus, dass die Anzahl der Kinder im Krippenalter im Zeitraum 2024 bis 2028 um fünf Kinder und die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter um zwölf Kinder sinkt. Bei der Anzahl der Kinder im Hortalter geht sie davon aus, dass sie bis 2028 nochmals um 100 Kinder ansteigt.

Insgesamt wird hiernach ein weiterer Anstieg der Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren um 82 Kinder prognostiziert.

Ein Faktor für den Anstieg der Kinderzahlen im Amt Spreenhagen ist die positive und erheblich höhere Entwicklung der Geburten. Im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 sind die Geburten auf durchschnittlich 66,6 Geburten pro Jahr angestiegen, wobei 2021 und 2022 eine etwas rückläufige Bewegung zu beobachten ist. Im fünfjährigen Vergleichszeitraum von 2013 bis 2017 sind es durchschnittlich 48,4 Geburten pro Jahr. Das entspricht einer Steigerung von durchschnittlich 18,2 Geburten pro Jahr im Vergleich der beiden fünfjährigen Zeiträume. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei durchschnittlich 57,5 Geburten pro Jahr. Im Vergleich der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 mit der

zehnjährigen Entwicklung von 2013 bis 2022 ist die Anzahl der Geburten in der fünfjährigen Entwicklung um 9,1 Geburten pro Jahr höher.

Aufgrund der demografischen Struktur der Elterngeneration (Frauen im gebärfähigen Alter) könnte in den nächsten fünf Jahren noch mit einem moderaten Geburtenanstieg im Amt Spreenhagen zu rechnen sein. Statistische Daten belegen, dass 50 Prozent der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ihr erstes Kind gebären. In der Altersgruppe der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ist im Vergleich des Jahres 2017 zum Jahr 2021 ein Zuwachs von 57 Frauen zu verzeichnen. Betrachtet man jedoch die Anzahl der Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren ist diese als konstant zu bezeichnen. Insgesamt weisen die Frauen im Alter von 16 bis 45 Jahren einen Zuwachs von 4 Frauen auf. Daher wird angenommen, dass im Amt Spreenhagen im Fortschreibungszeitraum nur mit einem moderaten Geburtenanstieg zu rechnen ist.

Der Anstieg der Kinderzahlen liegt vorwiegend in dem positiven Wanderungssaldo begründet. Im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 sind durchschnittlich 62,6 Kinder pro Jahr im Saldo ins Amt Spreenhagen gezogen. Im Vergleich zum fünfjährigen Zeitraum von 2013 bis 2017, mit durchschnittlich 26,6 Kinder pro Jahr, ist der Wanderungssaldo im Zeitraum von 2018 bis 2022 nochmals erheblich um durchschnittlich 36,4 Kinder pro Jahr angestiegen. Der Zuzug ist in allen drei Altersgruppen zu verzeichnen. Während der Zuwachs an Kindern im Krippenalter (durchschnittlich 21,4 Kinder pro Jahr) und im Hortalter (durchschnittlich 31,8 Kinder pro Jahr) einen erheblichen Aufwuchs erfahren hat, ist dieser bei den Kindern im Kindergartenalter (durchschnittlich 9,4 Kinder pro Jahr) eher moderat angestiegen.

Im Zuge der Wohnbauentwicklung sind für das Amt 69 Wohneinheiten (39 Wohneinheiten in Einfamilienhäusern und 30 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern) im Fortschreibungszeitraum geplant, die ausschließlich durch private Investoren umgesetzt werden. Darüber hinaus ist seit 2017 der Zuzug junger Familien dadurch begründet, dass der Bestand an Einfamilienhäusern im Generationswechsel durch junge Familien bezogen wird. Mit diesem Trend ist auf Grund des Wohnraummangels, der hohen Mietpreisentwicklung in Berlin und der Ansiedlung der Tesla-Gigafactory in den nächsten fünf Jahren weiterhin zu rechnen.

Die Gemeinden Rauen, Gosen-Neu Zittau und Spreenhagen zählen gemäß dem landesplanerischen Konzept zur Entwicklung des Tesla-Umfeldes zum engeren Verflechtungsraum. Entsprechend dem Szenario 3, welche die Studie als plausibelstes Szenario annimmt, ist in den nächsten fünf bis zehn Jahren mit einem weiteren erheblichen Zuzug von Einwohnern zu rechnen. Die Planung geht von der vereinfachten Annahme aus, dass eine zuziehende Arbeitskraft eine Wohneinheit nachfragen wird. Das bedeutet, dass 757 Wohneinheiten bis Ende 2028 zur Verfügung stehen müssten.

Darüber hinaus weist die Studie auf Seite 60 bis 61 weitere noch nicht verfügbare, aber entwicklungsfähige Potenziale aus. Im Planungsgespräch hat das Amt Spreenhagen darüber informiert, dass die Gemeinde Spreenhagen die Überarbeitung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit zwei neu zu erschließenden Baugebieten vorbereitet. Das Vorzugsgebiet umfasst 18,6 Hektar. Die zweite Fläche beträgt 6,5 Hektar. Für den Fall, dass mit der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes weitere Entwicklungsflächen über ein

Zielabweichungsverfahren über den Landesentwicklungsplan hinaus genehmigt werden, könnte ein Bevölkerungszuwachs von circa 1000 Einwohnern möglich sein. In diesem Fall ist nach Aussagen des Amtes Spreenhagen eine Erweiterung der Infrastruktur in der Gemeinde Spreenhagen durch eine Platzerweiterung um 50 Kindergarten- und 40 Hortplätze sowie ein Schulergänzungsbau für eine einzügige Grundschule erforderlich. Auch die aktuelle Schulentwicklungsplanung des Landkreises Oder-Spree von 2022 bis 2027 prognostiziert auf Grund der Geburten- und Einwohnerentwicklung einen Anstieg der Schülerzahlen bis 2028. Nach Aussagen des Amtes Spreenhagen übersteigt die tatsächliche Anzahl der Schüler im Jahr 2022 bereits den prognostizierten Wert der Schulentwicklungsplanung.

Darüber hinaus kann die Gemeinde Spreenhagen als grundfunktionaler Schwerpunkt weitere Wohnbauflächen entwickeln (bis zu zwei Hektar je 1000 Einwohner mit Stand 31. Dezember 2021; das sind 3,2 Hektar).

Auf Grund der geplanten Wohnbauentwicklung, des kontinuierlichen Anstiegs der Kinderzahlen in den letzten fünf bis zehn Jahren sowie der positiven Entwicklung der Geburten und der Frauen im gebärfähigen Alter, muss im Fortschreibungszeitraum im Amt Spreenhagen mit einem weiteren beachtlichen Zuzug von jungen Familien und somit von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren gerechnet werden.

7.11.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

Im Amt Spreenhagen gibt es acht Kindertagesstätten, davon drei Horte. Die Kindertagesstätten haben zum Stichtag 1. Juni 2022 eine Gesamtkapazität von 843 Plätzen. Zu diesem Zeitpunkt wurden für Kinder im Krippenalter 169, für Kinder im Kindergartenalter 329 und für Kinder im Hortalter 345 Plätze vorgehalten. Zwei der acht Einrichtungen befinden sich in freier und sechs in kommunaler Trägerschaft.

Darüber hinaus umfasst das Angebot der Kindertagesbetreuung zum Stichtag der Erhebung eine Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 4 Plätzen. Somit beträgt die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung 847 Plätze.

Die Grundschule „Am Kiefernwald“ in Spreenhagen war seit 2006 eine Grundschule mit offenem Ganztagsbetrieb und ist seit dem Schuljahr 2023/2024 eine verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort (177 Schüler insgesamt im Schuljahr 2022/2023). Die evangelische Grundschule „Pfarrer Bräuer“ in Rauen ist seit 2009 Ganztagsschule mit der Schulform einer verlässlichen Halbtagsschule und Hort (322 Schüler insgesamt im Schuljahr 2022/2023). Beide Grundschulen ergänzen somit das Angebot der Ganztagsbetreuung für Kinder im Hortalter.

Seit 2013 sind die Kapazitäten im Amt Spreenhagen um 250 Plätze gestiegen. Im fünfjährigen Zeitraum von 2013 bis 2017 hat sich die Platzkapazität um 135 Plätze erhöht. Im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 noch einmal um 114 Plätze.

Die Erweiterung der Platzkapazitäten seit 2018 erfolgte unter anderem durch den Neubau der Kindertagesstätte im Ortsteil Gosen, den Hortumbau im Ortsteil Neu Zittau und dem Erweiterungsbau in der Kindertagesstätte sowie dem Erweiterungsbau in der Grundschule

der Gemeinde Spreenhagen. Die am 1. Januar 2022 genehmigten Ausnahmen wurden am 31. Juli 2022 wieder abgebaut.

Die durch das Amt Spreenhagen geplanten Maßnahmen zur Realisierung des Platzbedarfes sind vollständig umgesetzt worden.

In der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 haben 95 Kinder mehr Plätze in Anspruch genommen, dagegen im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 nur 69 Kinder, obwohl die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren enorm angestiegen ist. Das kann in der nicht ausreichend vorhandenen Kapazität an Plätzen begründet liegen. Dennoch ist die Inanspruchnahme von Plätzen seit 2018 kontinuierlich gestiegen. Im Bereich der Krippenkinder ist die Inanspruchnahme im Vergleich zu 2018 um 19 Plätze (durchschnittlich 3,8 Inanspruchnahmen pro Jahr) gestiegen. Im Kindergartenbereich haben 49 Kinder (durchschnittlich 9,8 Inanspruchnahmen pro Jahr) mehr Plätze in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme im Hortbereich hat sich um eine Inanspruchnahme erhöht.

Zum Stand 31. Dezember 2022 wurden aus Familien, die aus der Ukraine geflüchtet sind, zwei Kinder im Krippenalter, zwei Kinder im Kindergartenalter und ein Kind im Hortalter in den Einrichtungen des Amtes Spreenhagen betreut.

Auffällig ist, dass die Betreuungsquote seit 2018 bei den Kindern im Hortalter um 6 Prozent zurückgegangen ist, was sich auch mit der Entwicklung der Inanspruchnahme und der hohen Anzahl fremdbetreuter Kinder im Hortalter deckt, die im Gegensatz zu den anderen beiden Altersgruppen nicht angestiegen ist. Sie liegt bei 56,6 Prozent im Jahr 2022. Die Betreuungsquote der Kinder im Alter unter 3 Jahren weist einen Wert von 55 Prozent aus und liegt somit unter dem Landesdurchschnitt von 56,6 Prozent. Sie ist seit 2018 um 3,8 Prozent angestiegen. Dies lässt sich damit begründen, dass die Inanspruchnahme der Krippenplätze in den letzten fünf Jahren, bei sinkenden Kinderzahlen in dieser Altersgruppe, gestiegen ist. Bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren liegt die Betreuungsquote des Amtes Spreenhagen, mit 93,9 Prozent, leicht unter dem des Landes Brandenburg mit 94,7 Prozent. Auch hier ist die Betreuungsquote leicht, um 2,3 Prozent, angestiegen.

Die Auslastungsquote der Kindertagesstätten im Amt Spreenhagen ist seit 2018 von insgesamt 81,3 Prozent auf 78,4 Prozent im Jahr 2022, um 2,9 Prozent gesunken. Wobei sie seit 2018 leicht rückläufig war. Der Rückgang der Auslastungsquote begründet sich durch den Rückgang der Inanspruchnahme an Plätzen im Hort „Schatzkiste“ im Ortsteil Neu Zittau und dem Personalmangel in der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ im Ortsteil Neu Zittau. Die Auslastung lag am 1. Juni 2022 bei 71 Prozent und am 1. Juni 2023 bei 73 Prozent. Auch in der Kindertageseinrichtung „Friedrich Fröbel“ der Gemeinde Spreenhagen lag die Auslastungsquote am 1. Juni 2023 nur bei 73,5 Prozent. Diese begründet sich dadurch, dass die Betriebserlaubnis Plätze ausweist, die real als reine Betreuungsplätze nicht zur Verfügung stehen, beziehungsweise durch den permanenten Personalmangel. Hier sollte eine Anpassung der Kapazitäten erfolgen, da dauerhaft, schon seit der letzten Fortschreibungsperiode das Kriterium für die Erforderlichkeit von Einrichtungen, die Auslastung von mindestens 80 Prozent, nicht erfüllt ist. Angenommen wurde für die Platzbedarfsberechnung in der letzten Fortschreibungsperiode eine Auslastung von 80 Prozent, da auch zu diesem Zeitpunkt die Auslastungsquote im Amt Spreenhagen nur bei 79

Prozent lag. Ursache hierfür sind ebenfalls die geringen Auslastungsquoten der beiden oben genannten Einrichtungen.

Das Datum der Einschulung ist nicht, wie langfristig vom Land angekündigt, vom Monat September auf den Monat Juni datiert worden. Daher ist auch weiterhin mit dem Anstieg von Rückstellungen zu rechnen, der sich im Amt Spreenhagen bereits in der letzten Fortschreibungsperiode abgezeichnet hat. Die Zahl der Rückstellungen vom Schulbesuch im Amt Spreenhagen hat im Schuljahr 2022/2023 ihren Höhepunkt mit 16 Rückstellungen erreicht. Im Schuljahr 2023/2024 ist ein leichter Rückgang der vom Schulbesuch zurückgestellten Kindern um fünf Rückstellungen zu verzeichnen. Die vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder verbleiben im Kindergarten, daher stehen diese Plätze für Neuaufnahmen nicht zur Verfügung.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen:

Schuljahr	Anzahl der zurückgestellten Kinder
2018/2019	11
2019/2020	16
2020/2021	14
2021/2022	13
2022/2023	16
2023/2024	11

Im Saldo werden 105 Kinder in anderen Gemeinden des Landkreises betreut, hauptsächlich in Fürstenwalde, Grünheide und Erkner. 80,9 Prozent der fremdbetreuten Kinder sind Kinder im Hortalter, welche die kommunalen und freien Grundschulen in diesen Kommunen besuchen. In absoluten Zahlen ausgedrückt, sind das 85 Kinder von 466 Kindern im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren.

7.11.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Die fortdauernde Steigerung der Kinderzahlen der letzten fünf aber auch der letzten zehn Jahre begründet die Annahme, dass im Planungszeitraum die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren weiterhin steigen wird. Diese Annahme leitet sich aus dem positiven Wanderungssaldo der letzten Fortschreibungsperiode von durchschnittlich 62,6 Kinder pro Jahr, der geplanten und durch das Amt noch angestrebten Wohnbauentwicklung sowie der positiven Geburtenentwicklung (Zunahme der Geburten um durchschnittlich 18,2 Geburten pro Jahr) im letzten Planungszeitraum ab.

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden, im Benehmen zwischen dem Landkreis Oder-Spree und dem Amt Spreenhagen, die Auslastungsquote von 80 Prozent zu Grunde gelegt sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit Stand 1. Juni 2022. Darüber hinaus wurden zwei Szenarien zur prognostischen Berechnung der Kinderzahlen gewählt, ein Basisszenario sowie ein gemäßigtes Wachstumsszenario.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 2 (Basisszenario):

Dieses Szenario stellt die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen für das Amt Spreenhagen dar, die als die Wahrscheinlichste angenommen wird. Es orientiert sich an der tatsächlichen fünfjährigen Entwicklung der Kinderzahlen von 2018 bis 2022 (Durchschnitt), die im Vergleich zur zehnjährigen Entwicklung noch etwas höher ausgefallen ist. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2022.

Dieses Szenario geht von der Annahme aus, dass sich der Trend der Entwicklung der Kinderzahlen der letzten fünf Jahre fortsetzt.

Es wird vermutet, dass durch einen weiteren Zuzug junger Familien, ein weiterer Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren zu erwarten ist, begründet durch die geplante Wohnbauentwicklung, vorwiegend jedoch durch den Generationswechsel im bestehenden Wohnbestand des Amtes Spreenhagen sowie durch die Realisierung des prognostizierten Bedarfes an Wohnraum auf Grund der Ansiedlung der Tesla-Gigafactory. Die Kinderzahlen würden hiernach in allen Altersgruppen insgesamt um 176 Kinder bis zum Jahr 2028 steigen.

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 986** Plätzen prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 139 Plätzen** zur Folge.

Darüber hinaus kann bei einer Genehmigung des oben genannten Antrages des Amtes Spreenhagen für ein Zielabweichungsverfahren ein weiterer Bedarf an Plätzen der Kindertagesbetreuung entstehen, der Gegenstand der Planungsgespräche zwischen Amt und Landkreis sein wird.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 1 (gemäßigtes Wachstumsszenario):

Dieses Szenario geht von einem gemäßigteren Anstieg der Kinderzahlen bis 2028 aus und davon, dass die Wohnbauvorhaben auf Grund der derzeit unsicheren wirtschaftlichen Lage nicht in vollem Umfang im Planungszeitraum umgesetzt werden können. Die geplante Entwicklung im Amt Spreenhagen könnte sich daher auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Lage im Baugewerbe und der Kommunen jedoch etwas abschwächen beziehungsweise verzögern.

Dieses Szenario orientiert sich an der tatsächlichen zehnjährigen Entwicklung der Kinderzahlen von 2013 bis 2022 (Durchschnitt). Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2022. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend in etwas abgeschwächter Form fortsetzt. Die Kinderzahlen würden hiernach in allen Altersgruppen insgesamt um 139 Kinder bis zum Jahr 2028 steigen.

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 948 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 101 Plätzen** zur Folge.

7.11.3.4 Maßnahmen

Träger	Einrichtung	Maßnahmen			Geplante Fertigstellung
		Platzerweiterung		Erhalt	
		durch Neubau	durch Sanierung oder Umbau	von Plätzen durch Sanierung oder Umbau	
Gemeinde Rauen	Kindertagesstätte „Heidehaus“	50	0	73	2026
Gemeinde Spreenhagen	Kindertagesstätte	60 bis 80	0	0	2028
Gemeinde Spreenhagen	Hort	0	0	115	2024

Aufgrund der geplanten Maßnahmen können insgesamt 110 bis 130 Plätze durch Neu- und Umbau neu geschaffen und 188 Plätze durch Sanierung oder Umbau erhalten werden.

Mit dem Neubau des Gebäudes der Kindertagesstätte „Heidehaus“ in der Gemeinde Rauen sollen 50 Krippenplätze und mit dem Neubau einer weiteren Kindertagesstätte in der Gemeinde Spreenhagen weitere 60 bis 80 Plätze geschaffen werden.

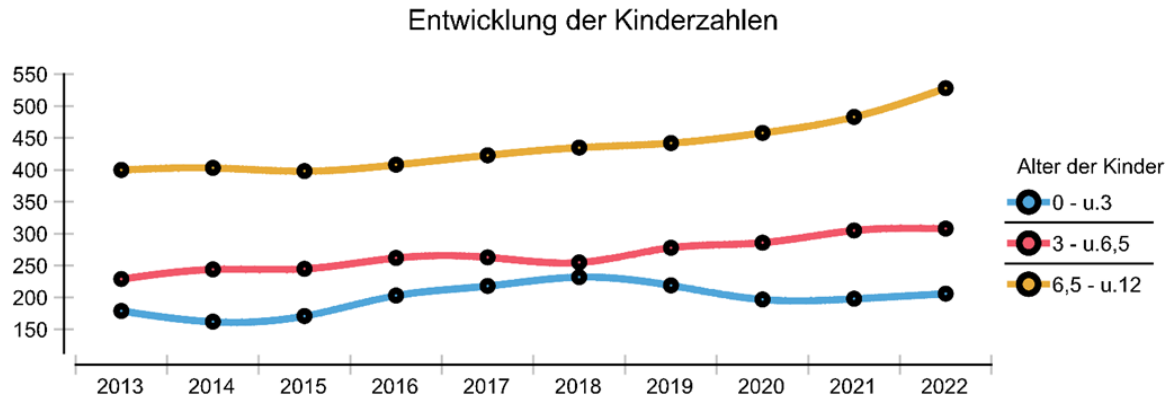
Sollte das Zielabweichungsverfahren erfolgreich sein, wird sich die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wie oben beschrieben in der Gemeinde Spreenhagen erhöhen. Damit wird eine Erweiterung der Infrastruktur durch eine Platzerweiterung um 50 Kindergartenplätze und 40 Hortplätze sowie einen Schulergänzungsbau für eine einzügige Grundschule erforderlich sein, die dann folglich ebenfalls zeitnah zu planen sind.

Die Auslastung der Kindertagesstätten „Rappelkiste“ im Ortsteil Neu Zittau und „Friedrich Fröbel“ in der Gemeinde Spreenhagen lag am 1. Juni 2022 unter 80 Prozent Hier sollte eine Anpassung der Kapazitäten erfolgen, da dauerhaft, schon seit der letzten Fortschreibungsperiode das Kriterium für die Erforderlichkeit von Plätzen, die Auslastung von mindestens 80 Prozent, nicht erfüllt ist. Nach erfolgter Anpassung wird die aktuelle Platzkapazität dieser Einrichtungen dann als erforderlich in diese Fortschreibung der Bedarfsplanung eingestuft. Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Amt Spreenhagen sind im Rahmen dieser Fortschreibung mit ihren Kapazitäten zum Stand 1. Juni 2022 als erforderlich eingestuft worden.

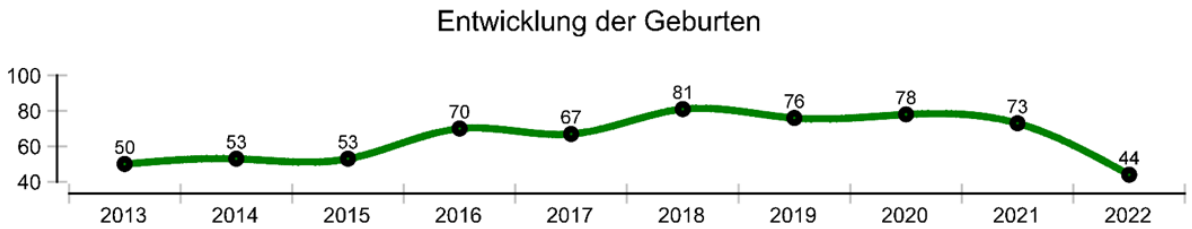
7.12 Gemeinde Grünheide (Mark)

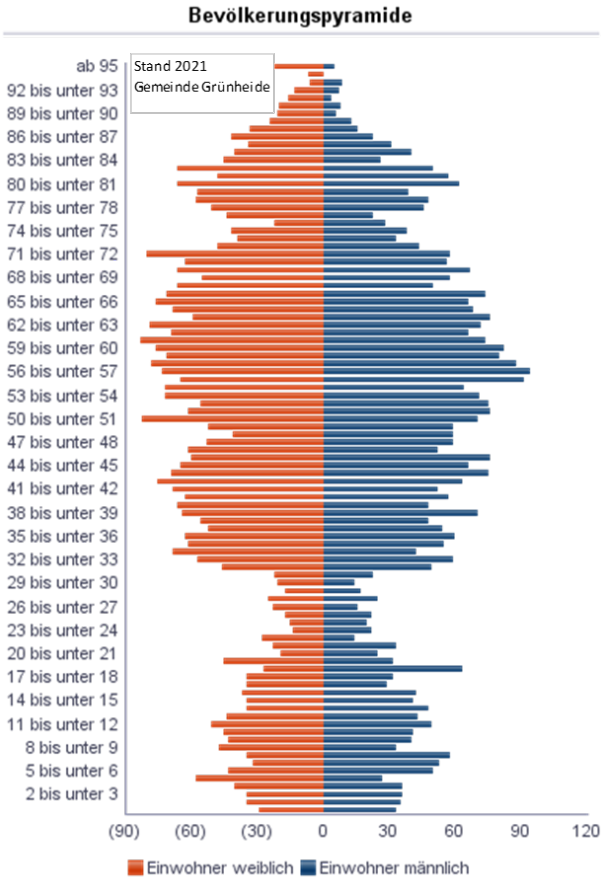


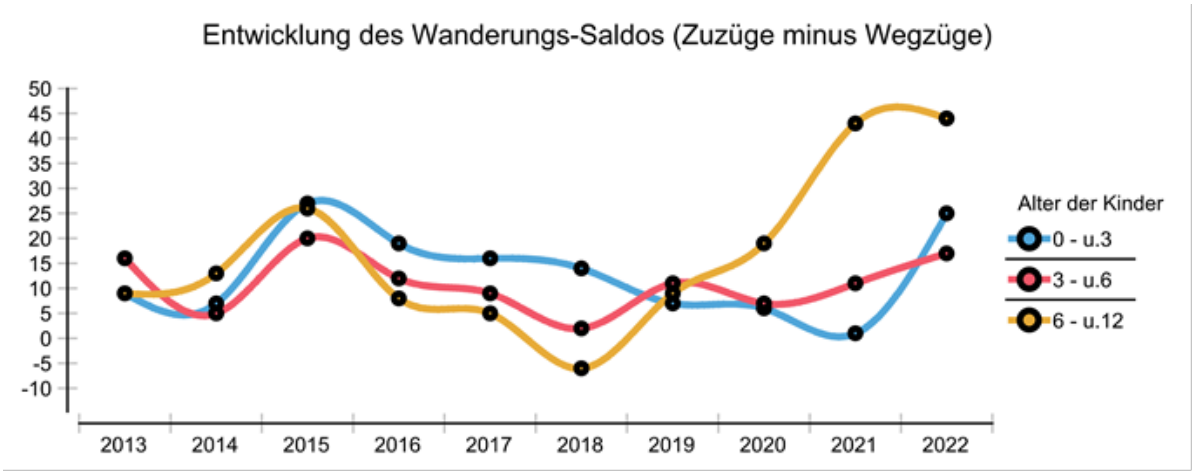
7.12.1 Entwicklung der Versorgungssituation



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	179	162	171	203	218	232	219	197	198	206
3 bis unter 6,5 Jahre	229	244	245	262	263	255	278	286	305	308
6,5 bis unter 12 Jahre	400	403	398	408	423	435	442	458	483	528

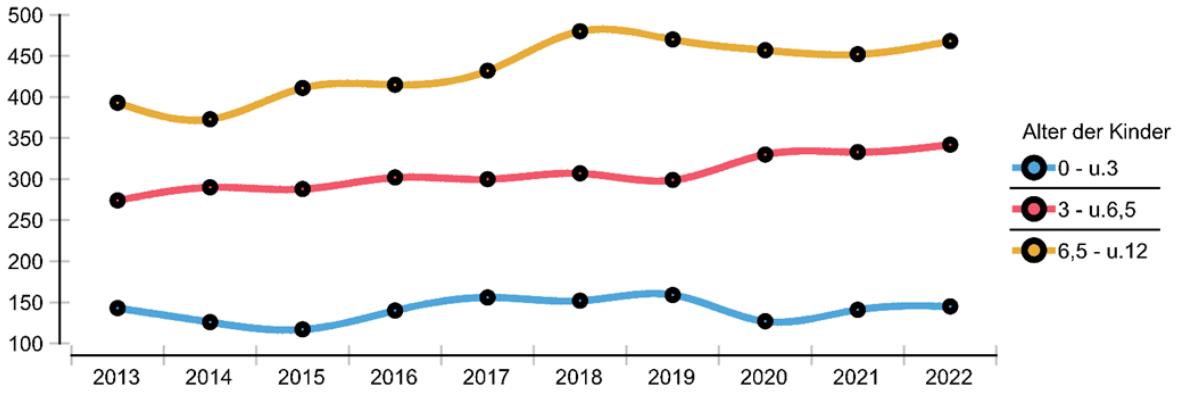






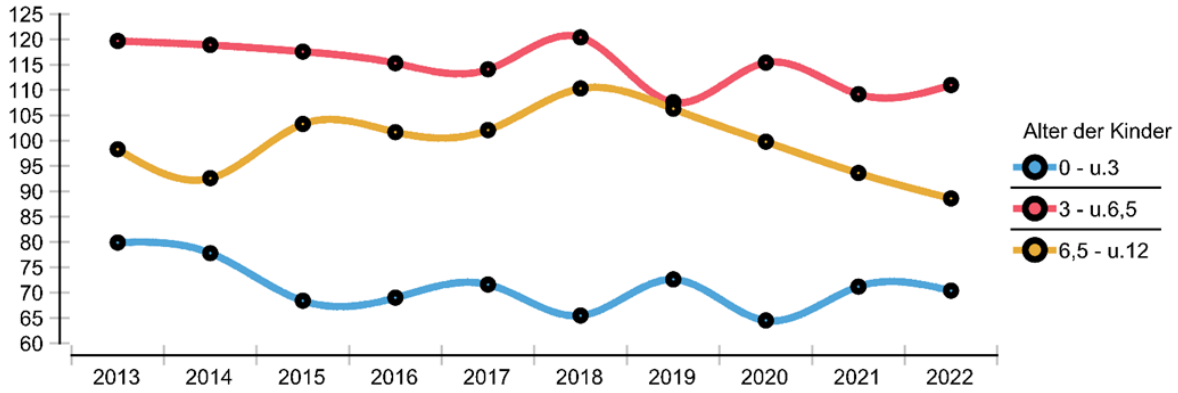
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	9	7	27	19	16	14	7	6	1	25
3 bis unter 6,5 Jahre	16	5	20	12	9	2	11	7	11	17
6,5 bis unter 12 Jahre	9	13	26	8	5	-6	9	19	43	44

Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze)



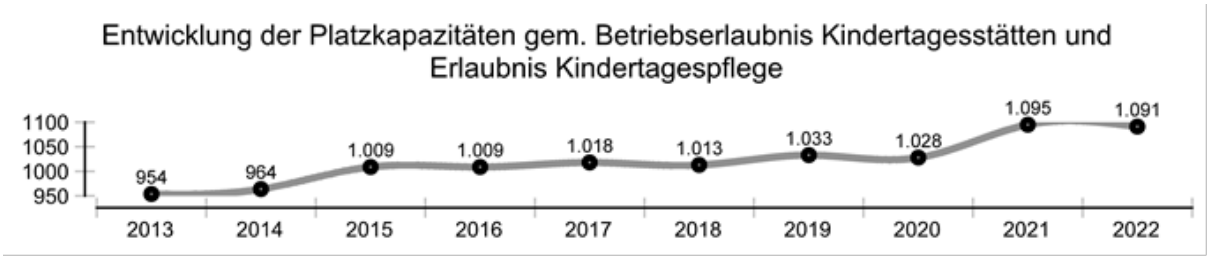
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	143	126	117	140	156	152	159	127	141	145
3 bis unter 6,5 Jahre	274	290	288	302	300	307	299	330	333	342
6,5 bis unter 12 Jahre	393	373	411	415	432	480	470	457	452	468

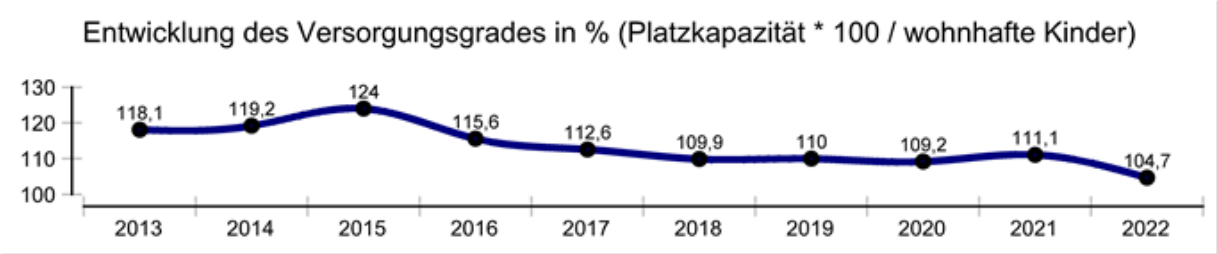
Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder)

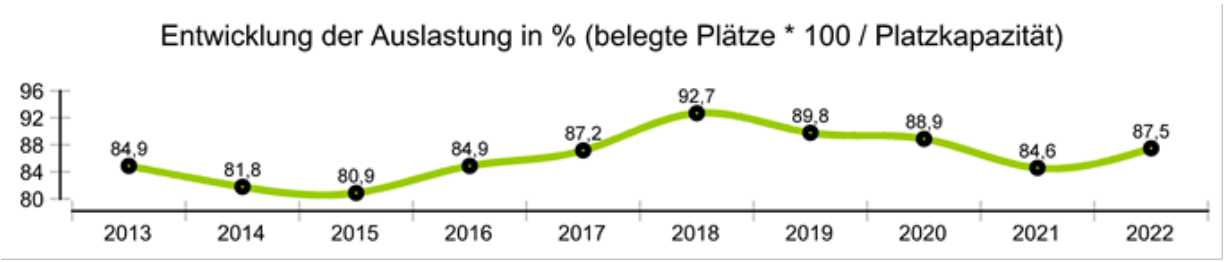


Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	80	78	68	69	72	66	73	65	71	70
3 bis unter 6,5 Jahre	120	119	118	115	114	120	108	115	109	111
6,5 bis unter 12 Jahre	98	93	103	102	102	110	106	100	94	89

Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege

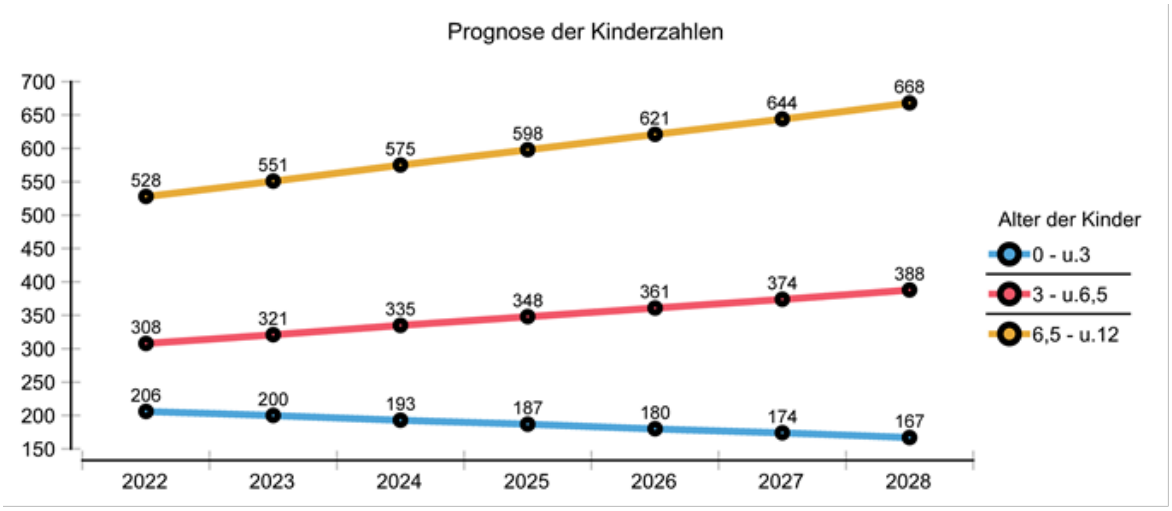


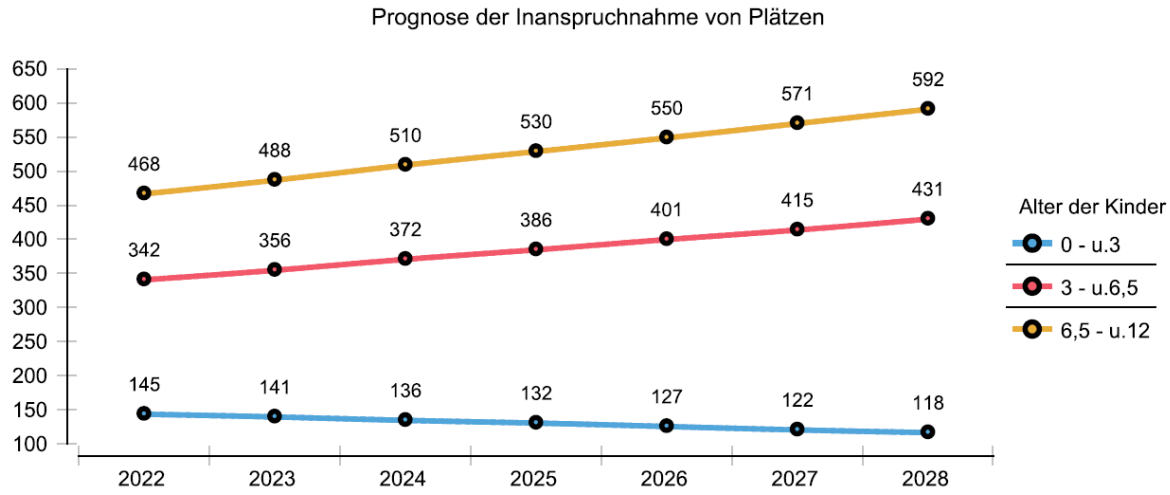


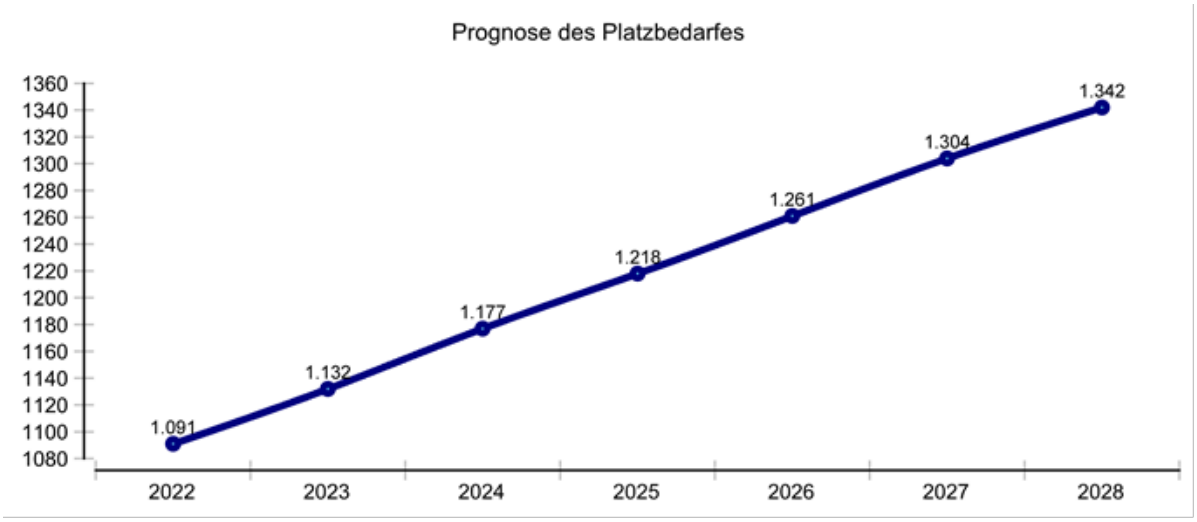


7.12.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

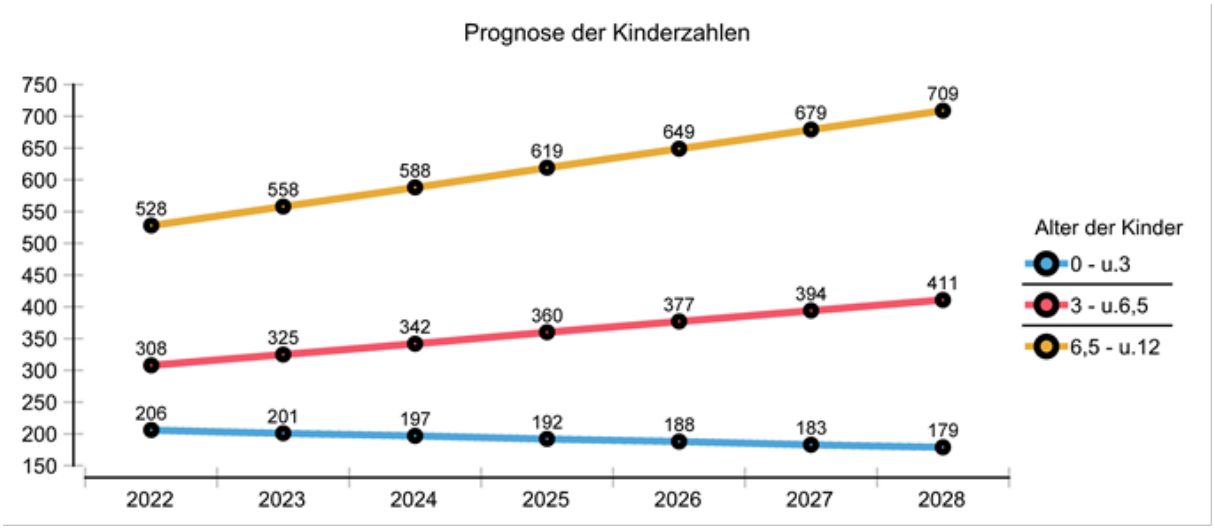
Szenario 2: Trend der Kinderzahlen 2018 bis 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben

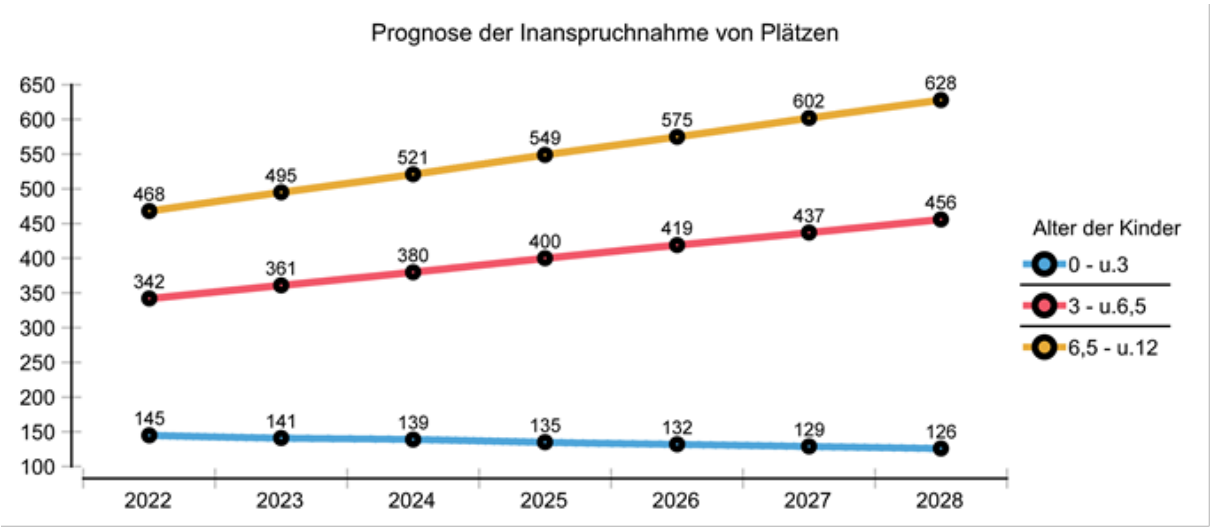


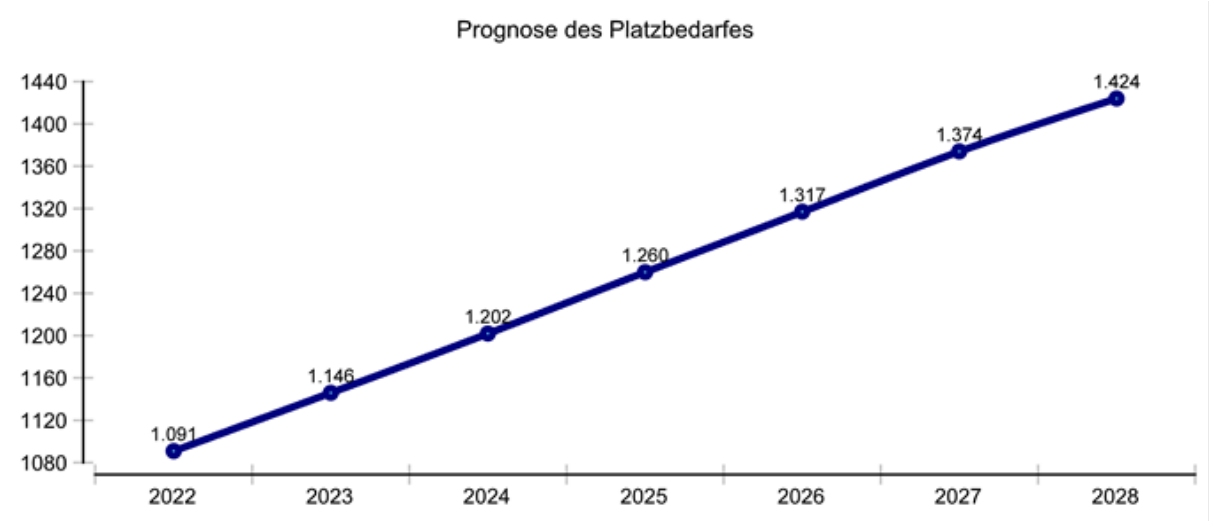




Szenario 2: Trend der Kinderzahlen 2018 bis 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum, mit zusätzlicher jährlicher Steigerung, fortgeschrieben







7.12.3 Bewertung der Versorgungssituation

7.12.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Mit dem Stand 30. September 2022 wohnen in der Gemeinde Grünheide (Mark) 9177 Einwohner, davon 1042 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren. Die amtsfreie Gemeinde Grünheide (Mark) besteht aus den sechs Gemeinden Grünheide (Mark), Hangelsberg, Kagel, Kienbaum, Mönchwinkel und Spreeau.

Betrachtet man die zehnjährige Entwicklung von 2013 bis 2022 in der Gemeinde Grünheide (Mark), erkennt man eine kontinuierliche Steigung der Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren. Insgesamt gab es hier einen Zuwachs um 27 Prozent. Im Zeitraum von 2018 bis 2022 stieg die Anzahl der Kinder um 11 Prozent und somit 120 Kindern an. Dies entspricht einem durchschnittlichen Zuwachs von 24 Kindern pro Jahr. Im Vergleich dazu hatten die Kinderzahlen in der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017, mit einem Zuwachs von durchschnittlich 19,2 Kindern pro Jahr, ebenfalls eine steigende Tendenz. Hinsichtlich der zehnjährigen Entwicklung von 2013 bis 2022 ergibt sich somit ein Anstieg um durchschnittlich 23,4 Kinder pro Jahr.

In der zehnjährigen Entwicklung von 2013 bis 2022 ist die Anzahl der Kinder im Krippenalter um 27 Kinder leicht gestiegen, was einen durchschnittlichen Zuwachs von 2,7 Kindern pro Jahr ausmacht. Die Entwicklung der Kinder im Kindergartenalter steigt ebenfalls um durchschnittlich 7,9 Kinder pro Jahr. Betrachtet man die Entwicklung der Kinderzahlen im Hortalter, dann ist hier die größte Steigerung von 128 Kindern und somit durchschnittlich 12,8 Kindern pro Jahr zu erkennen.

In der aktuellen Entwicklung von 2018 bis 2022 ist die Anzahl der Kinder im Krippenalter um 26 Kinder gesunken. Somit gab es in dieser Altersgruppe einen durchschnittlichen Verlust von 5,2 Kindern pro Jahr. Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter ist um 53 Kinder und somit durchschnittlich 10,6 Kinder pro Jahr gestiegen. Die Kinder im Hortalter weisen auch hier, mit 93 Kindern mehr, den höchsten Zuwachs auf.

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
Absolute Anzahl der Kinder				
2013	179	229	400	808
2017	218	263	423	904
2018	232	255	435	922
2022	206	308	528	1042
Durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Kinder pro Jahr in den jeweiligen Zeiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	7,8	6,8	4,6	19,2
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	-5,2	10,6	18,6	24
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	2,7	7,9	12,8	23,4

Darüber hinaus leben zum 30. September 2022 insgesamt 50 aus der Ukraine geflüchtete Kinder in der Gemeinde Grünheide (Mark). Hiervon sind 4 Kinder im Krippenalter, 12 Kinder im Kindergartenalter und 34 Kinder im Hortalter.

Die rückläufige Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren ist unter anderem auf die erkennbaren sinkenden Geburtenzahlen im Jahr 2022 in der Gemeinde Grünheide (Mark) zurückzuführen. Im Jahr 2022 bilden die Geburtenzahlen mit 44 Geburten den Tiefstwert der letzten zehn Jahre ab. Die Anzahl der Geburten schwankt im Zeitraum 2018 bis 2022 zwischen 44 und 81 Geburten pro Jahr. Im Vergleich zum fünfjährigen Zeitraum von 2013 bis 2017 ist die durchschnittliche Anzahl der Geburten im Zeitraum von 2018 bis 2022 deutlich gestiegen. Die fünfjährige Entwicklung von 2013 bis 2017 weist eine durchschnittliche Geburtenzahl von 58,6 Geburten pro Jahr auf. Von 2018 bis 2022 sind durchschnittlich 70,4 Geburten pro Jahr zu verzeichnen. Somit weist die durchschnittliche Anzahl der Geburten eine Steigerung um 11,8 Geburten gegenüber dem vorhergehenden Zeitraum von 2013 bis 2017 auf. Der Jahresdurchschnitt der zehnjährigen Entwicklung liegt damit bei 64,5 Geburten pro Jahr.

Statistische Daten belegen, dass 50 Prozent der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ihr erstes Kind gebären. Aufgrund der demografischen Struktur der Frauen in der Gemeinde Grünheide (Mark), könnte mit einer leicht positiven Entwicklung der Geburten zu rechnen sein. Vergleicht man die Jahre 2017 und 2021, dann ist erkennbar, dass es in der Altersgruppe der 30 bis 40-Jährigen einen Zuwachs von 61 Frauen und in der Altersgruppe der 20 bis 40-Jährigen einen Zuwachs um eine Frau im Saldo gibt. Der positive Zuwachs an Frauen ist vor allem ab dem 31. Lebensjahr zu erkennen. Die größte Zunahme gibt es allerdings bei den 42 bis 43-Jährigen. Je jünger die Generation ist, desto geringer ist auch der Zuwachs an Frauen. Eine Ausnahme stellt hierbei die Altersgruppe der 19-Jährigen dar, welche sich, im Vergleich zu 2017, mehr als verdoppelt haben.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg geht davon aus, dass die Anzahl der Kinder im Krippenalter im Zeitraum von 2024 bis 2028 um drei Kinder abnehmen soll. Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter soll bis zum Jahr 2028 um 14 Kinder sinken. Laut dieser Prognose weisen die Kinderzahlen im Hortalter eine Steigerung um 30 Kinder

auf. Insgesamt wird hiernach ein Zuwachs der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren um 13 Kinder bis 2028 prognostiziert. Im Jahr 2022 liegt die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen der Gemeinde Grünheide (Mark) bereits 90 Kinder über der prognostizierten Entwicklung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Im Zeitraum von 2018 bis 2022 sind im Saldo durchschnittlich 42 Kinder pro Jahr in die Gemeinde Grünheide (Mark) zugezogen, während es in den Jahren von 2013 bis 2017 durchschnittlich 34,8 Kinder pro Jahr waren. Vergleichsweise ist das eine Zunahme um 21 Prozent. Seit 2013 weist die Wanderungsbewegung einen positiven Wanderungssaldo aus. Den höchsten Wanderungsgewinn verzeichnen in 2022 die Kinder im Hortalter mit einem Zuzug von durchschnittlich 21,8 Kindern pro Jahr. Im Krippenalter sind es durchschnittlich 10,6 Kinder und im Kindergartenalter durchschnittlich 9,6 Kinder. Der Zuzugssaldo von 86 Kindern von 2021 zu 2022, ist das höchste Wanderungsgewinn der letzten zehn Jahre.

In der Gemeinde Grünheide (Mark) ist geplant, bis zum Jahr 2028 weitere 62 Wohneinheiten zu schaffen. Bei diesen Wohneinheiten wird mit einem Zuzug von jungen Familien und somit auch von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren gerechnet. Es sollen 38 Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern und 24 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern entstehen. Es läuft aktuell ein Zielabweichungsverfahren der Gemeinde Grünheide (Mark) gemeinsam mit der Stadt Fürstenwalde und dem Amt Spreenhagen. Dadurch wird geprüft, ob von dem festgelegten Ziel der Raumordnung abgewichen werden kann, um somit die Einwohnerzahl in der Gemeinde Grünheide (Mark) auf maximal 11500 Einwohner anzuheben. Dieses Zielabweichungsverfahren wird benötigt, um die Schwerpunktprojekte in der Wohnbauentwicklung im Ortsteil Hangelsberg und Ortsteil Kagel zu verwirklichen. Hier sollen dann planmäßig 400 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern im Ortsteil Hangelsberg und 200 Wohneinheiten in Ein- oder Zweifamilienhäusern in Kagel errichtet werden.

Es ist ebenfalls ein Trend zu einem Generationswechsel in den Bestandshäusern erkennbar. Junge Paare und Familien ziehen vermehrt nach Grünheide in die alten Bestandshäuser. Ein Grund hierfür ist unter anderem die Möglichkeit des Studiums und der Ausbildung in Grünheide.

Die Gemeinde Grünheide (Mark) weist die Besonderheit auf, dass hier die Tesla-Gigafactory errichtet wurde. Laut dem „Landesplanerischen Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“ zählt somit die Gemeinde Grünheide (Mark) zum engeren Bezugsraum, welcher die Städte und Gemeinden mit der höchsten Lagegunst zur Gigafactory einschließt. Laut der Studie ist in den nächsten fünf bis zehn Jahren mit einem weiteren Zuzug von Einwohnern zu rechnen. Entsprechend dem Szenario 3, welches die Studie als plausibelstes Szenario annimmt, ist in der Gemeinde Grünheide (Mark), aufgrund der attraktiven Lagegunst, mit einem Zuzug von 1611 Arbeitskräften aus der Tesla-Gigafactory zu rechnen. Die Planung geht von der vereinfachten Annahme aus, dass eine zuziehende Arbeitskraft eine Wohneinheit nachfragen wird. Das bedeutet, dass 1611 Wohneinheiten bis Ende 2028 zur Verfügung stehen müssten, um diesen Bedarf zu decken. Aufgrund des Zielabweichungsverfahrens, welches die Einwohnerzahl auf 11500 begrenzt, ist die Verwirklichung dieser Prognose nicht realistisch. Der in der Studie prognostizierte Trend der hohen Zuzüge, aufgrund der Tesla-

Gigafactory, ist aktuell noch nicht in diesem Maße in der Gemeinde Grünheide (Mark) erkennbar. Es wird ein phasenweiser Zuzug im Fortschreibungszeitraum erwartet.

7.12.3.1 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Gemeinde Grünheide (Mark) gibt es elf Kindertagesstätten, davon sind zwei Horteinrichtungen. Die Kindertagesstätten haben zum Stichtag 1. Juni 2022 eine Gesamtkapazität von 1071 Plätzen. Zu diesem Zeitpunkt wurden für Kinder im Krippenalter 172, für Kinder im Kindergartenalter 379 und für Kinder im Hortalter 520 Plätze vorgehalten. Sechs der elf Einrichtungen befinden sich in kommunaler und fünf in freier Trägerschaft.

Die Kindertagesstätten haben zum Stichtag 1. Juni 2022 eine Gesamtkapazität von 1071 Plätzen. Darüber hinaus gibt es zu diesem Zeitpunkt vier Kindertagespflegestellen mit einer Gesamtkapazität von 20 Plätzen. Somit liegt die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Grünheide zum Stichtag 1. Juni 2022 bei 1091 Plätzen.

Des Weiteren hält die Gemeinde Grünheide (Mark) ein Eltern-Kind-Zentrum in kommunaler Trägerschaft vor. Dieses befindet sich auf dem Gelände der Grundschule in Grünheide (Mark).

In der Gemeinde Grünheide (Mark) gibt es darüber hinaus zwei Ganztagsschulen. Die Freie Montessori Grundschule im Ortsteil Hangelsberg wird seit 2003 als verlässliche Halbtagsschule mit Hort betrieben. Des Weiteren ist die Gerhart-Hauptmann-Grundschule im Ortsteil Grünheide (Mark) seit 2006 eine Ganztagsschule mit offenen Ganztagsbetrieb (insgesamt 667 Schüler im Schuljahr 2022/2023).

Die Kapazitäten der Kindertagesstätten sind seit 2018 um 78 Plätze gestiegen. Dies macht einen prozentualen Anstieg um 2,4 Prozent aus. In der Kindertagesstätte „Kindervilla Kiebitz“ wurden zum 1. August 2020 die bis dahin bestehenden 6 Ausnahmen abgebaut. In der Kindertagesstätte „Eulenbaum“ und in der Kindertagesstätte „Kageler Wasserfrösche“ wurden zum 1. September 2021 die jeweils 2 Ausnahmen abgebaut. Somit gibt es zum Stichtag 1. Juni 2022 keine Ausnahmegenehmigungen in der Gemeinde Grünheide (Mark). Seit dem 1. August 2022 gibt es außerdem eine Außengruppe „Traumland“ der Kindertagesstätte „Kinderhaus Kunterbunt“. Hier können bis Ende Juli 2025, laut Betriebserlaubnis, 20 Kinder von null bis zum Schuleintritt betreut werden. Aktuell werden hier ukrainische Kinder betreut. In 2020 gab es zum Stichtag 1. Juni nur noch drei Kindertagespflegestellen mit insgesamt 15 Plätzen. Seit 2021 hat sich das Angebot der Kindertagesbetreuung wieder auf 4 Kindertagespflegestellen erhöht und liegt seit November 2022 wieder bei 3 Kindertagespflegestellen.

In der letzten Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung 2019 bis 2023 wurde die Maßnahme vereinbart, dass eine Betriebskindertagesstätte mit 88 Plätzen gebaut und von der Johanniter-Unfallhilfe e.V. Regionalverband Oderland-Spree betrieben wird. Die Kindertagesstätte „Schildkröte“ wurde zum 19. Februar 2019, zuerst mit 20 Plätzen, eröffnet. Zum 17. August 2020 wurde die Kapazität dann auf 88 Plätze angehoben. Weiterhin wurde als Maßnahme festgelegt, dass der Ausbau des Hortes in Grünheide an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule erfolgen soll. Somit sollten zusätzlich 60 bis 110 Plätze geschaffen werden. Dies wurde bisher nicht umgesetzt.

In der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 haben 84 Kinder mehr Plätze in Anspruch genommen. Im Zeitraum von 2018 bis 2022 waren es nur 20 Plätze mehr. Im Vergleich zum Jahr 2018 ist die Inanspruchnahme im Jahr 2022 um 2,2 Prozent gestiegen. Insgesamt weist die Entwicklung der Inanspruchnahme, sowie die Entwicklung der Kapazitäten der Einrichtungen, einen positiven Trend auf.

Im Bereich der Krippenkinder ist die Inanspruchnahme im Vergleich vom Jahr 2018 zum Jahr 2022 leicht, um drei Kinder, gesunken. Im Kindergartenbereich ist die Inanspruchnahme um 11,4 Prozent angewachsen, was einen Anstieg von 35 Inanspruchnahmen ausmacht. Die Inanspruchnahme bei den Kindern im Hortalter ist um 2,5 Prozent und somit 12 Kinder gesunken.

Die Auslastungsquote der Kindertagesstätten in der Gemeinde Grünheide (Mark) ist, im Vergleich zu 2018, von 93 Prozent auf 88 Prozent gesunken. Durch die Eröffnung der Kindertagesstätte „Schildkröte“ konnte die hohe Auslastung von 93 Prozent in 2018 abgesenkt werden. Im Jahr 2022 weisen die Kindertagesstätten "Kindervilla Kiebitz", „Regenbogenhaus“ und „Eulenbaum“ sogar eine Auslastungsquote von 100 Prozent aus. Diese hohen Auslastungsquoten lassen keinen Spielraum mehr für die Versorgung mit Plätzen auf Grund unvorhergesehener Bedarfe. Die Kindertagesstätten „Montessori Kinderhaus“ und „Schildkröte“ erfüllen, zum Stichtag 1. Juni 2022, das Kriterium für die Erforderlichkeit von Einrichtungen nicht. Hierbei muss eine Auslastung der Plätze der Einrichtung von mindestens 80 Prozent vorliegen. Bei der Kindertagesstätte „Montessori Kinderhaus“ liegt eine Auslastungsquote von 75 Prozent und bei der Kindertagesstätte „Schildkröte“ eine Auslastung von 76 Prozent vor. Zum 1. Juni 2023 ist die Auslastungsquote der Kindertagesstätte „Montessori Kinderhaus“ noch einmal um 11 Prozent gesunken und liegt bei 64 Prozent. Die Auslastung der Kindertagesstätte „Schildkröte“ ist auf eine Auslastungsquote von 79,5 Prozent gestiegen.

In der letzten Fortschreibungsperiode wurde für die Platzbedarfsberechnung eine Auslastung von 85 Prozent zu Grunde gelegt. Diese Auslastungsquote konnte in 2021 erreicht werden, liegt aber im Jahr 2022, mit 88 Prozent, wieder leicht darüber.

Das Datum der Einschulung ist nicht, wie langfristig vom Land angekündigt, vom Monat September auf den Monat Juni datiert worden. Daher ist auch weiterhin mit Rückstellungen zu rechnen. Die Rückstellungen in der Gemeinde Grünheide (Mark) haben im Schuljahr 2021/2022 und 2022/2023 ihren Höchstwert mit 13 Rückstellungen erreicht. Im Schuljahr 2023/2024 hat sich die Anzahl Rückstellungen (7) erstmalig wieder verringert. Diese Kinder verbleiben im Kindergarten, daher stehen diese Plätze für Neuaufnahmen nicht zur Verfügung.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen:

Schuljahr	Anzahl der zurückgestellten Kinder
2018/2019	5
2019/2020	8
2020/2021	10
2021/2022	13
2022/2023	13

Schuljahr	Anzahl der zurückgestellten Kinder
2023/2024	7

Die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren liegt im Jahr 2022 bei 70 Prozent und somit über dem Landesdurchschnitt von 56,6 Prozent. Bei den Kindern von 3 bis unter 6,5 Jahren liegt die Betreuungsquote der Gemeinde Grünheide (Mark), mit 111 Prozent, über der des Landes Brandenburg mit 94,7 Prozent. Die Betreuungsquote der Kinder im Hortalter liegt bei 89 Prozent. Die hohen Betreuungsquoten ergeben sich durch die Fremdbetreuung in der Gemeinde Grünheide (Mark).

Es werden 55 Kinder im Saldo in der Gemeinde Grünheide (Mark) aus anderen Landkreisen und 75 Kinder im Saldo aus anderen Gemeinden des Landkreises in Grünheide betreut. 6 Kinder im Krippenalter, 28 Kinder im Kindergartenalter und 96 Kinder im Hortalter besuchen im Saldo die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Grünheide (Mark). Im Saldo werden somit 130 Kinder in Grünheide fremdbetreut. Die Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen ist unteranderem so hoch, da viele Kinder aus Grünheide in der Stadt Erkner beschult werden. Hier wird allerdings keine Hortbetreuung für die 5. und 6. Klasse angeboten. Somit kommen die Kinder für die Nachmittagsbetreuung im Hort wieder zurück nach Grünheide. Ein weiterer Grund ist, dass die Kinder ihr Wunsch- und Wahlrecht wahrnehmen und die freie Grundschule in Hangelsberg mit ihrem spezifischen Angebot anwählen.

7.12.3.2 Prognostischer Platzbedarf

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden, im Benehmen zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Grünheide (Mark,) die Auslastungsquote von 85 Prozent zu Grunde gelegt sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 1. Juni 2022. Darüber hinaus wurden zwei Szenarien zur prognostischen Berechnung der Kinderzahlen gewählt, ein Basisszenario sowie ein Wachstumsszenario aufgrund der geplanten Wohnbauentwicklung hinsichtlich der Ansiedlung der Tesla-Gigafactory. Es wurde gemeinsam abgestimmt, die Bevölkerungsvorausschätzung des Landes nicht zur Bedarfsermittlung hinzuzuziehen. Grund hierfür ist die bereits in 2022 erkennbare gegensätzliche Entwicklung der Prognose des Landes und der tatsächlichen Entwicklung in der Gemeinde.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 2 (Basisszenario):

In diesem Szenario wird die Weiterentwicklung des Trends der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 im Durchschnitt angenommen. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2022. Auf dieser Berechnungsgrundlage wird es bis zum Jahr 2028 einen Anstieg der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren um 181 Kinder geben.

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 1342 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 251 Plätzen** zur Folge.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 2 mit zusätzlicher Steigerung (Wachstumsszenario):

Hier wird ebenfalls die Weiterentwicklung des Trends der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 im Durchschnitt angenommen. Zusätzlich wird allerdings eine jährliche Steigerung der Kinderzahlen hinzugerechnet. Hierdurch soll der hohe erwartete Zuzug von Arbeitskräften der Tesla-Gigafactory einberechnet werden.

Auf dieser Berechnungsgrundlage wird es bis zum Jahr 2028 einen Anstieg der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren um 189 Kinder geben.

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 1424 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 333 Plätzen** zur Folge.

7.12.3.3 Maßnahmen

Träger	Einrichtung	Maßnahmen			Geplante Fertigstellung
		Platzerweiterung		Erhalt	
		durch Neubau	durch Sanierung oder Umbau	von Plätzen durch Sanierung oder Umbau	
Gemeinde Grünheide (Mark)	Filiale Hort Hangelsberg	200	0	0	2. Quartal 2025
Gemeinde Grünheide (Mark)	Kindertagesstätte Hangelsberg	50	0	0	2026/2027
Gemeinde Grünheide (Mark)	Kindertagesstätte Kagel zweiter Standort	50	0	0	2026/2027
Gemeinde Grünheide (Mark)	Kindertagesstätte Spreespatzen	0	27	23	2025
Gemeinde Grünheide (Mark)	Hort Grünheide	0	0	340	2026/2027
Gemeinde Grünheide (Mark)	Kindertagesstätte Eulenbaum	0	0	19	2026
Tesla	Betriebskindertagesstätte	offen	0	0	offen

Aufgrund der geplanten Maßnahmen können insgesamt 300 Plätze durch Neubau und 27 Plätze durch Sanierungen oder Umbau neu geschaffen werden.

Im Jahr 2025 soll die neue Schule mit integriertem Hort in Hangelsberg fertiggestellt werden. Die Gemeinde Grünheide (Mark) plant eine zweizügige Schule mit sechs Klassen. Diese Schule wird eine Filiale der Gerhart-Hauptmann-Schule. Zuzüglich zur Schule wird auch ein neuer Hort mit 200 Plätzen errichtet.

Aufgrund der geplanten Wohnbauentwicklung im Ortsteil Hangelsberg, wird hier eine neue Kindertagesstätte mit 50 Plätzen geplant. Die Fertigstellung ist für 2026/2027 angedacht. Des Weiteren ist eine zweite Kindertagesstätte in Kagel mit nicht mehr als 50 Plätzen geplant.

Es erfolgt ein Umbau der Feuerwehr in Spreeau zu einer Kindertageseinrichtung. Hier wird planmäßig im Jahr 2025 die Kindertagesstätte „Spreespatzen“ einziehen. Insgesamt können

hier 50 Kinder betreut werden. Somit erfolgt eine Kapazitätserweiterung um 27 neue Plätze. Die bisher bestehenden 23 Plätze bleiben somit erhalten.

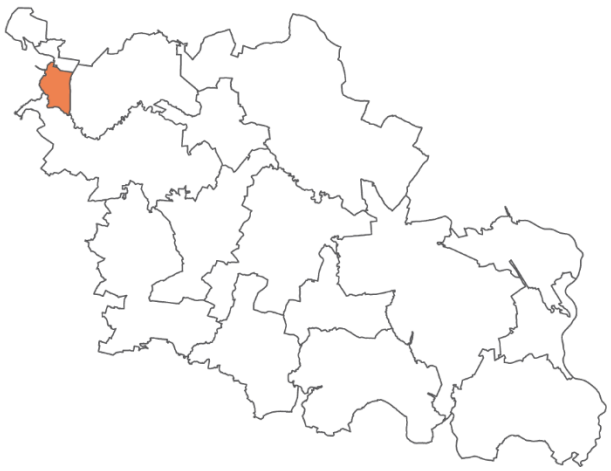
Des Weiteren plant Tesla den Bau einer Betriebskindertagesstätte. Diese soll für alle Kinder und nicht nur für Kinder der Mitarbeiter der Tesla-Factory geöffnet werden. Zu der Kapazität und Fertigstellung gibt es noch keine Informationen.

Die kommunale Kindertagesstätte „Waldspatzen“ in Hangelsberg wird mit hoher Wahrscheinlichkeit von der kommunalen Trägerschaft in die Trägerschaft des Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrums gGmbH, mit der Verpflichtung, die bisherigen 100 Plätze zu erhalten, übergehen.

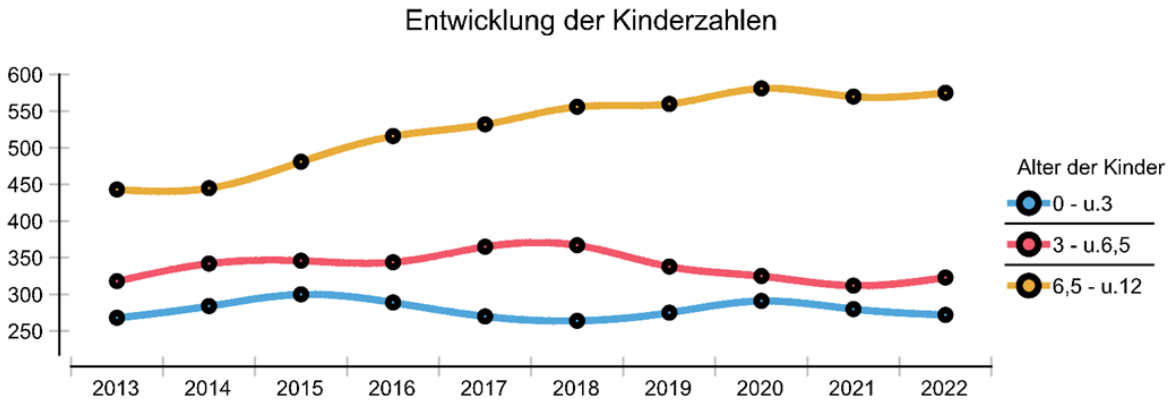
Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Grünheide (Mark) sind im Rahmen dieser Fortschreibung mit ihren Platzkapazitäten zum Stand 1. Juni 2022 als erforderlich eingestuft worden. Die Kindertagesstätte „Montessori Kinderhaus“ hat zum Stichtag 1. Juni 2022 eine Auslastungsquote von 75 Prozent. Die Kindertagesstätte „Schildkröte“ weist eine Auslastung von 76 Prozent auf. Im Planungszeitraum ist eine Auslastung der beiden Einrichtungen von jeweils mindestens 80 Prozent anzustreben. Hierzu sollten die Kapazitäten entsprechend angepasst werden.

Des Weiteren hat die Kindertagesstätte „Schildkröte“, die am 19. Februar 2019 in Betrieb genommen wurde, noch keinen Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan gestellt.

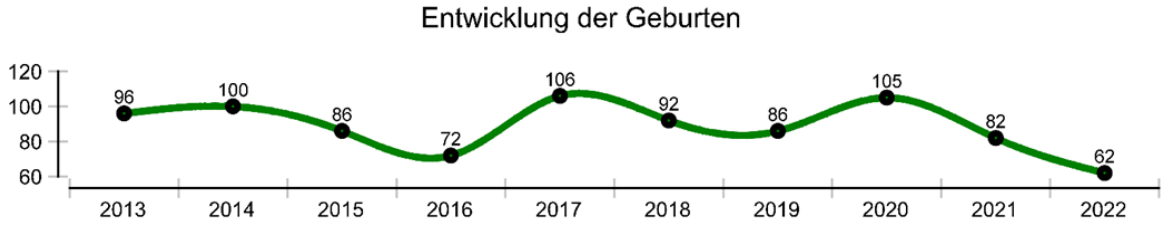
7.13 Stadt Erkner

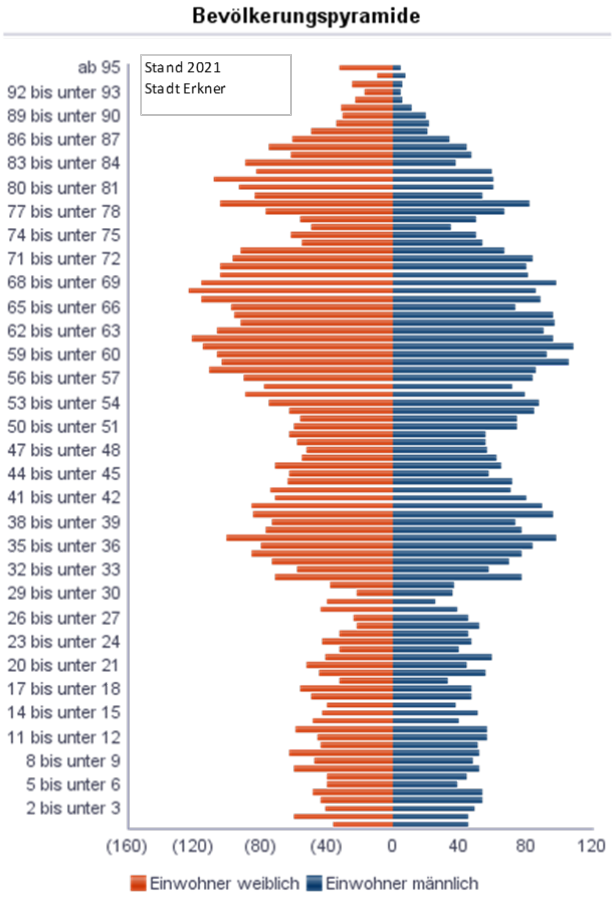


7.13.1 Entwicklung der Versorgungssituation

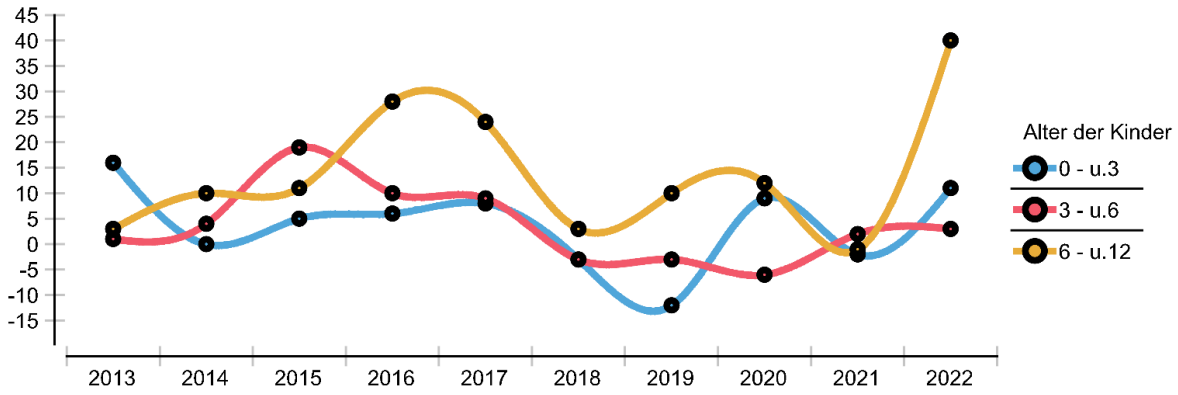


Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	268	284	300	289	270	264	275	291	280	272
3 bis unter 6,5 Jahre	318	342	346	344	365	367	338	325	312	323
6,5 bis unter 12 Jahre	443	445	481	516	532	556	560	581	570	575



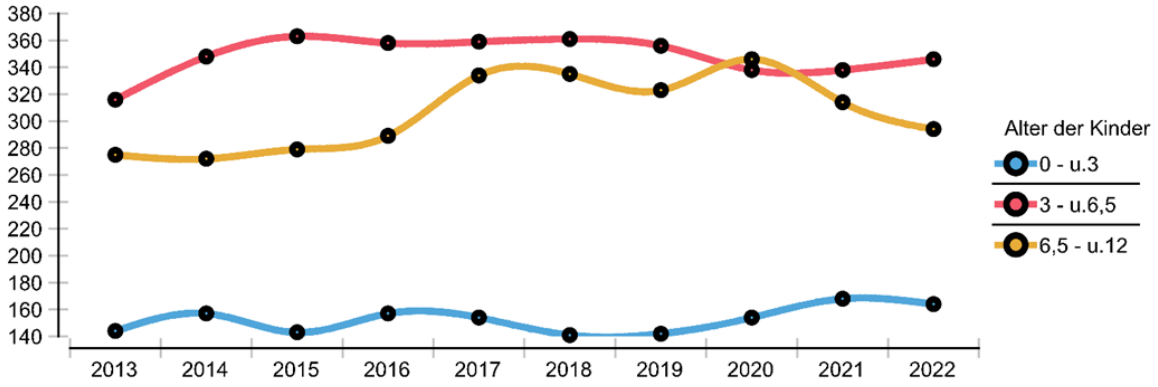


Entwicklung des Wanderungs-Saldos (Zuzüge minus Wegzüge)



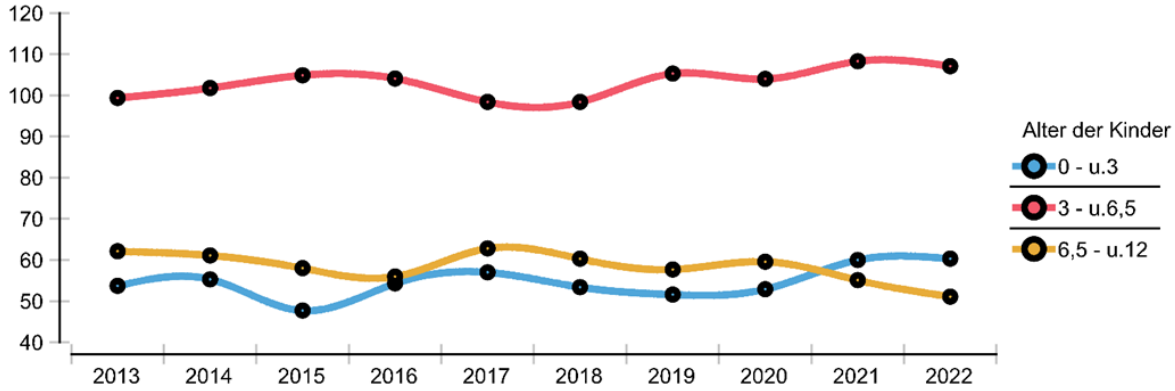
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	16	0	5	6	8	-3	-12	9	-2	11
3 bis unter 6,5 Jahre	1	4	19	10	9	-3	-3	-6	2	3
6,5 bis unter 12 Jahre	3	10	11	28	24	3	10	12	-1	40

Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze)



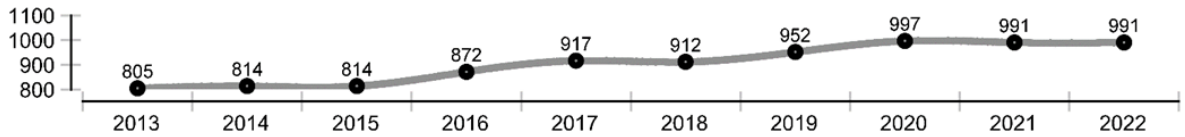
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	144	157	143	157	154	141	142	154	168	164
3 bis unter 6,5 Jahre	316	348	363	358	359	361	356	338	338	346
6,5 bis unter 12 Jahre	275	272	279	289	334	335	323	346	314	294

Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder)

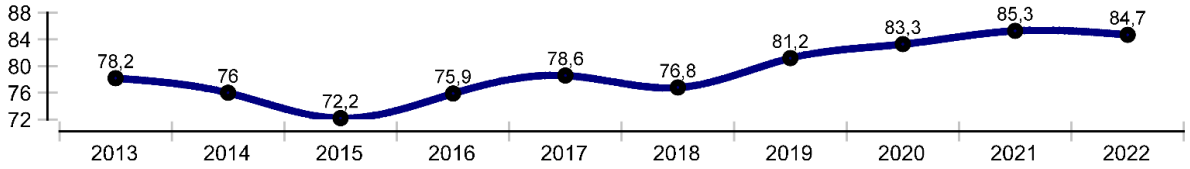


Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	54	55	48	54	57	53	52	53	60	60
3 bis unter 6,5 Jahre	99	102	105	104	98	98	105	104	108	107
6,5 bis unter 12 Jahre	62	61	58	56	63	60	58	60	55	51

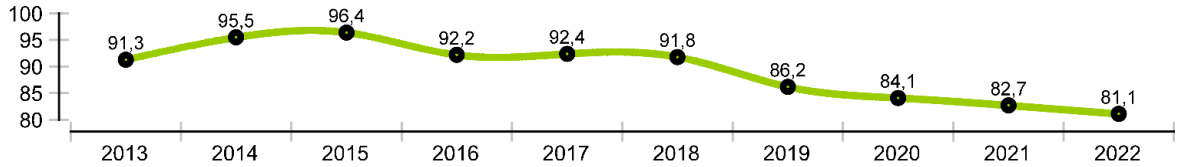
Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege



Entwicklung des Versorgungsgrades in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder)

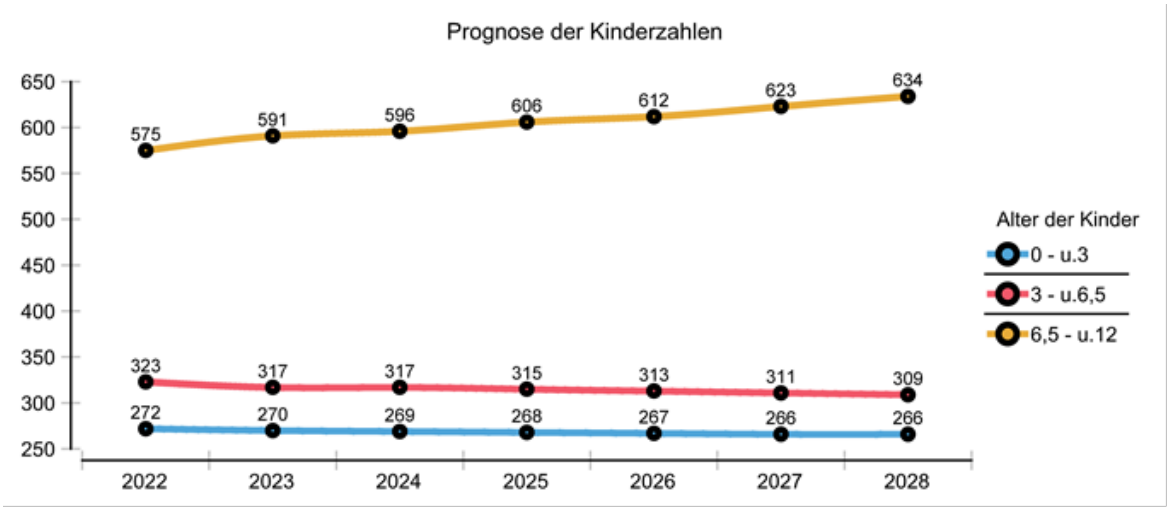


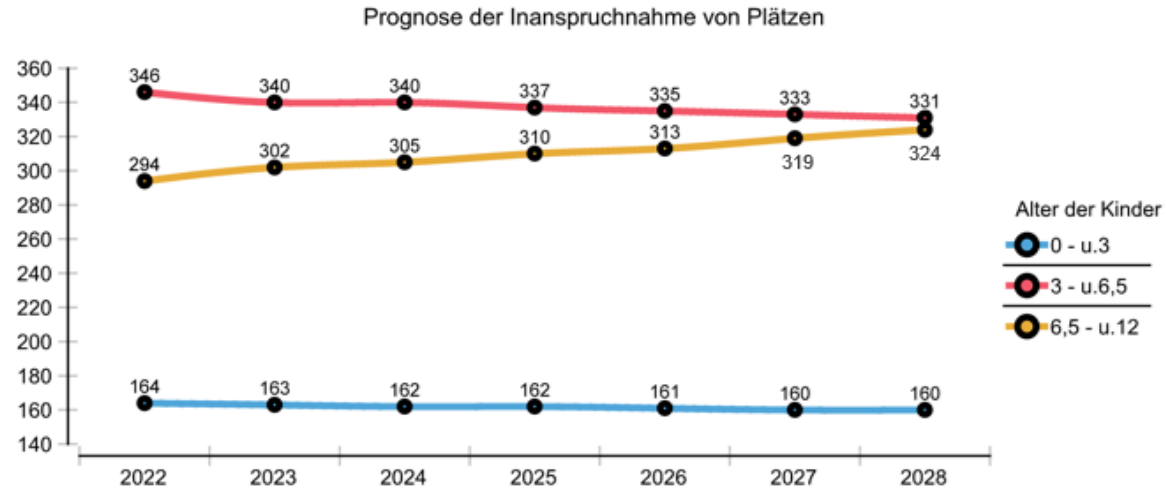
Entwicklung der Auslastung in % (belegte Plätze * 100 / Platzkapazität)

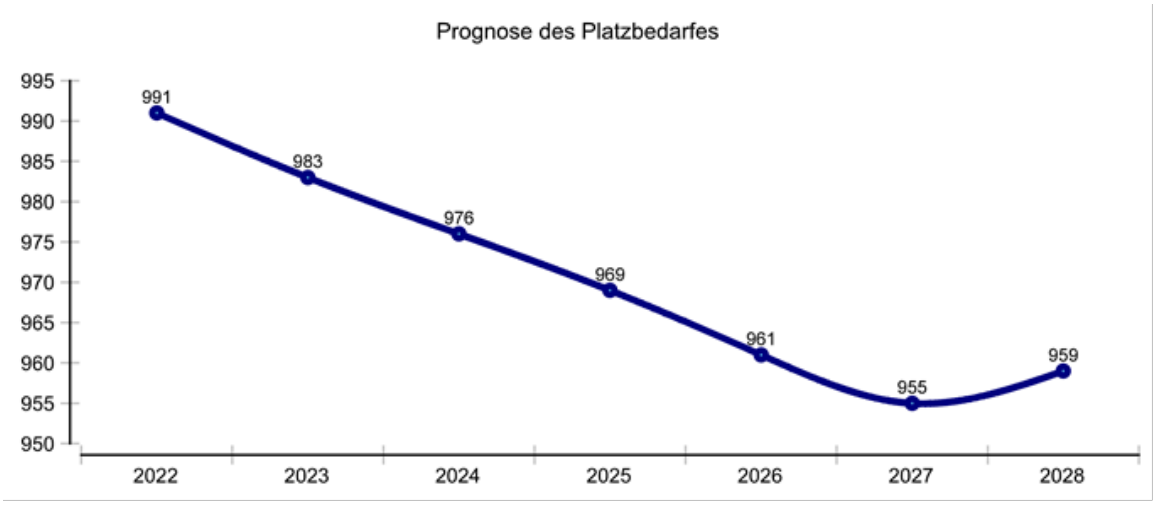


7.13.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

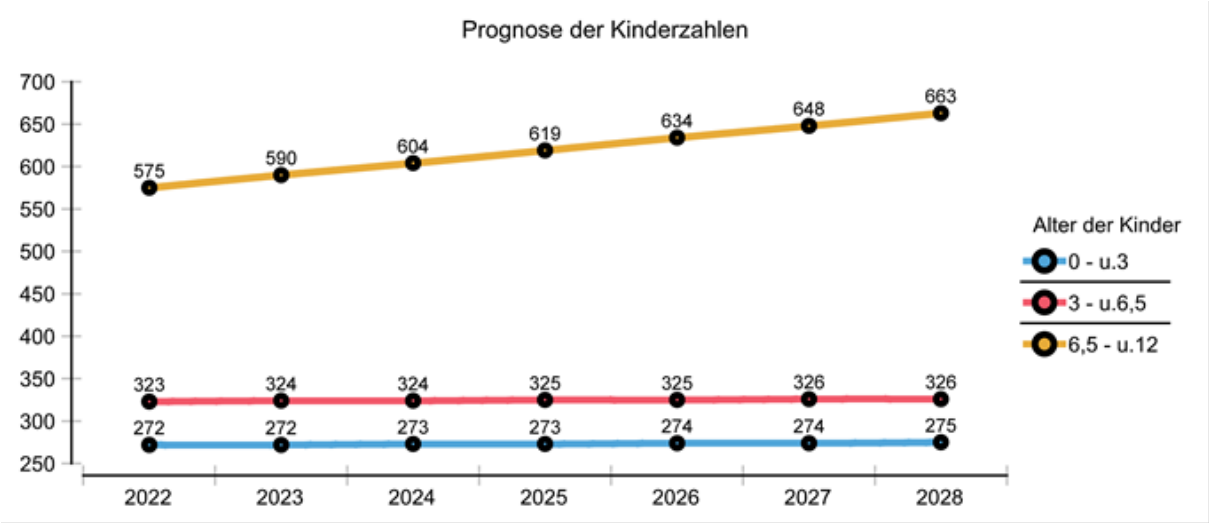
Szenario 6: 75 Prozent Trend der Kinderzahlen 2013 bis 2022 (durchschnittlich) und 25 Prozent Landesprognose in Bezug zu 2022

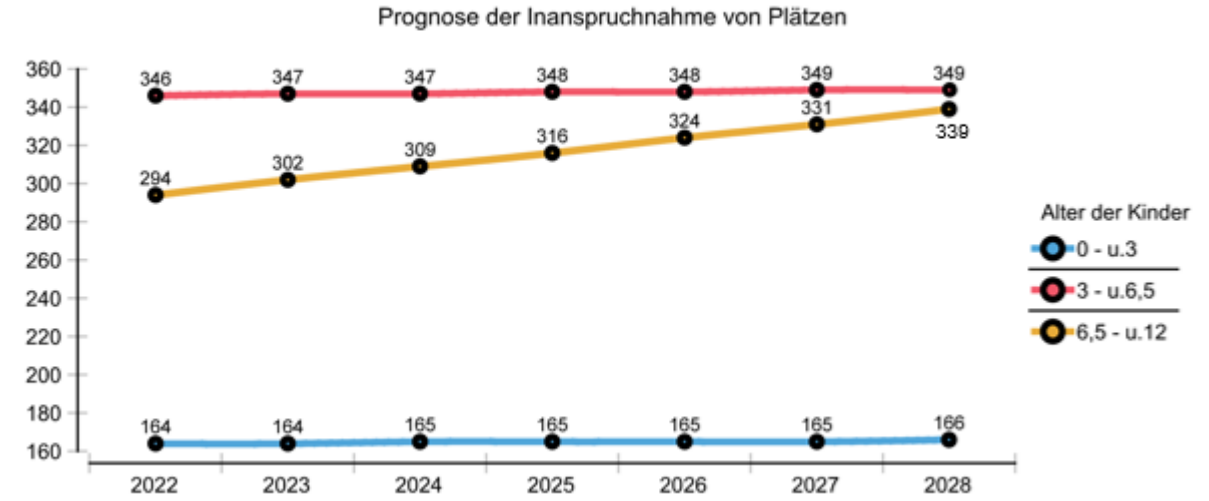


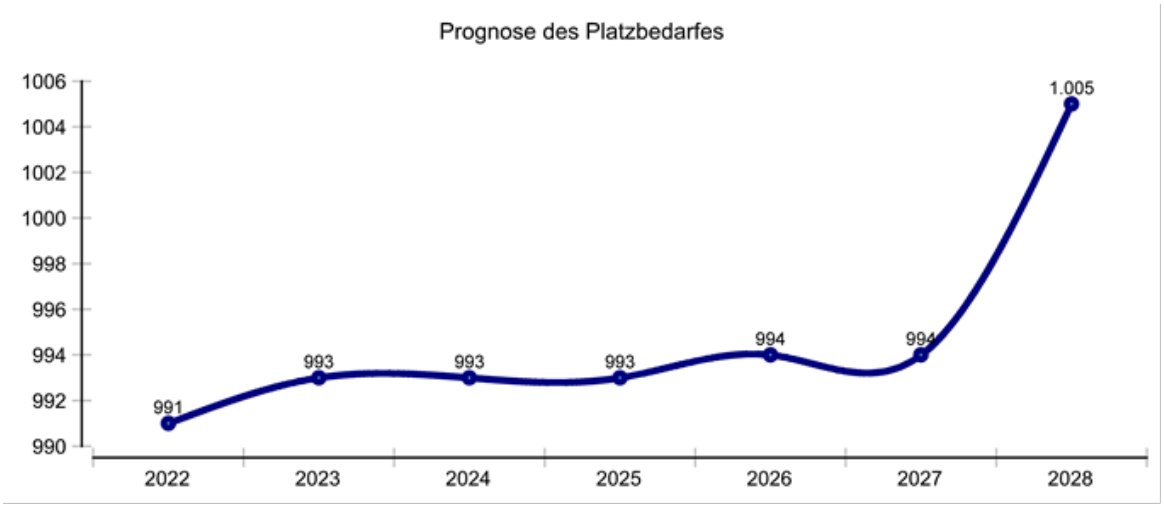




Szenario 1: Trend der Kinderzahlen 2013 bis 2022 wird im Durchschnitt im Planungszeitraum fortgeschrieben







7.13.3 Bewertung der Versorgungssituation

7.13.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Zum Stichtag 30. September 2022 wohnen in der Stadt Erkner 9513 Einwohner. Davon sind 1985 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren alt.

In der Stadt Erkner ist die Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren im Zeitraum von 2018 bis 2022 leicht, um 1,4 Prozent, rückläufig. Dies entspricht einem durchschnittlichen Verlust von 3,4 Kindern pro Jahr seit 2018. Im Vergleich dazu zeigen die Kinderzahlen in der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017, mit einem Zuwachs von durchschnittlich 27,6 Kindern pro Jahr, eine deutlich höhere Entwicklung auf. Betrachtet man die zehnjährige Entwicklung von 2013 bis 2022, dann ergibt sich somit ein Anstieg um durchschnittlich 14,1 Kinder pro Jahr.

Im zehnjährigen Zeitraum von 2013 bis 2022 stagniert die Anzahl der Kinder im Krippenalter. Die Entwicklung der Anzahl der Kinder im in diesem Zeitraum zeigt ebenfalls keine nennenswerte Veränderung auf. Betrachtet man die Entwicklung der Kinderzahlen im Hortalter, dann ist hier mit 132 Kindern (durchschnittlich 13,2 Kinder pro Jahr) die größte Steigerung festzustellen.

In der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 gibt es ebenfalls, in der Altersgruppe der Kinder im Krippenalter, keine auffällige Entwicklung. Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter weist in dieser fünfjährigen Entwicklung einen starken negativen Trend auf. In diesem Zeitraum ist ein Verlust von 44 Kindern (durchschnittlich 8,8 Kinder pro Jahr) zu verzeichnen. Die Entwicklung der Kinder im Hortalter steigt dagegen um 19 Kinder (durchschnittlich 3,8 Kinder pro Jahr) an. Es ist anzunehmen, dass sich die negative Anzahl der Kinder im Kindergartenalter vermutlich in den nächsten Jahren auf die Entwicklung der Anzahl der Kinder im Hortalter auswirken wird, da diese Kinder hochwachsen.

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
Absolute Anzahl der Kinder				
2013	268	318	443	1029
2017	270	365	532	1167
2018	264	367	556	1187
2022	272	323	575	1170
Durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Kinder pro Jahr in den jeweiligen Zeiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	0,4	9,4	17,8	27,6
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	1,6	-8,8	3,8	-3,4
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	0,4	0,5	13,2	14,1

Darüber hinaus leben zum 30. September 2022 insgesamt 20 aus der Ukraine geflüchtete Kinder in der Stadt Erkner. Hiervon sind 3 Kinder im Krippenalter, 1 Kind im Kindergartenalter und 16 Kinder im Hortalter.

In den Jahren 2019 bis 2022 liegt die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen der Stadt Erkner immer über der prognostizierten Entwicklung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg. Im Jahr 2022 übersteigt die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen mit 48 Kindern, bereits die prognostizierte Entwicklung des Landes. Die aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung des Landes Brandenburg geht davon aus, dass die Anzahl der Kinder im Krippenalter im Zeitraum von 2024 bis 2028 um 17, die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter um 38 und die der Kinder im Hortalter um 29 Kinder sinkt. Insgesamt wird hiernach ein Absinken der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren um 84 Kinder bis 2028 prognostiziert.

Die stagnierende Entwicklung der Kinderzahlen im Alter von 0 bis unter 3 Jahren ist unter anderem auf die sinkenden Geburtenzahlen zurückzuführen. Im Jahr 2022 sinkt die Anzahl der Geburten, mit 62 Geburten in diesem Jahr, besonders deutlich ab. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang um 24,4 Prozent. Die Anzahl der Geburten schwankt im Zeitraum 2018 bis 2022 zwischen 62 und 105 Geburten pro Jahr. Die fünfjährige Entwicklung von 2013 bis 2017 weist eine durchschnittliche Geburtenzahl von 92 Geburten pro Jahr auf. Von 2018 bis 2022 sind durchschnittlich nur noch 85,4 Geburten pro Jahr zu verzeichnen. Der Jahresdurchschnitt der zehnjährigen Entwicklung liegt damit bei 88,7 Geburten pro Jahr.

Statistische Daten belegen, dass 50 Prozent der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ihr erstes Kind gebären. Vergleicht man die Jahre 2017 und 2021 hinsichtlich der demografischen Struktur der Frauen in Erkner, dann gibt es in 2021 insgesamt 45 Frauen mehr in der Altersgruppe der Frauen zwischen 30 und 40 Jahren. Das ist im Durchschnitt ein Gewinn von 9 Frauen pro Altersstufe. Betrachtet man allerdings die Altersgruppe von 20 bis 40 Jahren, dann gibt es hier einen Verlust von 53 Frauen. Besonders in den Altersstufen von 25 bis 32 Jahren ist ein sehr hoher Rückgang bemerkbar. Der positive Zuwachs an Frauen ist vor allem vor dem 25. und nach dem 36. Lebensjahr zu erkennen.

In der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 ist ein positiver Wanderungssaldo von durchschnittlich 10 Kindern pro Jahr zu verzeichnen. Davon weisen die Kinder im Krippen- und Kindergartenalter einen leicht negativen Wanderungssaldo aus. Im Hortbereich gibt es einen Zuwachs von durchschnittlich 12,8 Kindern pro Jahr. Der Wanderungssaldo weist gegenüber der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 (durchschnittlich 27,6 Kinder pro Jahr) einen Rückgang um 64 Prozent auf. Der Zuzug aller Altersgruppen ist im Vergleich stark zurückgegangen. In den letzten Jahren wurden in der Stadt Erkner kaum Wohneinheiten geschaffen, die für Familien mit Kindern attraktiv sind. Dies könnte ein Grund für den negativen Wanderungssaldo sein.

Aufgrund der geplanten Wohnbauentwicklung in der Stadt Erkner könnte im Fortschreibungszeitraum mit einem leichten Zuzug von jungen Familien und somit von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren gerechnet werden. Es ist geplant, bis 2028 weitere 40 Wohneinheiten in Ein- beziehungsweise Zweifamilienhäusern und 319 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern zu errichten. Somit sollen planmäßig 359 Wohneinheiten entstehen. Bei einhundert der insgesamt 359 Wohneinheiten wird allerdings weniger mit dem Zuzug von Familien mit Kindern gerechnet. Für Familien ist es attraktiver in Einfamilienhäusern oder Doppelhäusern zu leben. Von diesen sollen allerdings nur 40 Wohneinheiten geschaffen werden. Deshalb könnte der Zuzug moderat ausfallen. Für eine weitere Bauentwicklung stehen in Erkner kaum noch Flächen zur Verfügung. Anders, als bei den meisten Kommunen im Landkreis, ist der Trend des Generationswechsels in den Bestandshäusern in der Stadt Erkner eher moderat zu beobachten.

Laut dem „Landesplanerischen Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“ zählt die Stadt Erkner zum engeren Bezugsraum, welcher die Städte und Gemeinden mit der höchsten Lagegunst einschließt. Entsprechend dem Szenario 3, welches die Studie als plausibelstes Szenario annimmt, ist in der Stadt Erkner mit einem weiteren Zuzug von 305 Arbeitskräften, auf Grund der Ansiedlung der Tesla-Gigafactory zu rechnen. Die Planung geht von der vereinfachten Annahme aus, dass eine zuziehende Arbeitskraft eine Wohneinheit nachfragen wird. Bereits jetzt gibt es eine hohe Nachfrage an Wohnraum durch die Mitarbeiter von Tesla. In der Stadt Erkner werden zahlreiche Unterkünfte und Hotels durch diese Mitarbeiter in Anspruch genommen, die dadurch oft ausgebucht sind.

7.13.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Stadt Erkner gibt es sechs Kindertagesstätten, davon ist eine Einrichtung ein reiner Hort. Die Kindertagesstätten haben zum Stichtag 1. Juni 2022 eine Gesamtkapazität von 981 Plätzen. Zu diesem Zeitpunkt wurden für Kinder im Krippenalter 174, für Kinder im Kindergartenalter 367 und für Kinder im Hortalter 440 Plätze vorgehalten. Alle Einrichtungen befinden sich in freier Trägerschaft.

Darüber hinaus gibt es zwei Kindertagespflegestellen mit einer Kapazität von jeweils 5 Plätzen. Somit beträgt die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung in der Stadt zum Stichtag 1. Juni 2022 991 Plätze.

Die Kindertagesstätte „Knirpsenhausen“ ist eine Integrationskindertagesstätte. Hier können gemäß § 12 Absatz 2 Kindertagesstättengesetz bis zu 10 Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut werden.

Des Weiteren hat die Stadt Erkner ein Eltern-Kind-Zentrum in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V. Es befindet sich im Kurt-Kattanek Haus in Erkner.

Die Kapazitäten der Kindertagesstätten sind seit 2018 um 84 Plätze gestiegen. Der Hort „Klappstulle“ des Trägers Future e.V. wurde zum 31. Dezember 2019 geschlossen, wodurch 25 Hortplätze wegfielen. Dafür eröffnete der Hort „Koboldland“ des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Märkisch-Oder-Spree e.V. zum 17. Februar 2020 ein zweites Haus. Somit konnten die 25 Plätze erhalten bleiben. Des Weiteren konnten zum 1. September 2019 die bis dahin bestehenden 45 Ausnahmen in der Integrationskindertagesstätte „Knirpsenhausen“ abgebaut werden. Durch die Sanierung der Einrichtung konnten diese Ausnahmen in reguläre Plätze umgewandelt werden, in dem insgesamt 90 zusätzliche Plätze geschaffen wurden. Die Kapazität stieg von regulären 175 Plätzen auf 265 Plätze. Des Weiteren können seit dem 1. September 2019 in der Kita „Knirpsenhausen“ auch 65 Kinder im Hortalter betreut werden. Die Kindertagesstätte „Eichhörnchen“ verringerte zum Beginn des Jahres 2020 ihre Kapazität von 60 auf 54 Plätze. Im Jahr 2018 gab es noch drei Kindertagespflegestellen mit insgesamt 15 Plätzen in Erkner. Seit dem Jahr 2019 sind es nur noch zwei Kindertagespflegepersonen.

Insgesamt gibt es in der Stadt Erkner zum Stichtag 1. Juni 2022 keine Plätze über Ausnahmegenehmigungen.

In der letzten Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung 2019 bis 2023 wurde vereinbart, dass die Kapazität der Kindertagesstätte „Knirpsenhausen“ um 90 Plätze ausgebaut wird. Dies erfolgte zum 1. September 2019. Es können seitdem Kinder im Alter von null bis zum Ende des Grundschulalters betreut werden.

In der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 haben 130 Kinder mehr Plätze in Anspruch genommen, dagegen weist die Inanspruchnahme in der aktuellen Fortschreibungsperiode von 2018 bis 2022, mit einer Abnahme von 30 Inanspruchnahmen, einen negativen Trend auf. Die Stadt Erkner hat, aufgrund der positiven Prognosen der letzten Fortschreibungsperiode sowie des eigenen Monitorings, die Betreuungsplätze für Kinder im Hortalter ausgebaut. Diese Hortplätze werden allerdings aktuell nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie es geplant war.

Bei den Kindern im Krippenalter ist die Inanspruchnahme im Vergleich zu 2018, trotz sinkender Geburtenzahlen, um 26 gestiegen. Das macht einen Anstieg um 20 Prozent aus. Dagegen hat die Inanspruchnahme bei den Kindern im Kindergartenalter um 4,2 Prozent abgenommen, was einen Verlust von 15 Inanspruchnahmen ausmacht. Die Inanspruchnahme an Plätzen im Hortalter ist ebenfalls, um 13,3 Prozent und somit 41, gesunken.

Die Auslastungsquote der Kindertagesstätten in der Stadt Erkner ist seit 2018 von insgesamt 92 Prozent auf 81 Prozent im Jahr 2022, um 11 Prozent abgesunken. Grund hierfür ist, dass

zwar seit 2018 insgesamt 84 neue Plätze geschaffen wurden, diese aber nicht im vollen Maße in Anspruch genommen werden. Dadurch, dass die Kapazität steigt und die Inanspruchnahme gleichzeitig sinkt, verringert sich auch die Auslastungsquote. Die Kindertagesstätten „Hort Koboldland“ und „Kita Knirpsenhausen“ erfüllen, zum Stichtag 1. Juni 2022, das Kriterium für die Erforderlichkeit von Einrichtungen nicht. Hierbei muss eine Auslastung der Plätze der Einrichtung von mindestens 80 Prozent vorliegen. Bei der Kindertagesstätte „Hort Koboldland“ liegt eine Auslastungsquote von 76 Prozent und bei der Kindertagesstätte „Knirpsenhausen“ eine Auslastung von 69 Prozent vor. Zum Stichtag 1. Juni 2023 weist der Hort „Koboldland“ eine Auslastungsquote von 86,7 Prozent auf und erfüllt somit wieder das Kriterium der Erforderlichkeit der Einrichtung. Die Kindertagesstätte „Knirpsenhausen“ weist in 2023 weiterhin eine Auslastungsquote von 66 Prozent auf.

In der letzten Fortschreibungsperiode wurde für die Platzbedarfsberechnung eine Auslastung von 92,8 Prozent angenommen. Diese wurde seit 2019 sogar unterschritten.

Das Datum der Einschulung ist nicht, wie langfristig vom Land angekündigt, vom Monat September auf den Monat Juni datiert worden. Daher ist auch weiterhin mit Rückstellungen zu rechnen. Die Rückstellungen in der Stadt Erkner haben im Schuljahr 2018/2019 ihren Höhepunkt mit 20 Rückstellungen erreicht. Anschließend gab es wieder einen leichten Abfall der Rückstellungen. Im Schuljahr 2023/2024 sind es nur noch 10 Rückstellungen. Diese Kinder verbleiben im Kindergarten, daher stehen diese Plätze für Neuaufnahmen nicht zur Verfügung.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen:

Schuljahr	**Anzahl der zurückgestellten Kinder**
2018/2019	20
2019/2020	11
2020/2021	10
2021/2022	15
2022/2023	8
2023/2024	10

Die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren liegt im Jahr 2022 bei 60 Prozent und somit leicht über dem Landesdurchschnitt von 56,6 Prozent. Bei den Kindern von 3 bis unter 6,5 Jahren liegt die Betreuungsquote der Stadt Erkner, mit 107 Prozent, über dem des Landes Brandenburg mit 94,7 Prozent. Die Betreuungsquote der Kinder im Hortalter liegt bei 51 Prozent.

Es werden 11 Kinder aus der Stadt Erkner in anderen Landkreisen betreut. Hierbei spielt vor allem die Nähe zu Berlin und zum Landkreis Märkisch-Oderland eine Rolle. Die Fremdbetreuung innerhalb des Landkreises weist im Saldo ein betreutes Kind aus anderen Gemeinden in Erkner auf. Insgesamt werden 2 Kinder im Kindergartenalter aus anderen Gemeinden in Erkner betreut. Dagegen werden 14 Kinder im Saldo im Hortalter außerhalb der Einrichtungen der Stadt betreut. Insgesamt werden somit 12 Kinder der Stadt Erkner im Saldo in anderen Gemeinden fremdbetreut.

7.13.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden, im Benehmen zwischen dem Landkreis und der Stadt Erkner, die Auslastungsquote von 85 Prozent sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 1. Juni 2022 zu Grunde gelegt. Darüber hinaus wurden zwei Szenarien zur prognostischen Berechnung der Kinderzahlen gewählt, ein Basisszenario sowie ein Wachstumsszenario. Es wurde gemeinsam abgestimmt, die Prognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu 25 Prozent zur Bedarfsermittlung hinzuzuziehen.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 6 (Basisszenario):

Die Grundlage für die Berechnung bildet das Szenario sechs, in dem die Weiterentwicklung des Trends der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen der zehnjährigen Entwicklung von 2013 bis 2022 im Durchschnitt zu 75 Prozent angenommen werden. Hinzugerechnet wird zu 25 Prozent die Landesprognose in Bezug zu 2022.

Auf dieser Berechnungsgrundlage wird es bis zum Jahr 2028 einen Anstieg der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren um 39 Kinder geben.

Somit wird bis 2028 ein **Bedarf von 959 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Abbau von 32 Plätzen** zur Folge.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 1 (Wachstumsszenario):

Die Grundlage für die Berechnung bildet das Szenario eins, in dem die Weiterentwicklung des Trends der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen der zehnjährigen Entwicklung von 2013 bis 2022 im Durchschnitt angenommen werden. Hierdurch soll ein leichter Zuzug aufgrund der geplanten Wohnbauentwicklungen eingerechnet werden.

Auf dieser Berechnungsgrundlage wird es bis zum Jahr 2028 einen Anstieg der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren um 94 Kinder geben.

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 1005 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 14 Plätzen** zur Folge.

7.13.3.4 Maßnahmen

In den Einrichtungen der Stadt Erkner sind bis 2028 bisher keine Sanierungsmaßnahmen geplant.

Aufgrund der sinkenden Geburtenzahlen, dem vermehrten Wegzug und der beschränkten Wohnbauentwicklung, ist zukünftig mit einem moderaten Anstieg der Kinderzahlen zu rechnen. Gleichzeitig wurden zusätzliche Plätze geschaffen, welche nicht wie erwartet in Anspruch genommen werden. Betroffen sind hierbei der Hort „Koboldland“ und die Kindertagesstätte „Knirpsenhausen“. Diese beiden Einrichtungen haben zum Stichtag 1. Juni 2022 eine Auslastungsquote von unter 80 Prozent. Es ist zu überlegen, die Kapazitäten der Einrichtungen abzusenken, um die Auslastungsquoten wieder zu erhöhen.

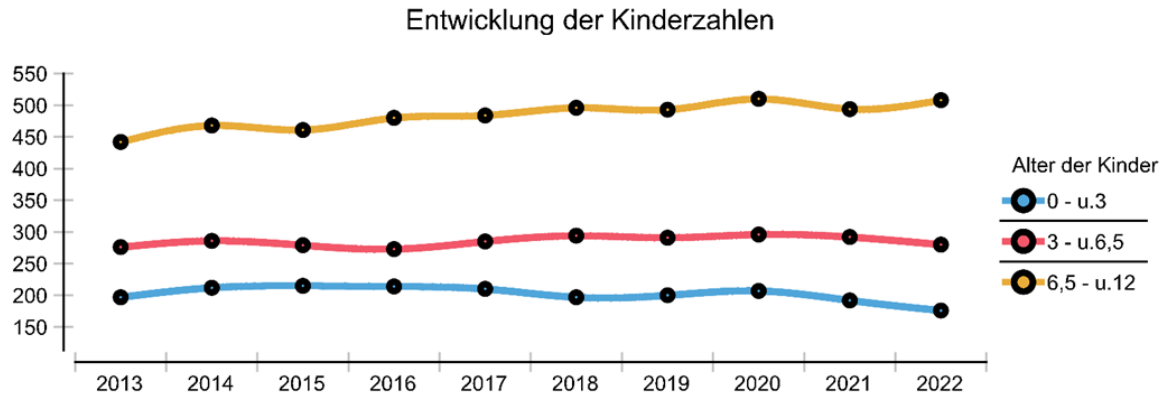
Da aber laut dem Schulentwicklungsplan des Landkreises und dem Monitoring der Stadt Erkner die Zahl der Grundschüler in den nächsten Jahren weiterhin steigen soll, werden die Plätze voraussichtlich, besonders ab dem Schuljahr 2024/2025, benötigt. Somit könnten die Plätze als Reserve vorgehalten werden und eine Absenkung der Kapazität wäre nicht erforderlich. Hierfür ist die tatsächliche Entwicklung, besonders in Hinsicht auf die Umsetzung der Wohnbauentwicklung, zu beobachten.

Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Stadt Erkner sind mit ihren Kapazitäten zum Stand 1. Juni 2022 im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden.

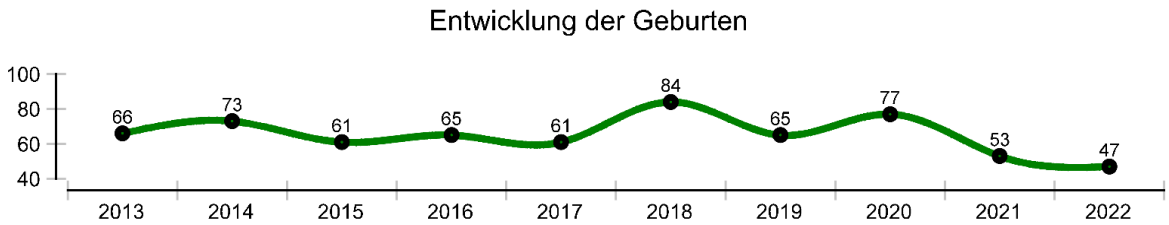
7.14 Gemeinde Woltersdorf

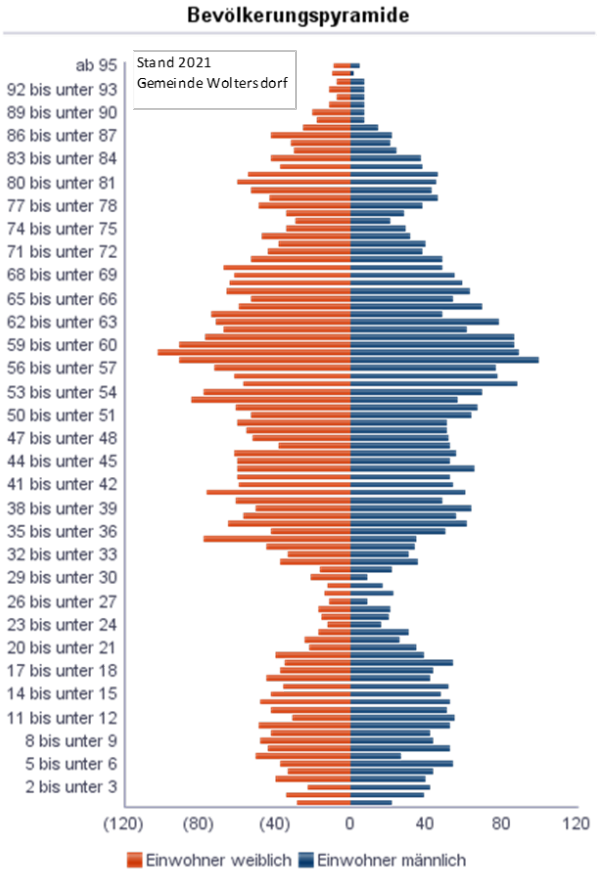


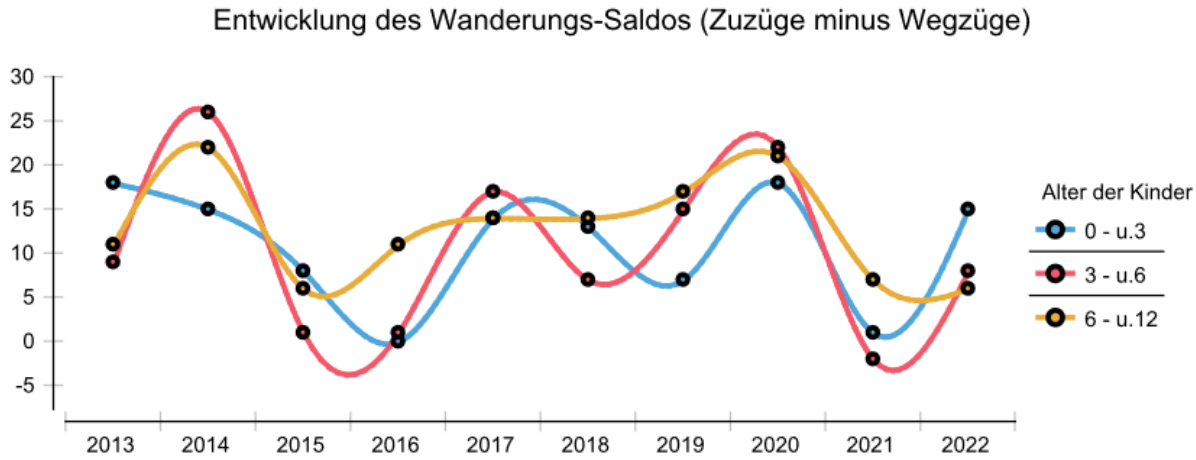
7.14.1 Entwicklung der Versorgungssituation



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	197	212	215	214	210	197	200	207	192	176
3 bis unter 6,5 Jahre	276	286	279	273	285	294	291	296	292	280
6,5 bis unter 12 Jahre	442	468	461	480	484	496	493	510	494	508

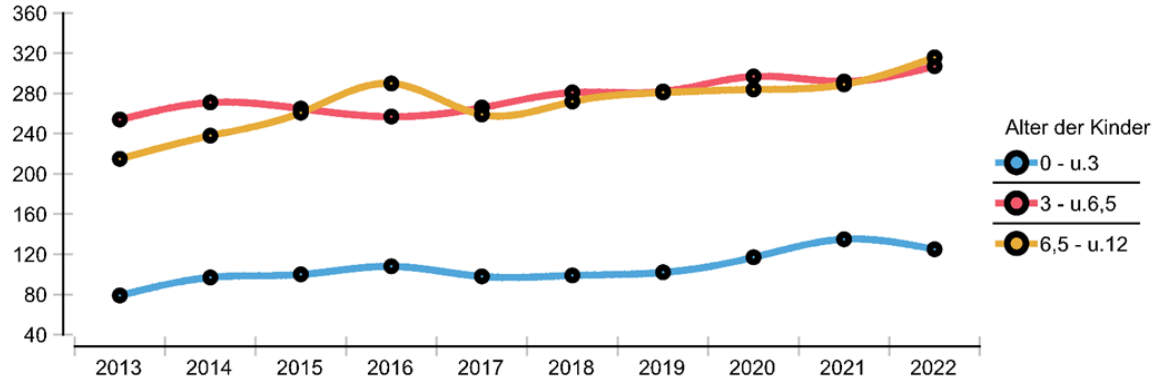






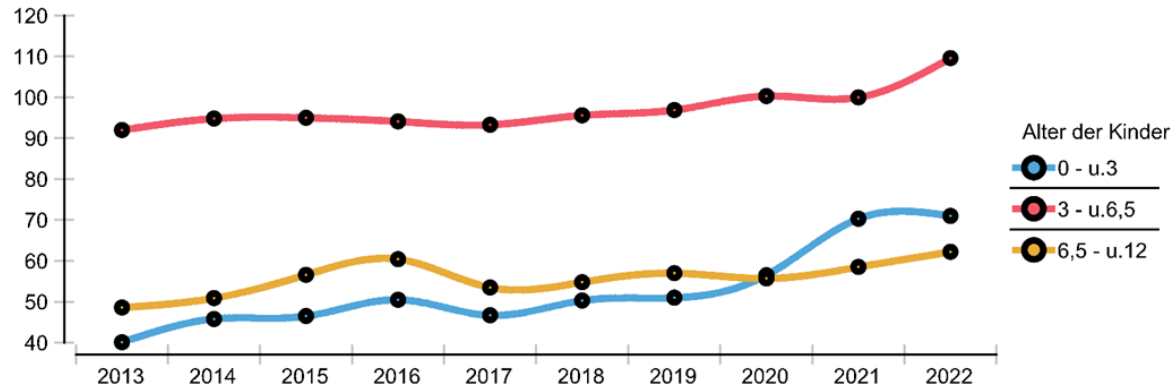
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	18	15	8	0	14	13	7	18	1	15
3 bis unter 6,5 Jahre	9	26	1	1	17	7	15	22	-2	8
6,5 bis unter 12 Jahre	11	22	6	11	14	14	17	21	7	6

Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze)



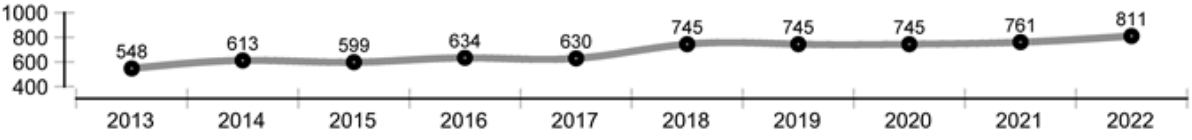
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	79	97	100	108	98	99	102	117	135	125
3 bis unter 6,5 Jahre	254	271	265	257	266	281	282	297	292	307
6,5 bis unter 12 Jahre	215	238	261	290	259	272	281	284	289	316

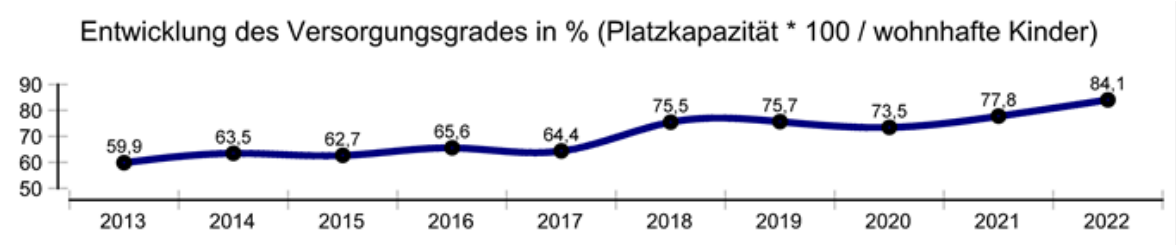
Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder)

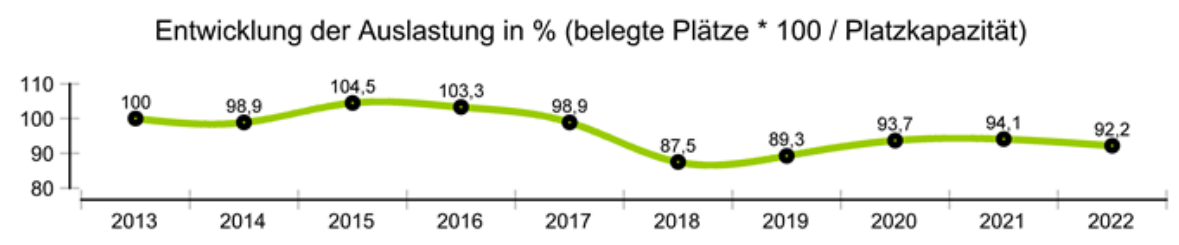


Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	40	46	47	51	47	50	51	57	70	71
3 bis unter 6,5 Jahre	92	95	95	94	93	96	97	100	100	110
6,5 bis unter 12 Jahre	49	51	57	60	54	55	57	56	59	62

Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege

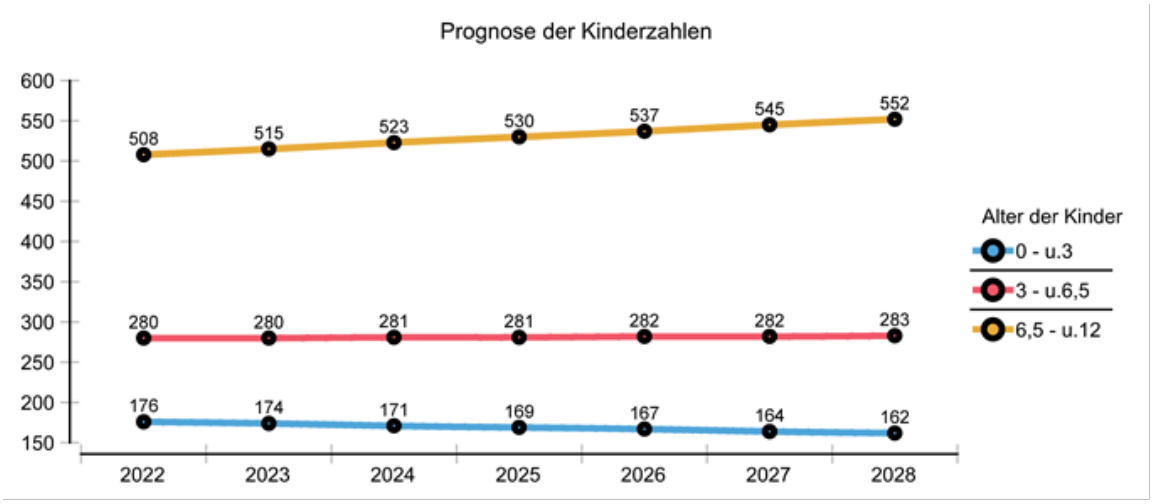


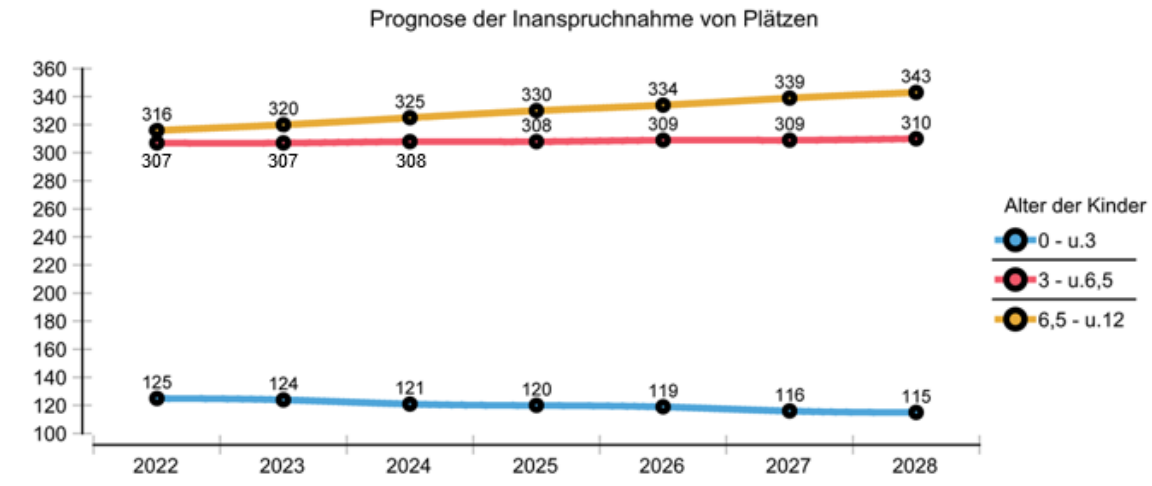


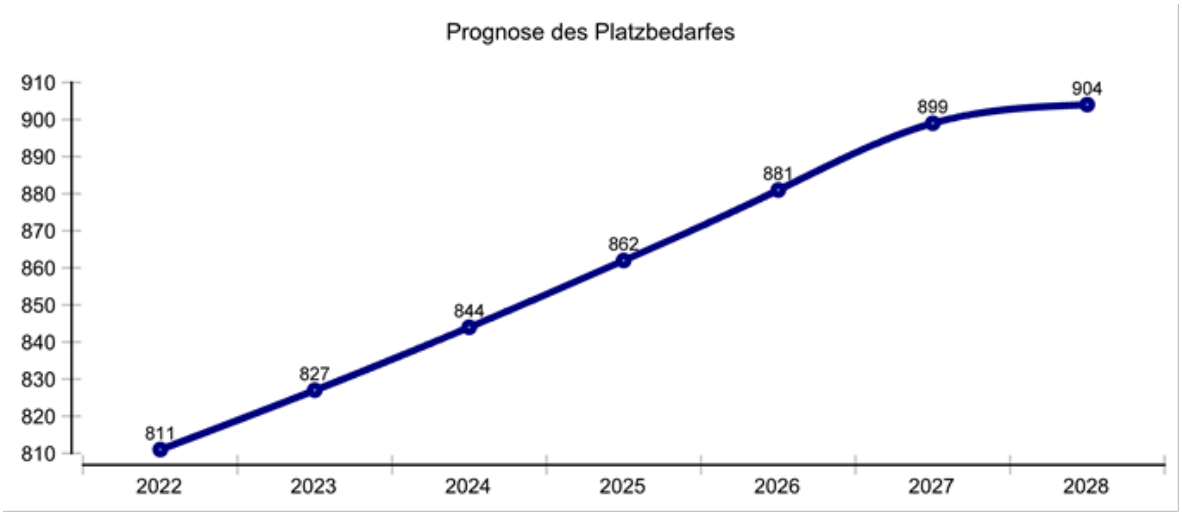


7.14.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

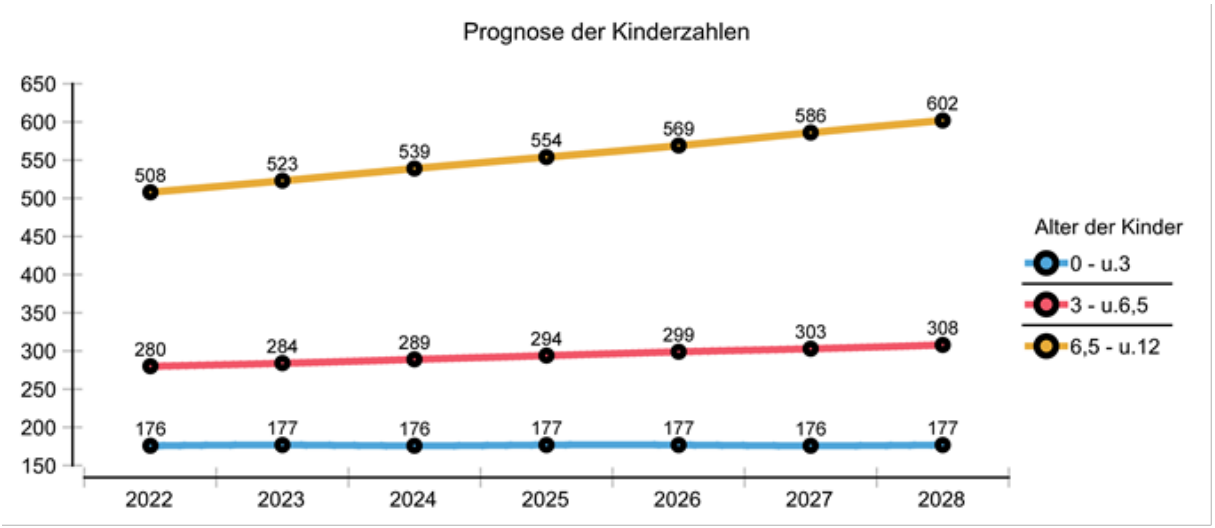
Szenario 1: Trend der Kinderzahlen 2013 bis 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben

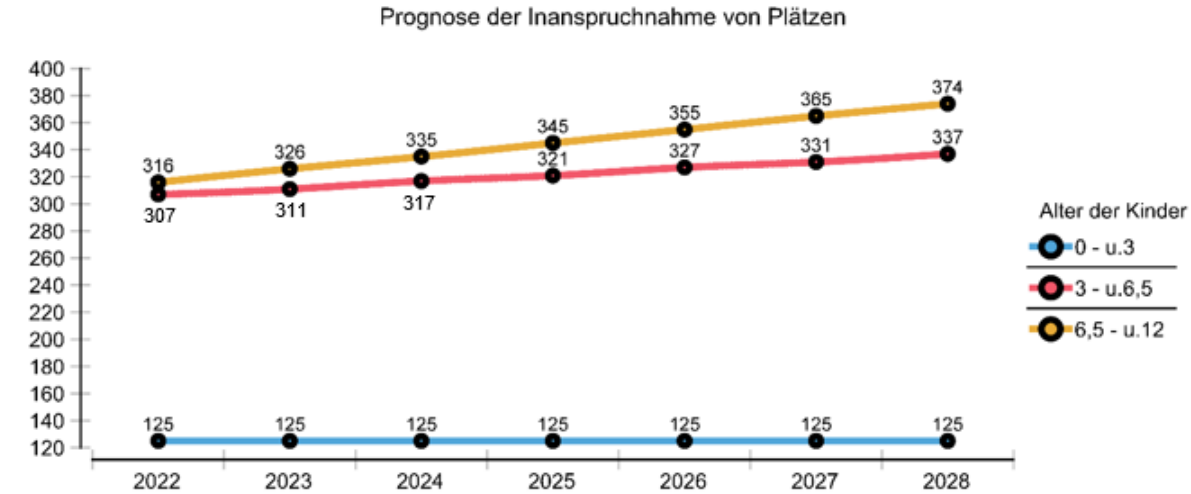


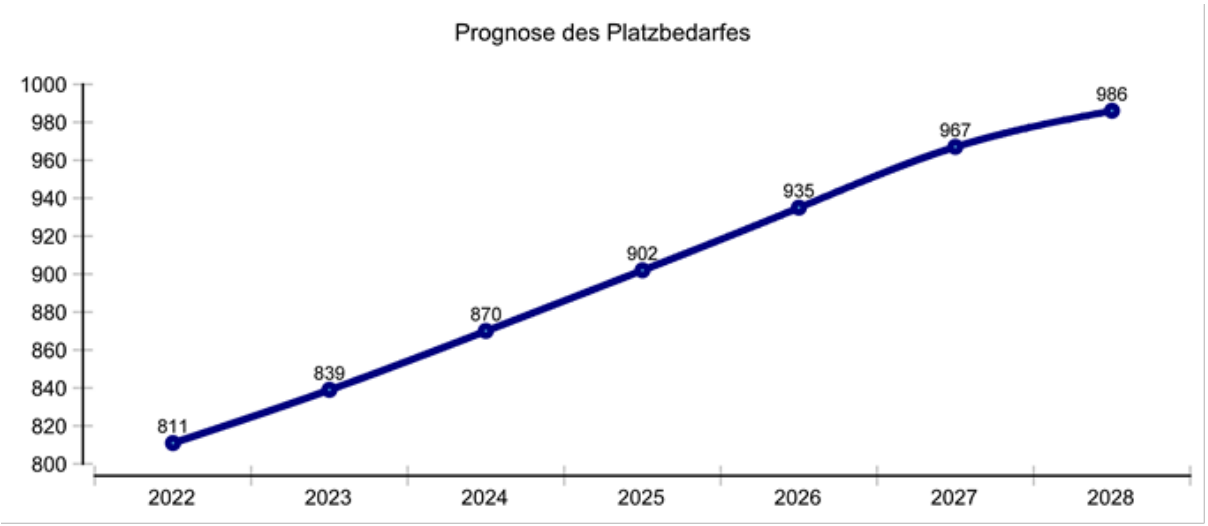




Szenario 1: Trend der Kinderzahlen 2013 bis 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum mit einer zusätzlichen jährlichen Steigerung fortgeschrieben







7.14.3 Bewertung der Versorgungssituation

7.14.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Mit dem Stand 30. September 2022 wohnen in der amtsfreien Gemeinde Woltersdorf 8530 Einwohner, davon 965 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren.

In der Gemeinde Woltersdorf ist die Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren im Zeitraum von 2018 bis 2022 leicht, um 4 Prozent, rückläufig. Dies entspricht einem durchschnittlichen Verlust von 4,6 Kindern pro Jahr seit 2018. Im Vergleich dazu hatten die Kinderzahlen in der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017, mit einem Zuwachs von durchschnittlich 12,8 Kindern pro Jahr, eine steigende Tendenz. Betrachtet man die zehnjährige Entwicklung von 2013 bis 2022, dann ergibt sich somit ein Anstieg um durchschnittlich 4,9 Kinder pro Jahr.

Im zehnjährigen Zeitraum von 2013 bis 2022 ist die Anzahl der Kinder im Krippenalter um 21 Kinder gesunken, was einen durchschnittlichen Verlust von 2,1 Kindern pro Jahr ausmacht. Die Entwicklung der Kinder im Kindergartenalter stagniert. Betrachtet man die Entwicklung der Kinderzahlen im Hortalter, dann ist hier die größte Steigerung von 66 Kindern und somit durchschnittlich 6,6 Kinder pro Jahr, zu verzeichnen.

In der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 ist die Anzahl der Kinder im Krippenalter um 21 und die der Kinder im Kindergartenalter um 14 Kinder gesunken. Die Entwicklung der Kinder im Hortalter steigt dagegen um 12 Kinder.

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
Absolute Anzahl der Kinder				
2013	197	276	442	915
2017	210	285	484	979
2018	197	294	496	987
2022	176	280	508	964

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
Durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Kinder pro Jahr in den jeweiligen Zeiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	2,6	1,8	8,4	12,8
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	-4,2	-2,8	2,4	-4,6
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	-2,1	0,4	6,6	4,9

Darüber hinaus leben zum 30. September 2022 insgesamt 17 aus der Ukraine geflüchtete Kinder in der Gemeinde Woltersdorf. Hiervon sind 4 Kinder im Krippenalter, 4 Kinder im Kindergartenalter und 9 Kinder im Hortalter.

Die rückläufige Entwicklung der Kinderzahlen im Alter von null bis unter drei Jahren ist unter anderem auf die erkennbaren sinkenden Geburtenzahlen in der Gemeinde Woltersdorf zurückzuführen. In den Jahren 2021 und 2022 bilden die Geburtenzahlen mit 53 und 47 Geburten den Tiefstwert der letzten zehn Jahre. Die Anzahl der Geburten schwankt im Zeitraum von 2018 bis 2022 zwischen 47 und 84 Geburten pro Jahr. Betrachtet man den vorhergehenden Zeitraum von 2013 bis 2017, dann ist die durchschnittliche Anzahl der Geburten gleichgeblieben. Beide fünfjährigen Entwicklungen liegen somit bei durchschnittlich 65,2 Geburten pro Jahr.

In den Jahren 2020 und 2021 liegt die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen der Gemeinde Woltersdorf leicht über der prognostizierten Entwicklung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg. Im Jahr 2021 trifft die tatsächliche Entwicklung den Prognosewert nahezu, mit einem Unterschied von 5 Kindern. Im Jahr 2022 weist die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen, mit 13 Kindern einen Wert unter der prognostizierten Entwicklung des Landes aus. Die aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung des Landes Brandenburg geht davon aus, dass die Anzahl der Kinder im Krippenalter im Zeitraum 2024 bis 2028 um 22 und die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter um 33 Kinder sinkt. Laut Prognose nehmen die Kinderzahlen im Hortalter ebenfalls um 45 Kinder ab. Insgesamt wird hiernach ein Absinken der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren um 100 Kinder bis zum Jahr 2028 prognostiziert.

Statistische Daten belegen, dass 50 Prozent der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ihr erstes Kind gebären. Aufgrund der demografischen Struktur der Frauen in der Gemeinde Woltersdorf, ist langfristig mit einer Stagnation der Geburten zu rechnen. Vergleicht man die Jahre 2017 und 2021, dann ist erkennbar, dass es in der Altersgruppe der 30 bis 40-Jährigen einen Zuwachs von 11 Frauen gibt. Betrachtet man die Altersgruppe der 20 bis 40-Jährigen, dann gibt es hier eine negative Entwicklung. Im Vergleich zum Jahr 2017 sind es im Jahr 2021 insgesamt 61 Frauen weniger in dieser Altersgruppe. Das entspricht einem durchschnittlichen Verlust von drei Frauen pro Altersstufe. Der positive Zuwachs an Frauen ist vor allem ab dem 39. Lebensjahr zu erkennen. Eine besonders negative Entwicklung ist in der Altersgruppe der 26 bis 32-Jährigen ersichtlich.

Im Zeitraum von 2018 bis 2022 sind im Saldo durchschnittlich 33,8 Kinder pro Jahr in die Gemeinde Woltersdorf zugezogen, während es in den Jahren 2013 bis 2017 nur

durchschnittlich 28,4 Kinder pro Jahr waren. Der positive Wanderungssaldo weist somit gegenüber der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 eine Steigerung um 19 Prozent auf. Den höchsten Wanderungsgewinn verzeichnen die Kinder im Hortalter mit durchschnittlich 13 Kindern pro Jahr. Die Kinder im Krippenalter weisen einen positiven Wanderungssaldo von 10,8 Kindern und die Kinder im Kindergartenalter von 10 Kindern auf. Alle Altersgruppen sind im Vergleich angestiegen.

Auf Grund der geplanten Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Woltersdorf könnte im Fortschreibungszeitraum mit einem weiteren Zuzug von jungen Familien und somit von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren gerechnet werden. Es ist geplant, bis 2028 weitere 149 Wohneinheiten in Ein- beziehungsweise Zweifamilienhäusern und 219 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern zu errichten. Somit sollen planmäßig 368 Wohneinheiten entstehen. Bei allen Wohnbauvorhaben wird ein Zuzug von Familien mit Kindern erwartet. Es wird ebenfalls ein Generationswechsel in den Bestandshäusern beobachtet. Diese werden vorrangig durch junge Paare und junge Familien bezogen. Auch die Ausnutzung der Wohnbaupotenziale im unbeplanten Innenbereich erfolgt überwiegend durch junge Familien mit Kindern.

Durch die Wohnraumknappheit und die Mietpreisentwicklung in Berlin ist die Gemeinde Woltersdorf im letzten Planungszeitraum zu einer attraktiven Wohnortgemeinde im Berliner Umland geworden. Hinzu kommt, dass laut dem „Landesplanerischen Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“ in den nächsten fünf bis zehn Jahren mit einem weiteren Zuzug von Einwohnern zu rechnen ist. Die Gemeinde Woltersdorf zählt hierbei zum engeren Bezugsraum, welcher die Städte und Gemeinden mit der höchsten Lagegunst einschließt. Entsprechend dem Szenario 3, welches die Studie als plausibelstes Szenario annimmt, ist in der Gemeinde Woltersdorf mit einem weiteren Zuzug von 213 Arbeitskräften aus der Tesla-Gigafactory zu rechnen. Die Planung geht von der vereinfachten Annahme aus, dass eine zuziehende Arbeitskraft eine Wohneinheit nachfragen wird. Das bedeutet, dass 213 Wohneinheiten bis Ende 2028 zur Verfügung stehen müssten. Diese Prognosegröße geht mit der geplanten Wohnbauentwicklung der Gemeinde Woltersdorf von 368 Wohneinheiten einher. Es ist bereits jetzt zu verzeichnen, dass die Nachfrage von Mitarbeitern der Tesla-Gigafactory an Wohnraum in der Gemeinde Woltersdorf steigt. Alle diese Faktoren lassen vermuten, dass sich dieser Trend fortsetzen und die Anzahl der Kinder im Planungszeitraum 2024 bis 2028 weiter ansteigen wird.

7.14.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Gemeinde Woltersdorf gibt es 8 Kindertagesstätten, davon sind 2 reine Horteinrichtungen. Die Kindertagesstätten haben zum Stichtag 1. Juni 2022 eine Gesamtkapazität von 806 Plätzen. Zu diesem Zeitpunkt wurden für Kinder im Krippenalter 142, für Kinder im Kindergartenalter 297 und für Kinder im Hortalter 367 Plätze vorgehalten. Zwei der acht Einrichtungen befinden sich in kommunaler und sechs in freier Trägerschaft.

Darüber hinaus gibt es eine Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 5 Plätzen. Somit beträgt die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde 811 Plätze zum Stichtag 1. Juni 2022.

Des Weiteren wird die Freie Schule Woltersdorf seit 2012 als Ganztagsschule mit verlässlicher Halbtagsschule und Hort geführt (84 Schüler im Schuljahr 2022/2023).

Die Kapazitäten der Kindertagesstätten sind seit 2018 um 66 Plätze gestiegen. Die Kapazität in der Kindertagesstätte „Weinbergkids“ wurde seit 2018 von 110 Plätzen, um 88 Plätze, auf 198 Plätze im Jahr 2022 erweitert. Im Bestandshaus beträgt die Kapazität somit für den Kindergarten- und Hortbereich 88 Plätze. Seit 2018 gibt es ein neues Gebäude für den Krippenbereich mit 30 Plätzen. Zusätzlich werden seit Oktober 2021 bis Ende Juli 2024 fünf Räume der Grundschule am Weinberg für die Betreuung von Hortkindern genutzt. Durch die Nutzung von freien Klassen- und Teilungsräumen sind 80 Plätze entstanden, welche allerdings nur Ausnahmegenehmigungen sind und als Übergangsvariante fungieren. In der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Strolche“ wird seit 2018 auf höhere Bedarfe an Plätzen mit Ausnahmegenehmigungen reagiert. Zum Stichtag 1. Juni 2022 gibt es, zusätzlich zu den regulären 110 Plätzen, 20 Ausnahmen. Diese bleiben bis Ende März 2025 bestehen. Des Weiteren bestehen in dem Hort der Freien Schule Woltersdorf e.V. seit August 2017 weitere 7 Ausnahmen. Diese gelten bis Ende Juli 2024. Insgesamt gibt es somit 107 Ausnahmeplätze zum Stichtag 1. Juni 2022 in der Gemeinde Woltersdorf. Die „Evangelische Waldkindertagesstätte“ erweiterte ihre Platzkapazität zum 1. Juni 2021 von 15 auf 16 Plätze. Die restlichen fünf Einrichtungen in der Gemeinde veränderten ihre Kapazitäten seit 2018 nicht.

In der letzten Fortschreibungsperiode 2019 bis 2023 wurde festgeschrieben, dass die Gemeinde Woltersdorf einen Hortneubau plant. Dadurch sollten die Hortkinder dann nicht mehr in den kommunalen Kindertagesstätten betreut werden, sondern in das neue Hortgebäude einziehen. Durch den Umzug der Hortkinder sollten somit Plätze für den Krippen- und Kindergartenbereich geschaffen werden, wodurch wiederum die Ausnahmen abgebaut werden sollten. Der Bau des neuen Hortes wurde bisher noch nicht umgesetzt. Planmäßig soll dieser im aktuellen Planungszeitraum fertiggestellt werden.

In der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 haben 88 Kinder mehr Plätze in Anspruch genommen, dagegen sind es in der letzten Fortschreibungsperiode von 2018 bis 2022 schon 97 Kinder mehr. Die Inanspruchnahme von Plätzen ist seit 2018 kontinuierlich gestiegen. Im Vergleich zu 2018 ist die Inanspruchnahme im Jahr 2022 um 15 Prozent gestiegen. Insgesamt weist die Entwicklung der Inanspruchnahme, sowie die Entwicklung der Kapazitäten der Einrichtungen, einen positiven Trend auf.

Bei den Kindern im Krippenalter ist die Inanspruchnahme im Jahr 2022, im Vergleich zum Jahr 2018, um 27 Kinder und somit 28,1 Prozent im Jahr 2022 gestiegen. Im Kindergartenbereich hat die Inanspruchnahme um 9,2 Prozent zugenommen, was einen Anstieg von 26 Plätzen ausmacht. Die Inanspruchnahme im Hortalter hat sich ebenfalls um 16 Prozent und somit 44 Kindern erhöht.

Die Auslastungsquote der Kindertagesstätten in der Gemeinde Woltersdorf ist seit 2018 von insgesamt 88 Prozent auf 93 Prozent im Jahr 2022 angestiegen. Ein Grund hierfür ist, dass es seit 2018 mehr Inanspruchnahmen als neu geschaffene Plätze gab. Im Zeitraum von 2013 bis 2017 lagen die Auslastungen der Einrichtungen noch zwischen 99 und 105 Prozent. Diese konnten im neuen Fortschreibungszeitraum ausgeglichen werden. In der letzten Fortschreibungsperiode wurde für die Platzbedarfsberechnung eine Auslastung von 80

Prozent angenommen. Diese wurde in 2018 nicht erreicht. Im Jahr 2022 weist die „Evangelische Waldkindertagesstätte“ eine Auslastungsquote von 100 Prozent aus. Diese hohe Auslastungsquote lässt keinen Spielraum mehr für die Versorgung mit Plätzen auf Grund unvorhergesehener Bedarfe.

Das Datum der Einschulung ist nicht, wie langfristig vom Land angekündigt, vom Monat September auf den Monat Juni datiert worden. Daher ist auch weiterhin mit Rückstellungen zu rechnen. Die Rückstellungen in der Gemeinde Woltersdorf haben im Schuljahr 2019/2020 ihren Höhepunkt mit 14 Rückstellungen erreicht. Anschließend gab es wieder einen leichten Abfall der Rückstellungen. Im Schuljahr 2023/2024 sind es dann nur noch 9 Rückstellungen. Diese Kinder verbleiben im Kindergarten, daher stehen diese Plätze für Neuaufnahmen nicht zur Verfügung.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen:

Schuljahr	Anzahl der zurückgestellten Kinder
2018/2019	4
2019/2020	14
2020/2021	10
2021/2022	11
2022/2023	8
2023/2024	9

Die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren liegt im Jahr 2022 bei 71 Prozent und somit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 56,6 Prozent. Dies lässt sich damit begründen, dass die Inanspruchnahme der Krippenplätze in den letzten fünf Jahren, bei sinkenden Kinderzahlen in der Altersgruppe, gestiegen ist. Bei den Kindern von 3 bis unter 6,5 Jahren liegt die Betreuungsquote der Gemeinde Woltersdorf, mit 110 Prozent, über dem des Landes Brandenburg mit 94,7 Prozent. Die Betreuungsquote der Kinder im Hortalter liegt bei 62 Prozent.

Im Saldo gleicht sich die Fremdbetreuung in der Gemeinde Woltersdorf aus. Es werden 17 Kinder aus anderen Landkreisen, hauptsächlich aus Berlin und Rüdersdorf, im Saldo in Woltersdorf betreut. Dahingehend werden allerdings ebenfalls 17 Kinder aus Woltersdorf im Saldo in anderen Gemeinden des Landkreises betreut. Insgesamt werden im Saldo drei Kinder im Kindergartenalter und 12 Kinder im Hortalter aus anderen Gemeinden in Woltersdorf betreut. Dahingegen werden 15 Kinder im Krippenalter aus Woltersdorf in anderen Gemeinden betreut.

7.14.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden, im Benehmen zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Woltersdorf, die Auslastungsquote von 85 Prozent sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 1. Juni 2022 zu Grunde gelegt. Darüber hinaus wurden zwei Szenarien zur prognostischen Berechnung der Kinderzahlen gewählt, ein Basisszenario sowie ein Wachstumsszenario aufgrund der geplanten Wohnbauentwicklung.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 1 (Basisszenario):

Dieses Szenario orientiert an der tatsächlichen zehnjährigen Entwicklung der Kinderzahlen von 2013 bis 2022 im Durchschnitt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2022.

Auf dieser Berechnungsgrundlage wird es bis zum Jahr 2028 einen Anstieg der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren um 33 Kinder geben.

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 904 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 93 Plätzen** zur Folge.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 1 mit zusätzlicher Steigerung (Wachstumsszenario):

Dieses Szenario orientiert sich ebenfalls an der tatsächlichen zehnjährigen Entwicklung der Kinderzahlen von 2013 bis 2022. Auf diese Prognose wird eine zusätzliche prozentuale Steigerung aufgeschlagen. Hierdurch soll der außergewöhnliche Bevölkerungszuwachs durch die geplanten Wohnbaumaßnahmen in der Gemeinde Woltersdorf eingerechnet werden. In dieser Prognose steigen dementsprechend auch die Kinderzahlen deutlicher an.

Auf dieser Berechnungsgrundlage wird es bis zum Jahr 2028 einen Anstieg der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren um 123 Kinder geben.

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 986 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 175 Plätzen** zur Folge.

7.14.3.4 Maßnahmen

Folgende Tabelle zeigt die Maßnahmen zur Erreichung des prognostizierten Bedarfs an Plätzen in der Gemeinde Woltersdorf.

Träger	Einrichtung	Maßnahmen			Geplante Fertigstellung
		Platzerweiterung		Erhalt	
		durch Neubau	durch Sanierung oder Umbau	von Plätzen durch Sanierung oder Umbau	
Gemeinde Woltersdorf	Kindertagesstätte Weinbergkids Hort	165	0	235	2025 bis 2028

Die Gemeinde Woltersdorf plant den Neubau eines Hortes in der Kindertagesstätte „Weinbergkids“. Durch den Neubau werden 165 neue Plätze geschaffen. Der Hort soll eine Kapazität von insgesamt 400 Plätzen ausweisen. Der Hort der Evangelischen Kindertagesstätte „Entdeckerland“ wird dann mit seinen 58 Plätzen geschlossen und die Kinder werden in dem neuen Hortgebäude betreut, womit die 58 Betreuungsplätze erhalten bleiben. Durch den Hortneubau sollen die Hortkinder in der Gemeinde dann nicht mehr in den kommunalen Kindertagesstätten betreut werden, sondern in das neue Hortgebäude

einziehen. Des Weiteren sollen mit dem Hortneubau die 107 bestehenden Ausnahmen abgebaut werden. Die Fertigstellung des neuen Hortes wird für 2025 bis 2028 terminiert.

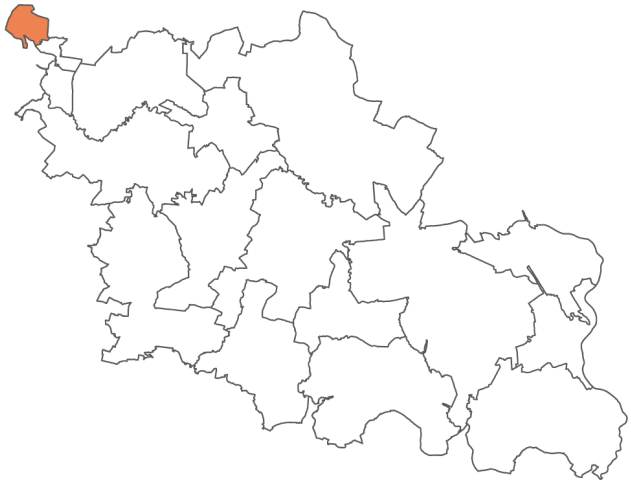
Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Woltersdorf sind im Rahmen dieser Fortschreibung mit ihren Kapazitäten zum Stand 1. Juni 2022 als erforderlich eingestuft worden.

Des Weiteren sind zahlreiche Sanierungen in den Einrichtungen in der Gemeinde geplant. Diese sind in folgender Tabelle dargestellt.

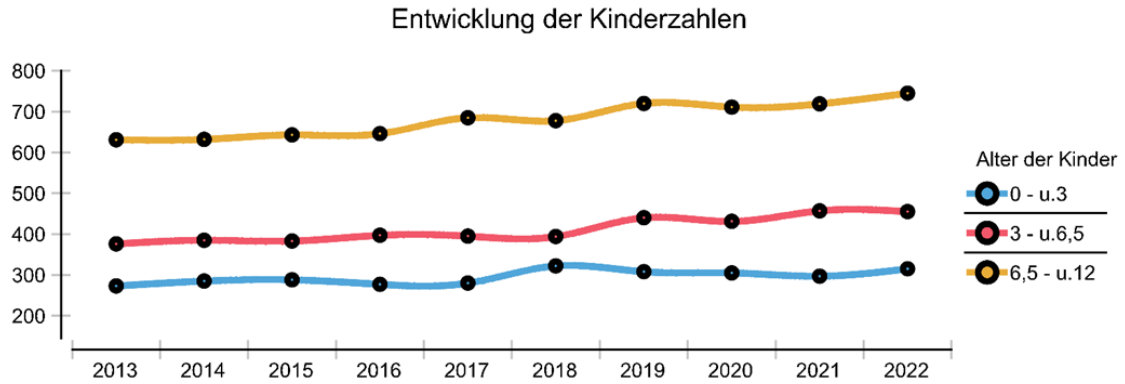
Träger	**Einrichtung**	**Sanierungsmaßnahme**	**Geplante Fertigstellung**
Gemeinde Woltersdorf	Kindertagesstätte Haus der kleinen Strolche	Neubau Außenanlage und Umbau Falttüren	2025
Gemeinde Woltersdorf	Kindertagesstätte Haus der kleinen Strolche	Vordächer	2024
Gemeinde Woltersdorf	Kindertagesstätte Haus der kleinen Strolche	Fassade, Holzfenster	2026
Gemeinde Woltersdorf	Kindertagesstätte Haus der kleinen Strolche	Abschnittsweiser Austausch Bodenbelag	2024 bis 2029
Gemeinde Woltersdorf	Kindertagesstätte Haus der kleinen Strolche	Sanierung Bäder	2027
Gemeinde Woltersdorf	Kindertagesstätte Weinbergkids	Altbau: Sanierung Dach und Fassade	2026
Gemeinde Woltersdorf	Kindertagesstätte Weinbergkids	Altbau: Abschnittsweiser Austausch Holztüren, Sanierung Bäder und Austausch Innentüren	2024 bis 2027
Gemeinde Woltersdorf	Kindertagesstätte Weinbergkids	Altbau: Abschnittsweiser Austausch Holzfenster	2024 bis 2030
Evangelischer Kindertagesstätten-Gemeindeverband Oderland-Spree	Kindertagesstätte Schatzkiste	Rauchschutztür	2024
Evangelischer Kindertagesstätten-Gemeindeverband Oderland-Spree	Kindertagesstätte Schatzkiste	Austausch Heizung	2025 bis 2026
Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Fürstenwalde e.V.	Kindertagesstätte Fantasia	Abschnittsweiser Austausch Bodenbelag	2024 bis 2029
Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Fürstenwalde e.V.	Kindertagesstätte Fantasia	Abschnittsweiser Austausch/Installation Holzfenster	2024 bis 2030
Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Fürstenwalde e.V.	Kindertagesstätte Fantasia	Abschnittsweiser Austausch Sonnenschutzanlagen	2024 bis 2027

Träger	Einrichtung	Sanierungsmaßnahme	Geplante Fertigstellung
Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Fürstenwalde e.V.	Kindertagesstätte Fantasia	Umbau Falttüren	2024 bis 2025
Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Fürstenwalde e.V.	Kindertagesstätte Fantasia	Neubau Außenanlagen	2023 bis 2024

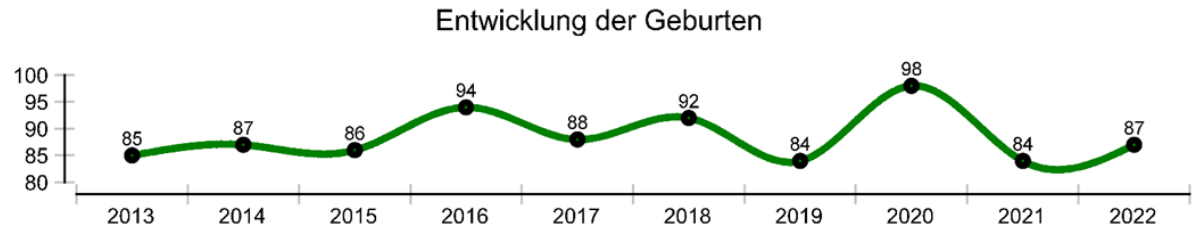
7.15 Gemeinde Schöneiche bei Berlin

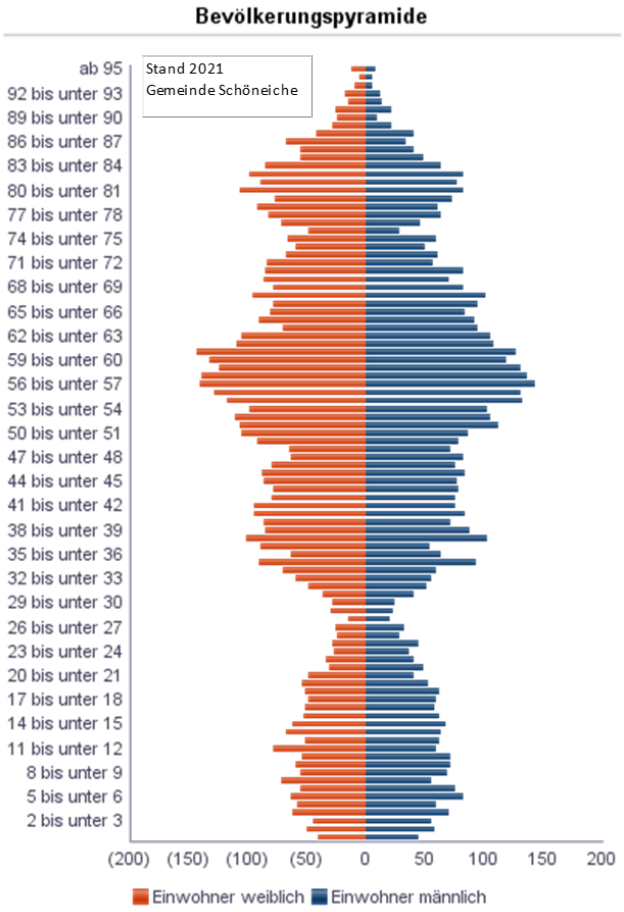


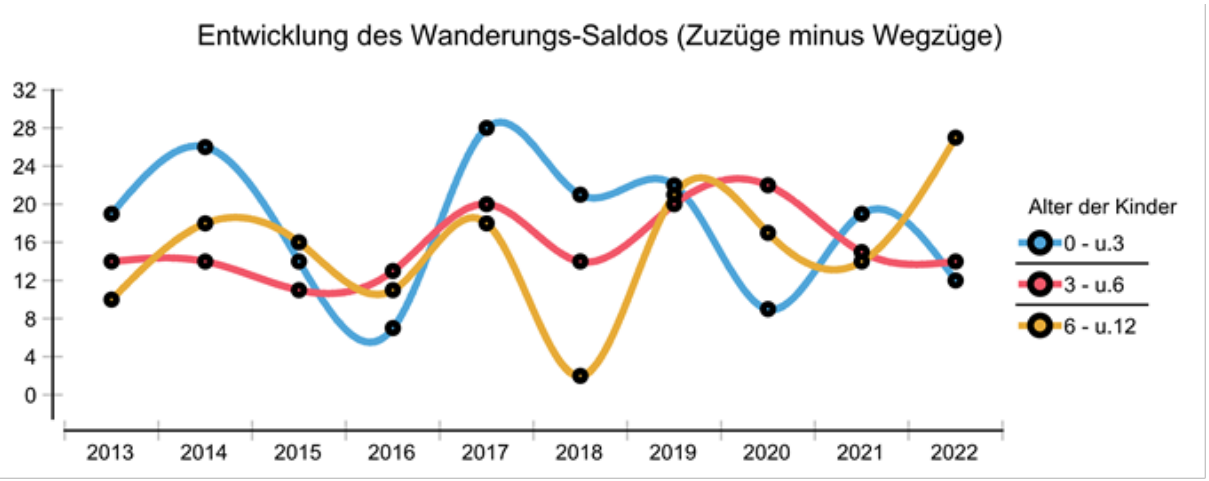
7.15.1 Entwicklung der Versorgungssituation



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	273	285	288	277	280	322	308	305	297	315
3 bis unter 6,5 Jahre	376	385	383	397	395	394	440	431	457	455
6,5 bis unter 12 Jahre	631	632	643	646	685	678	720	711	719	745

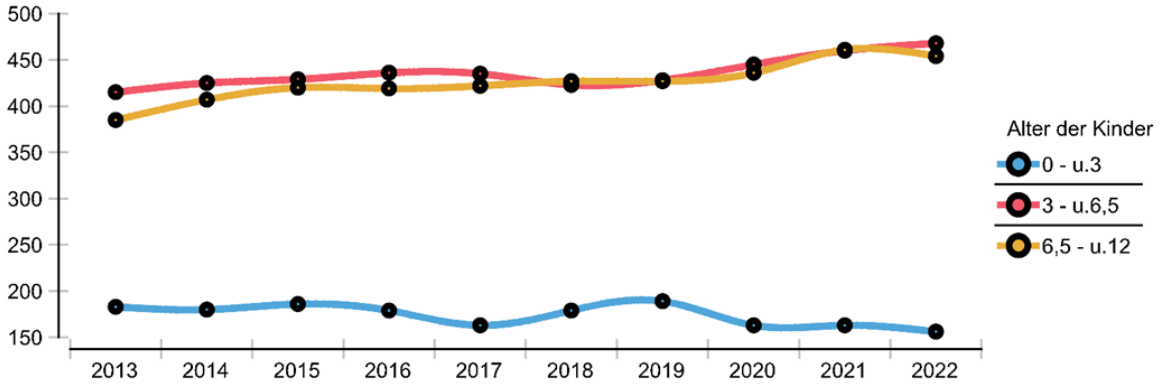






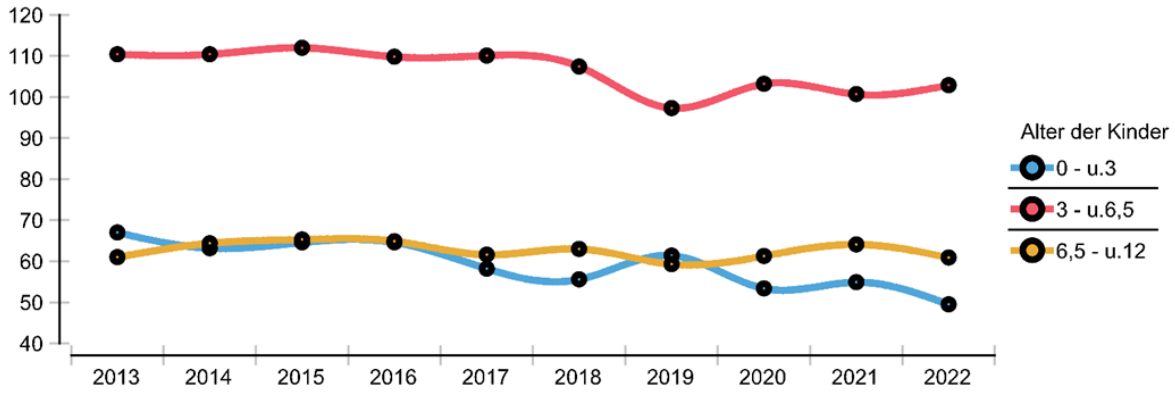
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	19	26	14	7	28	21	22	9	19	12
3 bis unter 6,5 Jahre	14	14	11	13	20	14	20	22	15	14
6,5 bis unter 12 Jahre	10	18	16	11	18	2	21	17	14	27

Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze)



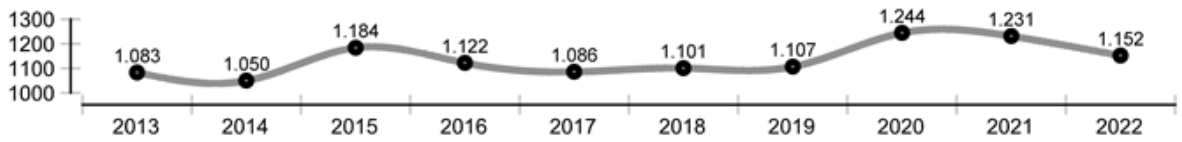
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	183	180	186	179	163	179	189	163	163	156
3 bis unter 6,5 Jahre	415	425	429	436	435	423	428	445	460	468
6,5 bis unter 12 Jahre	385	407	420	419	422	427	427	436	461	454

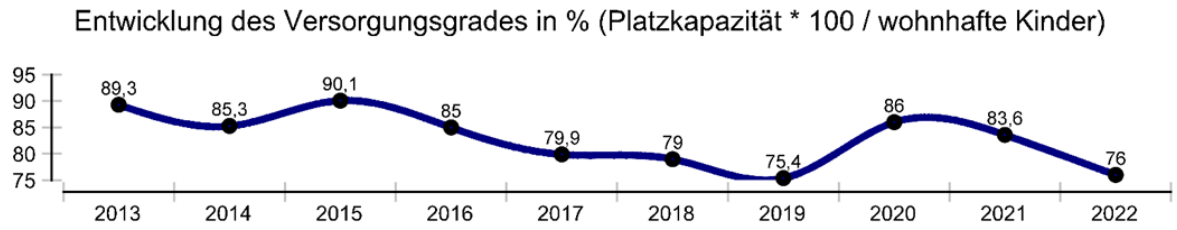
Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder)

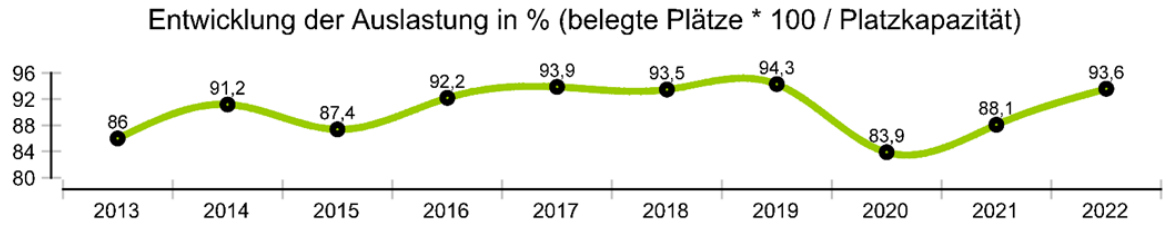


Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	67	63	65	65	58	56	61	53	55	50
3 bis unter 6,5 Jahre	110	110	112	110	110	107	97	103	101	103
6,5 bis unter 12 Jahre	61	64	65	65	62	63	59	61	64	61

Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege

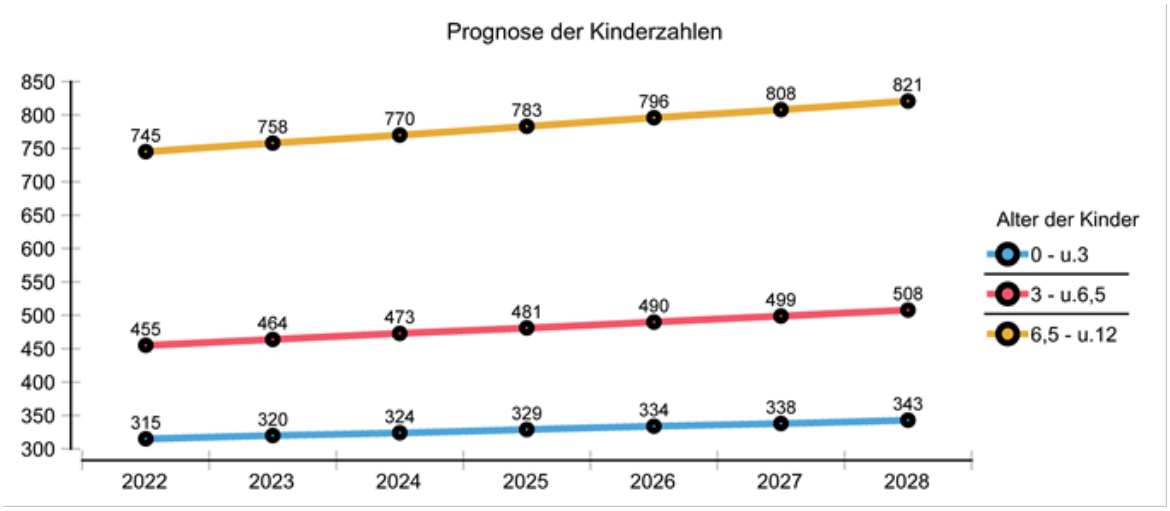


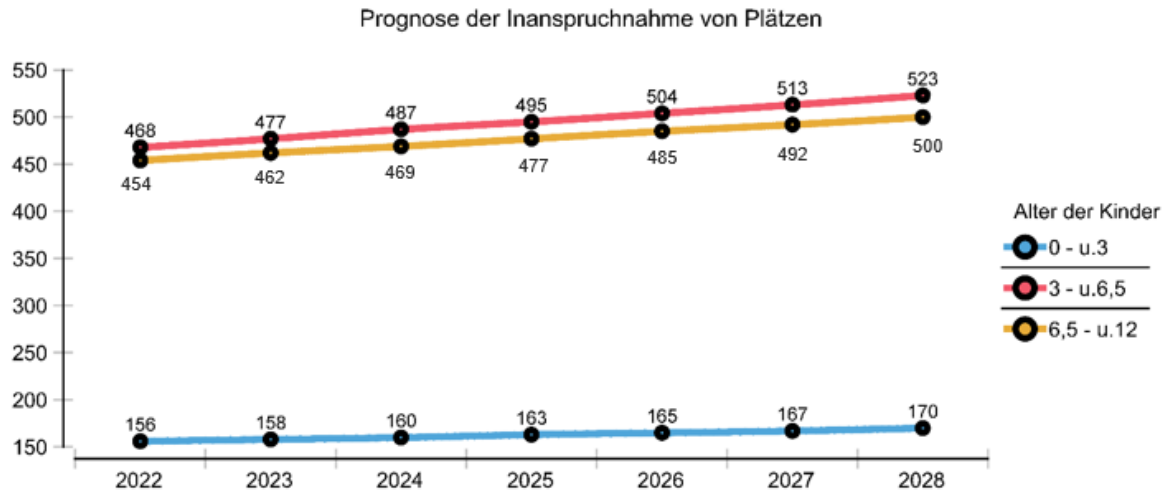


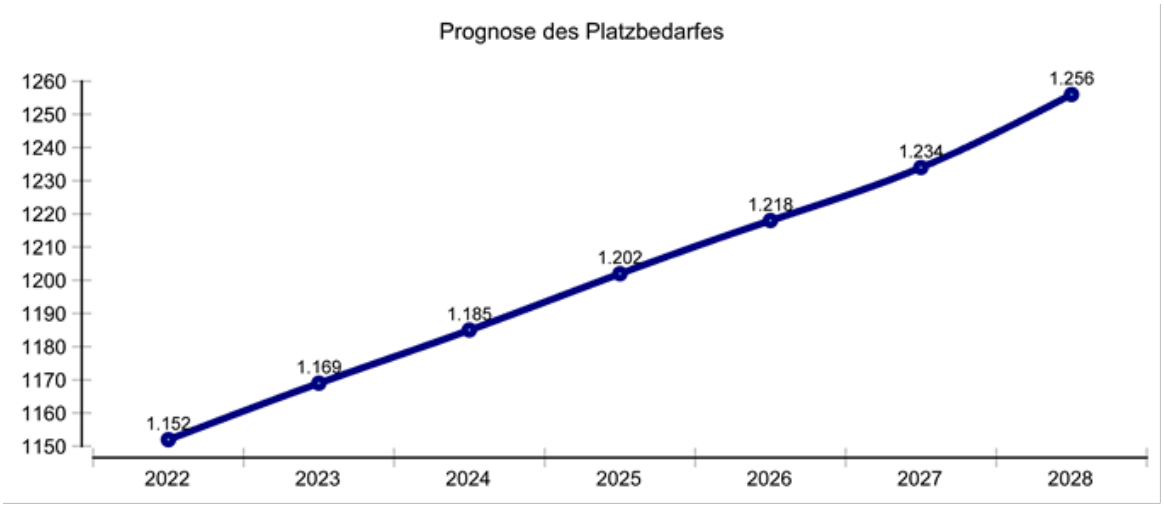


7.15.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 1: Trend der Kinderzahlen 2013 bis 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben







7.15.3 Bewertung der Versorgungssituation

7.15.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Mit dem Stand 30. September 2022 wohnen in der Gemeinde Schöneiche bei 13153 Einwohner, davon 1515 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren.

In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin steigt die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren im Zeitraum von 2018 bis 2022 um 8 Prozent und somit 121 Kindern an. Dies entspricht einem durchschnittlichen Zuwachs von 24,2 Kindern pro Jahr seit 2018. Im Vergleich dazu hatte die Anzahl der Kinder in der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017, mit einem Zuwachs von durchschnittlich 16 Kindern pro Jahr, ebenfalls eine steigende Tendenz. Betrachtet man die zehnjährige Entwicklung von 2013 bis 2022, dann ergibt sich somit ein Anstieg um durchschnittlich 23,5 Kindern pro Jahr.

In der zehnjährigen Entwicklung von 2013 bis 2022 ist die Anzahl der Kinder im Krippenalter um 42 Kinder leicht gestiegen, was einen durchschnittlichen Zuwachs von 4,2 Kindern pro Jahr ausmacht. Die Entwicklung der Kinder im Kindergartenalter steigt ebenfalls um durchschnittlich 7,9 Kindern pro Jahr. Betrachtet man die Entwicklung der Kinderzahlen im Hortalter, dann ist hier die größte Steigerung um114 Kinder (durchschnittlich 11,4 Kinder pro Jahr) zu erkennen.

In der aktuellen Entwicklung von 2018 bis 2022 ist die Anzahl der Kinder im Krippenalter um 7 Kinder gesunken. Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter ist um 61 Kinder und somit durchschnittlich 12,2 Kinder pro Jahr gestiegen. Die Kinder im Hortalter weisen ebenfalls einen Zuwachs von 67 Kindern auf.

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
Absolute Anzahl der Kinder				
2013	273	376	631	1280
2017	280	395	685	1360
2018	322	394	678	1394

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
2022	315	455	745	1515
Durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Kinder pro Jahr in den jeweiligen Zeiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	1,4	3,8	10,8	16
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	-1,4	12,2	13,4	24,2
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	4,2	7,9	11,4	23,5

Darüber hinaus leben zum 30. September 2022 insgesamt 19 aus der Ukraine geflüchtete Kinder in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Hiervon sind 6 Kinder im Krippenalter, 7 Kinder im Kindergartenalter und 6 Kinder im Hortalter.

Die Anzahl der Geburten schwankt im Zeitraum von 2018 bis 2022 zwischen 84 und 98 Geburten pro Jahr. Betrachtet man den vorhergehenden Zeitraum von 2013 bis 2017, dann ist die durchschnittliche Anzahl der Geburten leicht gestiegen. Die fünfjährige Entwicklung von 2013 bis 2017 weist eine durchschnittliche Geburtenzahl von 88 Geburten pro Jahr auf. Von 2018 bis 2022 sind durchschnittlich 89 Geburten pro Jahr zu verzeichnen. Der Jahresdurchschnitt der zehnjährigen Entwicklung liegt bei 88,5 Geburten pro Jahr.

Statistische Daten belegen, dass 50 Prozent der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ihr erstes Kind gebären. Aufgrund der demografischen Struktur der Frauen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin könnte mit einer Zunahme der Geburten gerechnet werden. Vergleicht man die Jahre 2017 und 2021, dann ist erkennbar, dass es in der Altersgruppe der 30 bis 40-Jährigen einen Zuwachs von 93 Frauen gibt. Betrachtet man die Altersgruppe der 20 bis 40-Jährigen, dann weist diese einen Zuwachs um 73 Frauen aus. Der positive Zuwachs an Frauen ist vor allem vor dem 26. und nach dem 35. Lebensjahr zu erkennen.

Im Jahr 2022 liegt die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit 31 Kindern über der prognostizierten Entwicklung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg. Die aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung des Landes Brandenburg geht davon aus, dass die Anzahl der Kinder im Krippenalter im Zeitraum von 2024 bis 2028 um 2 Kinder zunimmt. Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter soll laut dieser Vorausschätzung bis zum Jahr 2028 um 16 Kinder sinken. Die Kinderzahlen der Kinder im Hortalter weisen demnach eine Steigerung um 24 Kinder auf. Insgesamt wird hiernach ein Zuwachs der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren um neun Kinder bis 2028 prognostiziert.

Im Zeitraum von 2018 bis 2022 sind im Saldo durchschnittlich 49,8 Kinder pro Jahr in die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zugezogen, während es in den Jahren 2013 bis 2017 nur durchschnittlich 37,4 Kinder pro Jahr waren. Alle Altersgruppen verzeichnen einen ähnlich hohen Wanderungsgewinn. Die Kinder im Kindergartenalter weisen einen positiven Wanderungssaldo von durchschnittlich 17 Kindern pro Jahr, die Kinder im Krippenalter von 16,6 Kindern und die Kinder im Hortalter von 16,2 Kindern im Saldo auf.

Des Weiteren plant die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, bis 2028 weitere 377 Wohneinheiten zu schaffen. Bei all diesen Wohnbauvorhaben wird mit einem Zuzug von

Familien und somit auch von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren gerechnet. Es sollen 250 Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern und 127 in Mehrfamilienhäusern entstehen. Der Trend zur Besetzung eines Zweitwohnsitzes in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist rückläufig. Vor einigen Jahren wurden noch 230 Zweitwohnsitze registriert. In 2022 waren es nur noch circa 130. Dies macht eine Abnahme von circa 43,5 Prozent aus.

Immer mehr Familien ziehen in den Speckgürtel von Berlin, zu dem auch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin gehört. In vielen Unternehmen hat sich die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, etabliert. Dadurch nehmen Familien auch längere Fahrtzeiten zum Arbeitsort in Kauf und ziehen häufiger ins Umland von Berlin.

Laut dem „Landesplanerischen Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“ zählt die Gemeinde Schöneiche zum engeren Bezugsraum, welcher die Städte und Gemeinden mit der höchsten Lagegunst zur Gigafactory einschließt. Laut der Studie ist in den nächsten fünf bis zehn Jahren mit einem weiteren Zuzug von Einwohnern zu rechnen. Entsprechend dem Szenario 3, welches die Studie als plausibelstes Szenario annimmt, ist in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit einem weiteren Zuzug von 327 Arbeitskräften der Tesla-Gigafactory zu rechnen. Die Planung geht von der vereinfachten Annahme aus, dass eine zuziehende Arbeitskraft eine Wohneinheit nachfragen wird. Das bedeutet, dass 327 Wohneinheiten bis Ende 2028 zur Verfügung stehen müssten, um diesen Bedarf zu decken. Diese Prognosegröße geht mit der geplanten Wohnbauentwicklung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin von 377 Wohneinheiten einher. Der in der Studie prognostizierte Trend der hohen Zuzüge aufgrund der Tesla-Gigafactory ist aktuell noch nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin erkennbar.

7.15.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es 8 Kindertagesstätten, davon zwei Horteinrichtungen. Die Kindertagesstätten haben zum Stichtag 1. Juni 2022 eine Gesamtkapazität von 1117 Plätzen. Zu diesem Zeitpunkt wurden für Kinder im Krippenalter 152, für Kinder im Kindergartenalter 456 und für Kinder im Hortalter 509 Plätze vorgehalten. Drei der acht Einrichtungen befinden sich in kommunaler und fünf in freier Trägerschaft.

Darüber hinaus gibt es zu diesem Zeitpunkt noch sieben Kindertagespflegestellen mit einer Gesamtkapazität von 35 Plätzen. Somit liegt die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde zum Stichtag 1. Juni 2022 bei 1152 Plätze.

Die Kindertagesstätte „Pusteblume“ ist eine Integrationskindertagesstätte. Hier können gemäß § 12 Absatz 2 Kindertagesstättengesetz bis zu 10 Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut werden.

Des Weiteren hat die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ein Eltern-Kind-Zentrum in kommunaler Trägerschaft. Dieses befindet sich in der Dorfaue 22A in separaten Räumlichkeiten, in 15566 Schöneiche bei Berlin.

Die Grundschulen „Bruno Hans Bügel“ (seit 2005) und die Storchenschule (seit 2007) in Schöneiche werden beide als Grundschulen mit offenen Ganztagsbetrieb geführt (insgesamt 731 Schüler im Schuljahr 2022/2023).

Die Kapazitäten der Kindertagesstätten sind seit 2018 um 69 Plätze gestiegen. Die Kapazität in der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ wurde am 1. Juni 2020 von 50 auf 80 Plätze regulär erweitert. Im Hort „Tausendfüßler“ wurden im Jahr 2018 die vorhandenen 15 Ausnahmen abgebaut. Von August 2020 bis Juli 2021 wurden wieder zehn Plätze über Ausnahmegenehmigungen geschaffen. In der Kindertagesstätte „Pusteblume“ wurden im Oktober 2019 die bis dahin bestehenden vier Ausnahmen in reguläre Plätze umgewandelt. In der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ bestehen seit Juli 2018 acht Ausnahmeplätze. Seit 2018 gab es in der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ immer wieder zwischen zwei und zehn zusätzliche Plätze über Ausnahmegenehmigungen. Im Oktober 2020 wurden diese wieder abgebaut. Im Hauptgebäude der Kindertagesstätte „Am Storchenturm“ gab es im August 2021 eine Absenkung der regulären Kapazität von 211 auf 202 Plätze. Darüber hinaus gibt es zu diesem Zeitpunkt 28 Ausnahmegenehmigungen. Das Haus zwei der Kindertagesstätte umfasst 89 Plätze in einem Containerbau. Die Kapazitäten der Kindertagespflegestellen sind seit 2018 um 18 Plätze zurückgegangen. Im Jahr 2018 standen noch 11 Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 53 Plätzen zur Verfügung, im Jahr 2022 sind es nur noch 7 Kindertagespflegestellen mit 35 Plätzen für Kinder im Krippenalter. Ab September 2022 werden nur noch sechs Kindertagespflegestellen betrieben.

Insgesamt gibt es 36 Plätze über Ausnahmegenehmigungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zum Stichtag 1. Juni 2022.

In der letzten Fortschreibungsperiode von 2019 bis 2023 wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

- Die Kindertagesstätte „Pusteblume“ zieht in den barrierefreien Neubau in der Jägerstraße. Anschließend zieht die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in die alten Räumlichkeiten der Kindertagesstätte „Pusteblume“ ein. Daraus ergibt sich ein Gewinn von 25 zusätzlichen Plätzen.
- Das Cottage der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ mit einer Kapazität von 32 Plätzen mit unbefristeter Nutzungsgenehmigung wird weiter betrieben.

In der Integrationskindertagesstätte „Pusteblume“ konnten durch den Bezug des Neubaus 4 weitere reguläre Plätze angeboten werden. Die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ konnte ihre Kapazität von 50 auf 80 Plätze erweitern und dadurch die 4 Ausnahmen abbauen. Das Cottage der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ wird, mit einer Kapazität von 32 Plätzen, seither weitergeführt.

In der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 haben 49 Kinder mehr Plätze in Anspruch genommen, dagegen sind es in der letzten Fortschreibungsperiode von 2018 bis 2022 bereits 62 Kinder mehr. Die Inanspruchnahme von Plätzen ist seit 2018 kontinuierlich gestiegen. Im Vergleich zu 2018 ist die Inanspruchnahme im Jahr 2022 um 6,2 Prozent gestiegen. Insgesamt weist die Entwicklung der Inanspruchnahme, sowie die Entwicklung der Kapazitäten der Einrichtungen, einen positiven Trend auf.

Bei den Kindern im Krippenkinder ist die Inanspruchnahme im Vergleich zu 2018 leicht, um 10 Kinder und somit 6,7 Prozent gesunken. Dagegen ist die Inanspruchnahme bei den Kindern im Kindergartenalter um 10,6 Prozent angewachsen, was einen Anstieg von 45 Plätzen ausmacht. Die Inanspruchnahme der Kinder im Hortalter ist ebenfalls um 6,3 Prozent und somit um 27 Kindern gestiegen.

Die Auslastungsquote der Kindertagesstätten in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat sich, im Vergleich zu 2018 im Jahr 2022, nicht verändert. In beiden Jahren liegt die Auslastungsquote bei 95 Prozent. Zwischen den Jahren schwankte die Auslastung allerdings zwischen 86 und 96 Prozent. Von 2019 zu 2020 ist die Auslastung um 10 Prozent gesunken. Dies ist der Kapazitätserweiterung der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ genau zum Stichtag 1. Juni 2020 zuzuschreiben. Die Kapazität lag somit am 1. Juni 2020 bereits bei 80 Plätzen, die allerdings noch nicht alle genau an diesem Tag belegt waren. In der letzten Fortschreibungsperiode wurde für die Platzbedarfsberechnung eine Auslastung von 90 Prozent zu Grunde gelegt. Diese Auslastungsquote konnte in 2020 und 2021 erreicht werden. Im Jahr 2022 liegt sie wieder bei 95 Prozent und ist damit zu hoch, um auf unvorhergesehene Bedarfe reagieren zu können. Im Jahr 2022 weisen fünf Kindertagesstätten sogar eine Auslastungsquote von 100 Prozent aus. Dies betrifft die Kindertagesstätten „Heupferdchen“, „Die Orgelpfeifen“, „Löwenzahn“, „Pusteblume“ und „Pfiffikus“. Diese hohen Auslastungsquoten lassen keinen Spielraum mehr für die Versorgung mit Plätzen auf Grund unvorhergesehener Bedarfe.

In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es keine Wartelistenplätze im Sinne von Kindern, die nicht mit Plätzen versorgt werden können. Einmal jährlich findet hier ein Abgleich statt. Bisher werden alle Kinder mit Plätzen versorgt.

Das Datum der Einschulung ist nicht, wie langfristig vom Land angekündigt, vom Monat September auf den Monat Juni datiert worden. Daher ist auch weiterhin mit Rückstellungen zu rechnen. Die Rückstellungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin haben im Schuljahr 2022/2023 ihren Höchstwert mit 23 Rückstellungen erreicht. Zwischenzeitlich gab es wieder eine rückläufige Tendenz. Im Schuljahr 2023/2024 sind nur noch 13 Rückstellungen zu verzeichnen. Diese Kinder verbleiben im Kindergarten, daher stehen diese Plätze für Neuaufnahmen nicht zur Verfügung.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen:

Schuljahr	**Anzahl der zurückgestellten Kinder**
2018/2019	18
2019/2020	20
2020/2021	16
2021/2022	14
2022/2023	23
2023/2024	13

Die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren liegt im Jahr 2022 bei 50 Prozent und leicht unter dem Landesdurchschnitt von 56,6 Prozent. Bei den Kindern von 3 bis unter 6,5 Jahren liegt die Betreuungsquote der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, mit 103 Prozent,

über dem des Landes Brandenburg mit 94,7 Prozent. Die Betreuungsquote der Kinder im Hortalter liegt bei 61 Prozent.

Es werden 29 Kinder im Saldo aus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in anderen Landkreisen betreut. Darüber hinaus werden 2 Kinder im Saldo in anderen Gemeinden des Landkreises betreut. Es werden 9 Kinder im Krippenalter, 4 Kinder im Kindergartenalter und 18 Kinder im Hortalter fremdbetreut. Im Saldo werden somit 31 Kinder aus Schöneiche in anderen Gemeinden betreut. Die Fremdbetreuung konnte in den letzten Jahren ausgeglichen werden. In den Planungszeiträumen davor, hat die Gemeinde im Gegensatz zur jetzigen Entwicklung, eine hohe Anzahl an Kindern aus anderen Gemeinden in ihren Einrichtungen betreut.

7.15.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden, im Benehmen zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, die Auslastungsquote von 95 Prozent sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 1. Juni 2022 zu Grunde gelegt. Es wurde gemeinsam abgestimmt, die Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg nicht zur Bedarfsermittlung hinzuzuziehen. Grund hierfür ist die bereits in 2022 erkennbare gegensätzliche Entwicklung der Prognose des Landes und der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 1 (Basisszenario):

Die Grundlage für die Berechnung bildet das Szenario eins, in dem die Weiterentwicklung des Trends der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen der zehnjährigen Entwicklung von 2013 bis 2022 im Durchschnitt angenommen werden.

Auf dieser Berechnungsgrundlage wird es bis zum Jahr 2028 einen Anstieg der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren um 157 Kinder geben.

Somit wird bis 2028 ein **Bedarf von 1256 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 104 Plätzen** zur Folge.

7.15.3.4 Maßnahmen

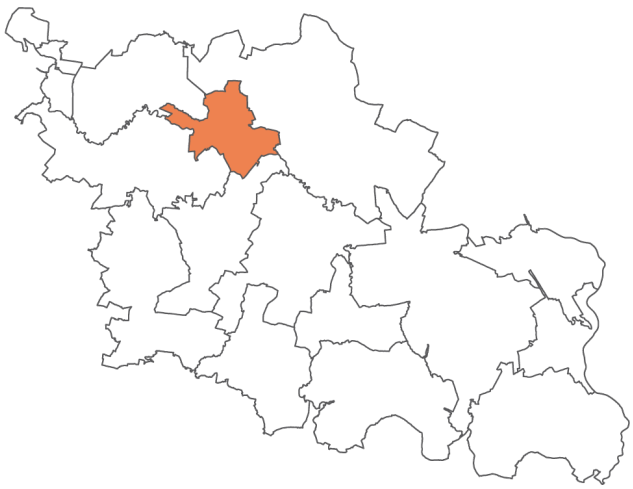
Träger	Einrichtung	Maßnahmen			Geplante Fertigstellung
		Platzerweiterung		Erhalt	
		durch Neubau	durch Sanierung oder Umbau	von Plätzen durch	
Offen	Kindertagesstätte im Stegeweg	50 Kindertagesstättenplätze	0	80 Hortplätze	2027
Offen	Kindertagesstätte in der Ahornstraße	50 bis 70 Kindertagesstättenplätze	0	0	offen

Durch die geplanten Maßnahmen können insgesamt 100 bis 120 Plätze durch Neubau geschaffen werden.

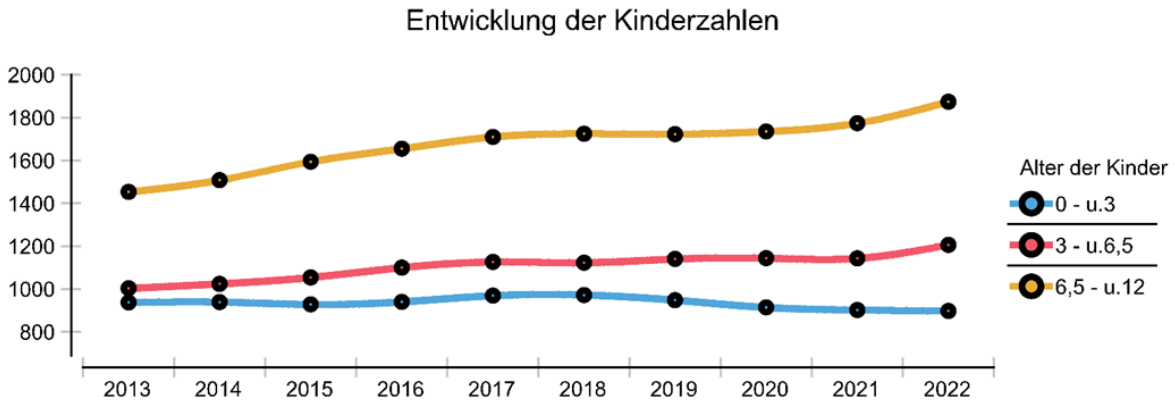
Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin plant, bis 2027 eine neue Einrichtung im Stegeweg mit 130 Plätzen zu bauen. Dadurch sollen 50 neue Plätze für den Kindergartenbereich entstehen. Durch den Neubau können die 80 Hortplätze aus dem Container, dem Haus zwei der Kindertagesstätte „Am Storchenturm“, erhalten bleiben. Der Containerbau kann anschließend aufgelöst werden. Des Weiteren ist ein Neubau in der Ahornstraße in Schöneiche angedacht, der zum Zeitpunkt des Planungsgespräches noch nicht in der Planung war. Durch diesen könnten 50 bis 70 neue Kindertagesstättenplätze entstehen.

Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sind im Rahmen dieser Fortschreibung mit ihren Kapazitäten zum Stand 1. Juni 2022 als erforderlich eingestuft worden.

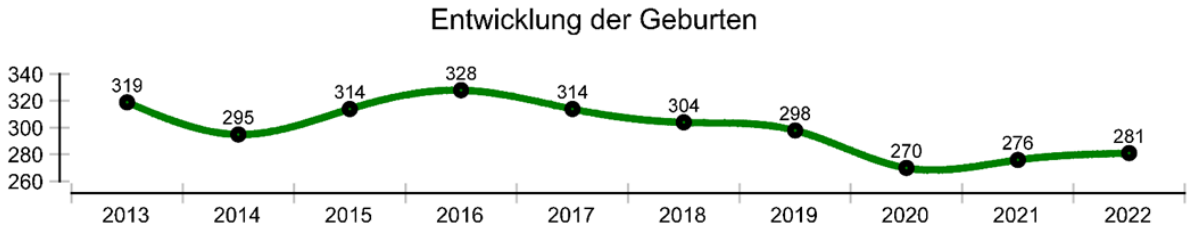
7.16 Stadt Fürstenwalde/Spree

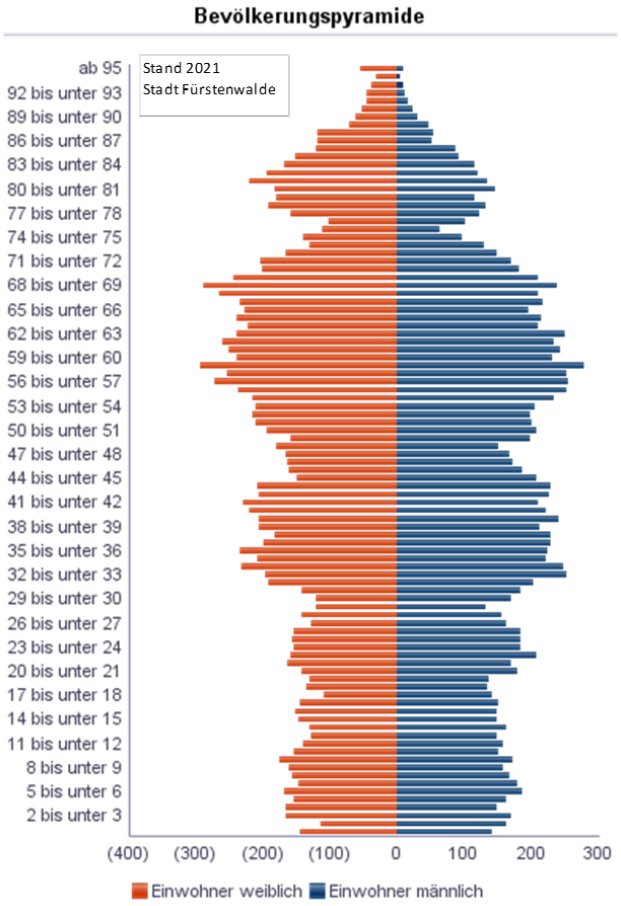


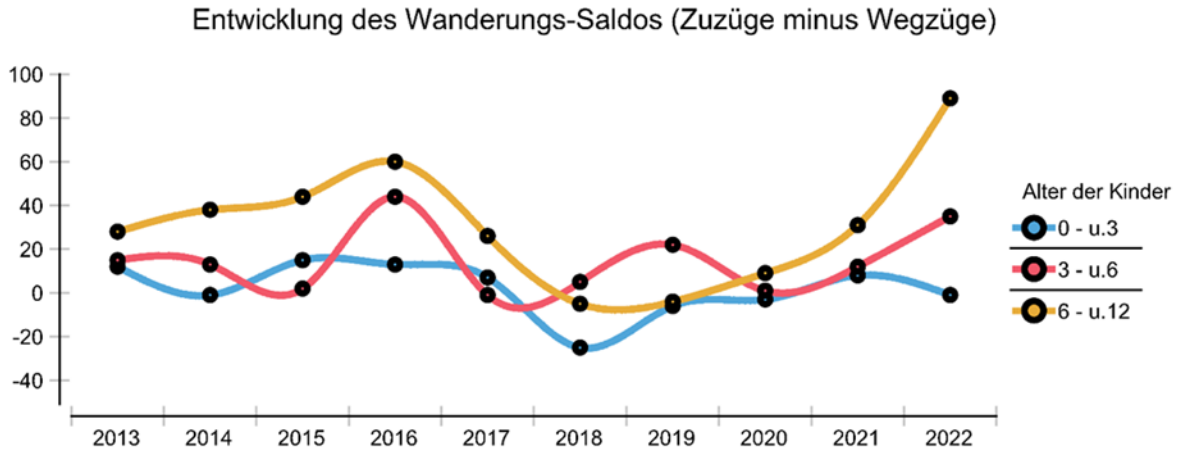
7.16.1 Entwicklung der Versorgungssituation



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12 Jahre	1453	1508	1594	1655	1710	1725	1723	1735	1774	1874
3 bis unter 6,5 Jahre	1003	1024	1054	1100	1126	1123	1140	1144	1143	1206
0 bis unter 3 Jahre	937	939	928	940	969	972	948	914	902	897

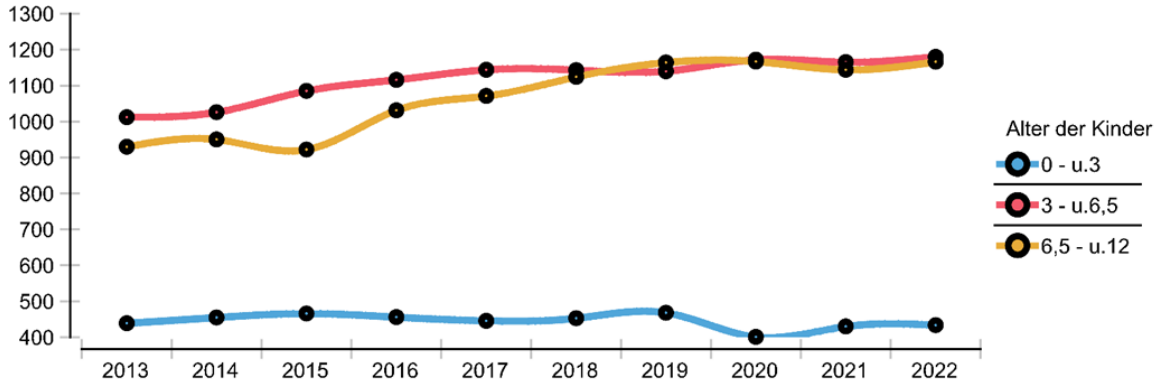






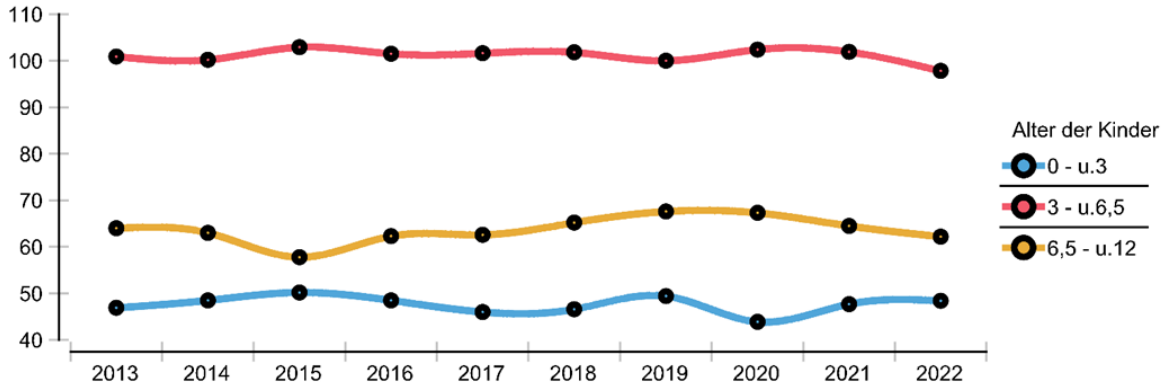
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12	28	38	44	60	26	-5	-4	9	31	89
3 bis unter 6,5	15	13	2	44	-1	5	22	1	12	35
0 bis unter 3 Jahre	12	-1	15	13	7	-25	-6	-3	8	-1

Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze)



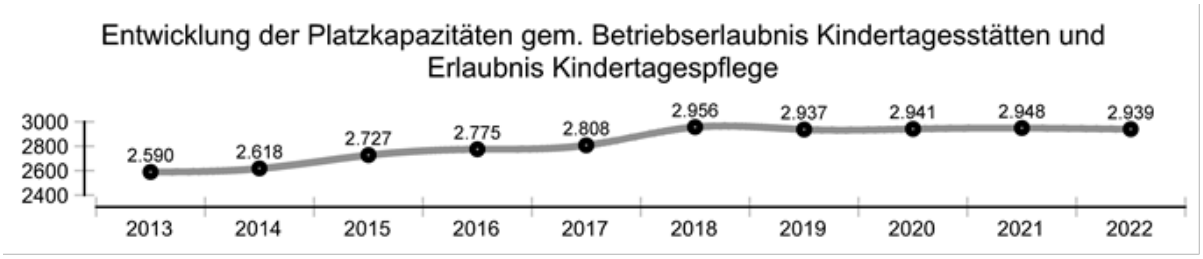
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12 Jahre	930	950	922	1031	1071	1124	1164	1167	1144	1166
3 bis unter 6,5 Jahre	1012	1026	1085	1116	1144	1143	1140	1172	1165	1180
0 bis unter 3 Jahre	439	455	466	456	446	453	468	401	430	434

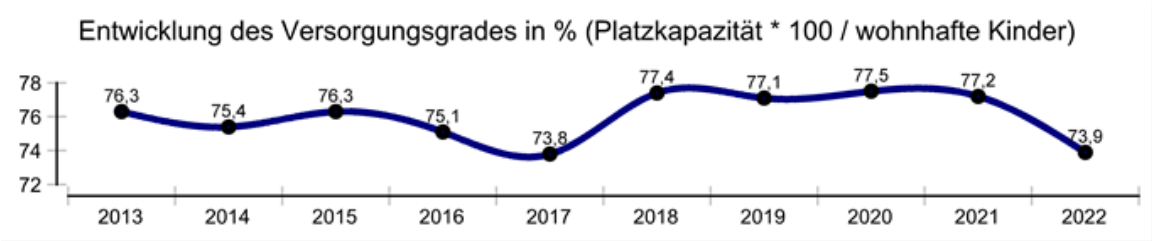
Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder)

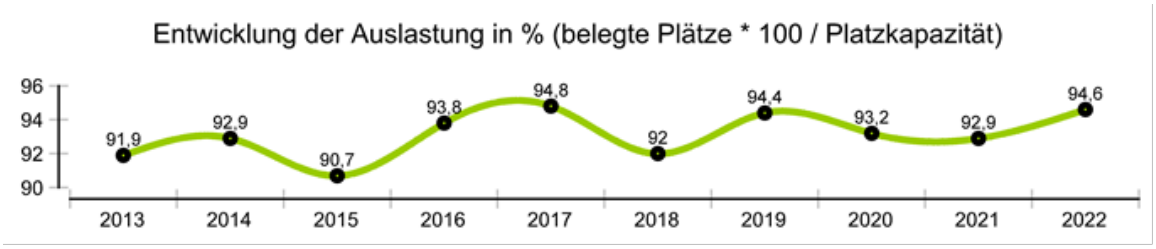


Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3 bis unter 6,5 Jahre	101	100	103	102	102	102	100	102	102	98
6,5 bis unter 12 Jahre	64	63	58	62	63	65	68	67	65	62
0 bis unter 3 Jahre	50	49	50	49	46	47	49	44	48	48

Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege

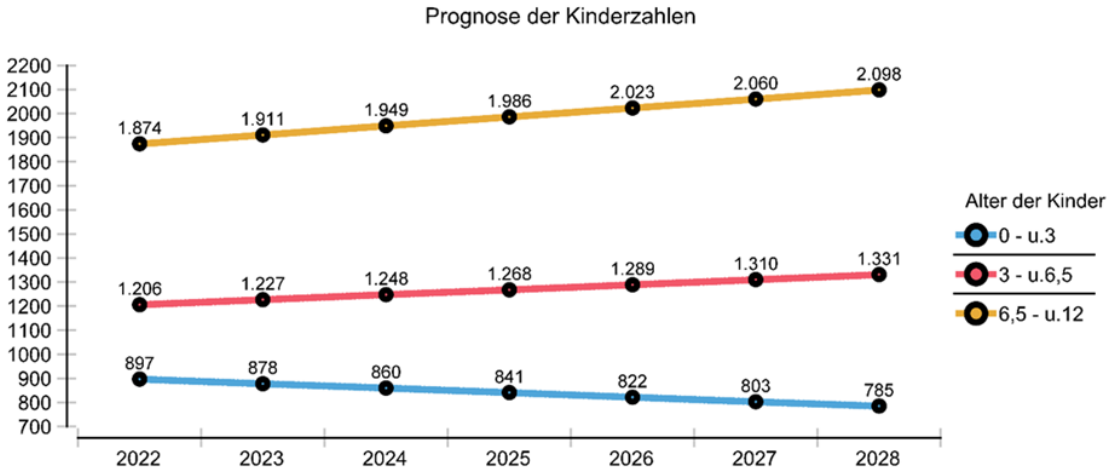


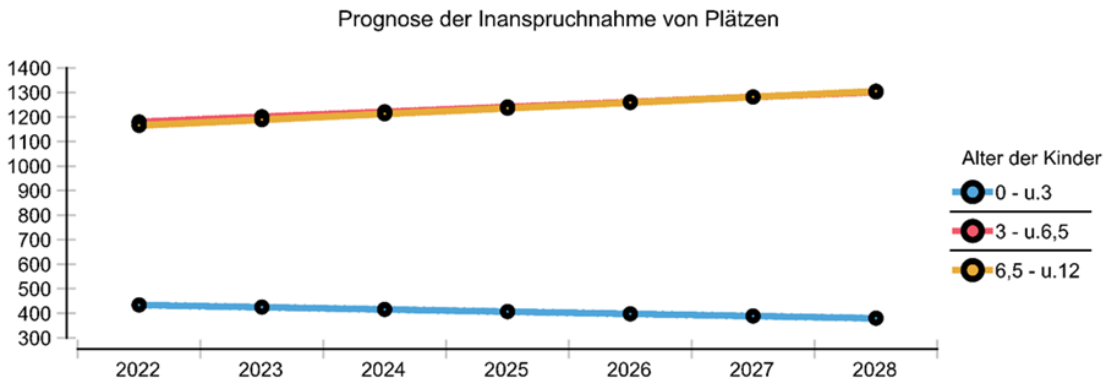




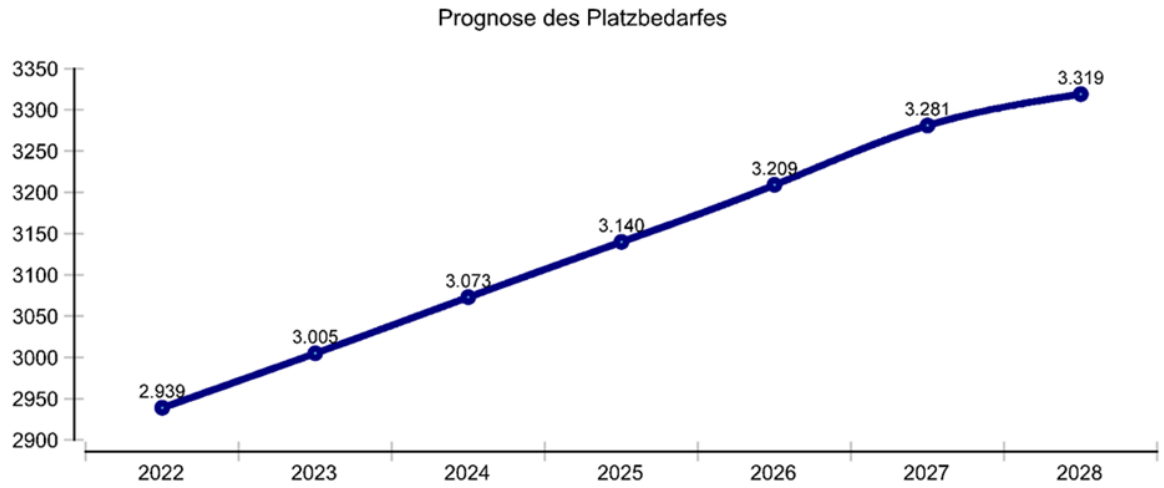
7.16.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 2: Trend der Kinderzahlen 2018 bis 2022 (Ø) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben (Basisszenario)

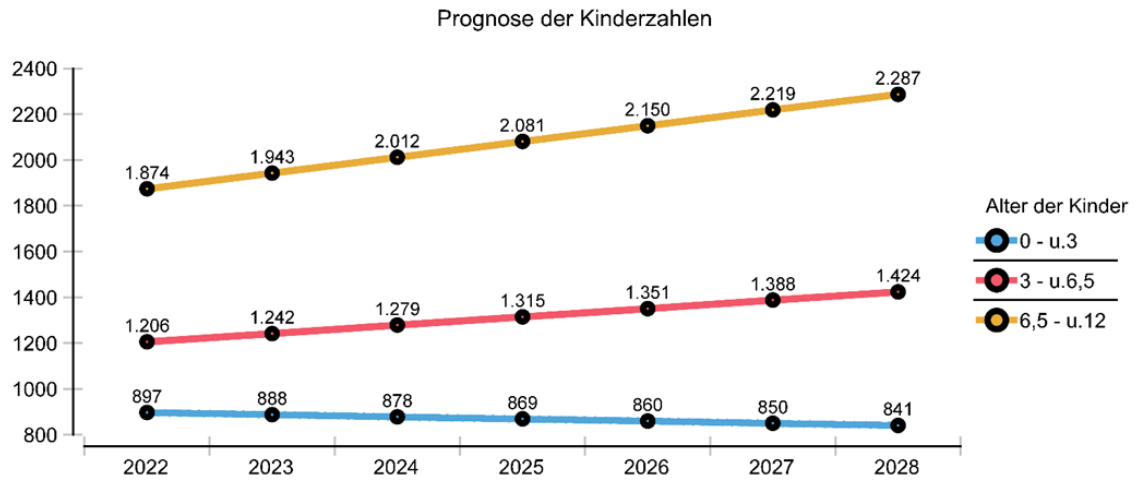


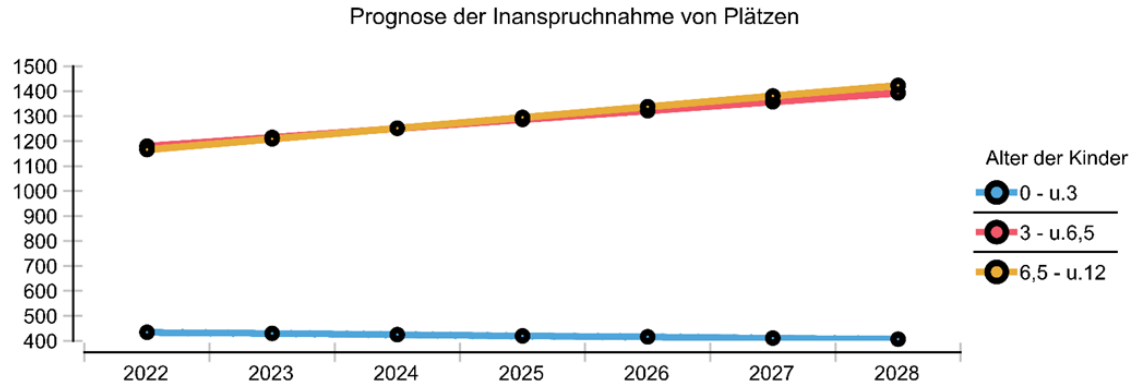


Altersbereich	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
6,5 bis unter 12 Jahre	1166	1189	1213	1236	1259	1282	1305
3 bis unter 6,5 Jahre	1180	1201	1221	1241	1261	1282	1302
0 bis unter 3 Jahre	434	425	416	407	398	389	380

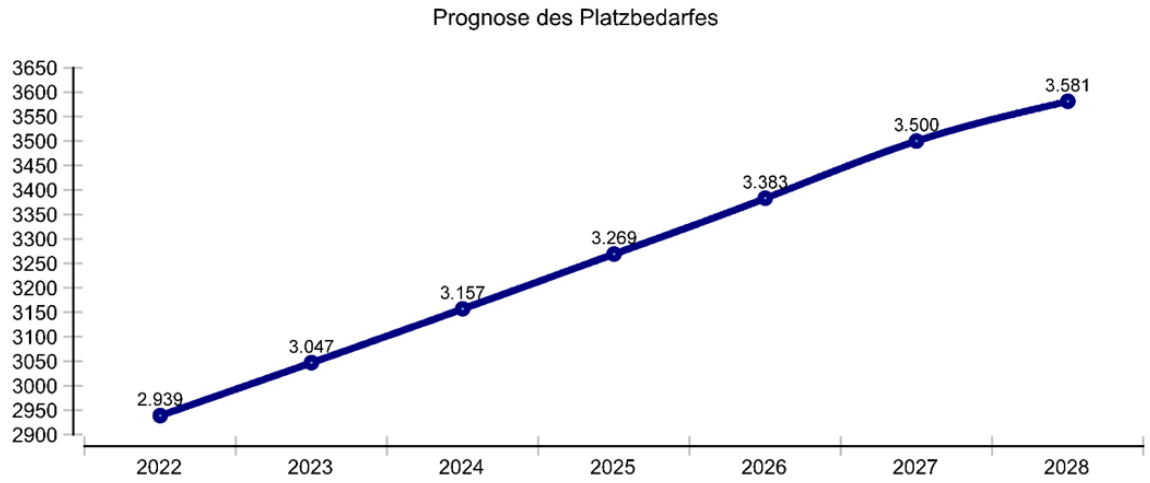


Szenario 2: Trend der Kinderzahlen 2018 bis 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben (Wachstumsszenario, das die teilweise Umsetzung der angestrebten Wohnbauentwicklung zu Grunde legt)

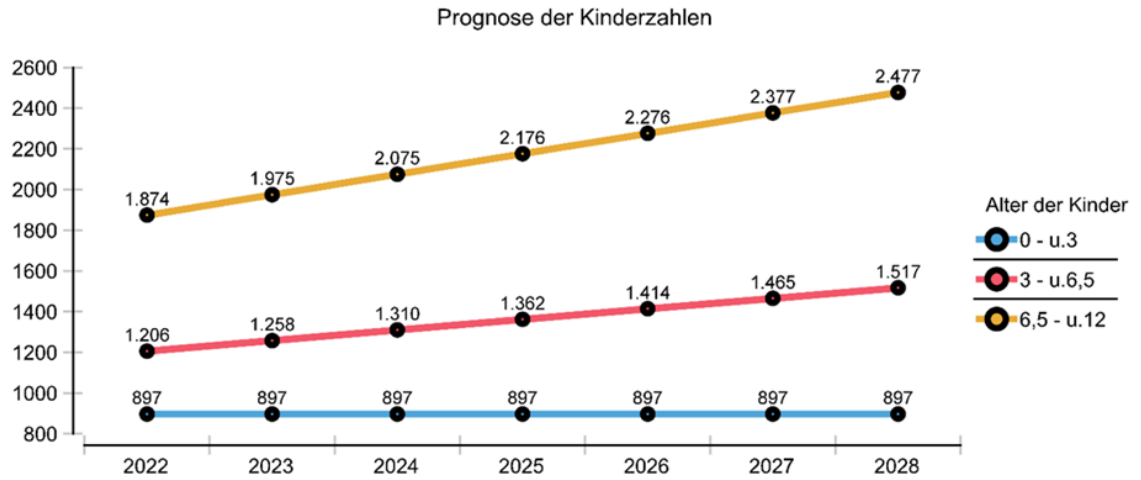


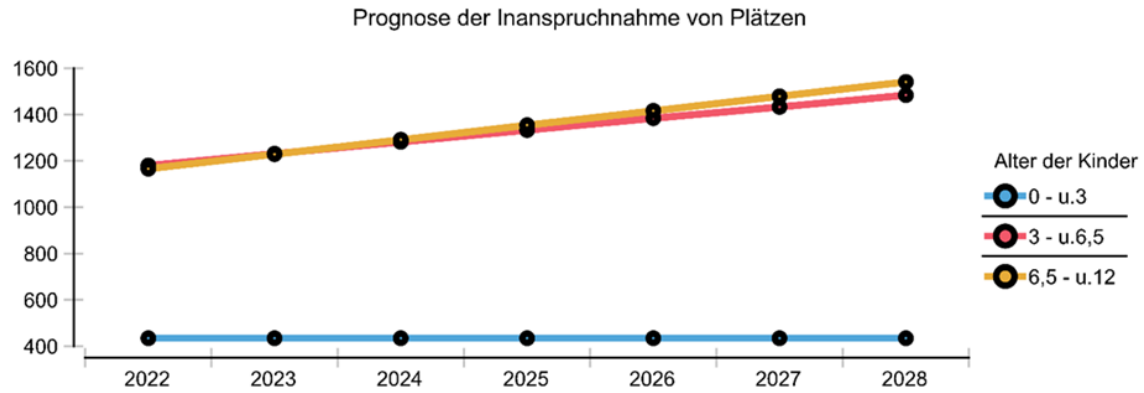


Altersgruppe	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
6,5 bis unter 12 Jahre	1166	1209	1252	1295	1338	1381	1423
3 bis unter 6,5 Jahre	1180	1215	1251	2187	1322	1358	1393
0 bis unter 3 Jahre	434	430	425	420	416	411	407

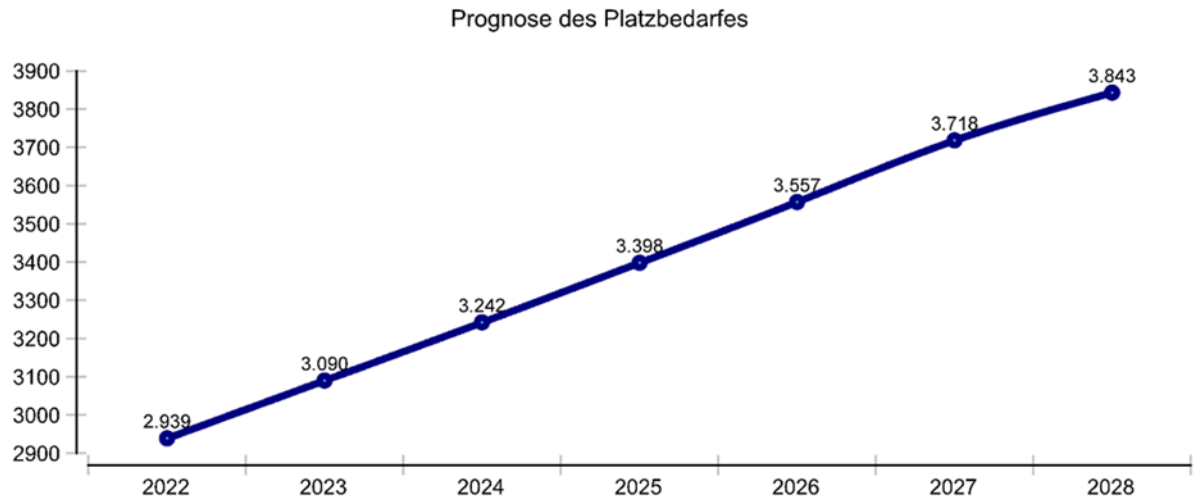


Szenario 2: Trend der Kinderzahlen 2018 bis 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben (Wachstumsszenario, das die vollständige Umsetzung der angestrebten Wohnbauentwicklung zu Grunde legt)





Altersgruppe	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
6,5 bis unter 12 Jahre	1166	1229	1291	1354	1416	1479	1541
3 bis unter 6,5 Jahre	1180	1231	1282	1333	1384	1433	1484
0 bis unter 3 Jahre	434	434	434	434	434	434	434



7.16.3 Bewertung der Versorgungssituation

7.16.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Mit dem Stand 30. September 2022 wohnen in der Stadt Fürstenwalde/Spree 32705 Einwohner, davon 3977 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren. Zu der amtsfreien Stadt gehört der Ortsteil Trebus. Fürstenwalde ist die bevölkerungsreichste Stadt im Landkreis Oder-Spree. Sie ist als Mittelzentrum eingestuft und gehört laut dem landesplanerischem Konzept zur Entwicklung des Tesla-Umfeldes zum engeren Bezugsraum, was einen entscheidenden Einfluss auf eine positive Entwicklung der Gesamteinwohnerzahl im Fortschreibungszeitraum 2024 bis 2028 annehmen lässt.

Die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren ist in beiden fünfjährigen Zeiträumen angestiegen, jedoch im aktuellen Zeitraum 2018 bis 2022 mit durchschnittlich 31,4 Kindern pro Jahr (insgesamt 157 Kinder) nicht mehr so hoch, wie in dem Zeitraum von 2013 bis 2017 mit durchschnittlich 82,4 Kindern pro Jahr (insgesamt 412 Kinder).

Im Vergleich der Entwicklungen der beiden fünfjährigen Zeiträume von 2013 bis 2017 und von 2018 bis 2022 ist die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren im Zeitraum von 2013 bis 2017 um weit über die Hälfte, beziehungsweise um durchschnittlich 51 Kinder pro Jahr, höher. Damit hat sich die Prognose der letzten Fortschreibung bestätigt, dass sich das Wachstum der Kinderzahlen in der Stadt Fürstenwalde/Spree verlangsamt.

Im Zeitraum von 2013 bis 2017 konnte ein Zuwachs an Kindern in allen drei Altersgruppen verzeichnet werden. Die Anzahl der Kinder im Krippenalter ist durchschnittlich um 6,4 Kinder pro Jahr (32 Kinder) und die der Kinder im Kindergartenalter um durchschnittlich 24,6 Kinder pro Jahr (123 Kinder) gestiegen. Einen starken Aufwuchs gab es in diesem Zeitraum bei den Kindern im Hortalter um durchschnittlich 51,0 Kinder pro Jahr (255 Kinder).

Im Zeitraum von 2018 bis 2022 ist der Anstieg der Kinder im Hortalter ebenfalls am höchsten mit 149 Kindern (durchschnittlich 29,8 Kinder pro Jahr). Jedoch ist Anzahl der Kinder im Krippenalter seit 2018 um 75 Kinder (durchschnittlich 15 Kinder pro Jahr) gesunken, die der Kindergartenkinder jedoch um 83 Kinder (durchschnittlich 16,6 Kinder pro Jahr) angestiegen.

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
Absolute Anzahl der Kinder				
2013	937	1003	1453	3393
2017	969	1126	1710	3805
2018	972	1123	1725	3820
2022	897	1206	1874	3977
Durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Kinder pro Jahr in den jeweiligen Zeiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	6,4	24,6	51,4	82,4
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	-15	16,6	29,8	31,4
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	-4	20,3	42,1	58,4

In den Jahren 2019 bis 2022 liegt die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen in der Stadt Fürstenwalde/Spree durchgängig über der prognostizierten Entwicklung der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg. Im Jahr 2022 weicht sie erheblich, um 191 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren, nach oben von dem Prognosewert ab.

Entgegen der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen prognostiziert die Bevölkerungsvorausschätzung des Landes ein Absinken der Kinderzahlen von 2024 bis 2028 um 51 Kinder. Hierbei geht sie davon aus, dass die Anzahl der Kinder im Krippenalter um 48 ansteigt. Bei den Kindern im Kindergartenalter prognostiziert sie ein Absinken der Kinderzahlen um 20 Kinder und bei den Kindern im Hortalter um 79 Kinder. Auf Grund der erheblichen Abweichung der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von der Bevölkerungsvorausschätzung wird diese bei der Berechnung des Platzbedarfes, in Abstimmung mit der Stadt, nicht verwendet.

Die Anzahl der Geburten ist in der Stadt Fürstenwalde/Spree im Zeitraum von 2018 bis 2022 im Vergleich zum Zeitraum von 2013 bis 2017 rückläufig. Während in der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 durchschnittlich 314 Geburten pro Jahr zu verzeichnen waren, sind es in der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 durchschnittlich nur noch 286 Geburten pro Jahr. Das entspricht einem Rückgang von durchschnittlich 28 Geburten pro Jahr im Vergleich der beiden fünfjährigen Zeiträume. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei durchschnittlich 300 Geburten pro Jahr.

Aufgrund der demografischen Struktur der Elterngeneration (Frauen im gebärfähigen Alter) kann in den nächsten fünf Jahren nicht mit einem nennenswerten Geburtenanstieg in der Stadt Fürstenwalde/Spree gerechnet werden. Statistische Daten belegen, dass 50 Prozent der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ihr erstes Kind gebären. Die Altersgruppe der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ist im Vergleich der Jahre 2017 und 2021 relativ stabil. Die Anzahl der Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren weist einen leichten Rückgang um 128 Frauen auf.

Der Aufwuchs der Kinderzahlen liegt vorwiegend in dem positiven Wanderungssaldo begründet. In dem Zeitraum von 2018 bis 2022 sind durchschnittlich 33,6 Kinder pro Jahr im Saldo in die Stadt Fürstenwalde/Spree gezogen. Der positive Wanderungssaldo weist im Zeitraum von 2013 bis 2017 mit durchschnittlich 62,8 Kindern pro Jahr im Saldo eine fast doppelt so hohe positive Entwicklung auf. Während der Aufwuchs im Zeitraum von 2013 bis 2017 in allen drei Altersgruppen zu verzeichnen ist, betrifft es im Zeitraum 2018 bis 2022 nur die Kinder im Kindergarten- und Hortalter. Bei den Kindern im Krippenalter ist der Trend zu einem negativen Wanderungssaldo zu beobachten. Er liegt in diesem Zeitraum bei den Kindern im Krippenalter bei durchschnittlich 5,4 Kindern pro Jahr. Der positive Wanderungssaldo bei den Kindern im Kindergartenalter beträgt durchschnittlich 15 Kinder pro Jahr und bei den Kindern im Hortalter durchschnittlich 24 Kinder pro Jahr.

Im Fortschreibungszeitraum 2024 bis 2028 plant die Stadt Fürstenwalde/Spree im Zuge der Wohnbauentwicklung 1015 Wohneinheiten (317 Wohneinheiten in Einfamilienhäusern und 698 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern) zu schaffen, die vorwiegend durch private Investoren umgesetzt werden. In den darauffolgenden Jahren sind darüber hinaus weitere 757 Wohneinheiten geplant.

Die Stadt Fürstenwalde/Spree zählt entsprechend dem landesplanerischem Konzept zur Entwicklung des Tesla-Umfeldes zum engeren Bezugsraum. Entsprechend dem Szenario 3, welches die Studie als plausibelstes Szenario annimmt, ist hiernach in den nächsten fünf bis zehn Jahren mit einem weiteren erheblichen Zuzug von Einwohnern zu rechnen. Die Planung geht von der vereinfachten Annahme aus, dass eine zuziehende Arbeitskraft eine Wohneinheit nachfragen wird. Das würde bedeuten, dass 824 Wohneinheiten bis Ende 2028 zur Verfügung stehen müssten. Darüber hinaus weist die Studie auf Seite 60 bis 61 weitere noch nicht verfügbare, aber entwicklungsfähige Potenziale aus. Hierzu führt das „Landesplanerische Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“ auf Seite 61 aus: „Fürstenwalde/Spree ist als Mittelzentrum auch Wohnsiedlungsschwerpunkt gemäß des Landesentwicklungsplanes und unterliegt somit keiner quantitativen Einschränkung hinsichtlich der Entwicklung neuer Wohnbauflächen. Daher wurde von der Stadt der Entwicklungswunsch für eine Fläche abseits des Siedlungszusammenhangs artikuliert. Es handelt sich um den Bereich am westlichen Stadtrand („Heideland“).“ Die Stadt hat bereits ein Zielabweichungsverfahren angestrebt. Sollte dieses Verfahren durch das Land positiv beschieden werden, könnten hier allein 342 Wohneinheiten realisiert werden. Seit 2017 ist der Zuzug junger Familien auch dadurch begründet, dass der Bestand an Einfamilienhäusern über einen Generationswechsel durch junge Familien bezogen wird. Mit diesem Trend ist auf Grund des Wohnraummangels, der hohen Mietpreisentwicklung in Berlin und der Ansiedlung der Tesla-Gigafactory in den nächsten fünf Jahren weiterhin zu rechnen.

Die Stadt Fürstenwalde/Spree, hat im Planungsgespräch erklärt, dass sie von zusätzlichen 1500 Einwohnern in den nächsten fünf Jahren allein durch Tesla ausgeht. Insgesamt plant sie von jetzt 33980 Einwohnern auf 40000 Einwohner in den nächsten fünf bis acht Jahren zu wachsen.

7.16.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Stadt Fürstenwalde/Spree gibt es 27 Kindertagesstätten zum Stand 01.06.2022, davon sechs Horte. Die Kindertagesstätten haben zum Stichtag 1. Juni 2022 eine Gesamtkapazität von 2889 Plätzen. Zu diesem Zeitpunkt wurden für Kinder im Krippenalter 450, für Kinder im Kindergartenalter 1161 und für Kinder im Hortalter 1278 Plätze vorgehalten. 13 der 27 Einrichtungen befinden sich in freier, 5 in privater und 9 in kommunaler Trägerschaft.

Darüber hinaus umfasst das Angebot der Kindertagesbetreuung 10 Kindertagespflegestellen mit einer Kapazität von 50 Plätzen. Die Anzahl der Kindertagespflegestellen hat sich von 2018 bis 2022 um drei Stellen, mit einer Kapazität von 15 Plätzen, reduziert. Somit beträgt die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung zum 1. Juni 2022 insgesamt 2939 Plätze.

Seit 2019 ergänzt das alternative Angebot des Eltern-Kind-Zentrums in unmittelbarer Nähe der Kindertagesstätte “Sputnik“ das Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil Nord. Dieses Angebot befindet sich in Trägerschaft der Lebenshilfe Oder-Spree, Heilpädagogische gGmbH. Das Eltern-Kind-Zentrum der Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH steht seit dem Jahr 2022 als alternatives Angebot nicht mehr zur Verfügung.

Darüber hinaus ergänzen die Grundschulen „Sigmund-Jähn“, „Theodor-Fontane“ und die freie Grundschule der Rahn Education die Ganztagsbetreuung für Kinder im Hortalter durch den offenen Ganztagsbetrieb sowie die katholische Grundschule Bernhardinum als verlässliche Halbtagsschule mit Hortbetrieb.

In der Stadt Fürstenwalde/Spree gibt es vier Ganztagsschulangebote:

Name der Grundschule	Ganztagsangebot in Form…	Ganztagsschule seit	Schülerzahl im Schuljahr 2022/2023
Sigmund-Jähn-Grundschule	offener Ganztagsbetrieb	2004	319
Theodor-Fontane-Grundschule	offener Ganztagsbetrieb	2007	446
Katholische Grundschule Bernhardinum	verlässliche Halbtagsschule und Hort	2005	305
Rahn Education - Freie Grundschule Fürstenwalde	offener Ganztagsbetrieb	2006	223

Seit 2013 sind die Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Fürstenwalde/Spree um 389 Plätze erweitert worden. Seit 2018 dagegen nur noch um 2 Plätze. Legt man den 01.06.2023 zu Grunde sind die Kapazitäten um 57 Plätze erweitert worden.

Der Ausbau an Plätzen seit 2018 erfolgte unter anderem durch Platzerweiterungen im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens in den folgenden Einrichtungen: Kindertagesstätte „Arche“ (5 Plätze), Hort der katholischen Grundschule Bernhardinum (27 Plätze), Kindertagesstätte „Heinzelmann“ (5 Plätze), Heilpädagogischer Hort (10 weitere Ausnahmen) und Hort Sternschnuppe (100 Plätze). Mit der Schaffung des Hortes

„Sternschnuppe“ im Jahr 2019 wurde die Kapazität in der Kindertagesstätte „Buratino“ um 80 Plätze abgesenkt.

Auf Grund des gestiegenen Bedarfes an Kindergarten- und Hortplätzen sind in den folgenden Einrichtungen mit Stand 1. Juni 2022 vorübergehend Plätze über eine Ausnahmeregelung geschaffen worden: Hort „Spreefüchse“ (13 Plätze), Heilpädagogischer Hort (30 Plätze), und Kindertagesstätte „Schmusebacke“ (3 Plätze) und Kindertagesstätte „Heinzelmann“ (5 Plätze).

Im Jahr 2020 wurde auch im Hort „Wirbelwind“ die Kapazität um 10 Plätze abgesenkt, jedoch auf Grund des gestiegenen Bedarfes an Hortplätzen im Jahr 2023 regulär um 10 Plätze erweitert. Im Hort „Spreefüchse“ wurde die Kapazität 2023 um 13 reguläre Plätze erhöht.

Aktuell ist im Hort „Wirbelwind“ bis 31. Juli 2026 die Platzkapazität über weitere Ausnahmen um 40 Plätze, im Heilpädagogischer Hort bis zum 1. September 2024 um 30 Plätze und im Hort „Spreefüchse“ bis 31. August 2028 um 35 Plätze erweitert worden.

Folgende in der Fortschreibung des Bedarfsplanes 2019 bis 2023 geplanten Maßnahmen sind realisiert worden:

- Neubau der Kindertagesstätte „Buratino“, Erhalt von 120 Plätzen,
- Hortersatzbau Hort „Sternschnuppe“, Platzerweiterung um 50 Plätze.

Folgende Maßnahmen sind in diesem Fortschreibungszeitraum zum Stichtag 1. Juni 2022 noch nicht realisiert worden:

- Hortneubau „Theodor Fontane“ Grundschule, Erhalt von 92 und Erweiterung um 13 Plätze
- Neubau Hort Schulzentrum in Fürstenwalde Süd, Ausbau von 200 Plätzen
- Neubau einer Kindertagesstätte in der Trebuser Straße, Ausbau von 110 Plätzen
- Neubau einer Kindertagestätte im Stadtteil Nord, Ausbau um 60 Plätze.

Die Ausnahmen in der Stadt Fürstenwalde/Spree konnten im Planungszeitraum nicht vollständig abgebaut werden, da die geplanten Maßnahmen nicht in dem Umfang umgesetzt wurden. Es sollten 98 Ausnahmen unter anderem durch die oben aufgeführten Maßnahmen abgebaut werden. Mit Stand 1. Juni 2022 sind 47 Ausnahmen abgebaut worden. Es bestehen daher zu diesem Stichtag noch 51 Ausnahmen. Mit Stand 1. August 2023 sind die Ausnahmen weiterhin auf 105 angestiegen, die somit den Stand von 2018 noch übersteigen. Diese Ausnahmen sind im Fortschreibungszeitraum von 2024 bis 2028, durch gezielte Maßnahmen zur Schaffung neuer regulärer Plätze, abzubauen.

Im fünfjährigen Zeitraum von 2013 bis 2017 haben 295 Kinder (durchschnittlich 59 Inanspruchnahmen pro Jahr) mehr Plätze der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen, dagegen sind es in der letzten Fortschreibungsperiode von 2018 bis 2022 nur 77 Kinder (durchschnittlich 15,4 Inanspruchnahmen pro Jahr) mehr. Dennoch ist die Inanspruchnahme von Plätzen seit 2018 weiterhin angestiegen. Insgesamt weist die Entwicklung der Inanspruchnahme, sowie die Entwicklung der Kapazitäten der Kindertagesstätten, einen positiven Trend auf, der jedoch unter dem Niveau des Zeitraumes von 2013 bis 2017 liegt.

Eine Ursache für den Anstieg der Inanspruchnahme an Plätzen, insbesondere im Kindergartenalter und im Hortalter, ist die Versorgung der Kinder aus geflüchteten ukrainischen Familien mit Kindertagesbetreuungsplätzen. Zum Stand 30. September 2022 waren 103 ukrainische Kinder in der Stadt Fürstenwalde/Spree gemeldet, davon 5 Kinder im Krippenalter, 30 Kinder im Kindergartenalter, und 68 Kinder im Hortalter.

Bei den Kindern im Krippenalter ist die Inanspruchnahme im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2018 um 2 Plätze (durchschnittlich 0,4 Inanspruchnahmen pro Jahr) zurückgegangen. Die Inanspruchnahme der Kinder im Kindergarten- und Hortalter hat sich in etwa gleichem Maße erhöht. Bei den Kindern im Kindergartenalter haben 37 Kinder (durchschnittlich 7,4 Inanspruchnahmen pro Jahr) mehr Plätze in Anspruch genommen. Bei den Kindern im Hortalter sind es 42 Inanspruchnahmen (durchschnittlich 8,4 Inanspruchnahmen im Jahr) mehr.

Die Auslastungsquote ist von 2018 bis 2022 von 92 Prozent auf 94,8 Prozent, um 2,8 Prozent angestiegen. Die in der Fortschreibung geplante Auslastungsquote von 90 Prozent konnte damit nicht erreicht werden. Sie wurde für die Berechnung des Bedarfes angesetzt, um somit auf unvorhergesehene Bedarfe, wie zum Beispiel die Versorgung von Kindern aus geflüchteten Familien beziehungsweise einen starken Einwohnerzuwachs auf Grund der Wohnbauentwicklung, reagieren zu können. Darüber hinaus sollten die Kapazitäten der Einrichtungen schrittweise etwas abgesenkt werden, um die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu verbessern. Dieses Ziel konnte jedoch nicht erreicht werden.

Des Weiteren waren die Rückstellungen ein Faktor für einen erhöhten Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter, da das Datum der Einschulung nicht wie langfristig vom Land angekündigt vom Monat September auf den Monat Juni datiert worden ist. Seit dem Schuljahr 2018/2019 sind die Rückstellungen in der Stadt Fürstenwalde/Spree mit einem Höchstwert im Schuljahr 2022/2023 von 106 Rückstellungen angestiegen. Erstmalig gehen die Rückstellungen im Schuljahr 2023/2024 auf 72 zurück. Diese Kinder verbleiben im Kindergarten, daher stehen diese Plätze für Neuaufnahmen nicht zur Verfügung.

Schuljahr	**Anzahl der zurückgestellten Kinder**
2018/2019	62
2019/2020	76
2020/2021	71
2021/2022	81
2022/2023	106
2023/2024	72

Der Anteil an fremdbetreuten Kindern in der Stadt Fürstenwalde/Spree ist besonders hoch. Im Saldo werden 209 Kinder aus den Umlandgemeinden in den Kindertageseinrichtungen der Stadt betreut. Davon sind 11 Krippenkinder, 34 Kindergartenkinder und 164 Hortkinder. Des Weiteren werden 42 Kinder aus anderen Gemeinden des Landkreises im Hort der katholischen Grundschule betreut. Die fremdbetreuten Kinder des Hortes der freien Grundschule am Spreebogen konnten hier nicht berücksichtigt werden.

Die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren liegt im Jahr 2022 bei 48 Prozent und somit leicht unter dem Landesdurchschnitt von 56,6 Prozent. Bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren liegt die Betreuungsquote der Stadt Fürstenwalde/Spree, mit 98 Prozent, leicht über dem des Landes Brandenburg mit 94,7 Prozent. Die Betreuungsquote der Kinder im Hortalter liegt bei 62 Prozent.

7.16.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden, im Benehmen zwischen dem Landkreis und der Stadt Fürstenwalde/Spree, die Auslastungsquote von 90 Prozent zu Grunde gelegt sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 1. Juni 2022.

In der Stadt Fürstenwalde/Spree zeigen sich drei mögliche Entwicklungen in dieser Fortschreibungsperiode auf. Einerseits weisen im Vergleich der beiden fünfjährigen Zeiträume die Kinderzahlen von 2018 bis 2022 eine verlangsamte Entwicklung auf. Während im fünfjährigen Zeitraum von 2013 bis 2017 die Kinderzahlen noch um 11 Prozent angewachsen sind, verzeichnen sie von 2018 bis 2022 nur noch eine Steigerung von 4 Prozent. Somit könnte zum einen auch im kommenden Planungszeitraum von der Annahme ausgegangen werden, dass sich diese moderate Entwicklung fortsetzt, da auch die Geburten zurückgegangen sind und die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter entsprechend der Bevölkerungspyramide ebenfalls keinen nennenswerten Geburtenanstieg in den nächsten fünf Jahren begründet.

Zum anderen könnte der oben aufgezeigten Annahme jedoch ein Anstieg der Kinderzahlen im Planungszeitraum 2022 bis 2024 entgegenstehen. Die hohe Wachstumsdynamik in Berlin und im Berliner Umland, bietet auch der Stadt Fürstenwalde/Spree Entwicklungschancen. Die Stadt Fürstenwalde/Spree strebt in den nächsten fünf bis zehn Jahren ein Einwohnerwachstum von aktuell 33980 Einwohnern auf 40000 Einwohner an. Das wäre ein Anstieg von 6020 Einwohnern. Auf Grund der geplanten Wohnbauentwicklung mit circa 1000 Wohneinheiten und der damit angestrebten positiven Einwohnerentwicklung wäre folglich ein erheblicher Zuzug unter anderem von Familien mit Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren im Fortschreibungszeitraum 2024 bis 2028 zu erwarten.

Diese geplante Entwicklung in der Stadt Fürstenwalde/Spree könnte sich auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Lage im Baugewerbe jedoch etwas abschwächen beziehungsweise verzögern. Ursachen dafür könnten der sich derzeit abzeichnende Rückgang im Wohnungsbau sein. Begrenzende Faktoren hierfür sind die erheblich angestiegenen Baukosten, die Lieferengpässe bei Baumaterialien, die hohe Kapazitätsauslastung im Baugewerbe sowie die Bauzinsen, die sich auf einem sehr hohen Niveau befinden. Investoren agieren zögerlicher und die Anzahl der Baugenehmigungen ist im letzten Jahr auch im Landkreis Oder-Spree gesunkenen. In welchem Ausmaß sich dieser Trend künftig entwickeln wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer absehbar.

Daher wurden drei Szenarien zur prognostischen Berechnung der Kinderzahlen gewählt, ein Basisszenario, dass annimmt, dass sich der Trend der Entwicklung der letzten fünf Jahre fortsetzt, ein Wachstumsszenario, das auf der teilweisen Umsetzung der angestrebten Wohnbauentwicklung sowie ein Wachstumsszenario, das auf der vollständigen Umsetzung der angestrebten Wohnbauentwicklung basiert.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 2 (Basisszenario):

Das Szenario 2 orientiert sich an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend fortsetzt. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass der weitere Anstieg der Kinderzahlen auf einem moderaten positiven Wanderungssaldo basieren wird.

Als Berechnungsgrundlage wird in diesem Szenario der Trend der Kinderzahlen im Zeitraum von 2018 bis 2022 (Durchschnitt) zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2022.

Nach diesem Szenario werden die Kinderzahlen prognostisch um 237 Kinder ansteigen.

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 3319 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 380 Plätzen** zur Folge.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 2 (Wachstumsszenario, das die teilweise Umsetzung der angestrebten Wohnbauentwicklung zu Grunde legt):

Dieses Szenario ist das Szenario, das durch den Landkreis als das Wahrscheinlichste angenommen wird. Es orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Wanderungsgewinn, die positive Tendenz zum Generationswechsels im bestehenden Bestand an Ein- und Zweifamilienhäusern sowie die Integration geflüchteter Familien noch verstärken wird. Daher wurde zusätzlich jeweils entsprechend eine jährliche Steigerung der Anzahl der Kinder in den drei Altersgruppen eingerechnet. Weiterhin wird mit dieser Berechnung davon ausgegangen, dass die in der Stadt Fürstenwalde/Spree geplante Wohnbauentwicklung, auf Grund der aktuellen oben aufgeführten Entwicklungen im Baugewerbe und der wirtschaftlichen Situation der Kommunen, nur zum Teil umgesetzt werden kann.

Nach diesem Szenario werden die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf prognostisch um 575 Kinder ansteigen, am stärksten die der Hortkinder und der Kindergartenkinder.

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 3581 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 642 Plätzen** zur Folge.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 2 (Wachstumsszenario, das die vollständige Umsetzung der angestrebten Wohnbauentwicklung zu Grunde legt):

Dieses Wachstumsszenario orientiert ebenfalls an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass der weitere Anstieg der Kinderzahlen auf einem starken positiven Wanderungssaldo von Familien mit Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren basieren wird. Neben den ersten genannten Faktoren wird davon ausgegangen, dass das angestrebte Zielabweichungsverfahren positiv beschieden wird und die angestrebte Wohnbauentwicklung

vollständig im Planungszeitraum umgesetzt wird. Dieses Szenario wird von der Stadt Fürstenwalde/Spree als das Wahrscheinlichste angenommen.

Nach diesem Szenario werden die Kinderzahlen prognostisch um 914 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren ansteigen. Am stärksten steigt auch hier die Anzahl der Kinder im Hortalter.

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 3843 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 904 Plätzen** zur Folge.

7.16.3.4 Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen der Stadt Fürstenwalde/Spree zum Ausbau von Betreuungsplätzen aufgeführt, deren Umsetzung sie im Fortschreibungszeitraum plant.

Träger	**Einrichtung**	**Maßnahmen**			**Geplante Fertigstellung**
		Platzerweiterung		**Erhalt**	
		durch Neubau	**durch Sanierung oder Umbau**	**von Plätzen durch Sanierung oder Umbau, Umzug in den Neubau**	
Rahn Education	Kindertagesstätte „Spreeklang“	120	0	0	15. September 2023
Landkreis Oder-Spree	Neubau des Hortes im Schulzentrum	200	0	0	2027/2028
Stadt Fürstenwalde	Hort der Theodor-Fontane-Grundschule	135	0	105	2025/2026
Stadt Fürstenwalde	Hort der Theodor Fontane-Grundschule	13 Erweiterung der regulären Kapazität	0	0	1. August 2023
Stadt Fürstenwalde	Hort Wirbelwind	10 Erweiterung der regulären Kapazität	0	0	1. August 2023
Stadt Fürstenwalde	Kindertagesstätte „Parkspatzen“	57	0	63	2026/2027
Stadt Fürstenwalde	Kindertagesstätte „Bummi“ im Ortsteil Trebus	60	0	30	2025/2026
Stadt Fürstenwalde	Hort an der Grundschule in der Langen Straße	200	0	0	2025/2026
Stadt Fürstenwalde	Hort Abenteuerland	0	0	240	2025/2026
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürstenwalde e.V.	Kindertagesstätte „Pusteblume“	120	0	0	2026
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	Kindertagesstätte „Drushba“	0	0	150	2025

Träger	Einrichtung	Maßnahmen			Geplante Fertigstellung
		Platzerweiterung		Erhalt	
		durch Neubau	durch Sanierung oder Umbau	von Plätzen durch Sanierung oder Umbau, Umzug in den Neubau	
Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH	Großkindertagespflege	10	0	0	2023
Kiebitz e.V.	Großkindertagespflege	10	0	0	2023

Durch die geplanten Maßnahmen der Stadt Fürstenwalde könnten insgesamt 935 Plätze durch Neu- und Umbau neu geschaffen und 588 Plätze durch Sanierung oder Umbau erhalten werden.

Ab 1. Mai 2023 wurde eine Großkindertagespflegestelle mit zehn Plätzen durch die Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH im Stadtteil Nord in Betrieb genommen. Zum 1. Oktober 2023 wird dieses Angebot im Stadtteil Süd um nochmals um zehn Plätze in Trägerschaft des Haus Kiebitz e.V. erweitert.

Mit dem Neubau des Hortes der Theodor-Fontane-Grundschule wird der jetzige Standort des Hortes „Spreefüchse“ aufgegeben. Die Kapazitäten der Hortplätze in der Kindertagesstätte „Drushba“ (40 Plätze), der Kindertagesstätte „Matroschka“ (15 Plätze) und des Heilpädagogischen Hortes (60 Plätze) stehen dann für Kapazitäten an Plätzen für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter zur Verfügung. Zurzeit ist die Stadt noch auf der Suche nach einem Standort für dieses Bauvorhaben.

Es wird angenommen, dass sich mit der Inbetriebnahme des Hortes im Schulzentrum der Bedarf an Plätzen für Kinder im Hortalter in der Kindertagesstätte „Anne Frank“ verringern beziehungsweise ganz auflösen wird. Diese Plätze könnten dann ebenfalls für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter genutzt werden. Sollte der Bedarf nicht bestehen, ist geplant diese Plätze abzubauen.

Den Bedarf für einen weiteren Schulbau mit angegliederten Hort mit einer Kapazität von 200 Plätzen sieht der Landkreis im Fortschreibungszeitraum 2024 bis 2028 nicht.

Für die Kindertagesstätte „Parkspatzen“, die zahlreiche bauaufsichtliche Mängel aufweist, ist ein Ersatzneubau geplant. Die Stadt Fürstenwalde/Spree plant diese Einrichtung auf 120, um 57 Plätze, zu erweitern.

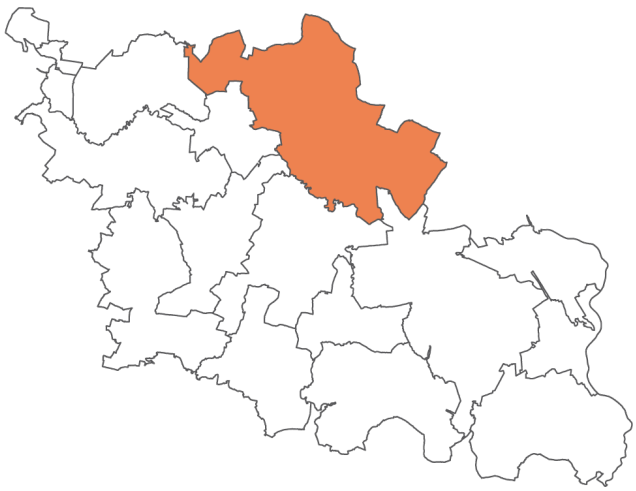
Darüber hinaus plant die Stadt mit der Entwicklung der vier Wohngebiete „Aufbauschule“, „Heideland“, „Wollfabrik“ und „Spreevorstadt“ langfristig, jeweils eine Kindertagesstätte in jedem Wohngebiet. Hierfür liegen jedoch noch keine aktuellen Planungen vor.

Mit diesen Maßnahmen werden die noch bestehenden Ausnahmen vollständig abgebaut.

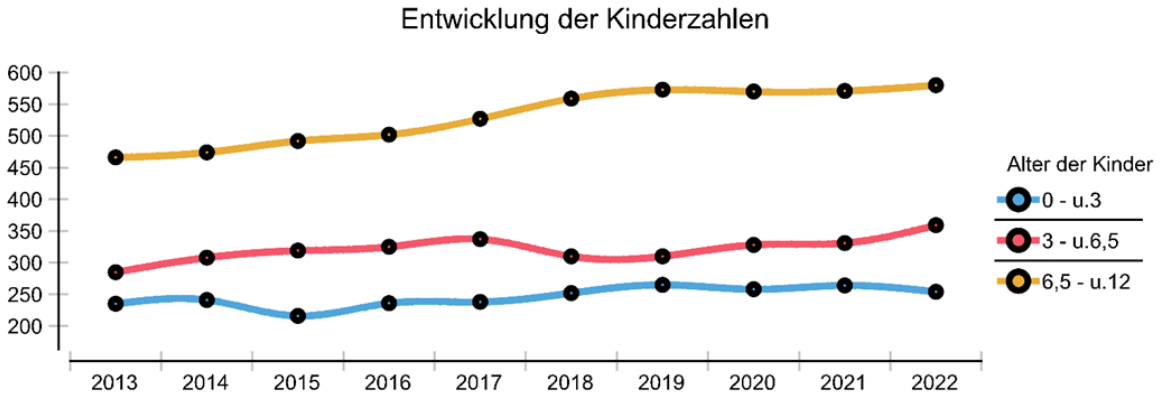
Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Stadt Fürstenwalde/Spree sind im Rahmen dieser Fortschreibung mit ihren Kapazitäten zum Stand 1. Juni 2022 als erforderlich eingestuft worden.

Am 15. September 2023 ist die Kindertagesstätte „Spreeklang“ in der Trebuser Straße im Stadtteil Nord, mit einer Kapazität von 120 Plätzen, eröffnet worden. Damit hat sich die Anzahl der Kapazitäten nochmals erweitert und liegt jetzt bei 2944 Plätzen. Diese neue Einrichtung konnte noch nicht über das reguläre Antragsverfahren in diese Fortschreibung des Bedarfsplanes aufgenommen worden und kann diesen Antrag erst zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Auch für die die Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“ und den Hort „Sternschnuppe“ ist noch kein Antrag auf Aufnahme über das reguläre Verfahren gestellt worden.

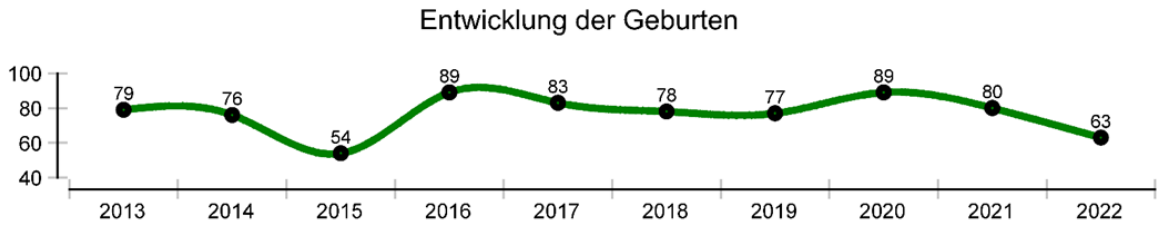
7.17 Amt Odervorland

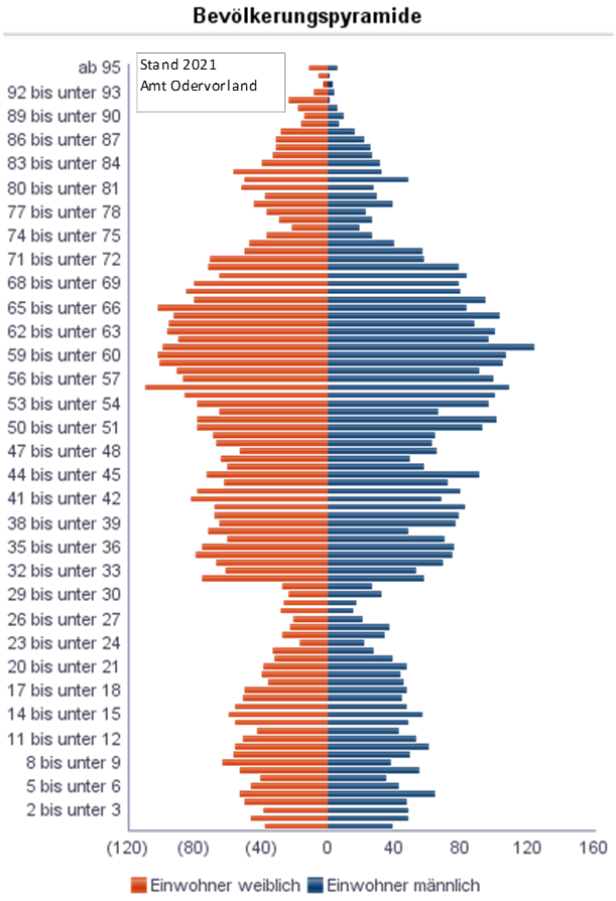


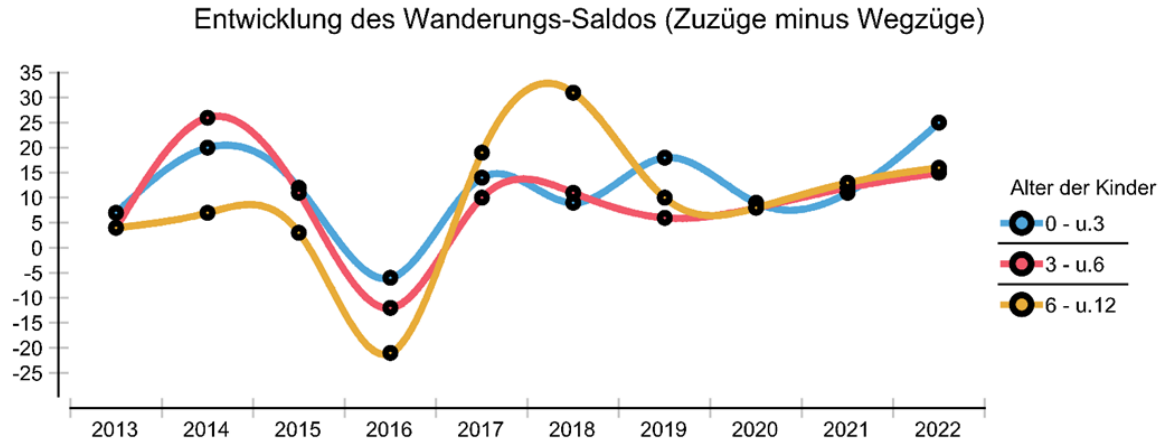
7.17.1 Entwicklung der Versorgungssituation



Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,5 bis unter 12 Jahre	466	474	492	502	527	559	573	570	571	580
3 bis unter 6,5 Jahre	285	308	319	325	337	310	310	328	331	359
0 bis unter 3 Jahre	235	241	216	236	238	252	265	258	264	254

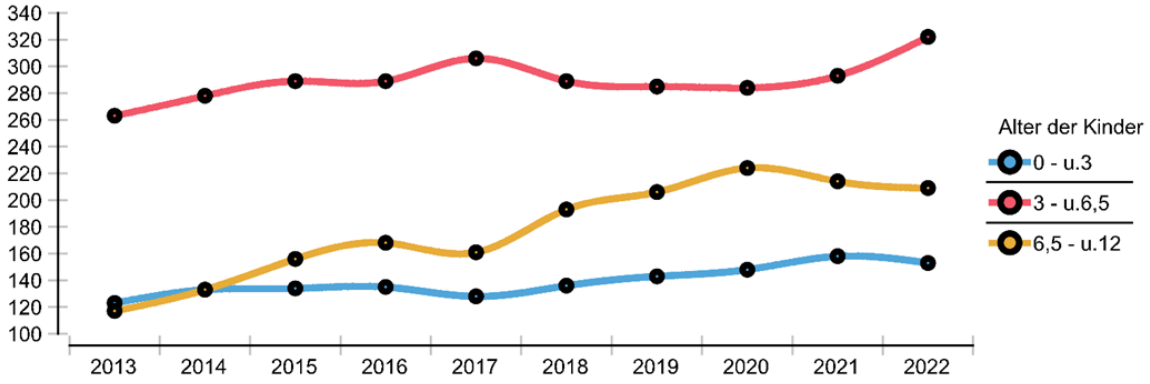






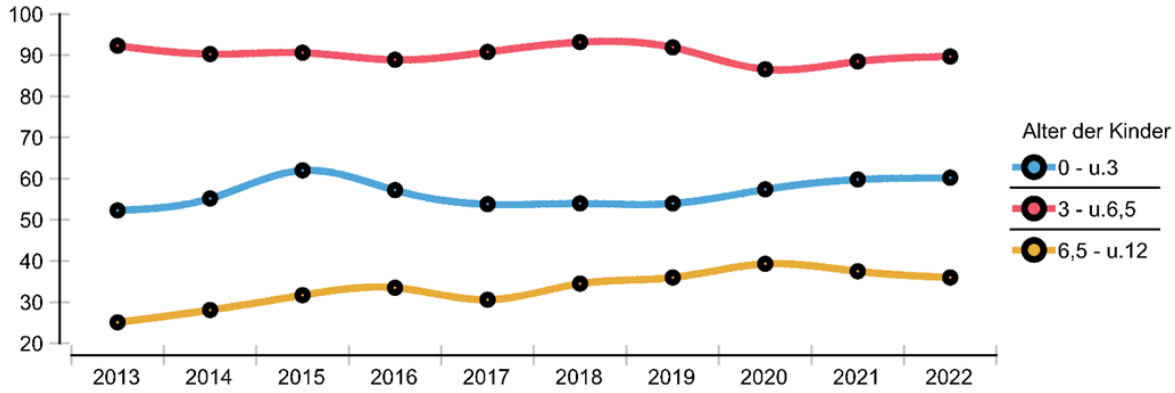
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	7	20	12	-6	14	9	18	9	11	25
3 bis unter 6,5 Jahre	4	26	11	-12	10	11	6	8	12	15
6,5 bis unter 12 Jahre	4	7	3	-21	19	31	10	8	13	16

Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze)



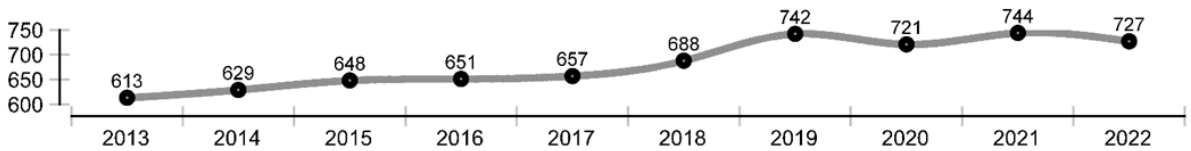
Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3 bis unter 6,5 Jahre	263	278	289	289	306	289	285	284	293	322
6,5 bis unter 12 Jahre	117	133	156	168	161	193	206	224	214	209
0 bis unter 3 Jahre	123	133	134	135	128	136	143	148	158	153

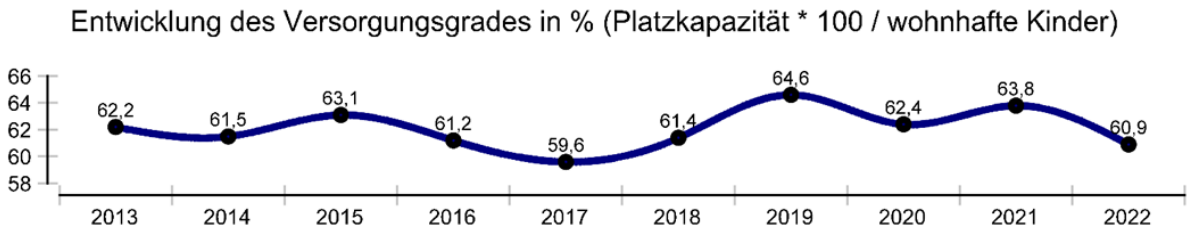
Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder)

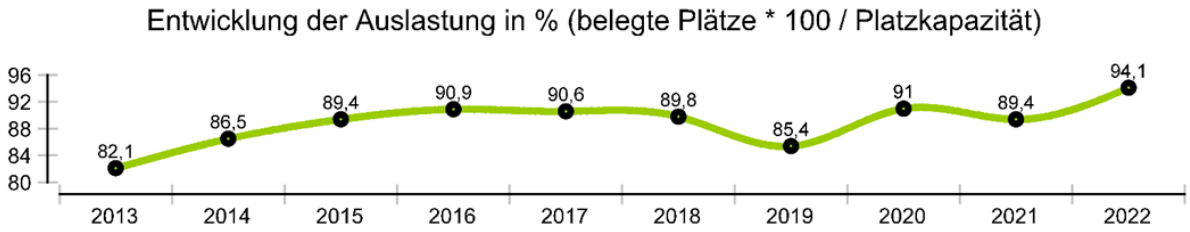


Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3 Jahre	52	55	62	57	54	54	54	57	60	60
3 bis unter 6,5 Jahre	92	90	91	89	91	93	92	87	89	90
6,5 bis unter 12 Jahre	25	28	32	34	31	35	36	40	38	36

Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege

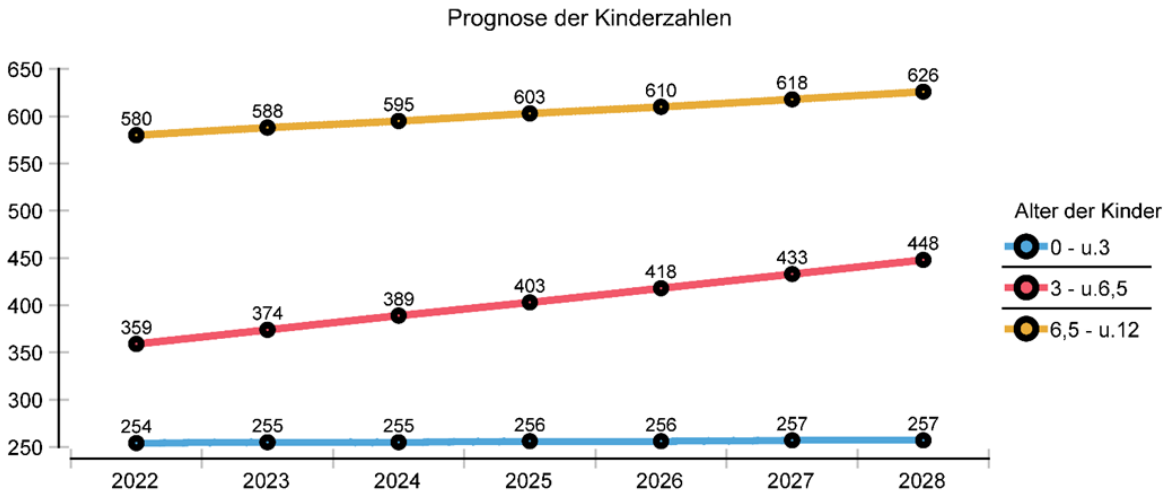


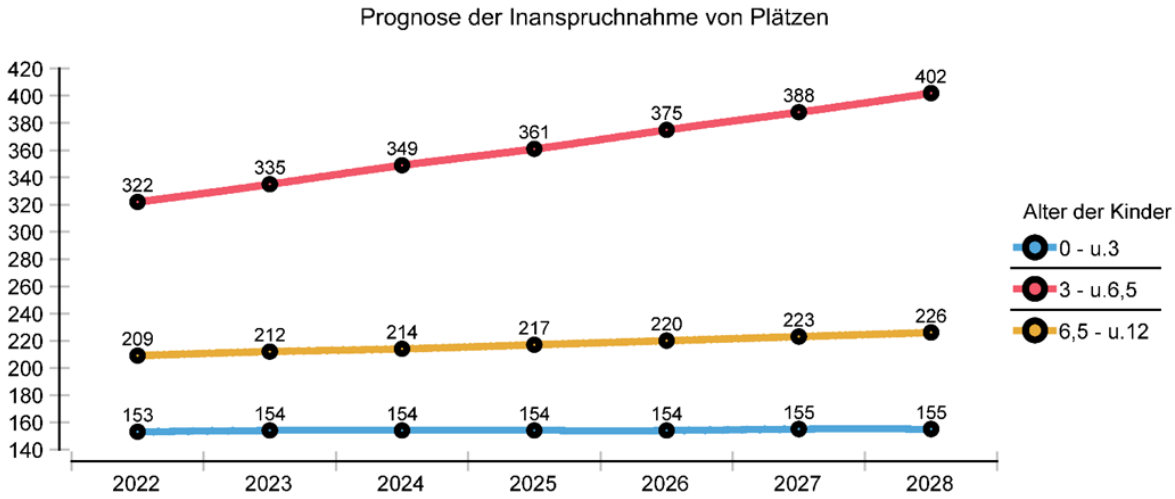


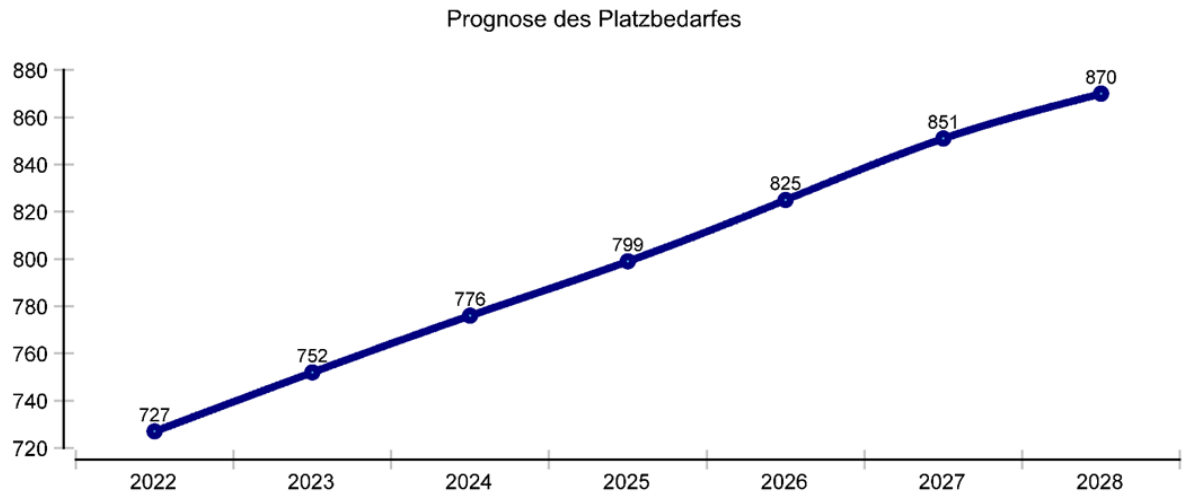


7.17.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 2: Trend der Kinderzahlen 2018 bis 2022 (durchschnittlich) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben







7.17.3 Bewertung der Versorgungssituation

7.17.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Mit dem Stand 30. September 2022 wohnen im Amt Odervorland 10465 Einwohner, davon 1193 Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren. Seit dem 1. Januar 2019 ist die Gemeinde Steinhöfel dem Amt Odervorland beigetreten. Seit dem gehören dem Amt Odervorland vier Gemeinden an, die Gemeinden Berkenbrück, Briesen (Mark), Jacobsdorf und Steinhöfel mit insgesamt 23 Ortsteilen.

Die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren ist in beiden fünfjährigen Zeiträumen kontinuierlich angestiegen, jedoch im aktuellen fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 mit 72 Kindern (durchschnittlich 14,4 Kinder pro Jahr) nicht mehr so hoch, wie in dem fünfjährigen Zeitraum von 2013 bis 2017, mit 116 Kindern (durchschnittlich 23,2 Kinder pro Jahr).

Im Vergleich der Entwicklungen der beiden fünfjährigen Zeiträume von 2013 bis 2017 und von 2018 bis 2022 ist die Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren im Zeitraum von 2013 bis 2017 um 44 Kinder (durchschnittlich 8,8 Kinder pro Jahr) höher.

Im Zeitraum von 2013 bis 2017 konnte ein Zuwachs an Kindern in allen drei Altersgruppen verzeichnet werden. Der Anstieg der Kinder im Krippenalter war jedoch nur minimal. Die Anzahl der Kinder im Krippenalter ist durchschnittlich um 0,6 Kinder pro Jahr, die der Kinder im Kindergartenalter um durchschnittlich 10,4 Kinder pro Jahr und die der Kinder im Hortalter um durchschnittlich 12,2 Kinder pro Jahr gestiegen.

Während sich dieser Trend im letzten Zeitraum 2018 bis 2022 in etwas abgeschwächter Form bei den Kindern im Krippenalter um 2 Kinder (durchschnittlich 0,4 Kinder pro Jahr) und bei den Kindern im Kindergartenalter um 49 Kinder (durchschnittlich 9,8 Kinder pro Jahr) fortsetzt, steigt er bei den Kindern im Hortalter nur noch minimal. Die Anzahl der Kinder im Hortalter verzeichnet nur noch einen Aufwuchs um 21 Kinder (4,2 Kinder pro Jahr). Das sind im Vergleich der beiden Zeiträume 2018 bis 2022 und 2013 bis 2017 fast ein Drittel weniger Kinder in dieser Altersgruppe.

Jahre	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
Absolute Anzahl der Kinder				
2013	235	285	466	987
2017	238	337	527	1102
2018	252	310	559	1121
2022	254	359	580	1193
Durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der Kinder pro Jahr in den jeweiligen Zeiträumen				
von 2013 zu 2017 (5 Jahre)	0,6	10,4	12,2	23,2
von 2018 zu 2022 (5 Jahre)	0,4	9,8	4,2	14,4
von 2013 zu 2022 (10 Jahre)	1,9	7,4	11,4	20,7

Die prognostizierte Entwicklung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg weicht im Jahr 2022 nur um fünf Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren von dem Prognosewert ab. Für den Fortschreibungszeitraum 2024 bis 2028 geht die aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung des Landes davon aus, dass die Anzahl der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter durchgehend sinkt. Von 2024 bis 2028 prognostiziert sie 16 Kinder weniger im Krippenalter und 34 Kinder weniger im Kindergartenalter. Bei den Kindern im Hortalter geht sie von einem weiteren Anstieg bis zum Jahr 2027 um 25 Kinder aus. Ab dem Jahr 2028 sollen die Kinderzahlen in dieser Altersgruppe ebenfalls sinken. Auf Grund der angestrebten Wohnbauentwicklung kann dieser Entwicklung, aus Sicht des Landkreises und des Amtes, nicht gefolgt werden.

Die Anzahl der Geburten ist im Amt Odervorland im fünfjährigen Zeitraum von 2018 bis 2022 im Vergleich zum fünfjährigen Zeitraum von 2013 bis 2017 deutlich angewachsen. Während in der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 durchschnittlich 68,2 Geburten pro Jahr zu verzeichnen waren, sind es in der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 durchschnittlich 77,4 Geburten pro Jahr. Das entspricht einem Zuwachs von durchschnittlich 9,2 Geburten pro Jahr, im Vergleich der beiden fünfjährigen Zeiträume. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei 72,8 Geburten pro Jahr. Im Vergleich der fünfjährigen Entwicklung von 2018 bis 2022 mit der zehnjährigen Entwicklung von 2013 bis 2022, sind die Geburten im Zeitraum von 2018 bis 2022 um 4,6 Geburten pro Jahr angestiegen. Im Jahr 2022 ist im Vergleich zum Jahr 2021 jedoch ein erheblicher Rückgang um 17 Geburten zum Vorjahr festzustellen.

Aufgrund der demografischen Struktur der Elterngeneration (Frauen im gebärfähigen Alter) könnte in den nächsten fünf Jahren mit einem Geburtenanstieg im Amt Odervorland zu rechnen sein. Statistische Daten belegen, dass 50 Prozent der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ihr erstes Kind gebären. In der Altersgruppe der Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ist im Vergleich des Jahres 2017 zum Jahr 2021 ein Zuwachs von 177 Frauen zu verzeichnen. Die Anzahl der Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren ist um 104 Frauen angestiegen. Die Frauen im Alter von 16 bis 45 Jahren weisen einen Zuwachs von 77 Frauen auf. Daher wird angenommen, dass im Amt Odervorland im Fortschreibungszeitraum 2024 bis 2028 mit einem weiteren Geburtenanstieg zu rechnen ist.

Der Aufwuchs der Kinderzahlen liegt auch in dem positiven Wanderungssaldo begründet. In dem Zeitraum von 2018 bis 2022 sind durchschnittlich 40,4 Kinder pro Jahr im Saldo in das Amt Odervorland gezogen. Der positive Wanderungssaldo weist im Zeitraum von 2013 bis 2017, mit durchschnittlich 19,6 Kindern pro Jahr im Saldo, eine um die Hälfte geringere Entwicklung auf. Der Anstieg ist im Zeitraum von 2018 bis 2022 in allen drei Altersgruppen zu verzeichnen. Der Wanderungssaldo bei den Kindern im Krippenalter liegt bei durchschnittlich 14,4 Kindern pro Jahr und bei den Kindern im Kindergartenalter bei durchschnittlich 10,4 Kindern pro Jahr. Bei den Kindern im Hortalter ist ein erheblicher Aufwuchs im Vergleich zu dem Zeitraum von 2013 bis 2017 festzustellen. Durchschnittlich sind 15,6 Kinder pro Jahr zugezogen, während es im Vergleich zum Zeitraum von 2013 bis 2017 nur durchschnittlich 2,4 Kinder pro Jahr waren. Eine Ursache hierfür ist der Zuzug von 30 Kindern aus geflüchteten ukrainischen Familien.

Im Zuge der Wohnbauentwicklung sind für das Amt Odervorland 93 Wohneinheiten (74 Wohneinheiten in Einfamilienhäusern und 19 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern) im Fortschreibungszeitraum geplant, die ausschließlich durch private Investoren umgesetzt werden. In den dann folgenden Jahren sollen 134 weitere Wohnungsbauvorhaben umgesetzt werden.

Die Gemeinden Berkenbrück, Briesen (Mark) und Jacobsdorf sind entsprechend dem landesplanerischem Konzept zur Entwicklung des Tesla-Umfeldes dem weiteren Bezugsraum zugeordnet. Entsprechend dem Szenario 3, welches die Studie als plausibelstes Szenario annimmt, ist in den nächsten fünf bis zehn Jahren mit einem weiteren erheblichen Zuzug von Einwohnern zu rechnen. Die Planung geht von der vereinfachten Annahme aus, dass eine zuziehende Arbeitskraft eine Wohneinheit nachfragen wird. Das bedeutet, dass insgesamt in diesen Gemeinden 543 Wohneinheiten bis Ende 2028 zur Verfügung stehen müssten.

Darüber hinaus ist seit 2017 der Zuzug junger Familien dadurch begründet, dass der Bestand an Einfamilienhäusern und Bauernhöfen auf Grund des Generationswechsels durch junge Familien erworben und bezogen wird. Mit diesem Trend ist auf Grund des Wohnraummangels, der hohen Mietpreisentwicklung in Berlin und der Ansiedlung der Tesla-Gigafactory in den nächsten fünf Jahren weiterhin zu rechnen.

Darüber hinaus kann die Gemeinde Briesen (Mark) als grundfunktionaler Schwerpunkt weitere Wohnbauflächen entwickeln. Das sind bis zu zwei weitere Hektar je 1000 Einwohner (Stand 31. Dezember 2021), was 3,2 Hektar ausmacht.

Auf Grund der geplanten Wohnbauentwicklung, des positiven Wanderungssaldos, der positiven Entwicklung der Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter sowie der Geburten kann im Amt Odervorland im Fortschreibungszeitraum 2024 bis 2028 mit einem weiteren Zuzug von jungen Familien und somit von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren gerechnet werden.

7.17.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

Im Amt Odervorland gibt es zehn Kindertagesstätten, davon zwei Horte. Die Kindertagesstätten haben zum Stichtag 1. Juni 2022 eine Gesamtkapazität von 727 Plätzen.

Zu diesem Zeitpunkt wurden für Kinder im Krippenalter 157, für Kinder im Kindergartenalter 334 und für Kinder im Hortalter 236 Plätze vorgehalten. Sechs der zehn Einrichtungen befinden sich in freier und vier in kommunaler Trägerschaft.

Im Amt Odervorland wird seit 2022 kein Angebot der Kindertagespflege mehr unterbreitet.

Ein weiteres alternatives Angebot sind die beiden Eltern-Kind-Zentren. Das Eltern-Kind-Zentrum der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürstenwalde e.V. (Träger) befindet sich seit 2009 in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte „Kinderrabatz“. Das Eltern-Kind-Zentrum der Gemeinde Steinhöfel (Träger) befindet sich in den Räumlichkeiten des Jugendklubs im Ortsteil Beerfelde und unterbreitet sein Angebot seit 2018.

Die Grundschule „Martin Andersen Nexö“ in Briesen, ist seit 2016 eine Ganztagsschule in Form des offenen Ganztags (281 Schüler im Schuljahr 2022/2023) und erweitert damit das Ganztagsangebot.

Seit 2013 sind die Kapazitäten im Amt Odervorland um 114 Plätze erweitert worden. Seit 2018 noch einmal um 39 Plätze. Der Ausbau an Plätzen erfolgte seit 2018 unter anderem durch den Neubau des Hortes in Briesen im Jahr 2019. Die Kapazität des Hortes wurde von 45 auf 95 Plätze erhöht.

Die Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte „Glücksbärchen“ in Beerfelde wurde am 1. März 2020 von 80 auf 60 Plätze abgesenkt. Die Kapazität der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ wurde im Jahr 2018 um 3 Plätze angehoben. Die Ausnahmen der Kindertagestätte „Die Pfiffigen Kobolde“ in Heinersdorf in Höhe von 17 Plätzen sind bereits im Jahr 2023, durch die Erweiterung der Kapazität auf 159 Plätze, abgebaut worden.

Auf Grund der steigenden Anzahl der zu betreuenden Kinder, vorwiegend im Hortalter haben sich die Ausnahmen im Jahr 2023 erneut auf 31 erhöht.

In der fünfjährigen Entwicklung von 2013 bis 2017 haben 95 Kinder (durchschnittlich 19 Inanspruchnahmen pro Jahr) mehr Plätze in Anspruch genommen. Im Vergleich dazu sind es in der letzten Fortschreibungsperiode von 2018 bis 2022 etwas weniger, 71 Kinder (durchschnittlich 14,2 Inanspruchnahmen pro Jahr). Grundsätzlich ist die Inanspruchnahme von Plätzen seit 2018 kontinuierlich gestiegen. Insgesamt weist die Entwicklung der Inanspruchnahme sowie die Entwicklung der Kapazitäten der Einrichtungen, einen positiven Trend auf.

Bei den Kindern im Krippenalter ist die Inanspruchnahme von 2018 zu 2022 um 22 Plätze (durchschnittlich 4,4 Inanspruchnahmen pro Jahr) gestiegen. Die Kinder im Kindergartenalter haben 33 Plätze (durchschnittlich 6,6 Inanspruchnahmen pro Jahr) mehr in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme im Hort hat sich ebenfalls um 16 Plätze erhöht. Betrachtet man jedoch den Stichtag 1. September., der für die höchste Belegung der Hortplätze relevant ist, sind es sogar 39 Inanspruchnahmen an Plätzen mehr.

Die Auslastungsquote ist von 2018 (89,8 Prozent) bis zum Jahr 2022 (94,1 Prozent) um 4,3 Prozent angestiegen. Im Jahr 2019 gab es kurzzeitig durch die Erweiterung der Hortkapazitäten ein Absinken auf 86 Prozent. Mit den steigenden Kinderzahlen und

Inanspruchnahmen hat sich die Auslastungsquote wieder kontinuierlich erhöht, da bisher noch keine entsprechenden Platzkapazitäten geschaffen werden konnten.

Das Datum der Einschulung ist nicht, wie langfristig vom Land angekündigt, vom Monat September auf den Monat Juni datiert worden. Daher ist auch weiterhin mit Rückstellungen zu rechnen. Die Rückstellungen sind relativ gleichbleibend mit durchschnittlich 9,3 Rückstellungen pro Jahr. Im Schuljahr 2023/2024 sind sie um ein Vielfaches auf insgesamt 23 Rückstellungen angestiegen. Allein in Briesen sind es 12 Rückstellungen. Das bedeutet, dass diese Kinder im Kindergarten verbleiben und diese Plätze für Neuaufnahme von Kindern nicht zur Verfügung stehen.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen:

Schuljahr	**Anzahl der zurückgestellten Kinder**
2018/2019	10
2019/2020	8
2020/2021	4
2021/2022	2
2022/2023	9
2023/2024	23

Das Amt Odervorland weist eine hohe Fremdbetreuung von Kinder in Einrichtungen außerhalb des Amtes auf. Im Saldo werden 95 Kinder in anderen Gemeinden des Landkreises (vorwiegend in der Stadt Fürstenwalde/Spree, vereinzelt im Amt Scharmützelsee, der Gemeinde Grünheide (Mark) und der Stadt Eisenhüttenstadt) und 43 Kinder in anderen Landkreisen (Frankfurt/Oder, Landkreis Märkisch-Oderland) betreut. Das sind vorwiegend Kinder im Kindergarten- und Hortalter. Es wird angenommen, dass sich dieser Trend fortsetzen wird, da Kinder auch weiterhin Einrichtungen durch das gesetzliche Wunsch- und Wahlrecht am Arbeitsort der Eltern besuchen werden. Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft an die Stadt Fürstenwalde werden die Kinder der Ortsteile Beerfelde, Buchholz, Gölsdorf, Jänickendorf, Neuendorf im Sande und Schönfelde in der Stadt Fürstenwalde beschult. In der Regel nutzen sie dann auch die Horteinrichtungen der Stadt. Nach Angaben des Amtes ist jedoch auch zu beobachten, dass Kindergartenkinder, die außerhalb des Amtes betreut werden, mit Schulbeginn in die Grundschulen in Heinersdorf und Briesen (Mark) eingeschult werden und dann auch im Amt den Hortplatz in Anspruch nehmen.

Die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren weist einen Wert von 60,2 Prozent aus und liegt somit über dem Landesdurchschnitt von 56,6 Prozent. Sie ist seit 2018 um 6,2 Prozent gestiegen. Bei den Kindern von 3 bis unter 6,5 Jahren liegt die Betreuungsquote des Amtes Odervorland mit 89,7 Prozent unter dem des Landes Brandenburg mit 94,7 Prozent. Hier ist eine Absenkung um 3,5 Prozent festzustellen. Die Betreuungsquote der Kinder im Hortalter beträgt 34,5 Prozent.

7.17.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden im Benehmen zwischen dem Landkreis und dem Amt Odervorland die Auslastungsquote von 90 Prozent zu Grunde gelegt sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 1. Juni 2022.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 2 (Wachstumsszenario):

Dieses Szenario orientiert an der tatsächlichen fünfjährigen Entwicklung der Kinderzahlen von 2018 bis 2022 (Durchschnitt). Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2022. Es stellt die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen für das Amt Odervorland dar, die als die Wahrscheinlichste angenommen wird.

Sollte sich die Annahme bestätigen, dass sich der Trend der Entwicklung der Kinderzahlen der letzten fünf Jahre fortsetzt, der etwas geringer ausfällt als in der zehnjährigen Entwicklung von 2013 bis 2022, könnte es im Amt Odervorland zu einem weiteren Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren kommen. Diese Annahme basiert darauf, dass bei Umsetzung der geplanten Wohnbauentwicklung im Fortschreibungszeitraum mit einem zunehmenden Zuzug von jungen Familien zu rechnen ist. In diesem Falle findet das Szenario 2 der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen Anwendung. Es geht von einem weiteren Anstieg der Kinderzahlen im Alter von null bis unter zwölf Jahren aus, hauptsächlich bei den Kindern im Kindergarten- und Hortalter. Die Kinderzahlen würden hiernach insgesamt um 137 Kinder bis zum Jahr 2028 steigen

Es wird bis 2028 ein **Bedarf von 870 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 143 Plätzen** zur Folge.

7.17.3.4 Maßnahmen

Träger	**Einrichtung**	**Maßnahmen**			**Geplante Fertigstellung**
		Platzerweiterung		**Erhalt**	
		durch Neubau	**durch Sanierung oder Umbau**	**von Plätzen durch Sanierung, Umbau, Überführung in den Neubau**	
Kinderhaus Berlin Mark Brandenburg e.V.	Kindertagesstätte „Abenteuerland“ im Ortsteil Pillgram	0	22	85	2024
Johanniter Unfallhilfe e.V. Regionalverband Oder-Spree	Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ im Ortsteil Falkenberg	47	0	23	2024
Arbeiterwohlfahrt Fürstenwalde e.V.	Horthaus an der Schule Briesen (Mark), Gemeinde Briesen (Mark)	74	0	26	2025

Aufgrund der geplanten Maßnahmen können insgesamt 143 Plätze durch Neu- und Umbau neu geschaffen und 134 Plätze durch Sanierung oder Umbau erhalten werden. Über diese Maßnahme werden die bestehenden Ausnahmen gezielt abgebaut.

Die Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ in Falkenberg hat aktuell eine Betriebserlaubnis mit 23 Plätzen. Es ist geplant die Kapazität durch einen Ergänzungsbau um 47 Plätze zu erweitert. Die Grundsteinlegung ist hier bereits erfolgt. Damit erhöht sich die Kapazität mit der Fertigstellung auf mindestens 70 Plätze. Die Kindertagesstätte befindet sich derzeit in Trägerschaft der Gemeinde Briesen (Mark). Mit der Fertigstellung des Ergänzungsbaus ist ein Trägerwechsel geplant. Die Trägerschaft wird dann die Johanniter Unfallhilfe e.V. Regionalverband Oder-Spree für diese Einrichtung übernehmen.

Die Kindertagesstätte “Abenteuerland“ im Ortsteil Pillgram hat aktuell eine Betriebserlaubnis über 85 Plätze und soll durch einen Anbau um 22 Plätze im Krippenbereich erweitert werden.

Die Kapazitäten des Hortes in der Gemeinde Briesen (Mark) sollen um 74 Plätze durch einen Ergänzungsbau erweitert werden. Das Haus 2 des Hortes hat aktuell eine Kapazität von 26 Plätzen. Damit erhöht sich die Kapazität auf 100 Plätze. Die derzeit bestehenden Ausnahmen können dann durch die Kapazitätserweiterung abgebaut werden. Nach Inbetriebnahme dieses Gebäudes ist geplant die Kapazität an Hortplätzen der Einrichtungen in Berkenbrück (7 Plätze) und in Pillgram (10 Plätze) in diesen Hort zu integrieren. In Berkenbrück und Pillgram werden die Kapazitäten für Kinder im Hortalter in Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder entsprechend dem erforderlichen Bedarf umgewidmet.

Zu den drei oben genannten Vorhaben liegen schon konkrete Umsetzungsmaßnahmen vor beziehungsweise sind diese schon in der Umsetzungsphase.

Darüber hinaus ist in den nächsten fünf bis acht Jahren in der Gemeinde Steinhöfel der Neubau einer Kindertagesstätte mit 120 Plätzen geplant. Die Einrichtung in Neuendorf im Sande wird dann in die neue Kindertagesstätte integriert. Somit werden 48 Plätze erhalten, da die Einrichtung dann aus bautechnischen Gründen geschlossen werden soll. Hier liegen jedoch außer dem Standort und der geplanten Kapazität noch keine konkreten Planungen vor. Für die Kindertagesstätte in Berkenbrück ist im Jahr 2023 eine Machbarkeitsstudie durch die Gemeinde in Auftrag gegeben worden.

Sollte der Ausbau der Plätze den Bedarf zum Ende des Fortschreibungszeitraumes überschreiten, könnten die vorhandenen Raumkapazitäten für die beiden Eltern-Kind-Zentren zur Verfügung stehen.

Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Amt Odervorland sind im Rahmen dieser Fortschreibung mit ihren Kapazitäten zum Stand 1. Juni 2022 als erforderlich eingestuft worden.

8 Übersicht der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Landkreises Oder-Spree nach Ämtern, Städten und Gemeinden

Die Platzkapazität der Kindertagesstätten sowie der Kindertagespflegestellen in der Übersicht ist zum Stichtag 1. Juni 2022 abgebildet.

8.1 Amt Neuzelle

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Ortsteil Treppeln	Amt Neuzelle	50	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Storchennest“ Ortsteil Wellmitz	Amt Neuzelle	55	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Sonnenblume“ Ortsteil Neuzelle	Amt Neuzelle	70	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 5:45 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Wichtelstein“ Ortsteil Steinsdorf	Amt Neuzelle	40	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Hort „Pfiffikus“ Ortsteil Neuzelle	Amt Neuzelle	170	0	190	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Katholisches Kinderhaus „St. Christophorus“ Ortsteil Neuzelle	Katholische Pfarrgemeinde Beata Maria Virgo Neuzelle	69	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Hort der katholischen Grundschule „Pfarrer Florian Birnbach“ Ortsteil Neuzelle	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.	85	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6:30 bis 17 Uhr und in der Ferienzeit von 7 bis 16 Uhr
Kindertagespflege	Michaela Zach	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe

8.2 Stadt Eisenhüttenstadt

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Kindertagesstätte „Fürstenberger Rasselbande“	Stadt Eisenhüttenstadt	70	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Kunterbunt“	Stadt Eisenhüttenstadt	79	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Integrationskindertagesstätte „Pusteblume“	Stadt Eisenhüttenstadt	85	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Rappel-Zappel“	Stadt Eisenhüttenstadt	70	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Haus Sonnenhügel“	Stadt Eisenhüttenstadt	76	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Spatzenhaus“	Stadt Eisenhüttenstadt	150	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr
Kindertagesstätte „Haus der fröhlichen Kinder“	Arbeitersamariterbund Regionalverband Ost Brandenburg e.V.	74	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6:30 bis 17 Uhr und bei Bedarf ab 5:30 Uhr
Kindertagesstätte „Entdeckerland“	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	77	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Donnerstag von 6 bis 17 Uhr und Freitag von 6 bis 16:30 Uhr

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Integrationskindertagesstätte „Kinderglück“	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Eisenhüttenstadt e.V.	75	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Kinderland“	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Eisenhüttenstadt e.V.	146	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr
Kindertagesstätte „Wilhelmina“	Wilhelmina GbR	60	0	64	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Donnerstag von 5:30 bis 19 Uhr, Regelöffnungszeit von 6 bis 17:00
Hort der Astrid Lindgren-Grundschule	Stadt Eisenhüttenstadt	120	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Hort der Diesterweg-Grundschule	Stadt Eisenhüttenstadt	115	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Hort der Grundschule „Erich-Weinert“	Stadt Eisenhüttenstadt	170	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Hort der Grundschule „Johann-Wolfgang von Goethe“	Stadt Eisenhüttenstadt	170	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Hort der Schönfließer Grundschule	Stadt Eisenhüttenstadt	120	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Kindertagespflege[1]	Monika Holz	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe

Das Eltern-Kind-Zentrum der Stadt Eisenhüttenstadt (Träger) befindet sich in der Kindertagesstätte „Pusteblume“, im Sozialraum 2.

[1] Die Kindertagespflegestelle wurde Ende 2022 geschlossen.

8.3 Amt Brieskow-Finkenheerd

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Kindertagesstätte „Brieskower Knirpse“ Gemeinde Brieskow-Finkenheerd	Gemeinde Brieskow-Finkenheerd	90	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag, Mittwoch und Freitag von 6 bis 18 Uhr sowie Dienstag, und Donnerstag von 6 bis 19 Uhr
Kindertagesstätte „Spatzennest“ Gemeinde Wiesenau	Gemeinde Wiesenau	54	5	59	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Ziltendorfer Mühlenknirpse“ Gemeinde Ziltendorf	Gemeinde Ziltendorf	66	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Donnerstag von 6 bis 17 Uhr und Freitag von 6 bis 16:30 Uhr
Kindertagesstätte „Lindenspatzen“ Gemeinde Groß Lindow	Gemeinde Groß Lindow	65	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Hort „Lindenspatzen“ Gemeinde Groß Lindow	Gemeinde Groß Lindow	60	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Hort „Brieskower Knirpse“ Gemeinde Brieskow-Finkenheerd	Gemeinde Brieskow-Finkenheerd	70	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 7 Uhr und von 11 bis 17:00 Uhr

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Hort „Ziltendorfer Mühlenknirpse“ Gemeinde Ziltendorf	Gemeinde Ziltendorf	100	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Donnerstag von 6 bis 16:30 Uhr und Freitag von 6 bis 16:00 Uhr
Kindertagespflege	Maren Schönherr	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe

8.4 Amt Schlaubetal

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Kindertagesstätte „Fridolin“ Gemeinde Siehdichum Ortsteil Pohlitz	Kerstin Künstler-Kuhnert	46	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6:30 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Schlaubespatzen“ Stadt Müllrose	Stadt Müllrose	152	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17:30 Uhr
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Gemeinde Mixdorf	Gemeinde Mixdorf	46	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Spatzennest“ Ortsteil Fünfeichen	Gemeinde Schlaubetal	74	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Donnerstag von 6 bis 17 Uhr und Freitag von 6 bis 16:30 Uhr
Kindertagesstätte „Schlaubetaler Waldflöhe“ Gemeinde Grunow-Dammendorf	Loretta Klapperbach-Murau	32	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr
Kindertagesstätte „Am Zeisigberg“ Stadt Müllrose	Entwicklungsgesellschaft für Gesundheit und Soziales mbH	47	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6:30 bis 17 Uhr

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Hort „Schlaubekids“ Stadt Müllrose	Stadt Müllrose	200	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Hort „Spatzennest“ Ortsteil Fünfeichen	Gemeinde Schlaubetal	95	0	135	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Donnerstag von 6 bis 17 Uhr und Freitag von 6 bis 16:30 Uhr
Die Kindertagesstätte „Samenkorn“ hat zum 30. Januar 2023 den Betrieb aufgenommen. Sie konnte noch nicht in den Bestand an Kindertagesstätten zum Stichtag 1. Juni 2022 eingehen, wird hier aber vollständiger Weise mit aufgeführt.						
Kindertagesstätte „Samenkorn“ Stadt Müllrose	Evangelische Kirchengemeinde Müllrose	60	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 16:30 Uhr
Kindertagespflege	Nicole Schuhmacher	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe

8.5 Stadt Friedland

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Kindertagesstätte „Biene Maja“ Ortsteil Pieskow	Stadt Friedland	35	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Donnerstag von 6 bis 17 Uhr bei Bedarf bis 17:30 Uhr und Freitag von 6 Uhr bis 16:30 Uhr
Kindertagesstätte „Pusteblume“ Ortsteil Groß Muckrow	Stadt Friedland	35	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6:30 bis 16:30 Uhr bei Bedarf bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Stadt Friedland	Stadt Friedland	63	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Hort „Regenbogen“ Stadt Friedland	Stadt Friedland	108	0	0	Kinder im Grundschulalter	in der Schulzeit von Montag bis Freitag von 10 bis 17:15 Uhr und in der Ferienzeit von 6 bis 17 Uhr

Das Eltern-Kind-Zentrum der Stadt Friedland (Träger) unterbreitet ein mobiles Angebot in den Ortsteilen der Stadt Friedland (Dorfgemeinschaftshaus).

8.6 Stadt Beeskow

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Brandenburg Ost e.V.	135	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr, Dienstag und Donnerstag 6 bis 18.30 Uhr bei Bedarf
Integrationskindertagesstätte „Biene Maja“	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	100	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Donnerstag von 6 bis 17:30 Uhr und Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Spreespatzen“	Lebenshilfe Oder-Spree e.V.	114	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Donnerstag von 6 bis 17:30 Uhr und Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Kiefernzwerge“	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	136	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag, Mittwoch und Donnerstag von 6.30 bis 17 Uhr, Dienstag: 6.30 bis 17.30 Uhr, Freitag:6.30-16.00 Uhr
Hort „An der Stadtmauer“	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Brandenburg Ost e.V.	207	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr
Kindertagespflege	Petra Krüger	4	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe

Das Eltern-Kind-Zentrum des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V. (Träger) befindet sich in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte „Kiefernzwerge“.

8.7 Gemeinde Tauche

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Kindertagesstätte „Kastanienhof“ Gemeinde Tauche	Gemeinde Tauche	45	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Lindennest“ Ortsteil Lindenberg	Gemeinde Tauche	187	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Ortsteil Trebatsch	Gemeinde Tauche	75	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 16:30 Uhr
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ Ortsteil Kossenblatt	Gemeinde Tauche	30	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Waldameise“ Ortsteil Ranzig	Gemeinde Tauche	60	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Hort „Hummelnest“ Gemeinde Tauche	Gemeinde Tauche	79	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 7:15 Uhr und von 11 bis 17 Uhr
Kindertagespflege	Angelika Krehl	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe
Kindertagespflege	Yvonne Krehl	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe

8.8 Gemeinde Rietz-Neuendorf

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Kindertagesstätte „Rappelkiste“ Ortsteil Glienicke	Gemeinde Rietz-Neuendorf	28	0	32	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6:30 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Regenbogen“ Ortsteil Görzig	Gemeinde Rietz-Neuendorf	56	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6:30 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Wirbelwind“ Ortsteil Pfaffendorf	Gemeinde Rietz-Neuendorf	40	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6:30 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Wundertüte“ Ortsteil Buckow	Gemeinde Rietz-Neuendorf	37	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Hort Ortsteil Görzig	Gemeinde Rietz-Neuendorf	90	0	0	Kinder im Grundschulalter	in der Schulzeit von Montag bis Freitag von 7:30 bis 17 Uhr und in der Ferienzeit von 7 bis 17 Uhr

8.9 Amt Scharmützelsee

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Gemeinde Bad Saarow	Amt Scharmützelsee	330	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Bergzwerge“ Ortsteil Petersdorf	Amt Scharmützelsee	53	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Buddelflink“ Ortsteil Wendisch Rietz	Amt Scharmützelsee	85	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Dorfspatzen“ Ortsteil Langewahl	Amt Scharmützelsee	42	0	48	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Filius“ Bad Saarow	HELIOS Klinikum Bad Saarow	130	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 5:30 bis 20 Uhr; Samstag, Sonntag sowie Feiertag von 20 bis 5:30 Uhr
Kindertagesstätte „Spatzennest“ Ortsteil Reichenwalde mit Stand 1. Juni 2022 Übergang der Trägerschaft am 1. Oktober 2023 an das Amt Scharmützelsee	Amt Scharmützelsee	72	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 16:30 Uhr
Naturkindergarten „Wald- und Wiesenhopser“ Gemeinde Bad Saarow	Flügelschlag gGmbH	80	0	92	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Naturhort „Drachenmut“ Gemeinde Bad Saarow	Flügelschlag gGmbH	25	0	25	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr

8.10 Stadt Storkow (Mark)

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Altstadtkindertagesstätte „Heinz Sielmann“ Stadt Storkow	Stadt Storkow (Mark)	125	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Kanalkieker“ Ortsteil Kummersdorf	Stadt Storkow (Mark)	61	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Kunterbunt“ Ortsteil Groß Schauen	Storkower Sonnenschein gGmbH	45	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Küchensee“ Stadt Storkow	Storkower Sonnenschein gGmbH	35	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6:30 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Storkower Strolche“ Stadt Storkow	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	95	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Donnerstag von 6:30 bis 17 Uhr und Freitag von 6 bis 16 Uhr
Evangelischer Kindergarten Stadt Storkow	Evangelische Kirchengemeinde Storkower Land	45	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Hort „Würfelkids“ Stadt Storkow	Stadt Storkow (Mark)	290	0	330	Kinder im Grundschulalter	in der Schulzeit von Montag bis Freitag von 5:45 bis 7:45 Uhr und von 11 bis 17:30 Uhr; in der Ferienzeit von 5:45 bis 17:30 Uhr

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Kindertagespflege	Corina Fleischer	4	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe
Kindertagespflege	Rebecca Müller	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe

Das Eltern-Kind-Zentrum der Stadt Storkow (Träger) befindet sich zentral erreichbar in den Räumlichkeiten am Markt.

8.11 Amt Spreenhagen

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“ Gemeinde Spreenhagen, Ortsteil Spreenhagen, Haus 1	Gemeinde Spreenhagen	177	0	187	9 Monate bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr
Kindertagesstätte „Markpieser Kita-Wichtel“ Gemeinde Spreenhagen, Ortsteil Markgrafpieske	Bettina Ruppert	35	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte Haus „Rappelkiste“ Gemeinde Gosen-Neu Zittau, Ortsteil Neu Zittau	Gemeinde Gosen-Neu Zittau, Amt Spreenhagen	94	0	0	3 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr
Kindertagesstätte Haus Krümelkiste Gemeinde Gosen-Neu Zittau, Ortsteil Neu Zittau	Gemeinde Gosen-Neu Zittau, Amt Spreenhagen	49	0	0	0 bis 3 Jahre	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr
Kindertagesstätte „Schlumpfenland“ Gemeinde Gosen-Neu Zittau, Ortsteil Gosen	Gemeinde Gosen-Neu Zittau, Amt Spreenhagen	60	0	0	9 Monate bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr
Kindertagesstätte „Heidehaus“ Gemeinde Rauen	Gemeinde Rauen, Amt Spreenhagen	73	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Hort an der evangelischen Grundschule „Pfarrer Bräuer“ Gemeinde Rauen	Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.	100	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6:30 bis 7 Uhr und von 14 bis 17 Uhr; in der Ferienzeit von 7 bis 16 Uhr
Hort „Friedrich Fröbel“ Gemeinde Spreenhagen, Ortsteil Spreenhagen	Gemeinde Spreenhagen	115	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr
Hort „Schatzkiste“ Gemeinde Gosen-Neu Zittau, Ortsteil Neu Zittau	Gemeinde Gosen- Neu Zittau	130	0	0	Kinder im Grundschulalter	In der Schulzeit von Montag bis Freitag Von 6 bis 7:30 Uhr und von 12 bis 18 Uhr in der Ferienzeit von 6 bis 18 Uhr
Kindertagespflege[1]	Cathrin Wilcke Gronostay	4	0	0	Kinderkrippe	Keine Angabe

[1] Die Kindertagespflegestelle wurde Ende 2022 geschlossen.

8.12 Gemeinde Grünheide (Mark)

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Kindertagesstätte „Eulenbaum“ Ortsteil Kienbaum	Gemeinde Grünheide (Mark)	19	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 5:45 bis 17:30 Uhr
Kindertagesstätte „Kageler Wasserfrösche“ Ortsteil Kagel	Gemeinde Grünheide (Mark)	48	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 5:45 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Kinderhaus Kunterbunt“ Ortsteil Grünheide	Gemeinde Grünheide (Mark)	120	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 5:45 bis 18 Uhr
Kindertagesstätte „Waldspatzen“ Ortsteil Hangelsberg	Gemeinde Grünheide (Mark)	100	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 5:45 bis 17:30 Uhr
Kindertagesstätte „Spreespatzen“ Ortsteil Spreeau	Gemeinde Grünheide (Mark)	23	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Regenbogenhaus“ Ortsteil Grünheide	Initiative Christliche Kindertagesstätte Grünheide e.V.	60	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr
Kindervilla Kiebitz Ortsteil Freienbrink	Haus Kiebitz e.V.	40	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
„Montessori Kinderhaus“ Ortsteil Hangelsberg	Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH (FAWZ)	53	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6:30 bis 16:30 Uhr
Kindertagesstätte „Schildkröte“	Johanniter-Unfallhilfe e.V. Regionalverband Oderland-Spree	88	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr und bei Bedarf auch bis 20 Uhr
Hort „Freie Montessori Grundschule“ Ortsteil Hangelsberg	Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH (FAWZ)	180	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 7 bis 16:30 Uhr
Hort Grünheide	Gemeinde Grünheide (Mark)	340	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 5:45 bis 18 Uhr
Kindertagespflege	Kathrin Bergholtz	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe
Kindertagespflege[1]	Jenny Fechtner	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe
Kindertagespflege	Petra Marossek	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe
Kindertagespflege	Birgit Zander	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe

Das Eltern-Kind-Zentrum im Ortsteil Grünheide der Gemeinde Grünheide (Mark) befindet sich auf dem Gelände des Campus „Clara Grunewald“ in Grünheide.

[1] Die Kindertagespflegestelle wurde Ende 2022 geschlossen.

8.13 Stadt Erkner

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Evangelische Kindertagesstätte „Am Kirchturm“	Evangelische Genezareth-Kirchengemeinde Erkner	69	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Kinderhaus Sonnenschein“	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürstenwalde e.V.	78	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Eichhörnchen“	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürstenwalde e.V.	54	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Integrationskindertagesstätte „Knirpsenhausen“	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	265	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17:30 Uhr
Kindertagesstätte „Wasserwichtel“	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	130	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17:30 Uhr
Hort „Koboldland“	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	385	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 8 Uhr und von 11 bis 17:30 Uhr
Kindertagespflege	Cindy Peter	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Kindertagespflege	Katrin Burow	5	0	0	Kinderkrippe	Keine Angabe

Das Eltern-Kind-Zentrum des Trägers Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V. befindet sich im Kurt-Kattanek Haus Seestraße 38, 15537 Erkner.

8.14 Gemeinde Woltersdorf

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Kindertagesstätte „Kinderparadies“	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürstenwalde e.V.	120	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Fantasia“	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürstenwalde e.V.	119	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Haus der kleinen Strolche“	Gemeinde Woltersdorf	110	0	130	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Weinbergkids“	Gemeinde Woltersdorf	118	0	198	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17:30 Uhr
Evangelische Kindertagesstätte „Schatzkiste“	Evangelische Kirchengemeinde Woltersdorf	81	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr
Evangelische Waldkindertagesstätte	Evangelische Kirchengemeinde Woltersdorf	16	0	0	3 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Evangelischer Hort „Entdeckerland“	Evangelische Kirchengemeinde Woltersdorf	58	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	in der Schulzeit von Montag bis Freitag von 11 bis 17 Uhr und in der Ferienzeit von 8 bis 16 Uhr
Hort der „Freien Schule Woltersdorf e.V.“	Freie Schule Woltersdorf e.V.	77	0	84	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 7:30 bis 17 Uhr
Kindertagespflege	Birgit Kohlmorgen	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe

8.15 Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Kindertagesstätte „Löwenzahn“	Gemeinde Schöneiche bei Berlin	80	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17:30 Uhr
Integrationskindertagesstätte „Pusteblume“	Gemeinde Schöneiche bei Berlin	82	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17:30 Uhr
Kindertagesstätte „Heupferdchen“	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürstenwalde e.V.	120	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17:30 Uhr
Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“	Independent Living Stiftung	128	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 19 Uhr
Kindertagesstätte „Pfiffikus“	Independent Living Stiftung	130	0	138	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 19 Uhr
Kindertagesstätte „Die Orgelpfeifen“	Evangelische Kirchengemeinde Schöneiche bei Berlin	60	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Hort „Tausendfüßler“	Gemeinde Schöneiche bei Berlin	190	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17:30 Uhr

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Hort „Am Storchenturm“	Independent Living Stiftung, Bildungseinrichtungen in Schöneiche	291[1]	0	319	Kinder von 4 bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 18:30 Uhr
Kindertagespflege	Ingrid Bauer	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe
Kindertagespflege	Birgit Lefeber	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe
Kindertagespflege	Sabine Lüning	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe
Kindertagespflege	Arite Ott	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe
Kindertagespflege	Carola Schaumann	4	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe
Kindertagespflege	Doreen Wünsche	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe
Kindertagespflege[2]	Carola Kaufmann	5	0	0	Kinderkrippe	Keine Angabe

Das Eltern-Kind-Zentrum des Trägers Gemeinde Schöneiche bei Berlin befindet sich in der Dorfaue 22A, in 15566 Schöneiche bei Berlin.

[1] Haus 1 gleich 241, bis zum Schuleintritt davon, 25 Kinder im Alter von 4 Jahren bis zum Schuleintritt, und 216 Kinder einschließlich im Grundschulalter, Haus 2 (Container) gleich 89 Kinder im Grundschulalter

[2] Die Kindertagespflegestelle wurde im September 2022 geschlossen.

8.16 Stadt Fürstenwalde/Spree

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Kindertagesstätte „Bummi“	Stadt Fürstenwalde	30	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6:45 bis 16:30 Uhr
Kindertagesstätte „Nesthäkchen“	Stadt Fürstenwalde	76	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 5:30 bis 19 Uhr
Kindertagesstätte „Kunterbunt“	Stadt Fürstenwalde	230	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Parkspatzen“	Stadt Fürstenwalde	63	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Donnerstag von 6 bis 17 Uhr und Freitag von 6 bis 17:30 Uhr
Kindertagesstätte und Hort „Am Spreebogen“	Rahn Education Dr. Peter Rahn & Partner	215	0	0	3 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6:30 bis 17:30 Uhr
Kindertagesstätte „Anne Frank“	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürstenwalde e.V.	200	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Buratino“	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürstenwalde e.V.	120	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Pusteblume“	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürstenwalde e.V.	80	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Kindertagesstätte „Regenbogen“	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürstenwalde e.V.	150	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 19 Uhr
Kindertagesstätte „Matroschka“	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	130	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Drushba“	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	150	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Evangelische Kindertagesstätte „Arche“	Samariteranstalten Fürstenwalde	70	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 5:30 bis 17 Uhr
Katholische Kindertagesstätte „St. Franziskus“	Katholische Kirchengemeinde St. Maria Magdalena	65	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 16:30 Uhr
Kindertagesstätte „Heinzelmann“	Stadt Fürstenwalde	45	0	40	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag und Mittwoch von 6:30 bis 16:30 Uhr; Dienstag und Donnerstag von 6:30 bis 17 Uhr; Freitag von 6:30 bis 16 Uhr
Waldkindergarten „Kleine Waldfürsten“	Waldfürsten e.V.	25	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 8 bis 16:30 Uhr; bei Bedarf eine halbe Stunde mehr möglich

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Integrationskindertagesstätte „Sputnik“	Lebenshilfe Oder-Spree e.V.	163	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr; bei Bedarf der Eltern auch ab 05:30 oder 05:45 Uhr
Kindertagesstätte „Schmusebacke“, Haus 1	Kerstin Krause	21	0	22	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 5:30 bis 19:30 Uhr
Kindertagesstätte „Schmusebacke“, Haus 2	Kerstin Krause	29	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 5:30 bis 19:30 Uhr
Kindertagesstätte „Schmusebacke“, Haus 3	Kerstin Krause	72	0	74	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 5:30 bis 20 Uhr
Kindertagesstätte „Käferhaus“	Janka Rückert	28	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Evangelische Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“	Evangelische Martin-Luther-Kirchengemeinde Fürstenwalde Süd	60	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 16:30 Uhr
Hort „Spreefüchse“	Stadt Fürstenwalde	92	0	105	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 8:30 Uhr und von 10:30 bis 17 Uhr
Hort „Wirbelwind“	Stadt Fürstenwalde	179	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 8:30 Uhr und von 10:30 bis 17 Uhr
Hort „Abenteuerland“	Stadt Fürstenwalde	135	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 8:30 Uhr und von 10:30 bis 17 Uhr

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Hort „Sternschnuppe“	Stadt Fürstenwalde	130	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 8 Uhr und von 11 bis 17 Uhr
Heilpädagogischer Hort	Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.	85	0	115	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr und in den Ferien von 7 bis 16 Uhr
Hort der katholischen Grundschule Bernhardinum	Erzbischöfliches Ordinariat Berlin	200	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Donnerstag von 7:15 bis 17 Uhr[1]; reine Hortöffnungszeit von Montag bis Donnerstag von 13:30 bis 17 Uhr und Freitag von 13:30 bis 16 Uhr; in der Schulzeit von Montag bis Freitag von 7.30 bis 16:30 Uhr
Die Kindertagesstätte „Spreeklang“ hat zum 15. September 2023 den Betrieb aufgenommen. Sie konnte noch nicht in den Bestand an Kindertagesstätten zum Stichtag 1. Juni 2022 eingehen, wird hier aber vollständiger Weise mit aufgeführt.						
Kindertagesstätte „Spreeklang“	Rahn Education Dr. Peter Rahn & Partner	110	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 8.00 Uhr
Kindertagespflege	Sabrina Achtenhagen	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe
Kindertagespflege	Michaela Griehl-Szulczyk	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe
Kindertagespflege	Karin Merten-Plötz	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe
Kindertagespflege	Sabine Nikolaus	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe

[1] Diese Öffnungszeit ist inklusive der Zeit der verlässlichen Halbtagsgrundschule

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Kindertagespflege	Anke Olberts	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe
Kindertagespflege	Heike Schindler	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe
Kindertagespflege	Beatrix Schulz	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe
Kindertagespflege	Birgit Svoboda	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe
Kindertagespflege	Sarah Schindler	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe
Kindertagespflege	Carolin Arndt	5	0	0	Kinderkrippe	keine Angabe

Träger des Eltern-Kind-Zentrums in der Stadt Fürstenwalde im Stadtteil Nord ist der Träger Heilpädagogische gGmbH Lebenshilfe Oder-Spree der dieses alternative Angebot seit 2019 vorhält.

8.17 Amt Odervorland

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Ortsteil Pillgram	Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg e.V.	85	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Kinderrabatz“ Gemeinde Briesen (Mark)	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürstenwalde e.V.	125	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Donnerstag von 6 bis 17 Uhr und Freitag von 6 bis 16:30 Uhr
Hort „Kinderrabatz“ Gemeinde Briesen (Mark)	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürstenwalde e.V.	95	0	105	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Donnerstag von 11 bis 17 Uhr und Freitag von 11 bis 16:30 Uhr
Hort 2 „Kinderrabatz“ Gemeinde Briesen (Mark)	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürstenwalde e.V.	26	0	0	Kinder im Grundschulalter	Montag bis Donnerstag von 6 bis 17 Uhr und Freitag von 6 bis 16:30 Uhr
Kindertagesstätte „Löwenzahn“ Gemeinde Berkenbrück	Gemeinde Berkenbrück	67	0	0	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ Ortsteil Falkenberg	Gemeinde Briesen (Mark)	23	0	24	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Donnerstag von 6:30 bis 16:30 Uhr und Freitag von 6.30 bis 16 Uhr
Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“ Ortsteil Ahrensdorf	Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg e.V.	29	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6:30 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Glücksbärchen“ Ortsteil Beerfelde	Gemeinde Steinhöfel	60	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe	Öffnungszeiten
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme		
Kindertagesstätte „Kleine Naturfreunde“ Ortsteil Neuendorf im Sande	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürstenwalde e.V.	48	0	0	0 Jahre bis zum Schuleintritt	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr
Kindertagesstätte „Die Pfiffigen Kobolde“ Ortsteil Heinersdorf	Gemeinde Steinhöfel	141	0	158	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	Montag bis Freitag von 6 bis 17 Uhr

Das Eltern-Kind-Zentrum der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürstenwalde e.V. (Träger) befindet sich in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte „Kinderrabatz“.

Das Eltern-Kind-Zentrum der Gemeinde Steinhöfel (Träger) befindet sich in den Räumlichkeiten des Jugendklubs in Beerfelde.

9 Schlussfolgerungen

- Die personensorgeberechtigten Elternteile können auch weiterhin zwischen den verschiedenen Kindertagesbetreuungsangeboten im Landkreis Oder-Spree wählen. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren gewährleistet werden. Hierzu wird auch im Planungszeitraum 2024 bis 2028 ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung gestellt.

- Die Anzahl der Kapazitäten in den Kindertagesstätten wird bedarfsgerecht ausgebaut und somit das Angebot erweitert. Hierfür sind die entsprechend aufgeführten Maßnahmen in diesem Bedarfsplan in den Kommunen umzusetzen. Den Stand der Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Bedarfsdeckung an Betreuungsplätzen übermitteln die Ämter, Städte und Gemeinden jährlich in schriftlicher Form an den Landkreis. Bei Bedarf werden hierzu Planungsgespräche zwischen den jeweiligen Ämtern, Städten und Gemeinden, Trägern und dem Landkreis geführt.

- Die Kindertagespflege wird als alternatives und gleichberechtigtes Angebot für Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren im Landkreis Oder-Spree nach Bedarf weiter ausgebaut. Hierfür wird zur Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen im Jahr 2024 die Richtlinie für Kindertagespflege überarbeitet.

- Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ebenfalls alternative Angebote bedarfsgerecht auszubauen. Die Eltern-Kind-Zentren sind quantitativ und qualitativ auf der Grundlage der „Qualitätsstandards für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Eltern-Kind-Zentren im Landkreis Oder-Spree“ (BV 012/2017) und der „Richtlinie zur Förderung der Eltern-Kind-Zentren im Landkreis Oder-Spree“ (BV 030/2016) auszubauen. Eltern-Kind-Gruppen in den verschiedenen Angebotsformen sind ebenfalls bedarfsgerecht vorzuhalten.

  - Die Inklusiven Kompetenzstelle des Landkreises Oder-Spree soll verstetigt und eine entsprechende Vernetzungsstruktur aufgebaut werden.

  - In der kommenden Fortschreibungsperiode wird eine gemeinsame Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung und für die Schulentwicklungsplanung angestrebt. Hierzu wird ein Planungskonzept gemeinsam durch das Jugendamt und das Schulverwaltungsamt für das konkrete Vorgehen erarbeitet.

10 Kriterien zur Aufnahme oder zum Verbleib von Einrichtungen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree gemäß § 12 Absatz 3 Kindertagesbetreuungsgesetz

Über die Aufnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung in den Bedarfsplan beziehungsweise zum Verbleib im Bedarfsplan wird unter Beachtung nachfolgender Grundsätze entschieden. Die Aufnahme in den Bedarfsplan erfolgt dann, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

1) Für Kinder, die in den **Zuständigkeitsbereich** des Landkreises Oder-Spree fallen und einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß § 1 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg haben, ist ein Betreuungsplatz vorzuhalten, soweit dieser erforderlich ist.

Erforderliche Einrichtungen/ Plätze sind solche, die auf Grund des vorhandenen und prognostizierten Bedarfs zur Deckung des Rechtsanspruches benötigt werden.

2) Zu prüfen ist, ob der ermittelte Bedarf durch vorhandene Angebote der Kindertagesbetreuung bezogen auf die unterschiedlichen Altersgruppen in der Kommune gedeckt ist.

Bei der **Bedarfsdeckung** ist zu beachten, dass die Einrichtungen geeignet sind, den gesetzlichen Förderauftrag nach § 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg und §§ 22, 22a Achtes Buch Sozialgesetzbuch, zu erfüllen.

Eine Einrichtung ist **geeignet**, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllt:

2.1 Für die Einrichtung muss eine **Betriebserlaubnis** vorliegen.

2.2 Die Kinderbetreuungseinrichtung arbeitet auf der Basis einer pädagogischen Konzeption, in der die konkrete Umsetzung der Ziele und Aufgaben gemäß § 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg für die Einrichtung beschrieben ist. Die Konzeption und ihre Fortschreibung ist vom Kindertagesstätten-Ausschuss diskutiert und beschlossen worden (siehe Anlage „Mindestinhalte einer pädagogischen Konzeption“).

2.3 Ein Leitungskonzept zur Umsetzung der Zielsetzung liegt vor.

2.4 Eine Fortbildungsplanung für das gesamte pädagogische Personal, orientiert an der pädagogischen Konzeption, liegt für den Zeitraum von mindestens einem Jahr vor.

2.5 Die **Überprüfung der Qualität** der pädagogischen Arbeit ist geregelt. In der pädagogischen Konzeption wird beschrieben, wie (interne und/ oder externe Verfahren) und wann (Zeitpunkt) die Qualität der pädagogischen Arbeit der Einrichtung überprüft werden.

2.6 Die Einrichtung hat eine sozialverträgliche **Elternbeitragssatzung/ Beitragsordnung.**

2.7 Die Einrichtung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung des Kindes (vergleiche § 1 Absatz 1 und § 9 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg). Die **Öffnungszeiten** (auch Schließzeiten) orientieren sich an den Betreuungsnachfragen der Eltern.

2.8 Als den Bedarf deckend, können in der Regel nur Angebote berücksichtigt werden, die das Kriterium der **Erreichbarkeit** erfüllen.

Entsprechend den vorherrschenden räumlichen Bedingungen im dünn besiedelten ländlichen Raum einerseits und im städtischen Gebiet andererseits, ist bei der Auslegung des Begriffs „Erreichbarkeit“ insbesondere das Zeitmaß einer einfachen Entfernung maßgeblich. Als Grenze einer **zumutbaren Entfernung** bis zur nächstgelegenen Kinderbetreuungseinrichtung wird eine Erreichbarkeit innerhalb von 30 Minuten gesehen. Ein Überschreiten dieser Grenze ist in atypischen Fällen, wie einem erheblichen Platzmangel oder im dünn besiedelten ländlichen Gebiet (hierzu gehören Ortsteile, Ämter und Gemeinden) des Landkreises Oder-Spree, zulässig.

3) Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten gemäß § 5 Achtes Buch Sozialgesetzbuch

Bei der Entscheidung über die Aufnahme von Plätzen einer Einrichtung in den Bedarfsplan ist nach § 12 Absatz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg, das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 Achtes Buch Sozialgesetzbuch, zu berücksichtigen.

§ 5 Achtes Buch Sozialgesetzbuch zum Wunsch- und Wahlrecht beinhaltet:

(1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.

(2) Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Wünscht der Leistungsberechtigte die Erbringung einer in § 78a Achtes Buch Sozialgesetzbuch genannten Leistung in einer Einrichtung, mit deren Träger keine Vereinbarungen nach § 78b Achtes Buch Sozialgesetzbuch bestehen, so soll der Wahl nur entsprochen werden, wenn die Erbringung der Leistung in dieser Einrichtung im Einzelfall oder nach Maßgabe des Hilfeplanes gemäß § 36 Achtes Buch Sozialgesetzbuch geboten ist.

Angebote für Leistungsberechtigte in den entsprechenden Altersgruppen sollen in ausreichendem Umfang im Planungsraum vorhanden sein und sind stetig dem Bedarf anzupassen.

3.1 Eltern sollen die Möglichkeit haben, zwischen verschiedenen Angeboten zu wählen, hierfür sind die Träger- und Konzeptvielfalt der Einrichtungen entsprechende Kriterien. Gemäß § 4 Absatz 2 Achtes Buch Sozialgesetzbuch hat die freie Trägerschaft Vorrang vor der öffentlichen Trägerschaft.

3.2 Zu prüfen ist, ob die Einrichtung sich durch Ausgestaltung des pädagogischen Angebots an spezifischen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten (Nutzerzufriedenheit) orientiert. Der Nachweis erfolgt über die letzte durchgeführte Elternbefragung, die nicht älter als 3 Jahre ist. Die Nutzerzufriedenheit besteht zu mindestens 70 Prozent.

3.3 Die **tatsächliche Inanspruchnahme** von Einrichtungen ist Ausdruck des ausgeübten Wunsch- und Wahlrechtes.

Die tatsächliche Inanspruchnahme, gemessen an der Kapazität, ist über einen Zeitraum von 12 Monaten durchschnittlich mit 80 Prozent gesichert. Weist eine Einrichtung dauerhaft (12 Monate) eine **Auslastungsquote** von unter 80 Prozent aus, so ist in Absprache mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie mit dem jeweiligen kreisangehörigen Amt, der Stadt beziehungsweise der Gemeinde die Platzkapazität der betreffenden Einrichtung dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die Entscheidung ist dabei aber auch von dem prognostischen Bedarf der Kommune abhängig zu machen. Eine Einrichtung kann nur dann aus dem Bedarfsplan fallen, wenn unter Berücksichtigung der anderen Kriterien eine andere Betreuungsmöglichkeit (zum Beispiel Verteilung der Kinder auf andere Einrichtungen) gefunden wurde.

3.4 Das Wunsch- und Wahlrecht findet seine **Grenzen** dort, wo die Ausübung mit **unverhältnismäßigen Mehrkosten** verbunden ist. Dies ist dann der Fall, wenn Einrichtungen in den Bedarfsplan aufgenommen werden sollen, die höhere Investitionsmittel zu Lasten der Kommunen oder des örtlichen Trägers der Jugendhilfe oder zusätzliche Betriebskosten fordern.

In den Bedarfsplan können Einrichtungen nur aufgenommen werden, wenn diese im Rahmen angemessener Betriebskosten betrieben werden können und auch ansonsten keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Die Mehrkosten müssen sich dabei an den ortsüblichen Platzkosten orientieren. Das Wunsch- und Wahlrecht ist nur dann begrenzt, wenn die Mehrkosten unverhältnismäßig hoch sind. Hier gilt nach vorherrschender Meinung eine Grenze von 20 Prozent.

4.) **Wichtung der Kriterien:**
Für die Aufnahme in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree sind laut Beschluss des Kreistages die Kriterien prozentual wie folgt zu erfüllen:

- Punkt 1 zu 100 Prozent,
- Punkt 2 mindestens zu 75 Prozent,
- Punkt 3 mindestens zu 75 Prozent.

5.) **Orientierungen zum Verfahren der Platzvergabe:**
Tritt bei der **Platzvergabe** an Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, der Fall ein, dass die Nachfrage größer ist als die zur Verfügung stehenden Plätze, ist der Einrichtungsträger bei der Vergabe der Plätze verpflichtet, folgende gesetzlich vorgeschriebene **Rangfolge des § 24 Achtes Buch Sozialgesetzbuch Absatz 1** zu berücksichtigen.

Ein Kind, welches das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

   a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

   b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

   c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Bei Kindern, die das erste Lebensjahr vollendet haben, soll dieses Ranking ebenfalls Anwendung finden, wenn die Platzsituation in einer Einrichtung das erfordert.

Nachrangig zum Ranking des § 24 Achtes Buch Sozialgesetzbuch gelten für die Einrichtungen, bei denen die Nachfrage größer ist als das Platzangebot, weitere folgende Aufnahmekriterien beziehungsweise Prioritäten bei der Platzvergabe, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist:

1. Verbleib des Kindes in der Einrichtung bei Übergang von der Krippengruppe in die Kindergartengruppe, von der Kindergartengruppe in die Hortgruppe.
2. Geschwisterkinder werden bereits in der Kindertageseinrichtung betreut.
3. Das Kind hat seinen Hauptwohnsitz in der Kommune.
4. Die Wohnortnähe des Kindes zur Einrichtung gewährleistet die zumutbare Wegezeit von maximal 30 Minuten.

6.) Verfahren zur Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree

Der Träger einer Kindertagesstätte kann ein Jahr nach Erteilung der Betriebserlaubnis einen Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree stellen.

Auf der Grundlage der Antragstellung des Einrichtungsträgers prüft das Jugendamt im Rahmen seines Planungsermessens die Aufnahme in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung nach den geltenden Kriterien.

Der Kreistag entscheidet nach Empfehlung des Jugendhilfeausschusses bei Erforderlichkeit von Einrichtungen über eine Aufnahme in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung beziehungsweise über den Verbleib nach den vorliegenden Kriterien.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung jährlich, jeweils in der letzten Kreistagssitzung vor der Sommerpause für das kommende Jahr, um den Leistungsverpflichteten die Möglichkeit zur Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen in der Haushaltsplanung zu geben. Sollte eine positive Stellungnahme zur Aufnahme in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree des jeweiligen Amtes, der Stadt beziehungsweise Gemeinde vorliegen, ist auch eine Aufnahme zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Bei der Aufnahme in den Bedarfsplan geht es zukünftig vorrangig um die bedarfsgerechte inhaltliche Ausrichtung sowie um die Qualitätssicherung entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.